

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1991)  
  
**Rubrik:** Septembersession

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

---

## Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Biel, den 5. September 1991

---

Frau Grossrätin  
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und dem Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 22. August 1991 findet die Septembersession 1991 von

**Montag, 16. September, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 19. September 1991, 16.00 Uhr,**

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 16. September 1991, um 13.45 Uhr im Grossratsaal, Rathaus Bern, einzufinden.

### Tagesordnung der ersten Sitzung

---

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Die übrigen zur Behandlung kommenden Ratsgeschäfte können Sie dem beiliegenden Sessionsprogramm entnehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Der Grossratspräsident: *Marc F. Suter*

### Erste Sitzung

---

Montag, 16. September 1991, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter*, Biel.

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Beutler, Bieri (Belp), Biffiger, Conrad, Graf (Ursenbach), Guggisberg, Gurtner, Jakob, König (Bigenthal), Marthaler (Biel), Sidler-Link, Sidler (Biel), Studer, Zbären.

---

**Präsident.** Ich eröffne hiermit die September-Session. Von unserem Ratsmitglied Herrn Conrad habe ich folgenden Brief erhalten: «Leider sehe ich mich veranlasst, aus zeitlichen und gesundheitlichen Gründen meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat zu erklären. Gestützt auf Artikel 17 des Dekrets über die politischen Rechte bitte ich Sie, meine Demission an den Regierungsrat weiterzuleiten. Ich wünsche Ihnen, dem Grossen Rat und der bernischen Regierung das nötige Geschick, in diesen schwierigen Zeiten zum Wohle unseres Bernerlandes zu wirken, und danke Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit in dieser kurzen Amtszeit.»

Herr Conrad trat am 1. Juni 1990 in den Grossen Rat ein und arbeitete während seiner kurzen Amtszeit in zwei Kommissionen mit, nämlich in der Kommission für das Gesetz über den Finanzausgleich und in der Kommission für die Revision der Steuertarife. Ich wünsche Herrn Conrad alles Gute.

Sie haben mit Datum vom 27. August 1991 ein Schreiben erhalten, in dem die Beschlüsse der Präsidentenkonferenz aufgeführt sind, die dazu dienen sollen, unseren Rückstand in der Behandlung der Geschäfte aufzuholen. Herr Vizestaatsschreiber Krähenbühl stellte ein Zeitbudget auf, in dem er mit einer Verlängerung der Nachmittagssitzungen bis 18 Uhr rechnete, so wie es die Präsidentenkonferenz vorschlägt. Gemäss diesem Zeitbudget wird es auch mit der Sitzungsverlängerung nicht möglich sein, alle traktandierten Geschäfte zu behandeln. Es würde für die persönlichen Vorstösse nicht mehr reichen, und eventuell könnten wir auch die Geschäfte der Justizdirektion nicht behandeln. Ich muss das sagen, damit sich der Rat bewusst ist, wie wenig Zeit zur Verfügung steht.

Zu den Beschlüssen der Präsidentenkonferenz betreffend die Sitzungsdauer, die Fragestunde und die Redezeitbeschränkung liegen verschiedene Ordnungsanträge vor. Ich lasse zuerst den Vertreter der SVP-Fraktion seinen Antrag begründen.

### Ordnungsantrag SVP-Fraktion

Die Nachmittagssitzungen in der Septembersession sind von 13.30 bis 17.00 Uhr durchzuführen.

**Marthaler** (Oberlindach). Im Sinn einer rationellen Abwicklung möchte ich gleich zu allen Ordnungsanträgen sprechen.

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen vor, die Nachmittagssitzungen schon um halb zwei zu beginnen, aber nicht erst um sechs Uhr, sondern um fünf Uhr aufzuhören. Die Leute, die aus abgelegenen Gebieten kommen, sind einfach darauf angewiesen, zu einer einigermaßen vernünftigen Zeit nach Hause zu kommen. Wir sind bereit, die Sitzungszeit ein wenig zu verlängern, aber bitte nicht gerade bis sechs Uhr. Wir würden allenfalls auch einer Sondersession zustimmen. Den Antrag der FDP-Fraktion, nur bis halb fünf Uhr zu tagen, lehnen wir ab.

Zur Fragestunde, die Herr Ruf, im Gegensatz zur Präsidentenkonferenz, durchführen will, hat die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen, man solle in dieser Session darauf verzichten. Daraus sollte kein bleibender Schaden entstehen.

Zur Redezeitbeschränkung und den Eventualanträgen von Herrn Bordmann sind wir der Meinung, man solle die Redezeitbeschränkung entweder konsequent durchziehen oder dann ganz darauf verzichten. Wir sind für die Redezeitbeschränkung und lehnen die Anträge von Herrn Brodmann ab. Wir konnten sie zwar nicht diskutieren, aber ich persönlich lehne sie ab.

#### *Ordnungsantrag der FDP-Fraktion*

Die Nachmittagssitzungen der Septembersession sind von 13.30 bis 16.30 Uhr durchzuführen.

**Wasserfallen.** Die FDP-Fraktion möchte noch eine halbe Stunde weniger lang tagen als die SVP-Fraktion. Wir wollen nicht nur rechtzeitig nach Hause kommen, sondern es geht uns auch darum, dass man vielleicht am Abend noch etwas Berufliches erledigen kann. Viele Ratsmitglieder haben Sitzungen abgemacht, die sie sonst verschieben müssten.

Den Antrag von Herrn Ruf lehnen wir ab und unterstützen den Beschluss der Präsidentenkonferenz. Die Anträge von Herrn Brodmann konnten wir auch nicht diskutieren, aber ich bitte darum, sie abzulehnen.

**Präsident.** Ich möchte über diese beiden Ordnungsanträge sogleich abstimmen lassen. Ich stelle zuerst die Anträge der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion einander gegenüber. Den obsiegenden Antrag werde ich dann dem Antrag der Präsidentenkonferenz gegenüberstellen.

#### *Abstimmung*

Für den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion	89 Stimmen
Für den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion	52 Stimmen
Für den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion	Mehrheit
Für den Antrag der Präsidentenkonferenz	Minderheit

**Präsident.** Damit haben Sie beschlossen, dass die Nachmittagssitzungen von halb zwei bis fünf Uhr dauern.

#### *Ordnungsantrag Ruf*

Die Fragestunde wird durchgeführt.

**Ruf.** Mit dem Antrag der Präsidentenkonferenz, auf die Fragestunde zu verzichten, sollen Zeit und Geld gespart werden. Wenn Sie das genauer überlegen, handelt es sich um eine reine Alibiübung. Mindestens die Hälfte

wenn nicht alle Fragen, die in der Fragestunde beantwortet würden, werden als parlamentarische Vorstösse eingereicht werden. Sie werden dann einzeln hier behandelt werden müssen, was mehr Zeit braucht als eine Fragestunde. Überlegen Sie bitte auch, wieviele Umtriebe eine einzige Interpellation in der Verwaltung verursacht und was das kostet. Die Fragestunde ist billiger. Wenn Sie, meine lieben Herren und Damen von der SVP und von der FDP, immer sparen wollen, was richtig ist, dann führen Sie doch nicht am falschen Ort eine Alibiübung durch. Letztlich kommt das nämlich teurer. Allein von meiner Seite wird es drei Interpellationen an Stelle der Fragen in der Fragestunde geben.

Noch etwas Grundsätzliches: Das Fragerecht ist ein zentrales parlamentarisches Recht. Wenn wir uns selbst beschneiden und uns einen Maulkorb umlegen, dann profitiert letztlich die Regierung davon, und wir nehmen den Auftrag, den uns das Volk übertragen hat, nämlich die Regierung kritisch zu hinterfragen, nicht korrekt wahr. Ich bitte Sie deshalb, die Fragestunde durchzuführen, was letztlich weniger Zeit und Geld beansprucht als die parlamentarischen Vorstösse, die andernfalls bestimmt eingereicht würden.

#### *Abstimmung*

Für den Ordnungsantrag Ruf	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

**Präsident.** Damit haben Sie beschlossen, dass die Fragestunde nicht durchgeführt wird.

#### *Ordnungsantrag Brodmann*

Die Redezeitbeschränkung gemäss Präsidentenkonferenz ist abzulehnen.

##### 1. Eventualantrag

Für das Gesetz über den Finanzausgleich, die Staatsrechnung 1990, den Teuerungsausgleich und die Betriebsbewilligung KKW Mühleberg gilt die Redezeit gemäss Artikel 79 der Geschäftsordnung.

##### 2. Eventualantrag

Wird die Redezeitbeschränkung beibehalten, so erhält ein Mitglied der fraktionslosen Partei eine Redezeit von 6 Minuten.

**Brodmann.** Es soll jetzt wieder jeden Tag eine Stunde weniger getagt werden. So kommen wir natürlich – dank SVP – nirgendwo hin.

Ich weiss, dass wir mit den Geschäften weit im Rückstand sind. Aber der Weg der Demokratie führt auch ein wenig über das Reden. Man darf nicht einfach die Redezeit beschränken, Herr Marthaler. Es trifft vor allem wieder uns kleine Parteien, die in drei Minuten die ganze Sache vortragen sollten. In dieser Session gibt es einige Geschäfte, die ausführliche Diskussion verlangen. Das betrifft die Staatsrechnung Ihres guten SVP-Finanzdirektors, der uns eine solche Sache beschert hat. Auch das Gesetz über den Finanzausgleich, die Erteilung einer unbefristeten Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg und das Postulat Schmid betreffend den Teuerungsausgleich sind Geschäfte, die man nicht einfach husch, husch erledigen kann. Wir sind nicht bereit, die Sache in drei Minuten durchzupauen.

Ich bitte Sie, die zusätzliche Redezeitbeschränkung abzulehnen, so dass die normalen 10 Minuten für die Fraktionssprecher und die 5 Minuten für die Einzelsprecher

gelten. Wenn Sie das Ganze nicht ändern wollen, so bitte ich, wenigstens bei den erwähnten vier grossen Brocken Artikel 79 der Geschäftsordnung gelten zu lassen.

Der zweite Eventualantrag verlangt, dass wenigstens ein Mitglied unserer fraktionslosen Partei zu jedem der grossen Geschäfte sechs Minuten sprechen kann. Wenn Sie das nicht wollen, dann, meine Damen und Herren, werden wir einfach zu jedem Geschäft einen Antrag stellen, und so werden wir auch zu unseren sechs Minuten kommen.

**Thomke.** Ich unterstütze den Antrag von Herrn Brodmann. In unserem Parlament sind zwei Sprachgruppen vertreten. Beim letzten Mal, als wir eine Verkürzung der Redezeit hatten, fiel mir auf, wie die Leute das, was sie sagten, in die kurze Zeit hineinzupressen versuchten und sehr schnell sprachen. Ich hörte mir zwischendurch die französische Übersetzung an, und ich fand, dass es nahezu unmöglich wurde, die schnell gesprochenen Voten auf verständliche Art zu übersetzen. Ich bitte deshalb, die Redezeit nicht zusätzlich einzuschränken.

#### Abstimmung

Für den 1. Eventualantrag Brodmann	53 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
Für die Redezeitbeschränkung gemäss Antrag Präsidentenkonferenz	92 Stimmen
Für den Hauptantrag Brodmann	61 Stimmen
Für den 2. Eventualantrag Brodmann	55 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen

### Grossratsbeschluss betreffend den Sessionsplan 1993

Beilage Nr. 41

**Präsident.** Der Sessionsplan für 1993 entspricht dem schon genehmigten Sessionsplan für 1992. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? – Das ist nicht der Fall.

#### Abstimmung

Für Annahme des Sessionsplans Mehrheit

### Fristverlängerung für die parlamentarische Initiative betreffend Artikel 10a im Baugesetz

**Zbinden-Sulzer,** Vizepräsidentin. Nachdem die Präsidentenkonferenz ein Rechtsgutachten und eine Stellungnahme der betroffenen Fachinstanzen eingeholt hatte, zeigte sich, dass die Initiative in der vorgelegten Form einerseits juristisch problematisch ist und andererseits der Entscheid über eine allfällige Alternative von andern Projekten abhängig ist, die gegenwärtig in der Verwaltung bearbeitet werden. Das konkrete Ergebnis dieser verwaltungsinternen Arbeiten kann man noch nicht vor dem nächsten Jahr erwarten. Die Kommission kam deshalb an ihrer letzten Sitzung zum Schluss, die Arbeiten an dieser Initiative einstweilig zu sistieren und spätestens im Februar 1992 über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Im Zusammenhang mit dem Artikel 72 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat sich uns noch die Frage gestellt, ob die sechsmonatige Frist den Regierungsrat angeht oder

die Kommission. Wir beantragen, dass das noch abgeklärt wird und wir in der nächsten Session auf die Verschiebung zurückkommen.

**Präsident.** Wird dem Antrag auf Verschiebung des Geschäfts opponiert? – Das ist nicht der Fall.

### Petitionen und Eingaben

**Binz-Gehring,** Präsidentin der Justizkommission. Die Justizkommission erledigte an ihrer letzten Sitzung drei Geschäfte in eigener Kompetenz. Es handelte sich um Eingaben der Herren Andreas Bohrer aus Widen, Werner Schaeer aus Hergiswil und Martin Kraska aus Adliswil. Die Akten können eingesehen werden.

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission erledigte zwei aufsichtsrechtliche Anzeigen in eigener Kompetenz. Es handelt sich um die Anzeigen der Herren Heinz Bärswyl aus Rüeggisberg und Walter Schlup aus Worblaufen. Die Akten können bei der Staatskanzlei eingesehen werden.

### Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)

Beilage Nr. 37

#### Erste Lesung

#### Eintretensfrage

**Joder,** Präsident der Kommission. Der direkte Finanzausgleich hat im wesentlichen zwei Ziele: erstens die Reduktion der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden und zweitens die Reduktion der Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden. Das geltende Finanzausgleichsgesetz stammt aus dem Jahr 1980 und enthält verschiedene Nachteile und Mängel. Im Jahr 1990 gab es immer noch 44 Gemeinden mit einer Steueranlage über 2,8, und es gab 198 Gemeinden mit einer Steuerkraft von weniger als 70 Prozent des kantonalen Mittels. Das geltende Finanzausgleichsgesetz arbeitet im wesentlichen nach dem Giesskannenprinzip, will also möglichst vielen Gemeinden ein bisschen etwas geben. Das ist nicht mehr sachgerecht.

Ein weiterer Nachteil des geltenden Gesetzes ist, dass Gemeinden, die keinen Anspruch auf ordentliche Leistungen im Rahmen der ersten Stufe haben, unter Umständen im Rahmen der zweiten und dritten Stufe Beiträge erwirken können. Ebenfalls problematisch ist, dass die Zuwendungen gemäss indirektem Finanzausgleich an der unausgeglichenen Steuerkraft gemessen werden; es wird also nicht berücksichtigt, was eine Gemeinde allenfalls im Rahmen des direkten Finanzausgleichs bekommt. Ein letzter wesentlicher Nachteil ist, dass die besonderen Lasten der Zentrumsgemeinden zuwenig berücksichtigt werden. Diese Nachteile und weitere Forderungen, die in parlamentarischen Vorstössen geltend gemacht wurden – es waren zwischen 1983 und 1990 deren neun –, sind einlässlich geprüft und zum Teil in der Vorlage, die heute zur Diskussion steht, berücksichtigt worden.

Die Grundsätze des neuen Gesetzes sind folgende: Im Zentrum steht die Verstärkung des Steuerkraftaus-

gleichs. Weiter geht es darum, mit den Zuschüssen alle bernischen Gemeinden auf einen Steuerkraftindex von 70 Prozent anzuheben, so dass eine Grundinfrastruktur, also Einrichtungen und Anlagen, die heute zur normalen Grundversorgung einer Gemeinde gehören, in jeder Gemeinde finanziert werden kann. Damit verbunden ist die Erhöhung der kantonalen Beiträge an den Finanzausgleichsfonds von heute 15 Mio. Franken auf neu 30 Mio. Franken. Diese Verdoppelung ist angesichts der aktuellen Finanzsituation des Kantons eher aussergewöhnlich; sie musste vorgängig für die Gemeinden erkämpft werden.

Es geht weiter um die Gemeindeautonomie: Die Leistungen im Rahmen des direkten Finanzausgleichs, die nicht zweckgebunden sind, erhöhen die Selbständigkeit der Gemeinden. Schliesslich geht es darum, die finanzschwachen Gemeinden des Kantons gezielt zu unterstützen.

Die Kommission beschloss gegenüber der grünen Vorlage drei wichtige Änderungen. Erstens modifizierten wir die Übergangsregelung. Die Übergangszeit für Gemeinden, die höhere oder geringere Zuschüsse bekommen, beträgt drei Jahre. Die Kommission hat neu die Ausfallentschädigungen in der Übergangsphase eingeführt. Zweitens hat die Kommission die Stadt Bern mit ihrer Zentrumsfunktion entlastet, indem sie den Zentrumskoeffizienten von 1,6 auf 1,8 erhöht hat. Drittens hat sie die Progression oberhalb von 155 Steuerindexpunkten verschärft. Die steuerkraftstarken Gemeinden sollen im obersten Bereich stärker belastet werden. Der Regierungsrat hat allen Änderungen, die die Kommission beschloss, Folge geleistet.

Das Finanzausgleichsgesetz ist wesentlich als Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung des indirekten Finanzausgleichs. Bei diesem geht es um sehr grosse Finanzströme, die vom Kanton zu den Gemeinden fließen; es geht um eine Grössenordnung von einer Milliarde Franken. Neu ist festgelegt, dass in Zukunft die Ausgleichsleistungen im Rahmen der ersten Stufe des direkten Finanzausgleichs mitberücksichtigt werden sollen. Das ist eine wesentliche Änderung gegenüber dem geltenden Gesetz.

Wir haben uns bemüht, alle Gemeinden umfassend zu orientieren. Vor einer Woche erhielten sie ein Schreiben mit allen Informationen über die Kommissionsbeschlüsse. Wir eröffneten die zahlenmässigen Auswirkungen des neuen Gesetzes für jede Gemeinde.

Nach drei Sitzungen war es möglich, in unserer Kommission einen politischen Konsens zu finden. Wir haben die Vorlage einstimmig überwiesen, und ich bitte Sie, darauf einzutreten.

**Schneider.** Die SP-Fraktion hat mit grosser Mehrheit beschlossen, auf das neue Finanzausgleichsgesetz einzutreten. Wir sind zwar nicht restlos begeistert von diesem Gesetzeswerk. Auch in der vorberatenden Kommission war wohl niemand restlos begeistert, obwohl es in der Schlussabstimmung keine ablehnenden Stimmen gab. Es ist wahrscheinlich gegenwärtig bei allen Gesetzen, die mit Finanzen zu tun haben, nicht möglich, viele oder alle zufriedenzustellen; es kann nur darum gehen, die Unzufriedenheit möglichst gerecht und gleichmässig zu verteilen.

Im Namen der SP-Fraktion kann ich dem Gesetz attestieren, dass es einige nötige Verbesserungen enthält, aber ich muss doch auch einige kritische Bemerkungen anbringen. Die Vernehmlassung zu dem Gesetz war fragwürdig und mangelhaft. Nur ein ganz kleiner Kreis von

Gemeinden wurde angeschrieben. Viele, die künftig einiges mehr in den Fonds entrichten müssen oder wesentlich weniger oder gar nichts mehr bekommen, vernahmen im letzten Winter nur auf dem Latrinenweg, was sich im Rathaus anbahnt. Die Finanzdirektion wird sich vermutlich hinter dem Verband bernischer Gemeinden verstecken, der Vernehmlassungspartner war, es aber unterliess, die Gemeinden, die zur Kasse gebeten werden oder weniger erhalten, mit einzubeziehen oder zu informieren.

Es wäre falsch zu behaupten, das bisherige Finanzausgleichsgesetz sei ungerecht oder unzweckmässig gewesen. Immerhin gelang es mit den bisherigen Regelungen, einen überwiegenden Teil der finanzschwachen Gemeinden des Kantons in die Lage zu versetzen, ihre kommunalen Steuersätze unter die ominöse Grenze von 3,0 zu drücken; heute sind nur noch etwa ein halbes Dutzend Gemeinden darüber. Zudem kamen entschieden mehr Gemeinden in den Genuss von Zahlungen aus dem Finanzausgleichsfonds, als das künftig der Fall sein wird. Indem man die Bezugsberechtigung auf 70 Indexpunkte senkt, könnte innerhalb der nächsten Jahre eine Art Kippeffekt entstehen. Ländliche Regionalzentren wie zum Beispiel Schwarzenburg, Sumiswald oder meine Wohngemeinde Langnau, um nur drei von vielen Beispielen zu nennen, sind nicht zuletzt wegen der missratenen Steuergesetzrevision und dem neuen Finanzausgleichsgesetz wahrscheinlich gezwungen, ihre kommunalen Steueranlagen auf 2,8 oder sogar 2,9 zu erhöhen, während umliegende rein landwirtschaftliche Gemeinden dank den sprunghaft ansteigenden Finanzausgleichsleistungen mit einer Steueranlage zwischen 2,5 und 2,7 auskommen können. Gleichbehandlung ist eben meistens nur auf den ersten Blick die gerechteste Lösung; sie kann auch zu Verzerrungen führen. Je nach Besiedlungsstruktur, Erschliessungssituation, Topographie kann die Unterstützungsbedürftigkeit einer finanzschwachen Gemeinde bei gleichem Steuerkraftindex ganz wesentlich anders sein. Die Gemeinde Schangnau beispielsweise ist wirklich auf massiv höhere FAG-Leistungen angewiesen. Andere Gemeinden, die auf dem Papier ebenso finanzschwach sind und jährlich wiederkehrend 500 000 bis 700 000 Franken erhalten werden, werden fast nicht wissen, wie sie das Geld brauchen sollen.

Die gegenwärtige Finanzlage des Kantons und der Gemeinden erlaubte es nicht, den Index für die Bezugsberechtigung auf 80 zu belassen. In den Ausgleichsfonds müssen Gemeinden mit einem Steuerkraftindex von über 100 Prozent einzahlen. Die Folge der eher mageren Dotierung des Fonds wird mit grösster Wahrscheinlichkeit sein, dass die Forderung der Motion Moser, die kommunalen Steueranlagen sollten sich zwischen 2,0 und 2,8 bewegen, nicht erreicht werden kann. Heute haben wir eine unverantwortlich grosse Differenz zwischen den niedrigsten und den höchsten Steueranlagen von 17 Steuerzehnteln. Meine Hoffnung ist, dass wir die Differenz auf etwa 13 Zehntel reduzieren können. Das ist ein Schritt in der richtigen Richtung und damit ein Grund, auf das Gesetz einzutreten. Wir verlangen ein paar Korrekturen, lehnen aber Rückweisungsanträge ab.

**von Gunten.** Das Gesetz, wie es heute vorliegt, ist das Resultat einer langen Diskussion. Die Einstimmigkeit der Kommission zeigt, dass gut gearbeitet wurde. Die FL/JP-Fraktion schliesst sich dem Kommissionsentscheid an.

Das Finanzausgleichsgesetz ist eine Art Entwicklungshilfegesetz für den Kanton. Man kann immer darüber dis-

kutieren, ob die Bandbreite der Gemeinden, die Geld bekommen sollen, und der Gemeinden, die bezahlen sollen, vergrössert werden sollte. Wir haben in der Kommission lange darüber diskutiert und sind zu der Formel gekommen, die eine Abkehr vom Giesskannenprinzip bedeutet. Wir haben auch darüber diskutiert, ob die Grösse des Fonds angemessen ist. Beim Ausrechnen, welche Belastungen für die einzelnen Gemeinden resultiert, merkten wir, dass wahrscheinlich die obere Grenze erreicht ist.

Im Sinn einer Zeitersparnis will ich jetzt gerade zum Rückweisungsantrag von Herrn Portmann sprechen. Er geht davon aus, dass auf die Stadt Bern oder andere Zentrumsgemeinden zuwenig Rücksicht genommen wurde. Ich möchte Ihnen beliebt machen, Ihr Bedauern gegenüber den Zentrumsgemeinden in Massen zu halten. Ich fühle mich sehr verbunden mit der Stadt Bern, muss aber sagen, dass Bern halt einen hohen Steuerertrag und einen relativ niedrigen Steuerfuss hat. Bern ist eine reiche Gemeinde. Es gibt das Problem, dass Zentrumsgemeinden für die umliegenden Gemeinden gewisse Leistungen erbringen, die abgegolten werden sollten. Dieser Anspruch ist absolut gerechtfertigt, aber das dürfen wir nicht mit diesem Gesetz vermischen, das die ärmeren Gemeinden bevorzugen soll. Man muss sich überlegen, wie der Kanton den Ausgleich zwischen der Region und der Kernstadt auf eine bessere Basis stellen kann, aber diese Frage sollte nicht mit der heutigen Gesetzesvorlage verbunden werden.

**Moser.** Im Namen der fast einstimmigen SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf das Gesetz einzutreten. Es ist Zeit, dass wir die Steuerungleichheiten zwischen den Gemeinden verringern. Marcel Schneider hat seinerzeit gesagt, es sei beinahe qualifizierter Diebstahl, was ein Schangnauer an Steuern bezahlen müsse. Ich danke ihm dafür, dass er dazu steht.

Ich nehme es vorweg: Wir lehnen die Rückweisung von Herrn Portmann ab. Die Abänderungsanträge lehnen wir auch fast alle ab.

Den Ausgleich auf einen Steuerkraftindex von 70 Prozent des kantonalen Mittels braucht es wirklich, damit eine finanzschwache Gemeinde die Aufgaben, die ihr zum Teil vom Grossen Rat übertragen werden, erfüllen kann. Sie dürfen bei der heutigen Diskussion den Anhang V mit der Beitragsskala für den indirekten Finanzausgleich nicht ausser acht lassen. Sie dürfen sich nicht nur auf das stützen, was Ihre eigene Gemeinde angeht. Der Grosse Rat ist aufgerufen, auf das Ganze zu schauen, auf die ganze Bevölkerung Rücksicht zu nehmen.

**Erb.** Das Hauptziel der Vorlage besteht in der Verminderung der Bandbreite der Steueranlagen im Kanton. Die Ausgleichswirkung soll also verstärkt werden. Man kann nicht genug unterstreichen, dass durch das neue Gesetz die Finanzmittel effizienter und gezielter eingesetzt werden. Wenn wir nicht mehr zuviele Abstriche machen, können wir das Hauptziel erreichen. Im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag ist das eine sehr wichtige Feststellung.

Andere Anliegen können nicht vollständig erreicht werden. Ich hätte gewünscht, dass mehr Transparenz in die verschiedenen ausgleichenden Finanzströme kommt, dass die gesamte Gesetzgebung um diese Finanzströme modernisiert würde. Ich bin froh, dass im Vortrag ausdrücklich gesagt wird, ein zweiter Reformschritt werde folgen. Ich erinnere an mein Postulat, das der Rat

überwiesen hat, in dem gefordert wird, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Ausgleichszahlungen über den Lastenausgleich besser dem direkten Finanzausgleich dienstbar gemacht werden könnten.

Bereits beim Steuerrabatt sprachen wir immer auch vom Finanzausgleich. Auch bei der Steuergesetzrevision mussten wir vom Finanzausgleich sprechen, weil allfällige negative Auswirkungen aufgefangen werden mussten. Dieses politische Umfeld spricht also für Eintreten auf die heutige Vorlage.

Ich kenne weitgehend die Gründe, die Herrn Portmann zu einer Rückweisung veranlassen; deshalb kann ich mich jetzt schon dazu äussern. In der FDP-Fraktion haben wir uns intensiv darüber unterhalten und lehnen die Rückweisung mehrheitlich ab. Zu der Frage der Zentrumsfunktion der Stadt Bern kann ich noch folgendes sagen: In der Kommission haben wir den Zentrumskoeffizienten der Stadt Bern von 1,6 auf 1,8 erhöht. Das ist ein Entgegenkommen. Wenn die Stadt Bern trotzdem noch auf die Zentrumsprobleme verweist und diese Probleme auf kantonalen Ebene ausgleichen will, dann müssen wir uns bewusst sein, wo die Grenzen liegen. Wir wissen in der Region Bern, dass wir vor einer Herausforderung stehen. Diese besteht aber nicht nur darin, dass die Regionsgemeinden der Stadt Bern Geld geben, sondern auch darin, dass die Regionsgemeinden zu gewissen Leistungen, die die Stadt Bern heute von sich aus erbringt, etwas zu sagen haben möchten. Aber dafür müssen wir zuerst die nötigen Strukturen haben, wir müssen die Leistungen quantifizieren können, wir müssen wissen, wieviel die Stadt Bern selbst von ihren Leistungen profitiert etc. Das braucht Zeit.

Ich möchte noch darauf hinweisen, wie die Stadt Bern situiert ist. In den Unterlage, die Sie erhalten haben, sehen Sie, dass der Steuerkraftindex der Stadt Bern bei 145,32 Punkten liegt. Die Stadt Bern liegt also deutlich über dem kantonalen Mittel und muss infolgedessen in den Finanzausgleichsfonds einzahlen. Es ist die ganze Region Bern, die die massgeblichen Leistungen erbringt. Die Gemeinden Bern, Muri und Köniz erbringen zusammen zwei Drittel der Gelder, die die Gemeinden in den Fonds einschiessen.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, das Hauptziel nicht aus den Augen zu verlieren, auf das Gesetz einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Es sind keine Fraktionserklärungen mehr angemeldet. Ich gebe jetzt Herrn Portmann das Wort zur Begründung seines Rückweisungsantrags.

*Antrag Portmann*

Rückweisung mit der Auflage, es sei mit dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich gleichzeitig eine Regelung zur Abgeltung von Zentrumslasten für die Zentrumsgemeinden des Kantons Bern vorzulegen.

**Portmann.** Ich bin froh, dass ich doch noch im nachhinein meinen Rückweisungsantrag begründen kann, nachdem schon viele Vorredner in Unkenntnis meiner Argumente gesprochen haben. Ich befürchte allerdings, dass unter dem Titel «Vorurteile» die Meinungen schon gemacht sind und die nachgeschobene Begründung nicht mehr die Wirkung haben kann, die sie vielleicht am Anfang gehabt hätte.

Ich beginne mit einem ersten Vorurteil: Es geht überhaupt nicht darum, das Finanzausgleichsgesetz zu torpedieren. Ich stehe zum Ausgleich zwischen armen und

reichen Gemeinden, und ich stehe auch dazu, dass das rasch passieren muss. Ich bin aber der Auffassung, dass die Verzögerung um ein Jahr, die es möglicherweise sowieso geben wird, es ermöglichen würde, einen echt modernen Finanzausgleich herbeizuführen.

Zum zweiten Vorurteil: Es geht keineswegs nur um die Stadt Bern. Es geht um sämtliche Zentren des Kantons, also um Biel, Thun, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Langenthal, Langnau, Interlaken und vielleicht noch weitere Gemeinden. Ob eine Gemeinde Zentrumsfunktionen ausübt, kann man in der Regel am Verhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsplätzen feststellen.

Zum dritten Vorurteil: Das Geld, das von den Gemeinden in den Ausgleichsfonds gezahlt wird, kommt vor allem aus den Zentrumsgemeinden, und die Zentrumsgemeinden enthalten die Grosszahl der Arbeitsplätze. Wer den Zentrumsgemeinden das Geld abnimmt und den Geldhahn zudreht, dreht auch dem Finanzausgleich den Geldhahn zu. Man muss wissen, dass die Regionen durch das neue Finanzausgleichsgesetz stark belastet werden, dass alle Zentren mehr zahlen müssen und dass vor allem die Agglomerationsgemeinden massiv mehr bezahlen müssen. Die letzteren werden ihre Steuern deswegen erhöhen müssen, und parallel dazu werden sie schauen, freiwillige Leistungen einzusparen, also zum Beispiel für gewisse Zentrumsleistungen nicht mehr zu bezahlen. Die Zentrumslasten sind gross, sie liegen zwischen zwei und drei Steuerzehnteln, und zwar unabhängig von der Grösse des einzelnen Zentrums.

Ein viertes Vorurteil: Es wird gesagt, mit dem Reduktionsfaktor würden die Zentrumslasten abgegolten. Aber dieser Faktor spielt einzig in der Stadt Bern eine gewisse Rolle. Nur wer relativ viel an den Finanzausgleich zahlt, bekommt mit dem Reduktionsfaktor eine gewisse Erleichterung. Aber Langenthal, Biel oder Thun, die nicht so steuerkräftige Gemeinden sind, bekommen mit dem Reduktionsfaktor praktisch keine Abgeltung für ihre Zentrumsleistungen.

Auf die Gefahr hin, dass man mich an Einzelheiten aufhängt, will ich sagen, wie ich mir die Sache vorstelle. Man könnte dem Finanzausgleich, wie er vorliegt, einen zweiten Finanzausgleich aufpropfen: Es würde ein Pool geschaffen, in den die Gemeinden mit Wegpendlern einen fixen Betrag einbezahlen würden und aus dem die Gemeinden mit Zupendlern etwas bekommen würden. Die Daten sind einfach aus der Volkszählung 1990 abzulesen; das Modell ist auch einfach. Es ermöglicht auf den an sich falschen Zentrumskoeffizienten zu verzichten. Wichtig ist, dass die beiden Teile eines modernen Finanzausgleichs gleichzeitig, eventuell im gleichen Erlass, vorgestellt werden. Man könnte dann sehen, ob es neue Entlastungen oder Belastungen gibt, die wir als untragbar anschauen würden. Mit ein wenig gutem Willen ist es möglich, das Gesetz so vorzubereiten, dass wir bereits im nächsten Frühling über eine neue grüne Vorlage befinden können. Eine solche Verzögerung ist tragbar, wenn man daran denkt, dass wir sonst etwa zehn Jahre brauchen für ein neues Finanzausgleichsgesetz.

Es gab im Grossen Rat einen Vorstoss von Renatus Galati für eine Steuerteilung. Das wurde abgelehnt. Wenn man die Abgeltung der Zentrumslasten aber nicht im Steuergesetz machen will, so muss man es jetzt beim Finanzausgleichsgesetz machen.

Im Verlauf der Beratungen in der Fraktion und bei weiteren Gesprächen stellte ich fest, dass das jetzt vorliegende Finanzausgleichsgesetz nicht sehr gut ist. Man sieht das auch an der Menge der Abänderungsanträge, die sich zum Teil gegenseitig ausschliessen. Ich denke,

dass man nach einer Rückweisung ohne Zeitdruck diese Ungereimtheiten besser ausräumen könnte.

Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Präsident.** Wir kommen jetzt zu den Einzelsprechern; sie haben je drei Minuten zur Verfügung.

**Meyer (Langenthal).** In verschiedenen Reaktionen von Gemeinden spürt man die Angst, dass die Probleme unter den neuen Vorzeichen nicht mehr bewältigt werden können. Ob die Angst berechtigt ist, kann im Moment niemand sagen. Es braucht den Beweis in der Praxis. Wenn man die heutigen Strukturen in den Gemeinden einfach beibehält, wird das Vorhaben scheitern. Die drei Übergangsjahre bieten aber eine gute Chance, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Die Gemeinden müssen ihre in Jahrzehnten gewachsenen Strukturen neu überarbeiten. Gewisse Dienstleistungen müssen neu analysiert und bewertet werden. Das Gesetz soll auch ermöglichen, den indirekten Finanzausgleich zu regeln. Der Kanton und die finanzschwächeren Gemeinden müssen gemeinsam die Übergangsphase nutzen und Programme ausarbeiten. Einfach die Daumen zu drehen, um am Schluss die Steueranlage auf über 3,0 anzuheben, ist nicht die Lösung. Wenn trotz solchen Massnahmen gewisse Gemeinden ins Schleudern kommen, dann muss nach den drei Jahren entweder das vorliegende Gesetz neu angepasst werden, oder es sind für diese Gemeinden spezielle Bedingungen festzulegen. Angst ist im Moment nicht am Platz. Es braucht sowohl beim Kanton wie bei den Gemeinden Mut, neue Ideen durchzusetzen. Wenn wir jetzt zaudern, werden wir die Finanzen der öffentlichen Hand nicht in den Griff bekommen. Es nützt uns auch nichts, wenn wir das Gesetz jetzt zurückweisen; es verdient es, dass wir Eintreten beschliessen.

**Steinlin.** Haben Sie schon geschaut, welche Wirkungen das Gesetz erzielt? Die Gemeinde Schelten beispielsweise wird 25 Steuerzehntel mehr erhalten. Das ist mehr als eine Verdoppelung des bisherigen Betrags. Muri wird 7,4 Mio. Franken oder drei Steuerzehntel oder fünfmal mehr als bisher bezahlen. Deswegen habe ich mit mir und mit den Murigern nicht besonders Mitleid. Aber erstaunlich ist doch: Vor zehn Jahren lobten wir das Finanzausgleichsgesetz in den Himmel hinauf, und jetzt stellen wir fest, dass wir sehr viel korrigieren müssen, weil die bisherige Regelung doch nicht genügt.

Wie waren die Wirkungen des bisherigen Gesetzes? Im Bereich der Gemeinden mit Steueranlagen von 3,6 bis 3,2 konnte man Verbesserungen erzielen; man konnte also die obersten etwas herunterholen. Aber unten nützte das Gesetz überhaupt nichts. Muri senkte seither seine Steueranlage von 1,9 auf 1,6.

Die Zielsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes ist richtig. Man muss, wegen der Steuergesetzrevision, das Volumen vergrössern, den Ausgleich verstärken. Man muss die Progression bei denjenigen, die bezahlen, verstärken und im unteren Bereich generell auffüllen. Aber ob wir das, was wir wollen, wirklich erreichen, können wir heute kaum sagen. Es ist Vorsicht am Platz.

Auch aus einem andern Grund ist heute Vorsicht am Platz. Wir haben heute einen geplanten direkten Finanzausgleich mit 60 Mio. Franken. Daneben gibt es einen indirekten Finanzausgleich in der Grössenordnung von einer Milliarde. Zwischen beidem gibt es Wechselwirkungen. Mit dem direkten Finanzausgleich erhöhen wir den Index für arme Gemeinden auf 70 Prozent des kantona-

len Mittels. Damit strafen wir aber die gleichen Gemeinden im indirekten Finanzausgleich. Niemand kann sagen, wieviel das ausmacht. Das zeigt, dass wir hier eine Blindlandung ohne Instrumentenhilfe einleiten. Wir tun es wahrscheinlich mit viel Gefühl, aber mit wenig Wissen. Deshalb ist eine gewisse Vorsicht am Platz. Nach drei oder spätestens fünf Jahren werden wir evaluieren müssen, was passiert ist. Wir dürfen nicht zu grosse Sprünge machen, denn sonst könnte die Sache schiefgehen. Die SP-Anträge zielen darauf, die Änderungen ein wenig kontrollierter vorzunehmen.

Für mich stellt sich noch die Frage, ob wir das gleiche mit dem Antrag Portmann erreichen könnten. Die Zentrumsfunktion haben wir schon berücksichtigt, unter anderem dadurch, dass Muri jetzt fast anderthalb Steuerzehntel an Bern transferiert. Die Frage ist, ob wir mit einem zusätzlichen Faktor, zum Beispiel bemessen an den Pendlern, zu einem Ergebnis kommen. Ich habe das Gefühl, es gehe vielmehr um den indirekten Finanzausgleich und um Regionalisierungsdiskussionen. Wenn die Ausseggemeinden zahlen sollen – Herr Erb hat das schon gesagt –, dann wollen sie nämlich auch mitreden.

Wenn wir die ganze Regionalisierungsdiskussion wieder aufnehmen wollen – ich wäre durchaus dafür –, dann brauchen wir aber mehr als ein Jahr, Herr Portmann, und deshalb können wir das nicht mit dem vorliegenden Gesetz verquicken. Die Kommission hat jetzt immerhin dafür gesorgt, dass die Gemeinde Bern 3 Mio. Franken weniger bezahlen muss als nach Regierungsratsvorschlag.

**Grossniklaus.** Als Vertreter einer Fremdenverkehrsgemeinde erlaube ich mir ein paar Gedanken zum vorliegenden Gesetz. Im Vortrag steht in den ersten paar Zeilen, die Gemeinden hätten unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen. Im Gesetz kommt das leider nicht zum Ausdruck. Es wird dort ignoriert, dass Gemeinden einen relativ hohen Steuerkraftindex auch mit Hilfe von Steuerzahlern erreichen können, die den Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben und die Bevölkerungszahl nicht erhöhen. Der Kommissionspräsident hat gesagt, mit einem Steuerkraftindex von 70 Prozent könnten die Grundbedürfnisse jeder Gemeinde gedeckt werden. Ich muss ihm da widersprechen. Für die Fremdenverkehrsgemeinden trifft das nicht zu, weil sie eine Infrastruktur aufbauen und unterhalten müssen, die mehr als nur die Bedürfnisse der Einheimischen abdeckt; entsprechend höher sind die Kosten. Solche Gemeinden haben dann eine Steuerbelastung von 140 und mehr Prozent.

Es ist vorhin erwähnt worden, wieviel Schelten mehr erhalten wird. Meine Gemeinde, Beatenberg, sollte andererseits mit sieben bis acht Steuerzehnteln weniger auskommen. Das ist unmöglich. Ich bin aber zuversichtlich, dass irgendwo im Kanton noch Geld vorhanden sein wird, um den Fremdenverkehrsgemeinden, die so grosse Infrastrukturaufgaben haben und einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag im Kanton leisten, zu helfen. Wir suchen auch nach Spezialfinanzierungen in den Gemeinden gemäss Verursacherprinzip. Vielleicht braucht es dazu eine Spezialgesetzgebung. Ich wäre dankbar, wenn der Herr Regierungsrat dazu ein paar Worte sagen könnte.

Ich will nicht, weil wir paar Gemeinden zu kurz kommen, das Eintreten bekämpfen. Aber man muss doch daran denken, dass das Gesetz für gewisse Gemeinden negative Auswirkungen hat.

**Janett-Merz.** Es ist begreiflich, dass bei diesem Gesetz die meisten zuerst die Tabelle anschauen, um herauszu-

finden, ob die eigene Gemeinde mehr oder weniger bekommen soll oder ob sie mehr oder weniger bezahlen soll. Ich verstehe auch, dass finanzschwache Gemeinden mit Neid auf Muri schauen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Muri von den steuergünstigsten Gemeinden in allen Kantonen an sechstletzter Stelle steht. Aber damit genug von Muri! Wir brauchen auch noch eine andere Betrachtungsweise, und man hätte sie von Anfang an gebraucht.

Sicher ist das Gesetz nötig. Auch die Erhöhung der Leistungen und eine andere Verteilung sind unbedingt nötig. Jetzt stellt sich aber auch die Frage: Genügt die Vorlage politischen und juristischen Anforderungen? Da habe ich grosse Zweifel. Ich habe mich durch einen Juristen beraten lassen, kann mich allerdings nicht auf eine juristische Diskussion einlassen. Aber ich habe mir ein paar wunde Punkte aufzeigen lassen. Es stellen sich folgende Fragen: Ist die Gemeindeautonomie gewahrt? Ist es zulässig und politisch richtig, dass der Grosse Rat die Leistungen der Gemeinden durch einen einfachen Beschluss von 30 auf 60 Mio. Franken erhöhen kann? Entspricht das sprunghafte Ansteigen des Progressionsfaktors verfassungsrechtlichen Grundlagen? Sind unterschiedliche Übergangsregelungen für Gemeinden, die mehr bekommen, solche, die weniger bekommen, und solche, die mehr bezahlen, nicht eine Ungleichbehandlung, die der Bundesverfassung widerspricht? Ist es rechtlich zulässig, das Gesetz rückwirkend in Kraft zu setzen? Ist es politisch richtig, dass eine Schutzklausel fehlt, die jeder Gemeinde garantiert, dass nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz von den Steuern abgeschöpft werden kann? Ist es politisch richtig, dass ein Gutachten von Professor Richli, das im Vortrag erwähnt wird, den interessierten Gemeinden nur in Auszügen zugestellt wird und in der vorberatenden Kommission offenbar überhaupt nicht behandelt wurde?

Alle diese Fragen müssten bei einer allfälligen Rückweisung genau geprüft werden. Wenn sie aber bei der Beratung nicht wenigstens teilweise berücksichtigt werden, könnten sie für das Gesetz schlussendlich eine echte Gefahr bedeuten.

**Aeschbacher.** Als dritter Murianer hier im Rat möchte ich ein wenig jammern und auf Ihre Tränendrüsen drücken. Ich weiss, dass es nicht viel nützen wird, aber ich versuche es trotzdem.

Aline Janett hat schon ein paar Fragezeichen gesetzt, und ich möchte sie noch ergänzen. Grundsätzlich ist Muri nicht gegen eine Verbesserung der Stellung der finanzschwachen Gemeinden. Wir haben das Problem schon seit längerem erkannt und helfen auch unseren Patengemeinden. Wir sind auch grosszügig mit Beiträgen an die Zentrumsfunktionen der Stadt Bern. Wir leisten sogar einen Beitrag, indem wir den Nationalliga-A-Club BSV bei uns spielen lassen. Die Summe dieser Leistungen ist nicht zu unterschätzen.

Wir sind für klare Regelungen, und wir sind auch für einen direkten Finanzausgleich. Aber der undurchsichtige indirekte Finanzausgleich muss verbessert werden.

Das Gesetz lässt die Möglichkeit offen, den Ausgleichsfonds auf 120 Mio. Franken aufzustocken. Bei der angespannten Finanzlage ist es allerdings unwahrscheinlich, dass der Kanton und die Gemeinden noch einmal je 30 Mio. Franken in den Fonds stecken. Für Muri würde die Aufstockung bedeuten, dass es etwa 50 Prozent des Steuereinkommens in den Fonds stecken müsste. Da frage ich, ob das noch gerecht wäre. Muri ist im Moment noch konkurrenzfähig mit einer Zürcher Gemeinde mit

einem mittleren Steuerertrag. Es könnte aber sein, dass jetzt dann einige nicht so standortgebundene Unternehmer ausziehen und den Kanton Bern verlassen werden. Wir Berner würden also gute Steuerzahler verlieren. Ich wäre froh, wenn die Kommission die Anliegen, die wir jetzt vorgebracht haben, berücksichtigen könnte. Trotz allem bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

**Hari.** Ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Der Anhänger ist, dass die seinerzeit überwiesene Motion Moser durch das vorliegende Gesetz nicht erfüllt wird. Es wurde damals stipuliert, keine Gemeinde solle eine Steueranlage von mehr als 2,8 haben. Ich sagte damals, dann könnten auch wir in Adelboden um einen Zehntel hinunter, denn wir sind auf 2,9. Jetzt kommt das Gesetz, das diese Motion eigentlich erfüllen sollte, und man teilt uns mit, dass wir wesentlich weniger Ausgleichsleistung erhalten werden. Herr Grossniklaus hat vorhin dargelegt, welche Schwierigkeiten die Kurortgemeinden in den Bergen mit den vielen Zweitwohnungen haben. Weil die Rechtsgleichheit beachtet werden muss, können wir den Feriengästen nicht einfach beliebig Gebühren aufhalsen. Man versucht natürlich, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit der Liegenschaftsteuer, mit Perimeterbeiträgen usw. die Auswärtigen zu beteiligen. Aber das deckt die effektiven Infrastrukturkosten nicht vollständig. Deshalb müssen wir einen hohen Steuerfuss haben.

Wenn wir auch von aussen gesehen reich scheinen mögen, so haben wir doch zuwenig Mittel. Für Adelboden wäre schon seit Jahren ein Gemeindesaal bewilligt. Ein solcher wäre sicher sinnvoll, damit man grössere Tagungen, Delegiertenversammlungen irgendwelcher Verbände usw. durchführen könnte. Aber ein solcher Saal hatte unter den alten Verhältnissen auf Jahre hinaus nirgends Platz im Finanzplan. Wenn jetzt noch der Finanzausgleich entfällt, dann rückt er noch weiter in die Ferne. Aus unserer Sicht ist das Gesetz wirklich nicht ausgereift. Es bestehen natürlich gegensätzliche Interessen. Aber man sollte sich überlegen, ob man nicht bei der Berechnung der Steuerkraft der Kurortsgemeinden die Zweitwohnungsbesitzer bei der Bevölkerungszahl irgendwie mitberücksichtigen könnte. Wie das genau geschehen könnte, müsste man noch abklären, und darum möchte ich, dass man das Gesetz zurückweist.

**Flück.** Die Motion von Werner Moser aus dem Jahr 1986 verlangte, dass die Steueranlage bei 2,8 eingegrenzt werde. Anhand der Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, stelle ich fest, dass dieses Ziel zwar anvisiert, aber nicht erreicht wird. Die Abstützung des Finanzausgleichs auf die Steuerkraft ist begreiflich; es ist eine leicht verständliche Grundlage. Sie lässt aber Gemeinden mit einer etwas besseren Steuerkraft, die aus topographischen Gründen ausserordentliche Infrastrukturaufwendungen haben, aus dem Finanzausgleich hinausfallen. Auf der Tabelle sehen Sie, dass alle diese Gemeinden eine hohe bis sehr hohe Steueranlage haben. Sie könnten mit dem neuen Gesetz in grösste Probleme kommen. Bis 1994 sollen sie noch Ausgleichsleistungen bekommen. Danach werden sie aber keine Möglichkeit mehr haben, im Sinn einer Weiterentwicklung im wirtschaftlichen Bereich etwas zu investieren. Für mich ist das allerdings kein Grund, die Gesetzesvorlage zurückzuweisen.

Ich möchte noch ein zweites Problem aufgreifen: Ich finde es zumindest fragwürdig, dass die Ausgleichsberichtigung einer Gemeinde am Steueranlagemittel aller

Gemeinden gemessen wird. Laut Tabelle liegt dieses Mittel bei 2,3. Für die Einwohner von Gemeinden mit chronisch hohen Steueranlagen, also von 2,8 an aufwärts, ist es nicht ganz begreiflich, dass Finanzausgleichsleistungen an Gemeinden mit einer Steueranlage von beispielsweise 2,4 gehen sollen. Ist diese Grundlage wirklich der Weisheit letzter Schluss? Ich möchte die Kommission bitten, zuhanden der zweiten Lesung zu prüfen, ob man an dieser Limite nicht etwas korrigieren könnte, so dass man dann hochbelastete Gemeinden entsprechend berücksichtigen könnte.

**Joder,** Präsident der Kommission. Es tut mir sehr leid, dass ich ausgerechnet meiner Heimatgemeinde Muri bei Bern dermassen Probleme machen muss. Ich darf mich wahrscheinlich in nächster Zeit in Muri nicht mehr zeigen. Aber zum Votum von Frau Janett muss ich doch noch etwas sagen: Muri wird ungefähr einen Viertel des ordentlichen Steuerertrags in den direkten Finanzausgleich geben müssen. Im interkantonalen Vergleich ist Muri nicht an der Spitze. Es gibt im Kanton Zürich Gemeinden, die mehr bezahlen. Wir haben die Sache rechtlich abgeklärt, und es ist nicht willkürlich. Wir bewegen uns auch im Fall Muri durchaus auf dem Boden der Legalität. Zu Konrad Hari: Wenn man davon ausgeht, dass die relative Steuerkraft ein objektiver Gradmesser, ein neutrales Kriterium ist und wenn man die Limite bei einem Steuerkraftindex von 70 Prozent ansetzt, dann liegt halt Adelboden darüber und erhält keine Zuschüsse mehr. Es gibt einzelne Härtesituationen, aber es geht wesentlich darum, gezielt in den unteren Bereichen Verbesserungen zu erreichen.

Zum Rückweisungsantrag von Herrn Portmann. Das Problem der Zentrumslasten haben wir in der Kommission erkannt. Deswegen führten wir den Zentrumskoeffizienten ein. Weil wir das spezielle Problem der Stadt Bern auch erkannten, setzten wir den Zentrumskoeffizienten für Bern von 1,6 auf 1,8 hinauf. Für Bern ergibt das eine massive Entlastung von 10 Mio. Franken. Ich begreife nicht, weshalb man ausgerechnet von Bern her gegen die Vorlage votiert. Wenn man es staatsrechtlich anschaut, ist das ganze Problem, das Herr Portmann zur Diskussion stellt, nicht ein Problem zwischen dem Kanton und den Zentrumsgemeinden, sondern ein Problem zwischen den Zentrumsgemeinden und den Agglomerationsgemeinden. Im Fall Bern müssten die Gemeinden, die im Verein für die Zusammenarbeit in der Region Bern (VZRB) zusammengefasst sind, die Frage angehen. Es laufen ja Projekte für eine Strukturverbesserung des VZRB. Dort müsste das Problem der Zentrumslasten, das eine sehr komplexe Materie ist, angesiedelt und studiert werden. Es ist eine Illusion, zu glauben, im Rahmen der Vorlage zum kantonalen Finanzausgleich könne man die komplizierten Leistungen und Gegenleistungen zwischen Zentrumsgemeinden und Aussengemeinden in einem Jahr klären. Andererseits möchte ich darauf hinweisen, dass es Bereiche gibt, die bereits auf freiwilliger Basis funktionieren, beispielsweise die Mitfinanzierung des Berner Stadttheaters durch die Aussengemeinden. Als Vertreter einer Agglomerationsgemeinde kann ich sagen, dass wir durchaus bereit sind, die Probleme anzuschauen. Aber man sollte damit nicht diese Vorlage belasten. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das Finanzausgleichsgesetz im Rahmen der Steuerrevision rasch kommt, und man sollte von diesem Grundsatz nicht abweichen, sondern zügig voranschreiten und das Gesetz möglichst auf den 1. Januar 1992 in Kraft setzen. Ich bitte Sie nochmals, auf das Gesetz einzutreten.

**Portmann.** Ich muss doch noch ein paar Punkte richtigstellen. Es ist fatal, wenn Sie glauben, die Frage der Zentrumslasten sei nur ein Problem der Stadt Bern. Die Frage stellt sich für jedes Zentrum im Kanton, und ich würde behaupten, es gebe mindestens ein Dutzend Zentren, die für ihre Region, aber auch für einen weiteren Bereich, Zentrumsleistungen erbringen.

Es ist vorhin gesagt worden, das Problem Bern sei ja mit dem Zentrumskoeffizienten gelöst. Das stimmt natürlich nur sehr bedingt. Die Zentrumslasten der Stadt Bern belaufen sich auf rund 40 Mio. Franken. Wenn man jetzt bei den Zuschüssen der Stadt Bern für den Finanzausgleich um 10 Mio. Franken zurückgeht, dann ist damit ein Viertel abgegolten. Das ist zweifellos zu wenig. Noch weniger bringt die Sache für Biel. Dort werden Zentrumsleistungen für etwa 12 Mio. Franken ausgewiesen. Aber weil Biel nicht so eine steuerkräftige Gemeinde ist, zahlt sie nur etwa eine halbe Million an den Finanzausgleich. Entsprechend bringt der Zentrumskoeffizient nur eine lächerlich geringe Reduktion von ein paar zehntausend bis hunderttausend Franken. Das gilt auch für andere Zentrumsgemeinden. Der Zentrumskoeffizient bringt also nur für Bern etwas.

Es ist falsch zu glauben, es handle sich um ein Problem zwischen einer Stadt und ihren Aussengemeinden. Die Zentrumsfunktion ist vielschichtiger, und man kann nicht einfach mit regionalem Finanzausgleich, beispielsweise im Rahmen des VZRB, operieren. Gerade Bern erbringt viele Zentrumsleistungen auch für andere grössere Orte im Kanton, und wir haben auch entsprechend viele Pendler von dort hierher. Darum ist die Abgeltung der Zentrumslasten ein Thema, das den Kanton angeht und das man nicht einfach auf die Region abschieben kann.

Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Augsburger,** Finanzdirektor. Was wir heute diskutieren, ist ein wesentliches Element einer umfassender verstandenen Finanzpolitik. Finanzpolitik ist nicht Selbstzweck, sondern sie hat dazu beizutragen, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die letztendlich den Ertrag bringen muss, günstig zu gestalten. Das Finanzausgleichsgesetz ist ein wichtiger Schritt im Reformpaket, das wir vor fünf Jahren in Angriff genommen haben. Es ist eigentlich der zweite Schritt. Sie erinnern sich daran, dass man vor noch nicht langer Zeit hier im Rat sagte, man sollte mit der Steuergesetzrevision auch gleich das neue Finanzausgleichsgesetz vorlegen. Sie können sich vorstellen, wie es herausgekommen wäre, wenn wir nicht mit dem revidierten Steuergesetz eine sichere Basis gehabt hätten. Wir wären nicht in der Lage gewesen, die Daten zu errechnen, und ich wäre dann mit beiden Gesetzen unter dem Arm wieder hinausgeschickt worden. Vielleicht war dies das Ziel einzelner Votanten.

Das hauptsächliche Ziel des Finanzausgleichsgesetzes besteht in einem harmonischen wirtschaftlichen Wachstum im ganzen Kantonsgebiet. Wir wollen erreichen, dass die Randregionen wirtschaftlich die gleichen Chancen haben wie ein Zentrum. Wir wollen erreichen, dass Ungerechtigkeiten bei den Steuern für die einzelnen Wirtschaftssubjekte ausgeglichen werden.

Wir haben es uns sicher nicht einfach gemacht, und ich habe es nicht nötig, mich hinter dem Gemeindeverband zu verstecken. Wir haben intensiv mit Herrn Koenig, dem Direktor der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden, diskutiert; er präsierte die Expertenkommission. Ich bin froh, hier sagen zu dürfen, dass der Gemeindeverband und der Präsident der Expertenkommission voll hinter der Vorlage stehen.

Ich stellte Herrn Koenig zwei Bedingungen: Erstens wollte ich ein Gesetz, das sich den Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen dynamisch anpassen kann. Das Gesetz sollte also auch im Jahr 2010 noch modern sein. Zweitens wollte ich kein Gesetz, das nach dem Giesskannenprinzip funktioniert.

Ich bin schon ein wenig überrascht, dass verschiedene Votanten, die sonst lauthals das Budgetdefizit beklagen, jetzt beim Finanzausgleich wieder mehr fordern. Das Budgetdefizit kommt ja wesentlich daher, dass wir in den letzten Jahrzehnten im Kanton Bern mit der Giesskanne herumgingen, statt die Mittel konzentriert und effektiv einzusetzen. Bei der Rechnung werden wir sicher noch auf dieses Thema zu sprechen kommen. Ich darf in dem Zusammenhang vielleicht Herrn Regierungspräsident Bärtschi zitieren, der am letzten Donnerstag gesagt hat, wir litten im Kanton Bern darunter, dass unser Volkseinkommen weit unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Warum ist das so? Offenbar war die Giesskannenpolitik der letzten 20 Jahre nicht so erfolgreich; sonst hätten wir den Abstand zum schweizerischen Mittel beim Volkseinkommen verkleinern können. Das Finanzausgleichsgesetz soll jetzt einen Beitrag dazu liefern.

Wenn Herr Portmann für ein anderes, moderneres Finanzausgleichsgesetz kämpft, muss ich sagen, dass wir dies mit der heutigen Vorlage tun. Aber Herr Portmann spricht natürlich von etwas anderem. Ich verstehe ihn, denn er ist in Muri und in Bern verankert, und er hat das Recht, seine Optik voll zum Tragen zu bringen. Aber ich muss auch sagen: Der Ausgleich zwischen der Region und den Zentren wird im vorliegenden Gesetz thematisiert, nämlich mit der Variabilität des Zentrumskoeffizienten. Wir können also der Zentrumsfunktion Rechnung tragen. Wenn die Stadt Bern das Bedürfnis hat, weiter zu gehen, dann liegt das im freien Ermessen der Stadt Bern und der Agglomerationsgemeinden. Da möchten wir wirklich nicht in die Gemeindeautonomie hineinreden. Zu Recht wird ja immer wieder beklagt, dass der Kanton Bern schon jetzt zuviel in Gemeindeangelegenheiten hineinfunktioniere. Wir wollen dem nicht noch mehr Vorschub leisten. Herr Grossrat Steinlin trägt ein Postulat vor, das eigentlich tiefst der Sozialpolitik seiner Partei widerspricht. Gerade die SP hat, was das einzelne Wirtschaftssubjekt angeht, immer wieder von einem Existenzminimum gesprochen. Herr Steinlin verlangt aber jetzt in bezug auf die Gemeinden eine Variabilität des Existenzminimums. Eine Gemeinde, die bis jetzt arm war, sollte offenbar mit einem Steuerkraftindex von 60 Prozent zufrieden sein, während eine andere, weil sie bis jetzt besser dastand, ihr «Existenzminimum» bei 75 Prozent ansetzen könnte. Das widerspricht der Philosophie, dass man die knappen Mittel dort einsetzen sollte, wo es wirklich nötig ist.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz wollen wir ein Sicherheitsnetz spannen für alle Gemeinden, die es nötig haben. Wie anders könnten wir denn daran gehen, den indirekten Finanzausgleich, bei dem heute niemand mehr den Durchblick hat, zu reformieren? Voraussetzung ist, dass jeder Gemeindepräsident, jede Gemeindebehörde sicher ist, dass ihre Gemeinde nicht durch das Sicherheitsnetz hindurchfällt.

Damit ist auch gesagt, dass das Finanzausgleichsgesetz vor dem Staatsbeitragsgesetz, das wir noch in diesem Jahr oder Anfang nächstes Jahr diskutieren werden, verabschiedet werden muss.

Ich verstehe die Sorgen von Herrn Grossrat Grossniklaus wegen der Touristengemeinden. Ich sehe, dass sie heute ein touristisches Angebot haben müssen, das eine Durchschnittsgemeinde nicht haben muss. Aber ich muss Ihnen

auch zu bedenken geben, dass es noch andere Instrumente gibt, diese Infrastruktur finanzieren zu helfen. Es gibt im Kanton Bern zum Beispiel eine sehr weit entwickelte Tourismusförderung aus den Beherbergungsabgaben. Es gibt auch eine sehr effektive und effiziente Wirtschaftsförderung. Wir haben über die Spezialgesetzgebung Instrumente, mit denen wir den Tourismusgemeinden direkt helfen können. Das Finanzausgleichsgesetz ist dafür nicht geeignet und ist auch nicht dafür gedacht.

Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten. Es ist ein modernes, wegweisendes Gesetz. Ich bin restlos davon überzeugt, dass es dazu beitragen wird, den Rückstand des Kantons Bern beim Volkseinkommen aufzuholen.

**Präsident.** Das Eintreten wird nicht bestritten und ist damit stillschweigend beschlossen. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag von Herrn Portmann ab.

#### Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Portmann

Dagegen

Einige Stimmen  
Grosse Mehrheit

#### Detailberatung

Art. 1 – Art. 5 Abs. 2

Angenommen

Art. 5 Abs. 3 (neu)

#### Antrag Berthoud

Für Gemeinden, bei denen der Anteil der deutschsprachigen oder französischsprachigen Bevölkerung mindestens 30 Prozent beträgt (Zentrumsfunktion), wird die Wohnbevölkerung um 10 Prozent erhöht.

**Berthoud.** Nous avons entendu Monsieur Portmann et d'autres orateurs s'exprimer au sujet du rôle des centres régionaux. Le district de Bienne, dont le caractère bilingue est ancré dans la Constitution, est reconnu comme tel. Or, il supporte, en particulier la ville de Bienne, des charges supplémentaires en raison de son bilinguisme. Ces charges ne sont pas négligeables et le conseil municipal de Bienne a rendu la Direction cantonale des finances attentive à ce fait au mois de juin de cette année.

Selon le projet de loi qui nous est soumis, la base principale pour le calcul de la péréquation financière est la force contributive relative. Celle-ci constitue un moyen de comparaison adéquat: elle dépend d'une part de la force contributive absolue et, d'autre part, du chiffre de la population résidante moyenne.

Cependant, la force contributive relative ne tient aucunement compte de la composition de la population et c'est bien là l'élément central. Si cette façon de calculer ne pose aucun problème à la plupart des communes, il faut par contre reconnaître qu'elle ne s'applique en aucune façon à la ville de Bienne et à son district. Je vous apprend, parce que vous l'ignorez certainement, que la population résidante de Bienne se compose de germanophones (45 pour cent), de francophones (40 pour cent), le reste (15 pour cent) étant formé de personnes parlant d'autres langues. C'est dire que la notion de bilinguisme est pratiquement vécue par la moitié de la population biennoise, qu'elle soit de langue allemande ou de langue française.

Cette composition de la population résidante est unique dans le canton de Berne. Comparativement à une population standard, elle est cause d'un supplément notable de charges. Il nous semble qu'il devrait en être tenu compte dans le coefficient par une augmentation équitable du chiffre de la population résidante. C'est pourquoi nous proposons, à l'article 5, une majoration de 10 pour cent du chiffre de la population résidante afin qu'une certaine compensation nous soit assurée. Nous pensons que dès l'instant où une tranche de population atteint le 30 pour cent du chiffre de la population résidante, le supplément de 10 pour cent que nous proposons est justifié. Il n'apparaît peut-être pas dans l'énoncé de notre amendement qu'il découle du problème du bilinguisme mais il est sous-entendu par le fait qu'on parle de tranche de population (Anteil der Bevölkerung). Le fait qu'on parle de tranche signifie bien évidemment qu'il y a une autre tranche et cette norme doit s'appliquer dès qu'une des tranches atteint la proportion de 30 pour cent.

Les charges inhérentes au statut de centre régional représentent à Bienne, comme dans d'autres villes, près de 0,3 point de quotité d'impôt. Si vous calculez ce que cela représente sur le plan biennois, vous verrez que c'est un montant considérable.

La modification que nous vous proposons n'a vraiment pas une portée considérable pour le canton. Elle entraînerait dans son ensemble une dépense supplémentaire de quelque 250 000 francs, soit 4 à 5 salaires, si vous me permettez cette comparaison. La Ville de Bienne a 1400 employés, ce qui signifie que la compensation au titre du bilinguisme serait un geste symbolique. Nous ne demandons pas la lune. Nous demandons simplement que la garantie constitutionnelle accordée au caractère bilingue de notre district soit matérialisée dans ce texte de loi. Je vous remercie de donner suite à notre proposition.

**Schneider.** Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass das Problem der Zweisprachigkeit mit erheblichen Kosten verbunden ist. Wir haben aber das Gefühl, es wäre falsch, in einem Gesetz einen Artikel einzubauen, der sich praktisch nur auf eine Ortschaft bezieht. Wir könnten Hand bieten, wenn man den Zentrumskoeffizienten von Biel noch ein wenig korrigieren möchte. Aber wir müssen auch die Relationen sehen. Die Stadt Biel hat Steuererträge in der Grössenordnung von 120 Mio. Franken, und es geht hier um drei oder vierhunderttausend Franken, also um 1/3 Prozent. Wir sprechen über ein paar Entwicklungshilfepromille, die die Stadt Biel mehr in den Finanzausgleichsfonds bezahlen muss, was auf eine Einzelperson bezogen etwa dem Kauf eines Swissaid-Abzeichens entsprechen würde. Von daher ist es nicht gerechtfertigt, einen speziellen Bieler-Artikel ins Gesetz einzubauen.

**Joder,** Präsident der Kommission. Herr Berthoud will Biel beim Steuerkraftindex ein wenig zurückstufen, indem er den Divisor, also die Wohnbevölkerung, um 10 Prozent erhöhen will. Diese 10 Prozent scheinen mir nicht eigentlich begründet, sondern willkürlich zu sein. Es ist sicher nicht wegzudiskutieren, dass die Zweisprachigkeit gewisse Mehrbelastungen bringt, aber das ist nicht klar quantifizierbar.

Für Biel hat man einen Zentrumskoeffizienten von 1,4 angewendet. Das führt zu einer Entlastung von 175 000 Franken. Das ist nach Meinung der Kommission eine massive Entlastung. Wenn man noch weitergehen will, müsste man das Problem von der Sache her eher beim

Zentrumscoeffizienten diskutieren, so wie es durch den Antrag von Herrn Rickenbacher vorgegeben ist. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Berthoud abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Berthoud	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

**Präsident.** Damit ist der Artikel 5 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 6 – Art. 8 Abs. 1

Angenommen

Art. 8 Abs. 2

#### Antrag Aeschbacher

Gemeinden mit einem Steuerkraftindex von über 100 Prozent haben zugunsten des Fonds jährliche Ausgleichsleistungen zu erbringen. Die Ausgleichsleistung einer Gemeinde beträgt höchstens 25 Prozent ihrer ordentlichen Steuererträge.

#### Antrag Janett-Merz

... zu erbringen. Diese Ausgleichsleistungen betragen pro Gemeinde höchstens 50 Prozent ihrer absoluten Steuerkraft.

**Aeschbacher.** Ich verlange im Absatz 2 einen neuen Satz, in dem die Ausgleichsleistungen einer Gemeinde auf höchstens 25 Prozent der Steuererträge begrenzt werden. Wie ich schon im Eintreten gesagt habe, wäre es ungerecht, wenn man plötzlich 50 Prozent zahlen müsste, was im Fall der Gemeinde Muri möglich wäre, wenn man den Fonds auf 120 Mio. Franken aufstocken würde. Bei 60 Mio. Franken müssten wir rund 24 Prozent zahlen; es bliebe also noch ein Spielraum von einem Prozent. Allerdings muss man berücksichtigen, dass wir gezwungen sein werden, die Steueranlage zu erhöhen, was zu einem höheren Steuerertrag führen wird. Die Sache wäre also dynamisch, wie Regierungsrat Augsburger gesagt hat.

**Janett-Merz.** Wenn Sie ausrechnen, was mein Antrag für die Gemeinde Muri bedeutet, sehen Sie, dass er einen gewissen Schutz bringt. Es geht mir aber um etwas Allgemeines. Es ist im Sinn der Gemeindeautonomie für jede Gemeinde wichtig, dass man ihr nicht unbeschränkt Finanzmittel wegnehmen kann. Man kann eine Schranke beim Steuerertrag aufrichten, wie es Hans Aeschbacher verlangt. Ich ziehe es vor, einen Prozentsatz der absoluten Steuerkraft festzulegen, denn sonst kann man bei der Steueranlage hinauf oder hinuntergehen und so die Ausgleichsleistung manipulieren. Wenn es aber um die absolute Steuerkraft geht, kann die Gemeinde nicht manipulieren.

Wie komme ich auf die 50 Prozent? Der Durchschnitt der Steueranlagen bei den Gemeinden liegt bei 2,33, und um einfacher rechnen zu können, habe ich 2 genommen. Wenn eine Gemeinde die Steueranlage bei 2 festgelegt hat, wäre sie durch meinen Antrag davor geschützt, dass man ihr mehr als ein Viertel ihrer Einnahmen nimmt. Das ist im Interesse jeder Gemeinde.

**Joder,** Präsident der Kommission. Das Ziel beider Anträge ist identisch: Für die Gemeinden, die in den Fonds

ein zahlen müssen, soll bei den Ausgleichsleistungen eine obere Grenze festgelegt werden. Wir haben das mit der Ausgestaltung des Progressionsfaktors zu tun versucht. Sie sehen im Anhang I, dass der Progressionsfaktor im obersten Bereich nicht mehr ansteigt; die oberste Grenze liegt bei einem Steuerkraftindex von 175.

Es ist eine Grundsatzfrage, ob man die Sicherung, die Frau Janett erwähnt, einführen will oder nicht. Wir haben das in der Kommission in der Form nicht diskutiert. Ich wäre deshalb bereit, die beiden Anträge zur Prüfung im Hinblick auf die zweite Lesung in die Kommission zurückzunehmen.

**Präsident.** Sind die Antragsteller mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Wir stimmen also über den Absatz 2 nicht ab.

Art. 8 Abs. 3

#### Antrag Janett-Merz

Streichen: ... oder bis auf 60 Mio. Franken erhöhen.

#### Antrag Steinlin

Der Grosse Rat kann diese Summe bis auf 45 Mio. Franken erhöhen.

#### Antrag Wasserfallen

... beläuft sich auf 20 Mio. Franken.

**Janett-Merz.** Ich möchte eine mögliche Verdoppelung der Beiträge der Gemeinden und damit auch des Kantons nicht im Gesetz lassen. Die Verdoppelung soll nicht unmöglich sein, sie soll aber nicht durch einen einfachen Grossratsbeschluss erwirkt werden können, sondern eine Gesetzesänderung voraussetzen. Eine Erhöhung des Beitragssatzes ist in meinen Augen recht schwerwiegend, und nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden wären davon betroffen. Das neue Finanzausgleichsgesetz schafft ein sehr labiles Gleichgewicht, und wenn man irgendwo daran zapft, dann könnten auch andere Bereiche ins Schwanken kommen. Wenn die Fondsgelder verdoppelt würden, könnte es zum Beispiel passieren, dass eine Gemeinde, die bisher etwas erhalten hat, zwar mehr erhalten wird, dadurch aber über die 70-Prozent-Grenze hinauskommt und dann nichts mehr erhält. Die Erhöhung sollte nur mit Gesetzesänderung möglich sein, damit gewährleistet ist, dass die Folgen vorher sorgfältig abgeklärt werden.

**Steinlin.** Der Antrag der SP enthält zwei Elemente. Einerseits möchten wir die Erhöhungskompetenz des Grossen Rates bei 45 Mio. Franken limitieren, andererseits sehen wir keine Senkung unter 30 Mio. Franken vor. Dieser Antrag wurde schon in der Kommission gestellt, und er wurde mit 11 gegen 9 Stimmen knapp abgelehnt. Es geht darum, eine gewisse Rechtssicherheit zu erhalten, und zwar sowohl für die Gemeinden, die Geld bekommen, wie auch für die Gemeinden, die Geld geben müssen. Die Limitierung der jährlichen Ausgleichsleistungen der Gemeinden auf 45 Mio. Franken bedeutet immer noch, dass wir die heutigen Leistungen verdreifachen können, denn nach geltendem Gesetz belaufen sich die Beiträge von Gemeinden und Kanton zusammen auf 30 Mio. Franken. Nach neuem Gesetz liegt die Gesamtleistung bei 60 Mio. Franken, mit einer Erhöhungsmöglichkeit auf 120 Mio. Franken. Mit unserem

Vorschlag würde man auf 90 Mio. Franken hinuntergehen. Wir könnten also noch um 30 Mio. Franken aufstücken. Diese 30 Mio. Franken werden für die nächsten 10 Jahre ausreichen. Wir wollen ja kein exponentielles Wachstum.

Wir sollten in diesem Gesetz auch schauen, dass wir den indirekten Finanzausgleich mit dem direkten Finanzausgleich harmonisieren können. Erst wenn wir die beiden Zahlen miteinander vergleichen können – und das wird in einigen Jahren möglich sein –, sollten wir darüber sprechen, ob die Ausgleichsleistungen erhöht werden sollen. Ich möchte zuerst sehen, wie der indirekte Finanzausgleich wirkt, bevor man im direkten Finanzausgleich fast unbegrenzt erhöhen kann.

Ich möchte allerdings nicht so strikte sein wie Frau Janett; eine gewisse Flexibilität sollte beibehalten werden, damit die Teuerung berücksichtigt werden kann. Sonst könnte es sein, dass der Finanzausgleich schon in fünf Jahren um 20 oder 30 Prozent schwächer ist als heute.

In bezug auf die Gemeinden, die Beiträge erhalten, brauche ich die gleichen Argumente wie Frau Janett. Diese Gemeinden sollten wissen, wieviel sie erwarten können. Frau Janett will aber die Möglichkeit, die Beiträge zu senken, nicht streichen. Wir möchten das streichen, denn es betrifft die Rechtssicherheit der Gemeinden, die Beiträge bekommen.

Praktisch wäre eine Reduktion der zweimal 30 Mio. Franken nur möglich, wenn man die Limite beim Steuerkraftindex auf weniger als die jetzt vorgesehenen 70 Prozent hinunterdrückt, denn sonst hätten wir schlicht nicht genug Geld, um den Ausgleich zu bezahlen. Wenn wir aber an der 70-Prozent-Limite festhalten, dann brauchen wir die 60 Mio. Franken. Die finanzschwachen Gemeinden sollen mit diesen Beiträgen rechnen können. Die Erhöhung des Finanzausgleichs wurde ja bei der Steuergesetzrevision versprochen; sie ist eine Folge der Steuergesetzrevision.

Ich gehe davon aus, dass wir in etwa zehn Jahren das Gesetz auf jeden Fall wieder gründlich anschauen müssen, um zu sehen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden oder nicht. Bis dahin wollen wir auch sehen, wie der indirekte Finanzausgleich wirkt, und dann werden wir sehen, ob wir das Gesetz revidieren und die Beiträge allenfalls noch erhöhen müssen.

**Wasserfallen.** Das vorliegende Gesetz basiert auf den Einnahmen der Gemeinden, lässt aber die Ausgaben der Gemeinden unberücksichtigt. Wir haben bereits von den berühmten Zentrumslasten gesprochen. Dazu noch ein anderes Beispiel: Als im Grossen Rat beschlossen wurde, das Bäre-Abi einzuführen, hatte die Stadt Bern von einem Moment auf den andern 5,4 Mio. Franken mehr Defizit, und heute hat sie deswegen 7 Mio. Franken mehr Defizit.

Beim Herumschrauben an den verschiedenen Faktoren entsteht ein Problem, weil man nie genau weiss, wer davon stärker belastet wird und wer profitiert. Der einzige Faktor in der Formel im Anhang III, der überschaubar geändert werden kann, ist der sogenannte Normierungsfaktor. Er hängt nämlich ganz direkt mit den 30 Mio. Franken zusammen, die die zu Zahlungen verpflichteten Gemeinden in den Fonds einzahlen müssen. Ich rede halt jetzt wieder als Stadtberner und möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass unsere Gemeindeautonomie, Herr Finanzdirektor, schon ein wenig angekratzt ist, wenn wir jetzt plötzlich 3,7 Mio. Franken mehr bezahlen müssen.

Ich habe mir erlaubt, in die Protokolle der Finanzkommission hineinzuschauen, und ich fand dort die Aussage, das Ziel des Gesetzes, den Steuerkraftindex auf 70 Prozent auszugleichen, könne auch mit 50 Mio. Franken erreicht werden. Das widerspricht den Aussagen von Herrn Steinlin. Damit wir den Schaden für die Gemeinden, die jetzt dann mehr bezahlen müssen, in Grenzen halten können, sehe ich vor, dass die Gemeinden nur 20 Mio. Franken in den Fonds einzahlen sollen, während der Kanton auf seinen 30 Mio. Franken bleiben soll. Damit hätten wir die notwendigen 50 Mio. Franken und könnten schauen, wie das herauskommt, ob wir damit tatsächlich bei 70 Prozent ausgleichen können.

Ich fände es fair, auch den zahlenden Gemeinden ein wenig entgegenzukommen. Jeder Gemeinde, die zahlen muss, täte es ein bisschen weniger weh, und die empfangenden Gemeinden bekämen ein bisschen weniger. Aber das Ziel des Gesetzes würde laut Aussagen des Finanzdirektors in der Finanzkommission trotzdem erreicht.

Ich spreche jetzt auch noch zu meinem Streichungsantrag zu Artikel 8 Absatz 5, weil er direkt mit dem Antrag auf Senkung der Gemeindebeiträge auf 20 Mio. Franken zusammenhängt. Denn im Absatz 5 steht, der Kanton lei- ste einen gleich hohen Beitrag wie alle Gemeinden zusammen. Diese Bestimmung müsste dann natürlich gestrichen werden.

**Moser.** Namens der SVP-Fraktion möchte ich den Antrag von Herrn Wasserfallen bekämpfen. Die 50 Mio. Franken würden nicht ausreichen, um alle Gemeinden auf die 70-Prozent-Limite anzuheben.

Auch den Antrag von Frau Janett lehnen wir ab. Wir werden wohl noch Manns genug sein, über eine allfällige Erhöhung der Beiträge zu beschliessen. Man sollte dem Grossen Rat diese Kompetenz nicht wegnehmen. Zum Antrag von Herrn Steinlin vergiesse ich kein Herzblut. Dem könnten wir uns anschliessen.

**Erb.** Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag Janett abzulehnen. Zum Antrag von Herrn Wasserfallen muss ich sagen, dass er doch die hauptsächliche Zielsetzung des Gesetzes gefährdet. Wir brauchen die vorgesehenen Mittel, wir brauchen die Solidarität der Gemeinden. Im Namen der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Wir lehnen, wie gesagt, die Extremlösung ab, dass die Fondsbeiträge gar nicht erhöht werden können. Wir sehen aber eine gewisse Möglichkeit, dass man sich in der Mitte trifft. Wichtig ist einfach, dass wir eine gewisse Flexibilität haben und kurzfristig die Beiträge erhöhen können. Wenn wir das auf Gesetzesstufe machen müssten, würde es zu lange dauern. Eine obere Erhöhungslimite von 45 Mio. Franken scheint mir aber vertretbar. Die FDP-Fraktion könnte sich dem Antrag Steinlin anschliessen.

**Janett-Merz.** Hie und da finden sich die Muriger: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags von Herrn Steinlin zurück.

**Schneider.** Zum Antrag von Herrn Wasserfallen zu Artikel 8 Absatz 3 will ich mich nicht mehr äussern; Herr Steinlin hat schon gesagt, dass wir diesen Antrag ablehnen. Beim Absatz 5 bin ich froh, dass Herr Wasserfallen nicht meint, der Kanton solle weniger bezahlen; sonst ist man sich vom Freisinn ja solches gewohnt. Ich möchte eigentlich seine Idee aufnehmen, die zweite Zeile allerdings nicht streichen, sondern schreiben:

«Der Kanton leistet zugunsten des Fonds jährlich einen Beitrag, der mindestens jenem aller Gemeinden entspricht.» Der Kanton könnte dann sicher nicht weniger geben, aber es dürfte auch mehr sein. Diese Variante könnte die SP-Fraktion unterstützen, aber die Streichung würden wir ablehnen.

**Joder**, Präsident der Kommission. Den Antrag von Herrn Wasserfallen für eine Begrenzung auf 20 Mio. Franken möchte ich klar bekämpfen. Die Berechnungen haben ganz eindeutig ergeben, dass damit zuwenig Geld in den Fonds fließen würde und wir das Gesetz nicht vollziehen könnten. Sie haben, Herr Wasserfallen, in den Protokollen der Finanzkommission wahrscheinlich nur dort nachgelesen, wo es um die erste Stufe geht. Für die erste Stufe brauchen wir mindestens 40 Mio. Franken. Für die Ausfallsentschädigung brauchen wir 10 Mio. Franken. Es gibt dann noch eine zweite Stufe, die Investitionshilfen, und eine dritte Stufe, für die auch noch etwa 10 Mio. Franken vorgesehen sind. Wir brauchen also mindestens 60 Mio. Franken. Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen.

Zum Antrag von Herrn Steinlin stellt sich einfach die Frage der Flexibilität. Die Kommission schlägt vor, dass der Grosse Rat die Gemeindebeiträge auf 60 Mio. Franken erhöhen kann, Herr Steinlin möchte nur auf 45 Mio. Franken gehen. Ich möchte diesem Antrag nicht mit aller Vehemenz opponieren. Da liegt sicher ein gewisser Spielraum drin, der sachgerecht ist.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Zum Antrag Wasserfallen zu Artikel 8 Absatz 3 hat der Kommissionspräsident schon gesagt, dass die 20 Mio. Franken einfach nicht ausreichen würden. Insofern hat der Antrag keinen Sinn. Der Antrag zum Absatz 5 wäre mir als Finanzdirektor an sich sehr sympathisch. Aber es stellt sich die Frage der Rechtssicherheit. Die Gemeinden müssen wissen, dass sich der Kanton nicht aus der Verantwortung stehlen darf. Deshalb bitte ich, beide Anträge von Herrn Wasserfallen abzulehnen.

Zum Antrag von Herrn Steinlin: Wir wissen nie, wie sich das Leben entwickeln wird. Wir leiden heute oft darunter, dass man in Gesetzgebungen nur einen einzigen Weg vor Augen hatte. Ich sehe nicht ein, weshalb die Möglichkeit, die Beiträge allenfalls zu senken, nicht im Gesetz stehen sollte. Sie entscheiden ja, ob die Beiträge verändert werden sollen. Das gilt auch für die Limite bei 45 oder bei 60 Millionen. Trauen Sie sich selber nicht zu, immer wieder sachgerecht entscheiden zu können? Wollen Sie wirklich, dass man bei nächstbesten Gelegenheit schon wieder eine Gesetzesänderung vornehmen muss, mit aller Administration, die das mit sich bringt? Bitte, übernehmen Sie diese Verantwortung! Ich bitte Sie, der Vorlage gemäss dem Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Wasserfallen	Einige Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Steinlin	73 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	65 Stimmen

**Präsident.** Herr Wasserfallen zieht seinen Antrag zum Absatz 5 zurück.

Art. 8 Abs. 4 und 5 und Art. 9 Abs. 1

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Graf (Moutier)

Dabei ist der Zweisprachigkeit Rechnung zu tragen.

Antrag Rickenbacher

Anhang II (Zentrumskoeffizient): Biel 1,6

**Graf** (Moutier). L'amendement que j'ai proposé répond aux préoccupations de Monsieur Berthoud. Nous considérons que, parmi les tâches réservées au centre de Bienne, il en est une qui est de nature particulière: c'est l'important travail de traduction qui est imposé à l'administration communale biennoise. Il y a aussi des tâches culturelles très nombreuses qui doivent être soutenues aussi bien en faveur de la population romande que pour la population alémanique et pour cette raison, il nous paraît normal qu'il soit tenu compte d'une manière particulière de ce besoin présent à Bienne, d'où la formulation générale que vous avez sous les yeux: «On tiendra compte à cet égard du bilinguisme». Il faut que l'on sache pourquoi le coefficient applicable à Bienne est un peu plus élevé qu'à Thoune, par exemple, que des raisons objectives ont amené le Grand Conseil à décider ainsi qu'il l'a fait.

Cependant la modification que je propose est quasi sans valeur si celle de Monsieur Rickenbacher, qui fixe le niveau de cette participation spéciale, n'est pas acceptée.

**Rickenbacher.** Die Stadt Biel ist nicht nur das Zentrum einer Region, sondern sie hat auch eine Funktion als Scharnier zwischen dem deutschen und dem französischen Sprachgebiet. Das ist mit Aufwand verbunden: Es fallen viele Übersetzungsarbeiten an, die Verwaltung ist umständlicher etc. Ich meine, der Zentrumskoeffizient 1,4 sei zu tief, und schlage vor, ihn auf 1,6 zu erhöhen. Wenn schon der Vorschlag des Kollegen Berthoud nicht genehm war, so bitte ich Sie, zumindest diese Version, die frankenmässig nicht viel ausmacht, anzunehmen.

**von Gunten.** Grundsätzlich ist meine Fraktion der Meinung, der Zentrumsfaktor für die Stadt Biel müsste noch einmal überdacht werden. Gleichzeitig muss man sehen, dass jede Veränderung auch wieder Veränderungen bei der Belastung der andern zahlenden Gemeinden bringt. Ich schlage vor, die Abstufung des Zentrumskoeffizienten in die Kommission zurückzunehmen und dort noch einmal zu diskutieren.

**Daetwyler.** Au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, je vous invite à soutenir la proposition qui vise à augmenter le coefficient appliqué au centre régional de Bienne en raison de son statut de centre bilingue. Il est important, pour le Jura bernois également, que Bienne dispose des moyens nécessaires pour remplir ses fonctions de centre régional et il importe aussi que les exigences du bilinguisme propre à cette ville soient prises en considération. Je vous invite donc à soutenir ces deux amendements.

**Moser.** Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir haben in der Kommission lange um die Zentrumsfunktionen diskutiert. Biel ist im Vergleich zu seiner Grösse eigent-

lich schon bevorzugt worden. Das besondere Problem der Stadt Biel ist nach meiner Meinung schon berücksichtigt worden.

**Joder**, Präsident der Kommission. Im Gegensatz zu Herrn von Gunten möchte ich diese Problematik nicht noch einmal in die Kommission zurücknehmen. Wir haben das hinlänglich diskutiert. Die Sache sollte jetzt entschieden werden.

Zum Antrag von Herrn Rickenbacher muss ich folgendes sagen: Die Erhöhung des Zentrumskoeffizienten für Biel von 1,4 auf 1,6 würde eine zusätzliche Entlastung von 40 000 Franken bringen. Das neue Gesetz bringt der Stadt Biel gegenüber dem jetzt gültigen Gesetz schon eine Entlastung von 175 000 Franken. Die 40 000 Franken zusätzlicher Entlastung fallen nicht sehr ins Gewicht. Wir waren in der Kommission der Meinung, die Abstufung der Städte, die in den Genuss des Zentrumskoeffizienten kommen, sei sachgerecht unter Berücksichtigung aller Aspekte, also auch der Zweisprachigkeit. Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Rickenbacher und von Herrn Graf abzulehnen.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Ich verstehe sehr gut, dass Biel für sich kämpft, denn, wie sie in der Zeitung lesen konnten, steht es mit dem Bieler Finanzhaushalt nicht zum besten, und zwar schon seit längerer Zeit. Die Erhöhung von 1,4 auf 1,6 würde etwa 40 000 Franken bzw. im Budget der Stadt Biel 0,3 Promille ausmachen. Das ist nicht mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein. Dazu kommt, dass die andern Zentren auch besondere Ansprüche geltend machen könnten. Man könnte zum Beispiel sagen: Weil Thun so viele Arbeitsplätze verliert, braucht die Stadt mehr Geld, also muss man dort den Zentrumskoeffizienten auch erhöhen. Es gibt so etwas wie eine ausgleichende Gerechtigkeit. Deshalb bitte ich Sie, bei den Zahlen zu bleiben, wie sie in der Vorlage stehen. Sollte sich in Zukunft die wirtschaftliche Struktur der Zentrumsgemeinden wesentlich anders gestalten, werden wir ja wieder über die Bücher gehen können.

**Berthoud**. Merci de me permettre cette petite entorse au règlement.

Le directeur des finances vient d'articuler le chiffre de 40 000 francs. Le bilinguisme est un principe ancré dans la constitution. C'est une réalité. Il n'y a aucune disposition dans la constitution qui permette à une commune plutôt qu'à une autre de se procurer plus de recettes pour s'en sortir un peu mieux. Cela, c'est de la Realpolitik que vous pratiquez chacun pour votre propre magasin et c'est parfaitement compréhensible.

Ce que nous vous demandons, nous Bernois, ce que demande la Députation du Jura bernois et de Bienne romande par la voix de son président, Monsieur Graf par sa proposition, Monsieur Rickenbacher par le relèvement du coefficient, c'est de faire un geste. A entendre le président de la commission et le directeur des finances, il semble que la Berne cantonale, avec sa tête dure, ne soit pas capable de faire un geste. J'aimerais vous rappeler, Monsieur le directeur des finances, qu'il y a un certain nombre d'années, c'est cet entêtement à ne pas vouloir faire un geste qui est à l'origine des problèmes politiques que nous connaissons dans ce canton – je ne parle pas du séparatisme, bien sûr – et probablement cette même tête dure va encore une fois créer des problèmes supplémentaires. Mesdames et Messieurs, soyez donc un tantinet raisonnables et comprenez l'appel qui vous est fait.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Graf (Moutier)	65 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	71 Stimmen
Für den Antrag Rickenbacher	64 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	72 Stimmen

Art. 9 Abs. 3

Angenommen

Art. 10

#### *Antrag Schneider*

Abs. 1: Anspruch auf Zuschüsse aus dem Finanzausgleichsfonds haben Gemeinden mit einem Steuerkraftindex bis maximal 75 Prozent.

Abs. 2: Vorab wird Gemeinden mit einem Steuerkraftindex von weniger als 60 Prozent die relative Steuerkraft auf 60 Prozent des Steuerkraftindexes jährlich durch Zuschüsse aus dem Finanzausgleichsfonds angehoben. Anschliessend kommen alle Gemeinden, deren Steuerkraftindex nicht über 75 Prozent beträgt, in den Genuss eines jährlich wiederkehrenden, linear abnehmenden Zuschusses aus dem Finanzausgleichsfonds.

Abs. 3: Gemeinden mit einer Steueranlage unter dem kantonalen Mittel sind nicht zuschussberechtigt.

#### *Antrag Reber*

Abs. 3 (neu): Zuschussberechtigten Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 30 Einwohnern pro Quadratkilometer und einem Gesamtsteuerbelastungsindex von 120 Prozent und mehr wird die relative Steuerkraft linear bis zu 85 Prozent des Steuerkraftindexes jährlich durch Zuschüsse aus dem Finanzausgleichsfonds angehoben.

**Schneider**. Vorab möchte ich den Herren Flück, Hari und Grossniklaus danken, die schon darauf hingewiesen haben, dass das vorliegende Gesetz, das auf den ersten Blick mehr Gerechtigkeit bringt, auch unnötige Härtefälle mit sich bringt. Diese unnötigen Härtefälle sind auch dadurch entstanden, dass wir gezwungen sind, bei der Ausgleichsberechtigung von 80 Steuerindexpunkten auf 70 hinunterzugehen. In den Tabellen sehen wir, dass im Bereich zwischen 68 und 75 eine ganze Anzahl Gemeinden liegt, die zwischen Stuhl und Bank fallen, weil sie selber finanzschwach sind, hohe kommunale Steueranlagen haben, aber schlagartig keine Ausgleichszahlungen mehr erhalten. Das betrifft etwa die Gemeinde Schwarzenburg, die bisher in der Grössenordnung von anderthalb Steuerzehnteln Ausgleichszahlungen erhielt. Mit einem feineren System im Artikel 10 sollten wir das auffangen.

Ich möchte auch das Beispiel meiner Gemeinde Langnau noch einmal erwähnen. Es war nicht von ungefähr, als man Anfang der siebziger Jahre das obere Emmental als Testregion gemäss dem Bericht Stocker/Risch auswählte, um zu schauen, wie man Regionalförderung im Berggebiet betreiben kann. Warum nahm man das Oberemmental? Nicht weil die Leute dort besonders fortschrittlich wären und von sich aus gesagt hätten, sie wollten als erste drankommen. Unser ehemaliger Gemeindepräsident Liechti musste viel Aufklärungsarbeit leisten, bis alle neun Gemeinden einsahen, dass dies

etwas bringen könnte. Der Hauptgrund dafür, dass das Amt Signau respektive das obere Emmental samt der Gemeinde Landiswil, wo Kollege Werner Moser herkommt, ausgewählt wurde, liegt darin, dass dieses Gebiet mit Langnau ein Regionalzentrum hat, das diesen Namen verdient, also eine Gemeinde mit einer gewissen Infrastruktur und einem ausgebauten Dienstleistungssektor. Man wollte an einem Ort anfangen, wo das vorhanden ist. Darin liegt aber nun der wunde Punkt: Regionalzentren wie Schwarzenburg, Langnau, Sumiswald und andere sollten ihre Attraktivität behalten können. Jetzt passiert aber das Gegenteil. Wenn der Artikel 10 so durchgeht, wie es Regierungsrat und Kommission vorschlagen, dann wird der Kippeffekt eintreten, den ich schon in der Eintretensdebatte erwähnte. Ich bin überzeugt, dass Langnau innert kurzer Zeit den Steuerfuss auf 2,8 erhöhen muss, während darum herum diverse Gemeinden, die in vielen Belangen auf Langnau ausgerichtet sind, sich mit 2,5 und 2,6 werden brüsten können. Das wirkt aber sehr schlecht, wenn das Regionalzentrum punkto Steuern weitaus am teuersten ist.

Ich habe deshalb vorgeschlagen, im Artikel 10 einen linear abnehmenden Ausgleich bis zum Steuerkraftindex von 75 Prozent anzubieten. Damit könnte man diverse Härtefälle zumindest mildern, ohne dass die sogenannten ganz armen Gemeinden allzu viele Haare lassen müssten, denn sie würden in einer ersten Runde auf 60 Prozent angehoben und würden an einer zweiten Ausgleichsrunde auch noch partizipieren. Im Endeffekt kämen sie wohl auch auf 66 oder 67 Prozent. Diese Lösung würde nicht mehr kosten als die Lösung gemäss Regierungsrat und Kommission; sie wäre sogar noch ein wenig günstiger.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Reber.** Mein Antrag kommt eigentlich von der grünen Vorlage her und ist, ein wenig abgeändert, ein Vorschlag der Expertenkommission. Es geht um eine Verbesserung für grossflächige und schwach besiedelte Gemeinden. Der Vorschlag wurde in der Kommission mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ich habe dem, was damals bemängelt wurde, Rechnung getragen. Die Abänderung wäre, dass die Steuerbelastung dieser Gemeinden einbezogen und der Steuerkraftindex linear auf 85 Prozent des kantonalen Mittels ausgeglichen würde. Das müsste in einer Formel im Anhang neu geregelt werden und würde bedeuten, dass auf 70 bis 80 Prozent ausgeglichen würde.

Wenn man davon ausgeht, dass die relative Steuerkraft von 70 Prozent des kantonalen Mittels genügt, um den Grundbedarf der Gemeinden zu finanzieren, dann stimmt das für diese Kategorie von Gemeinden nicht. Grossflächige Gemeinden mit Streusiedlung brauchen erwiesenermassen mehr. Diese Gemeinden mussten schon nach altem Recht stark unterstützt werden. Aus den Unterlagen, die Sie erhalten haben, geht nicht hervor, wieviel sie bekommen haben. Es waren nicht nur ordentliche, sondern auch ausserordentliche Leistungen sowie Leistungen für strukturelle Härtefälle. Diese Leistungen wurden nach genau umschriebenen Berechnungsformeln ausbezahlt. Beim neuen Finanzausgleichsgesetz ist das Hauptgewicht auf die erste Stufe gelegt, und da ist eine klare Formel vorhanden. Das ist in Ordnung. Aber für die zweite und die dritte Stufe gibt es nur noch ein Kriterium, nämlich das der Steuerbelastung. Daneben steht es im Ermessen der Regierung, wie sie das Geld verteilen will.

Mein Antrag verlangt, dass man in der ersten Stufe die Mehrbelastung der dünnbesiedelten Gemeinden berücksichtigt. Das würde in der ersten Stufe zugegebenermassen ein wenig mehr Mittel brauchen. Aber niemandem würde etwas weggenommen. Die Sache würde sich so auswirken, dass diese Gemeinden, die bisher in der zweiten und dritten Stufe alle Jahre wieder beim Regierungsrat zusätzliche Gelder forderten, nicht weil sie neue Projekte zu verwirklichen hatten, sondern weil sie die alten noch nicht zahlen konnten, dies nicht mehr tun müssten.

Ich bitte Sie, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen.

**Moser.** Die SVP-Fraktion lehnt die Neufassung des Artikels 10 gemäss Antrag Schneider ab. Wir stellen fest, dass Marcel Schneider einmal mehr im Interesse seiner Gemeinde politisiert. Was er vorschlägt, ist systemwidrig. Wenn wir wieder ausscheren und die Limite der ausgleichsberechtigten Gemeinden auf einen Steuerkraftindex von 75 Prozent hinaufsetzen, dann geht das zu Lasten der Gemeinden, die darunter liegen. Ich möchte Ihnen empfehlen, bei den 70 Prozent zu bleiben.

**Erb.** Zuerst zum Antrag Schneider: Wir haben schon in der Kommission lange darüber diskutiert. Wir fanden, wir wollten das nicht. Unsere Mittel sind beschränkt. Durch den Antrag Schneider würde das Hauptziel des neuen Gesetzes in Frage gestellt. Die Anhebung auf 75 Prozent ginge zu Lasten der Schwächsten. Das ist grundsätzlich falsch. Es geht darum, alle Gemeinden des Kantons Bern auf die Basis von 70 Prozent hinaufzuheben. Dabei sollte ihnen der Spielraum im Rahmen der Gemeindeautonomie belassen werden. Es wird auch so für diese Gemeinden nicht einfach sein, aber die Untersuchungen haben gezeigt, dass die 70 Prozent eine Art Existenzminimum sind. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, den Antrag Schneider abzulehnen.

Beim Antrag Reber kamen wir ebenfalls zum Schluss, dass man ihn ablehnen sollte. Wir würden der ganzen Philosophie, die dem Gesetz zugrunde liegt, untreu, wenn wir bereits in der ersten Stufe den Steuerbelastungsindex ins Spiel brächten. Der Steuerbelastungsindex ist von den Gemeinden beeinflussbar; wir brauchen aber objektive Grundlagen. Es ist mir bewusst, dass es für einzelne Gemeinden Härten gibt, aber die können wir anderweitig ausgleichen. Ich bitte auch Herrn Reber, das Gesamte im Auge zu behalten. Ähnlich wie vorhin beim Problem der Zentrumsfunktionen sollte man auch hier nicht zu stark auf die Tabellen schießen, die die direkten Auswirkungen darstellen. Ich erinnere auch daran, dass beim indirekten Finanzausgleich Verbesserungen für diese Gemeinden zu erwarten sind. Ich bitte Sie also, beide Anträge abzulehnen.

**Präsident.** Wir brauchen für den Rest der Sitzung eine ausserordentliche Stimmenzählerin. Vorgeschlagen ist Frau Ith. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

**Steinlin.** Herr Reber möchte im Artikel 10 Absatz 3 die Regierungsfassung wieder aufnehmen, wonach Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte bis auf einen Steuerkraftindex von 85 Prozent statt nur bis 70 Prozent ausgeglichen werden sollen. Wir können davon ausgehen, dass man in dünnbesiedelten Gebieten eher höhere Kosten hat als in dichter besiedelten Gebieten, wobei es von einer gewissen Dichte an wieder ändert; das

sieht man bei den Städten. Grundsätzlich gibt es also eine Korrelation zwischen Bevölkerungsdichte und Infrastrukturkosten. Es ist aber nicht so, dass der statistische Durchschnitt der Bevölkerungsdichte massgebend wäre, sondern es kommt sehr darauf an, wie die Struktur im einzelnen aussieht. Wenn eine Gemeinde mit geringer Bevölkerungsdichte Streubausiedlung hat, werden ihre Kosten in der Regel grösser sein. Aber es ist auch möglich, dass es in einer solchen Gemeinde ein gut erschlossenes Zentrum gibt und daneben viel unbebautes Land. Es kommt darauf an, ob wir in dem dünnbesiedelten Gebiet eine Streubausiedlung haben oder ob dort die Jungfrau ist; man kann nicht alle dünnbesiedelten Gebiete über den gleichen Leisten schlagen.

Welches sind die Mehrkosten in dünnbesiedelten Gebieten? Es geht doch um die Investitionen, die Erschliessungen. Genau für diese Fälle haben wir aber den Ausgleich in der zweiten Stufe gemäss Artikel 11. Wenn wir zum Investitionsausgleich hinzu noch das Kriterium der Bevölkerungsdichte in der ersten Stufe einführen, dann vermischen wir zwei Dinge miteinander, die man trennen sollte. Wir sind der Meinung, der Investitionsausgleich in der zweiten Stufe sei ausreichend, und wir lehnen deshalb den Antrag Reber ab.

Ich möchte noch etwas sagen zu unserem SP-Antrag, den Herr Schneider vertreten hat. Der Finanzdirektor hat ja schon auf Vorschuss gegen mich geschossen, obwohl ich davon noch nichts gesagt habe; aber jetzt darf er dann. Für uns ist die Frage, wie scharf der Übergang sein soll. Da kann man schon die Frage aufgreifen, was gerecht und was sozial sei, wie es der Herr Finanzdirektor getan hat. Ich würde höchstens zurückfragen, ob er so sicher sei, dass die Steuerkraft das einzige gerechte Kriterium sei – im Unterschied zu allen andern Kriterien, die ungerecht, willkürlich oder politisch wären. Man muss doch einfach sehen, dass man durch die Veranlagungspolitik die Steuerkraft auch beeinflussen kann. Es gibt Unterschiede, je nachdem ob eine Gemeinde viele Selbständigerwerbende hat oder viele Arbeitnehmer. Und die Steuerkraft gibt zum Beispiel keine Auskunft darüber, welche andern Einnahmen eine Gemeinde noch hat, aus Grundstücken, Baurechtszinsen usw. Die Steuerkraft ist also nicht der einzige richtige Massstab. Wenn man sieht, wie stark die Leistungen respektive Bezüge einzelner Gemeinden verändert werden, dann ist es wohl sinnvoll, das Steuer nicht so brüsk herumzuwerfen, sondern ein wenig pragmatischer und vorsichtiger zu steuern, damit man dann nicht, wie beim Artillerieschiessen, demnächst wieder stark zurücknehmen muss, um nachher einmitten zu können.

Was wäre die Folge unseres Antrags? Schelten beispielsweise würde nur noch ungefähr 20 statt 25 Steuerzehntel mehr bekommen; dafür bekäme diese Gemeinde über den indirekten Finanzausgleich ein bisschen mehr. Da wir beim indirekten Finanzausgleich sowieso nicht genau wissen, wie er wirkt, wäre ein bisschen mehr Vorsicht am Platz.

**Zesiger.** Der Antrag Reber zum Absatz 3 ist jetzt grossmehrheitlich bekämpft worden. Herr Steinlin hat aber zugegeben, dass ein Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte und Steuerbelastung besteht. Ich gebe zu, dass es an sich ein wenig unsolidarisch wirkt, wenn man von den kleinen Gemeinden her in dieser Richtung votiert, während man vorher bei den Zentrumslasten anders argumentierte. Aber die Belastung der kleinen Gemeinden ist tatsächlich vorhanden, und von daher ist es sehr bedauerlich, dass die Bevölkerungsdichte im neuen

Finanzausgleichsgesetz keine Rolle mehr spielen soll. An sich ist die gestaffelte Einführung des neuen Finanzausgleichs wohl das Ei des Kolumbus, aber für die zuschussberechtigten Gemeinden gibt das halt doch gewisse Einbussen. Mit dem Vorschlag von Herrn Reber könnte man gewisse Härtefälle entschärfen. Ich meine nicht, dass man darüber abschliessend urteilen kann; man ist wahrscheinlich noch unsicher, welche Auswirkungen das haben könnte. Deshalb stelle ich den Antrag, diesen Artikel, die ganze Problematik der Kopplung der Bevölkerungsdichte mit dem Gesamtsteuerindex, noch einmal in der Kommission zu beraten. Ich bitte also, diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen.

**Wenger** (Langnau). Man ist wohl vor allem in meiner Fraktion erstaunt darüber, dass ich bis jetzt noch nichts gesagt habe. Aber ich habe ja in Marcel Schneider einen guten Fürsprecher; ich sagte das schon in der Kommission. Zum Problem der Zentrumsfunktion will ich nur sagen, dass wir in Langnau, weil wir nicht mehr als Zentrum anerkannt sind, unsere Aufgaben überprüfen werden.

Ich danke Marcel Schneider für seinen Antrag, denn er liegt tatsächlich im Interesse unserer Gemeinde. Ich war zuerst mit dem Antrag einverstanden, weil ich mich sowieso mit der regierungsrätlichen Vorlage schwer tat. Wir werden in Langnau vermutlich in nächster Zeit über Steuererhöhungen diskutieren müssen, aber zuerst möchte ich noch schauen, wo wir sparen können. Ich habe bereits mit meinem Gemeinderat eine Klausursitzung abgemacht.

Nach dem Vorliegen des Antrags für einen abgestuften Vollzug des Gesetzes habe ich mich dafür entschieden, das Gesetz mit seinem System zu akzeptieren. Die Annahme des Antrags von Marcel Schneider würde das System umstossen, und deshalb muss ich ihn ablehnen. Ich muss natürlich damit rechnen, dass in meinem Parlament, im Grossen Gemeinderat von Langnau, eine Anfrage kommen wird, weshalb ich mich hier so verhalte. Ich habe die Auffassung, dass wir das Ganze sehen müssen. Mir ist ein Gesetz, das im Grossen Rat akzeptiert wird, wesentlich mehr wert, als wenn wir überhaupt nichts mehr hätten. Ich beantrage also, den Antrag Schneider abzulehnen.

**Joder**, Präsident der Kommission. Zuerst zum Antrag Reber: Im Gegensatz zu Herrn Zesiger möchte ich das Problem nicht noch einmal in die Kommission zurücknehmen. Wir haben die Sache hinlänglich diskutiert. Ich wäre froh, wenn der Rat jetzt darüber entscheiden könnte. Die konkrete Auswirkung der Berücksichtigung der geringen Bevölkerungsdichte wäre, dass 17 Gemeinden zusätzlich profitieren könnten, und das würde etwa 2 Mio. Franken kosten. Diese zwei Millionen würden in der zweiten Stufe, bei den Investitionshilfen, und in der dritten Stufe, beim Ausgleich der Gesamtsteueranlage, fehlen. Das ist der Grund, weshalb die Kommission die Idee von Herrn Reber ablehnte. Es wäre eine Abweichung vom System, das im Gesetz verankert sein sollte; wir würden vom Grundsatz abweichen, dass nur der Steuerkraftindex das massgebende Kriterium sein soll. Ich bitte Sie, mit der Kommission den Antrag Reber abzulehnen.

Zum Antrag Schneider: Auch diese Frage haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert. Die Auswirkung wäre, dass die Gemeinden mit einem Steuerkraftindex zwischen 70 und 75 noch etwas bekommen würden,

während die finanzschwächsten Gemeinden mit einem Steuerkraftindex zwischen 60 und 70 weniger Ausgleichsleistung bekommen würden. Damit würden wir vom wichtigen Grundsatz abweichen, dass man die Mittel gezielt für die finanzschwachen Gemeinden einsetzen will. In der Kommission war man mehrheitlich der Meinung, dass man nicht wieder in Richtung Giesskannenprinzip gehen wolle. Ich bitte Sie, den Antrag Schneider abzulehnen.

**Reber.** Ich bin froh, dass Herr Steinlin auch sieht, dass Gemeinden mit einer Streusiedlung höhere Kosten haben. Ich habe meinen Antrag nicht aus dem hohlen Bauch heraus gemacht. Ich habe die Unterlagen genau studiert, und ich kann Ihnen sagen, dass eine ganze Anzahl von finanzschwachen Gemeinden nach dem jetzt vorliegenden Vorschlag eher schlechter wegkommt als bisher, und das widerspricht dem Hauptziel des Gesetzes. Tendenziell schlechter gestellt sind zum Beispiel Habkern, Gsteig, Lauenen, St. Stephan und Diemtigen. Christoph Erb hat gesagt, beim indirekten Finanzausgleich werde es auch noch eine Anpassung geben. Aber das wird für die finanzschwachen Gemeinden bedeuten, dass sie mehr bezahlen müssen als vorher. Ich bin damit einverstanden, dass beim indirekten Finanzausgleich die Zahlungen des direkten Finanzausgleichs berücksichtigt werden. Aber es muss gesagt sein, dass damit die finanzschwachen Gemeinden mehr in den indirekten Finanzausgleich zahlen, und zwar zugunsten derjenigen, die bis jetzt mehr bezahlt haben.

**Augsburger,** Finanzdirektor. Ich möchte nur etwas zum Grundsätzlichen sagen. Wenn wir Herrn Grossrat Schneider folgen würden, wäre das insofern ungerecht, als die schwachen Gemeinden verhältnismässig weniger bekommen als die reicheren Gemeinden. Das ist echt unsozial. Man sollte umgekehrt den Schwächeren mehr helfen und den Starken weniger. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Reber	Einige Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Schneider	54 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	86 Stimmen

Art. 11 Abs. 1

#### Antrag Walker

An Gemeinden, die über eine Gesamtsteueranlage von über 120 Prozent des Kantonsmittels verfügen oder wegen der Investitionen die Gesamtsteueranlage auf über 120 Prozent des Kantonsmittels erhöhen müssten, können auf Gesuch hin zu Lasten des Finanzausgleichsfonds Zuschüsse für gesetzlich vorgeschriebene Investitionen ausgerichtet werden.

**Walker.** Als Vertreter einer nicht mehr zuschussberechtigten Gemeinde mit einer Steueranlage von 2,8 und einem Steuerbelastungsindex von 134,90 Prozent bin ich der Auffassung, dass wir in der 2. und 3. Stufe nicht automatisch auch eliminiert werden sollten. Wir können wohl der grundsätzlichen Stossrichtung des Gesetzes bis zu einem gewissen Grad beipflichten, aber in bezug auf die 2. und 3. Stufe, also zu Artikel 11 Absatz 1 und zu

Artikel 12 Absatz 1 stelle ich zwei gleichlautende Anträge. Der Antrag liegt Ihnen nicht schriftlich vor. Wir haben ihn unserer Fraktion vorgelegt, wo er keine Gnade fand. Ich will mich aber nicht so schnell geschlagen geben, und melde mich deshalb hier noch einmal.

Der Antrag verlangt, dass in der 2. und 3. Stufe auch Zuschüsse an Gemeinden gewährt werden können, die aufgrund ihres Steuerkraftindex in der 1. Stufe keine Zuschüsse bekommen. Es ist eine Kann-Formulierung, und ich glaube nicht, dass diese Bestimmung sehr grosse Auswirkungen hätte. Von einer solchen Änderung könnten 18 Gemeinden mit einer Steueranlage von gegenwärtig 2,55 bis 2,95 Einheiten in speziellen Fällen profitieren. Wenn wir gleichzeitig feststellen, dass Gemeinden neu zuschussberechtigt werden mit Steueranlagen von 2,35 und 2,4 Einheiten, so scheint mir dieses Anliegen gerechtfertigt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Anliegen zustimmen könnten.

**Joder,** Präsident der Kommission. Herr Walker will, dass Zuschüsse in der 2. und 3. Stufe auf Gesuch hin durch den Regierungsrat ausgerichtet werden können, auch wenn die entsprechende Gemeinde in der 1. Stufe keine Zuschüsse erhält. Das wäre eigentlich die Rückkehr zum heutigen System, das wir in der Kommission kritisierten. Wir wollen die Mittel gezielt einsetzen und nicht in der 2. und 3. Stufe wieder für weitere Gemeinden öffnen. Die Kommission lehnt den Antrag ab.

**Augsburger,** Finanzdirektor. Der Herr Kommissionspräsident hat es schon gesagt: Der grosse Nachteil dieses Antrags besteht darin, dass diejenigen, die es tatsächlich nötig haben, weniger bis nichts mehr bekommen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Präsident.** Der Antrag Walker zum Artikel 11 Absatz 1 gilt sinngemäss auch für Artikel 12 Absatz 1. Wir stimmen aber nur einmal darüber ab.

#### Abstimmung

Für den Antrag Walker	Einige Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 11 Abs. 2 – Art. 18 Abs. 1

Angenommen

Art. 18 Abs. 2

#### Antrag Schneider

Kommissionsantrag

**Präsident.** Hier haben wir eine Differenz zwischen der Kommission und der Regierung. Der Regierungsrat schlägt folgenden Absatz 2 vor: «Der Grosse Rat kann bei veränderten Umständen die Beitragsskalen durch Dekret ändern.» Die Kommission will diesen Satz streichen. Dazu besteht ein Antrag von Herrn Schneider; ich bitte ihn, seinen Antrag zu begründen.

**Schneider.** Ich denke, es müsse nicht immer alles begründet sein. Ich bin jetzt einfach für die Idee der Kommission und nicht für diejenige der Regierung, und ich bitte Sie, das so zu unterstützen.

**Joder,** Präsident der Kommission. Ich will doch noch etwas sagen zum Antrag der Kommission. Es geht um die

Beitragskala im Anhang V, die für den indirekten Finanzausgleich massgebend ist. Es handelt sich um etwas sehr Wichtiges, nämlich um die Milliarde, die vom Kanton zu den Gemeinden fliesst. Von der Kommission her möchten wir Ihnen beliebt machen, dass Änderungen dieser Beitragskala nicht auf dem Dekretsweg, sondern auf dem Gesetzesweg mit zweimaliger Lesung und Referendumsmöglichkeit vorgenommen werden müssen. Das liegt im Interesse der Gemeinden. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Es geht um die wichtige Frage der Flexibilität, um die Frage, wie wir die Finanzstruktur, die es betrifft, beeinflussen wollen. Es gibt gute Gründe dafür zu sagen, wir wollten eine absolute Verkehrssicherheit und möglichst an allem nichts ändern. Wenn man das will, muss man mit der Kommission für allfällige Änderungen den Gesetzesweg vorsehen. Wenn aber Finanzpolitik ein Instrument zur Förderung und zum Wohle der bernischen Wirtschaft und Gesellschaft sein soll, müssen wir hier eine gewisse Flexibilität haben. Deshalb ist die Regierung der vollendeten Überzeugung, dass man dieses Instrument auf Dekretsstufe regeln muss. Wir brauchen die Flexibilität. Die Sicherung sind Sie, der Grosse Rat. Ich denke, dass man das Vertrauen in den Grossen Rat haben kann, dass er die Flexibilität nicht missbraucht. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für den Antrag von Regierungsrat	0 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 18 Abs. 3 – Art. 20

Angenommen

**Präsident.** Zu den Artikeln 20a und 21 liegt ein Antrag von Frau Janett vor. Zum Artikel 26 hat Frau Janett ebenfalls einen Antrag gestellt, der jetzt von Herrn Portmann vertreten wird. Die beiden Bereiche hängen eng zusammen. Herr Portmann beantragt, über beide Punkte gemeinsam zu beraten. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Art. 20a und 21

#### Antrag Janett-Merz

Rückweisung an die Kommission

Art. 26

#### Antrag Portmann

... auf 1. Januar 1993 ...

**Janett-Merz.** Es ist wohl jetzt allen bewusst geworden, dass es Gemeinden gibt, die mehr bekommen, solche, die nichts mehr bekommen, und solche, die mehr bezahlen müssen. Für die Gemeinden, die mehr bekommen, gibt es eine Übergangsregelung, die besagt, dass sie im ersten Jahr 70 Prozent des Mehrbetrags erhalten, dann 80, dann 90 und ab dem vierten Jahr 100 Prozent. Die Gemeinden, die nichts mehr bekommen, erhalten im ersten Jahr noch 75 Prozent, im zweiten Jahr 50, im dritten Jahr 25 Prozent und im vierten Jahr nichts mehr. Die Gemeinden, die mehr bezahlen müssen, bekommen im ersten Jahr 12,5 Prozent Rabatt, und danach sollen sie den

vollen Betrag bezahlen. Darin steckt eine Ungleichbehandlung und eventuell sogar eine Verletzung des Artikels 4 der Bundesverfassung. Mein Antrag verlangt, dass man das in die Kommission zurücknimmt und dann Vorschläge macht für eine angemessene zeitliche und materielle Gleichbehandlung der drei Kategorien von Gemeinden.

**Portmann.** Nach Artikel 26 soll das Gesetz rückwirkend auf den 1. Januar 1992 in Kraft gesetzt werden. Wir beantragen, das Gesetz auf den 1. Januar 1993 in Kraft zu setzen. Ein rückwirkendes Inkraftsetzen ist erstens etwas politisch Unschönes, und es ist zweitens mit Härten verbunden. Die Rückwirkung ist natürlich nur dann eine Härte, wenn eine Gemeinde nicht weiss, wie sie sich bei der Budgetierung verhalten soll. Auch dem Regierungsrat war das nicht ganz geheuer. Er liess von Professor Richli einen Bericht ausarbeiten, der am 24. Januar 1991 abgeliefert wurde. Das Entscheidende in diesem Bericht ist, dass Herr Richli zwar sagt, im vorliegenden Fall sei die Rückwirkung zulässig, aber dabei von einem Sachverhalt ausgeht, der heute nicht mehr stimmt. Ich zitiere aus dem Bericht: «Der eigentliche Vollzug des Finanzausgleichs für das Jahr 1992 beginnt im September 1992. Zu diesem Zeitpunkt werden den rund 50 leistungspflichtigen Gemeinden ihre Ausgleichsleistungen für das Jahr 1992 eröffnet, die sie in den Finanzausgleichsfonds einzuzahlen haben. Im Oktober 1992 erfolgt sodann die Verteilung der Zuschüsse an die berechtigten Gemeinden. Die ungefähre Höhe der Ausgleichsleistungen wird den Gemeinden im Frühjahr 1991 angekündigt, und zwar aufgrund des Entwurfs zum neuen Finanzausgleichsgesetz.» – Sie wissen, dass die Kommission an diesem Entwurf wesentliche Änderungen vorgenommen hat. Damit sind wir in der Situation, dass Gemeinden, die mehr bezahlen müssen, zum Teil von wesentlich ändern Voraussetzungen ausgegangen sind und jetzt Zahlen in ihren Budgetentwürfen haben, die falsch sind und die sie nicht mehr korrigieren können. Deshalb bin ich der Auffassung, dass man das Gesetz erst auf 1993 in Kraft setzen sollte. Ich kann aber diesen Antrag zurückziehen, wenn sie dem Antrag von Frau Janett über eine gestaffelte Inkraftsetzung für die zahlungspflichtigen Gemeinden zustimmen.

**von Gunten.** Ich stellte in der Kommission den gleichen Antrag wie Frau Janett und unterlag damit. Ich finde es tatsächlich sinnvoll, wenn man den Gemeinden, die wesentlich mehr zahlen müssen, ebenfalls eine Anpassungszeit zubilligt und nicht nur denjenigen, die nichts mehr bekommen. Beide brauchen eine Übergangszeit, und da stellt sich wirklich die Frage der Gleichbehandlung und der Gleichberechtigung. Ich bitte sehr darum, dass man das in der Kommission noch einmal diskutiert.

**Schneider.** Ich möchte mich nur zum Artikel 26 äussern. Wir erlebten in der SP-Fraktion ein wenig einen Stimmungsumschwung. Nachdem wir jetzt schon so spät dran sind, wird die zweite Lesung sicher erst im nächsten Jahr stattfinden; dann kommt noch die Referendumsfrist. Es ist wirklich unschön, wenn man dann das Gesetz noch rückwirkend auf den 1. Januar 1992 in Kraft setzen will. Die SP-Fraktion könnte sich deshalb mit dem Antrag anfreunden, die Sache um ein Jahr hinauszuschieben. Ob das dann in das hinausmünden muss, was Frau Janett in den Artikeln 20a und 21 will, kann ich nicht sagen; da fehlt mir im Augenblick der Überblick.

Meiner Meinung nach müsste man nur die zeitliche Abfolge neu bestimmen. Ansonsten scheinen mir die beiden Artikel gut aufeinander abgestimmt, so dass dort keine grundsätzlichen Neufassungen notwendig sind.

**Moser.** Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, beide Anträge abzulehnen. Die Gemeinden sind orientiert worden, sie wissen, was auf sie zukommt und können entsprechend budgetieren. Man sollte nicht noch einmal einen Schwenker machen, sonst wissen die Gemeinden überhaupt nicht mehr, was für sie gilt.

**Erb.** Im Sinn eines persönlichen Beitrags möchte ich auf folgendes hinweisen: Wegen der Neuordnung des Finanzausgleichs haben wir ab sofort Mehrkosten. Auch wenn wir die erhöhten Beiträge den berechtigten Gemeinden auf drei Jahre hinaus gestaffelt ausrichten, brauchen wir doch ab dem ersten Jahr, also ab 1992, mehr Mittel. Die Alternative zur sofortigen Mehrbelastung der zahlenden Gemeinden wäre der Kanton. Wir wissen aber, wie die Situation bei den Kantonsfinanzen ist. Deshalb ist es sachgerecht, die Mehrbelastung bei den Gemeinden sofort spielen zu lassen, und wir sollten darüber sogleich befinden. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Janett abzulehnen.

**Joder, Präsident der Kommission.** Der Antrag von Frau Janett zu den Artikeln 20a und 21 lag der Kommission nicht vor. Aus meiner persönlichen Sicht beantrage ich Ihnen, den Vorschlag abzulehnen. An sich kann man die Sache schon noch in der Kommission prüfen, aber es stellen sich dann ganz grundlegende Fragen, die im Widerspruch stehen zu dem, was wir heute beschlossen haben. Wir haben dann das nötige Geld für die Jahre 1992, 1993 und 1994 nicht. Das Gesetz, wie es jetzt im Rohbau steht, könnte erst ab 1995 vollzogen werden. Die Lösung, wie die Übergangsregelung aussehen müsste, kann nicht einfach so herbeigezaubert werden. Ich möchte immerhin feststellen, dass wegen der beabsichtigten rückwirkenden Inkraftsetzung der Kanton bereit ist, für das Jahr 1992 zusätzlich 3,75 Mio. Franken in den Finanzausgleichsfonds einzuschüssen, also etwa 12,5 Prozent, und zwar für die Gemeinden, die zusätzliche Zahlungen erbringen müssen. Es gibt gewisse Härten, die damit entschärft werden sollen. Man hat also schon ein wenig an dieses Problem gedacht.

Wir können von mir aus gesehen mit dem Vollzug des Gesetzes nicht bis ins Jahr 1995 warten. Damit bin ich auch beim Antrag zum Artikel 26, wonach das Gesetz erst per 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt werden soll. Meine Damen und Herren, bei der Steuergesetzrevision hiess es ganz klar, das Finanzausgleichsgesetz müsse sofort kommen, spätestens per 1. Januar 1992. In diesem Parlament wurde einhellig ein Vorstoss überwiesen, der genau dies verlangte. Wir haben das dann so ins Gesetz aufgenommen, und es ist mir nicht ganz verständlich, dass man jetzt wieder davon abweichen will. Wir haben ein juristisches Gutachten ausarbeiten lassen und die Sache vom rechtlichen Standpunkt aus abgeklärt. Die rückwirkende Inkraftsetzung ist staatsrechtlich kein Problem und durchaus verantwortbar. Man sollte jetzt wirklich konsequent sein. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

**Augsburger, Finanzdirektor.** Es ist tatsächlich nicht so einfach, solche Termine noch zu ändern. Erstens wurde ich bei der Steuergesetzrevision beinahe dazu genötigt, auch noch gerade das Finanzausgleichsgesetz beizule-

gen. Ich habe schon begründet, warum ich das nicht konnte. Zweitens haben Sie die Motion Joder angenommen, wonach das Gesetz auf den 1. Januar 1992 in Kraft treten soll. Drittens sagten wir bei der Steuergesetzrevision auf Antrag des Grossen Rates, dass wir die Mittel von 12 Mio. Franken aus dem Sonderfonds für die Glättung des Übergangs zum neuen System einsetzen wollen. Wenn Sie jetzt die Inkraftsetzung um ein Jahr hinausschieben, dann hat dies zur Folge, dass für 1992 nicht mehr 30 plus 12, also 42 Mio. Franken zur Verfügung stehen, sondern nur 30 Millionen. Das bedeutet, dass die zuschussberechtigten Gemeinden entsprechend weniger bekommen.

Zum Antrag von Frau Janett: Ich habe Verständnis dafür, dass es als störend empfunden werden kann, wenn die einen das Geld schneller geben müssen, als es die andern bekommen. Auf dem Papier sieht das nicht sehr logisch aus. Aber wir wollen ja die Geldströme regeln. Es gibt tatsächlich drei Arten von Gemeinden: Solche, die auch ab 1995 noch Geld bekommen, solche, die nur noch bis 1995 etwas bekommen, und solche, die sofort bezahlen müssen, wobei es für das nächste Jahr 12,5 Prozent Vergünstigung gibt. In der Übergangsphase müssen wir eine Kategorie von Gemeinden noch alimentieren, und dieses Geld müssen wir bei den reichen Gemeinden und beim Kanton holen.

Ich bitte Sie also, die beiden Anträge abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag	
Janett-Merz	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Portmann	Einige Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Grosse Mehrheit

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr*

Der Redaktor/  
die Redaktorin:  
*Tobias Kästli (d)*  
*Claire Widmer (f)*

---

## Zweite Sitzung

---

Dienstag, 17. September 1991, 9.00 Uhr

Präsident: Marc F. Suter, Biel

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bartlome, Biffiger, Bischof, Conrad, Egginmann, Galli, Graf (Ursenbach), Gurtner, Hirt, Hügli, Jakob, Kurath, Marthaler (Biel), Nyffenegger, Ruf, Sidler (Port), Sidler (Biel), Stettler, Studer, Tschanz, Wehrlin.

---

### Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)

---

Fortsetzung

Art. 22–25

Angenommen

Anhang I

Antrag Erb

Steuerkraftindex in %	Progressionsfaktor
150 – 159,99	100
160 – 169,99	110
170 – 179,99	120
180 – 189,99	130
190 – 199,99	140
200 und mehr	150

**Erb.** Die grüne Vorlage sah in Anhang I für einen Steuerkraftindex von bis 150 Prozent den selben Progressionsfaktor vor wie in der jetzigen, grauen Vorlage. Für 150 und mehr Prozent wurde ein Progressionsfaktor von 100 vorgeschlagen. Gemäss der Tabelle wäre die Stadt Bern deutlich stärker an die Kasse gekommen als bei der jetzigen Vorlage. Dafür wäre Muri etwas besser davongekommen. Das war der Grund für das deutliche Ergebnis in der Kommission, die die Progression verschärft hat. Ich habe mich allerdings bei der vorliegenden Fassung der Stimme enthalten; ein anderer Antrag lag nicht vor. Die Kommission hat willkürlich entschieden. Sie nahm eine sachlich problematische Verschärfung vor. Ich habe selber keine unmittelbaren Interessen; meine Gemeinde würde mit meinem Antrag um rund 10 Prozent stärker belastet. Ich spreche also für die Sache. Die vorliegende Fassung macht in ihren Abstufungen enorme Sprünge. Kommt eine Gemeinde in den Grenzbereich eines solchen Sprunges, führt eine geringe Verschiebung des Steuerkraftindex zu einer erheblichen Veränderung in der Ausgleichsleistung. Die vorliegende Lösung zeigt nicht eine Progressionskurve, nicht einmal eine Treppe, sondern Sprünge von einem Stockwerk in das andere. Die Progressionsfaktoren sollten in Kurvenform ausgestaltet werden.

Den Gemeinden aus den Randgebieten, die mit Neid auf Muri schauen, ist zu sagen, dass mein Vorschlag nur die Gemeinden in der gelben Tabelle betrifft. Mit ihm sind keine Leistungsminderungen für zuschussberechtigte Gemeinden verbunden. Mein Antrag als Kompromiss zwischen der ursprünglichen grünen und der jetzigen grauen Vorlage ist eine vertretbare Lösung, die unter den Gemeinden in der gelben Tabelle einen besseren Ausgleich schafft und die in den Finanzausgleich zahlen-

den Gemeinden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit gerechter behandelt. Sie spüren, im Gegensatz zur grünen Vorlage, immer noch eine deutliche Progression. Die willkürlichen Sprünge der grauen Fassung werden aber ausgemerzt.

**Steinlin.** Der Antrag Herrn Erbs wirkt sich für Muri durchaus günstig aus. Er nimmt keine eigenen Interessen wahr, wie er sagte. Ich kann frei von Interessenbindungen übergeordnete Interessen wahrnehmen. Meine persönlichen Interessen werden von der freisinnigen Partei gewahrt.

Zu einigen merkwürdigen Sprüngen im Zusammenhang mit dem Progressionsfaktor: Saanens Index betrug vor dem Finanzausgleich 148 Prozent, danach 132 Prozent. Mörigen fällt von 155 auf 124 Prozent. Diese Unterschiede hängen damit zusammen, dass der Progressionssatz in den obersten Bereichen sehr grosse Sprünge macht. Mörigen müsste in einer Nachbargemeinde einem guten Steuerzahler eine Wohnung kostenlos zur Verfügung stellen, damit sie in einen tieferen Progressionsfaktor eingestuft wird und sich so dieses Angebot finanziell spielend leisten kann. Solche Dinge müssten ausgebügelt werden. Die Abstufung muss feiner werden, aber nicht so weit, dass Muri um 2 Mio. Franken entlastet würde. Der Antrag der Freisinnigen bewegt sich in dieser Grössenordnung. Ich habe mich mit der Finanzdirektion unterhalten und einen guten Vorschlag erhalten, wonach einerseits auf 130 Prozent des kantonalen Mittels plafoniert würde; das ergäbe ein schönes Spiegelbild zu den 70 Prozent als unteren Bereich. Andererseits wäre ein konstanter Progressionsfaktor einzuführen, was per saldo nur zu kleinen Differenzen führt. Die Kommission sollte diesen Vorschlag prüfen, um die Unstimmigkeiten in den Grenzbereichen zu beseitigen, also den Punkt zuhanden der zweiten Lesung noch einmal bearbeiten.

**Erb.** Ich bin froh, dass das Problem als solches erkannt wurde und bin einverstanden mit einer Rückgabe an die Kommission.

**Joder,** Präsident der Kommission. Die Gesamtsumme der Ausgleichsleistungen, die die betreffenden Gemeinden zahlen müssten, bleibt gleich. Es handelt sich um einen erfolgsneutralen Vorgang. Es ändert sich nur die Verteilung. Gemäss Berechnungen der Verwaltung müssten 42 Gemeinden mehr bezahlen. Das sind Gemeinden mit einem Steuerkraftindex von bis zu 150 Prozent. Sechs Gemeinden mit einem Steuerkraftindex über 150 Prozent zahlen weniger. Die Ausgestaltung des Progressionsfaktors steht allerdings inhaltlich in einem Zusammenhang mit den Begehren von Herrn Aeschbacher und von Frau Janett, die gestern in die Kommission zurückgenommen wurden. Dabei geht es um eine obere Begrenzung der Ausgleichsleistungen. Je nach Progressionsfaktor ist auch die Begrenzung neu zu regeln. Aufgrund dieses Zusammenhanges bin ich bereit, den Antrag Erb gemeinsam mit den Anträgen Janett und Aeschbacher in der Kommission zu behandeln.

**Präsident.** Der Antrag Erb wird in der Kommission zuhanden der zweiten Lesung behandelt.

Titel und Ingress

Angenommen

**von Gunten.** Gestern ging in der Hitze des Gefechts eine Kleinigkeit unter: Ich stellte zu Artikel 9 den Antrag, den Zentrumsfaktor in der Kommission generell noch einmal zu behandeln, und nicht alleine für den Fall Biel. Auch der Präsident wäre damit einverstanden. Ist der Grosse Rat damit einverstanden, stelle ich keinen Rückkommensantrag.

**Präsident.** Herr Joder ist bereit, darauf einzugehen.

**Janett-Merz.** Eine Richtigstellung: Ich sprach gestern zu den Übergangsbestimmungen und habe in meinen Ausführungen auch Artikel 22 eingeschlossen.

Kein Rückkommen

#### *Schlussabstimmung*

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	114 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

### **Dekret über das Dienstverhältnis der Beamtinnen und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Dienstordnung) (Änderung)**

Beilage Nr. 38

*Eintretensfrage*

*Antrag Tanner*

Rückweisung

**Rychiger,** Präsident der Kommission. Es geht um die Aufhebung des Krankenkassenobligatoriums und damit des Artikels 26 der Dienst- und Besoldungsordnung. Wir heben zwei Dinge auf: das Obligatorium und die Beiträge, die bisher die halbe Prämie beim Personal der Heil- und Pflegeanstalten und einen Viertel der Prämien beim übrigen Personal ausmachten. Die Begründung ist im Vortrag enthalten. Die Prämienvorteile sind weitgehend entfallen, die Akzeptanz des Gesetzes ist stetig gesunken, und der Ruf nach dessen Abschaffung wurde immer lauter. Der Verband des bernischen Staatspersonals beschloss einen entsprechenden Antrag vor ungefähr einem Jahr.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Der Kanton leistet derzeit jährliche Beiträge im Betrag von rund 3 Mio. Franken, die ab 1995 wegfallen würden. Weil die Zahl der Versicherten zurückgeht, kann man nicht genau festlegen, wieviel der Betrag schlussendlich ausmacht. Die Kommission beschloss mit 13 zu 7 Stimmen Eintreten und empfiehlt dem Grossen Rat, dies auch zu tun.

**Tanner.** Das Dekret ist ein gutes Beispiel dafür, wie man unter dem Titel «Rechtsgleichheit» oder «mehr Freiheit» Abbau beim Staatspersonal betreibt. Es ist nichts anderes als der Anfang einer Salamtaktik: Wir beginnen bei den Zulagen, die seit 1950 Lohnbestandteil sind; die nächsten Schritte sind der Teuerungsausgleich und ein Stellenabbau. Zugleich werden vom Personal Mehrleistungen verlangt. Es ist richtig, dass die Personalverbände den Wegfall des Krankenkassenobligatoriums begrüssen, weil die Lösung des Problems nicht befriedigt hat. Sie haben aber nicht Ja gesagt zum Abbau der Leistungen, sondern wollten eine verbindliche Zusicherung, wonach die jetzt zu streichenden 3 Mio. Franken dem Personal andernorts wieder zukommen.

Das Dekret stellt einmal mehr einen Schnellschuss der Finanzdirektion dar. Die Kommission erhielt keine Vergleichszahlen, und wir waren ohnehin schlecht dokumentiert. Zudem fand keine richtige Vernehmlassung statt. Für jedes unbedeutende Dekret mit geringen finanziellen Auswirkungen wird eine grosse Vernehmlassung durchgeführt, nicht aber bei einem solchen, das einen Abbau von 3 Mio. Franken beim Personal mit sich bringt. Es wäre schön, wenn Verbesserungen für das Personal auch durch solche Schnellschüsse erfolgen würden.

Die Lasten für Versicherte sind hoch. Die seit Jahrzehnten bezahlten Prämienzuschüsse fallen für die Direktbetroffenen ins Gewicht. Es geht im Durchschnitt um nicht weniger als 250 Franken pro Person, und im Maximum um rund 750 Franken. Das macht bei den entsprechenden Einkommen einiges aus.

Die Personalverbände wollen anstelle des heutigen, holzschnittartigen und undifferenzierten Dekretes eine differenzierte Lösung. Deshalb beantragen wir aus prinzipiellen Gründen Rückweisung mit der Auflage, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Das Obligatorium muss wegfallen und die Zuschüsse müssen unbefristet und sozialpolitisch gerecht abgestuft weitergeführt werden. Die Staatsbeiträge sollen also beibehalten werden und das Verfahren einfach und administrativ praktikabel sein. Die Vorlage muss mit den Personalverbänden abgesprachen werden. Wir wehren uns grundsätzlich gegen die personalpolitische Abbaustrategie, die immer wieder auf dem Buckel der Arbeitnehmer erfolgt.

**Glur-Schneider.** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, und zwar aus den auf den Seiten drei und vier des Vortrages aufgeführten Gründen; wir waren übrigens gut dokumentiert. Die Gründe: Ehepartner und Kinder können nicht mitversichert werden; der Familienrabatt geht verloren, und heute ist praktisch jeder seit Geburt versichert und gehört einer Krankenkasse an. Es ist ungerecht, dass die zu 51 Prozent und weniger Beschäftigten sowie die in den Besoldungsklassen 17 und höher eingereihten Personen vom Obligatorium befreit sind. Der Beitrittszwang soll entweder für alle oder für niemanden gelten; das ist nicht bestritten. All dies überzeugt uns davon, das Obligatorium aufzuheben. Der Staat soll keine weiteren ungerechten Sonderregelungen handhaben. In anderen Kantonen sind derartige Obligatorien und Ausschüttungen übrigens unbekannt. Wir lehnen den Rückweisungsantrag Tanner ab.

Die SVP lehnt auch den Eventualantrag Tanner zu II Ziffer 1.2 und unterstützt den Antrag Lüthi.

**Hirschi.** Le groupe radical s'oppose au renvoi de la discussion de ce projet. Une nouvelle proposition n'apporterait rien de nouveau et surtout rien de meilleur. Nous sommes d'avis, comme Madame Glur, que nous sommes suffisamment documentés pour pouvoir nous prononcer aujourd'hui sur cet objet.

Il est clair que la suppression de l'obligation d'adhésion au contrat collectif doit entraîner automatiquement la suppression des contributions aux primes. En effet, à qui voudrait-on allouer par la suite le droit aux contributions? Egalement à ceux qui, auparavant, n'avaient pas adhéré à ce contrat collectif? Certainement pas! On maintiendrait donc les injustices existantes ou on en créerait encore de nouvelles. Le corps enseignant, par exemple – personnel d'Etat lui aussi – ne bénéficie pas de contributions aux primes, pas plus que le personnel travaillant à 50 pour cent ou moins, qui n'est pas astreint à l'obligation d'adhésion.

Vous me direz que cette dernière catégorie de personnel n'avait qu'à adhérer volontairement au contrat collectif afin de pouvoir toucher elle aussi des contributions. C'est oublier que les activités à temps partiel sont le plus souvent exercées par des femmes, qui sont assurées plus avantageusement auprès de la même caisse-maladie que leur famille aux conditions spéciales précisément réservées aux familles.

Dictée par les obligations ou nécessités familiales, la durée d'un emploi à temps partiel est généralement limitée, ce qui justifiait également une non-adhésion volontaire et passagère au contrat collectif. On sait aussi que ce sont rarement des collaborateurs travaillant à 50 pour cent ou moins qui occupent des postes et bénéficient de salaires de cadres. Il y a donc une nombreuse catégorie de personnel qui est et qui serait à l'avenir désavantagée si l'Etat continuait de verser des contributions aux primes.

La portée de la mesure proposée est fortement atténuée par le fait que son entrée en vigueur est reportée au premier janvier 1995. Il est correct à notre avis de laisser au personnel touché le temps de s'adapter à la nouvelle situation, que nous jugeons d'ailleurs absolument supportable.

Le groupe radical se prononcera par conséquent en faveur de la modification du décret telle qu'elle nous est soumise par le Gouvernement.

**Blatter** (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion begrüsst den Wegfall des Obligatoriums für die Kollektivversicherung. Es wurde teilweise auch von Beiträgen für die Einzelversicherungen der KKB finanziert. Das war nicht gut. Eine Privilegierung der Kollektivversicherten auf Kosten der Einzelversicherten ist abzulehnen. Die soziale Krankenversicherung ist gefährdet, wenn einzelne Gruppierungen privilegiert behandelt werden oder einzelne Kassen versuchen, mit Billigangeboten die jungen Versicherten und geringeren Risiken zu erhalten. Die Belastung durch die Krankenkasse hat eine Grenze erreicht, die für den Mittelstand und die Minderbemittelten kaum vertretbar ist. Die Lösung ist aber nicht mit Finanzspritzen durch den Kanton zu suchen. Es handelt sich vor allem um eine Aufgabe des Bundes. Wir werden dazu im Zusammenhang mit der Krankenkasseninitiative, die im kommenden Jahr vor das Volk gelangen soll, Stellung nehmen. Das vorliegende Dekret ist akzeptabel. Ich bedaure, dass die bisherigen Profiteure von Staatsbeiträgen ein Stückweit nicht mehr von einem Privileg zehren können. Im Sinne einer gerechten Krankenkassenbelastung für die ganze Bevölkerung ist die vorliegende Lösung aber in Ordnung.

**Blatter** (Bern). Wenn Frau Glur sagt, die Kommission sei gut dokumentiert gewesen, stimmt das schlichtweg nicht. Als wir darauf hinwiesen, dass die Kürzungen für einzelne Staatsangestellte – beispielsweise im Pflegebereich – Einkommensverluste von bis zu 700 Franken ausmachen, waren jene erstaunt, die die Zahlen nicht kannten. Die Abschaffung des Obligatoriums an sich ist in keiner Art und Weise bestritten; sie war im Gegenteil ein Wunsch der Personalverbände. Wir müssen aber auch wissen, was anschliessend mit den Beiträgen geschieht. Wir befürworten mit dem Rückweisungsantrag auch nicht die Weiterführung der ungleichen Verteilung. Die Mittel sollen beibehalten und die Finanzdirektion beauftragt werden, einen neuen Verteiler festzulegen. Aufgrund der Freiwilligkeit der Kassenwahl soll eine Limite festgesetzt werden, bis zu welchem Betrag Beiträge aus-

bezahlt werden. Das Verfahren soll möglichst einfach sein.

Es gibt Personalkategorien vor allem beim Pflegepersonal, bei denen bis zu 700 Franken einfach wegfallen. Das ist ein Apropos! Dabei sind vor allem jene mit kleineren und kleinen Einkommen betroffen. Wer sich nicht selber darum bemüht hat, wurde in der Kommission nicht informiert darüber, was die Personalverbände genau zu diesen Fragen gesagt haben. Deshalb war die Vorbereitung der Unterlagen für die Kommissionssitzung unseriös. Zu Beginn dieses Jahres haben wir bereits einen Strauss ausgefochten wegen den Rentnern, die man hinausgeworfen hat. Es hiess, sie könnten nicht so lange behalten werden, bis das Obligatorium abgeschafft würde. Plötzlich eilt diese Abschaffung. Man hätte also durchaus warten können! Auch das ist unseriös. Auf die konkreten Fragen wurden uns vom Finanzdirektor keine konkreten Antworten gegeben. Deshalb können wir das Dekret nicht akzeptieren. Es muss überprüft und neu gestaltet werden.

**Rychiger**, Präsident der Kommission. Der Rückweisungsantrag enthält drei Punkte: Die Rechtsgleichheit würde mit einem Abbau von Leistungen erkaufte. Dieses Argument wurde auch in der Kommission vorgebracht. Ich weise nur darauf hin, dass die Gleichheit gegenüber der Privatwirtschaft nicht gegeben ist. Das Staatspersonal ist privilegiert. Wir schaffen also eine Gleichheit. Auch die Meinung, es handle sich um einen Schnellschuss, teilt die Mehrheit der Kommission nicht. Sie fand, es lägen genügend Dokumente vor, und der Ablauf sei richtig. Sie hat deshalb Eintreten beschlossen. Zu den entfallenden Prämienzuschüssen: Mehrfach wurde der Betrag von 700 Franken erwähnt. Der Bereich liegt zwischen 250 und 700 Franken pro Jahr. Das macht monatlich zwischen 25 und 60 Franken aus. Wir müssen auch die Relationen berücksichtigen: Welche Beträge betreffen welche Einkommen? Eine 18jährige ungelernete Schwesterhilfe erhält heute inklusive 13 Monatslohn rund 3000 Franken pro Monat. Zur Behauptung, man habe nicht konkrete Antworten auf konkrete Fragen erhalten: Fehlen die Antworten, können die Fragen noch einmal gestellt werden.

Die Kommissionmehrheit beantragt Eintreten.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Es war nicht die Absicht des Finanzdirektors und der Finanzdirektion, sich plötzlich zu beeilen. Die Geschwindigkeit wurde von der Verordnung über die Krankenversicherung des Bundes diktiert. Das Problem muss bis 1992 gelöst werden. Wir wollen dies tun, um – wie dies die Grossräte Blatter und Tanner sagten – die Rechtsungleichheit nicht zu vergrössern. Zu den als Apropos bezeichneten 700 Franken beim Pflegepersonal: Wir dürfen nicht vergessen, dass das Pflegepersonal im Gegensatz zu den übrigen Staatsangestellten eine Prämienvergütung von 50 Prozent erhält. Ich erinnere auch daran, was vor zwei Jahren zugunsten des Pflegepersonals getan wurde, unter anderem die Schichtzulage. Das Pflegepersonal ist gut gehalten, und wir zahlen im schweizerischen Vergleich Spitzenlöhne. Der Kommissionspräsident erwähnte bereits, wieviel eine ungelernete Schwesterhilfe verdient. Ich beantrage, dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu folgen und einzutreten.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

*Abstimmung*

Für den Rückweisungsantrag Tanner	68 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen

*Detailberatung*

I

Art. 26

Angenommen

II

Ziff. 1.1

Angenommen

Ziff. 1.2

*Antrag Lüthi*

Die Beiträge gemäss Ziffer 1.1 werden dem Personal bis Ende 1992 ausgerichtet.

*Antrag Tanner*

Die Beiträge gemäss Ziffer 1.1 werden dem Personal bis Ende der Amtsperiode ausgerichtet.

**Lüthi.** Mein Antrag basiert auf vier grundsätzlichen Überlegungen. Ich bitte Sie erstens, konsequent zu sein: Der Staatspersonalverband hat beschlossen, das Obligatorium abzuschaffen. Damit entfällt logischerweise der Prämienzuschuss auf den gleichen Zeitpunkt. Ich bin mit einer angemessenen Übergangsfrist einverstanden. Ein Jahr genügt. Ab heute gerechnet, sind es ein und ein Viertel Jahr. Zweitens: Ich bitte Sie, nicht länger zweierlei Recht beizubehalten. Wir hätten bisherige Versicherte, die noch einen Beitrag erhalten, und Neueintretende ohne Beiträge und Lehrer ohne Beitrag. Das kann nicht befriedigen und muss möglichst rasch korrigiert werden. Drittens: Ich bitte Sie, mit versteckten Leistungen aufzuhören, die für den einzelnen kaum ins Gewicht fallende 250 Franken im Durchschnitt bringen, den Kanton aber 3 Mio. Franken kosten. Es gibt keine Härtefälle. In der Kommission sind Beträge zwischen 213 und 400 Franken genannt worden, heute wurde von bis zu 700 Franken gesprochen. Viertens: Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, die Prämienzuschüsse über das Obligatorium hinaus zu leisten. Es wird keine Prozesslawine geben, wie etwa angekündigt wurde. Diese Frage wurde vom Personalamt abgeklärt. Weder Bund noch Kantone, noch die Privatwirtschaft kennen die Subventionierung der Krankenkassen. Nur der liebe Kanton Bern leistet sich einen unnötigen Sonderluxus. Die Übernahme der Prämienzuschüsse bis Ende 1992 genügt. Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

**Tanner.** Der Antrag Lüthi ist unseriös. In der ganzen Schweiz gilt das Prinzip, auf dem Grundsatz der Vertragstreue aufzubauen. Das Dekret besteht seit 1950. Die Zuschüsse wurden seither stets ausgerichtet. Der Arbeitsvertrag der Staatsbediensteten ist während der Amtszeit verbindlich. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat der Kommission das Jahr 1994 – das Ende der Amtszeit – beantragt. Rechtlich ist auch unbestritten, dass der Zuschuss, gestützt auf das Dekret und jahrzehntelange Praxis, den Charakter einer Lohnzulage erhalten hat. Es geht um die Glaubwürdigkeit des Arbeitgebers Staat. Deshalb verstehen wir einen solchen Antrag nicht, vor allem deshalb, weil er rechtlich nicht sauber abgeklärt ist. Andere Juristen haben eindeutig erklärt, es käme zu einer Prozesslawine. Der Staat Bern wird dann in der Presse wieder als Bananenrepublik dargestellt. Wir wol-

len nicht in diese Gefahr laufen, indem wir schon seit 1950 bestehende Leistungen abbauen. Helfen Sie mit, den Kanton Bern wieder als anständigen Arbeitgeber auftreten zu lassen. Wenn man schon Zuschüsse und Zulagen abschafft, sollte die rechtliche Zusicherung gegeben werden, dies erst nach Ablauf der Amtsdauer zu tun. Auf diesem Hintergrund basiert mein Antrag; ich bitte um Zustimmung.

**von Arx.** Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt den Antrag Tanner, auch wenn wir eigentlich den Rückweisungsantrag befürworteten. Es ist aber wesentlich, das Vertrauen in den Staat als Arbeitgeber zu erhalten. Die Übergangslösung sollte deshalb, auch zeitlich gesehen, entsprechend geregelt werden.

**Blaser (Uetligen).** Ich lehne den Antrag Lüthi ab. 1994 ist identisch mit dem Ablauf der Amtsperiode. Umgehen wir diesen Faktor, riskieren wir nach meinen Informationen unnötige Prozesse. Im übrigen sollten wir heute, da der Teuerungsausgleich in Frage gestellt wird, nicht wegen so wenig Geld das Personal noch mehr verunsichern und reizen. Es handelt sich schliesslich um eine Einsparung für den Staat im Betrage von 3 Mio. Franken, welcher neuerdings vom Personal getragen wird.

**Rychiger,** Präsident der Kommission. Herr Lüthi sagte, man solle konsequent bleiben; die angemessene Übergangsfrist von einem Jahr genüge. Man kann über eine genügende Zeitdauer geteilter Meinung sein. Er sagte, man solle mit dem ungleichen Recht aufhören. Das ungleiche Recht war aber bisher vorhanden, indem bestimmte Versicherte Beiträge erhielten und andere nicht. Es ist nicht relevant, dass diese Ungleichheit bei neuen Versicherten auch während der Übergangsphase mitspielt. Unser Wunsch, mit versteckten Leistungen aufzuhören, geht daraus hervor, dass wir das Obligatorium und damit die Beiträge abschaffen wollen. Herr Lüthi meint auch, es bestünden keine rechtlichen Verpflichtungen zur Fortzahlung, währenddem Herr Tanner dies bejaht. Ich masse mir kein Urteil an; beides ist möglich. Im Endeffekt ist der Entscheid des Zeitpunktes ein finanzpolitischer und nicht ein solcher im Zusammenhang mit dem Risiko einer Prozesslawine. Dieses Risiko können wir nicht abschätzen. Die Kommission hat deshalb beschlossen, die bestehende Lösung bis Ende 1994 beizubehalten, was Ende Amtsperiode bedeutet. Die Differenz zum Antrag Tanner und damit zur Formulierung «Ende Amtsperiode» ist folgender: Wird im Zusammenhang mit der Revision der Besoldungsordnung die Amtsperiode verlängert, hat das auch Auswirkungen auf den Zeitpunkt. Der Antrag Tanner lag überdies in dieser Form der Kommission nicht vor. Ich vertrete also meine persönliche Meinung. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission.

**Augsburger,** Finanzdirektor. Zur Prozesslawine: Es ist bundesgerichtlich erhärtet, dass Dienstverhältnisse der Amtsperiode angepasst werden können. Der Kommissionspräsident hat recht: Ob der Antrag Lüthi oder jener von Regierungsrat und Kommission gewählt wird – es handelt sich um einen finanzpolitischen Entscheid. Mit dem Antrag Lüthi werden rund 10 Mio. Franken gespart.

**Präsident.** Wir stellen die Anträge Lüthi und Tanner einander gegenüber und den obsiegenden jenem von Regierungsrat und Kommission.

*Abstimmung*

Für den Antrag Tanner	64 Stimmen
Für den Antrag Lüthi	72 Stimmen
Für den Antrag Lüthi	71 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	70 Stimmen

Ziff. 2.

Angenommen

**Präsident.** Ich stelle fest, dass kein Rückkommen verlangt wird.

*Schlussabstimmung*

Für Annahme der Dekretsänderung	80 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

### **Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend Kostendeckungsgrad bei öffentlichen und privaten Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten**

**Weyeneth,** Präsident der Finanzkommission. Der Auftrag gemäss meiner Motion lautete etwas anders, als er im Bericht wiedergegeben ist. Wir wollten eine Auflistung pro Institution. Jetzt liegt ein Zusammenzug der Institutionen vor. Ich weise den Bericht deswegen nicht zurück, weil die Finanzkommission bei dessen Überprüfung auf ihren Wunsch hin eingehender dokumentiert wurde. Der dicke Bericht, der als Grundlage für den Zusammenzug diente, ist interessant.

Die Zahlen über die Fédération des Communes stimmen hinten und vorne nicht. Ihr Selbstfinanzierungsgrad ist ein ganz anderer als die ausgewiesenen 2,6 Prozent. Ich hatte beim Durchblättern den Eindruck, es ginge in diversen Kommissionen so zu und her, wie man im landwirtschaftlichen Markt sagt: «überhoi». Einiges ist dem Bericht aber durchaus zu entnehmen. Die Dokumentation über das Spital-, Gesundheits- und Fürsorgewesen ist weitaus die beste. Dabei ist trotz allem Gejammer über Krankenkassenprämien eine Verlagerung festzustellen. Dem Steuerzahler und der öffentlichen Hand werden jährlich zwei bis drei Prozent an Mehrkosten zugewiesen. An der zunehmenden Kostensteigerung im Gesundheitswesen beteiligen sich also die Krankenkassen mitnichten zur Hälfte! Es gäbe auch Feststellungen zu treffen, die darüber hinausgehen, so zum unwahrscheinlich geschickten Verfahren bei Rekursen, die bis zum Bundesrat gehen und für die Krankenkassen interessant sind.

Für den öffentlichen Verkehr stellen wir fest, dass die 12 mit Kantonssubventionen betriebenen PTT-Linien einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 26 Prozent aufweisen. Schlüsseln wir diesen auf die einzelnen Linien auf, kommen wir für einzelne Tage auf 10 Prozent. Die folgende Frage hat nicht in erster Linie das Parlament, sondern die Regierung zu beantworten: Ist es tatsächlich so, dass jedermann daherkommen und für irgendeine Leistung, die er anscheinend erbringt, einen Staatsbeitrag einfordern kann? In Zukunft sollte vor allem die Regierung festlegen, dass eine Institution eine minimale Eigenfinanzierung gewährleisten muss, um unterstützungswürdig zu sein. Das kann nicht «überhoi» gehen. Angesichts der detaillierten Unterlagen des Gesundheits- und Fürsorgewesens kann es durchaus Be-

reiche geben, die einen Eigenkostendeckungsgrad von zwei bis drei Prozent haben, beispielsweise die Berufsbildung. Aber es muss nicht sein, dass zehn Mitglieder, die je 20 Franken zahlen und eine ehrenwerte Tätigkeit ausüben, einen Anspruch auf 180 000 Franken an öffentlichen Subventionen haben. Diese Tatbestände sind in den Unterlagen enthalten. Ich bitte die Regierung, bei der Überprüfung all ihrer Dienstleistungen die Wirksamkeit und die offensichtlichen Missverhältnisse in einzelnen Bereichen abzuklären und zu korrigieren. Das kann nicht Aufgabe des Parlamentes sein; das wäre sehr mühsam!

**Augsburger,** Finanzdirektor. Herr Weyeneth hat ein dornenvolles Thema angeschnitten. Alle sind einverstanden, dass die in der Tabelle aufgeführten Kostendeckungsgrade teilweise in keiner Art und Weise befriedigen. Es ist aber schon so: Wenn man anfängt, dort zu ändern, wo man es müsste, tut das einzelnen weh. Das macht man in der Politik nicht gern. Man gibt lieber, als wegzunehmen. Würde man den Kostendeckungsgrad einigermaßen befriedigend gestalten, hätte das global für den Kanton Bern Mehreinnahmen von gegen 100 Mio. Franken zur Folge. Wir werden nachher über die unbefriedigende Staatsrechnung 1990 sprechen. Wir beziehen selbstverständlich auch von anderen Kantonen Dienstleistungen. Diese wachsen um rund sechs bis sieben Prozent pro Jahr. Das bedeutet, dass die anderen Kantone uns die Kosten mit der Teuerung aufrechnen. Betrachten wir die Einnahmenseite: In Hindelbank hat der Kanton noch gerade 15 eigene Leute. Dort liegt ein Wachstum von zwei Prozent vor. Das heisst: Unsere Verwaltung rechnet nicht kostendeckend auf und stellt den anderen Kantonen nicht entsprechende Rechnung. Das ist hochgradig unbefriedigend. Ich gehe mit dem Kommissionspräsidenten einig, dass die Verwaltung in dieser Beziehung die Sache anders angehen und kostenmässig anders denken muss.

**Präsident.** Der Bericht wird damit stillschweigend zur Kenntnis genommen.

### **Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für das Jahr 1990**

**Janett-Merz,** Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission überlegt sich ein anderes System, um den Grossen Rat über die Verwaltungsbesuche und die -kontrolle zu orientieren. Es ist für mich wie für andere frustrierend, etwas von einem eintägigen Besuch und intensiven Gesprächen zu erzählen. Es hört kaum jemand zu. Mit der Genehmigung des Berichtes erteilt der Grosse Rat der Verwaltung immerhin Decharge! Mit welcher Gewissenhaftigkeit Sie das tun, überlasse ich grosszügigerweise Ihnen. Wir besuchten am 13. August die Finanzdirektion, um zu schauen, wie weit die Richtlinien der Regierung vollzogen werden. Natürlich war die Finanzpolitik ein zentrales Thema; es gab noch ein zentraleres, das allerdings nicht zum Verwaltungsbericht gehörte. Bei der Rechnung und beim Budget sollen der Finanzdirektor und die Finanzdirektion die Verantwortung für Zahlen tragen, die von diesen gar nicht beeinflusst werden können, so zum Beispiel die Mietzinsen für die Villa Clairmont. Die Direktion will ja nicht in die Villa Clairmont, sondern braucht einfach mehr Platz. Mich beeindruckte eine besondere Aus-

sage: Wenn sich endlich einmal der gesamte Regierungsrat verantwortlich fühlen würde für Rechnung und Budget, wären wir einen wesentlichen Schritt weiter. So könnte man nicht einfach sagen, «gut, jetzt kommt die Finanzdirektion an die Kasse.» Der Regierungsrat sollte momentan bei der Vorlage neuer Gesetze eine gewisse Zurückhaltung üben. Die Regierungsrichtlinien enthalten unerhört viele geplante Gesetze, die mit Kostenfolgen und Verwaltungsaufwand verbunden sind. Der Grosse Rat sollte bei seinen Vorstössen und bei der Bewilligung von Geschäften auch an das Budget und den Finanzplan denken und nicht angesichts der Rechnung reklamieren, wonach dieses oder jenes nicht passt. Würden diese Zusammenhänge klargemacht, könnte auch die Verantwortung wahrgenommen werden. Der Grosse Rat geht relativ grosszügig darüber hinweg. In der heutigen Lage kann man den Staat mit einer Familie vergleichen, die schon für das Mittagessen – das heisst die laufende Rechnung – auf Pump eingekauft hat und lebt und weiss, dass sie zur Zahlung der Zinsen am Abend neue Kredite aufnehmen muss. Hinzu kommt – und das hat mich besonders beschäftigt –, dass jedes Familienmitglied von seinem Kuchen-, Suppen- oder Brotanteil ja nichts abgeben will. Die Geschäftsprüfungskommission erhielt vom Finanzdirektor und den anwesenden Chefbeamten zahlreiche Auskünfte, zum Teil auch auf provokative und unbequeme Fragen. Die Geschäftsprüfungskommission ihrerseits hat Verständnis gewonnen für die manchmal nicht sehr bequeme Lage der Finanzdirektion.

Genehmigt

#### **Kaufvertrag zwischen dem Staat Bern und der Stiftung für Betagte in der Einwohnergemeinde Ostermundigen; Vertragsgenehmigung**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2641

Genehmigt

#### **Bern-Viktoriaplatz 25: Mietvertrag mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern und Verpflichtungskredit für die Herrichtung des Objektes**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2937

##### *Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission*

Die Finanzdirektion legt der Geschäftsprüfungskommission nach Abschluss der Arbeiten einen Bericht vor, mit welchem aufgezeigt wird, ob die für bauliche Massnahmen im Kostenvoranschlag eingesetzten 50 000 Franken ausgereicht haben.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission

#### **Staatsrechnung 1990**

##### *Antrag Brodmann*

Ablehnung

**Kilchenmann**, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission beantragt, der Rechnung zuzustimmen und den Antrag Brodmann abzulehnen. Die Rech-

nung wird zum zweiten Mal nach dem Neuen Rechnungsmodell abgeschlossen. Wir haben festgestellt, dass die Praxis langsam entwickelt ist und dadurch zuverlässigere Zahlen vorliegen. Dass es immer noch unklare Zahlen gibt, zeigte sich im Zusammenhang mit dem Budget 1991, als die Rechnung 1990 noch nicht vorlag. Deshalb fehlten Erfahrungszahlen, weshalb es zu grossen Nachkrediten kam. Am 18. September 1990 veröffentlichte der «Bund» einen Artikel unter dem Titel «Staat lebt über die Verhältnisse». Spätestens am 4. März 1991, als der Finanzdirektor die Rechnung an einer Pressekonferenz vorgestellt hat, wurde bestätigt, dass wir uns Sachen leisten, die wir uns nicht leisten können. Das Defizit von 386 Mio. Franken war eine Schlagzeile. Was uns auch bedenklich stimmen muss, ist die negative Selbstfinanzierung von 22,4 Prozent. Das heisst, dass wir nicht nur die Investitionen und die Abschreibungen nicht zahlen konnten, sondern auch einen Teil der laufenden Ausgaben – Personal- und Sachaufwand – mit Fremdgeldern finanzieren mussten. Letzte Woche wurde das Budget 1992 an einer Pressekonferenz vorgestellt. Regierungspräsident Bärtschi äusserte sich dabei zu den Ursachen des Haushaltungsgleichgewichtes. Er bezog sich auf die Analysen, welche im letzten Frühjahr von der Finanzkommission gefordert wurden, und stellte klar fest, dass «der Finanzhaushalt unseres Kantons an strukturellen Problemen leidet». Das ist nichts Neues; es ist aber richtig, dies klar festzuhalten. Die Einnahmen des Kantons Bern liegen wesentlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, 1989 um 15 Prozent. Die Steuerbelastung liegt jedoch immer noch – trotz der mittels Steuergesetzrevision ergriffenen Massnahmen – stark über dem schweizerischen Durchschnitt. Das gilt nicht für die juristischen Personen, die leider nur einen Teil zum Einkommen beisteuern. Das hängt damit zusammen, dass das Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung markant unter dem Durchschnitt der übrigen Kantone liegt.

Das ist die Ausgangssituation. Deshalb heisst es seit einigen Jahren, man müsse die Strukturen verbessern und schauen, mehr Steuersubstrat in den Kanton zu bringen. Man hat mit Wirtschaftsförderung begonnen. Die Ziele wurden aber noch nicht erreicht. Wir haben uns auch bei den Ausgaben so gebärdet, wie wenn wir Geld hätten. Die Situation hat sich 1990 durch die Teuerung und die Kapitalzinsentwicklung stark verschärft. Diese zusätzlichen Faktoren, unterstützt durch Massnahmen des Parlamentes – wir müssen das ehrlich zugeben –, haben zum massiv schlechteren Defizit als das vorgesehene geführt, das unter 200 Mio. Franken lag. Wir haben vor allem im Gesundheits- und Fürsorgebereich zusätzliche Ausgaben beschlossen. Wir haben 1989 mutig auch für die Umwelt und den öffentlichen Verkehr – Bäre-Abi – massive Ausgaben beschlossen, bei denen sich im Nachhinein gezeigt hat, dass sie wegen der Teuerung nicht bzw. nur mit aufgenommenen Geldern bezahlt werden können. Auch diese Geldaufnahme kostet wieder Zinsen und belastet die künftigen Rechnungen. Der Regierungspräsident fasste wie folgt zusammen: «Die wirtschaftliche Basis ist zu schwach, um in unserem vielgestaltigen und topographisch schwierigen Kanton allen Regionen eine öffentliche Infrastruktur anzubieten, die dem schweizerischen Durchschnitt entspricht. In diesem Sinn leben wir heute über unsere Verhältnisse.» Es ist erfreulich, dass dies auch in der Regierung zur Kenntnis genommen wird. Massnahmen wurden vorgeschlagen; sie werden im November gemeinsam mit dem Budget behandelt. Mit diesen Massnahmen ist eine gewisse

Opfersymmetrie verbunden; wir müssen das Fell einmal waschen, und dabei wird es nass. Die Rechnung 1991 schliesst voraussichtlich mit einem Defizit von knapp 500 Mio. Franken ab; das war bei der Budgetberatung nicht abzusehen und ist auch auf die Nachkredite zurückzuführen. In Zukunft kommt hinzu, dass Europa vor der Tür steht. Die Schweiz wird sich dem nicht entziehen können. Wir stehen allerdings nicht alleine da, wie letzte Woche dem OECD-Bericht zu entnehmen war. Der Bericht sagt auch, «die Schweiz muss billiger werden». Wir laufen Gefahr, bei der Öffnung der Grenzen – und sie werden geöffnet – konkurrenzunfähig zu sein. Vor diesem Hintergrund ist die Rechnung 1990 zukunftsbezogen zu interpretieren. Sie wurde sauber abgeschlossen. Für den Grossen Rat ist es wichtig, dass eine Analyse möglich war und das Neue Rechnungsmodell sogenannte controlling-Instrumente zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit der Rechnung selbst verweise ich auf den ausführlichen Bericht der Finanzkommission. Neu ist auch der Bericht des Grossratsrevisors, Herrn Fischer. Er hat verschiedene Bemerkungen gemacht, die wir gemeinsam mit der Regierung angeschaut haben. Diese wie die Kommentare der Finanzkommission sind im Bericht enthalten. Der Grossratsrevisor empfiehlt, die Rechnung mit den Bemerkungen und Empfehlungen zu genehmigen. Die Finanzkommission stellt folgende, auf Seite 12 nachzulesende Anträge: Die Staatsrechnung 1990 ist zu genehmigen. Die Fondsverzinsung und die Überführung der Mittel in Fonds sind in der Staatsrechnung 1991 zu regeln, und die Regierung wird mit einem Bericht zu Schritten beauftragt, die für Organisation und Kontrolle der Kreditabwicklung und zur Verantwortlichkeit für die Ausgaben und die Budgetverantwortlichkeit zu unternehmen sind. Ich danke der Verwaltung für ihre Arbeit und für die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, die uns beim Legiferieren helfen.

Die FDP-Fraktion stimmt der Rechnung zu.

*Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.*

**Brodmann.** Wir Schweizer Demokraten haben am 12. Dezember 1989 den Schuldenvoranschlag mit einem Defizit in der laufenden und in der Investitionsrechnung im Betrag von 359 Mio. Franken abgelehnt, vor allem, weil das eine Zumutung für unsere bernischen Steuerzahler ist. Am Ende der rot-grünen Regierung sah man, dass die Finanzpolitik gescheitert ist. Heute sind wir genau gleich weit, ja sogar schlimmer dran als vorher. Es ist wirklich keine Meisterleistung, wenn uns eine Rechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 557 Mio. Franken vorgelegt wird. Vergleicht man das mit der Rechnung 1989, wird klar, dass unser Finanzdirektor innerhalb eines Jahres 446 Mio. Franken mehr verschleudert und den Kanton in eine grössere Verschuldung hineinmanövriert hat. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn der Selbstfinanzierungsgrad bald einmal von 73 Prozent auf minus 22 Prozent gesunken ist. Wir müssen vermutlich bald wieder über neue Staatsanleihen diskutieren, weil die 600 Mio. Franken nirgends reichen. Jede Direktion – von der Staatskanzlei bis zur Finanzdirektion – weist einen Aufwandüberschuss von 2 bis 145 Mio. Franken aus. Einzige die Landwirtschaftsdirektion, die gegenüber der Rechnung 1989 im Rahmen liegt, kann hier einen kleinen Erfolg verbuchen. Die Teuerung allein ist nicht am Fiasko schuldig; vielmehr haben die Regierung, vor allem aber die Finanzdirektion und der Finanzdirektor versagt. Schuldig ist auch der Grosse Rat, der

seiner Finanzhoheit gegenüber der Regierung nicht nachkommt. Auch die Pseudokürzungsanträge der bürgerlichen Koalition haben keine Wirkung gezeigt. Vielmehr hat man in allen Teilbereichen viel mehr ausgegeben und alles mit unvernünftigen Nachkrediten hereingeholt. Auf konkrete Kürzungsanträge wurde gar nicht eingetreten. Sobald es um das eigene Portemonnaie und die Wählerregion geht, ist der Sparwille klein. Es ist Zeit, dass man auf Wünschbares verzichtet und auf Sparflamme nur das Notwendigste realisiert.

Subventionen sind immer noch ein heikles Thema. Vom gesamten Aufwand gibt man für sie 26 Prozent aus, und innert einem Jahr erfolgt eine Steigerung um 20 Prozent. Da geht etwas nicht mehr auf! Wo ist das hochgelobte Subventionsgesetz? Oder war das nur noch ein Trösterlein für uns? So kann man heute noch nicht genau definieren, wer Subventionen zu Recht und wer sie zu Unrecht als schöne Staatsgeschenke erhält.

Wir Schweizer Demokraten stellen einmal mehr fest, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat nicht fähig sind, den finanzpolitischen Zielen nachzuleben! Er verletzt noch und noch auf krasse Art und Weise das Finanzhaushaltsgesetz, vor allem Artikel 2. Gemäss Regierungsrichtlinien kann man sagen, dass das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes nicht erreicht ist. Mit einer solchen Schuldenwirtschaft kann man auch die Steuerharmonisierung hin zu einem schweizerischen Mittel nie erreichen. Die Neuverschuldung von 550 Mio. Franken kann nicht akzeptiert werden. Man muss mit einem Aufwand von fast zwei Steuerzehnteln rechnen, um die Schuldzinsen bezahlen zu können. Ich muss mich fragen, ob eine solche Regierung, die Wahlversprechen wie Steuerharmonisierung und ausgeglichene Finanzen macht, für den Berner Steuerzahler noch tragbar ist. Wir können der Staatsrechnung nicht zustimmen, obschon alles bezahlt und das Geld ausgegeben ist. Was bleibt, sind ein Schuldenberg und eine weitere Verschuldung. Deshalb unser Ablehnungsantrag als Protest gegen die Augsburgerische Schuldenwirtschaft.

**Blatter** (Bolligen). Es ist nicht üblich, zur Staatsrechnung eine Debatte zu führen. Wird eine Staatsrechnung mit einem solchen Rekorddefizit präsentiert, ist das Alarmstufe eins. Wie ihrem Bericht zu entnehmen ist, ist auch die Finanzkommission der Meinung, dass aufgrund der Rechnung gehandelt werden muss. Sie schlägt zur Sanierung des Finanzhaushaltes dramatische Massnahmen vor. Die EVP/LdU-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass mit deklamatorischen Kraftakten oder mit unüberlegten Schnellschüssen weder ein Ende mit Schrecken noch ein Schrecken ohne Ende zu verhindern ist. Wir sind auch nicht überrascht, dass ein finanzpolitisches Jekami eingesetzt hat, weil sich eine interne Arbeitsgruppe bisher erst einen Zwischenbericht abringen konnte, der zum Teil wirklich dramatische Lösungsversuche beinhaltet, die einem Verzweiflungsakt verdächtig nahekommen, wie durch Indiskretionen und andere Kanäle zu erfahren war. Für die EVP/LdU-Fraktion kann es bei den Massnahmen, die aufgrund der vorliegenden Rechnung unabdingbar werden, keine Schutz- und Tabubereiche geben. Jede Massnahme muss in Kenntnis der politischen Folgen respektive deren Wirksamkeit getroffen werden. Wenn eine Gemeinde – wir sind ja in der Regel auch für die Gemeindefinanzen verantwortlich – eine Rechnung mit einem derartigen Rekorddefizit vorlegt, ist die nächstliegende Massnahme eindeutig eine Steuererhöhung. Weshalb scheidet man eine solche Massnahme wie der Teufel das

Weihwasser? Umso weniger verstehen wir, dass die nächstliegende Schlussfolgerung aus der Staatsrechnung nicht gezogen wird, weil eine Steuererhöhung nur eine scheinbare ist und im nachhinein durch eine fahrlässige Steuersenkung und freiwillig offerierte Steuerrabatte ausgeglichen wird. Eine Steuererhöhung ist im Prinzip nichts anderes als die Wiederherstellung eines Zustandes, den wir fahrlässig aufgegeben haben. Eine Rückweisung, wie sie Kollege Brodmann beantragt, hat rein rhetorischen Charakter. Zu den Verdrängungsmechanismen gehört auch, wenn die Budgetwahrheit nicht mehr aufrechterhalten wird: Man tut so, wie wenn ein vernünftiges Budget aufgestellt werden könnte, aber im nachhinein namhafte Nachkredite unumgänglich werden.

Das Rechnungsergebnis hat Signalcharakter. Eine Radikalkur ist zusammen mit den überwiesenen Sparvorschlägen nötig. Dazu gehört auch eine Steuererhöhung respektive der Verzicht auf die beschlossene und unnötige Steuersenkung. Mit kosmetischen Verbesserungen werden nur neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Teil- und Strafraktionen gegen einzelne Bevölkerungsteile – sprich Verweigerung des Teuerungsausgleiches – lehnen wir klar ab. Wir stimmen der Rechnung an sich zu, heben aber deren Signalcharakter hervor und zeigen im Unterschied zu anderen Sprechern, aus welcher Richtung die Signale zu hören wären.

**Lutz.** Unsere Fraktion hat besonders über einen Bereich diskutiert. Ein Rechnungsergebnis steht doch im Verhältnis zum vorhergehenden Budget. Wir stellen zunehmend fest, dass die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sehr wohl auf das Ausgabenverhalten zurückzuführen sind. Ich meine nicht den Finanzdirektor, der mit dem Scheckheft in der Landschaft herumläuft und hier und dort etwas verschenkt, Herr Brodmann, was früher so gewesen sein mag. Der Finanzdirektor hat Geld in der Tasche gehabt und es an die entsprechenden Stellen weitergegeben. Das ist heute nicht mehr der Fall. Niemand will doch einen Scheck vom Finanzdirektor, weil er nicht weiss, ob er ihn tatsächlich einlösen kann. Das ist eher das Problem.

Uns beschäftigt die Budgetwahrheit. Das Problem hat vor rund zwei Jahren begonnen. Im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells hat man begonnen, Finanzplanzahlen teilweise in Budgetzahlen zu verwandeln und die Eingaben der Direktionen um jeden Preis auf die Werte der Finanzplanung herabzusetzen. Gelingt es nicht, die Vorgaben zu erfüllen, hat man relativ hemdsärmelig zusätzliche Budgetkürzungen vorgenommen, die sich im Ergebnis darin widerspiegeln, dass das Budget nicht mehr den Zahlen des laufenden Jahres entspricht. Der kleinste Teil der Nachkredite – Sie werden das auch für 1991 erleben – beruht auf dringenden neuen Bedürfnissen. Der grösste Teil der von uns gesprochenen Nachkredite ist nichts anderes als voraussehbare Folgekosten von beschlossenen Geschäften, die zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits bekannt waren. Betrachte ich die runde halbe Milliarde Franken, die im kommenden Jahr als Defizit anfallen wird und wirklich über alle Massen hinausgeht, erinnere ich an eine von mir gemachte Aussage, wonach mindestens 300 Mio. Franken zuwenig budgetiert sind. Deshalb hat es keinen Sinn, bei der Rechnung zu lamentieren. Wir müssen beim Budget darauf achten, dass der Weg des Finanzhaushaltgesetzes einigermaßen eingehalten wird. Das heisst: Bei der Budgetierung darf nicht der Wunsch der Vater und die Finanzpolitik die Mutter des Gedan-

kens sein! Wir müssen einsehen, dass wir in einem Schiff sitzen, das einen Bremsweg hat, der über die Legislaturvorstellungen des jeweiligen Finanzdirektors hinausgeht. Wir können nicht ohne Not Budgets aufstellen, wenn man im voraus weiss, dass die entsprechende Rechnung von diesem in einem Masse abweicht, das es uns nicht mehr erlaubt, unsere Funktion der Budgethoheit wahrzunehmen. Das ist die Kritik, die wir anzubringen haben! Wir folgern daraus nicht, die Rechnung sei nicht zu genehmigen, im Gegenteil: Wir wollen sie genehmigen, weil sie ordentlich abgeschlossen ist. Wir sind aber nicht mehr bereit – und das soll unser Leitgedanke sein –, Budgets zu verabschieden, die die Budgetwahrheit in einem zu erwartenden Masse verletzen und vom Rechnungsergebnis voraussehbar abweichen. Dieser Punkt ist für die Budgetberatung wichtig. Ich erinnere an ein Zitat unseres Fraktionspräsidenten zum Budget 1991: «Wir sind nicht bereit, die Finanzpolitik der Mehrheit in diesem Parlament mitzutragen, die sich ganz klar auf dem Buckel des Personals, auf dem Buckel vieler Gemeinden und auf dem Buckel mancher Institutionen abspielt. Wir sind nicht bereit, in verschiedenen Bereichen den Weg der Budgetwahrheit zu verlassen» – Peter Bieri, Originalzitat November 1990!

**Schmid (Rüti).** Die SVP-Fraktion beantragt, die Rechnung zu genehmigen. Wir erwarten zu gegebener Zeit die von der Finanzkommission in ihrem Antrag unter Ziffer 7 Punkt 1 in Aussicht gestellten Berichte in bezug auf die Fondsverzinsung und in bezug auf die Verantwortlichkeit. Über die finanzielle Situation wurde bereits viel gesprochen. Die formelle Genehmigung der Rechnung ist der letzte Akt verschiedener Debatten, die hier stattfanden. Eine Klammerbemerkung: Ich bin froh, dass – ähnlich wie das Dornröschen mit einem Kuss – die EVP über die finanzielle Situation ins Bild gesetzt wurde. Seit vier Jahren wird auf diese Situation hingewiesen. Wenn jetzt jemand ein Alarmzeichen ortet und von Signalcharakter spricht, hat er einige Jahre verschlafen! Auch ich bin froh, wenn bei mir das Zwänzgi plötzlich fällt. Ich will aus unserer Sicht das Hauptproblem aufgreifen, worauf Herr Lutz zu Recht hingewiesen hat. Er sagt, die Budgetwahrheit sei verletzt worden. Ich meine, die Budgethoheit werde missachtet. Ich erinnere mich an die Schulstube und an jene Dinge, die nur schwerlich in den Kopf wollten. Der Lehrer oder die Lehrerin hat sie mit grossen Buchstaben an den Wänden angeschlagen. Für das Regierungsratszimmer gibt es auch zwei Sätze, die man gross anschlagen sollte; sie stehen im Finanzhaushaltgesetz. Die Finanzkommission weist darauf hin. Artikel 30 Absatz 2 sagt: «Dem Regierungsrat obliegt die Oberleitung des Finanzhaushaltes sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den andern Kantonen und dem Bund.» In Artikel 31 Absatz 2 steht: «Diese» – die Direktionen – «sind in ihrem Bereich für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlich.» Vielleicht kann der Grossratspräsident, der das Zutrittsrecht zu den Regierungssitzungen hat, kontrollieren, was effektiv angeschlagen wurde. Wenn man darauf achtet, Herr Lutz, ist es nicht möglich, was 1990 passiert ist und 1991 wahrscheinlich passieren wird. Das ist nicht den Mechanismen in den einzelnen Ämtern zuzuschreiben. Es ist durchaus möglich, die Budgetwahrheit in viel kleineren Etappen zu kontrollieren. Wenn man effektiv die Budgethoheit als erste Priorität hinstellt, fürchte ich nicht um die Verletzung der Budgetwahrheit. Wenn man es allerdings so schludrig handhabt, wie es generell offenbar während Jahren und Jahrzehnten geschehen ist, kommt

man zu Ihrem Vorwurf, Herr Lutz, der einen Kern Wahrheit hat. Wird in dieser Art und Weise weiterpraktiziert, muss man viel mehr Luft in die Budgets einbringen. Nur dann genügt man der Budgetwahrheit. Der Gesetzgeber hat es anders geplant. Er hat die Mechanismen anders gelegt. Deshalb ist die SVP-Fraktion gespannt, was mit dem im Antrag der Finanzkommission auf Seite 10 in Punkt 5.2.8 formulierten Hinweis geschieht. Es heisst: «Sie» – die Kommission – «beantragt deshalb einen Bericht darüber, welche Schritte der Regierungsrat unternommen hat beziehungsweise zu unternehmen gedenkt, um Organisation und Kontrolle der Kreditabwicklung» – der einzelnen Budgetpositionen – «zu verbessern und die Verantwortlichkeiten klar zu regeln.» Nur wenn es uns gelingt, in diesem Bereich eine straffere und konsequentere Handhabe zu erhalten – ich bin überzeugt, dass die Verwaltung dies möchte und auch kann –, werden wir die offenbar unbestrittenen Korrekturen in kürzeren Etappen realisieren können. In diesem Sinne beantragen wir, die Rechnung gutzuheissen und den Ablehnungsantrag der Schweizer Demokraten abzulehnen.

**von Gunten.** Ich wage mich nicht in die Wirrnisse der einzelnen Aspekte der Finanzpolitik und der Staatsrechnung, sondern beschäftige mich mit grundsätzlichen Gedanken. Aus Radio und Zeitungen war zu entnehmen, dass die Freie Liste den Finanzdirektor zum Rücktritt auffordert. Man kann es schon so interpretieren, aber so einfach sehen wir die Sache nicht. Wir sehen das Problem in einem Zusammenhang. Mir kommt die bernische Finanzpolitik vor wie ein Heissluftballon: Bei schönem Wetter steigt er – mit einigen Gratispassagieren und etlichen mit verbilligten Karten – auf. In einer gewissen Höhe kühlt er sich ab. Gelangt der Ballon auf dieser Höhe in Windstösse, beginnt er zu sinken. Mit dem bekannten Geräusch wird er wieder aufgepumpt, und er steigt wieder. Eines Tages ist die Gasflasche leer. Je nach dem, wo dies geschieht, sackt der Ballon ab und schlägt auf dem Boden massiver oder etwas weniger massiv auf. So kommt mir das Hüft und Hott der Finanzpolitik der letzten Jahre vor. Die Teuerung ist zudem hausgemacht; das sagt auch die OECD: Die Bindung von Hypothekarzinsen an die Mietzinsen und die Hochzinspolitik heizen die Teuerung dermassen auf, dass wir hohe Zinsen für Darlehen zahlen und diese selbst beinahe aufgebraucht haben, bevor wir sie zugesprochen erhalten. Rechnen wir nur schon nach, was eine solche hausgemachte Teuerung für einen Staatshaushalt bewirkt. Dass sich all das in den Teuerungszulagen niederschlägt, ist klar. Es ist eine kurzfristige Politik, wenn man Steuerermässigungen einführt, ohne die Langzeitentwicklung in der Wirtschaft und in der Zinspolitik zu berücksichtigen. Was passiert, wenn das Unglück negativer Staatshaushalt eingetroffen ist? Es folgen Dutzende von spontanistischen Versuchen, irgendwie und ganz schnell den Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen. Das ist für den Grosse Rat sehr arbeitsintensiv, bringt aber nicht den Erfolg, den man sich erhofft. Deshalb muss das Rad, das vor einigen Jahren in Schwung gebracht wurde, umgedreht werden: Wir kommen nicht darum herum, nebst allen empfohlenen und beschlossenen Korrekturen, die Steuern wieder zu erhöhen. Leider kennen wir die Vertrauensfrage, wie sie in anderen Ländern und Parlamenten möglich ist, nicht. Das wäre interessant! Die rechtliche Basis dazu fehlt aber. Die Vertrauensfrage ist weder für die Regierung, noch das Parlament oder Teile desselben möglich. Natürlich

könnte man sich überlegen, ob der Pilot des Heissluftballons gut oder schlecht ist. Die Meinungen gehen auseinander. Höre ich aber – einen Tag, nachdem der Finanzdirektor gewisse Fehler anscheinend eingesehen hat und mit den Regierungsmitgliedern versucht, eine Steuererhöhung vorzuschlagen – aus Stimmen aus den bürgerlichen Fraktionen, die dagegen schiessen, muss ich schliessen, dass auch diese Leute nicht so sicher sind, ob der Pilot dem Sturm der Dinge wirklich gewachsen ist. Man muss auch kritische und Vertrauensfragen stellen an jene, die den Heissluftballon in dieser Form überhaupt abschicken. Wir sehen also das Problem nicht so eindimensional, wie dies aus Zeitungs- oder Radioberichten den Anschein macht.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern kann die Staatsrechnung 1990 nicht ablehnen; das geht ohnehin nicht. Wir können uns aber der Stimme enthalten und damit kundtun, dass wir sie im Grunde genommen so nicht wünschen, aber auch nichts dagegen unternehmen können.

**Siegrist.** Le groupe Autonomistes et Verts prend acte du compte d'Etat 1990, compte qui boucle par un déficit que l'on peut qualifier de record. La raison de cette situation est le fait que le budget ne tient pas compte de certaines réalités. Il n'est pas normal que le Grand Conseil doive voter des crédits supplémentaires au mois de janvier alors que le budget a été adopté au mois de novembre.

Nous constatons que l'introduction du nouveau modèle de compte a apporté plus de transparence dans les comptes mais que celle-ci n'est pas réalisée dans tous les secteurs. A notre avis, il est intolérable de continuer de cette manière et le Gouvernement doit absolument prendre des mesures pour redresser la situation – pas seulement dans le secteur social et écologique et sur le dos des communes – cela au plus vite pour 1992 car le compte 1991 ne peut plus être influencé.

**Zbinden-Sulzer,** Vizepräsidentin. Es folgen die Einzelsprecher.

**Scherrer.** Die EDU lehnt die Rechnung aus Protest gegen die stark defizitäre Finanzpolitik – 386 Mio. Franken Defizit in der Rechnung 1990, gegen 500 Mio. prognostiziert für 1991 – ab. Das ist absolut nicht mehr zu akzeptieren! Ich unterstütze den Antrag Brodmann, teile aber nicht seine Ausführungen in bezug auf die Schelte gegenüber dem Finanzdirektor und erst recht nicht die Ausführungen von Herrn von Gunten, der einen Rücktritt unseres Finanzdirektors fordert. Es ist eine ganz perfide Sache, wenn man das lanciert und dabei völlig Unschuldige trifft. Verantwortlich für die Finanzmisere ist einmal die Regierung in corpore. Herr Schmid hat es gesagt: Es geht um die Finanzhoheit und um die Durchsetzung von Beschlüssen des Parlamentes. Es ist beileibe nicht so, dass die Finanzdirektion den anderen Direktionen keine Auflagen gemacht hätte. Man hat die Sache anscheinend zu leicht genommen und treiben lassen. Im Rechnungsjahr 1991 sind wir nicht weiter als 1990. Man hat die Sache verbummelt. Der Vorwurf muss in aller Schärfe auch dem Parlament gemacht werden. Die Regierungsparteien tragen die Verantwortung für die Finanzmisere. Eine Steuererhöhung kommt absolut nicht in Frage! Wir werden uns ganz vehement dagegen wehren. Ich habe vor einem Jahr Anträge gestellt, um das Budgetdefizit zu halbieren; sie wurden vom Parlament abgelehnt. Ich stelle einfach fest, dass der Wagen in eine

ganz verkehrte Richtung läuft. Wir werden im November noch Vorschläge machen, ich habe aber diesbezüglich keine allzugrossen Erwartungen. Wir werden keine Zustimmung geben zu weiteren Anleiheaufnahmen in der Grössenordnung von 500 und 800 Mio. Franken, wie sie jetzt in Aussicht sind. Läuft es im November nicht besser, werden wir eine Initiative ergreifen, um das Budget vor das Volk zu bringen. Beschlossen haben wir sie bereits. Wir warten nur noch den November ab.

**Bhend.** Als Finanzdirektor Augsburgsberger vor etwas mehr als fünf Jahren gewählt wurde, hat er sich zum Ziel gesetzt, den Kanton Bern nicht gerade in ein Steuerparadies, aber doch in ein Paradiesli zu verwandeln. Wir stellen heute fest, dass der Kanton Bern im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen die rote Schlusslaterne trägt. Die gesetzten finanzpolitischen Ziele wurden vollständig verfehlt. Die Probleme tauchen aber nicht einfach jetzt bei der Genehmigung der Rechnung auf. Es gibt wichtige Gründe, unter denen der Kanton Bern immer schon gelitten hat, nämlich die stets angeführte Strukturschwäche. Es ist ein grober Fehler, wenn vor finanzpolitischen Experimenten wie Steuergeschenken und Steuerfussenkungen nicht Analysen erstellt werden, um zu sehen, wo der Kanton Bern steht und welche Probleme er hat. Hätte man dies 1986 getan, wären andere finanzpolitische Schlüsse gezogen worden. Das Parlament hat mangels richtiger Grundlagen falsche Beschlüsse gefasst. Wir haben fünf Jahre verloren, und die Strukturprobleme sind immer noch da. Wir haben fünf Jahre verloren, in denen wir Geld nicht eingenommen und Geld ausgegeben haben, das uns nicht zur Verfügung stand. Dass die fehlenden Grundlagen nicht beschafft worden sind, ist ein Vorwurf, der sich vor allem an den Finanzdirektor richtet. Die bürgerliche Finanzpolitik ist gescheitert, und Finanzdirektor Augsburgsberger hat seinen Auftrag nicht erfüllt.

Hinzu kommt, dass Finanzdirektor Augsburgsberger uneinsichtig ist. Mich hat sehr gestört, dass er vor einer Woche an der Pressekonferenz von einer «historischen Chance» des Kantons Bern gesprochen hat. Was daran eine historische Chance ist, sehe ich nicht. Historisch ist es – ein historischer Schlamassel! Punkto Einsicht hat es sein Parteikollege Samuel Schmid besser gemacht, indem er sein Postulat zurückgezogen hat, nachdem er merkte, dass es nicht mehr richtig in der politischen Landschaft steht. Ich vermisse diese Einsicht beim Finanzdirektor.

Die Frage des Rücktritts des Finanzdirektors wird offen und auch in bürgerlichen Parteien diskutiert. Unsere Parteileitung hat das auch diskutiert und dabei folgende Überlegungen angestellt. Erstens: Wenn die SP den Rücktritt des Finanzdirektors fordert, hat das eine Solidarität mit ihm zur Folge; er wird erst recht nicht zurücktreten können. Eine Rücktrittsforderung unsererseits wird zu einer Verlängerung seiner Amtszeit führen. Das ist nicht unser Ziel. Zweitens: Finanzdirektor Augsburgsberger wurde vom Volk gewählt. Eines muss man ihm zugehalten: Er hat von Anfang an gesagt, welche Ziele er angeht und was er finanzpolitisch erreichen will. Das Volk hat ihn in Kenntnis dieser Ziele trotzdem gewählt. Drittens: Es ist vor allem die Sache seiner Partei, der SVP, ob sie ihn weiterhin tragen will, ob sie der Meinung ist, es sei verantwortbar, mit diesen Grundlagen fortzufahren. Viertens handelt es sich vor allem um eine bürgerliche Finanzpolitik. Ein Letztes: Ein Direktionswechsel, wie er diskutiert worden ist und wonach Regierungsrat Fehr die Finanzdirektion übernehmen soll, kommt für uns in dieser schwierigen Situation nicht in Frage.

Aus diesen Überlegungen heraus haben wir mit der Finanzrechnung Mühe. Ein Teil der SP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

**Fuhrer.** Herr Bhend hat soeben vorgeschlagen, Herr Fehr solle Finanzdirektor werden. (*Gelächter*) Wir haben auch gehört, die bürgerliche Finanzpolitik sei gescheitert. Die Steuergesetzänderungen kosteten, soviel man weiss, 120 Mio. bis 150 Mio. Franken. Wir können die Staatsrechnung auf verschiedene Arten betrachten. Wir können schauen, wohin das Geld geflossen ist. Aufgelistet nach Direktionen zeigt eine Rangliste folgendes: Die Ausgaben der Gesundheitsdirektion haben von 564 auf 671 Mio. Franken Ausgaben zugenommen; jene der Fürsorgedirektion von 197 auf 244 Mio. Franken. Die Forstdirektion stellt einen Sonderfall dar; die Erziehungsdirektion verbucht einen grossen Sprung von 1250 auf 1482 Mio. Franken. Das ist eine Steigerung von etwas über 2 Milliarden auf 2,5 Milliarden Franken oder 25 Prozent. Herr Lutz zitierte Herrn Bieri, wonach die Finanzpolitik auf dem Buckel des Personals erfolge. Die Dinge sehen folgendermassen aus: Das Verwaltungspersonal blieb in etwa gleich oder ging sogar ein wenig zurück, weil das Amt für Informatik in die Bedag überführt wurde. Beim Lehrpersonal stieg der Aufwand von 678 auf 883 Mio. Franken, also um 16,7 Prozent. Ich politisiere seit elf Jahren engagiert und habe noch nie erlebt, dass jene Seite, die sonst den bürgerlichen Politikern an den Karren fährt, sagt, sie wolle nicht soviel bezahlen! Es waren stets Vertreter der SVP, der FDP oder kleinerer Parteien, die sagten, wir vermögen es nicht. Das gegenwärtige Finanzloch ist entstanden, weil alles bewilligt und Steuergeschenke gemacht wurden. Mit bürgerlicher Politik hat das nicht viel zu tun. Wir haben keine andere Wahl, als die Rechnung zu genehmigen. Anstatt einander an den Karren zu fahren, sollten wir nach vorne schauen. Tun wir das, genügt es nicht mehr, wenn es knirscht beim Bremsen; jetzt muss jemand bluten. Ich bitte, der Rechnung zuzustimmen.

**Baumann Ruedi.** Wenn Herr Schmid vom Dornröschen gesprochen hat, kann ich mit der Geschichte gleich weiterfahren. Es war einmal ein Kanton. Früher lag er in etwa im Landesdurchschnitt. Zugegebenermassen waren die Steuern etwas höher, dafür hat sich der Kanton Besonderheiten geleistet, so eine dreistufige Verwaltung mit 27 Regierungsstatthalterämtern in schönen Schlössern und eine schöne Zweisprachigkeit. Der Kanton hatte aber auch Notare, die viel besser bezahlt waren als im Landesdurchschnitt. Der Kanton konnte sich mit den wirtschaftlich grossen Regionen des Landes nicht messen, sich aber schlecht und recht im Mittelfeld halten. Weil die beiden grossen Parteien, die jahrzehntelang die Mehrheit innehatten, plötzlich bei Wahlen die Mehrheit verloren haben – woran sie nicht ganz unschuldig waren –, sagten sich deren Vordenker, sie müssten etwas tun. Was war besser, als vor den nächsten Wahlen die Steuern zu senken? Weil der Finanzdirektor dieser Parteien noch kräftig mitgemischt hat, wurden innert kürzester Zeit eine Steuergesetzrevision durchgepackt und Steuerrabatte gewährt, und das notabene in wirtschaftlich guten Zeiten! Das erfolgte gegen die Minderheiten im Parlament, gegen den Willen vieler Gemeinden, die warnten, und gegen Leute, die sagten, es handle sich um eine Fahrt ins Blaue, wenn grosse Gewitter angesagt waren. Es hiess, wenn die Steuern für die Unternehmen gesenkt würden wie in Zug oder Monaco, kämen die guten Steuerzahler alle in diesen Kanton.

Und sie kamen tatsächlich. Einer hiess Colani, ein anderer hiess Rey, und die Kantonalbank dieses Kantons wurde schon fast übermütig. Nur: Senkt man die Steuern, muss man auch die Ausgaben senken. Niemand wollte hier vorangehen, schliesslich wollte man die Wahlen gewinnen und niemanden verrückt machen. Tatsächlich haben die beiden grossen Parteien die nächsten Wahlen gewonnen und verfügen über eine satte Mehrheit in der Regierung – so wie in den letzten 140 Jahren. Die Rechnung wollte trotzdem nicht so recht aufgehen. Die Ausgaben sind weiter gewachsen, und die Mehreinnahmen wollten auch nicht hereinkommen. Als plötzlich dem Herrn Rey sein Finanzimperium zusammenkrachte wie ein Kartenhäuschen, hat auch die Kantonalbank jenes Kantons zu zittern begonnen. Die Defizite wurden je länger je grösser, ein Schuldenberg häufte sich an, und die Schuldzinsen stiegen massiv. Die grösste Zeitung schrie, der Kanton sei pleite. Plötzlich lag der Kanton nicht mehr im Landesdurchschnitt, sondern allenorts am Schwanz der Ranglisten. Immerhin: Der stets noch Finanzdirektor und die Vordenker der Parteien wussten nicht weiter, aber sie hätten es nicht zugegeben. Dort stehen wir heute.

**Jenni** (Zimmerwald). Für die Autopartei ist die Staatsrechnung 1990 ganz einfach eine Katastrophe und zudem eine Zumutung für jeden Bürger, der in diesem Kanton Steuergelder bezahlt. Es geht doch einfach nicht, wenn man ein Jahr lang pro Tag eine Million Franken mehr ausgibt, als man einnimmt. Das führt doch eines Tages zu einem Kollaps. Wir stehen ihm näher, als manch einer in diesem Rat es wahrhaben will! Wenn man aus der Staatsrechnung 1990 bis heute noch nicht gelernt hat und die neue Verschuldung im Budget 1991 anschaut, wenn im Budget Kürzungen gemacht und diese einfach mit Nachkrediten wieder hereingeholt werden, ist dies auch ein Versagen des Finanzdirektors. Er hat in erster Linie die Leute dazu anzuhalten, mit dem vorhandenen Geld auszukommen. In zweiter Linie liegt die Schuld beim Grossen Rat. Die eine Seite gibt das Geld immer noch mit voller Kelle aus, und bei der anderen Seite – ich spreche von SVP und FDP, die die Mehrheit bilden – steht niemand ernsthaft auf, um zu sagen, jetzt sei genug. Was muss noch alles passieren? Für die Autopartei steht eine Steuererhöhung nicht zur Diskussion, solange man nicht im hintersten Zimmer der kantonalen Institutionen merkt, dass man sparen muss. Das ist noch lange nicht der Fall! Die Autopartei unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag Brodmann. Wir wissen, dass das Geld damit nicht zurückkommt. Eine solche Verschleuderung von Steuergeldern können wir aber nicht absegnen.

**Weyeneth.** Man kann nicht nur einer Seite die Budgetwahrheit vorhalten. Von dieser ist auch ein Parlament betroffen, das unmittelbar nach der Verabschiedung des Budgets drei grössere Ausgabenposten beschliesst, die im Budget nicht enthalten sind. Das sind auch 100 Mio. der 385 Mio. Franken! Ich muss das in Erinnerung rufen. Freilich kann man sich nachher der Stimme enthalten. Als das Budget nicht mehr stimmte, enthielt man sich der Stimme nicht, sondern half kräftig mit. Jetzt liegt das Resultat dieses Gebarens vor, und jetzt enthält man sich der Stimme. Das ist ein legitimes Recht, und ich habe davon auch schon Gebrauch gemacht. Vielleicht enthalten sich diese Leute auch der Stimme, wenn es darum geht, ausserhalb des Budgets irgend etwas zu beschliessen. Dann kann man den Grundsatz der Budgetwahrheit

durchziehen. Natürlich stimmt dieser nicht mehr, wenn Nachkredite im Rahmen von über 600 Mio. Franken anfallen. Bei einer Staatsrechnung von sechs Milliarden Franken sind Nachkreditbegehren von zwischen 100 und höchstens 150 Mio. Franken tolerierbar. Kein Mensch kann das in jedem Fall genau voraussagen. Ein Teil des Defizits in Grössenordnung von 38 Mio. Franken wurde von den Waldschäden des Sturmes Vivian verursacht. Das konnte im November niemand voraussehen. Wir sprechen auch nicht von Budgetwahrheit, um solche Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand einzuschränken. Die Schuld an einem anderen Ort zu suchen und das Parlament auszuschliessen, geht aber auch nicht.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die sozialdemokratische Fraktion nicht bereit ist, die Finanzpolitik so weiterzuführen. Herr Bhend, der angetönte Direktionswechsel wäre mir auch ungeheuerlich. Man kann den Teufel nicht mit dem Beelzebub austreiben. (*Gelächter*) Manche haben die Kasse schon geleert, bevor sie in der Regierung waren.

**Wenger** (Langnau). Zur Kritik an unserem Finanzdirektor gibt es einen Spruch: «Von manchen Leuten gibt es viel Gutes zu sagen, aber das andere ist viel interessanter.» Ich bin nicht Jurist, ich bin auch nicht Lehrer im Schönbühl, ich bin nicht Mitglied der Freien Liste, und deshalb müsste ich mein Votum eher in Frageform halten. Man sagt, der Finanzdirektor und die Bürgerlichen hätten versagt und seien schuld an der schlechten finanziellen Lage des Kantons. Ich erinnere mich an die Steuergesetzrevision in der letzten Legislatur. Man spricht stets von Steuergeschenken. Ich stelle fest: Die Auswirkungen auf die Gemeinden mit zahlreichen tiefen Einkommen waren einschneidend. Es geht ihnen schlechter. Das ist der Beweis dafür, dass wir vor allem die tiefen Einkommen berücksichtigt und bessergestellt haben. Wir sollten zuweilen daran denken. Wir können im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision noch einmal alle Anträge anschauen, die den Kanton noch einige Millionen mehr gekostet hätten. Ich war ein Jahr lang Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. In einem Fall ging es um einen Umweltschutzbeauftragten für die Schulen. Ich sah die Unterlagen. Der Finanzdirektor lehnte den Posten aus finanziellen Gründen ab.

Ich habe gestern wieder einmal mit etwa zehn Ratsmitgliedern die Andacht in der Kapelle besucht. Der Pfarrer wies auch auf die schlechte Finanzlage hin und sagte, man solle die Schuld nicht einzelnen zuweisen, sondern konstruktiv zusammenarbeiten. Ich gebe diese Mahnung weiter, ohne die Illusion zu haben, dass man sie zur Kenntnis nimmt.

**Kilchenmann,** Sprecher der Finanzkommission. Es ist falsch, wenn man sagt, die bürgerliche Finanzpolitik habe Schiffbruch erlitten. Es ist klar, dass es dem Grossen Rat nicht gelungen ist, die Zielsetzungen zu erreichen, die er sich in bezug auf die Finanzpolitik mehrheitlich vorgenommen hat. Das erste Ziel war eine ausgeglichene Rechnung; es wurde nicht erreicht. Das zweite Ziel war eine Steuerbelastung gemäss schweizerischem Durchschnitt. Wir sind mit dem neuen Steuergesetz einen Schritt weitergekommen; ohne dieses wären wir mit einer überdurchschnittlichen Belastung der tiefen Einkommen unsozial. Das Steuergesetz ist also sozial und kostete nicht einmal 100 Mio. Franken. Die Progression musste ohnehin ausgeglichen werden. Wir mussten auch die Besteuerung der Konkubinate ändern. Das

waren Sachzwänge. Ich bin heute noch überzeugt, dass das Steuergesetz einen guten Kompromiss darstellt. Das nächste Ziel war ein angemessener Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent. Wir haben es nicht erreicht. Das letzte Ziel war eine massvolle Zunahme der Verschuldung im Rahmen des Volkseinkommens. Auch dieses Ziel haben wir nicht erreicht.

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit dem Budget 1992 zwar spät geschaltet, aber immerhin: Er hat begonnen zu schalten. Im Grossen Rat wurden verschiedene Motionen zur Begrenzung der Ausgaben eingereicht. Deshalb bin ich zuversichtlich. Wenn wir weiterpolitisieren wie bisher – das Parlament will sparen, aber, wie Herr Weyeneth gesagt hat, bei nächster Gelegenheit wieder ausgeben –, kommen wir nie ins Gleichgewicht. Die Aufgabe des Finanzdirektors ist es, die Unterlagen zu sammeln und zusammenzustellen. Er ist der Hauptbuchhalter des Staates. Seine Arbeit der letzten Jahre, vor allem die Steuerangaben, die entsprechenden Unterlagen und das Neue Rechnungsmodell, braucht Zeit, Herr Bhend, das ist in jedem Betrieb so. Wenn auch spät, hat aber die Regierung in diesem Jahr gesehen, dass etwas geschehen muss. Ich bitte Sie, die Rechnung zu genehmigen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich bin nicht unzuversichtlich, dass es mit den von der Finanzkommission beantragten Massnahmen gelingt, die langfristigen Zielsetzungen zu erreichen und bis 1996 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu präsentieren.

*Präsident Suter übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Augsburger**, Finanzdirektor. Es gibt keinen Zweifel: Die Staatsrechnung 1990 fiel alles andere als befriedigend aus. Um das Ergebnis verstehen zu können, ist die Ausweitung des Betrachtungshorizontes absolut notwendig. Regierungspräsident Bärtschi hat am letzten Donnerstag bei Bekanntgabe der regierungsrätlichen Massnahmen für die Wiedererlangung des Haushaltgleichgewichtes klar festgestellt, dass der Kanton Bern vor allem an einem Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung leidet, welches weit unter der Staatsquote wächst und diese weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Wir Berner leben weit über unsere Verhältnisse. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Der Grosse Rat kam schon vor 25 Jahren zu diesem Urteil. Damals hatten 48 Grossräte unter anderem festgestellt: «Wenn wir versuchen, die Dynamik unserer bernischen Wirtschaft mit anderen Hauptregionen unseres Landes zu vergleichen, stellen wir fest, dass Bern im Zehnjahresvergleich seine Position nicht zu halten vermochte. Ähnliche Schlussfolgerungen lassen sich bei der Wehrsteuerstatistik ziehen. Zudem ist zurzeit der Finanzhaushalt des Kantons, der wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst wird, nicht im Gleichgewicht. Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu geben, wie er die wirtschaftliche Situation beurteilt und welche Massnahmen er als geeignet erachtet, um die Dynamik unserer Wirtschaft zu fördern.» Knapp vier Jahre später hat der bekannte, leider zu früh verstorbene Prof. Stocker eine umfassende Analyse mit dem Titel «Einkommenslage und Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern» zuhanden des Grossen Rates vorgelegt. Die Analyse ist heute noch nach wie vor gültig. Was hat Prof. Stocker festgestellt? Ich zitiere: «Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Kanton Bern kein entwicklungsförderndes Steuersystem, keine wachstumskonforme Fiskalordnung aufweist. Man mag vom schweizerischen Steuerföderalismus halten, was man will, einstweilen ist es

jedoch eine Tatsache, dass diejenige kantonale Regierung, welche ihn ignoriert, unter Umständen sehr weit vom letztlich angestrebten optimalen Fiskalertrag abgetrieben werden kann. In diesem Sinne ist selbstverständlich auch der Kanton Bern daran interessiert, seine rampionierte steuerpolitische Standortattraktivität nach Kräften zu verbessern.» Dieser Stocker-Bericht ist sozusagen eine Pflichtlektüre für einen bernischen Finanzpolitiker. Weil sich die Herren Grossräte Baumann (Freie Liste) und Bhend in den letzten Tagen und Wochen ganz besonders für die bernische Finanzpolitik interessiert haben, möchte ich den beiden Herren ein persönliches Exemplar weitergeben – ich bitte den Standesweibel, diesen Bericht zu übergeben. (*Schmunzeln und Gelächter; der Standesweibel überreicht den Herren Baumann und Bhend die geschenkverpackten Stocker-Berichte.*) In einer Bilanz staatlichen Handelns in bezug auf den Stocker-Bericht stellen wir mühelos fest, dass wir praktisch sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen, die ein Mehr an Subventionen und ein Mehr an Staat erbringen, erfüllt und teilweise übererfüllt haben. Wir haben aber das primäre Postulat Stocker – die wachstumsfreundliche Ausgestaltung der Rahmenbedingung Fiskalordnung – sträflich vernachlässigt. Vor fünf Jahren haben wir uns aufgemacht, das Versäumte nachzuholen. Wir schnürten ein Reformpaket, das sich über sieben Jahre hinzieht. Der erste Schritt war die Reform der Steuergesetzgebung, inklusive Steuersenkung in mehreren Schritten. Er musste dem zweiten und dritten Schritt – der Reformierung des direkten Finanzausgleichs und des überbordenden Subventionswesens – vorangestellt werden, weil er Basis und Voraussetzung für alles andere ist. Die Reformgegner wollten schon den ersten Schritt verhindern, indem sie in der Öffentlichkeit unermüdlich behaupteten, es handle sich nur um ein Wahlgeschenk. Das ist leicht zu widerlegen. Bei einer sich über sieben Jahre erstreckenden Reform gibt es mindestens zweimal Wahlen. Als weitere Einengung muss man auch noch dafür sorgen, dass alles in die Steuerperiode hineinpasst. Ich gebe übrigens zu bedenken: Welche Partei hat eine Initiative für gerechte Steuern lanciert und damit selbst auf eine überfällige Reform im Steuerwesen hingewiesen? Als Beitrag zur Verbesserung des Staatshaushaltes wollten wir mit der Steuergesetzrevision 1991 den finanziellen Spielraum der Gemeinden dahingehend einengen, dass sie beim Kanton nicht noch mehr Subventionen schöpfen können. Den Widerstand gegen das Steuerpaket haben ausgerechnet jene organisiert, die heute die Finanzpolitik, welche notabene auf einen Ausgleich des Haushaltes zielt und von der Mehrheit des Grossen Rates getragen wird, noch immer zum Scheitern bringen wollen, indem sie immer mehr Forderungen an den Staat stellen. Die Beispiele reichen von der Stipendienverordnung über nicht finanzierbare Postulate bei der Erwachsenenbildung bis zu milliardenschweren Abzügen beim Steuergesetz. Das Rechnungsergebnis 1990 ist nicht akzeptierbar. Es bestätigt aber immerhin zwei Dinge: Die Richtigkeit der Finanzpolitik – Stichwort Stocker-Bericht und das Unvermögen der Sachpolitik, Ordnung zu halten. Beides – Finanz- und Sachpolitik – verhält sich zueinander wie die Autobahn zu den Lastwagen, die darauf fahren: Die Finanzpolitik ist die Autobahn mit ihren Leitplanken und Signalen. Die Signale wurden so gesetzt, dass nicht schneller gefahren werden darf, als das Volkseinkommen wächst. Wenn jetzt aber einzelne Lastwagenchauffeure, die auch für die Ladung verantwortlich sind, das Signal nicht beachten und das Gaspedal durchgedrückt

lassen, verwundert es offensichtlich niemanden, wenn diese die Kurve nicht erwischen und durch die Leitplanen ins Gebüsch fahren. Ist der Autobahnbauer oder der Chauffeur für das Unglück verantwortlich? Wer sollte hier gehen? Wem sollte man den Führerausweis entziehen? Wer trägt die Verantwortung, wenn bei einem zweijährigen nominalen Wachstum des Volkseinkommens von rund 11 Prozent ein Verwaltungs- oder Sachbereich um bis zu 35 Prozent wächst? Ausgerechnet jene, die den Schwerverkehr eindämmen wollen, animieren die Lastwagenchauffeure zu stets grösseren Ladungen und schnellerem Fahren. Solche Absurditäten verstehen die Bürgerinnen und Bürger schon lange nicht mehr. Die gleichen Politiker staunen dann noch über die zunehmende politische Abstinenz des Volkes. Das Gleichgewicht im Haushalt gelingt nur dann, wenn sich Regierung und Grosse Rat strikt ans Finanzhaushaltsgesetz halten. Dort ist das doppelte Bewilligungsverfahren vorgeschrieben. Der Grosse Rat kann in einem Jahr so vielen Vorlagen zustimmen, wie er will – unter einer Bedingung: Der Vorbehalt der Finanzierbarkeit muss im nächsten Budget gelten. Nur so ist es möglich, die Staatsfinanzen in Ordnung zu halten.

Ich bitte Sie, der Rechnung zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Brodmann (Ablehnung) Minderheit  
Für Genehmigung der Staatsrechnung 1990 Mehrheit

### **Finanzverwaltung: Nachkredit zur Speisung des Sonderfonds (Fonds zum Finanzausgleich)**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2639

Genehmigt

### **Beitrag an die Versicherungskasse der Bernischen Staatsverwaltung; Nachkredit 1991**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2644

Genehmigt

265/91

### **Postulat Schmid (Rüti) – Teuerungsausgleich**

*Wortlaut des Postulates vom 19. August 1991*

Die Situation im Staatshaushalt zwingt zu Massnahmen, die kurzfristig wirksam werden. Die Realloohnerhöhungen 1990 und der volle Teuerungsausgleich pro 1991 rechtfertigen als vorübergehende Sofortmassnahmen auch Eingriffe im Personalbereich.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Teuerung für das Staatspersonal im Jahr 1992 höchstens teilweise auszugleichen.

(8 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. September 1991*

Der im Postulat vorgeschlagene mindestens teilweise Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich stellt in der Tat eine Massnahme dar, die kurzfristig zu einer Verbesserung des Staatshaushaltes beitragen kann. Eine vom

Regierungsrat im Frühjahr 1991 eingesetzte verwal- tungsinterne Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass ein Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich im ersten Jahr eine Einsparung von 30 Mio. Franken pro nicht ausgeglichenem Prozent bringt (Besoldungen und Einkäufe in die Versicherungskasse), vom zweiten Jahr an noch die Hälfte. Dazu kommen geringere Aufwendungen für Subventionen im Ausmass von schätzungsweise 20 Mio. Franken pro nicht ausgeglichenem Prozent und Jahr.

Der ganze oder teilweise Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich hat andererseits auch negative Auswirkungen; wie etwa eine verschlechterte Stellung des Kantons auf dem Arbeitsmarkt, eine Schmälerung der Kaufkraft des Personals sowie teilweise negative psychologische Auswirkungen.

Der Regierungsrat erachtet den ganzen oder teilweisen Verzicht auf den Teuerungsausgleich grundsätzlich als kurzfristig wirksame Sparmassnahme; er wird sich, unter Abwägung aller Einflussfaktoren, vor einem Ent- scheid über den Teuerungsausgleich 1992 eingehend mit allen hiermit verbundenen Gesichtspunkten ausein- andersetzen und dem Grossen Rat Antrag stellen. Er hält die Massnahme jedoch nur für vertretbar, wenn dem Personal eine strukturelle Besoldungsrevision in Aussicht gestellt werden kann.

Antrag: Annahme des Postulates.

**Präsident.** Das Postulat wurde zurückgezogen.

254/91

### **Interpellation Blatter (Bern) – Entwicklung des Personalaufwandes**

248/91

### **Interpellation Tanner – Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind beim Abbau der Kaufkraft der Löhne (kein Teuerungsausgleich) des Staatspersonals zu erwarten?**

255/91

### **Interpellation Hunziker – Steuerbelastung**

*Wortlaut der Interpellation Blatter (Bern) vom 19. August 1991*

Gemäss Staatsrechnung 1990 betrug der Personalaufwand 42,02 Prozent der Bruttostaatsausgaben. Seine Entwicklung spielt bei der Beurteilung der finanziellen Situation des Staatshaushaltes eine wichtige Rolle. Der Wechsel des Rechnungsmodells erschwert die Über- sicht.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beant- worten:

- Wie haben sich die prozentualen Anteile
  - der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals so- wie der Lehrkräfte,
  - der Sozialversicherungsbeiträge,
  - der Personalversicherungsbeiträge
- sowie des gesamten Personalaufwandes in der Staatsrechnung des Kantons Bern im Lauf der letz- ten 15 Jahre entwickelt?

Wie liegt der Kanton Bern mit seinem Personalaufwand im Vergleich zu anderen Hochschulkantonen?

(2 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit gewährt am 22. August 1991*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. September 1991*

Da diese Interpellation als dringlich erklärt wurde, stand nur wenig Zeit für eine eingehende Untersuchung der Entwicklung der Personalausgaben zur Verfügung. Insbesondere war der gewünschte Vergleich mit anderen Hochschulkantonen nur zum Teil und nicht in der erforderlichen Tiefe möglich.

Die nachstehende Grafik zeigt das Verhältnis der einzelnen Komponenten zu den gesamten Ausgaben bzw. Aufwendungen. Dazu sind aber folgende grundsätzliche Vorbehalte anzubringen:

– Die gewünschte Unterteilung in Sozialversicherungsbeiträge und Personalversicherungsbeiträge ist auf Stufe Staat erst ab 1989 möglich und konnte damit nicht dargestellt werden.

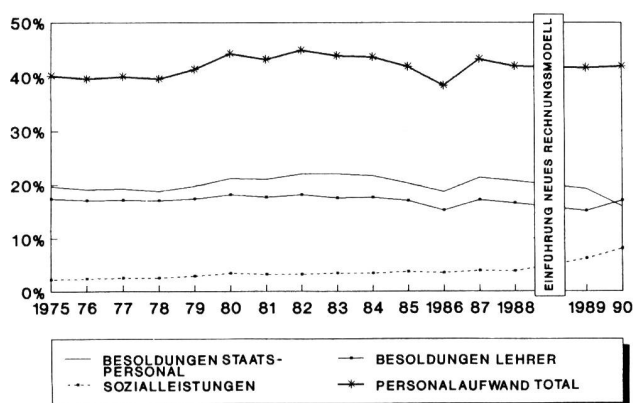
– Durch die Auflösung der Transitorischen Aktiven im Jahre 1986 ist der Vergleich in diesem Jahr gestört, verursachte die Auflösung doch wesentlich höhere Totalaufwendungen bei gleichbleibenden Voraussetzungen in den Personalkosten. Dies führt in diesem Jahr zu einem unechten prozentualen Rückgang.

– Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells per 1. Januar 1989 werden Vergleiche mit Vergangenheitswerten erheblich gestört. Sowohl die Verbuchung der Lehrerbesoldungen als auch die gesamten Aufwendungen der Laufenden Rechnung erfuhren wesentliche Veränderungen, welche nicht quantifiziert werden können.

– Bis 1988, d.h. bis zur Einführung des Neuen Rechnungsmodells, wurden als Lehrerbesoldungen nur diejenigen aus der Lastenverteilung ausgeschieden, während ab 1989 sukzessive ebenfalls die Lehrerbesoldungen der Universität und der staatlichen Schulen als solche erfasst werden. Auch dieser Umstand führt zu einer Verzerrung der Zeitreihe.

Unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Einschränkungen zeigt die Grafik folgendes Bild:

Entwicklung des Personalaufwandes 1975–1990 in % der Totalausgaben bzw. -aufwendungen



Die Besoldungen Staatspersonal weisen im ARM (Altes Rechnungsmodell) eine leichte steigende Tendenz auf, wobei die Spitze in den Jahren 1980 bis 1984 erreicht wurde. Die Jahre 1989 und 1990 sind mit den Vorjahren praktisch nicht mehr vergleichbar (siehe oben).

Eine etwas konstantere Entwicklung ist bei den Lehrerbesoldungen im ARM feststellbar. Die Verbuchung der Dozentenlöhne der Universität als Lehrerlöhne wurde im NRM erst 1990 realisiert.

Die Sozialleistungen zeigen bis 1988 ungefähr die gleiche Entwicklung auf wie die Besoldungen. Ab 1989 ist eine wesentliche Kostensteigerung, sowohl prozentual wie in absoluten Zahlen, feststellbar. Dies steht im Zusammenhang mit den revidierten Versicherungskassendekreten, welche erstmals für 1990 die vollen Einkäufe der Teuerung beinhalten.

Im Durchschnitt der Jahre betragen die gesamten Personalaufwendungen rund 42 Prozent der Totalausgaben bzw. -aufwendungen. Hingegen werden die Lehrerbesoldungen zu 100 Prozent in der Staatsrechnung ausgewiesen (Bruttoprinzip). Andere Kantone weisen nur den Kantonsanteil aus.

Diese Betrachtung wäre unvollständig ohne Hinweis auf die Entwicklung der Beiträge. Nach sorgfältigen Schätzungen werden in den Betriebsbeiträgen etwa 80 Prozent für Personalaufwendungen ausgerichtet. Bekanntlich weisen diese aber in den letzten Jahren durch verschiedene Beschlüsse (Reallohnerhöhung, Pensenreduktion und Zeitgutschrift) überhöhte Wachstumsraten auf.

Aus zeitlichen Gründen konnten Vergleichszahlen nur von den Hochschulkantonen Zürich, Basel und St. Gallen und nur für das Rechnungsjahr 1990 ermittelt werden. Demnach sehen die gesamten Personalaufwendungen in Prozenten der Totalaufwendungen für dieses Jahr wie folgt aus:

Zürich	36,6%
Basel-Stadt	55,0%
St. Gallen	28,4%
Bern	42,0%
Alle Kantone	38,2%

Wie bei allen interkantonalen Vergleichen sei darauf hingewiesen, dass – bedingt durch die unterschiedlichen Aufgabenverteilungen – wesentliche Unterschiede entstehen können. So sind beispielsweise die Personalkosten der Kantonsspitäler Zürich und Basel in diesen Zahlen enthalten, während für den Kanton Bern die Werte für das Inselspital, als selbständige Stiftung, unter den Beiträgen figurieren.

*Wortlaut der Interpellation Tanner vom 19. August 1991*

Gestützt auf die einschlägigen Erlasse fördert der Staat Bern die Wirtschaft. Er schafft den Rahmen für ein gezieltes und harmonisches Wachstum. Dies erfolgt in der übergeordneten Absicht, den Wohlstand der Bevölkerung zu heben, die bernische Wirtschaft zu stärken und die volkswirtschaftlichen Grundlagen des Kantons zu verbessern.

Fachleute bezeichnen die heutige Wirtschaftslage einmütig als sehr labil, sogar als rezessiv. Negative Signale wie der Verzicht auf den Teuerungsausgleich in solch kritischen Phasen sind eine überaus gefährliche Deflationspolitik. Der Entzug erheblicher Mittel aus dem Wirtschaftskreislauf (bis zu 300 Mio. Franken allein im öffentlichen Bereich), gepaart mit dem damit verbundenen Spareffekt bei den Betroffenen, wird zu Recht volkswirtschaftlich sehr gefürchtet (Sparparadox).

Die finanzpolitisch weitsichtige Antwort auf die Rezession mit der bedrohlichen Zunahme der Konkurse und Arbeitslosigkeit in Randregionen und Zentren muss heute heissen: positive Impulse sowie Erhaltung der Kaufkraft! Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt demgegenüber in ihrem Zwischenbericht zum Haushaltgleichgewicht insbesondere einen vollständigen oder teilweisen Verzicht auf den Ausgleich der bereits aufgelaufenen Teuerung für das gesamte Staatspersonal ab 1992 vor.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Wirtschaftslage und die mittelfristigen Aussichten?
2. Der seit dem Zweiten Weltkrieg immer wieder gewährte jährliche Teuerungsausgleich ist ein wesentliches Element des Arbeitsfriedens. Teilt der Regierungsrat diesen Standpunkt?
3. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass mit dem teilweisen oder ganzen Verzicht auf den Teuerungsausgleich wirtschafts- und sozialpolitisch gefährliche Signale gesetzt werden?
4. Kann die Regierung die Folgen und vor allem die überkantonale Eigendynamik einer solchen Massnahme auf die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand sowie ihre Arbeitnehmer abschätzen?
5. Würde mit einem solchen Schritt nicht die bisher bestätigte Politik der Wirtschaftsförderung in Frage gestellt?
6. Bekanntlich gleichen sowohl der Bund (jährlich) als auch die Stadt Bern (halbjährlich) die Teuerung aus. Wie steht es mit der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt?

(2 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit gewährt am 22. August 1991*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. September 1991*

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Im ersten Halbjahr 1991 ging die Wirtschaftstätigkeit generell stärker als erwartet zurück, insbesondere in der Bauwirtschaft und bei Teilen der Exportgüterindustrie. Bisherige Konjunkturstütze war die private Nachfrage insbesondere nach Konsumgütern sowie der Dienstleistungssektor. Zurzeit befindet sich die schweizerische Volkswirtschaft in einer Stagflationsphase mit (noch) hohen Inflationsraten und gleichzeitigem Wirtschaftsrückgang.

Kurzfristig wird die Exportwirtschaft noch nicht aus dem Ausland stimuliert. Bis Jahresende dürften jedoch von der sich erholenden Weltwirtschaft positive Signale ausgehen. Die Wohnbautätigkeit wird weiterhin reduziert bleiben; dank tendenziell eher sinkender Zinssätze dürften sich mittelfristig allerdings auch die Aussichten der Bauwirtschaft verbessern.

2. Der Teuerungsausgleich ist in der Tat ein wesentliches Element bei der Gestaltung sowohl der Anstellungsbedingungen als auch der sozialpartnerschaftlichen Beziehungen. Die stetige Entwicklung des Volkseinkommens in den vergangenen Jahrzehnten, verbunden mit den Ausprägungen einer stark konsumorientierten Gesellschaft, war massgeblich verknüpft mit Massnahmen, die auf den Erhalt der Kaufkraft abzielten.

Die Gewährung eines uneingeschränkten und vollen Teuerungsausgleichs war indessen nicht jederzeit unbestritten. Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten kann ein absoluter Anspruch auf den Teuerungsausgleich nicht geltend gemacht werden. Die Rezessionsphasen in den siebziger und achtziger Jahren haben immer wieder den Zwang der Unternehmungen aufgezeigt, auch das Personal in wirtschaftlich kritischen Situationen durch eine Herabsetzung des Teuerungsausgleichs an der Bewältigung der Probleme teilhaben zu lassen.

Gegenwärtig zeichnen sich sowohl bei öffentlichen Verwaltungen als auch bei privaten Unternehmungen finanzielle Schwierigkeiten ab. Sowohl der Bund als auch mehrere Kantone rechnen mit hohen Budgetdefiziten. Im privaten und im öffentlichen Sektor wird zurzeit die Frage einer Reduktion des Teuerungsausgleichs für das Jahr 1992 diskutiert.

Der in der Schweiz seit Jahrzehnten andauernde Arbeitsfriede ist u.a. dem kontinuierlichen Wachstum und einem gesunden wirtschaftlichen Umfeld zu verdanken. Ausgeglichene öffentliche Haushalte sowie im In- und Ausland konkurrenzfähige Unternehmungen sind jedoch unabdingbare Voraussetzungen für das weitere wirtschaftliche Gedeihen. Auch das Personal der öffentlichen Verwaltungen ist somit aufgerufen, seinen Beitrag zum Arbeitsfrieden und zur künftigen Sicherung der Arbeitsplätze zu leisten und dementsprechend seine Ansprüche auf die gegenwärtigen finanziellen Möglichkeiten des Staates abzustimmen.

3. Ein Abbau beim Teuerungsausgleich setzt in jedem Falle ein Signal; dies kann allerdings nicht a priori als gefährlich bezeichnet werden. Es geht dabei letztlich um ein Abwägen zwischen finanz- bzw. wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen. Aus der Sicht der kantonalen Finanzen bildet diese mögliche Sparmassnahme im Personalbereich eine gewichtige Komponente. Mit Rücksicht auf eine gesunde Wirtschaft sowie im Hinblick auf die Realisierung wichtiger sozialpolitischer Zielsetzungen steht dabei die Sanierung der finanziellen Basis des Kantons im Vordergrund, und zwar durch das Vermeiden einer weiteren, überproportional steigenden Verschuldung, durch das Setzen von Prioritäten sowie durch Verzicht auf nicht notwendige Leistungen.

4. Die Folgen eines verminderten Teuerungsausgleichs können nicht quantifiziert werden. Auch ist nicht abschätzbar, inwieweit die Privatwirtschaft und andere öffentliche Verwaltungen einen solchen Entscheid des Kantons Bern nachvollziehen würden. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass wirtschaftlich prosperierende Sektoren der Privatwirtschaft sowie öffentliche Verwaltungen sich durch vereinzelt Fälle, in denen kein voller Teuerungsausgleich gewährt worden war, nicht zu einem ähnlichen Verhalten veranlasst sahen. Vielmehr wäre damit zu rechnen, dass die Ausrichtung eines unterschiedlich hohen Teuerungsausgleichs zu einer teilweisen Verlagerung der Attraktivität der Arbeitgeber führen könnte. Doch darf in diesem Zusammenhang auch an die in schwierigeren Zeiten nicht unbedeutende, höhere Arbeitsplatzsicherheit für kantonale Beamte erinnert werden.

5. Die bisherige Politik der Wirtschaftsförderung wird durch einen solchen Schritt nicht beeinflusst. Ein allfälliger Kaufkraftverlust bei den kantonbernischen Angestellten fällt gesamtwirtschaftlich nicht ins Gewicht. Sollte die Massnahme Signalwirkung auf die Privatwirtschaft haben, würde sich der Kaufkraftverlust nicht auf den Kanton Bern beschränken. Im Einkommensvergleich zu anderen Kantonen dürfte sich deshalb keine relative Verschiebung ergeben. Ebenso wenig würde dies zwischen den einzelnen Regionen innerhalb des Kantons zu Einkommensverschiebungen führen.

6. Es ist denkbar, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitskräftemarkt vorübergehend beeinträchtigt wird. Dies dürfte aber weitgehend auf dem negativen psychologischen Effekt beruhen, dem der Kanton als Arbeitgeber in der gegenwärtigen heiklen Situationen ausgesetzt ist.

Ein Vergleich mit den anderen öffentlichen Verwaltungen (Bund, Stadt Bern, weitere Kantone) dagegen darf sich – zwecks Begründung eines allfälligen Wettbewerbsnachteils – keineswegs darauf beschränken, die dem Personal gewährten Teuerungszulagen und Reallohnerhöhungen in Prozentzahlen zu addieren. Dazu ist vielmehr der effektive Quervergleich von vergleichbaren Funktionen heranzuziehen. Für das Staatspersonal fehlen gegenwärtig derartige, aktuell und breit abgestützte Vergleichszahlen; solche dürften frühestens Ende 1991 vorliegen.

*Wortlaut der Interpellation Hunziker vom 19. August 1991*

Für die Beurteilung der bernischen Finanzpolitik spielt die Frage eine wesentliche Rolle, ob Bernerinnen und Berner im Durchschnitt mehr oder weniger Steuern bezahlen als die übrigen Schweizer. Die eidgenössische Finanzverwaltung sammelt und veröffentlicht dazu jährliche Angaben.

Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft darüber, wie hoch die Einnahmen aller Kantone total und pro Einwohner aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, aus Ertrags- und Kapitalsteuern juristischer Personen sowie aus den übrigen Steuern (Liegenschafts-, Vermögensgewinn-, Erbschafts-, Handänderungs- und Feuerwehrsteuern) in den letzten Jahren

waren und wie hoch die entsprechenden Betreffnisse für den Kanton Bern sind.

Wieviel Prozent betrug die entsprechende durchschnittliche Belastung im Kanton Bern im Vergleich zum Durchschnitt der Schweiz?

(3 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit gewährt am 22. August 1991*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. September 1991*

Die vom Interpellanten verlangten Auskünfte über die Belastung der kantonalen Steuereinnahmen können nur bedingt miteinander verglichen werden. Die Belastung der Kantonssteuern des Kantons Bern auf Einkommens- und Vermögenssteuern betragen ca. 45 Prozent der Gesamtbelastung. Im Gegensatz zum Kanton Bern erhebt der Kanton Basel-Stadt (pro Kopf Belastung von Fr. 7860.70) keine Gemeindesteuern. Die Belastung von 14.75 Prozent im Kanton Basel-Stadt entspricht also der effektiven Gesamtsteuerbelastung. Die bernische Pro-Kopf-Belastung von 2185.40 Franken dagegen entspricht nur rund 45 Prozent der effektiven Gesamtsteuerbelastung.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Steuereinnahmen 1989 in 1000 Franken (nur Kantonssteuern):

Kantone	Einkommensteuern	Vermögenssteuern	Ertragsteuern	Kapitalsteuern	Liegenschaftsteuern	Vermögensgewinnsteuern	Erbschaftsteuern	Handänderungssteuern	Feuerwehrsteuern	Total
Zürich	1 911 896	194 232	499 300	107 012	–	–	198 089	–	–	2 910 529
Genf	1 685 691	155 132	373 618	99 534	62 147	62 629	119 681	173 691	–	2 732 123
Bern	1 524 287	127 313	108 906	47 473	–	89 282	62 672	100 172	–	2 060 065
Waadt	1 219 566	134 785	157 472	45 324	7 895	217 099	39 073	150 446	–	1 971 660
Basel-Stadt	899 020	97 291	258 473	123 883	10 167	35 825	35 239	44 704	7 007	1 511 609
Aargau	676 726	50 936	184 780	54 155	–	15 854	19 772	34 287	–	1 036 510
Tessin	485 586	37 748	129 917	38 885	13 316	109 000	53 838	83 413	–	951 703
St. Gallen	365 782	43 188	185 850	48 262	–	95 265	37 339	–	–	775 686
Baselland	506 094	34 396	51 485	13 557	–	55 905	24 715	43 480	–	729 632
Luzern	408 267	43 914	40 148	13 383	–	15 944	5 397	18 767	–	545 820
Wallis	348 507	24 370	43 190	17 991	11 617	15 785	7 002	61 210	–	529 672
Solothurn	324 695	15 266	38 866	11 609	–	18 309	13 057	45 547	–	467 349
Freiburg	290 723	26 352	29 800	8 849	1 611	46 711	4 404	57 711	–	466 161
Thurgau	207 592	25 124	28 571	7 013	8 506	102 892	9 434	17 462	–	406 594
Neuenburg	265 294	19 386	36 335	8 170	1 738	12 473	17 289	34 494	–	395 179
Graubünden	219 518	43 570	48 167	20 442	–	21 703	23 155	–	–	376 555
Zug	92 125	22 606	35 007	14 135	–	–	1 470	–	–	165 343
Schaffhausen	114 977	8 628	16 148	3 321	–	6 066	8 133	–	–	157 273
Schwyz	89 581	9 004	9 161	4 257	–	42 792	–	–	1 215	156 010
Jura	87 635	4 397	7 772	1 929	–	3 874	1 186	7 678	–	114 471
Glarus	78 847	11 498	7 891	6 061	–	5 005	4 753	–	–	114 055
Appenzell AR	46 713	8 183	7 271	1 283	–	15 527	6 616	–	–	85 593
Uri	45 462	7 493	2 498	1 345	–	3 784	519	–	–	61 101
Nidwalden	28 234	2 684	5 971	1 435	–	11 655	1 425	1 879	–	53 283
Obwalden	17 496	1 806	2 007	391	–	1 304	652	2 424	–	26 080
Appenzell IR	13 761	1 969	1 741	505	–	4 587	485	771	–	23 819
<b>Total</b>	<b>11 594 075</b>	<b>1 151 271</b>	<b>2 310 345</b>	<b>700 204</b>	<b>116 997</b>	<b>1 009 230</b>	<b>695 395</b>	<b>878 136</b>	<b>8 222</b>	<b>18 823 875</b>

## 2. Steuerbelastung 1989 pro Kopf der Bevölkerung (nur Kantonssteuern auf Einkommen- und Vermögensteuern):

Kantone	Steuerbelastung in Franken	Volks-einkommen in Franken	Steuerbelastung in % zum Volks-einkommen	Totalindex der Einkommens und Vermögensbelastung
Basel-Stadt	7 860.7	53 304	14.75 %	107.7 %
Genf	7 245.1	49 486	14.64 %	104.0 %
Waadt	3 421.2	37 361	9.15 %	111.6 %
Tessin	3 321.9	31 371	10.58 %	93.9 %
Basel-Landschaft	3 175.1	38 404	8.26 %	96.7 %
Glarus	3 025.4	44 615	6.78 %	115.3 %
Zürich	2 524.7	48 915	5.16 %	78.3 %
Neuenburg	2 477.6	32 224	7.68 %	135.2 %
Freiburg	2 286.2	34 065	6.71 %	119.6 %
Schaffhausen	2 208.8	34 663	6.37 %	103.5 %
Bern	2 185.4	34 226	6.38 %	115.1 %
Graubünden	2 126.1	34 890	6.09 %	91.6 %
Wallis	2 123.0	29 410	7.21 %	141.3 %
Aargau	2 117.0	37 040	5.71 %	98.3 %
Solothurn	2 088.2	34 073	6.12 %	101.8 %
Thurgau	2 014.9	31 536	6.38 %	85.6 %
Zug	1 952.2	66 769	2.92 %	56.2 %
St. Gallen	1 861.9	32 687	5.69 %	86.3 %
Uri	1 797.2	29 384	6.11 %	128.4 %
Appenzell IR	1 751.4	29 562	5.92 %	117.6 %
Jura	1 750.2	29 510	5.93 %	139.9 %
Luzern	1 726.3	30 108	5.73 %	128.0 %
Appenzell AR	1 671.8	31 037	5.38 %	93.8 %
Nidwalden	1 649.6	35 944	4.58 %	79.6 %
Schwyz	1 436.6	32 486	4.42 %	75.2 %
Obwalden	905.6	27 840	3.25 %	116.5 %
CH-Durchschnitt	2 799.9	38 376	7.29 %	100 %

Die Angaben aller Kantonseinnahmen stammen aus den Publikationen der eidgenössischen Finanzverwaltung «Öffentliche Finanzen der Schweiz». Diese Broschüre kann bei der eidgenössischen Finanzverwaltung zum Preis von Fr. 25.– bezogen werden. Die statistischen Angaben für das Jahr 1990 sind noch nicht verfügbar.

### 3. Steuerstruktur 1989 des Kantons Bern

Die Steuerbelastung natürlicher Personen ist abhängig von der Einkommenshöhe und liegt zwischen 0 bis 40 Prozent des Bruttoeinkommens.

Der Hauptanteil, d.h. rund 75 Prozent der bernischen Steuereinnahmen, stammt von steuerbaren Einkommen unter 40 000 Franken. Die Steuerpflichtigen gliedern sich in folgende Einkommensgruppen:

Steuerbares Einkommen in Franken	Steuerpflichtige Personen Anzahl	in %
bis 10 000	137 702	25.22 %
bis 20 000	81 381	14.90 %
bis 30 000	108 475	19.86 %
bis 40 000	36 111	6.61 %
bis 50 000	51 583	9.45 %
bis 60 000	30 860	5.56 %
bis 70 000	17 953	3.29 %
bis 80 000	10 565	1.94 %

Steuerbares Einkommen in Franken	Steuerpflichtige Personen Anzahl	in %
bis 90 000	6 609	1.21 %
bis 100 000	4 277	0.78 %
bis 120 000	4 677	0.86 %
bis 140 000	2 424	0.44 %
bis 160 000	1 508	0.28 %
bis 180 000	984	0.18 %
bis 200 000	710	0.13 %
bis 250 000	1 024	0.19 %
bis 500 000	1 398	0.26 %
bis 750 000	196	0.04 %
über 750 000	138	0.02 %

**Präsident.** Herr Blatter gibt eine Erklärung ab.

**Blatter** (Bern). Auch wenn das Postulat Schmid zurückgezogen ist, bleiben die Themen, welche die drei Interpellationen beinhalten, sehr aktuell. Deshalb beantrage ich namens der SP-Fraktion, diese gemeinsam zu diskutieren und zu beschliessen. Eine Diskussion ist auch deshalb wichtig, weil Unklarheiten vorhanden sind und der Finanzdirektor nur dann Stellung beziehen kann, wenn Diskussion beschlossen wird.

**Präsident.** Da sich niemand dagegen äussert, können die drei Interpellationen gemeinsam behandelt werden. Wir befinden über den Antrag auf Diskussion.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Mehr als 50 Stimmen

**Blatter** (Bern). Im Rahmen der Verhandlungen zwischen einer Regierungsdelegation und den Personalverbänden über die Absicht, keinen oder nur teilweise einen Teuerungsausgleich auszurichten, ergaben sich Differenzen, was die Entwicklung des prozentualen Personalaufwandes der Bruttostaatsausgaben betrifft. Ich wollte mit meiner Interpellation Klarheit schaffen, muss aber das Wort «wollen» betonen. Die Antworten sind nicht klar; ich muss sie als vermutlich falsch bezeichnen. So zeigt die Grafik in der Antwort der Regierung eine Kurve, welche den Personalaufwand in Prozenten der Totalausgaben aufzeigt. Uns schien, etwas könne nicht stimmen, auch unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen nicht. Wir haben uns die Mühe genommen, die Staatsrechnungen der letzten Jahre zu konsultieren. Die Zahlen sind ganz anders: 1975 kommen wir auf 46 Prozent; ein bis zwei Zehntel betreffen die Behörden und Kommissionen, was wir abziehen. 1976 kommen wir auf 45 Prozent; die Grafik zeigt 40 Prozent. 1977 weist die Staatsrechnung einen Personalaufwand in Höhe von 45,8 Prozent auf, 1978 sind es 46 Prozent, 1979 und 1980 je 47 Prozent, 1981 49 Prozent, 1982 50 Prozent und 1983 49,5 Prozent. Die Reihe geht über 49 Prozent, 47 Prozent, 43 Prozent weiter bis hin zu den 42 Prozent, die wir heute verzeichnen. Wir haben uns gefragt, was eigentlich stimmt: Wurden uns falsche Angaben gegeben, oder stimmen die damaligen Staatsrechnungen nicht? Wir fragen uns ernsthaft, wo gemogelt worden ist. Wenn sich die Differenzen erklären lassen, müssten die Antworten in der Interpellation stehen.

Wir haben die Angaben über die Belastungen mit anderen Universitätskantonen verglichen. Es ist richtig zu berücksichtigen, ob der gesamte Personalaufwand zum

Beispiel im Bildungsbereich in der Rechnung integriert ist oder nicht. Im Kanton Bern ist das der Fall und macht 400 bis 500 Mio. Franken aus, die nach dem Bruttoprinzip in die Gemeinden zurückfliessen. Die Vergleiche mit anderen Kantonen sind also mit Vorsicht zu geniessen. Grundsätzlich stellen wir fest – was die Finanzdirektion auch schreibt –, dass die Zeit nicht ausreichte, um eine Gesamtbeurteilung anzugehen. Genau das wollen wir ja: Wenn man über Sparmassnahmen oder allenfalls Teuerungszulagen spricht, sollte eine Gesamtanalyse erstellt werden. Dies wurde nicht getan. Es ist deshalb fahrlässig, wenn auf unseriöse Art und Weise Abbau betrieben wird, ohne sich auf notwendige Grundlagen abzustützen. Das entspricht auch nicht einem vorbildlichen Personalchef, obschon er das in den Verhandlungen jeweils hervorkehrt. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zahlen so nicht stimmen können. Deshalb bin ich mit der Antwort des Regierungsrates auch nicht zufrieden.

**Tanner.** Ich wundere mich, wie leichtfüssig man die sozialpolitische und wirtschaftliche Zeitbombe scharfmacht. Es ist nichts anderes als ein Spiegel der bisherigen Finanzpolitik. Die Antwort erinnert mich an einen Gemischtwarenladen, in dem man sich einfach bedienen kann, ohne etwas Gehaltvolles zu finden. Ich habe den Eindruck, dass man einmal mehr das Personal dieses Staates nicht ernstnimmt; wir haben es vor einer halben Stunde bereits gehört und gesehen. Schliesslich ist dieses Personal das wichtigste Kapital. Es fehlt eine saubere Analyse. Man kann sagen, in einer so kurzen Zeit sei das nicht zu machen; es wäre aber möglich gewesen. Das Schlimmste an der Antwort sind die Widersprüche und Unwahrheiten. Auf der einen Seite sagt der Regierungsrat, der Teuerungsausgleich sei seit dem zweiten Weltkrieg ein wichtiges Instrument für den Arbeitsfrieden. Er sagt auch ganz klar, dass die Folgen nicht abschätzbar seien, wenn der Teuerungsausgleich nicht oder nur teilweise ausgerichtet würde. Jetzt kommt der Widerspruch: Der Kaufkraftverlust falle nicht ins Gewicht; die 200 oder 300 Mio. Franken spielten keine Rolle. Ein weiterer Widerspruch: Man setze mit dem Abbau des Teuerungsausgleiches ein Signal. Wie wirkt sich das auf andere Arbeitgeber, auf den Bund, auf die Gemeinden, auf die Privatwirtschaft aus? Es käme einiges mehr an Kaufkraftverlusten hinzu! Der Regierungsrat sagt – ein dritter Widerspruch –, die Erfahrungen in den letzten Jahren hätten gezeigt, dass nichts geschehen sei in jenen Einzelfällen, in denen die Teuerung nicht ausgeglichen worden sei. Er spricht sogar von der öffentlichen Hand. Diese gleicht die Teuerung seit dem Zweiten Weltkrieg aus. 50 Jahre lang war das unbestritten, und heute sieht es anders aus. Zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen heisst es: Konjunkturstütze in der heutigen Situation sei die private Nachfrage. Man sagt gleichzeitig, ein Kaufkraftverlust falle nicht ins Gewicht.

Zur Wettbewerbsfähigkeit des Staates als Arbeitgeber: Man könne nicht den Teuerungsausgleich aufrechnen und mit anderen Arbeitgebern – seien es Bund, Gemeinden oder andere Kantone – aufrechnen; zudem würden Vergleichszahlen fehlen. Das ist ein Eigentor, wenn Vergleichszahlen fehlen. Ein dermassen grosser Arbeitgeber mit 30 000 oder 40 000 Bediensteten hat nicht einmal Vergleichszahlen! Jede mittlere und kleine Unternehmung kennt solche Vergleichszahlen und weiss, wie sie auf dem Arbeitsmarkt steht. Der Kanton weiss das nicht und meint lakonisch, keine Vergleichszahlen zu haben.

Für mich ist sicher: Der Kanton Bern ist als Arbeitgeber nicht mehr glaubwürdig. Schauen wir die Fluktuationsrate an, stehen wir an der Spitze im Vergleich mit allen anderen Arbeitgebern. Wir sind sogar noch höher als die Detailhandelsunternehmen, deren hohe Fluktuationsraten vorab des kurz eingesetzten weiblichen Personals bekannt sind. Mit anderen Worten: Die Luft ist dick beim Arbeitgeber Staat. Man kann sie abschneiden. Die Leute sind nicht zufrieden. Es fehlt an Motivation. Es ist traurig, wenn man sich mit einer solchen Antwort begnügen muss. Gäbe ich meinem Arbeitgeber derart leichtfüssige Antworten, hätte ich schon lange den blauen Brief erhalten. Ich bin mit der Antwort überhaupt nicht zufrieden und hoffe, dass die Diskussion im November ernsthaft aufgenommen wird.

**Hunziker.** Auch ich bin mit der Antwort zu meiner Interpellation nicht zufrieden. Ich habe aufgrund des dauernd zu hörenden Spruches, der Kanton müsse die Steuerbelastung des Bürgers dem schweizerischen Mittel angleichen, einiges erwartet. Ich habe zumindest erwartet, dass es keine Probleme bietet, meine Interpellation zu beantworten. Ich hatte auch das Gefühl, es brauche keine Zeit hiezu, weil man aufgrund all der Diskussionen von heute und auch der vorangehenden Wochen und Monate aus dem vollen schöpfen könne. Die Antwort ist gelinde gesagt eine Frechheit. Es ist auch eine schludrige Art und Weise, wie die Finanzdirektion ihre Arbeit leistet. Um über ein schweizerisches Mittel zu diskutieren, müssten meine Fragen und jene der Interpellationen Blatter und Tanner klar beantwortet werden, weil es sich um Grundlagen handelt, um überhaupt über die Mittel diskutieren zu können. Die Antwort ist ein Bircher muesli verschiedener Statistiken; andere Angaben fehlen völlig, so über die Steuereinnahmen der juristischen Personen. Ich kann diese gemäss den Angaben der eidgenössischen Finanzverwaltung nachliefern: Die juristischen Personen aller Kantone bezahlen 3 Milliarden und 11 Mio. Franken. Pro Einwohner sind dies 449 Franken, die ich mit 100 Prozent gleichsetze. Im Kanton Bern zahlen die juristischen Personen 156 Mio. Franken. Pro Einwohner sind dies 164 Franken, also nur gerade 37 Prozent des schweizerischen Mittels. Wir haben also gerade hier ein riesiges Defizit im Vergleich zu anderen Kantonen. Die Gründe hiefür muss der Kanton suchen. Werfen die Betriebe im Kanton Bern keine Gewinne ab? Ist das Steuersystem schuld? Haben wir die falsche Art von Betrieben? Was müssten wir tun, um die richtigen hierherzuholen? Wir haben heute einiges gehört, diskutieren aber ohne die entsprechenden Grundlagen. Es ist schade, dass die Zahlen der Finanzdirektion anscheinend nicht zur Verfügung stehen, obwohl sie nötig wären, um sich grundsätzliche Gedanken über die Finanz- und Wirtschaftspolitik in diesem Kanton machen zu können. Eines allerdings bestätigen die Zahlen der Finanzdirektion: Die Steuerbelastung im Kanton Bern entspricht im Durchschnitt 2185 Franken; der schweizerische Durchschnitt ist um einiges höher und beträgt 2799 Franken. Die Berner zahlen im Durchschnitt nur 78 Prozent des schweizerischen Durchschnitts an Staatssteuern. Die Steuerbelastung in Prozenten zum Volkseinkommen beträgt im schweizerischen Mittel 7,29 Prozent. Wird dies wieder als 100 Prozent gesetzt, sind die 6,38 Prozent des Kantons Bern 88 Prozent davon, also 12 Prozent weniger. Das heisst, dass das Volkseinkommen des Kantons Bern nur zu 88 Prozent des schweizerischen Durchschnitts versteuert wird. Ich erwarte, dass die Finanzdirektion das fehlende Zahlenmaterial nachliefert.

Dieses sollte als weitere Grundlage für eine Finanz- und Wirtschaftsdiskussion dienen. Das ist anscheinend schwieriger, als beim Personal mit dem Rotstift durch die Kosten zu fahren.

**Präsident.** Es folgen die Fraktionssprecher.

**Strahm.** Es handelt sich um eine eigentliche historische Debatte. Es geht um eine Politik, die historisch gesehen neu ist. Seit Menschengedenken kam es in der Schweiz nicht mehr vor, dass eine Regierung die Reallöhne senkt. Die Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs ist nichts anderes als eine Reallohnsenkung. Das letzte Mal wurde dies 1936 mit der damaligen Deflationspolitik des Bundesrates geübt. Man meinte damals – und war auch falsch beraten –, man könne die Krise durch Lohnsenkungen beheben. Historisch betrachtet war das völlig falsch und verkehrt. Wird der Teuerungsausgleich jetzt nicht gewährt? Ich glaube noch nicht daran. Ich glaube an die Vernunft der politischen Instanzen und Mechanismen. Es würde aber ein Signal an alle Institutionen bedeuten, die öffentliche Gelder beziehen: Spitäler, Heime, Bahnen, Privatbahnen und die Privatwirtschaft. Es ginge nicht mehr um ein paar Tausend Staatsangestellte, die eine Kaufkraftsenkung in Kauf nehmen müssten, sondern ein paar Zehn- oder Hunderttausend Lohnbezügler im Kanton Bern. Volkswirtschaftlich betrachtet ist dies eine Senkung der Kaufkraft, denn jeder Lohnfranken ist auch ein Kaufkraftfranken, was im Kreislaufeffekt des Lohnes eine Rolle spielt. Diese Deflationspolitik senkt die volkswirtschaftliche Nachfrage. Die Reallohnsenkung bewirkt zuerst bei den Lohnbezüglern eine Geldillusion – sie merken es zuerst nicht, man kauft mehr, als man hat –, und nach einem Jahr oder zwei kippt die Sache um: Der Nachfragerückgang wird überproportional. Herr Finanzdirektor, das ist eine Binsenwahrheit. Auch Herr Augsburger musste dies einmal lernen. Der verstorbene Wirtschaftsprofessor und seinerzeitiges BGB-Mitglied Paul Stocker, den der Finanzdirektor in seiner Breitseite zitierte, brauchte, wenn es um den Teuerungsausgleich ging, immer das Bild der konjunkturellen Bühne: Alle Leute auf der Bühne können ihre Preise überwälzen. Das Gewerbe hat seine Teuerungen in der Bauleistung längst dem Kanton fakturiert, so auch die Importeure, die Banken, Hauseigentümer und Vermieter. Die Lohnabhängigen – so Herr Stocker – sind die letzten, die auf der konjunkturpolitischen Bühne herumrennen. Auf die letzten wird abgeschoben. Warum, Herr Finanzdirektor, greifen Sie nicht in den Mechanismus der Pensionskassen-Nachzahlungen ein? Ein Prozent Teuerung bewirkt eine Steigerung der Personalausgaben von etwa 1,8 Prozent wegen den Pensionskassen-Nachzahlungen. Der Bund hat dieses Problem schon lange gelöst. Ist es, weil Ihr Prestige im Spiel ist, weil Sie den Mechanismus selbst konstruiert haben mit Ihrer Revision der Pensionskassengesetzgebung?

Ich warne auch die bäuerlichen Vertreter: Ich weiss, dass die Reallöhne in der Landwirtschaft bitter gesunken sind. Das ist übrigens nicht unsere Schuld. Ich gebe aber auf die Novembersession zu bedenken, dass sich diese Gruppe selber in die Finger schneidet: Wenn die Bauernvertreter helfen, den anderen den Lohn abzuschneiden, sind sie die nächsten an der Reihe!

Die Nichtgewährung des Teuerungsausgleiches ist nichts anderes als das, was in England mit dem Thatcherismus geübt worden war. Man brachte es zuwege, die Staatsausgaben zu senken. Man brachte es zustande, die Löhne zu senken. Man brachte es aber auch soweit,

den Wohlstand zu senken – jetzt lebt ein Drittel der Engländer im Elend. Was der Finanzdirektor organisiert, ist reinster Thatcherismus: Zuerst kommt ein Defizit, und zwar nicht von oben oder von höherer Gewalt, sondern ein organisiertes, zum Beispiel durch Steuersenkungen. Dann nützt man das Defizit und den damit verbundenen politischen Druck aus, um die Löhne zu drücken und hart durchzugreifen.

Ich sage dem Finanzdirektor etwas Persönliches: Hart durchgreifen und Erfolg haben, das ist eines. Aber hart durchgreifen und nicht einmal Erfolg haben – das macht einen zum doppelten Verlierer! Als ehemaliger Studienkollege und nicht aus Schadenfreude sage ich ihm auch, dass er mit dieser Politik scheitern wird. Er wird trotz der harten Methode – und die Reallohnsenkung ist die härteste Methode, wenn er sie durchbringt – die bernischen Finanzen bis 1994/95 nicht wie versprochen ins Gleichgewicht bringen. Er wird als Schulden-Ueli in die Geschichte des Kantons eingehen, seinem Nachfolger einen grossen Schuldenberg überlassen und darüberhinaus den letzten Staatsangestellten zum bitteren und ewigen Gegner gemacht haben. Zuletzt wird er vor der persönlichen Tragik stehen, dass ihn sogar seine Partei fallen lässt und er als Versager nicht einmal in der Privatwirtschaft ein Pöstchen findet.

**Moser.** Ruedi Strahm hat geholfen, damit ich mich hier äussere. Er sagte, wir Bauern sollten nicht einsteigen bei der Verweigerung des Teuerungsausgleichs für das Staatspersonals. Wir kämen auch dran. Ruedi Strahm: Wir sind schon lange dran! Das darf ich Ihnen versichern; Sie haben es mitverfolgt. Uns wurde die Teuerung seit Jahren nicht ausgeglichen. Wir haben versucht, sie durch Mehrproduktion aufzufangen. Heute kreidet man uns auch das an. Ich sage das hier nicht zum ersten Mal. Ich stehe dazu. Mir ist bekannt und es ist eine alte Wahrheit, dass man Geld, das man nicht einnimmt, nicht ausgeben kann. Es ist nur schade, dass der Staat von dieser Weisheit bisher nicht Gebrauch gemacht hat. Ich stehe zur Kürzung. Ich stand auch zum Postulat Schmid. Was ist besser: Ein wenig weniger Lohn, ein wenig mehr Lohn oder kein Lohn? Wir stehen heute vor einer Situation, die weder Sie noch wir ändern können.

Ich gebe noch etwas zu bedenken: Sie greifen unseren Finanzminister an. Gerade Ihr Finanzminister beim Bund kann uns kaltblütig über die Getreidegesetzgebung 10 Prozent des Getreidepreises kürzen. Darüber wird nicht diskutiert. Das ist Ihr Finanzminister, wenn man schon immer jemanden angreifen will! Ich bin nicht dafür, andere zu bekämpfen. Es ist Zeit, dass wir miteinander versuchen, unsere Probleme zu lösen. Die wirtschaftliche Situation – ob selbstgemacht oder nicht – in der Schweiz ist nicht einfach zu lösen. Wir stehen heute – Ruedi Strahm, Sie sagten es – möglicherweise vor einer historischen Wende. Wir sahen schon seit Jahren, dass diese einmal eintreten könnte. Es ist unsere Pflicht, einander zu helfen auf der Suche nach einer Lösung, und zwar im Interesse der Bürger, die wir hier vertreten. Ich musste das sagen; gerade als Bauer fällt mir dies nicht schwer. Die Reallohnerhöhung haben wir schon lange nicht erhalten. Wir haben versucht, uns zu helfen, soweit wir konnten. Jetzt werden wir wahrscheinlich noch der EG geopfert.

**Bigler.** Auch ich gehöre zu jenen, die keinen Teuerungsausgleich erhalten. Trotzdem sage ich im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern ganz deutlich, dass der Weg absolut falsch ist. So kann man einfach keine an-

ständige Finanzpolitik betreiben. Wir Politiker und Politikerinnen tragen die Verantwortung auch dafür, mit einer richtigen Strukturpolitik die Verwaltung so gross zu halten, dass wir sie auch bezahlen können. Mit dem Teuerungsausgleich zu geizen, ist der falsche Weg und bringt uns niemals weiter. Wir merken im Kanton Bern zudem, dass es keinen echten eidgenössischen Finanzausgleich gibt. Dieser ist dringend nötig, vor allem auch für uns als Hauptort der Schweiz oder, wie es immer heisst, als «Bauern- und Beamtenstaat». Wir übernehmen dauernd Infrastrukturaufgaben für den Rest der Schweiz. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat eine Dringliche Motion eingereicht, die allenfalls Modelle für einen gestaffelten Teuerungsausgleich verlangt. Es darf auf keinen Fall geschehen, dass die kleinen Einkommen den vollen Teuerungsausgleich nicht erhalten.

**Kilchenmann**, Sprecher der Finanzkommission. Ich bin nicht kompetent, die von Herrn Blatter erwähnten Fehler zu beurteilen; ich habe das nicht nachgerechnet. Zur Interpellation Tanner: Unsere Arbeitgeberorganisationen haben Quervergleiche angestellt. Wir mussten feststellen, dass die Entlohnung der Beamten vor allem in den unteren Klassen besser ist als in der Privatindustrie, wenn man entsprechende Funktionen betrachtet. Deswegen ist es auch nicht wahr, dass die Fluktuation im Staat Bern die höchste sei. Sie war vor zwei Jahren mit knapp 18 Prozent relativ hoch. Sie war aber immer noch wesentlich tiefer als in verschiedenen Bereichen der Privatindustrie, des Handels oder des Gewerbes, wo vor anderthalb Jahren Fluktuationen zwischen 20 Prozent und 30 Prozent festgestellt wurden. Ich habe diesbezüglich mit verschiedenen Unternehmern gesprochen. Herr Hunziker, die juristischen Personen sind eines der Strukturprobleme unseres Kantons: Wir haben zuwenig juristische Personen, weshalb das entsprechende Steueraufkommen gering ist. Zur Bemerkung von Herrn Strahm: Wir haben im Zusammenhang mit der Finanzrechnung 1990 gesagt, dass Massnahmen nötig sind; es sei nicht akzeptabel, dass wir 1992 eine halbe Milliarde Franken Defizit machen. Es gibt Sofortmassnahmen, und es gibt langfristige Massnahmen. Die Sofortmassnahmen bestehen aus einem bereits vorgestellten und bekannten Paket. Man will einen moderaten und nicht den vollen Teuerungsausgleich entrichten. Ich bin auch zuversichtlich, dass die Staatsangestellten nicht alle Gegner des Finanzdirektors werden, sondern Verständnis haben dafür, dass etwas unternommen werden muss. Im Handel kann man die Teuerung auch nicht immer abwälzen. Ein Fernsehgerät kostet heute weniger als vor 15 Jahren; dies nur als Beispiel, weil ich es ganz genau weiss. Ich bitte um Verständnis für die Sofortmassnahmen. Wir müssen ernstnehmen, was von links bis rechts gesagt wurde: Es gilt, etwas zu unternehmen, damit die Staatsfinanzen wieder ins Gleichgewicht kommen und um national und international in einigen Jahren konkurrenzfähig zu sein.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr*

Die Redaktorin/  
der Redaktor:  
*Claire Widmer (f)*  
*Peter Szekendy (d)*

---

## Dritte Sitzung

---

*Dienstag, 17. September 1991, 13.30 Uhr*

Präsident: *Marc F. Suter*, Biel

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bay, Biffiger, Bischof, Conrad, Eggimann, Frainier, Graf (Ursenbach), Hirt, Hügli, Jakob, Marthaler (Biel), Nyffenegger, Schwander, Sidler (Biel), Stettler, Studer, Tschanz, Wehrli.

---

254/91

### **Interpellation Blatter (Bern) – Entwicklung des Personalaufwandes**

248/91

### **Interpellation Tanner – Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind beim Abbau der Kaufkraft der Löhne (kein Teuerungsausgleich) des Staatspersonals zu erwarten?**

255/91

### **Interpellation Hunziker – Steuerbelastung**

---

Fortsetzung

**Jenni** (Bern). Über die Kürzung der Teuerungszulagen die Folgen der verfehlten Finanzpolitik lösen zu wollen, ist so abwegig und unakzeptabel wie die Finanzpolitik selbst. Es zeigt genau gleich viel System seitens jener, die dies vorschlagen, wie die ganze Finanzpolitik, die unter dem Namen von Herrn Augsburg, aber nicht nur unter seinem, läuft; soviel ist für uns klar. Allerdings ist es von beiden Hauptkontrahenten in dieser Frage unredlich, wenn man beiderseits – allerdings mit umgekehrten Vorzeichen – so tut, wie wenn die Frage der Teuerungszulage eine einheitliche wäre, die man nur en bloc beurteilen könne. Für uns ist es ein Unterschied, ob sich der Angriff auf die Teuerungszulage gegen die unteren bis mittleren Beamten richtet, oder ob sie für sehr hohe Einkommen in Frage gestellt wird. Sie erinnern sich, dass wir die Initiative «100 000 Franken sind genug» unterstützt haben. Das beim Staat bestehende Lohnsystem ist mehr als bearbeitungsreif. Die Lohnunterschiede zwischen oben und unten sind viel zu gross. Der Öffentlichkeit wäre einfacher klarzumachen, dass an Teuerungszulagen nicht gerüttelt werden darf, wenn wir flexibler wären und akzeptieren würden, dass Teuerungszulagen am Mindestbedarf gerechnet und hohe Einkommen nicht darauf angewiesen sind. Man wird mir entgegenhalten, diese Frage müsse in der ganzen Besoldungsregelung gelöst werden. Ich weiss, es ist immer der falsche Zeitpunkt: bringt man das Anliegen später vor, hiesse es, man müsse bei den Teuerungszulagen differenzieren. Wir sollten nicht so tun, als ob nicht gewisse Aspekte der Teuerungszulage durchaus diskutierbar wären. Im Volk besteht ein gewisses Verständnis, dass die volle Ausrichtung von Teuerungszulagen für hohe Einkommen nicht gerechtfertigt ist. Umso klarer wäre dann eine Position zu halten, die dezidiert sagt, bei mittleren und unteren Einkommen sei das Rütteln an den Teuerungszulagen eine Kriegserklärung. In diesem Sinne wenden wir uns gegen einen Versuch, an den Teuerungszulagen für mittlere und untere Einkommen

zu rütteln! Die bürgerliche Seite meint genau diese Einkommen. Man sollte das aber auch sagen und sich entsprechend verhalten.

**Allenbach.** Herr Bhend hat lobend vermerkt, dass Grossrat Schmid sein Postulat zurückgezogen hat, damit man nicht mit grossem Zeitaufwand zweimal über den Teuerungsausgleich diskutieren muss. Leider hat Ratskollege Strahm diesen Rat nicht befolgt. Ich möchte auf die Novembersession hin zwei Bemerkungen machen: Jede grössere Partei hat ihre Mitglieder in der Verwaltung; allerdings habe ich den Eindruck erhalten, die SP und die Freie Liste seien für das Wohl dieser Arbeitnehmer alleine zuständig. Ich bin bereit, Sie in diesem Irrtum zu belassen, aber ich erwarte von Ihnen in der Budgetdebatte vom November eine klare Antwort auf die Frage, wie das überbordende Wachstum beim Staatspersonal gestoppt werden kann. Wir erwarten bis im November substantielle Vorschläge, wie die Personalkosten zumindest stabilisiert werden können.

**Augsburger,** Finanzdirektor. Dass es heute morgen vielen nicht um die Sache ging, sondern darum, möglichst laut zum Fenster hinaus zu rufen, wurde mir heute mittag klar. Viele Redner haben mich an Fussballer erinnert, die auf den Mann spielen, wenn sie den Ball nicht mehr erlaufen können. Es besteht aber ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Fussball und dem Grossen Rat: Beim Fussballspielen erhalten diese Spieler die rote Karte und werden vom Platz gestellt. Hier werden sie noch honoriert, indem entweder die elektronischen Medien oder die Printmedien ihre Sprüche abdrucken oder senden. *(Gelächter)*

Ich erwähne drei Beispiele. Erstens: Grossrat Strahm kommt scheinbar mit Patentrezepten, wie ich das Problem der Versicherungskassen lösen soll. Tue man dies analog zum Bund, sei das Problem gelöst. Mit einer Motion der BUK machte die selbe Seite einen Skandal, weil der Deckungsgrad der Versicherungskasse auf 52 Prozent gesunken war! Wären 1981 die erforderlichen Beiträge in die Versicherungskasse einbezahlt worden, hätte man 800 Mio. Franken auf einen Schlag auf den Tisch des Hauses legen müssen. Man hat aber nichts getan und den Deckungsgrad von 80 auf 52 Prozent absinken lassen. Wollen Sie, werter Grossrat, dass die Regierung Ihre Motionen ernstnimmt, oder geht es darum, sich um Ihre Motionen zu frotieren? Soll die Regierung tun, was sie will, damit man periodisch eine BUK einsetzt, um wieder ausrufen zu können? Geht es darum? Oder geht es tatsächlich darum, Ihre Aufträge zu erfüllen?

Wir können die Diskussion um die Finanzpolitik sofort beenden, und ich wäre an sich froh gewesen, wenn Grossrat Strahm ebenso vehement dafür plädiert hätte, dass man endlich das Finanzhaushaltgesetz beachtet. Dieses sagt ganz klar, dass zum Jahresende des kommenden Haushaltjahres Mittel bereitgestellt werden müssen. Das doppelte Bewilligungsverfahren ist verbindlich vorgeschrieben. Ich frage jene, die immer die Finanzpolitik kritisieren: Wie oft haben Sie das Gesetz im vergangenen Jahr missachtet?

Ein zweites Beispiel: Grossrat Hunziker beklagt sich, welche schäbige und freche Antwort er auf seine Interpellation erhalten habe. Nur nebenbei: Wir beklagen uns nicht darüber, dass die Interpellation natürlich dringlich war. Man kann freilich über Gott und die Welt Fragen stellen, mit welchen Nachtübungen die Antworten zusammengetragen werden, ist dann nicht ihre

Sache. Ein Auftraggeber sollte sich aber ein wenig überlegen, in welcher Zeit welche Antwort möglich ist. Ich verstehe Grossrat Hunziker nicht, wenn er lamentiert, die Antworten seien nicht gegeben worden. Auf einen Blick sieht man in der obersten Linie, dritte und vierte Spalte, wieviel die juristischen Personen im Kanton Bern versteuern. Ich gebe es wirklich zu: Man muss wissen, dass sich Ertragssteuern und Kapitalsteuern auf juristische Personen beziehen. Ich entschuldige mich dafür, dass wir nicht noch eine Überschrift «Kapitalgesellschaften» eingebracht haben. Die Zahlen sind aber da. Noch etwas, Herr Grossrat Hunziker: Der Pro-Kopf-Ertrag in Franken ist nicht das Kriterium für die Belastung. Aus diesem Grund haben wir beide Tabellen aufgeführt. Es stimmt zwar, dass wir pro Kopf wenig Franken erhalten. Deshalb haben Sie auch die Zahlen vom Finanzdepartement des Bundes geholt. Es gibt aber auch eine Steuerverwaltung. Sie berechnet die relative Belastung. Aus dieser wird ersichtlich, dass wir immer noch bei einem Indexstand von 115,1 Prozent liegen. Gemessen am Einkommen sind wir überdurchschnittlich belastet.

Ein drittes Beispiel: Wenn ich – und das ist in der Politik so – nicht mehr weiter weiss, verlange ich eine Arbeitsgruppe, eine Analyse oder ein Konzept. Wie oft war heute morgen von einem Konzept und einer Analyse die Rede? Ich sagte bereits, dass vor 25 Jahren im Grossen Rat die Grundlagen für eine Analyse vorhanden waren. Vor 21 Jahren kam der Stocker-Bericht. Heute verfügen wir noch über ganz andere Unterlagen. Wenn man natürlich nicht zur Kenntnis nimmt, was eine Analyse aussagt, wenn man nur die Hälfte macht, nur mehr Staat und mehr Subventionen bewilligt und die primäre Rahmenbedingung, die derselbe Professor Stocker verlangt, sträflich missachtet – was nützt denn das eine Analyse?

Das vierte und letzte Beispiel: Heute morgen wurde laufend behauptet, die Finanzpolitik sei gescheitert. Die Kritiker, die das immer wieder sagen, sollen ihre Hand aufs Herz legen: Haben Sie einmal eine Gesamtkonzeption oder ein Massnahmenbündel vorgelegt, wie man die Strukturen ändern könnte? Ich sehe wohl, wie einzelne die Hände verrühren und meinen, sie hätten gesagt, wie man das Budget verbessern könnte. Die von Grossrat Mauerhofer vorgeschlagenen Massnahmen brächten – wenn sie überhaupt allesamt zu realisieren wären – rund 160 Mio. Franken. Und die anderen 400 Millionen? Womit wollen Sie diese decken? So geht es überhaupt nicht. Mir kommt es ein wenig so vor, als ob es tatsächlich darum ginge, das zu tun, was beim Fussballspiel Sperren ohne Ball heisst. Ob das die Probleme löst und dem Staat dient, für den man ja immer vorgibt, zu dienen, und ob das letztendlich die Idee der Bevölkerung ist, weiss ich nicht. Eines muss ich aber zugeben, und ich staune immer wieder darüber: Für den Widerhall, den Sie in den Massenmedien haben – für diesen beglückwünsche ich Sie!

**Tanner.** Ich möchte nicht mit dem Finanzdirektor über Fussball sprechen, weil ich davon zuwenig verstehe. Eines kann ich aber beurteilen: Wir haben nicht auf den Mann gespielt, sondern festgestellt, dass materiell einiges nicht stimmt. Wir erhielten keine Stellungnahme zu den aufgezeigten Widersprüchen im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung beim Abbau des Teuerungsausgleichs. Wir haben auch keine Antworten erhalten zur Fluktuationsrate. Herr Kilchenmann sagte wohl, es sehe nicht so schlimm aus; im Vergleich mit anderen bedeutenden Arbeitgebern sieht es aber schlimm aus. Ich liess mir sagen, dass beim Kanton Bern

– Verwaltung, Lehrer usw. – heute und aktuell eine Fluktuationsrate von 14 Prozent besteht. Beim Bund liegt diese fast halb so hoch, nämlich bei 8 Prozent. Bei den Gemeinden sieht es ähnlich aus. Die Zahlen sind eindeutig und zeigen, wie attraktiv der Arbeitgeber Kanton ist. Jetzt will man ihn noch weniger attraktiv machen, indem man mit den vorgesehenen Beschlüssen die Fluktuationsrate hinaufschraubt. Ein letzter Punkt: Der Kanton biete sichere Arbeitsplätze, hiess es in der Antwort des Regierungsrates. Ja, vielleicht bis jetzt. Wir hörten aber auch, welche Vorstösse eingereicht worden sind. Sichere Arbeitsplätze sind für mich nie Argumente, um Lohnabbau zu betreiben!

**Blatter** (Bern). Herr Finanzdirektor, Sie wissen ganz genau, was wir mit einer Gesamtanalyse meinen. Die Regierungsdelegation und Verbandsvertreter haben sich im Zusammenhang mit den für das Personal vorgesehenen Massnahmen zweimal an einen Tisch gesetzt. Wir werden uns gegen diese Massnahmen konsequent und bis aufs Blut wehren! Wir machten Sie auf Konsequenzen aufmerksam. Herr Tanner hat das in seiner Interpellation und in seinen Ausführungen erwähnt. Wenn man derart einschneidende und gewaltige Massnahmen treffen will, muss man doch genau wissen, welche Folgen sie für den Staatshaushalt, für den Staat Bern als Arbeitgeber und Investor, für andere Verwaltungen, für die Privatindustrie und für den Dienstleistungsbereich haben. Sie konnten uns das nie aufzeigen und können es offenbar auch heute nicht; es blieb auch wenig Zeit, um die Interpellationen zu beantworten. Trotzdem beschliesst die Regierung Anträge mit einschneidenden Massnahmen. Wir wollten beispielsweise von Ihnen wissen, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen der fehlende Ausgleich des Kaufkraftverlustes haben könnte. Welche Auswirkungen bestehen auf der Einnahmenseite? Es wird bestimmt weniger Steuereinnahmen geben. Eine ganze Reihe von Branchen wartet darauf, dass jemand den Schwarzen Peter aufnimmt und die Teuerung nicht mehr ausgleicht. Man hat sich dazu keine Überlegungen gemacht. Welche Gedanken hat man angestellt zur Tatsache, dass der Staat in Form von Fürsorge- und Ergänzungsleistungen stärker an die Kasse kommt, wenn in anderen Wirtschaftsbereichen und -branchen Konsequenzen sichtbar werden? Dann kommt plötzlich der Ruf nach mehr Geldern für die Wirtschaftsförderung. Wir befinden uns notabene in einer Rezessionsphase mit zunehmender Arbeitslosigkeit. Mit den angekündigten Beschlüssen wird eine Deflationspolitik betrieben. Das hat nichts damit zu tun, dass man eine Analyse oder eine Arbeitsgruppe verlangt, wenn man nicht mehr weiter weiss. Herr Moser, wir setzen uns in den Personalverbänden mit den ganzen Staatsfinanzen auseinander. Wir wollen eine gesamte Auslegeordnung mit allen Konsequenzen, mit allen möglichen Massnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Solange das nicht geschieht, sind wir nicht bereit, auch nur ein Jota von unseren Forderungen, die wir bei der Regierungsdelegation deponiert haben, abzugehen.

Es geht auch um den Arbeitsfrieden. Eine Sozialpartnerschaft, Herr Finanzdirektor, basiert auch auf Ehrlichkeit. Am 10. September haben wir miteinander verhandelt; die Beschlüsse waren damals noch nicht gefasst. Wir fragten konkret nach den Absichten der Regierung und der Finanzdirektion. Sie haben kein Wort dazu gesagt. Sie haben viel geredet, aber nichts gesagt. Ein paar Stunden später lagen der Regierung klare Anträge vor. Wie man der Presse entnehmen konnte, waren Sie sogar

jener, der bei den Teuerungszulagen für einen Nullentscheid war. Hören Sie bitte auf zu sagen, Sie seien ein verantwortungsvoller Personalchef! Ich bin mit der Antwort nach wie vor nicht zufrieden, und mir wurden übrigens die Differenzen zwischen Ihrer Antwort – in Form der Grafik – und den von uns konsultierten Staatsrechnungen nicht erklärt und beantwortet.

**Schmied** (Moutier). Je suis profondément déçu de la manière dont se déroule ce débat devant le parlement et je le dis haut, fort et clair. En général, dans un débat, on pose des questions et le Conseil-exécutif y répond, après quoi la discussion est close, sauf s'il y a des déclarations personnelles. Aujourd'hui, les choses se sont déroulées différemment, prétendument parce que le sujet est brûlant. Il l'est, c'est vrai; nous le savons et les citoyens le savent, mais quand il s'agit d'une affaire territoriale touchant le Laufonnais et au sujet de laquelle Monsieur Hügli s'exprime, on lui coupe la parole et le renvoie à sa place; il n'a qu'à se taire.

Le problème que nous discutons aujourd'hui est tout de même important quant au fond. Pour ce qui est de la situation financière du canton, le Grand Conseil n'a à s'en prendre qu'à lui-même. Toutes ces dépenses, c'est lui-même qui les a décidées et il est inutile aujourd'hui de se renvoyer la balle d'un camp à l'autre. Nous sommes corresponsables de la situation actuelle et il y a lieu maintenant de prendre le taureau par les cornes et de chercher des solutions en commun. Je tenais à le dire et j'aimerais que le débat se déroule plus sereinement. De même, je déplore l'absence de Monsieur Strahm, qui s'en est pris d'une manière indigne au directeur des finances ce matin et qui se permet d'être absent quand le directeur lui répond. Je tenais à le dire publiquement ici.

**Präsident.** Herr Schmied, Artikel 78 Absatz 2 hält klar fest, dass die Ratsmitglieder das Recht haben, nach dem Regierungsrat noch einmal das Wort zu ergreifen und nicht darauf beschränkt sind, eine persönliche Erklärung abzugeben.

#### **Grossratsbeschluss betreffend die Vernehmlassung zur Erteilung der unbefristeten Betriebsbewilligung und zur Leistungserhöhung für das Kernkraftwerk Mühleberg**

Beilage Nr. 40

##### *Eintretensfrage*

**Schwarz,** Präsident der Kommission. Nachdem wir heute morgen zum Thema etwas Emotionales mitbekommen haben und die Presse bereits in den letzten Wochen und Monaten einiges geschrieben hat, gebe ich eine kurze Übersicht über die bisherigen Arbeiten.

Am 25. April 1991 wurde die 27-köpfige Kommission bestimmt. Mit Herrn Werder, Erstem Direktionssekretär der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser, habe ich aufgrund des Wunsches der Kommission, Experten anzuhören, Vorschläge gemacht und Absprachen getroffen. Am 27. Mai und am 26. Juni behandelte die Kommission Verfahrensfragen. Ich bedaure nachträglich, dass aus den verschiedensten Gründen eine ganze Anzahl Kommissionsmitglieder nicht anwesend waren.

Die Verwaltung und die Regierung sahen für die eigentliche Behandlung des Geschäftes einen halben Tag vor. Wir mussten uns jedoch für eine ganztägige Sitzung am

9. August entscheiden, um auch die Experten anhören zu können. Eingeladen war Georg Markóczy, Direktor des Kernkraftwerkes Mühleberg. Ihm gegenübergestellt wurde Prof. Jochen Benecke aus München. Angehört wurde auch Roland Naegelin, als Direktor der Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen in Würenlingen für die Sicherheitsgutachten zuständig. Probleme im Zusammenhang mit Alternativenergien wurden von Miklos Kiss, Leiter des Projektbereiches Energie und Gebäudetechnik der Elektrowatt, erläutert. Die ökologischen Auswirkungen wurden von Prof. Oeschger von der Universität Bern behandelt.

Entscheidend war die am 4. Dezember 1990 erfolgte öffentliche Auflage des Gesuches; die Einsprachefrist lief am 4. März 1991 ab. Die Stellungnahmen der Bernischen Kraftwerke und des Regierungsrates erfolgten im Juni. Das Gutachten der Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen lag Ende August vor. Jetzt wird das Geschäft im Grossen Rat behandelt. Das Gesuch der BKW wird ein zweites Mal während zwei Monaten aufgelegt. Ende 1991/Anfang 1992 sollten die weiteren Stellungnahmen eingehen. Falls der Grosse Rat dem obligatorischen Referendum zustimmt, ist die Volksabstimmung für 1992 vorgesehen. Der Antrag wird dem Bundesrat zwischen Frühjahr und Herbst 1992 unterbreitet. Er hat anschliessend zu entscheiden. Die jetzige Betriebsbewilligung läuft Ende 1992 aus.

Die Arbeit in der Kommission war kooperativ. Ich setze den Vortrag der Regierung als bekannt voraus, weshalb ich nur einige Punkte herausgreife. Am 27. Februar 1991 verabschiedete der Bundesrat das Programm Energie 2000. Es deckt sich fast vollständig mit dem 2. Energiebericht und mit dem Energiedekret des Kantons Bern. Gegenwärtig stammen – und das wird gerne vergessen, vor allem, wenn wie heute morgen Flugblätter mit irreführenden Zahlen verteilt werden – gesamtschweizerisch rund 41 Prozent der Stromproduktion aus Kernenergie, rund 57 Prozent aus Wasserkraft und 2 Prozent aus dezentralen, alternativen Energiequellen oder fossilen Kraftwerken. Die Zahlen für den Kanton Bern sind nicht einfach zu eruieren, weil das Versorgungsgebiet der BKW wesentlich über die Kantonsgrenzen hinausgeht. In Mühleberg werden jährlich 2,5 Milliarden Kilowattstunden produziert. Die BKW deckt 49 Prozent des kantonalen Jahresbedarfs. Das Kernkraftwerk Mühleberg ist der grösste Stromproduzent des Kantons.

Bestimmt zu diskutieren gibt die beantragte Leistungserhöhung. Herr von Orelli vom Fischereinspektorat informierte über die Belastung der Aare vor und nach dieser vorgesehenen Leistungserhöhung; wir kommen darauf in der Detailberatung zu sprechen. Ich erinnere noch an die generellen Zielsetzungen des Bundes: Leistungserhöhung der Wasserkraft um 5 Prozent, der Kernkraft um 10 Prozent und im Bereich der erneuerbaren Energien um 0,5 Prozent.

Es gibt eine Reihe von Abänderungsvorschlägen. Sie lagen, wenn auch teilweise anders formuliert, der Kommission vor und wurden alle mit 16 zu 12 Stimmen abgelehnt. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung mit 15 zu 10 Stimmen angenommen. Ich beantrage bereits jetzt im Namen der Kommission, die Abänderungsanträge abzulehnen.

Der Grossratsbeschluss und eine allfällige Volksabstimmung sind lediglich konsultativer Natur. Das macht mir zu schaffen, weil all jene, die zur Urne gehen, meinen, sie hätten etwas entschieden. Der Bundesrat entscheidet allenfalls anders. Er ist allein und abschliessend zuständig. Schon aus diesen Gründen sollten wir auf die

vorliegenden Probleme sachlich eingehen und sie entsprechend relativieren. Zur Bedeutung: Für mich persönlich ist die Sicherheit der Anlage das oberste Gebot. Dabei spielt es nicht eine entscheidende Rolle, ob es sich um eine befristete oder unbefristete Betriebsbewilligung handelt.

Ich bitte, auf das Geschäft einzutreten.

**Teuscher.** In der ganzen bisherigen Diskussion um die definitive Betriebsbewilligung für Mühleberg wurde von bürgerlicher Seite immer wieder betont, dass es nicht um Atomenergie an sich, sondern nur um den konkreten Fall Mühleberg gehe. Diese Argumentation ist für mich unhaltbar; sie will uns vorgaukeln, dass die Probleme im konkreten Fall Mühleberg gelöst werden können. Es gibt aber Probleme, die im Zusammenhang mit der Atomenergie generell bestehen und nicht einfach vom AKW Mühleberg abgekoppelt werden können. Zu ihnen gehört die Risikofrage. Die Naturwissenschaften definieren Risiko als Schadensgrösse mal Eintretenswahrscheinlichkeit. Schwerwiegende Risiken wie ein Reaktorunfall rücken mit dieser Formel in unendliche Weite, weil sie eine sehr kleine Eintretenswahrscheinlichkeit haben. Die Formel kann aber nicht als Lösung angesehen werden, weil sie die Frage ausklammert, ob es Schadensfälle gibt, die grundsätzlich nicht zu akzeptieren sind. Atomkatastrophen müssen aus ethischen Gründen als unakzeptabel gelten, weil sie mit grossen Leiden verbunden sind. Wer die Atomkraft bejaht, muss die Verantwortung dafür übernehmen, dass das Leben nach einem Unfall nicht mehr weiterexistiert, sondern während Jahrhunderten höchstens ein Dahinvegetieren möglich ist.

Alle Experten waren sich vor der Kommission darin einig, dass das Abfallproblem überhaupt noch nicht gelöst ist. So stellen sich auch hier wieder grundsätzliche Fragen: Dürfen wir Abfälle produzieren, von denen wir nicht wissen, wo sie zu lagern sind? Was tut die Schweiz in dieser Situation? Die Abfälle werden nach der These «aus den Augen aus dem Sinn» ins Ausland, aber natürlich nicht aus der Welt geschafft. Gleichzeitig sucht die Nagra immer noch krampfhaft nach einem sicheren Endlager. Ob ein solches Endlager aus geologischer Sicht in der Schweiz überhaupt möglich ist, bleibe dahingestellt. Aus politischer Sicht wird es kaum möglich sein.

Zum konkreten Fall Mühleberg: Dass das Kernkraftwerk Mühleberg ein veralteter Reaktor ist und als Neuanlage keine Betriebsbewilligung erhalten würde, ist sogar von der Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen nicht verneint worden. Die technischen Unzulänglichkeiten und die baulichen Fehlkonstruktionen könnten auch durch all die aufwendigen und teuren Nachrüstungen nicht behoben werden. Das Gutachten des Öko-Institutes Darmstadt hat gravierende Sicherheitsmängel aufgedeckt. Die AKW-Befürworter finden jetzt, dieses Gutachten sei nicht unabhängig. Prof. Benecke, der im Auftrag der Grossratskommission Mühleberg unter die Lupe genommen und ebenfalls auf Sicherheitsprobleme aufmerksam gemacht hat, wird jetzt vorgeworfen, er habe nicht genug Zeit gehabt, den Betrieb richtig zu beurteilen. Die HSK und die BKW wollen uns weismachen, dass sie alleine das Werk gut genug kennen, um Aussagen über die Sicherheit zu machen. Es geht nicht einmal mehr um einen Expertenstreit, sondern darum, dass die Bevölkerung blindlings der Betreiberin des AKWs vertrauen soll. Das zeigt, wie antidemokratisch Atomkraftwerke und andere Grosstechnologien sind! Alleine aus diesem Grund muss man gegen Atomkraft-

werke sein. Wenn ich an den Filz zwischen der undemokratischen BKW, der HSK und der jetzigen nationalen Atommafia denke, gibt es für den konkreten Fall Mühleberg nur eines: Stilllegen!

Die grüne und autonomistische Fraktion ist für Eintreten auf den Grossratsbeschluss und beantragt, der BKW keine – auch nicht eine auf zehn Jahre befristete – Betriebsbewilligung zu erteilen. Das grüne Bündnis schrieb einmal auf einem Transparent: «Nur der dümmste Einfaltspinsel will Graben, Mühleberg und Grimsel.» Mit dem Verzicht auf Graben haben wir den ersten Schritt getan. Tun wir heute den zweiten!

**Lüscher.** Man kann die Wahrscheinlichkeit technischer Katastrophen auf der wissenschaftlich-technischen Seite abhandeln und die Verantwortung an die entsprechenden Experten delegieren. Die LdU/EVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass politisch-ethische Überlegungen in dieser Frage mindestens so wesentlich sind und auch die allfälligen Betroffenen ein Wort mitzureden haben.

Unsere Fraktion lehnt aus drei Überlegungen und Tatsachen heraus eine unbefristete Betriebsbewilligung ab: Erstens die Tatsache, dass sich die Experten über die Sicherheit des AKW Mühleberg nicht einig sind und es Fragen gibt, die der Sicherheitsbericht nicht beantwortet. Auch wir wissen nicht, welche Experten näher bei der Wahrheit liegen. Auch wenn nur ein Teil der Kritik stimmt, ergibt sich daraus eine politische Verantwortung.

Zweitens sind wir gegen eine sofortige Stilllegung. Wir sind uns aber dabei bewusst, damit einen Kompromiss und ein Risiko einzugehen. Diese müssen aber zeitlich befristet sein, zumal im Jahr 2001 das KKW Mühleberg 30 Betriebsjahre hinter sich hat und damit wirklich in eine kritische Phase gerät. Die BKW selbst rechnet optimistisch mit 35 bis 40 Jahren; da müssen wir vorsichtiger sein.

Drittens ist für uns die Frage wichtig, was das Schlimmste sei, was uns je nach Entscheid passieren kann: Heute geht es eigentlich um einen Entscheid Lebensstandard contra Sicherheit. Die Wahrscheinlichkeit, dass etwas Schwerwiegendes geschieht, ist zwar unwahrscheinlich klein, die Folgen sind aber räumlich wie zeitlich unwahrscheinlich gross. Die Folgen überfordern unser Vorstellungsvermögen respektive aktivieren unsere Verdrängungsmechanismen. Tschernobyl kann bei uns in gleicher Art und Weise nicht passieren, aber ein ähnlich grosser Unfall lässt sich mit letzter Sicherheit nicht ausschliessen. Der Unterschied: Die Folgen wären viel verheerender; wir leben nicht in der Sowjetunion mit ihrer unendlichen Bodenfläche und der niedrigen Bevölkerungsdichte. Noch nach Jahren ist dort eine doppelt so grosse Fläche wie die Schweiz stark verstrahlt. 70 000 Quadratkilometer sind so stark verseucht, dass man keine Nahrungsmittel anbauen darf. Eine Fläche in der Grösse eines Viertels der Schweiz musste evakuiert werden. Es braucht schon sehr viel Vertrauen in die Sicherheitstechnik, in Erfahrung, Kompetenz und die Zuverlässigkeit der Bedienungsmannschaft. Unsere Fraktion anerkennt zwar absolut, dass die Verantwortlichen des AKW Mühleberg seriös und kompetent sind, aber kein Mensch kann letztlich so viel Verantwortung tatsächlich übernehmen. Es ist schon so, wie der Atomphysiker Dürkhauf sagte: «Die Sicherheitstechnik ist nicht sicherer als der Mensch, der sie baut.» Spätestens seit Tschernobyl ist klar – darüber sind sich alle Experten einig, und es kam auch im Hearing klar zum Ausdruck –, dass es ab-

solute Sicherheit in einem Kernkraftwerk nicht gibt und nicht geben wird! Den Fünfer und das Weggli wird es auch beim Entscheid nicht geben. Es gibt nicht absolute Sicherheit und unbeschränkten Stromkonsum. Wir müssen uns entscheiden. Auch eine Befristung kann für den Kanton Bern Folgen haben. Unsere Fraktion nimmt es lieber in Kauf, den Stromkonsum mittelfristig einschränken zu müssen. Vermehrter Stromimport aus dem Ausland ist keine Alternative. Es ist zwar wahrscheinlicher, dass die entsprechenden Folgen eintreffen. Sie sind aber auch berechenbarer, begrenzt und damit eher zu verantworten. Deshalb unterstützt die EVP/LdU-Fraktion eine befristete Betriebsbewilligung. Wir unterstützen konsequenterweise die entsprechenden Textanpassungen im Vortrag. Wir lehnen auch eine Leistungserhöhung ab.

**Balmer.** Es geht vor allem um zwei Punkte, die bereits der Kommissionspräsident aufgeführt hat: Erstens die unbefristete Betriebsbewilligung und zweitens die Leistungserhöhung.

Was ist der Unterschied zwischen einer befristeten und einer unbefristeten Betriebsbewilligung? Welche Bedeutung hat das für die Sicherheit? Es wurde mehrfach bestätigt, dass in bezug auf die Sicherheit absolut kein Unterschied besteht. Die Sicherheit des Kernkraftwerkes kann nach wie vor jederzeit von einer unabhängigen Bundesbehörde – von der Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen – überprüft werden. Sie wird auch überprüft. Wenn die Behörde das Gefühl hat, irgend etwas im Werk stimme nicht, kann sie es sofort stilllegen, ob die Bewilligung befristet oder unbefristet ist. Das KKW Mühleberg verfügte bislang über eine befristete Betriebsbewilligung, weil das Notstandssystem SUSAN, das in den letzten Jahren eingerichtet worden ist, nicht vorhanden war. Es wurde mit einem enormen Kostenaufwand von 100 bis 120 Mio. Franken nachgerüstet. Deshalb besteht ein Rechtsanspruch der Betreiber des Kernkraftwerkes auf eine unbefristete Betriebsbewilligung. Bei einer Befristung der Bewilligung muss – und das erleben wir jetzt – ein aufwendiges Betriebsbewilligungsverfahren eingeleitet werden. Das ist für den Betreiber, die Aufsichts- wie die Bewilligungsbehörden personell und finanziell sehr aufwendig. In die jetzige Bewilligung wurden rund 50 000 Arbeitsstunden und mehrere Millionen Franken investiert. Ich betone: Für die Sicherheit hat das nichts gebracht. Es geht mir nur darum, die Situation des KKW Mühleberg aufzuzeigen. Die geplante Leistungserhöhung beträgt 10 Prozent. Sie wird ermöglicht durch neue Brennelemente und durch die Anpassung der Installationen an den Turbinen. Damit werden 200 Gigawatt mehr Strom produziert. Zum Vergleich: Die Solaranlage auf dem Montsoleil produziert nicht einmal ein Gigawatt, sondern 0,7 Gigawatt. Es wird stets gesagt, die Leistungserhöhung beeinträchtigt die Sicherheit des Werkes. Der Druck im Dampfsystem wird von heute 70 auf 72 Bar erhöht. Die Überdruckventile reagieren beim gleichen Druck wie heute. Daher lässt sich in diesem Punkt nicht von einer Verschlechterung der Sicherheit sprechen. Die Temperatur des entstehenden Dampfes wird um einige Grade erhöht, bleibt aber nach wie vor unter 300 Grad. Es hiess, der Sicherheitsbehälter sei für die neue Leistung nicht ausgelegt. Das stimmt auch nicht. Dieser ist ausgelegt für ein Werk von 500 bis 600 Megawatt. Nach der Leistungserhöhung werden etwas mehr als 300 Megawatt produziert. Ein Thema ist auch die Kühlwassereinleitung in die Aare. Die Aare wird bisher im Schnitt um 1,3 Grad erwärmt.

Die Leistungserhöhung bringt eine durchschnittliche Erwärmung um 1,4 Grad, also um ein Zehntel Grad. Die Leistungserhöhung ist ein wesentlicher Bestandteil des Programms Energie 2000 des Bundesrates und auch ein solcher des Energiefriedens, den wir anstreben und haben. In dieser Situation sollten wir letzteren durch eine Verweigerung der unbefristeten Betriebsbewilligung nicht allzustark strapazieren. Die Leistungserhöhung hilft auch wesentlich, die vorhandene und steigende Auslandabhängigkeit abzubauen. Die Sicherheit – das war das Schlusswort des Kommissionspräsidenten und ist auch unser oberstes Gebot – ist das Wichtigste. Nach Anhörung der Experten der HSK, also unabhängigen Leuten des Bundes, haben wir in bezug auf die Sicherheit ein gutes Gefühl. Im Namen der SVP beantrage ich Eintreten.

**Schütz.** Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den Vernehmlassungsentwurf. Trotzdem dieser nur konsultativen Charakter hat, ist unsere Stellungnahme von grosser Bedeutung, weil wir Standortkanton sind. Uns ist aber auch wichtig, dass das Volk den Vernehmlassungsentwurf absegnen kann, damit ihm das nötige Gewicht zuhanden der Bundesbehörden zukommt. Wir sind hier ein wenig anderer Meinung: Die Bundesbehörden müssen von uns und allenfalls vom Volk absegneten Vernehmlassungsentwurf sehr wohl ernstnehmen. Die SP-Fraktion kommt in verschiedenen Punkten zu anderen Aussagen als der Regierungsrat und die vorbereitende Kommission. Das betrifft unter anderem die energiepolitischen Belange. Als eines der ältesten und kleinsten Werke in der Schweiz kann man das KKW Mühleberg im Rahmen des Ausstiegsszenarios als erstes abstellen und stilllegen. Das kann ohne grosse Versorgungspässe erfolgen, weil die 300 Megawatt-Kapazität durch entsprechende Spar- und Alternativmassnahmen relativ rasch ausgeglichen werden kann. Das kann man nur mit einer klaren Zielsetzung bezüglich einer zeitlichen Limitierung erreichen. Wir haben in einem Antrag eine Befristung auf zehn Jahre mit den entsprechenden Auflagen formuliert. Dieser ist erstens realistisch und zweitens in der gegenwärtigen energiepolitischen Situation der Schweiz unabdingbar.

Zum sicherheitstechnischen Aspekt: 1972 ging das KKW Mühleberg mit einer provisorischen Bewilligung ans Netz. Diese wurde 1985 um sieben Jahre bis Ende 1992 verlängert. Es erfolgten zahlreiche und auch altersbedingte Nachrüstungen wie SUSAN, Korrosions- und Betriebsschutz usw. All das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Reaktortyp gravierende Mängel aufweist und damit ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. In bester Erinnerung sind zahlreiche kleine Pannen, Haarrisse, radioaktive Aerosolabgaben an die Umwelt usw. Der Mark-I-Siedewasserreaktortyp stammt aus der Anfangszeit der Reaktortechnologie. Weltweit war kein gleichartiger Reaktortyp länger als 30 Jahre in Betrieb. In zehn Jahren wird das KKW Mühleberg ebenfalls 30jährig. Es gibt in der internationalen Diskussion über die Siedewasserreaktoren ungelöste Sicherheitsprobleme. Das ist längstens bekannt und wurde in den Hearings mit den Experten bestätigt. Aus dieser Sicht ist für uns eine Leistungserhöhung unakzeptabel und unverantwortbar, und zwar auch aus ökologischen Gründen. Stichwort hiezu ist die Erwärmung der Aare. Wir hofften eigentlich, die Expertendiskussion könne zur Klärung verschiedener Fragen beitragen. So sollte eine solche Expertendiskussion vor allem zum Ziel haben, das Risiko zu vermindern und damit die Sicherheit eines

Werkes durch gezielte Massnahmen zu erhöhen. Da stand die HSK – die abschliessend zuständige Aufsichtsbehörde – nicht in allen Teilen makellos da, weil sie auf gewisse Fragen in der internationalen Diskussion nicht einmal einging oder ausgewichen ist. Das hat uns zum dritten Antrag geführt, ein Obergutachten zu verlangen. Wir können einem Vernehmlassungsbeschluss nur zustimmen, wenn die Leistungserhöhung abgelehnt, die Bewilligung mit Auflagen auf zehn Jahre erteilt und ein Obergutachten verlangt wird.

**Erb.** Die FDP-Fraktion schlägt einstimmig vor, die von Regierungsrat und Kommission ausgearbeitete Vernehmlassung beim Bund einzureichen. Wir befürworten insbesondere die unbefristete Betriebsbewilligung und die vorgesehene Leistungserhöhung.

Zur verlangten sofortigen Stilllegung: Das Schweizer Volk hat die Ausstiegsinitiative abgelehnt. Das ist ein klarer Auftrag, wonach bestehende Anlagen so effizient wie möglich ausgenützt werden sollen. Die Kommission hat gesehen, dass zwar Möglichkeiten für eine verstärkte Ausschöpfung alternativer Energieträger bestehen, ein Ersatz aber in der Dimension eines KKW nicht einmal annähernd möglich ist. Es stellt sich auch die Frage, wieweit man – wenn man schon mit alternativen Energieträgern operiert – nicht gescheiter andere Energieträger, die das Klima belasten, zuerst ersetzt.

Zur unbefristeten Betriebsbewilligung: Die namentlich vom Öko-Institut Darmstadt und von Prof. Benecke gemachten Vorwürfe wurden in der Kommission alle von fachlicher Seite widerlegt oder zumindest so stark relativiert, dass sie einer unbefristeten Betriebsbewilligung nicht mehr ernsthaft im Weg stehen können. Wir stehen eindeutig vor einer politischen Frage; es wird ja auch vor allem politisch gefochten. Die bisherige Befristung war eine Ausnahme. Sie war auch begründet. Der seinerzeit bestehende Vorbehalt ist nach dem für 120 Mio. Franken erstellten Notstandssystem SUSAN entfallen. In der Schweiz ist die unbefristete Betriebsbewilligung die Regel; Befristungen müssen begründet sein. Es ist unhaltbar, wenn gesagt wird, ein Verzicht auf eine Befristung bedeute einen Freipass für beliebiges Handeln. Auch bei einer unbefristeten Betriebsbewilligung gelten die selben strengen Anforderungen für Betrieb, Sicherheit, Haftung, Verantwortung und Aufsicht. Sicherheitsbericht und -analyse sind auch bei einer unbefristeten Betriebsbewilligung à jour zu halten. Die Aufsichtsbehörde arbeitet gleich intensiv, und ihre Eingriffsbefugnis ist, wenn Anhaltspunkte vorhanden sind, sehr weitreichend. Eine neue Befristung hätte aber – das ist einer der Gründe, weshalb wir gegen eine solche sind – nach sehr kurzer Zeit einen sinnlosen und unnötigen zusätzlichen Verfahrenslauf zur Folge.

Zur Leistungserhöhung: Nicht zuletzt dank dem technischen Fortschritt ist es möglich, die bestehende Anlage besser auszunützen. Wir haben den Auftrag, die Energie möglichst rationell zu produzieren. Er ist im Energieartikel des Bundes enthalten. Wir haben ihn aber im Leitsatzdekret auch uns selbst gegeben. Zusätzlich enthält der Entwurf in Ziffer 5 einen deutlichen Vorbehalt, was die Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Gewässer betrifft.

Es stellt sich noch eine Frage im Zusammenhang mit dem Moratoriumsbeschluss. Bereits in der Botschaft des Bundesrates wurden die Folgen des Moratoriums formuliert. Dabei wird klar gesagt, dass eine Leistungserhöhung durch das Moratorium nicht verhindert werden kann, also bestehende Kapazitäten besser ausgenützt und optimiert werden dürfen.

Die ganze FDP-Fraktion beantragt Eintreten auf den Entwurf und dessen unveränderte Weiterleitung an den Bundesrat.

**Bieri** (Belp). Als ich heute morgen um sechs Uhr das Haus verliess, habe mit dem Kopfhörer Radio gehört. Dort kam ein Musikstück mit dem Titel «stream of love» – der Strom der Liebe, der durch unseren Kopf geht. Jeder von uns wird gerne geliebt und ist bereit und fähig, jemanden zu lieben. Nach intensiver Beschäftigung mit dem KKW Mühleberg und nach einer kurzen Nacht ging mir durch den Kopf, dass es auch einen «stream of fear» – einen Strom der Angst – gibt. Auch dieser Strom ist in unseren Köpfen vorhanden: die Angst vor der Bedrohung der Existenz. Dieser Strom hat beim Bundesamt für Energiewirtschaft 28458 Einsprachen von Einzelpersonen und 24 von Organisationen, einer Gemeinde in Deutschland und viele Einsprachen aus Österreich auf den Tisch geschwemmt. Die BKW will diese Einsprachen mit einem anderen «stream» wieder vom Tisch wischen und alle mit kurzen Argumenten ablehnen.

Wer ist für die Sicherheit des AKW Mühleberg zuständig? Wer kann sie bestätigen? Wer kann sie beziffern oder dementieren? Wer trägt die Folgen, wenn etwas geschieht? Wer zahlt im Falle einer Katastrophe? Die BKW? Der Kanton? Oder der Bund? Der entscheidende Bundesrat? Wir alle? Wer hat genug Geld? Kann man mit Geld einen eventuellen Schaden überhaupt gutmachen oder wenigstens mildern? Wie steht es mit der BKW? Gibt es ihr zuviel zu tun, die Sicherheit des Werkes hin und wieder vor der Öffentlichkeit zu beweisen? Warum sonst will sie partout eine unbefristete Betriebsbewilligung? Weshalb kann die BKW das Werk nicht so betreiben, dass ein minimales Vertrauen in der Bevölkerung in das Werk vorhanden ist und wir keine Angst haben müssten? Liegt das an der BKW? Sind sie vielleicht zu sehr eingenommen von der Sicherheit ihres Werkes und betreiben es mit blindem Vertrauen? Weshalb betreibt die BKW eine derart restriktive Informationspolitik? Warum sagte sie lange nichts, als die Pannen mit den Filtern geschahen? Sind sie doch nicht so sehr von der Sicherheit ihres Werkes überzeugt? Warum ist sie so zurückhaltend? Hat sie Angst? Vor der Bevölkerung? Vor den Medien? Vor uns? Oder liegt ein Mangel an Vertrauen in das AKW dort an der Aare oder in die Kernenergie überhaupt vor? Ist ein solcher Vertrauensmangel vorhanden, weil wir nicht wissen, was mit dem Abfallproblem geschieht? Haben wir alle ein ungutes Gefühl beim Gedanken, wohin sich unsere Risikogesellschaft und die Zivilisation bewegen? Sind die Horrorszenerarien, die vom Öko-Institut in Darmstadt ausgerechnet wurden, möglich? Können sie Wirklichkeit werden? Oder nicht? Sind sie auszuschliessen? Wer kann uns das sagen, uns beruhigen? Wer ist für die Sicherheit zuständig? Wir, der Grosse Rat, die Bevölkerung oder der zuletzt entscheidende Bundesrat? Wer entscheidet? Die HSK? Auf wen beruft sich der Bundesrat bei seinem Entscheid? Wieder auf die HSK, die für die Sicherheit zuständig sein soll? Die HSK hat Mühleberg seit 1979 mit weniger guten Voraussetzungen in bezug auf die Sicherheit als heute laufen lassen. Ist es zumutbar, ihnen zu sagen, «nein, jetzt habt ihr zwar Millionen in das System SUSAN hineingebuttert, aber jetzt entziehen wir euch die Bewilligung»? Ist es überhaupt sinnvoll, dass die HSK zuständig ist? Das sind zahlreiche Fragen, die Sie und ich nicht beantworten können. Ist es nicht ehrlicher, wenn der Beschluss nicht dem Volk unterbreitet wird?

Die Fraktion Freie Liste ist gegen eine weitere Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg, obwohl wir für Eintreten sind. Selbstverständlich entfällt damit die Frage nach der Leistungserhöhung. Über eine Befristung müssen wir vorläufig nicht diskutieren. Der Antrag Baumann ist als Eventualantrag zu verstehen für den Fall, dass für Mühleberg eine Bewilligung erteilt werden soll. Wir unterstützen die Anträge von Franziska Teuscher, jene der SP teilweise und beantragen, die Frage dem Volk ohne Empfehlung zu unterbreiten.

*Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.*

**Jenni** (Bern). Die Befürworter der Betriebsbewilligung betonen die Bedeutung der Sicherheitsfrage. Das kontrastiert bemerkenswert zum Verhalten der Kommissionmehrheit und der BKW gegenüber entsprechenden Experten. Die Kommissionmehrheit wollte das Öko-Institut Darmstadt nicht in einem Hearing anhören. Prof. Benecke wurde zwar angefragt, seine Meinung aber überhaupt nicht berücksichtigt. Die BKW ging noch weiter und sprach ihm die Kompetenz ab, überhaupt zu erfassen, was für ein Reaktor in Mühleberg steht. Man muss sich schon fragen, was für eine Konstruktion («es ligrich») dort betrieben wird, wenn das Gefühl verbreitet wird, kein einziger Experte sei in der Lage, so etwas zu erfassen, bis auf die HSK – und auch diese betont, heute würde keine Baubewilligung für das, was dort unter dem Namen Atomkraftwerk besteht, erteilt. Damit ist die Antwort gegeben: Mühleberg ist ein veralteter Schrottreaktor und ein unberechenbares Risiko. Aus dieser Sicht wundere ich mich, dass es Leute gibt, die dies einsehen, aber trotzdem eine Bewilligung um weitere zehn Jahre erteilen wollen. Entweder ist ein Reaktor gefährlich, dann muss man ihn abstellen. Oder er ist nicht gefährlich, dann kann man ihn unbegrenzt bewilligen. Wir wissen aber, dass er gefährlich ist. Unter diesen Umständen geht auch eine Verlängerung der Betriebsbewilligung um zehn Jahre nicht an. Die Grüne Partei findet, dass eine Zeitbombe ein schlechter Gegenstand ist, um daran Kompromisse zu üben. Aus diesem Grund beantragen wir, dem Bundesrat die Verweigerung der Betriebsbewilligung zu beantragen. Damit das mit der nötigen Transparenz vor sich geht, stelle ich den Antrag, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

**Rickenbacher.** Der Krug geht zum Brunnen, bis er zerbricht. Wir können uns aber den Bruch des speziellen Kruges dort unten in Mühleberg niemals leisten. Es ist eine Anlage, die Megawatt leistet und uns Gigawattstunden liefert; gerät sie einmal ausser Kontrolle, ist auch der Schaden Giga – gigantisch! Wir müssen politisch urteilen. Das können wir nicht auf technische Experten abwälzen und sagen, wenn sie es gut finden, könnten wir auch ja sagen.

Bei der Kernspalterei handelt es sich um eine technologische Fehlentwicklung. Es wäre nicht klug, uns daran festzuklammern. Wir werden uns wahrscheinlich die Finger gehörig verbrennen. Deshalb ist eine vorsichtige Haltung gegenüber der Vorlage am Platz. Ich plädiere weiterhin für eine befristete Bewilligung und auf keinen Fall für eine Leistungserhöhung. Wir sollten den Teufel nicht herausfordern.

**Morgenthaler.** Ich vertrete meine persönliche Meinung. Wir werden uns alle politisch entscheiden müssen. Ich masse mir nicht an, Experte zu sein, bringe aber

doch einige technische Aspekte zur Diskussion. Nebst dem politischen Entscheid mit wirtschaftlichen Gewichtungen, nebst ethischen Momenten und der Abschätzung des Risikos stelle ich mir vor, dass man in der Kommission nach der Expertenanhörung und dem Studium der Dossiers auf Punkte kommen muss, die nicht klar sind.

Zur Prozesssteuerung: Die Erzeugung von Strom mit Kernenergie ist ein aktiver Prozess, dies im Gegensatz zu anderen industriellen Prozessen, die wir kennen. Der Prozess hat etwas Perfides: Ist er einmal initiiert, kann man ihn nicht so schnell wieder umkehren. Man kann das Werk nicht einfach abstellen, wie zuweilen in der Presse zu lesen ist. Abstellen kann unter Umständen auch etwas sehr Gefährliches heissen. Ein Unfall ist nie auszuschliessen und wurde auch von den Experten nicht widerlegt. Er hat verheerende Auswirkungen, die ich nicht zu wiederholen brauche, die wir alle aber zu Herzen nehmen müssen. Ich masse mir nicht an, hier als Experte aufzutreten, warne aber davor, das Hearing vor der Kommission als Expertenstreit abzutun und diese Experten gleichzeitig als Entschuldigung für unseren Entscheid zu gebrauchen. Mühleberg entspricht nicht den heutigen gültigen Sicherheitskonzepten und -vorschriften. Das wurde auch nicht bestritten. Für einen solchen Prozess ist nur die beste Sicherheit gut genug. Als positiv zu bemerken ist, dass sich die BKW viel Mühe gegeben hat beim Einbau des Sicherheitssystems SUSAN. Die Redundanz wurde wesentlich verbessert. Deshalb befürworte ich einen weiteren Betrieb und plädiere nicht für eine Stilllegung; alles sollte aber seine Grenzen haben.

Die Hauptgefahrenstelle ist nach wie vor – das wurde auch nicht von der HSK widerlegt – die nicht-räumliche Trennung der ganzen Sicherheitssysteme. Auch ist der Typ des Siedewasserreaktors an sich gefährlich, und die Bor-Einspeisung ist relativ langsam. Diese Nachteile sollen nun durch die sehr optimistische Sicherheitsanalyse entkräftet werden. Mit der PSA sollte bewiesen werden, dass das KKW Mühleberg überaus sicher sei. Der Sicherheitsbericht ist aber etwas dürftig und entkräftet die Zweifel nicht. Es gilt also abzuwägen. Es geht nicht um ein paar Franken, es geht nicht um Finanzen, sondern um Tod und Leben. Deshalb ist nur einer provisorischen Betriebsbewilligung zuzustimmen und eine Leistungserhöhung abzulehnen.

**Strahm.** Kollege Balmer, der nahe bei Mühleberg wohnt, vertritt eine Stimme, die wir auch wahrnehmen müssen. Er behauptet, die Sicherheit sei gegeben, und er hat ein gutes Gefühl. Ich habe mir im August aus dem Bestseller «Risikogesellschaft» von Prof. Ulrich Beck ein Zitat herausgeschrieben: «Mit der Nähe der Gefahr wächst der Widerstand gegen die Einsicht.» Ich weiss nicht, ob dieser psychologische Reflex auch in Mühleberg eine gewisse Rolle spielt. Ich begnüge mich mit ein paar Kernsätzen aus dem Kommissionshearing zuhanden des Ratsplenums und der Öffentlichkeit.

Herr Naegelin, Direktor der HSK, wurde gefragt, ob das Atomkraftwerk Mühleberg heute bewilligt würde. Zitat Naegelin: «Eine neue Baubewilligung könnte so nicht akzeptiert werden.» Prof. Benecke, der in Deutschland mit seinem Institut notabene über 20 Reaktoranalysen verfasst hat, wurde gefragt, ob das Werk nach deutschen Kriterien noch bewilligt würde. Zitat Benecke: «Es käme nicht zur Baubewilligung.» Zur Leistungserhöhung wurde gesagt, diese sei kein Problem. Ich kann mir vorstellen, dass sie tatsächlich abwägbar ist und drinliegt.

Es handelt sich allerdings nicht um eine solche um zehn Prozent; es wurde bereits einmal eine solche um fünf Prozent gemacht, womit es sich jetzt gegenüber der Inbetriebnahme um eine Leistungserhöhung von 16 Prozent handelt. Das HSK-Gutachten sagt: «Die Leistungserhöhung soll stufenweise erfolgen und mit einem besonderen Überwachungs- und Versuchsprogramm verbunden werden. Um die Dosen für das Personal auch nach einer Leistungserhöhung so tief wie mit vernünftigen Mitteln erreichbar zu halten, sind Massnahmen zur Senkung der Dosisleistungen in der Anlage zu ergreifen.» Die HSK ist sich bewusst: Eine Leistungserhöhung bedeutet mehr Druck, höhere Temperaturen und höhere Strahlung – notabene in einer 20jährigen Anlage.

Die HSK liess uns im Regen stehen. Sie hat all ihre Aussagen relativiert, zum Beispiel mit folgendem Zitat: «Das Risiko der Anlage für die Bevölkerung bei schweren Unfällen steigt nicht unverhältnismässig an und bleibt gering.» Welchen Schluss soll man daraus ziehen können? Es wird gehen wie bei Graben: Man kann jetzt wohl gewinnen, aber es wird sich um einen Pyrrhussieg handeln. In den 70er Jahren wurde um Graben gestritten. Man hat auf die BKW gehört, und der Schaden betrug letztlich 500 Mio. Franken für die Wagenburgmentalität, die man seinerzeit an den Tag gelegt hat. Ich bin sicher, dass das Atomkraftwerk Mühleberg die 90er Jahre nicht überleben wird. Es wird ein Pyrrhussieg sein! *(Applaus auf der Tribüne)*

**Schmidiger.** Eigentlich sollte ich dem Grossratsbeschluss zustimmen. Logischerweise müsste er genügen, um die unbefristete Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg nicht zu erteilen. Wieso? In Ziffer 7 steht, dass es eine unabdingbare Voraussetzung ist, die Sicherheit des AKWs vollumfänglich zu bestätigen. «Vollumfänglich» ist übrigens nach Duden ein typisch schweizerisches Wort und heisst «in vollem Umfang, alles umfassend». Es bleibt nichts draussen, auch nicht das kleinste Problem und Risiko. Diese Forderung tönt zwar schön, ist aber unerfüllbar. Das für mich wichtigste Detail: Auch AKWs sind auf Menschen angewiesen. Die perfekteste Technik versagt immer dort, wo sie sich in ihrem Funktionieren auf die langfristige Zuverlässigkeit des Menschen abstützt. An dieser Tatsache ist der Einsatz einer so gefährlichen Technik wie die von Atomkraftwerken zu messen. Nicht nur der Grosse Rat stellt unerfüllbare Forderungen auf, sondern auch die Sprache der Technik wimmelt von solchen Sicherheitsschwüren. Technische Sicherheit ist eine Definition und ein Kalkül. Kalküle basieren auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen. Das ist gefährlicher Treibsand. Unsere Techniker scheinen gezwungen zu sein, die Unsicherheit ihrer Kalküle zu verbergen. Dazu ein aktuelles Beispiel aus der Presse. Herr Frei, Ressortleiter Stab Technische, schreibt: «Der direkte Aufschlag eines schweren Flugzeuges auf das Reaktorgebäude, gegen den es einen beachtlichen, wenn auch nicht umfassenden Schutz bietet, darf mit Recht als hypothetisch bezeichnet werden.» Sprache entlarvt! Ich erinnere zum einen an das grossrätliche «vollumfänglich». Zum anderen eine Bemerkung zum Ausdruck «hypothetisch»: Herr Frei meinte damit wohl «unwahrscheinlich», «unmöglich». Der Duden belehrt uns: Hypothetisch heisst, auf einer Hypothese beruhend. Eine Hypothese ist eine Aussage, die frei von Widersprüchen, aber noch unbewiesen ist. Weil Herr Frei beweisen will, dass ein Flugzeugabsturz über dem AKW nie eintreten wird und logisch daneben ist, muss die Hypothese stehenbleiben. Es ist Augenwischerei, vollum-

fängliche Sicherheit verlangen zu wollen! Wenn wir ehrlich sein und bleiben wollen, müssen wir Fragen beantworten: Sind wir hier drinnen bereit, das Restrisiko eines GAUs zu akzeptieren, ja oder nein? Alles andere sind Nebenschauplätze. Was ein GAU ist, wissen wir unterdessen. Antworten wir mit ja, frage ich mich, ob der natürliche Selbsterhaltungstrieb des Menschen noch intakt sei. Dann vergessen Sie nicht: Unser Katastrophenschutz verhält sich zur grossen Katastrophe wie ein Heftpflaster zu einer radioaktiven Wolke.

**Brönnimann.** Auch die Schweizer Demokraten haben grösste Bedenken gegenüber dieser Bewilligung. Wir lehnen eine unbefristete Betriebsbewilligung auf alle Fälle ab. Ich selbst lehne auch eine befristete Bewilligung ab. Wir haben viele und sehr gute Voten gehört. Die Antwort auf die grosse Gefahr müsste sein, entweder das geringste oder nichts in Kauf zu nehmen. Ich nehme lieber nichts in Kauf. Wenn das geringste passiert, ist es passiert. Man kann nicht mehr flicken. Das Schweizervolk hat das Moratorium beschlossen. Es ist zynisch zu sagen, wir könnten bestehende Kraftwerke legal erweitern. Das war überhaupt nicht der Sinn eines Moratoriums. Mich beeindruckt das, was Herr Schwarz als emotionelle Demonstration abgetan hat: Ich finde die Sache alles andere als emotionell. Sie ist ernstzunehmen. Die Sicherheitsvorschriften sind nicht da. Die Schweizer Demokraten sind für einen befristeten Ausstieg aus der Atomenergie. Aus diesem Grund können wir uns mit einer befristeten Betriebsbewilligung abfinden, nicht aber mit einer Leistungssteigerung. Hoffen wir, es passiere nichts in dieser Zeit. Das sollte uns Zeit geben, und die Techniker sollen wirklich nach Alternativenergien suchen. Sie haben lange Zeit wenig gemacht. Ich bin sicher, wir könnten weiter sein. Offenbar ist es aber das bequemste und finanziell beste, mit der Atomenergie zu fahren.

**Hutzli.** Ich stelle den Antrag auf Ende der Eintretensdebatte. Die Meinungen im Grossen Rat sind gemacht. Herr Strahm sagte, er wolle zuhänden des Rates und der Öffentlichkeit sprechen. Ich will verhindern, dass die Debatte weiterhin missbraucht wird, um zur Öffentlichkeit zu sprechen.

**Zbinden-Sulzer,** Vizepräsidentin. Ich verweise auf Artikel 82 der Geschäftsordnung, auf den sich Herr Hutzli bezieht: «Wird Schluss der Beratungen beantragt, ist über diesen Antrag ohne weiteres abzustimmen. Erhält er die Mehrheit, kommen nur noch Ratsmitglieder zum Wort, welche es vor dieser Abstimmung verlangt haben.»

#### Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Hutzli	77 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

**Schaer-Born.** Walter Balmer und Christoph Erb haben dafür gesorgt, dass ich jetzt noch nach vorne komme. Anlässlich der Festsitzung im August fielen zahlreiche schöne Worte über Demokratie. Was jetzt geschehen ist, ist nicht demokratisch. Ich bitte auch bei der jetzt zur Diskussion stehenden Frage um demokratische Verfahren! Wir können in der Schweiz zu fast allem und jedem Stellung nehmen. Wenn wir jetzt eine unbefristete Bewilligung erteilen, können wir zum AKW Mühleberg nichts mehr sagen. Wir geben unser demokratisches Recht aus der Hand. Die Entwicklung auf technischem Gebiet geht

rasant vorwärts. Neue Einsichten treten ständig auf. Die Frage der Atomkraftwerke ist so wichtig und betrifft uns alle dermassen stark, dass sich die Bevölkerung auch in zehn Jahren soll äussern dürfen. Ein Verfahren in zehn Jahren ist nicht, wie Christoph Erb sagte, ein unnötiger Verfahrensleerlauf, sondern ein Gebot demokratischen Verhaltens. Ich bin nicht bereit, so wichtige Entscheide Technokraten zu überlassen. Wir wollen mitreden können.

**Neuenschwander.** Ich relativiere einige Dinge. Prof. Benecke wurde herangezogen. Ich sagte bereits in der Kommission, dass es unverantwortlich ist, ihn kommenzulassen und ihm so wenig Zeit zu geben, die ganzen Berichte für 10 000 Franken zu untersuchen. Das ist schlichtweg nicht möglich! Er musste bei der Beantwortung von Fragen vor der Kommission eingestehen, dass er die Anlage nicht kennt. Hätte er den Querschnitt angeschaut, hätte er sofort gesehen, dass er gewisse Fragen gar nicht stellen muss. Zudem sah man auch in den Antworten der HSK zu den Zusatzfragen von Herrn Benecke, dass er die Anlage nicht kennt.

Herr Schütz hat die Erwärmung der Aare herangezogen. Es ist eine Tatsache, dass die Aare erwärmt wird. Es wurde aber verschwiegen, dass die BKW während zehn Jahren die Aare untersucht und festgestellt hat, dass sich im Gewässer keine biologischen Veränderungen ergeben haben.

Zu den 28 000 Einsprachen, Herr Bieri: 90 Prozent davon sind vervielfältigte Einsprachen. Man kann nicht damit operieren, wie man mit Statistiken operiert, ohne sie zu qualifizieren.

Zu den Baubewilligungen wird von der HSK folgendes gesagt: «Die heute gültigen Regelwerke und Richtlinien gelten grundsätzlich für neu zu erstellende Anlagen. Es ist selbstredend, dass ältere Anlagen, die zum Zeitpunkt ihrer Erstellung die damals gültigen Regelwerke erfüllten, nicht in jedem Punkt diese heutigen Anforderungen erfüllen können. Es ist eine der Aufgaben der Behörden, bei Inkrafttreten neuer Anforderungen zu entscheiden, ob diese auch von älteren Anlagen erfüllt werden müssen, ob Abweichungen toleriert oder anderweitig kompensiert werden können.» Es ist also nicht alles ganz so klar, wie von verschiedenen Rednern gesagt wurde. Dies sollte beim Entscheid auf Eintreten und zum Antrag von Regierung und Kommission bedacht werden.

**Waber.** Die Meinungen sind gemacht. Zwei Äusserungen rufen mich nach vorne: Zum einen wird die Sache hochgespielt, wie wenn Mühleberg über Leben und Tod entscheiden würde. Etwas Hundertprozentiges im Leben ist sicher der Tod. Ich will damit Mühleberg absolut nicht verniedlichen. Mühleberg wird aber effektiv hochstilisiert, und wir diskutieren über die Lebensfrage während zwei Stunden. Wir haben aber fast nie darüber diskutiert, dass es in der Schweiz pro Jahr fast 1000 Todesopfer auf der Strasse gibt! Darüber wird nicht diskutiert, sondern das wird einfach so hingenommen.

Mich stört, dass man von Substituieren und von Alternativenergien spricht. Genau bei diesen grünen Kreisen vermisse ich, dass sie ihr Geld in neue Technologien investieren. Deshalb bin ich gegen die Anträge von Frau Teuscher. Schau ich in der ländlichen Region herum, sind es genau die sogenannten Grünen, die mit Dreckschleudern herumfahren, die in ihrem Ofen mit gestohlenem Holz heizen und so weiter. Ich stimme für eine Stilllegung von Mühleberg, wenn wir effektiv sehen, dass die Grünen in neue Technologien investieren, wenn sie

von ihren alten Elektrowiderstandsheizungen und ihren Heizöfen wegkommen. Wir unterstützen die Anträge Baumann, Lüscher und Strahm in bezug auf die zehnjährige Begrenzung der Betriebsbewilligung. Wir sind auch gegen eine zehnprozentige Leistungserhöhung. Gründe wurden bereits vorher angeführt.

**Vermot-Mangold.** Mühleberg ist seit Tschernobyl längst kein Expertenthema mehr. Mühleberg ist mein, dein und unser Thema, ist ein Lebens- und Todesthema. Wir müssen heute nicht politisch, sondern vor allem verantwortungsbewusst entscheiden. Ich bin eine Frau und habe Kinder, wie viele andere Frauen auch. Es liegt in unserer Verantwortung, ob und wie die Kinder und wir weiterleben können. Wenn der Schrottreaktor Mühleberg platzt – und er hat alle Voraussetzungen, zu platzen, wie wir das in den sogenannten Expertenberichten immer wieder gehört haben –, haben wir verloren, viel verloren: Bilder unserer geschädigten Kinder lösen anderswo Mitleid aus, wie das die Bilder der leukämie- und krebbsgeschädigten Bilder im vergangenen Sommer hier bei uns getan haben. Mühleberg und alle Atomkraftwerke sind auch und vor allem Frauenthemen. Wir Frauen waren immer mehr lebens- und weniger technologiegläubig. Technisch müssen und wollen wir nichts mehr wissen. Tschernobyl und Harrisburg und all die Fast-GAUs auf der Welt: Sie sind genug, ihr Männer! Wir dürfen im Namen einer verantwortungsbewussten menschlichen Welt weder der befristeten noch der unbefristeten Betriebsverlängerung zustimmen. Lassen wir uns nicht durch unhaltbare und verlogene Technologien Lebensfristen setzen. Mühleberg gehört abgestellt!

**Bhend.** Herr Waber, Ihr Pauschalanwurf auf alle Grünen und umweltbewussten Leute, den Sie losgelassen haben, trifft so, wie Sie es sagen, nicht zu. Wir müssen das aber nicht hier, sondern privat diskutieren.

Ich nehme zum Bericht der BKW Stellung, wo er sich mit dem Kurzreferat von Prof. Benecke auseinandersetzt. Ich habe daraus zwei Dinge gelernt: Erstens ist eine Anlage wie Mühleberg unheimlich kompliziert. Sie enthält wahnsinnig viel Technik. Ausser einem ganz kleinen Kreis von Eingeweihten kommt niemand sonst draus. Das lehrt mich eines: Was irrsinnig kompliziert ist, ist auch sehr störungsanfällig. Es müssen x-Sicherungen eingebaut werden, um die Sicherungen wieder zu sichern. Das ist ein Problem, das offensichtlich wird.

Ein Zweites: Die BKW gibt sich Mühe, Prof. Benecke zu demontieren. Sie tüpft ihn mit «liebvoller» Hartnäckigkeit an: «Es ist erstaunlich, dass Prof. Benecke...», «das ist Prof. Benecke offenbar entgangen», «da irrt Prof. Benecke», «er muss den Fall verwechseln», «beruht auf einem Überlegungsfehler» und so weiter. Warum hat es die BKW nötig, diesen Wissenschaftler derart persönlich anzugehen? Weshalb kann man nicht einfach schreiben, Herr Benecke sagt dieses und wir sagen jenes? Mich macht es unsicher, wenn man ihn persönlich disqualifizieren muss. Wenn die BKW sich ihrer Sache sicher wäre, ist solches nicht nötig. Der Bericht der HSK hat einen anderen Stil. Er ist sachlicher. Liest man genau, sieht man, wie differenziert sie Stellung bezieht. Der berühmte Satz am Schluss des Vorabdruckes heisst: «Durch die beantragte Erhöhung der thermischen Leistung steigt das Risiko der Anlage nicht unverhältnismässig an.» Das ist eine feine Formulierung. Es wird zugegeben, dass das Risiko ansteigt. Dieses ist aber nicht unverhältnismässig. Die HSK-Stellungnahme ist differenzierter. Geschieht in Mühleberg etwas, wird es für die

HSK mit Leichtigkeit möglich sein zu sagen: «Schauen Sie, wir haben es immer gesagt.»

**Gurtner.** Ich wende mich an die SP. Aus all ihren Voten wurde klar, dass Mühleberg ein Sicherheitsrisiko ist. Von Tod und Leben war die Rede und vom Krug, der zum Brunnen geht, bis er bricht, und es hiess, man solle den Teufel nicht herausfordern. Rudolf Strahm sagte, das AKW Mühleberg werde die 90er Jahre nicht überleben. Er erhielt dafür noch Applaus. Und heute will die SP eine Betriebsbewilligung von zehn Jahren zustimmen! Damit ist die SP nicht mehr weit von einer bürgerlichen Haltung entfernt, die einfach ja zum Atomstrom sagt. Das sich Herausschlingeln und der Versuch, zu differenzieren, sind für mich völlig unklar. Gabi Vermot sagte, Grosstechnologien seien ein Thema, das sehr stark von Frauen besetzt worden sei. Mühleberg sei genug. Mir fehlte nur noch das «jetzt». Sofort! Die Bevölkerung ist nicht mehr bereit, die Risiken der Grosstechnologie zu tragen. Solange wir nicht alle gemeinsam bereit sind – und wenn es nur ein kleines Häufchen ist –, uns zu wehren, müssen wir noch zehn Jahre lang den Atomstrom ertragen. Wir überleben ihn tatsächlich eventuell nicht.

*Präsident Suter übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Zbinden-Sulzer.** Ich habe mit mir gerungen, ob ich die Information weitergeben soll oder nicht. Ich meine ja. Sie wissen, dass in diesen Tagen im Nationalrat über den Bundesratsbunker entschieden wird. Es handelt sich um ein 300 Mio.-Franken-Projekt. In den Vorabklärungen zum Bundesratsbunker wurde auch über die Bedrohungslage gesprochen. Die Bedrohung ist heute nicht mehr primär ein Krieg in Europa. Man geht unter anderem von einem Störfall im KKW Mühleberg aus, wonach sich der Bundesrat in Sicherheit bringen müsse. Das ist eine der Prioritäten, weshalb der Bundesratsbunker gebaut werden soll. *(Applaus auf der Tribüne)*

**Schwarz,** Präsident der Kommission. Ich trete aus Zeitgründen nicht auf alle Voten ein. Frau Teuscher, wenn Sie glauben, mit Schlagwörtern und Verunglimpfungen Probleme lösen zu können, habe ich damit Mühe! Herr Jenni, Sie haben sich selbst widersprochen: Wenn gesagt wird, zehn Jahre und dann Ende oder eben unbefristet – hier ist es ganz klar, und ich zitiere aus dem Bericht: «Im übrigen bedeutet in der Schweiz die unbefristete Betriebsbewilligung nicht, dass das KKW unbesehen von Sicherheitsfragen weiterbetrieben werden kann. Das Recht der Behörden, bei Sicherheitsfragen einzugreifen und nötigenfalls den Betrieb der Anlage einzustellen, bleibt unangetastet». Für uns war entscheidend, dass die Anlage einer ständigen Überwachung unterliegt. Wenn heute oder morgen etwas passieren sollte, wird die Anlage abgestellt, unabhängig von der Art der Bewilligung. Im übrigen habe ich festgestellt, dass kein einziges Votum Nichteintreten verlangt hat. Ich bitte um Eintreten.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

*Detailberatung*

I.

Ziff. 1

Angenommen

Ziff. 2

*Antrag Jenni (Bern)*

Solange jedoch zur Deckung des Elektrizitätsbedarfs... : Streichen.

**Jenni** (Bern). Dieser letzte Satz hält fest, was stets wiederholt wird. Bekanntlich wird etwas Unwahres nicht einfach wahr, indem es unbegrenzt wiederholt wird. Es heisst: «Solange jedoch zur Deckung des Elektrizitätsbedarfs keine besseren Alternativen zur Verfügung stehen, wird an der Nutzung der Kernenergie festgehalten.» Die Realität ist die, dass wir gegenwärtig einen Stromexportüberschuss haben. Realität ist, dass die EGES-Studie festhält, es sei ohne weiteres möglich, ein Werk von der Kapazität Mühlebergs stillzulegen. Realität ist, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, erneuerbare Energien einzusetzen. Wenn jemand einwendet, es sei noch nicht so weit oder der Anteil sei sehr gering, erinnere ich daran, dass es allenfalls deswegen so ist, weil gerade jene Kreise, die stets für die Atomenergie eingetreten sind, die entsprechenden Finanzen für erneuerbare Energien verhinderten. Genau jene Kreise waren es auch, die auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene – ich erinnere an die Debatte zum Leitsatzdekret – immer dafür gesorgt haben, keine tragfähigen eingreifenden Methoden und Massnahmen zum Energiesparen zu verankern. Die Verwendung des Satzes als Argumentation ist die Höhe des Widerspruchs gegenüber sich selbst! Man nimmt zur Begründung dafür, dass das Werk nicht stillgelegt wird, die eigene Absicht dazu. Nicht einmal diese Begründung hält aber: Wie gesagt gibt es einen Überschuss an Stromexporten. Die Absicht, Mühleberg zu erhalten, liegt darin, dass die BKW im EG-Stromgeschäft mitmischen will. Dafür nimmt man gegenüber der eigenen Bevölkerung untragbare Risiken in Kauf. Ich bitte, den letzten Satz von Ziffer 2 zu streichen.

**Schwarz**, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde der Antrag abgelehnt. Der Satz zeigt eine Tatsache auf; wir können diese nicht einfach wegdiskutieren. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

**Bärtschi**, Direktor VEWD. ... (*Probleme mit dem Mikro-phon*) ... Der Strom ist ausgegangen.

**Präsident**. Der Energiedirektor wartet auf Strom...

**Bärtschi**, Direktor VEWD. Sehen Sie, wie störanfällig die Technik ist – sogar bei einem einfachen Mikrofon. Das war es, was ich eigentlich beweisen wollte... «Solange jedoch zur Deckung des Elektrizitätsbedarfs keine besseren Alternativen zur Verfügung stehen, wird an der Nutzung der Kernenergie festgehalten» – dieser Satz wurde vor einem Jahr vom Grossen Rat beschlossen. Er steht im Leitsatzdekret des bernischen Grossen Rates. Wenn der Regierungsrat das knapp einjährige Dekret zitiert, vollzieht er etwas vom Grossen Rat beschlossenes. Ich wäre froh, wenn der Grosse Rat an seinen Beschlüssen festhielte.

*Abstimmung*

Für den Antrag Jenni (Bern)	47 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	89 Stimmen

Ziff. 3

Angenommen

Ziff. 4

*Antrag Teuscher*

Zusatz: Sowohl der Energiebericht wie das Aktionsprogramm beruhen aber auf politischen Entscheiden, welche das sicherheitstechnische Ungenügen des AKW Mühleberg nicht in Erwägung ziehen.

Im Gegensatz zu der offiziellen Energiepolitik haben die Ausstiegsszenarien der EGES-Studien gezeigt, dass eine vorzeitige Ausserbetriebnahme eines kleineren Atomkraftwerkes u.a. wegen des grossen Exportüberschusses keine Probleme ergibt.

**Teuscher**. Wir beschlossen vorhin, den Satz aus dem Leitsatzdekret in der Vernehmlassung beizubehalten. Deshalb beantrage ich, dass wir alle Tatsachen aufführen, die punkto Atomenergie vorhanden sind. Der Energiebericht und das Aktionsprogramm des Bundes beruhen klar auf politischen Entscheiden und tragen den sicherheitstechnischen Problemen von Mühleberg nicht Rechnung. Die EGES-Studie des Bundes zeigt, dass es problemlos möglich ist, ein kleines Kernkraftwerk – Mühleberg ist das kleinste Kernkraftwerk in der Schweiz – sofort abzuschalten, ohne grössere Stromengpässe in Kauf nehmen zu müssen. Hinzu kommt, dass die Schweiz viel Strom exportiert, um damit Geld zu machen. Wenn wir den Strom nicht mehr exportieren würden, wäre auch Mühleberg nicht mehr nötig. Deshalb der Zusatzantrag, um auch alle Tatsachen zu erwähnen. Herr Schwarz, ich finde es nicht richtig, wenn Sie mir Verunglimpfungen und Schlagwörter unterstellen. Ich verstehe das Parlament so, dass man auch verschiedene Meinungen einbringen kann. Vorher hat es zwar die bürgerliche Mehrheit wieder abgelehnt, hier im Parlament tatsächlich zu diskutieren. Es geht nur darum, dass hier eine andere politische Meinung nicht akzeptiert wird.

**Balmer**. Zum Export und Import von Strom und zur Behauptung, man könne Mühleberg einfach so abstellen, man habe trotzdem genug Strom: Im Winterhalbjahr produzieren wir zuwenig Energie. Wir sind auf namhafte Importe angewiesen; ich zitiere absichtlich keine Zahlen. Im Sommer exportieren wir Strom. Das bestreitet niemand. Im Sommer stammt dieser Strom vor allem aus Wasserkraft, die man dann gut nutzen kann. Im Winter stammt bekanntlich weniger Strom aus Wasserkraft, weil auch weniger Wasser fliesst. Deshalb sind wir dringend auf eine ganzjährige Versorgung aus Kernkraftwerken angewiesen, die den teureren und gesuchteren Winterstrom deckt.

**Bieri** (Belp). Wir unterstützen den Antrag Teuscher. Es ist wichtig, die EGES-Szenarien zu erwähnen, weil diese einen wichtigen Teil der energiepolitischen Diskussion in der Schweiz darstellen. Auch wenn Bundesrat Ogi sie gerne schubladisieren würde, sind sie für eine Entscheidungsfindung sehr wichtig. Sie bestätigen mit ihren Experten, dass Möglichkeiten und Freiheiten in der Energiepolitik bestehen.

Zum Import und Export: Man kann die Stauseen – insbesondere die Speicherseen in den Bergen – ganz unterschiedlich nutzen. Die schweizerischen Kraftwerke exportieren den Strom auch im Winter, und zwar zur Mittagszeit, wenn es gut rentiert. Man muss deshalb teilweise Vergleiche anstellen und nicht ein Winterhalbjahr als Ganzes hernehmen. Es wäre durchaus möglich, die Stauseen ganzjährig nur auf die Berner Bedürfnisse an-

gelegt zu nutzen. Es geht aber, wie Franziska Teuscher sagte, nur um das Geschäft: Man will dann exportieren, wenn auf dem Weltmarkt die Preise hoch sind, und dann importieren, wenn der Preis relativ gering ist. Mit dieser Diskrepanz spielt die BKW im Winterhalbjahr einerseits und an einzelnen Tagen andererseits. Man kann mit so kurzen und zugespitzten Aussagen sehr gut lügen, ohne zu lügen. Ich bitte, den Antrag Teuscher zu unterstützen.

**Bhend.** Herr Balmer, Ihre Aussage, im Winter habe man Importüberschüsse, stimmt ganz einfach nicht! Der Exportüberschuss ist im Winter in der Regel auch grösser. Es gibt Ausnahmen, und bei Betrachtung der Statistik sind diese ganz interessant: In Wintern vor energiepolitischen Abstimmungen wurden Importüberschüsse erzielt. Indem man offenbar die Speicherseen nicht ausnützt, erzeugt man künstlich Strommangel, um Importüberschüsse hervorzurufen und zu behaupten, man habe zu wenig Strom. Die Statistik ist höchst interessant!

**Balmer.** Dann muss ich doch noch Zahlen vorlesen: Die Produktion der schweizerischen Kraftwerke nahm um 1,4 Prozent auf soundsoviel Gigawatt zu. Im Winter – 1. und 4. Quartal 1990 – resultierte ein Einfuhrüberschuss von 1200 Gigawatt. 1989 waren es 900 Gigawatt. Im Sommerhalbjahr wurde ein Ausfuhrüberschuss ausgewiesen. Ich will damit sagen, dass wir nicht mit Unwahrheiten umgehen. Ich akzeptiere diese Unterstellung nicht.

**Schwarz,** Präsident der Kommission. Auch dieser Antrag wurde mit 16 zu 8 Stimmen abgelehnt. Es geht jetzt nicht um weltweite Spekulationen, Tatsache ist aber, dass der Strombedarf des Kantons Bern im Winterhalbjahr zu 40 Prozent aus dem Kernkraftwerk Mühleberg bezogen wird. Ich gebe das zu bedenken und beantrage Ablehnung des Antrags Teuscher.

#### Abstimmung

Für den Antrag Teuscher	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Ziff. 5

#### Antrag Jenni (Bern)

1. Abschnitt: Streichen  
2. Abschnitt: Die vorgesehene Leistungserhöhung um 10 Prozent lehnt der Kanton Bern insbesondere auch aus ökologischen Gründen ab. Die zusätzliche Erwärmung der Aare durch Kühlwasser stellt eine grosse Gefährdung der Gewässerökologie dar, weil schon heute die Wärmebelastung problematisch ist.

#### Antrag Bieri (Belp)

... aus der Kernenergie (rund 4,5 Prozent aus dem Atomkraftwerk Mühleberg), rund 57 Prozent...

#### Antrag Schütz

Die vorgesehene Leistungserhöhung ... streichen und ersetzen durch zwei neue Absätze:

Die vorgesehene Leistungserhöhung bringt höhere Temperaturen, einen höheren Betriebsdruck und damit eine stärkere Materialbeanspruchung. Angesichts des Alters der Anlage und der geringen Erfahrungen in materialtechnologischer Hinsicht ist ein solches Experiment abzulehnen.

#### Antrag Bhend

Die Leistungserhöhung bringt erhöhte Auswirkungen für die Umwelt, insbesondere für die Gewässerlebensräume. Bedenklich ist die Erwärmung der Aare durch Kühlwasser. Schon die jetzige Abwärmelastung der Aare ist aus gewässerökologischer Sicht problematisch und überschreitet die Grenzwerte gemäss geltendem Bundesrecht wesentlich. Eine zusätzliche Erwärmung des Aarewassers darf deshalb allein aus Gründen des Gewässerschutzes nicht bewilligt werden. Die Bundesvorschriften, die seit der Erteilung der geltenden Betriebsbewilligung neu erlassen worden sind, sind zu berücksichtigen.

**Präsident.** Wir behandeln die beiden Absätze von Ziffer 5 gemeinsam.

**Jenni (Bern).** Der erste Absatz beruht auf der gleichen Behauptung wie der letzte Satz in Ziffer 2. Wir haben gehört, welche Bewandnis es mit der Behauptung hat, wonach es nötig sei, vermehrt Strom zu importieren, wenn Mühleberg stillgelegt würde. Der Zeitpunkt von Überschüssen ist anscheinend relativ leicht zu steuern, vor allem auch politisch. Die BKW hat ein Interesse daran. Dass die Mehrheit des Grossen Rates Feststellungen im Leitsatzdekret untergebracht hat, macht diese nicht zutreffender. Die vorliegende Behauptung darf deshalb nicht so stehenbleiben, sondern muss unter Berücksichtigung der EGES-Studie gestrichen werden, weil ein Sachzwang zu Stromimporten höchstens als künstlicher besteht.

Zum zweiten Abschnitt: Das Begehren um eine Leistungserhöhung von 10 Prozent richtet sich gegen das Leitsatzdekret. Dort ist immerhin die generelle Absicht festgehalten, den Anteil der Kernenergie wenigstens zu reduzieren. Hier will man ihn erhöhen und gleichzeitig die Aare zusätzlich aufheizen. Am Schluss wird noch gesagt – und das rührt einen fast zu Tränen –, dass der Kanton Bern die Bundesbehörden ersucht, «die Auswirkungen der Leistungserhöhung auf die Umwelt, insbesondere auf die Gewässerlebensräume sorgfältig abzuklären, bevor die Betriebsbewilligung erteilt wird». Wenn man weiss, wie die Behörden auf Bundesebene vorgehen und dass sie zu jedem Preis entschlossen sind, an der Kernenergie festzuhalten, kann man sich leicht vorstellen, wie objektiv eine solche Untersuchung sein wird. Es ist klar, dass die Erwärmung eines Gewässers biologische Folgen hat; wenn nicht unmittelbar, so doch auf mittlere und längere Frist. In der heutigen Zeit ist eine Leistungssteigerung von Atomkraftwerken nicht mehr zu vertreten, schon gar nicht die eines Werkes, das bereits mit seiner jetzigen Kapazität ein unverantwortbares Risiko darstellt. Ich bitte, den ersten Abschnitt zu streichen und als zweiten Abschnitt den vorliegenden Antrag anzunehmen.

**Bieri (Belp).** Ich will im ersten Satz, den Daniele Jenni streichen will, eine für den Stimmbürger interessante Information beifügen. Es geht darum, den Anteil des von Mühleberg erzeugten Stroms an der Kernenergie von rund 4,5 Prozent zu erwähnen. Bei einer Entscheidung darüber, das Werk allenfalls abzustellen oder nicht, ist diese Information wichtig. Wir sind sie dem Stimmbürger schuldig. Stimmt der Grosse Rat dem Antrag Jenni zum ersten Abschnitt zu, fällt mein Antrag dahin. Ich verstehe ihn demnach als Eventualantrag. Wir unterstützen den Antrag Jenni.

Zum zweiten Abschnitt von Ziffer 5: Mich enttäuscht es, dass der Kanton Bern in einer Stellungnahme zuhanden des Bundes nicht klar sagt, ob er die Leistungserhöhung will oder nicht und auch keine Stellung bezieht zur Frage, ob er die Auswirkungen auf die Umwelt ertragen will oder nicht. Auch der Kanton Bern kann diese Auswirkungen einigermaßen abschätzen und überlegen. Es liegen bereits Stellungnahmen des Fischereinspektors vor. Ich bitte, konkreter zu werden.

**Schütz.** Wir visieren vor allem den zweiten Teil der langen Ziffer 5 an. Wir reichen deshalb zwei Anträge ein und möchten einerseits differenzieren und hinweisen auf den sicherheitstechnischen Aspekt. Das führt uns dazu, eine Leistungserhöhung abzulehnen. Andererseits beziehen wir uns auf die ökologischen Veränderungen im Zusammenhang mit der Aare. Auch ich erlaube mir ein Zitat aus den Hearings: «Man kann die Zerstörung des Containments nicht ausschliessen.» Kollege Wasserfallen, dies steht auf Seite 6 des Protokolls. Das heisst, dass unter gewissen Unfallannahmen das Containment des Kernkraftwerkes Mühleberg bersten kann. Ein Grossunfall ist also absolut möglich. Die Aussage stammt für einmal nicht von Prof. Benecke, sondern von Herrn Naegelin von der HSK. Hier wurde mehrmals erwähnt, dass der Siedewasserreaktor des Typs MarkII mit 20 Jahren ein beachtliches Alter aufweist. Niemand bestreitet, dass in dieser Zeit Materialermüdungen sichtbar wurden. Man kann kaum widerlegen, dass auch künftig – zusätzlich bei einer Leistungserhöhung um 10 Prozent – weitere gravierende Materialermüdungen eintreten können. Schon jetzt muss dieser Punkt genau und dauernd überwacht werden. Man kann den Alterungsprozess nur mit grossem Überwachungsaufwand und Nachrüstungen usw. aufhalten, um damit auch einmal die ökonomische Seite in Betracht zu ziehen. Ausgerechnet in diesem Moment will man die Leistung erhöhen, obwohl man von einem Spielraum von 500 bis 600 Megawatt spricht, auf den der Reaktor ausgelegt sei. Die Leistungserhöhung ist fahrlässig und deshalb unannehmbar. Unser Antrag formuliert dies aus: Wegen höheren Temperaturen, einem erhöhten Betriebsdruck, stärkerer Materialbeanspruchung und dem Alter der Anlage lehnen wir ein solches Experiment ab. Ich bitte um Annahme unseres Antrages.

**Bhend.** Es gibt zwei aus dem gleichen Grund unterschiedliche Dinge. Deshalb handelt es sich um zwei Anträge. Von einer Leistungserhöhung ist auch die Erwärmung der Aare betroffen. Ein Gewässer hat ein biologisches Gleichgewicht. Ein Teil davon ist die Temperatur. Ändert sich diese, ändert auch der Zustand des Wassers. Das interessiert die Fischer und alle anderen, die sich mit dem Lebensraum Wasser beschäftigen. Deshalb wurde es schon beim Bau des Kernkraftwerkes Mühleberg nicht gestattet, beliebig viel Wärme in die Aare einzuleiten. Hier geht es um jenen Zeitpunkt, zu dem die Aare am stärksten erwärmt wird. Nicht der ganzjährige Durchschnitt ist wichtig, sondern die Zeit des Niedrigwasserstandes im Winter, die gleichzeitig die Spitzenzeit in der Energieproduktion darstellt, also wenn viel Energie gebraucht wird und das Kraftwerk auf Hochtouren läuft. Diese Spitzenzeit ist der zu beachtende Fixpunkt, bei dem aufgrund der Erwärmung der grösste Schaden entsteht. Nach der heutigen Konzession darf die Aare bei Niedrigwasser um bis zu fünf Grad erwärmt werden. Das entspricht einer per-saldo-Berechnung. Das heutige Werk erwärmt die Aare zu Niedrigwasserzeiten um rund

4,5 Grad. Es geht darum, die Marge bis zu fünf Grad auszunützen – deshalb die zehnpromzentige Leistungserhöhung. Die heutigen Bundesvorschriften erlauben die Erwärmung eines Gewässers nur um drei Grad, nicht mehr um fünf Grad. Früher war man also grosszügiger. Die neuen Bundesvorschriften hätten zur Folge, dass ein Kraftwerk dieser Grösse keine Konzession mehr erhalten würde. Die BKW sagt nun, sie habe die Konzession. Die Frage ist, ob die bewilligte Konzession oder die neuen Bundesvorschriften vorgehen. Ich meine: Die BKW hat eine gewisse Besitzstandsgarantie. Man verlangt nicht, dass sie mit halber Kraft fahren muss; sie soll die heutige Erwärmung beibehalten können, aber keine Bewilligung für eine zusätzliche Erwärmung erhalten. Deshalb beantrage ich – abgesehen von Gründen der Sicherheit –, die Leistungserhöhung nicht zu gestatten.

**Erb.** Die FDP-Fraktion lehnt diese Anträge ab. So wie wir alle erwarten, dass das Werk laufend den technischen Anforderungen angepasst und entsprechend überprüft wird, erwarten wir, dass in einer derartigen bestehenden Anlage alles unternommen wird, um einen möglichst effizienten Betrieb zu ermöglichen und das Optimum herauszuholen. Ich sage «Optimum» und nicht «Maximum». Es sind selbstverständlich strengere Rahmenbedingungen als bei anderen Anlagen zu beachten. Die mässige Erhöhung um 10 Prozent ist nicht ein Experiment, sondern eine solide, technisch abgeklärte Leistungserweiterung, die absolut vertretbar ist. Aus den Unterlagen wird klar ersichtlich, dass sich der Betriebsdruck nur leicht erhöht. Von daher handelt es sich nicht um eine wagemutige Sache.

Das Problem der Gewässererwärmung zeigt, wie unsinnig es ist, wenn man zu dieser Frage aus festgefahrenen ideologischen Positionen heraus politisiert, Herr Bhend. Es ist noch nicht lange her, dass man gerade aus Ihren Kreisen heraus die sinnvolle Nutzung der Abwärme verhindert hat. Es ist nicht ausgeschlossen, gescheiter zu werden und die Abwärme vernünftiger zu nutzen. Hier liegt das Problem sicher nicht bei den Befürwortern der Vernehmlassung. Ich bitte, die Anträge abzulehnen.

**Schwarz,** Präsident der Kommission. Wir haben die materiell vorliegenden Anträge in der Kommission abgelehnt, und ich beantrage ein gleiches sowie die Annahme der gemeinsamen Formulierung von Regierungsrat und Kommission.

Die Kühlwasserkonzession wurde 1970 auf 80 Jahre erteilt. Schauen wir die entstehenden Differenzen an, sind sie tatsächlich unbedeutend. Wenn die Aare minimale Abflussmengen führt, wie das in Trockenzeiten etwa vorkommt, beträgt die Erwärmung nach der Durchmischung statt 3,8 Grad 4,2 Grad. Bei einer mittleren Abflussmenge beträgt der Wärmeanstieg nach der Leistungserhöhung 0,1 Grad.

**Bärtschi,** Direktor VEWD. Die Aussagen des Kommissionspräsidenten stimmen. Die bestehende Konzession der BKW wurde bisher nicht überschritten. Es stimmt aber auch, dass die Bundesvorschriften mittlerweile geändert haben. Ich zitiere aus der Verordnung über Abwassereinleitungen: «Temperatur: Die Aufwärmung durch Kühl- und Abwassereinleitungen soll insgesamt höchstens drei Grad Celsius betragen, und es soll eine Temperatur von 25 Grad Celsius nicht überschritten werden. Dabei ist von einer natürlichen, möglichst unbeeinflussten Temperatur auszugehen.» Die heutigen Bun-

desvorschriften schreiben also vor, drei Grad sollen nicht überschritten werden. Wie der Kommissionspräsident bereits sagte, wird diese Grenze heute an sich bereits überschritten. Die Überschreitung bewegt sich aber im Rahmen der heute gültigen Konzession. Es kommt häufig vor, dass Konzessionen durch neue Rechtsnormen quasi durchbrochen werden; trotzdem gilt die Konzession. Für uns stellte sich die Frage, ob die Erhöhung neu überprüft werden soll. Ich zitiere hiezu aus dem Vortrag: «Ohne genauere Kenntnis der Auswirkungen auf die betroffenen Gewässer Aare-Bielsee ist eine abschliessende Beurteilung des Gesuches unter gewässerökologischen Gesichtspunkten nicht möglich. Die BKW und das Fischereinspektorat sind gegenwärtig daran, entsprechende Abklärungen in die Wege zu leiten.» Die Frage wird gemeinsam von BKW und Fischereinspektorat seriös und gründlich geprüft. Es ist nicht Naivität, wenn der Kanton Bern die Bundesbehörden ersucht, die Auswirkungen insbesondere auf Gewässerlebensräume sorgfältig abzuklären, bevor die Bewilligung erteilt wird. Der Regierungsrat beantragte am Schluss von Ziffer 5 einen weiteren Satz, der von der Kommission gestrichen wurde: «Dabei sind vor allem auch die diesbezüglichen Bundesvorschriften, die seit der Erstellung der geltenden Betriebsbewilligung neu erlassen worden sind, zu berücksichtigen.» Die Regierung war der Meinung, dies sei bei der Erhöhung der Leistung zu berücksichtigen.

Die Regierung beantragt, die Anträge Jenni abzulehnen. Die Aussage des Antrages Bieri ist an sich nicht zu bestreiten; Mühleberg liefert rund 4,5 Prozent der schweizerischen Stromproduktion und 11 Prozent des Stroms aus Kernkraftwerken. Das ist eine Präzisierung, über deren Notwendigkeit der Grosse Rat zu entscheiden hat. Daneben ersuche ich Sie, den Anträgen von Kommission und Regierungsrat zuzustimmen.

**Präsident.** Herr Jenni hat seinen Antrag zum zweiten Abschnitt zugunsten des Antrags Schütz/Bhend zurückgezogen. Wir werden über die beiden Abschnitte separat abstimmen. Wir befinden zuerst über die von Herrn Bieri beantragte Ergänzung, dann über den ersten Abschnitt als solchen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	77 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen
Für den Antrag Jenni	47 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	89 Stimmen
Für den Antrag Schütz/Bhend	81 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	96 Stimmen

Ziff. 6

#### Antrag Baumann Ruedi

Weil nicht alle Sicherheitsbedenken vollständig entkräftet werden können, beantragt der Kanton Bern, für das Kernkraftwerk Mühleberg nur eine auf zehn Jahre befristete Betriebsbewilligung zu erteilen.

#### Antrag Strahm

Der Kanton Bern beantragt, für das Kernkraftwerk Mühleberg eine befristete Betriebsbewilligung für längstens 10 Jahre zu erteilen. In diesem Zeitraum wird die Betrei-

berin des Kernkraftwerks die nötigen Investitionen und Massnahmen realisieren können, um die Stromproduktion und die Energienutzung aufgrund des fortgeschrittenen Stands der Technik auf eine sichere, rationellere und sozialverträgliche Art zu erreichen.

#### Antrag Lüscher

Aus Sicherheitsbedenken – im Jahre 2001 weist das KKW Mühleberg eine Betriebsdauer von 30 Jahren auf – beantragt der Kanton Bern, eine auf zehn Jahre befristete Betriebsbewilligung zu erteilen.

#### Antrag Teuscher

Es gibt keine zwingenden energiepolitischen Gründe für den Weiterbetrieb des AKW Mühleberg. Hingegen ist die Stilllegung ein Gewinn für die Umwelt und für die Sicherheit der Bevölkerung. Der Kanton lehnt deshalb das Gesuch der Bernischen Kraftwerke AG vom 9. November 1990 ab.

**Baumann Ruedi.** Ich war zwar nicht Mitglied der Kommission, habe aber versucht, mich zumindest zum Teil durch die umfangreichen Akten durchzubeissen. Die Fragen von und an Prof. Benecke betreffend Terrorismus, Erdbeben und Flugzeugabstürze haben gezeigt, dass immer noch grosse Sicherheitsrisiken bestehen. Neuerdings werden diese offenbar als Argument für den Bundesratsbunker herangezogen. Es heisst auch, bei Siedewasserreaktoren dieses Typs gebe es ungelöste Sicherheitsprobleme. Auch die Tatsache, dass ein Kernkraftwerk vom Typ Mühleberg heute keine Baubewilligung erhalten würde, spricht für sich. Das Volk hat einem zehnjährigen Moratorium zugestimmt; es will während zehn Jahren keine weiteren Atomkraftwerke. Das heisst, dass wir oder eine neue Generation – vielleicht ist es eine gescheiterte oder sanftere Generation – in zehn Jahren über die Sache diskutieren sollen oder dürfen. Es ist deshalb widersinnig, ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt eine unbefristete Betriebsbewilligung zu erteilen. In zehn Jahren ist, so hoffe ich zumindest, die öffentliche Diskussion diesbezüglich weiter, hoffentlich auch die Entwicklung von Alternativenergien. Aus diesem Grund sollten keine Sachzwänge geschaffen und heute keine unbefristete Betriebsbewilligung erteilt werden. Das käme einer Blankovollmacht an die Kernkraftwerkbetreiber gleich: Jetzt könnt ihr mit eurem alten Kasten in Mühleberg tun, was ihr wollt, das lästige Volk kann euch nicht mehr dreinreden. Die Betreiber können mit einer unbefristeten Betriebsbewilligung aber zumindest horrenden Entschädigungsforderungen geltendmachen – Stichwort Kaiseraugst –, wenn man aus irgendeinem Grund kurzfristig zum Schluss käme, das Werk sei abzustellen. Unbefristet ist nichts in unserem Leben. Alles hat eine begrenzte Lebensdauer. Weshalb sollten wir ausgerechnet die gefährlichsten Werke unserer Zeit unbefristet weiterbestehen lassen?

Wir verstehen unseren Antrag als Eventualantrag; wir stimmen dem Antrag von Frau Teuscher zu.

**Strahm.** Wir haben den vorliegenden Antrag bereits in der Kommission gestellt. Der Antrag Baumann lag dort nicht vor. Als Eventualantrag stand schon jener von Frau Teuscher zur Diskussion. Wir wollen die Betriebsbewilligung auf längsten zehn Jahre befristen und – was ebenso wichtig ist – wir gehen davon aus, dass die Betreiber in diesem Zeitraum die nötigen Investitionen und Massnahmen realisieren kann, um die Stromproduktion und

die Energienutzung aufgrund des fortgeschrittenen Stands der Technik auf eine sichere, rationellere und sozialverträgliche Art zu erreichen. Wir bieten eine pragmatische Lösung an, die beiden Aspekten Rechnung trägt: Einerseits der gefährdeten Sicherheit bezüglich Katastrophen und Strahlung des alten Reaktors, auf der anderen Seite der gefährdeten Sicherheit bezüglich Energieversorgung. Unser Antrag bezweckt zwei Dinge. Wir müssen davon ausgehen, dass wir nicht über ein Gesetz sprechen, sondern über eine Stellungnahme in einem Vernehmlassungsverfahren zuhnden des Bundes. Deshalb ist erstens ein Signal wichtiger als der Buchstabe; andere können anderer Meinung sein. Es ist ein Signal an den Bund, wonach der Kanton Bern von Mühleberg abkommen will. Zweitens ist es ein Signal an die BKW, in dieser Zeit auf eine neue Lösung bezüglich der Energieversorgung umzustellen. Würde es der BKW darum gehen, im Rahmen des Energiefriedens, der auf eidgenössischer Ebene einigermassen geschmiedet und bislang eingehalten worden ist, eine vorausschauende Energieplanung für den Kanton anzugehen, würde sie eine solche Lösung akzeptieren. Es geht ihr aber nicht um den Energiefrieden. Wir haben noch kein Signal gesehen.

Was heisst das, wenn wir von der Atomkraft abkommen und das Werk innert spätestens zehn Jahren abstellen wollen? Zum Hearing war auch Miklos Kiss, Leiter des Projektbereiches Energie und Gebäudetechnik der Elektrowatt, eingeladen. Er musste die Frage beantworten, welche anderen Möglichkeiten zur Stromerzeugung wie Wärmekraftkopplung, Kombikraftwerke usw. bestünden. Die Elektrowatt hatte wahrscheinlich ein wenig Angst; ihr Chefingenieur musste sein Referat und sogar den Titel der Geschäftsleitung der Elektrowatt-Ingenieurunternehmung in Zürich vorlegen. Was uns Herr Kiss erzählt hat, war höchst interessant. Es ist beinahe peinlich, dass kein Kommissionsmitglied und kein Vertreter der Privatwirtschaft die Vorschläge der Elektrowatt aufgenommen hat. Ich zähle die fünf aufgezeigten Ersatzmöglichkeiten nach einem Jahrzehnt auf: Erstens Energiesparen im Dienstleistungs- und Handelssektor. Zweitens Energiesparen bei den Haushaltgeräten, deren Potential in neuen Geräten bei 30 Prozent liegt, drittens dezentrale Wärmekraftkopplungsanlagen, viertens eine Fernheizung mit einem Kombiheizkraftwerk und fünftens ein Kombiheizkraftwerk mit einer Leistung von 400 Megawatt. Herr Kiss rechnete uns vor, dass für letzteres – 400 Megawatt ist etwas grösser als das Werk Mühleberg – Stromgestehungskosten von 12 Rappen pro Kilowattstunde entstehen. Herr Kiss erwähnte noch eine sechste Möglichkeit, wonach der Kanton Bern und die BKW die fünf aufgezählten Möglichkeiten kombinieren können. Solche Alternativen sind möglich, meine Damen und Herren! Asea Brown/Boveri liefert Kombiheizkraftwerke. Zusammenfassend und unter Abwägung aller Aspekte – Sicherheit, Luftverschmutzung, Treibhauseffekt, die angebotene moderne Technologie mit einem Wirkungsgrad von über 90 Prozent – wäre eine solche Lösung tragbar. Ob das jetzt ein Werk in Mühleberg oder drei 100-Megawatt-Kraftwerke rund um Bern sein sollen, können wir auch nicht beurteilen. Wir wollen nicht einfach zehn Jahre warten. Die zehnjährige Befristung heisst, jetzt anfangen zu planen, damit wir in den 90er Jahren umstellen können.

Noch etwas Persönliches: Herr Erb hat uns vorgeworfen, wir seien gegen die Fernwärmenutzung. Vom energetischen Standpunkt aus ist es ein Blödsinn, zwei Drittel der Energie zu verwenden, um die Aare zu heizen. Ein

Fernheizungsnetz Mühleberg braucht 30 bis 40 Jahre Abschreibungsdauer. Wenn Sie darüber sprechen wollen, müssen Sie sagen, was nach dem Abschalten des heutigen Atomreaktors kommt. Wir sind bereit, über die Fernwärmenutzung Mühleberg zu reden, wenn Sie uns helfen, eine nichtnukleare Lösung nach der jetzigen Mühleberg-Option anzuvisieren. Wir sind nicht verbittert, sondern bereit, darüber zu sprechen. Seien Sie bitte bereit, einmal ein wenig vorausschauend zu planen.

**Lüscher.** Im Gegensatz zu anderen Votanten sind wir der Meinung, dass eine Befristung durchaus einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit darstellt. Sie bedingt in zehn Jahren eine neue Überprüfung und Standortbestimmung, zum einen durch Experten auf der technischen Seite, zum andern aber auch auf der politischen Seite. Diese Standortbestimmung – technisch wie politisch – wird in zehn Jahren nicht gleich ausfallen, davon bin ich überzeugt. Es gibt nämlich technische Komponenten, die sich wirklich in einer kritischen Phase befinden werden, und auf politischer Seite sind wir um zehn Jahre Erfahrung reicher. Wir vergeben nichts, wenn wir die Bewilligung befristen, im Gegenteil: Wir behalten einen Fuss drin und können weiterhin mitsprechen. Unsere Formulierung ist eine absolute Minimallösung ohne zusätzliche Auflagen; ich bitte, sie zu unterstützen.

**Wasserfallen.** Ich spreche im persönlichen Namen. Herr Strahm, ich sagte es bereits in der Kommission: Ich nehme den Puck bezüglich der Fernwärme sehr gerne auf. Es ist schade, dass ein von mir eingereichtes Postulat von der vereinigten SP abgelehnt worden ist. (*Zwischenruf Strahm: Von Ihrer Fraktion auch*) Ich war leider nicht anwesend. Herr Strahm, Sie können aber nicht bereits jetzt Bedingungen daran knüpfen. Man kann das Kernkraftwerk weiter betreiben und die Abwärme nutzen. So kommen wir noch ein wenig Herrn Bhend entgegen und können die Aare von der Wärme ein wenig entlasten. Bauen wir doch das Fernheiznetz! Wir können dann in zehn oder 15 oder 20 Jahren darüber sprechen, wie wir es weiterbetreiben. Es ist überhaupt kein Problem, die Sache dann wieder aufzurollen und neu zu besprechen. Herr Strahm, ich persönlich sage nicht, die Technologie sei da, und das bisschen CO<sup>2</sup> mache dem Treibhauseffekt nichts. Da gehen Sie ein wenig schlank über gewisse Probleme des Klimas hinweg, die nicht ganz stimmen. Ich bin nicht bereit, auf einen Kuhhandel einzutreten, den Ball nehme ich aber auf.

**Balmer.** Herr Strahm, es geht auch darum, etwas über die Luft zu sagen. Ich zitiere aus dem Kommissionsprotokoll Prof. Oeschger: «Es hat sich gezeigt, dass der Ausbau der Kernenergie bezüglich des CO<sup>2</sup>-Ausstosses zum Sparen beiträgt. Ich befürworte das Sparen und die Steigerung der Effizienz, meine aber, dass es ohne Kernenergie nicht geht.» Von der Luftbelastung her darf und muss man mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Ersatz vorsichtig sein. Sie sagen, es wäre möglich, so und soviel Energie und Wärme zu erzeugen. Ich wiederhole, was ich vor der Kommission gesagt habe: Wir im Raum Mühleberg haben Wärme in Hülle und Fülle! Wir haben riesige Wärmemengen des Kernkraftwerkes, die niemand nutzen will und scheinbar nicht kann – ich komme nicht auf den politischen Aspekt von Bern West zurück. Wir haben im Teuffenthal eine Abfalldeponie und riesige Wärmemengen, die niemand braucht. Nachgefragt wird nicht Wärme und ein wenig elektrische Energie. Nachgefragt wird hauptsächlich elektrische Energie. Das ist die

Problematik! Lassen Sie sich nicht blenden. Deshalb bitte ich, die Anträge abzulehnen.

**Teuscher.** Ich habe die wichtigsten Gründe, weshalb ich die Atomenergie ablehne, bereits gesagt. Das Sicherheitsrisiko des Schrottreaktors Mühleberg ist mir viel zu gross, und das Abschalten von Mühleberg bedingt keinen Energieengpass. Herr Lüscher sagte, wir vergeben nichts, wenn wir Mühleberg noch zehn Jahre laufen lassen. Ich stimme dem nicht zu: Wir vergeben uns die Chance, endlich etwas punkto rationeller Energienutzung oder Ausschöpfung des Stromsparpotentials zu machen. Wenn wir immer weiter auf Atomenergie setzen, geschieht in dieser Richtung sehr wenig.

Alle Voten der SP in der Eintretensdebatte haben mich sehr erschreckt. Sie sind unglaublich. Sie vermitteln den Eindruck, das Risiko sei erkannt, aber man wolle nicht handeln. Entweder haben die Sicherheitsstudien gezeigt, dass das AKW Mühleberg wesentliche Sicherheitsmängel aufweist, und dann muss man Mühleberg abschalten, je schneller, desto besser. Oder das Sicherheitsrisiko wird als gering eingestuft, und das AKW Mühleberg kann betrieben werden, solange es die Sicherheitsvorschriften erfüllt. Mit dem fortschreitenden Alter des Reaktors nimmt allerdings die Anfälligkeit auf erhebliche Störungen zu. Deshalb gibt es für mich im Moment wirklich nur eines: Mühleberg abschalten!

**Präsident.** Es folgen die Einzelsprecher.

**Begert.** Walter Balmer hat mir einiges abgenommen. Herr Strahm, 1988 reichte unser jetziger Finanzdirektor Ueli Augsburger im Stadtrat Bern einen Vorstoss betreffend der Nutzung der Abwärme von Mühleberg ein. Der Zug war damals noch nicht abgefahren. Das Gas in Bern West war noch nicht vorhanden. Die sozialdemokratische Partei war einstimmig dagegen. Sie sagte, das gibt es nicht, das Werk wird zementiert. Man kann ja gescheiter werden, aber jetzt gibt es darüber nichts mehr zu reden. Der Zug ist abgefahren!

**Neuenschwander.** Im Zusammenhang mit der Befristung wird immer wieder von Sicherheit gesprochen und dabei das Mark-I-Containment herangezogen. Es wird aber grosszügigerweise verschwiegen, dass dieses Containment im Vergleich mit anderen Mark-I-Containments wesentlich grösser ist, dass es eine Auffangwanne hat, die anderswo nicht vorhanden ist, dass es einen äusseren Torus gibt, der in anderen Siedewasserreaktoren fehlt.

Zur Nichtbefristung der Betriebsbewilligung: Die BKW hat Nachdruck auf eine Rechtssicherheit wie jedes andere Atomkraftwerk in der Schweiz, ausser Beznau, das über eine befristete Bewilligung verfügt. Wie soll die BKW planen und ihren Betrieb wirtschaftlich führen können, wenn sie nie weiss, wann die Anlage in Mühleberg vom Souverän abgestellt wird und nicht nur von den Sicherheitsbehörden, wenn die Sicherheit gefährdet ist? Zu dem von Herrn Strahm erwähnten 400-Megawatt-Blockheizkraftwerk: Es ist eine Illusion zu glauben, ein solches sei innert zehn Jahren durchzubringen. Ich gehe davon aus, dass Bewilligungen, Standortfragen, CO<sub>2</sub>-Fragen usw. ganz sicher länger als zehn Jahre dauern. Herr Strahm, Sie führten auf, dass sich die Stromgestehungskosten bei 12 Rappen bewegen; Herr Kiss sagt das in seinem Bericht. Vergleichen Sie das aber nicht mit der Rechnung der BKW, die Sie halbjährlich erhalten. Es geht um Stromgestehungskosten an den Hochspannungs-

klemmen beim Kraftwerk. Die ganze Sache muss dann noch verteilt werden. 12 Rappen lassen sich heute mit einem billigen Strom aus einem Atomkraftwerk vergleichen.

**Rey-Kühni.** Herr Naegelin, Direktor der HSK, sagte vor der Kommission klar, das Werk erhalte als Neuanlage keine Baubewilligung. An dieser Aussage gibt es keine Deuteleien! Mühleberg genügt den Anforderungen an neue Werke nicht. Es ist ein alter Reaktor. Er hatte bereits Risse, die geflickt worden sind. Es gibt aber Partien im Werk, die auf Risse nicht kontrolliert werden können. Ich zitiere aus der Stellungnahme der HSK zum Referat von Prof. Benecke: «Einer Prüfung nicht zugänglich sind die Schweissnähte innerhalb der Doppelrohrdurchführungen durch das Primärcontainment.» Das ist etwas sehr technisches, aber offenbar kann man an dieser Stelle nicht prüfen. Aufgrund von Expertenaussagen – nicht nur von Prof. Benecke – bin ich überzeugt, dass Mühleberg gefährlicher ist als andere Kernkraftwerke. Das ist das eine.

Ein zweites: Wir können nicht gesamtschweizerisch zum gleichen Zeitpunkt aus der Atomenergie aussteigen. Herr Schwarz erwähnte, dass 41 Prozent der gesamten Stromproduktion aus Atomkraftwerken stammen. Das heisst allerdings nicht 41 Prozent des Stromverbrauchs, da etwas exportiert wird. Ich habe krampfhaft nach den von Herrn Schwarz erwähnten irreführenden Zahlen in den Flugblättern von Greenpeace gesucht und nichts gefunden. Wir können aber wohl aus dem kleinen Kernkraftwerk Mühleberg aussteigen und mit etwas politischem Willen 4,5 Prozent der Elektrizität einsparen. Wir können mit dem Ausstieg aus der Atomkraft in Mühleberg beginnen.

Es ist klar, dass die Industrieländer und vorab die Schweiz mit ihrem Ressourcenverzehr endlich von oben heruntersteigen müssen. Mühleberg könnte einen kleinen Anfang machen – nicht mit dem Bau neuer Kraftwerke auf anderer Basis, sondern indem wir endlich ernsthaft zu sparen beginnen. Die sofortige Stilllegung von Mühleberg wäre ein sanfter – ein sanfter! – Zwang zum Sparen. Ich unterstütze den Antrag von Frau Teuscher.

**Bhend.** Zur Fernwärmeversorgung aus Mühleberg: Etwas war typisch an der Diskussion zwischen Ruedi Strahm und Herrn Wasserfallen. Ruedi Strahm machte ein Verhandlungsangebot und zeigte sich bereit, über die Fernwärmeversorgung aus Mühleberg zu sprechen, sofern nach Ablauf des jetzigen Kraftwerkes eine andere Wärmequelle herangezogen würde. Herr Wasserfallen sagte, zuerst solle die Fernwärmeversorgung gebaut und das andere dann später überlegt werden. Genau aus diesem Grund ist die Diskussion nicht zustande gekommen: Wird die Fernwärme eingerichtet, bestünde ein Sachzwang, nach dem jetzigen Atomkraftwerk ein weiteres aufzustellen. Weil Sie so reagieren, Herr Wasserfallen, stockt die Diskussion. Deshalb bin ich mit Herrn Begert einig, der findet, man solle mit der Diskussion aufhören, die Sache sei gestorben. Es handelt sich um eine zentralistische, grosstechnologische Lösung, an der ich persönlich auch keine Freude habe.

**Strahm.** Die von mir vorgestellten Alternativen sind nicht meine Erfindung, sondern sie wurden von der Elektrowatt vorgestellt. Technisch wäre es möglich, einen vollwertigen Ersatz für Mühleberg aufzustellen, und zwar heute schon preisgünstig. 12 Rappen pro Kilowatt-

stunde ab Klemme ist billig! Als vor acht Jahren Leibstadt ans Netz ging, hat der Strom gleichviel gekostet. Jedes neue Atomkraftwerk wäre teurer.

Zur Frage, ob es ethisch verantwortbar ist, den fossilen Verbrauch zu fördern: Die Schweiz produziert durch die Nutzung fossiler Energieträger rund 0,22 Prozent des weltweiten Ausstosses an Kohlendioxid. Würde man das Atomkraftwerk Mühleberg ersetzen durch ein erdgasbetriebenes modernes Kombiheizkraftwerk oder durch dezentrale Wärmekopplungsanlagen, machte das ungefähr 0,0019 Prozent des weltweiten CO<sup>2</sup>-Ausstosses aus. Das halte ich für ethisch verantwortbar. Die SP-Fraktion steht hinter meinem Antrag: Zehn Jahre sind eine Gelegenheit umzusteigen. Das wäre eine Chance für den Energiefrieden im Kanton und für die vorausschauende Energieplanung, die allen Rechnung trägt: Jenen, die Angst vor der Gefährdung haben und jenen, die Angst vor zuwenig Energie haben. Bei gutem Willen ist das möglich.

**Schwarz**, Präsident der Kommission. Die Anträge lagen in der Kommission vor und wurden eingehend besprochen. Sie wurden mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 3, 14 zu 10 und 14 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Eine unbefristete Betriebsbewilligung ist kein Freipass für die BKW! Es ist falsch, wenn das so angeschaut wird. Es wäre fahrlässig, einfach zu sagen, zehn Jahre können wir das schon noch marschieren lassen, wir wollen nicht sofort abschalten, aber den Rest geben wir «gsorget». Das Werk muss einer dauernden Kontrolle unterliegen. Wir haben das von Anfang an gesagt. Sie können noch lange die Hände verrühren, Peter Bieri, es ist halt trotzdem so!

Im übrigen wurden einige Zitate angeführt. Man sollte wenn schon alles zitieren und nicht einen Satz herausnehmen, der einem speziell passt. Wer schon aus dem Protokoll zitiert, sollte den ganzen Abschnitt angeben, dann steht die Sache in einem anderen Zusammenhang. Ich bitte, die Anträge abzulehnen.

**Bärtschi**, Direktor VEWD. Zur befristeten oder unbefristeten Betriebsbewilligung: Unbefristet heisst nicht, die BKW könne in Mühleberg tun, was sie will, wie Herr Baumann sagte. Sicher nicht! Unbefristet heisst auch nicht, dass bei Abschaltung des Werkes aus sicherheitspolitischen Gründen eine Entschädigungspflicht seitens der öffentlichen Hand besteht. Wenn man diesen Eindruck erwecken will, erweckt man einen falschen Eindruck. Die Bewilligung ist übrigens in jedem Fall geknüpft an Ziffer 7: «Eine unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung der unbefristeten Betriebsbewilligung an das Kernkraftwerk Mühleberg ist allerdings, dass die zuständigen Bundesbehörden die Sicherheit des Kernkraftwerkes vollumfänglich bestätigen können.» Ich habe keine Differenz mit Frau Teuscher in diesem Punkt. Ich bin mit ihr gleicher Meinung, dass das Werk nur betrieben werden kann, wenn die Sicherheit bestätigt wird und auch nur, solange dies möglich ist. Das steht mit der Befristung oder Nichtbefristung in keinem Zusammenhang. Stellt man in einem Jahr fest, dass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, wird das Werk klar und eindeutig abgestellt. Es ist auch nicht so, Herr Neuenschwander, dass die BKW einen Anspruch auf Rechtssicherheit hat. Es gibt keinen Anspruch auf das zehnjährige Betreiben der Anlage, sondern nur einen solchen, solange die Sicherheit gewährleistet werden kann. Das ist der einzige Anspruch, der besteht. Deshalb muss der Grosse Rat darüber befinden.

Es ist schade, wenn man sagt, der Zug bezüglich Wärmenutzung sei abgefahren. Der sollte nicht abgefahren sein! Es ist eine derartige Menge an Wärme vorhanden, die total nutzlos verpufft. Wir können und dürfen uns das in der heutigen Zeit nicht mehr leisten. Dann darf man nicht sagen, der Zug sei abgefahren. Das Gespräch müsste weitergeführt und ein Weg gesucht werden, um einen Konsens für die Nutzung der Wärme zu finden. Darüber muss noch gesprochen werden. Ich beantrage, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

**Präsident**. Drei der vier Anträge sind sehr ähnlich. Ich schlage vor, zuerst den Antrag Baumann Ruedi dem Antrag Lüscher gegenüberzustellen, den obsiegenden mit dem Antrag Strahm zu bereinigen und den dann obenschwingenden dem Antrag Teuscher gegenüberzustellen. Der verbliebene Antrag wird dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenübergestellt. – Der Grosse Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

#### *Erste Eventualabstimmung*

Für den Antrag Baumann Ruedi	51 Stimmen
Für den Antrag Lüscher	10 Stimmen

#### *Zweite Eventualabstimmung*

Für den Antrag Baumann Ruedi	Minderheit
Für den Antrag Strahm	Mehrheit

#### *Dritte Eventualabstimmung*

Für den Antrag Strahm	41 Stimmen
Für den Antrag Teuscher	42 Stimmen

#### *Definitive Abstimmung*

Für den Antrag Teuscher	53 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	101 Stimmen

Ziff. 7

#### *Antrag Baumann Ruedi*

Eine unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung der befristeten Betriebsbewilligung

#### *Antrag Schaer-Born*

... bevor der Bundesrat die Betriebsbewilligung erteilt. Der Kanton Bern ersucht den Bundesrat, die Sicherheits- und Risikoaspekte des Kernkraftwerks Mühleberg durch ein unabhängiges Obergutachten oder durch unabhängige Koreferate zu den beiden Gutachten der HSK und des Öko-Instituts Darmstadt zusätzlich prüfen zu lassen. Insbesondere sollen dabei die noch unbeantworteten Sicherheitsfragen und die strittigen Punkte zwischen dem HSK- und dem Darmstadt-Gutachten vertieft behandelt werden.

**Präsident**. Herr Baumann Ruedi hat seinen Antrag zurückgezogen.

**Schaer-Born**. Die SP verlangt mit ihrem Antrag ein Obergutachten eines unabhängigen Spezialisten für Siedewasserreaktoren. Was bei jeder anderen Streitigkeit – beispielsweise bei der Beurteilung von Bauten – in Form einer Oberexpertise üblich ist, sollte auch möglich sein, wenn es um ein AKW geht. Das von der BKW bezahlte MUSA-Gutachten ist für das Kernkraftwerk Mühle-

berg rundum positiv ausgefallen. Das Gutachten des Öko-Institutes Darmstadt ist von den Kernkraftwerkgegnern bezahlt und fiel negativ aus. Wem soll ein Laie jetzt glauben? Sie werden mir selbstverständlich entgegenhalten, das dritte Gutachten der HSK sei objektiv. Sieht man aber, wie schnell die HSK die Darmstädter Vorwürfe entkräftet hat – bevor sie richtig auf dem Tisch lagen, sah man, wie sich Herr Naegelin während den Hearings auch bei objektiv kritischen Punkten sofort anschickte, Mühleberg zu verteidigen –, und hat man gesehen, wie die HSK in ihrem nachgelieferten Bericht all die von Herrn Benecke als kritisch beurteilten Punkte – auch die, an denen er festhält – heruntergespielt hat, zweifeln wir an der Objektivität der HSK. Mühe macht es auch, wenn Herr Naegelin stets von Risiken gesprochen hat, die jedoch verantwortbar seien. Wer verantwortet eigentlich? Die Frage wurde bereits gestellt. Ist es die HSK, oder sind wir es? Ich will keinesfalls behaupten, die HSK sei gekauft oder auch nur von aussen beeinflusst. Die Mitglieder der HSK und besonders Herr Naegelin haben eine sehr technikfreundliche und technikgläubige Haltung. Eine HSK ist erst glaubwürdig, wenn sie zur Hälfte aus AKW-Gegnern bestehen würde. Es gibt auch unter Physikern und anderen Experten die verschiedensten Meinungen. Herr Naegelin war früher Reaktoringenieur bei Sulzer.

Wir wollen nicht ein weiteres Gutachten über die ganze Anlage. Wir wollen ein Koreferat, das jene Punkte durchleuchtet, die zwischen dem Darmstädter Gutachten und Herrn Benecke bzw. dem HSK-Gutachten noch strittig sind. Im übrigen besteht der Sinn der Gutachten nicht darin, die reine Wahrheit zu finden. Alle wissen es, dass wir sie hier nicht finden. Gutachten hatten häufig den Effekt, bessere Lösungen suchen und finden zu helfen. Herr Benecke hat geholfen, dass in schweizerischen Kernkraftwerken der Einbau von Druckablasssystemen verwirklicht wurde. Er hat nämlich vorgerechnet, dass in 97 Prozent aller Störfälle das Containment birst. Mit den strittigen Fragen meine ich jene der Rekritikalität und jene, ob herabfallende Kernschmelze durch verdampfendes Wasser, das sich im Reaktorsumpf befindet, hinaufgeschleudert werde und zum Schmelzen der Stahlwand des Sicherheitsbehälters führen kann.

Sie werden mir weiter entgegen, der Bundesrat habe kürzlich ein Obergutachten abgelehnt. Das stimmt. Auch der Bundesrat sollte es sich aber nicht leisten, vor Ende des Vernehmlassungsverfahrens endgültige Beschlüsse zu fassen. Wir beantragen deshalb, dass der Kanton Bern ein unabhängiges Obergutachten verlangt.

**Balmer.** Die SVP-Fraktion lehnt ein Obergutachten ab. Herr Kiener ist Chef des Bundesamtes für Energiewirtschaft; Sie wissen, Frau Schaer, welcher Partei er angehört. Wir taxieren das Bundesamt als unabhängig. Deshalb haben wir Vertrauen in die HSK. Ist dieses Vertrauen nicht vorhanden, muss sofort Remedur geschaffen werden. Wir lehnen die Begehren nach Obergutachten und weiteren Obergutachten ab!

**Bieri (Belp).** Ich werbe dafür, dass wir uns mit der Sicherheit des AKWs auseinandersetzen. Stellen Sie sich vor: Auf der einen Seite stehen die sogenannten offiziellen Experten der HSK, die alle der Atomkraft gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt sind. Sie haben sich seit 1971 nicht gegen den Betrieb Mühlebergs ausgesprochen. Sie können nicht plötzlich eine Kehrtwende machen und ihre jahrelange Praxis umkehren, nachdem Mühleberg noch in das System SUSAN investiert hat.

Jetzt gibt es einen Teil der Bevölkerung, der berechtigterweise kritisch ist, Fragen prüft und Experten beauftragt hat, die sich mit grossem Aufwand mit dem Kraftwerk auseinandergesetzt und einen dicken Schinken geschrieben haben. Es handelt sich um das Öko-Institut Darmstadt und die Leute von Culture Prospective, die sich ebenfalls mit Unfallszenarien beschäftigt haben. Die Kommissionsmehrheit wollte jene Experten, die sich eingearbeitet haben, nicht anhören, sondern hat es vorgezogen, jemanden einzuladen, der nicht so gefährlich ist, weil er die Sachlage noch nicht so kennt, nämlich Herrn Benecke. Er hatte eine Woche lang Zeit, sich ein wenig einzuarbeiten. Für uns alle wäre es wichtig, die Experten in einer Art Zweikampf gegenüberzustellen. Sie würden – wenn nötig, in stundenlangen Diskussionen und in Anwesenheit von Presse und Öffentlichkeit – die Punkte auseinandernehmen. Es geht darum, welche Argumente bestechen, welche Sicherheitsfragen ausgeräumt werden können und wo Probleme bestehen bleiben. Erstens hätte das den Vorteil, dass wir alle den Eindruck loswerden, etwas werde unter den Tisch gewischt oder Experten würden abgelehnt, weil man Angst habe vor ihnen. So werden die Karten offen auf den Tisch gelegt. Zweitens müsste die Betreiberfirma – die BKW – zu ihrem Werk stehen und an den heiklen Punkten bezüglich der Sicherheit weiterarbeiten. Drittens hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über das Kernkraftwerk ein besseres Bild zu machen. Der Widerstand gegen das Kernkraftwerk würde wachsen; das wollen Sie ja nicht. Es ist aber ein Risiko, das auch die Leute von SVP und FDP eingehen müssen. Stellen Sie sich dieser Herausforderung und lassen Sie sich auf den intellektuellen Zweikampf ein!

**Schwarz,** Präsident der Kommission. Der Antrag wurde ausgiebig diskutiert. Die heutige Begründung enthält nichts Neues. Die Kommission hat den Antrag mit 15 zu 11 Stimmen abgelehnt. Es ist nicht angängig, jetzt noch eine Expertise anfertigen zu lassen. Herr Bieri, wenn Sie einen Zweikampf verlangen, müssen wir noch die Waffen – Speer oder Säbel – festlegen. Mir geht das zu weit. Sie waren jener, der bereits im Mai die erste Kommissionssitzung öffentlich erklären wollten. So können wir doch nicht arbeiten! Der Antrag ist abzulehnen und dem Antrag gemäss Vortrag zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Schaer-Born	61 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	86 Stimmen

#### II.

#### *Antrag Wasserfallen*

Streichen

#### *Antrag Bieri (Belp)*

Dieser Beschluss wird gestützt auf Artikel 6d der Staatsverfassung ohne Empfehlung der Volksabstimmung unterbreitet.

**Wasserfallen.** Die überwiegende Mehrheit der FDP beantragt Streichung von Punkt II. Damit gilt automatisch das fakultative Referendum; ich habe das mit dem Staatsschreiber abgeklärt.

Warum der Antrag? Sie erinnern sich: Im September 1990, also vor knapp einem Jahr, haben wir über zwei Initiativen und über einen Energieartikel abgestimmt.

Das Volk hat sich deutlich dafür ausgesprochen, die jetzigen Anlagen weiter zu betreiben. Es war gegen neue Anlagen. Es hat sich für den rationellen und wirtschaftlichen Energieverbrauch ausgesprochen, indem es den Energieartikel angenommen hat. Wir haben uns ein neues Energieleitsatzdekret gegeben, das sich auch dafür ausgesprochen hat, Mühleberg weiterlaufen zu lassen. Wir haben die Beschlüsse zu respektieren und meinen eigentlich, mit ihnen endlich einmal einen Energiefrieden herbeizuführen und zu neuen Horizonten aufzubrechen. Jetzt liegt auch das Energieprogramm 2000 des Bundes vor; dessen Inhalt wurde bereits angetönt. Hinzu kommt die zehnprozentige Leistungserhöhung des KKW Mühleberg. Ich habe Mühe zu verstehen, dass man sich im Vorfeld der heutigen Debatte offenbar gar nicht um einen Konsens im Kanton Bern bemüht, sondern ein einziges Ziel verfolgt: Das Kernkraftwerk Mühleberg zu beerdigen, und zwar mit der Mobilisierung, wie wir das heute morgen draussen erlebt haben.

Das Argument des Zeitverzuges beim fakultativen Referendum ist nicht stichhaltig. Wir haben einen Energiedirektor, der der BKW einen Auftrag hätte erteilen können, früher mit diesen Dingen anzufangen. Wir können nichts dafür. Der Grosse Rat kann sich heute entscheiden. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Die Debatte hat gezeigt, dass keine neuen Elemente hinzugekommen sind. Es hat keinen Sinn, während einer Volksabstimmung das ganze noch einmal aufzurollen, noch einmal hüben und drüben in Demagogie zu machen. Das bringt uns nichts. Ich will noch einmal anführen, wie man auf der Gegenseite, vor allem seitens Prof. Beneckes, geschäftet: Er hat – bewusst oder unbewusst – nicht gemerkt, dass der ganze Sicherheitsbericht zu Mühleberg inklusive Leistungserhöhung gemacht worden ist. Das ist unverständlich. Er hat auch die Frage gestellt, ob ein Schweizer Käse, also wieviele neue Leitungen, existieren. Wenn er von Schweizer Käse spricht, muss es ein paar hundert Löcher gegeben haben, die im Containment neu hinzugekommen sind. Die Antwort ist schlicht und einfach: Kein einziges neues Loch! Auf dieser Ebene bewegen wir uns in unserer Debatte. Es ist wirklich genug geredet worden. Es gibt Volksbeschlüsse aus dem letzten Jahr. Wir haben Beschlüsse des Grossen Rates. Es ist jetzt an der Zeit, dass wir uns hier im Grossen Rat entscheiden. Wenn man ein fakultatives Referendum ergreifen will – bitte, das ist ein demokratisches Recht. Ich bitte, meinen Antrag zu unterstützen und jenen von Herrn Bieri sowie den von Regierungsrat und Kommission abzulehnen.

**Schütz.** Zuerst wollte Herr Hutzli uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit seinem Ordnungsantrag zum Schweigen bringen. Das ging ja noch. Glücklicherweise haben sich zahlreiche RednerInnen eingetragen, die ihre Sache in einer notabene sehr wichtigen Debatte vorbringen konnten. Jetzt kommt Herr Wasserfallen – und das ist gravierender – und will noch das Volk ausschalten. Warum? Hier geht es tatsächlich nur um Fristen! Niemand kann etwas dafür, dass wir in Zeitverzug sind. Es ist kein Problem, das fakultative Referendum zu ergreifen; die 5000 Unterschriften wären schnell gesammelt. Ordnen wir das so an, erfolgt die Volksabstimmung erst im Juni 1992, wenn die Bundesbehörden bereits entschieden haben und der Zug ohne uns abgefahren ist. Wir diskutieren heute nachmittag beinahe drei Stunden über einen Vernehmlassungsbeschluss. Was Herr Wasserfallen vorschlägt, ist eine Desavouierung unserer Arbeit und eine Desavouierung der Volksrechte! Ich bitte, seinen Antrag abzulehnen.

**Bieri (Belp).** Mein Antrag bezweckt, den Beschluss der Volksabstimmung ohne Empfehlung zu unterbreiten. Ich sprach eingangs vom Strom der Angst. Ein Wasserfall der Angst spricht auch aus dem Votum von Herrn Wasserfallen, nämlich die Angst vor der Volksabstimmung. Die Angst, das Volk könne tatsächlich so entscheiden, wie er es nicht will. Das ist gleichzeitig unsere Hoffnung. Sie sind Angsthasen! Sie haben sich bereits bei Ziffer 7 nicht getraut, auf ein Koreferat einzusteigen. Sie haben offenbar Angst vor den Argumenten der Gegner. Sie können diesen Argumenten nicht ausweichen. Diese werden aber vor der Abstimmung auftauchen. Auch wenn die Stellungnahme dem fakultativen Referendum unterstellt wird, wird es zu einer Abstimmung kommen. Ich will Ehrlichkeit in die Sache hineinbringen und die Vorlage dem Volk ohne Empfehlung vorlegen. Die heute beratene Stellungnahme ist nicht so gut. Ich habe mir zu Beginn überlegt, ob sie nicht auf zwei Ziffern zusammenzustrichen und alles herauszunehmen sei, was nicht objektiv ist oder nicht hineinpasst. Der Antrag ist unübersichtlich. Er ist schwer verständlich und dient deshalb nicht als Informationsgrundlage für die Bevölkerung. Er dient vielleicht als Diskussionsbasis für uns, die wir uns mit der Materie intensiv beschäftigen. Er ist auch einseitig, weil er die energiepolitischen Inhalte aus den Diskussionen über das Leitsatzdekret zur Energieversorgung wiederholt. Er sagt aber kein Wort zur Frage der Sicherheit – schlimmer noch: Er delegiert sie noch weiter an die sogenannte zuständige Behörde. Die zuständige Behörde ist die HSK bzw. der Bundesrat. Es ist auch der Bundesrat, der sich nach Einsprachen und einem weiteren Verfahren entscheidet und sich auf wen stützt? Natürlich auf die HSK! Der Kreis schliesst sich.

Wir haben – auch heute – unter Zeitdruck gearbeitet. Wir hatten zwar Zeit, zu diskutieren, sie war aber auch hier begrenzt. Wir konnten nicht alle Probleme lösen. Diverse Redner haben ihre Ausführungen nicht zu Ende führen können. Der Zeitdruck hat aber auch dazu geführt, dass wir noch nicht alle Unterlagen haben. Wir wissen noch nicht, was das HSK-Gutachten schlussendlich aussagt. Es liegt uns erst in einem Vorabdruck mit zwei von 15 Kapiteln vor – Kapitel 1 und Kapitel 15. Es gibt Leute, die lesen bei einem Krimi den Anfang und den Schluss, womit er erledigt ist. Wir können das Geschäft nicht behandeln wie einen Krimi, sondern sollten sämtliche Informationen haben. Das HSK-Gutachten wurde mit einem Aufwand von 24000 Arbeitsstunden gemacht. Es konnte aber nicht fertiggestellt werden. In diesem Moment müssen wir ehrlich sein und dem Volk keine Abstimmungsempfehlung unterbreiten, sondern dieses selbst entscheiden lassen. – Es gut mir leid; ich habe das Recht, meine Ausführungen zu Ende zu führen! – Das Problem der Verantwortung ist auch nicht geklärt. Wir können diese nicht übernehmen. Es wäre lächerlich, wenn wir 200 dies tun und dem Volk einen Vorschlag machen wollten. Die Verantwortung liegt letztlich beim Volk. Es muss selbst entscheiden, ob es die Verantwortung übernehmen will oder nicht. Eine entsprechend vorzulegende Frage müsste in etwa folgendermassen lauten: «Wollt ihr die vom Atomkraftwerk Mühleberg ausgehenden Risiken weiter und auf unbegrenzte Zeit in Kauf nehmen? Wollt ihr dem Gesuch der BKW um eine unbefristete Betriebsbewilligung zustimmen und zugleich die Leistungserhöhung annehmen?» So kann das Volk einen guten Entscheid fällen. Ich bitte um Annahme meines Antrages.

**Präsident.** Ich lasse bewusst offen, ob Ihr Antrag nachvollziehbar ist. Wir stimmen aber über ihn ab.

**Schmied** (Moutier). Je m'exprimerai au nom du groupe UDC. Beaucoup de choses ont été dites au cours de ce débat à propos de la centrale nucléaire de Mühleberg et j'aimerais rapidement en reprendre quelques points. Tout d'abord, il y a une contradiction entre ce qu'a dit le représentant de la Liste libre et l'amendement de Monsieur Bieri, qui a dit que si nous adoptons cet arrêté, nous devons aussi en assumer la responsabilité. Or, Monsieur Bieri, par la modification qu'il propose, voudrait nous en empêcher. C'est pourquoi nous refusons son amendement.

Nous savons que tout risque n'est pas exclu, mais les risques sont tout à fait admissibles. M. Benecke a répondu lui-même à la question que je lui ai posée en commission: à son avis, aucune centrale nucléaire n'est tout à fait sûre, si bien que ce que demande Monsieur Bieri, c'est tout simplement de renoncer à toute énergie nucléaire. Or, nous savons qu'il n'est pas possible de s'en passer. C'est pourquoi nous approuvons cet arrêté dans la forme qui nous est présentée.

A l'intention de Monsieur Schütz, je dirai que son argumentation peut aboutir à des conclusions diamétralement opposées à celles auxquelles il est arrivé. Nous avons examiné ce projet en commission longuement et en connaissance de cause. Nous sommes en possession de toutes les informations scientifiques, idéologiques et politiques disponibles et nous assumons les conséquences de notre décision en connaissance de cause. Pour cette raison, nous nous opposons à la clause du référendum obligatoire, pas du tout parce que nous voulons court-circuiter le peuple mais parce que nous considérons qu'il a dépassé l'âge du biberon et que s'il estime devoir recourir au référendum facultatif, il le fera. En en restant à la clause du référendum facultatif, nous lui laissons la liberté de décider de cas en cas.

J'ajouterai pour terminer à l'intention du représentant du groupe socialiste qu'en commission, lorsque j'ai présenté la proposition faite aujourd'hui par Monsieur Wasserfallen, le représentant du même groupe m'avait dit: «Mais vous rendez-vous compte; êtes-vous conscients que, ce faisant, vous nous offrez une plateforme politique?» Oui, nous en sommes conscients; nous vous faisons ce petit cadeau et au nom de l'UDC, nous soutenons sans réserve la proposition de Monsieur Wasserfallen.

**Berthoud.** Selon Monsieur Bieri, une part de 4,5 pour cent est très basse et on peut par conséquent y renoncer. Si j'adopte les mêmes bases de calcul, j'arrive à la conclusion que cela représente le 10 pour cent de la production d'énergie nucléaire. Si c'est cela que vous appelez la transparence et l'honnêteté! Tout dépend de la manière de calculer.

**Schwarz,** Président der Kommission. Das Problem wurde in der Kommission behandelt. Sie hat mit 18 zu 6 Stimmen den Antrag der Regierung beschlossen. Fairerweise muss man heute klar sagen, dass die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen neu sind: Zum damaligen Zeitpunkt hiess es, im Februar käme die Gewässerschutzinitiative ebenfalls zur Abstimmung. Das war ein entscheidender und von uns berücksichtigter Punkt. Ich vertrete die Kommission, die klar bestimmte, dieser Beschluss sei gestützt auf Artikel 6d der Staatsverfassung dem Volk zu unterbreiten.

Herr Bieri, ich weiss nicht, was Sie wollen! Hier wird nichts empfohlen. Es handelt sich um einen klaren Antrag, der auch der Verfassung entspricht. Ich muss den

Entscheid dem Grossen Rat überlassen, weil der Antrag Bieri der Kommission nicht vorlag.

**Bärtschi,** Direktor VEWD. Der Regierungsrat beantragt ein obligatorisches Referendum. Wir wissen, dass wir unsere Stellungnahme bis Ende dieses Jahres hätten abgeben müssen. Wir erhielten vom Bund eine Fristverlängerung bis März 1992. Das steht im Vortrag. Unterstellen wir die Vorlage nicht obligatorisch dem Referendum, besteht tatsächlich die Gefahr, dass die Volksabstimmung im Kanton Bern erst dann durchgeführt werden kann, nachdem der Bund die Frist als verwirkt erklärt und er selbst definitiv Stellung bezogen hat. Ich verweise ausdrücklich auf den Vortrag: «Der Regierungsrat hält dies staatspolitisch für nicht verantwortbar und beantragt deshalb in Ziffer II des Grossratsbeschlusses, den Vernehmlassungsbeschluss des Grossen Rates dem Referendum zu unterstellen.» Der Regierungsrat hat die Sache besprochen, und ich beharre darauf: Es ist staatspolitisch nicht verantwortbar, was jetzt diskutiert wird! Heute wurde mehrfach gesagt, dass die Punkte in der Kommission diskutiert und entschieden wurden. Der Grosse Rat hat dies in seiner Beratung jeweils gewichtet. Das gilt auch für den vorliegenden Antrag. Es wurde mit 18 zu 6 Stimmen entschieden, die Stellungnahme dem obligatorischen Referendum zu unterstellen: Die Volksabstimmung kann im Frühling durchgeführt werden, unabhängig davon, ob über die Gewässerschutzinitiative abgestimmt wird oder nicht. Das Berner Volk ist an der Frage genügend interessiert, um im Frühjahr an die Urnen zu gehen, damit die Meinung des Standes Bern bei der Beschlussfassung des Bundesrates gewichtet wird.

Ich bitte Sie, die Vorlage aus staatspolitischen Gründen dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

**Präsident.** Wir stellen die Anträge Bieri und Wasserfallen einander gegenüber und den obsiegenden jenem von Regierungsrat und Kommission.

#### *Eventualabstimmung*

Für den Antrag Bieri (Belp)	Minderheit
Für den Antrag Wasserfallen	Mehrheit

#### *Definitive Abstimmung*

Für den Antrag Wasserfallen	46 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	100 Stimmen

**Präsident.** Wir führen die Schlussabstimmung morgen durch.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 17.04 Uhr*

Die Redaktorin/  
der Redaktor:  
*Claire Widmer (f)*  
*Peter Szekendy (d)*

---

## Vierte Sitzung

---

Mittwoch, 18. September 1991, 9.00 Uhr

Präsident: Marc F. Suter, Biel

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Biffiger, Conrad, Galli, von Gunten, Jakob, Janett-Merz, Marthaler (Biel), Metzger, Meyer (Langenthal), Ruf, Sidler (Port), Sidler (Biel), Studer, Vermot-Mangold, Wallis, Wenger (Langnau), Zbinden-Sulzer.

---

### Grossratsbeschluss betreffend Vernehmlassung zur Erteilung der unbefristeten Betriebsbewilligung und zur Leistungserhöhung für das Kernkraftwerk Mühleberg

---

Fortsetzung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

**Präsident.** Vor der Schlussabstimmung haben sich noch verschiedene Redner zum Wort gemeldet.

**Schaer-Born.** Über Mühleberg wird es eine Volksabstimmung geben. Für die Stimmbürger ist es wichtig zu wissen, wie sich die einzelnen Parlamentarier und Parlamentarierinnen im Rat verhalten haben; die SP-Fraktion wird deshalb den Antrag auf Namensabstimmung unterstützen. Hingegen wird sie zum Grossratsbeschluss nein sagen. Ich möchte im Namen unserer Fraktion aber ganz deutlich festhalten, dass unser Nein ein Nein zur unbefristeten Betriebsbewilligung und zur Leistungserhöhung ist. Es ist nicht ein Nein zu Mühleberg im jetzigen Moment, aber es soll ein Signal für den Bund sein, sich mit viel mehr Druck und viel mehr Mitteln für alternative Formen der Energiegewinnung einzusetzen. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung an Ihre Verantwortung gegenüber den Leuten im Bereich von Mühleberg zu denken.

**Allenbach.** Zur Debatte «Kernkraftwerk Mühleberg» möchte ich mich im Hinblick auf eine Volksabstimmung zu drei Punkten äussern.

Alle, die sich im Rat für die Eliminierung von Kernkraftwerken einsetzen, achte ich. Ich finde es aber nicht korrekt und es ist unakzeptabel, wenn die Kernkraftwerkgegner hier so tun – und dann sicher auch im Volk draussen so tun werden –, als wäre der immer wieder angesprochene Verzicht auf Mühleberg für uns schmerzlos. Ich möchte einfach noch einmal auf folgendes hinweisen: Entweder müssten wir uns – mit stark spürbaren Folgen für den Lebensstandard und die Wirtschaft – massiv einschränken, oder es müsste, was viel naheliegender ist, postwendend Energie aus den nahen Kernkraftwerken in Frankreich importiert werden, zu Bedingungen, die uns selbstverständlich diktiert würden, und zu Preisen, die wir zu bezahlen hätten. Das würde die Abhängigkeit fördern und wäre – das scheint mir wichtig – gegenüber Mühleberg bezüglich Sicherheit und Gefah-

ren keinen Deut besser. In Frankreich könnten wir überhaupt keinen Einfluss auf die Sicherheit nehmen. Wir wollen es doch im Kanton Bern in Energiefragen nicht so weit wie mit den Kantonsfinanzen kommen lassen, nämlich zu einem Engpass. Am Schluss weiss kein Mensch mehr, wie man daraus herauskommt, und es ist die Rede von einem Kollaps. Geld und Energie setzt man im Kanton Bern offenbar als selbstverständlich voraus. Man könnte meinen, man bekomme sie von einem europäischen Götti. Ich bin froh, schaut die BKW in Sachen Energie weiter voraus, als es der Berner Grosse Rat in Sachen Finanzen tat.

Zum zweiten Punkt. Die Fraktionssprecherin der zweitgrössten Partei des Kantons Bern hat im Namen der SP-Fraktion das Kernkraftwerk Mühleberg als Schrotthaufen bezeichnet. Das ist in höchstem Mass unseriös, aus dem hohlen Bauch gesprochen und entspricht einem schlagwortartigen Politisieren.

Zum dritten und letzten Punkt. Herr Bhend unterstellte der BKW gestern in einer böartigen Behauptung, sie habe vor Atomkraftwerkabstimmungen mit dem Speicherwasser manipuliert. Ich kann diese Behauptung nicht beurteilen, kann mir aber nicht vorstellen, dass Herr Bhend, wenn dem so wäre, das nicht mit Fakten belegen würde. Als Bergler kann ich feststellen, dass unterschiedliche klimatische Bedingungen zu unterschiedlichen stau- und nutzbaren Wassermengen führen können. Darauf können weder eine Partei noch die Befürworter oder Gegner von Kernkraftwerken noch die BKW Einfluss nehmen. Ich bitte deshalb den Energiedirektor, der gleichzeitig Verwaltungsratspräsident der BKW ist, zur Behauptung des SP-Präsidenten Samuel Bhend eindeutig Stellung zu nehmen.

Schliesslich tun mir diejenigen hier im Saal leid, die der BKW im Zusammenhang mit dem Verkauf von Spitzenenergie ans Ausland Wirtschaftlichkeit vorwerfen. Diejenigen, die so reden – ob sie denken, weiss ich nicht –, haben von Marktwirtschaft keine Ahnung.

**Brodmann.** Es ist schade, ist man gestern nicht auf eine Befristung der Betriebsbewilligung auf 10 Jahre eingegangen. Nur so hätte man unsere Energieingenieure herausfordern können, nach verfeinerten Sicherheitstechniken, nach neuen Energiequellen und nach neuen Techniken für solche Kernkraftwerke – oder nach den Möglichkeiten eines Verzichts – zu suchen. Wir haben mit der unbefristeten Betriebsbewilligung das Türchen verschlossen. Wenn im Frühling die Konsultativabstimmung im Volk durchgeführt werden muss und es nein sagt – seinerzeit nahm es das Moratorium für einen zehnjährigen Baustopp an –, so sind alle Türen für uns zu. Das einzige ist, dass der Bundesrat dann nicht am Bernervolk vorbeisehen kann, sonst wird er noch unglaubwürdiger. Bei einer zehnjährigen Betriebsbewilligung hätten wir im Jahre 2000 noch einmal über den ganzen Energiefaktor Mühleberg sprechen können. Bis dann hätten andere Energieträger gefunden, Erneuerungen stattfinden und bessere Sicherheitsfaktoren vorhanden sein können. Was aber jetzt? Was tun wir, wenn das Volk nein sagt? Wir müssten im Prinzip den Ausstieg von Mühleberg planen. Damit wäre im Kanton Bern niemandem gedient. Die Schweizer Demokraten sagen nein zu einer unbefristeten Betriebsbewilligung und einer Erhöhung der Leistung. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Grossratsbeschluss abzulehnen.

**Jenni** (Bern). Jedes AKW ist letztlich ein unverantwortbares Risiko. Will man aber ein AKW, das nicht einmal

dem heutigen Standard für solche Einrichtungen entspricht, in Betrieb lassen, so ist das kriminell. Das AKW Mühleberg ist veraltet. Die einzige logische Schlussfolgerung daraus wäre eine Stilllegung. Wer dagegen ist, nimmt die Ängste der Bevölkerung nicht ernst und nimmt in Kauf, dass bei einem Unfall je nach Wind das ganze Mittelland Richtung Westen oder Osten unwohnbar wird. Das kann niemand verantworten, zuallerletzt diejenigen, die sich durch das Ignorieren von Expertenmeinungen und durch das Abklemmen der Diskussion gestern für die Atomenergie einsetzen. Unser Nein betrifft nicht nur die Leistungserhöhung und die Verlängerung der Betriebsbewilligung, sondern auch das Kernkraftwerk Mühleberg selbst, gerade weil es unsicher ist. Was anderes als eine Stilllegung will man denn, wenn man gegen eine Betriebsbewilligung ist? Es erstaunt mich deshalb, wenn die SP-Fraktion sagt, sie sei nicht gegen das bestehende Kernkraftwerk Mühleberg. Wir sind dagegen, weil es nicht verantwortbar ist und die Lebensgrundlagen unseres Landes in einer Art gefährdet, die niemand verantworten kann.

**Balmer.** Ich möchte an das Demokratieverständnis des Rates appellieren. Wir haben über jeden Punkt abgestimmt und sind zu einer Mehrheit gekommen. Nun möchte ich Sie bitten, der Vernehmlassung genau so, wie wir überall abgemehrt haben, auch in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Stimmen wir ihr nicht zu, so gibt es eine negative Empfehlung des Grossen Rates und eine positive Empfehlung des Regierungsrates an den Bundesrat.

**Bhend.** Ich möchte mich zum Votum Allenbach äussern. Mich erstaunen die Zahlen der VSE (Vereinigung Schweizerischer Elektrizitätswerke) eben auch. Mir liegt eine Graphik vor, ich gebe sie Ihnen nachher. Sie zeigt folgendes. In den letzten Jahren gab es in drei Wintern einen Einfuhrüberschuss: im Winter 1978/79 – 1979 kam die erste Atominitiative zur Abstimmung –, im Winter 1983/84 – 1984 standen die Atominitiative und der Gegenvorschlag zur Diskussion – und im Winter 1989/90 – 1990 fand die Moratoriumsabstimmung statt. Genau in den drei Wintern vor den energietechnisch wichtigen Abstimmungen bestand ein Einfuhrüberschuss. War das Wetter tatsächlich so, dass genau in diesen Wintern zuwenig Regen fiel? Das glaubt ja niemand! Da wurde manipuliert! Ich halte an meiner Behauptung fest. Ich gebe Dir, Peter, oder auch anderen Interessierten nachher die Graphik. Ich habe die Zahlen nicht erfunden, sie stammen von der VSE. Aus diesem Grund erwähnte ich gestern, dass die Statistik im Hinblick auf die Abstimmung gemacht worden sei.

Noch ein Wort zum Klagegedicht vom Mangel, der uns bevorstehen soll. Wir haben einen Weg aufgezeigt, um nicht einfach auf ausländischen Strom auszuweichen, sondern andere Methoden, besonders das Sparen, einzuleiten, damit das Kernkraftwerk stillgelegt werden kann, ohne dass es zu dem Mangel kommt, den Herr Allenbach beschrieben hat.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf namentliche Abstimmung zuzustimmen.

**Lüscher.** Walter Balmer hat gesagt, wir hätten demokratisch abgemehrt. Das stimmt. Aber es wurde mit einer gewissen Absicht und Taktik abgemehrt: Man wollte eine Frontenbildung erreichen. Wir bedauern ausserordentlich, dass nicht ein vernünftiger Mittelweg gefunden werden konnte. So, wie die Vorlage jetzt aussieht, sind wir leider gezwungen, sie abzulehnen.

**Neuenschwander.** Ich möchte etwas zu Herrn Bhends Votum sagen. Er machte wieder einmal eine Aussage, die nicht sämtliche Tatsachen in Betracht zieht. Um Aussagen machen zu können, müsste man insbesondere berücksichtigen, wann die Kernkraftwerke ans Netz gegangen sind und welche anderen baulichen Massnahmen in diesen Zeiten liefen. Für mich ist klar, dass man, wenn man Statistiken heranzieht, ein Gesamtbild darstellen muss und nicht nur eine Aussage vorbringen kann, die man demagogisch an den Mann zu bringen versucht.

**Lutz.** Es tut mir furchtbar leid, muss ich die Diskussion verlängern. Ich brauche kein Bekenntnis abzulegen. Ich verwendete einmal den Begriff der alten Schachtel. Leider ist mein Namenskollege nicht mehr hier, und ich bin nicht mehr so motiviert, mich zu diesem Thema zu äussern. Ich muss Ihnen einfach eines sagen, meine Damen und Herren, die ausgemehrt haben, insbesondere Herrn Balmer. Die Wahrheit über das, was das Volk von Mühleberg denkt, wird nicht im Grossratsaal gemacht. Wenn Sie uns sagen, wir sollten uns gefälligst an die Mehrheiten halten, so tun wir dies im Rahmen der Gepflogenheiten des Grossen Rates, indem wir sagen, die Mehrheit des Grossen Rates habe so entschieden.

Aber die Situation ist ein wenig anders. Einerseits haben Sie es zum jetzigen Zeitpunkt, da in ganz Europa die Diskussion über die Schliessung von veralteten Anlagen in vollem Gang ist, abgelehnt, Alternativen zu prüfen. Andererseits haben Sie mit der unbefristeten Betriebsbewilligung den Gegnern das beste Argument für die kommende Abstimmung in die Hände gespielt. Dass Sie unserer Forderung nicht entgegengekommen sind, wird Ihr Stolperstein sein. Das sage ich Ihnen ganz einfach, weil wir diese Szene besser als Sie kennen. Wir wissen ganz genau, dass die alte Schachtel auf diese Art und Weise auch mit Face-Lifting leider immer wieder in die Runzeln kommen wird. Es braucht nämlich gar nicht viel. Die Fronten, die Polarisierung haben Sie verursacht! Es ist ganz klar, dass die jetzige Situation dazu führen wird, dass sich die AKW-Gegner sehr einfach werden profilieren können, gerade aufgrund der zwängerischen Mehrheitsbeschlüsse im Grossen Rat.

**Marthaler (Oberlindach).** Ich will nicht auf die polemischen Worte von Herrn Lutz eingehen, sondern versuchen, die Diskussion wieder zu versachlichen. Wir beraten einen Grossratsbeschluss betreffend Vernehmlassung. Dazu lagen verschiedene Anträge vor, die grösstenteils abgelehnt wurden. Aufgrund der Vorberatungen der Kommission kam letztlich der Antrag des Regierungsrates durch. Er beinhaltet unter Römisch II ein fakultatives Referendum, weil aufgrund einer Initiative der SP, wenn ich mich recht erinnere, in der Verfassung verankert wurde, dass solche Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen. Wir haben nun entschieden, den Weg direkt zu gehen. Der Grosse Rat hat beschlossen, den Grossratsbeschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Gestern wurde uns vorgeworfen, wir hätten Angst. Es gibt noch eine andere Optik. Wir haben keine Angst, sondern das Gefühl, wir hätten genügend Verantwortungsgefühl und seien Manns genug, ja zu sagen. Deshalb hat die SVP-Fraktion gestern dem obligatorischen Referendum nicht zugestimmt. Nun sind wir aber so weit. Wir können demokratische Entscheide akzeptieren. Deshalb werden wir in der Schlussabstimmung dem Beschluss zustimmen – ob unter Namensaufruf oder nicht, ist ein Detail.

Nun habe ich ein wenig Mühe mit der Argumentation der SP-Fraktion. Sie lehnt den ganzen Vernehmlassungsbeschluss und gleichzeitig ein obligatorisches Referendum ab. Damit schafft sie eine Unsicherheit. Es ist nicht klar, was nachher passiert. Ich habe Mühe und werde den leisen Verdacht nicht los, dass die SP denkt: «Wir wollen den Strom. Wir wissen genau, dass wir darauf angewiesen sind. Die Bürgerlichen bringen den Beschluss aber schon durch, und wir haben dann nein gesagt.» Das ist kein verantwortungsbewusstes Handeln. Entweder befindet man sich in der Opposition, das akzeptieren wir, oder dann trägt man Verantwortung, und zwar auch dort, wo man Verantwortung tragen muss. Wir werden dem Beschluss zustimmen. Ich kann die Haltung der SP-Fraktion nicht verstehen und hoffe, dass mindestens einige ihrer Mitglieder den Mut haben, zuzustimmen.

**Schwarz**, Präsident der Kommission. Gestern wurde der Beschluss durchberaten. Es wurden Entscheide gefällt, die ich nicht werten will. Als Kommissionspräsident bitte ich Sie, dem Beschluss nun zuzustimmen, und zwar aus folgendem einfachen Grund. Wir können den Beschluss ablehnen. Damit setzen wir uns aber in Widerspruch zum Vorschlag der Regierung. Der Text, der Ihnen vorliegt, ist ein gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission. Mir liegt bereits der Vorabzug der Botschaft zum Beschluss vor. Ich kann Ihnen versichern, dass sie ausgewogen sein wird, dass sowohl Befürworter wie Gegner zu Wort kommen, genau wie bei jeder anderen Abstimmung.

Auf die polemischen Darstellungen von vorhin möchte ich nicht im Detail eingehen. Mich beschäftigt es aber, wenn uns unterschoben wird, wir würden uns weigern, Alternativen zu prüfen. Dagegen wehre ich mich auch als Kommissionspräsident. Wir haben nämlich diesen Wünschen entsprochen und die Leute angehört. Ich bin überzeugt, dass nach wie vor oberstes Gebot sein wird, Energie zu sparen, und dass vor allem Alternativen so gut wie möglich ausgenützt werden müssen. All das reicht aber nicht als Ersatz für Mühleberg. Dies ist die Situation, in der wir stecken. Ich bitte Sie, ja zum Beschluss zu sagen, auch wenn namentliche Abstimmung verlangt wurde, wozu ich mich nicht zu äussern habe.

**Schaer-Born**. Ich möchte im Namen der SP-Fraktion Alfred Marthaler folgendes entgegnen. Wir haben gestern ganz deutlich gemacht, dass wir für das obligatorische Referendum sind. Aber bei allen drei Punkten, die uns wichtig waren – unbefristete Betriebsbewilligung, Leistungserhöhung, Obergutachten –, wurden unsere Forderungen von einer Mehrheit des Rates abgelehnt. Wenn uns undemokratisches Verhalten vorgeworfen wird, weil wir nicht zu einem Beschluss stehen können, der nichts von dem, was wir wollten, enthält, so scheint mir gerade dies undemokratisch zu sein. Wir werden nein stimmen.

**Bärtschi**, Direktor VEWD. Der Regierungsrat beantragt, der Vernehmlassung zuzustimmen. Es sind Unsicherheiten entstanden, und es wurden mir Fragen gestellt. Ich bin nicht Jurist, will aber versuchen, die Unsicherheiten zu diskutieren.

Es gibt Leute im Rat, die sagen, dass der Grosse Rat den Beschluss, wenn nein zu ihm gesagt wird, gar nicht verabschiedet habe. Dann existiert Artikel 6d der Staatsverfassung, der heisst: «Auf das Begehren von 5000 Stimmberechtigten oder auf Anordnung des Grossen Rates

unterliegen der Volksabstimmung Vernehmlassungen des Kantons zuhanden des Bundes über Einrichtungen zur Erzeugung von Atomenergie oder zur Gewinnung, Aufbereitung, Lagerung oder Unschädlichmachung von radioaktiven Kernbrennstoffen und Rückständen. Das Volksbegehren ist innert drei Monaten nach Veröffentlichung der vom Grossen Rat verabschiedeten Vernehmlassung im kantonalen Amtsblatt einzureichen.» Wird nun die Vernehmlassung vom Grossen Rat nicht verabschiedet, so könnte sie wahrscheinlich auch nicht im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht werden. Es gibt Leute, die meinen, dann gebe es kein Referendum. Das würde heissen, dass es, wenn eine Mehrheit des Grossen Rates nein zum Beschluss sagt, gar nicht zu einer Volksabstimmung käme.

Der Kanton Bern wurde nicht aufgrund der kantonalen Gesetzgebung, sondern aufgrund eines Bundesgesetzes aufgefordert, eine Vernehmlassung zum Gesuch der BKW abzugeben. Das wird im Vortrag beschrieben: «Gestützt auf Artikel 7 Absatz 2 des Atomgesetzes hat das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement den Kanton Bern eingeladen, zu diesem Gesuch Stellung zu nehmen.» Wir haben einen Entwurf für eine Stellungnahme ausgearbeitet. Normalerweise unterstehen solche Stellungnahmen nicht der Volksabstimmung, sondern liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. In diesem Fall wollte das Volk aber durch eine Verfassungsänderung, dass ihm solche Stellungnahmen mindestens fakultativ unterbreitet werden. Ich glaube nicht – ich bin aber nicht Jurist –, dass dieser Volkswille durch ein abstimmungstechnisches Vorgehen im Grossen Rat umgangen werden kann. Immerhin ist es Verfassungsgrundlage, dass solche Vernehmlassungen vor das Volk gebracht werden. Ich meine, dass der Beschluss des Grossen Rates auch bei einer Ablehnung dem Volk unterbreitet werden muss, weil die Vernehmlassung auf der Verfassung und dem klaren Willen basiert, dass solche Fragen durch das Bernervolk beurteilt werden können.

Was würde meiner Ansicht nach geschehen, wenn eine Mehrheit des Rates nein stimmt? Es würde trotzdem eine Botschaft an das Volk verfasst, und dieses würde gefragt, ob es der Vernehmlassung des Standes Bern zustimmen wolle oder nicht. In der Botschaft würde stehen, dass die Regierung dafür sei, eine Mehrheit des Grossen Rates die Vernehmlassung aber ablehne. Sie müssten es dem Volk überlassen, wie es Ihr Nein interpretiert, ob als Nein zur Vernehmlassung oder als Nein zum Willen des Volkes, Stellung nehmen zu können. Ist Ihr Nein ein Nein gegen eine Volksabstimmung oder ein Nein gegen eine Vorlage? Diese Interpretation überlasse ich dem Volk.

Es handelt sich um eine ganz schwierige Frage, das gebe ich zu. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Können Sie der Vernehmlassung zustimmen, so stimmen Sie ja. Können Sie ihr nicht zustimmen, so stimmen Sie nein. So interpretiere ich Ihr Ja und Nein. Der Regierungsrat beantragt, der Vernehmlassung zuzustimmen.

**Erb**. Ich möchte keine ausführliche Stellungnahme zum Szenario, das der Energiedirektor eben darlegte, abgeben. Für den Fall, dass es entgegen meinen Erwartungen zu einer Ablehnung kommen sollte, möchte ich aber festhalten, dass es noch andere Interpretationsmöglichkeiten gibt. Stichwortartig stelle ich fest: Aufgrund eines Bundesgesetzes haben wir ein Recht – keine Pflicht – zu einer Stellungnahme. Verzichtet das dafür zuständige

Organ, das der Kanton zu bestimmen hat, auf dieses Recht, so glaube ich nicht, dass es zum Ablauf kommt, der eben geschildert wurde. Dies wollte ich festhalten. Ich will einen politischen Grund anführen, der uns veranlassen sollte, Farbe zu bekennen. Ich bitte Sie, so zu entscheiden, wie Sie es gestern getan haben, und dem Beschluss zuzustimmen.

**Bieri** (Belp). Herr Bärtschi hat das Problem, wie die Abstimmung ausgelegt werden soll, aufgeworfen. Wir stimmen über einen Beschluss ab, der zwei Teile umfasst. Römisch I betrifft den Inhalt, es ist die Stellungnahme des Grossen Rates. Römisch II bestimmt, wie der Beschluss der Volksabstimmung unterbreitet wird. Ich schlage vor, über die beiden Teile getrennt abzustimmen. Dann ist alles klar, und das Problem der Interpretation, das Herr Bärtschi erwähnte, stellt sich nicht.

**Steinlin**. Ich will diesen juristischen Streit nicht noch lange ausweiten. Mir scheint aber, dass Regierungspräsident Bärtschi die Situation von A bis Z richtig darstellte. Als Grundlage existiert die Verfassungsbestimmung, dass Vernehmlassungen des Kantons – nicht des Grossen Rates – dem fakultativen Referendum unterstehen. Der Grosse Rat kann stattdessen auch das obligatorische Referendum vorsehen. Es muss also mindestens eine fakultative Volksabstimmung zu dieser Vernehmlassung stattfinden.

Was geschieht, wenn wir nein sagen? Es gibt keine obligatorische Abstimmung. Dies liegt in der Kompetenz des Grossen Rates. Aber gemäss Verfassung kommt es zu einer Volksabstimmung mit fakultativem Referendum. Worüber findet diese Volksabstimmung statt? Über die Vorlage des Regierungsrates. In der Botschaft muss erklärt werden, dass sie vom Grossen Rat mehrheitlich abgelehnt wurde – aus welchen Gründen, ist schwer auszumachen, meiner Ansicht nach aufgrund einer materiellen Stellungnahme. Die SP-Fraktion jedenfalls nimmt materiell Stellung. Sie ist nicht einverstanden mit dieser Vernehmlassung und stimmt deshalb materiell nein. Das ist kein Nein gegen das obligatorische Referendum. Wer die Ansicht vertritt, dass diejenigen, die die Vernehmlassung materiell unterstützen, ja und diejenigen, die materiell dagegen sind, nein sagen, handelt fair und akzeptiert einen Zwischenentscheid, den wir getroffen haben – nämlich eine obligatorische Volksabstimmung durchzuführen.

**Präsident**. Wir kommen zur Bereinigung. Nach Artikel 91 der Geschäftsordnung bin ich gehalten, den Grossen Rat über Abstimmungsprozedere und -gegenstand zu orientieren. Einen Punkt möchte ich klarstellen. Wenn in der Schlussabstimmung nein zu diesem Beschluss gesagt wird, so wird damit auch nein zur Unterstellung unter die obligatorische Volksabstimmung gesagt. Ich weigere mich, gesondert über Römisch I und II abzustimmen, wie Herr Bieri (Belp) es beantragt. Das wäre keine Schlussabstimmung. Damit mir aber im nachhinein kein formaler Fehler vorgeworfen wird, bringe ich diesen Antrag vorweg zur Abstimmung. Als Grossratspräsident empfehle ich Ihnen die Ablehnung dieses Antrags, weil es keine Schlussabstimmung über einen Beschluss mehr wäre, zu dem wir am Schluss ja oder nein sagen müssen.

Ich sehe, dass einige Leute das Problem nicht so ansehen. Um es noch einmal klar zu machen: Wenn wir in der Schlussabstimmung ja oder nein sagen, sagen wir auch ja oder nein zu Römisch II, das den Antrag enthält, die

Vernehmlassung der obligatorischen Volksabstimmung zu unterbreiten. Wird also zum Beschluss nein gesagt, so untersteht die Vernehmlassung nicht dem obligatorischen Referendum. Eine andere Frage, die wir hier nicht zu entscheiden haben, ist, ob der Ablehnungsbeschluss überhaupt Gegenstand eines fakultativen Referendums sein kann. Darüber können sich dann die zuständigen Organe den Kopf zerbrechen.

Weiter möchte ich den Rat darüber orientieren, dass ein Antrag Jenni (Bern) auf Abstimmung unter Namensaufruf vorliegt. Zuerst möchte ich nun dem Rat den prozeduralen Antrag Bieri (Belp) zur Abstimmung unterbreiten, nämlich die Frage, ob in der Schlussabstimmung gesondert über Römisch I und II des Beschlusses abgestimmt werden soll.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Bieri (Belp)	64 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen

**Lutz**. Es wurde nun abgestimmt. Ich möchte eine Erklärung abgeben. Aufgrund der Formulierung in der Verfassung hat der Grosse Rat zwei Kompetenzen: Er kann inhaltlich zur Vernehmlassung der Regierung Stellung nehmen, und er kann – dies erwähnt die Verfassung ausdrücklich zu solchen Geschäften – das Geschäft entweder dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstellen, beziehungsweise das Obligatorium beschliessen oder ablehnen. Ich möchte einfach sagen, dass der Entscheid, wie er jetzt gefällt wurde, das Abstimmungsergebnis letztlich verfälschen wird, weil es Neinstimmen geben wird, die gegen das Obligatorium sind, und solche, die gegen den Inhalt der Vernehmlassung sind. Diese Kumulation wird zu einer Verfälschung unseres Beschlusses führen. Von der Verfassung her befinden wir uns aber nicht auf dem Boden dieser meiner Ansicht nach adäquaten Auslegung.

**Präsident**. Wir haben die Erklärung zur Kenntnis genommen. Nun befinden wir über den Antrag Jenni (Bern), der eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt. Dafür sind 35 Stimmen nötig.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Jenni (Bern) auf Abstimmung unter Namensaufruf	62 Stimmen
--	------------

**Präsident**. Wir schreiten zur Schlussabstimmung. Wer mit dem Beschluss einverstanden ist, sagt ja. Wer ihn ablehnt, sagt nein.

#### *Abstimmung unter Namensaufruf*

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, Allenbach, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Barth, Bartlome, Bärtschi, Bay, Beerli-Kopp, Begert, Benoit, Berger, Berthoud, Beutler, Binz-Gehring, Bischof, Blaser (Uettligen), Blaser (Münsingen), Boillat, Brawand, Büschi, Dütschler, Dysli, Emmenegger, Erb, Fahrni, Flück, Fuhrer, Gallati, Geissbühler, Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Gugger Walter, Guggisberg, Haller, Hauswirth, Hirschi, Hirt, Hofer, Houriet, Hügli, Hutzli, Jenni (Zimmerwald), Jenni-Schmid (Kappelen), Joder, Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Grafenried), König (Bigenthal), Kerath, Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Matti, Michel, Moser,

Neuenschwander, Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Portmann, Probst, Reber, Rychen, Rychiger, Salzmann, Schaad, Scherrer, Schertenleib, Schibler, Schläppi, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schmied (Moutier), Schober, Schwander, Schwarz, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Streit, Sumi, Sutter (Niederbipp), Voiblet, Waber, Walker, Wasserfallen, Weidmann, Weyeneth, Wyss (Kirchberg), Wyss (Langenthal), Zaugg, Zbinden (Rüscheegg-Gambach), Zesiger (99 Stimmen).

Gegen den Antrag des Regierungsrates und der Kommission stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aellen, von Arx, Bähler-Kunz, Balsiger, Baumann Fritz, Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Bhend, Bieri (Belp), Bieri (Oberdiessbach), Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brodmann, Brönnimann, Brüggemann, Bürki, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Daetwyler, Eggimann, Frainier, Gugger Fritz, Gurtner, Hari, Heynen, Holderegger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Ith, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kelterborn, Kiener Nellen (Bolligen), Kiener (Heimiswil), Lüscher, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Meyer-Fuhrer (Biel), Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Ruf, Schaer-Born, Schärer, Schmidiger, Schneider, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link (Dotzigen), Siegrist, Singeisen-Schneider, Sinzig, Stauffer, Steinlin, Stirnemann, Strahm, Tanner, Teuscher, Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Wehrli, Wenger (Thun), Wülser, Zbären (76 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Graf (Moutier), Imdorf, Stoffer (3 Stimmen).

Abwesend sind: Aebi, Biffiger, Conrad, Galli, von Gunten, Jakob, Janett-Merz, Liniger, Marthaler (Biel), Metzger, Meyer (Langenthal), Sidler (Port), Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Stettler, Studer, Vermot-Mangold, Wallis, Wenger (Langnau), Zbinden-Sulzer (Ostermundigen) (20 Stimmen).

Präsident Suter stimmt nicht.

**Präsident.** Sie haben den Grossratsbeschluss mit 99 zu 76 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

250/91

### **Interpellation Bhend – Abbau beim öffentlichen Verkehr?**

*Wortlaut der Interpellation vom 19. August 1991*

Die Betriebe des öffentlichen Verkehrs, die vom Kanton Subventionen erhalten, sollen nach dem Willen des Regierungsrates weitere Sparmöglichkeiten aufzeigen. Bis Ende Juni mussten diese Unternehmen darlegen, welche Folgen ein Subventionsabbau von 10 bis 20 Prozent hätte. Dabei bestehen nach dem Schreiben des Amtes für öffentlichen Verkehr folgende Prioritäten:

1. Aufhebung von Tarifmassnahmen (Verbunde)
2. Leistungsabbau
3. Aufhebung von Verkehrslinien, die einen geringeren Kostendeckungsgrad als 60 Prozent aufweisen. Nach Äusserungen der zuständigen Fachleute in der Presse bedeutet beispielsweise diese 60-Prozent-Klausel das Aus für die Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, für die Solothurn-

Niederbipp-Bahn, für die Oberaargau-Jura-Bahn sowie für viele Postautolinien.

1. Wie kam der Regierungsrat dazu, beim öffentlichen Verkehr ein derart einschneidendes Sparprogramm in Erwägung zu ziehen?

2. Ist der Regierungsrat der Meinung, im Kanton Bern liesse sich ein Angebotsabbau in diesem Umfang (Einstellung des öffentlichen Verkehrs am Abend und übers Wochenende, stillgelegte Bahn- und Buslinien in Randgebieten, Entlassungen beim Personal usw.) irgendwie verantworten?

3. Welche Auswirkungen hätte ein Angebotsabbau beim öffentlichen Verkehr auf die Volkswirtschaft, vor allem in den Randgebieten? In welchem Mass würde dadurch der Individualverkehr und damit die Luftbelastung zunehmen?

4. In den Richtlinien der Regierungspolitik 1990–1994 wird gefordert, dass «die Verkehrsbedürfnisse so umweltschonend wie möglich abgedeckt werden müssen» und dass dies mit einem «attraktiven Angebot des öffentlichen Verkehrs erreicht werden soll». Welchen Stellenwert haben diese Regierungsrichtlinien?

5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es nun an der Zeit sei, von einer derart unsinnigen Sparpolitik abzuweichen und dem öffentlichen Verkehr den ihm gebührenden Stellenwert einzuräumen?

*Dringlichkeit gewährt am 22. August 1991*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. September 1991*

1. Aufgrund der Finanzlage des Kantons und der klaren Sparaufräge des Grossen Rates hat der Regierungsrat am 27. März 1991 alle Direktionen beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Ausgaben um 10 Prozent gesenkt und die Einnahmen um 10 Prozent erhöht werden könnten. Die entsprechenden Sparvorschläge wurden also nicht nur im öffentlichen Verkehr, sondern in sämtlichen staatlichen Aufgabenbereichen ausgearbeitet.

2. Die bei den Transportunternehmungen durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass für eine Einsparung bei den Betriebsbeiträgen von 10 Prozent (5 Mio. Franken) ein überproportionaler Leistungsabbau – beispielsweise die weitgehende Stilllegung des öffentlichen Verkehrs im ländliche Raum oder die Einstellung des Betriebes am Abend und an den Wochenenden – notwendig wäre.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass ein Angebotsabbau im öffentlichen Verkehr wie auch der Verzicht auf gezielte Verbesserungen des Angebots aus umweltschafts- und regionalpolitischen Gründen nicht zu verantworten sind. Um die Kosten des öffentlichen Verkehrs im Griff zu behalten, wird er jedoch dem Grossen Rat vorschlagen, die bisherigen Rationalisierungsbemühungen konsequent weiterzuführen (z. B. Umstellung von Bahn auf Busbetrieb) und die staatlichen Beiträge an Tarifmassnahmen zu reduzieren. Der Regierungsrat will damit die knapper werdenden finanziellen Mittel in erster Priorität für ein attraktives Leistungsangebot im öffentlichen Verkehr einsetzen.

3. Ein Angebotsabbau würde im ländlichen Raum zu einer starken Verdünnung bzw. zu einer Einstellung des öffentlichen Verkehrs führen. Damit würde die Mobilität jener Bevölkerungsteile, welche nicht über ein Auto verfügen, massiv eingeschränkt. Zudem wäre mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für die Randgebiete zu rechnen.

In den Agglomerationsgebieten würde ein Angebotsabbau zu einem Umsteigen auf den motorisierten Individualverkehr führen. Da die Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung zum Teil massive Umlagerungen vom privaten auf den öffentlichen Verkehr voraussetzen, kann mit Sicherheit festgestellt werden, dass die Ziele der Luftreinhaltungsverordnung im Kanton Bern bei weitem nicht erreicht werden könnten.

4. Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter seinen Aussagen in den Richtlinien der Regierungspolitik 1990–1994. Er wird aus diesem Grunde dem Grossen Rat keinen Angebotsabbau im öffentlichen Verkehr beantragen.

5. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Förderung des öffentlichen Verkehrs aus umweltpolitischen, aber auch aus regional- und wirtschaftspolitischen Gründen eine prioritäre Staatsaufgabe darstellt. Endgültige Entscheide, in welchen Aufgabenbereichen welche Sparmassnahmen notwendig sind, wird jedoch der Grosse Rat zu fällen haben.

**Bhend.** Ich möchte festhalten, dass meine Beurteilung der regierungsrätlichen Antwort geteilt ist. Ich bin zufrieden, soweit die Verkehrsanliegen aufgeführt sind. Es ist vor allem zu lesen, dass die Regierung an ihren Regierungszielen festhält und beim öffentlichen Verkehr kein Abbau vorgesehen ist. Diese Erklärung hat mich beruhigt und gefreut. Die andere Seite ist das alte Lied, dass aus finanzpolitischen Gründen unter Umständen das Gegenteil dessen, was man eigentlich möchte, getan werden müsse. Das ist nicht neu und erscheint auch in der Antwort auf meine Interpellation. Aus diesem Grund bin ich teilweise befriedigt.

253/91

### **Interpellation Daetwyler – Réalisation de Rail 2000 dans le Jura bernois et les Montagnes neuchâtoises**

*Texte de l'interpellation du 19 août 1991*

L'Office cantonal des transports publics motive son opposition à la réalisation de la liaison routière Renan–Les Convers (tunnels de la Vue-des-Alpes) par la concurrence qui serait ainsi créée pour la ligne de chemin de fer Bienne–La Chaux-de-Fonds, dont l'offre serait «fortement revalorisée dans le cadre de Rail 2000».

D'autre part, les relations ferroviaires Saint-Imier–Suisse romande sont plus rapides (et moins chères) par La Chaux-de-Fonds–Neuchâtel.

Quand les améliorations de l'offre ferroviaire interviendront-elles? Ces améliorations doivent comprendre l'horaire cadencé intégral des trains directs sur les lignes Bienne–La Chaux-de-Fonds–Le Locle et Neuchâtel–La Chaux-de-Fonds–Le Locle.

La politique des CFF en matière de trafic des marchandises permet-elle d'envisager une baisse sensible du nombre de camions dans la région concernée?

*L'urgence est acceptée le 22 août 1991*

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 septembre 1991*

Pour pouvoir réaliser les premières étapes du projet Rail 2000, il faut mettre à disposition les infrastructures nécessaires. Ainsi, sur la ligne du pied du Jura, les travaux de planification portant sur la mise à double voie des derniers tronçons à voie unique et sur la rectification du

tracé ont commencé. Les CFF essaient d'obtenir rapidement les approbations de plans nécessaires afin de pouvoir commencer les travaux de construction.

Cependant, les CFF considèrent également la possibilité de mettre en service des trains à voitures inclinables, car ce type de matériel roulant permettrait de réduire les temps de parcours sans pour autant nécessiter des aménagements dispendieux. Si cette solution était retenue, la réalisation partielle de la grille d'horaires de Rail 2000 serait au moins concevable à l'horizon 2000. A cet égard, il y a lieu de préciser que dans le vallon de Saint-Imier, le projet Rail 2000 prévoit un train direct et un train régional toutes les heures. Il convient toutefois de tenir compte du fait que l'offre de transport n'a pas encore été fixée en détail pour Rail 2000. Concernant la conception définitive du système Rail 2000, la Direction des transports, de l'énergie et des eaux présentera son point de vue à la Confédération et aux CFF dans le cadre de la CITAJ. Il va de soi que des pressions seront exercées en vue d'une réalisation aussi rapide que possible de certains éléments Rail 2000. Pour l'heure, il n'est malheureusement pas encore possible de prévoir avec certitude à quel moment les différentes étapes seront réalisées.

S'agissant du trafic des marchandises, les CFF sont en train de mettre au point le système de transport Cargo 2000. Mais comme les travaux de planification ne sont pas non plus achevés, il n'est pas encore possible de se prononcer sur les incidences de ce projet.

Cependant, tout porte à croire que les CFF encourageront surtout les transports à grande distance, afin d'aboutir à un délestage de la route au profit du rail. La tendance est à la concentration des centres de transport des marchandises, dont la desserte sera assurée en grande partie par des camions.

Le canton s'occupera également du projet Cargo 2000 et mettra tout en œuvre pour augmenter le plus possible la part du rail dans le trafic des marchandises.

**Daetwyler.** Bien que la réponse de l'Office des transports contienne des éléments intéressants et bien que je tienne par ailleurs à remercier le Gouvernement pour les efforts qu'il déploie en vue de l'intégration complète de Bienne dans le concept de Rail 2000, je ne puis me déclarer satisfait de sa réponse à mon interpellation.

Une phrase de cette réponse m'apparaît importante: «L'offre de transports n'a pas encore été fixée en détail pour Rail 2000.» Cette constatation m'inspire les plus vives inquiétudes, et cela pas seulement pour les lignes qui nous concernent, Bienne–La Chaux-de-Fonds et Neuchâtel–La Chaux-de-Fonds, mais aussi pour des lignes similaires du reste du canton et du pays. En outre, la réponse ne contient aucun élément concernant la ligne Neuchâtel–La Chaux-de-Fonds, qui, je le rappelle, est très importante pour le vallon de Saint-Imier pour ses relations avec la Suisse romande. Pour ce qui est du trafic des marchandises, le Gouvernement confirme dans sa réponse que les C.F.F. se désintéressent du trafic régional et dans les faits, sur la ligne Bienne–La Chaux-de-Fonds, le démontage a déjà commencé. Je constate donc que l'Office des transports ne dispose d'aucun élément concret pour justifier son opposition à la route Renan–Les Convers et je ne suis donc pas satisfait de la réponse du Gouvernement à mon interpellation.

### **Wahlen**

**Präsident.** Als zusätzliche Stimmzähler schlage ich Ihnen Karl Weidmann, Hans Aeschbacher und Andreas Jörg vor. – Der Rat ist einverstanden.

Herr Wehrlin hat das Wort im Namen der Interfraktionellen Konferenz.

**Wehrlin.** Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) hat gemäss neuer Geschäftsordnung die Aufgabe, Richterwahlen vorzubereiten. Dazu zählen wir auch die anderen Wahlen für hohe Justizposten wie beispielsweise derjenige des Generalprokurators. Man macht eine Art Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich will mich dazu nicht äussern. Es ist aber sicher richtig, wenn der Rat über einen Beschluss, den die IFK fasste, orientiert wird.

Nach Gesetz hat uns das Obergericht zwei Vorschläge für die Wahl zu unterbreiten. Wir sind nicht an diese Vorschläge gebunden, können sie erweitern. Nun ist in diesem Staat eben Gesetz und Tradition manchmal zweierlei. Die IFK hat festgestellt, dass auch in diesem Fall nicht ein echter Doppelvorschlag vorliegt, sondern es sich traditionsgemäss bei Vorschlag 1 um einen Kandidaten handelt, der tatsächlich Generalprokurator werden möchte, und bei Vorschlag 2 um eine Kandidatin, die eigentlich das Stellvertreteramt und nicht das Amt der Generalprokuratorin anstrebt. Die IFK wollte das Problem nicht an den beiden jetzt betroffenen Personen abhandeln. Sie hat dem Obergericht aber einen Brief geschrieben und festgehalten, dass diese Tradition überdacht werden müsse, weil der Grosse Rat auf diese Art und Weise eigentlich seines Rechts, eine tatsächliche Wahl vorzunehmen, beraubt wird. Das müssen Sie einleitend wissen. Irgendwann werden wir eine Antwort des Obergerichtes erhalten und im Rat in geeigneter Form darüber diskutieren können.

**Bieri** (Oberdiessbach). Die Erklärung von Herrn Wehrlin im Namen der IFK erlaubt mir, mein Votum zu kürzen. Es scheint mir wichtig, dass die IFK diesen Schritt gegenüber dem Obergericht gemacht hat.

Wie es der Bedeutung des Amtes eines Generalprokurators oder einer Generalprokuratorin entspricht, haben wir mit beiden Kandidaten Gespräche geführt. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen Frau Renate Binggeli zur Wahl. Es muss hier gesagt sein – vielleicht wird es noch von anderen Sprecherinnen oder Sprechern erwähnt –, dass Frau Binggeli bei der Besprechung mit der IFK ausführte, sie strebe eigentlich in erster Linie einmal das Amt der stellvertretenden Generalprokuratorin an, weil es Brauch ist, dass das Obergericht dies durch den zweiten Vorschlag signalisiert. Sie haben nun vielleicht das Gefühl, daraus ergebe sich ein unerklärlicher Widerspruch. Dem ist aber nicht so.

Die Äusserung von Frau Binggeli muss aus der bisherigen Tradition und dem bisherigen Anciennitätsprinzip heraus verstanden werden. Frau Binggeli ist unter den Staatsanwälten mit Abstand die Jüngste, und sie ist – das macht ihre Situation nicht einfacher – die einzige Frau. Gerade aus dieser Position heraus ist ihre Zurückhaltung verständlich. Frau Binggeli hat aber nie erklärt, sie würde eine allfällige Wahl nicht annehmen. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass Frau Renate Binggeli sowohl fachlich wie persönlich bestens für das Amt der Generalprokuratorin qualifiziert ist und dass sie aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit den hohen Anforderungen gewachsen ist. Das ist dem Lebenslauf zu entnehmen.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Frauen sind bei den höchsten Gerichtsbehörden sehr stark untervertreten. Heute hätte der Grosse Rat die Chance, diese unbefriedigende Tatsache in einem weiteren Schritt ein wenig zu korrigieren. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Stimme Frau Renate Binggeli zu geben.

**Lüthi.** Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen Herrn Markus Weber zur Wahl. Wir haben uns ebenfalls mit den Kandidaten auseinandergesetzt und zur Kenntnis genommen, dass Frau Binggeli die Wahl gar nicht anstrebt. Es mutet eigenartig an, dass die SP-Fraktion die Kandidatin trotzdem gegen ihren Willen durchpauken will. Das verstehen wir nicht ganz. Wir haben gegen die Person von Frau Binggeli an sich nichts einzuwenden. Ihre Jugend und Unerfahrenheit haben wir wohl zur Kenntnis genommen, wir haben aber vor allem berücksichtigt, dass sie nicht gewählt werden will.

Demgegenüber steht mit Herrn Weber eine ausserordentlich tüchtige, einsatzfreudige Persönlichkeit zur Wahl. Er ist voller Entschlusskraft, verfügt über ein komplexes Fachwissen und eine überdurchschnittliche Belastbarkeit. Alle Anwürfe, die im Versteckten gegen Herrn Weber erhoben wurden, konnten klar entkräftet werden. Wir sind stolz, Ihnen mit Markus Weber eine tüchtige Persönlichkeit zur Wahl vorschlagen zu können. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

### **Wahl des Generalprokurators/der Generalprokuratorin als Ersatz für den zurücktretenden Hugo Linder**

Bei 167 ausgeteilten und 166 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 14, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen gewählt:

Markus Weber mit 87 Stimmen.

Auf Renate Binggeli entfielen 63 Stimmen, auf Vereinzelte 2 Stimmen.

Herr Markus Weber legt das Gelübde ab.

**Präsident.** Herr Weber, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen eine glückliche Hand und viel Geschick.

### **Einbürgerungen**

Zu diesem Geschäft beantragt Herr Schwarz namens der Justizkommission, allen vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen.

In geheimer Abstimmung wird hierauf bei 142 ausgeteilten und 139 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 127, also bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen allen Einbürgerungsgesuchen mit 115 bis 124 Stimmen entsprochen, nämlich:

#### Schweizerbürger

1. *Känzig*, Walter, von Wegenstetten AG, 30.3.1945 in Luzern, Fabrikangestellter, Oberbipp, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberbipp (BG). 7413
2. *Sunier*, Simone Alice, de Ballaigues VD, 9.12.1930 à Nods, retraitée, Nods, divorcée, droit de cité garanti par Nods. 7379

#### Ausländer

3. *Bella*, Adriana, Tschechoslowakei, 3.4.1973 in Bratislava (Tschechoslowakei), Seminaristin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1979; seit 1981 in Bern gemeldet. 89/208

4. *Daminato*, Christina, Italie, 28.3.1976 à Bienne, écolière, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.  
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance. 88/080
5. *De Pellegrin*, Sara, Italie, 21.9.1978 à Bienne, écolière, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.  
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance. 89/261
6. *Ermutlu*, Meltem, Türkei, 31.10.1970 in Ankara (Türkei), kaufm. Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.  
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1974 in der Schweiz; seit 1978 in Bern gemeldet. 89/109
7. *Fioritto*, Mauro, Italie, 17.6.1970 à Bienne, mécanicien-électricien, Tramelan, célibataire, droit de cité garanti par Tramelan.  
En Suisse et à Tramelan depuis sa naissance. 89/171
8. *Froidevaux*, Sébastien Georges, France, 13.9.1970 à Récife (Brésil), assistant-éducateur, Moutier, célibataire, droit de cité garanti par Moutier.  
En Suisse et à Moutier depuis 1978. 88/146
9. *Garcia*, Cristina, Spanien, 10.10.1970 in Bern, Studentin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.  
In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 89/137
10. *Illican*, Yüksel, Türkei, 22.11.1969 in Eskisehir (Türkei), SBB-Angestellter, Ittigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.  
In der Schweiz seit 1976; seither in Ittigen gemeldet. 88/155
11. *Jirenc*, Markus Thomas, Österreich, 23.2.1971 in Wien (Österreich), Spengler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.  
In der Schweiz seit 1973; seither in Thun gemeldet. 89/158
12. *Jülich*, Alice Alexandra, Deutschland, 31.1.1971 in Much (Deutschland), Hausangestellte, Worb, ledig, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.  
In der Schweiz seit 1973; seit 1978 in Worb gemeldet. 89/202
13. *Nohel*, David, Tschechoslowakei, 18.3.1978 in Frydek-Mistek (Tschechoslowakei), Schüler, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.  
In der Schweiz seit 1979; seither in Burgdorf gemeldet. 89/298
14. *Nohel*, Iva, Tschechoslowakei, 31.8.1974 in Frydek-Mistek (Tschechoslowakei), Schülerin, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.  
In der Schweiz seit 1979; seither in Burgdorf gemeldet. 89/295
15. *Novakovic*, Davor, Jugoslawien, 12.10.1972, in Bern, Bürolehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.  
In der Schweiz seit Geburt; seit 1977 in Bern gemeldet. 88/277
16. *Novakovic*, Klaudija, Jugoslawien, 21.5.1971 in Split (Jugoslawien), Arztgehilfin-Schülerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.  
In der Schweiz seit 1973; seit 1977 in Bern gemeldet. 88/276
17. *Ptakova*, Katerina, Tschechoslowakei, 29.10.1975 in Prag (Tschechoslowakei), Neueneegg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Neueneegg.  
In der Schweiz seit 1979; seither in Neueneegg gemeldet. 90/056
18. *Reisser*, Bénédicte Anne Catherine, Frankreich, 28.7.1969 in Bern, Studentin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.  
In der Schweiz seit Geburt; seit 1981 in Bern gemeldet. 7402
19. *Renna*, Guiseppina, Italien, 6.2.1974 in Bern, Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.  
In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 89/133
20. *Ricciardelli*, Antonio, Italien, 1.12.1971 in Montreux, kaufm. Lehrling, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.  
In der Schweiz seit Geburt; seit 1975 in Langenthal gemeldet. 89/150
21. *Ricciardelli*, Sabrina, Italien, 24.1.1974 in Langenthal, Schülerin, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.  
In der Schweiz seit Geburt; seit 1975 Langenthal gemeldet. 89/151
22. *Sisana*, Thi Be, Laos, 10.9.1973 in Vientiane (Laos), Bürolehrtöchter, Wiedlisbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wiedlisbach.  
In der Schweiz seit 1979; seither in Wiedlisbach gemeldet. 89/186
23. *Sisana*, Thi Tu, Laos, 3.6.1972 in Vientiane (Laos), Coiffeuse-Lehrtöchter, Wiedlisbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wiedlisbach.  
In der Schweiz seit 1979; seither in Wiedlisbach gemeldet. 89/185
24. *Tran*, Chi Linh, Vietnam, 4.5.1976 in My Tho (Vietnam), Schüler, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.  
In der Schweiz seit 1980; seit 1981 in Langenthal gemeldet. 89/183
25. *Tran*, Duy Khim, Vietnam, 14.12.1973 in Bac Lieu (Vietnam), Schüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.  
In der Schweiz seit 1980; seit 1981 in Thun gemeldet. 89/229
26. *Tran*, Thi Thuy Trinh, Vietnam, 21.5.1975 in My Tho (Vietnam), Schülerin, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.  
In der Schweiz seit 1980; seit 1981 in Langenthal gemeldet. 89/182
27. *Vogelbacher*, Petra, Deutschland, 6.10.1966 in Belp, Konditorin-Confiseurin, Münchrigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchrigen.  
In der Schweiz seit Geburt; seit 1971 in Münchrigen gemeldet. 89/118

28. *Vogelbacher*, Sabine, Deutschland, 6.10.1966 in Belp, kaufm. Angestellte, Münchringen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchringen. In der Schweiz seit Geburt; seit 1971 in Münchringen gemeldet. 89/117
29. *Calvet*, Teodoro, Spanien, 3.4.1948 in Tordesillas (Spanien), Securitas-Wächter, Ostermundigen; Ehefrau Calvet geb. Geiser, Barbara, von Muri AG, 27.5.1956 in Bern; 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. In der Schweiz seit 1971; seit 1978 in Ostermundigen gemeldet. 89/103
30. *Przybos*, Teofil, Polen, 31.8.1914 in Gwoznica Gorna (Polen), pens. Maurer, Thun; Ehefrau Przybos geb. Schüepp, Hedwig, von Roggliswil LU, 25.2.1911 in Gossau; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. In der Schweiz seit 1942; seit 1981 in Thun gemeldet. 89/228
31. *Schübl*, Josef Ludwig, Österreich, 28.7.1950 in Egenburg (Österreich), Konditor, Därstetten; Ehefrau Schübl geb. Loosli, Elisabeth Ruth, von Wyssachen BE, 21.5.1946 in Zürich; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Därstetten. In der Schweiz seit 1974; seit 1978 in Därstetten gemeldet. 89/328
32. *Uluocak*, Muammer, Türkei, 3.3.1932 in Koyulhisar (Türkei), pens. Fräser, Münchenbuchsee; Ehefrau Uluocak geb. Spycher, Hedwig, von Köniz, 12.4.1926 in Kallnach; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. In der Schweiz seit 1963; seit 1969 in Münchenbuchsee gemeldet. 89/170
33. *Weissert*, Wolfgang Erich, Deutschland, 2.10.1952 in Freudenstadt (Deutschland), eidg. dipl. Küchenchef, Saanen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen. Mit Ausnahme von 4 Jahren seit 1970 in der Schweiz; seit 1980 in Saanen gemeldet. 89/249
34. *Zanini*, Christian Claude Pierre, France, 14.9.1953 à Nice (France), garagiste, Prêles, marié, droit de cité garanti par Prêles. En Suisse depuis 1970; depuis 1986 à Prêles. 87/107
35. *Badini*, Angela, Italien, 13.2.1952 in San Pietro in Cerro (Italien), Fabrikarbeiterin, Oberburg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. In der Schweiz seit 1967; 1976–89 in Burgdorf, seither in Oberburg gemeldet. 89/107
36. *Benacka*, Ladislav, Tschechoslowakei, 28.2.1930 in Skacany (Tschechoslowakei), Kundenberater, Bern; Ehefrau Benacka geb. Goldschmidt, Ludmila, 14.5.1935 in Bratislava (Tschechoslowakei); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1968; seit 1971 in Bern gemeldet. 82/305
37. *Berg* geb. Ungvary Rozsa, Ungarn, 16.4.1955 in Budapest (Ungarn), Geschäftsführer-Assistentin, Bern, geschieden, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1974; seither in Bern gemeldet. 86/169
38. *Bidar*, Stanislav, Tschechoslowakei, 20.12.1943 in Prag (Tschechoslowakei), Techniker, Burgdorf, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. In der Schweiz seit 1970; seither in Burgdorf gemeldet. 89/329
39. *Boskovsky* geb. Kalimanova, Isabella, Tschechoslowakei, 31.8.1922 in Lipkani (Sovjetunion), pens. Heilpädagogin, Muri bei Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. In der Schweiz seit 1968; seit 1980 in Muri bei Bern gemeldet. 90/085
40. *Cardamone*, Rosario, Italien, 29.9.1939 in Colosimi (Italien), Chauffeur, Spiez, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez. In der Schweiz seit 1960; seit 1968 in Spiez gemeldet. 89/187
41. *Dam*, Hao Tung, Vietnam, 22.1.1963 in Saigon (Vietnam), Ingenieur HTL, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1979; seit 1984 in Bern gemeldet. 88/199
42. *Farkas*, Michaela, Tschechoslowakei, 27.7.1972 in Bratislava (Tschechoslowakei), Handelsschülerin, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. In der Schweiz seit 1981; seither in Langenthal gemeldet. 88/200
43. *Francis* geb. Yokoi, Teruko, Japan, 2.4.1924 in Tsushima (Japan), Kunstmalerin, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1962; seither in Bern gemeldet. 89/085
44. *Fränkel*, Helmut Albert, Deutschland, 19.5.1952 in Säckingen (Deutschland), Radio- und Fernseh-techniker, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. In der Schweiz seit 1973; seither in Langenthal gemeldet. 89/211
45. *Froidevaux*, Robert Paul Maurice, France, 19.9.1946 à Besançon (France), chef de vente, Moutier; épouse Froidevaux née Servin, Yvonne Françoise Germaine Thérèse, 25.10.1945 à Marnay (France); 1 enfant, droit de cité garanti par Moutier. A l'exception de 3 ans depuis 1974 en Suisse; depuis 1978 à Moutier. 89/184
46. *Jachertz* geb. Rozsnyay, Magdalena Bronislava, Tschechoslowakei, 19.2.1943 in Bratislava (Tschechoslowakei), Biologin, Rubigen, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rubigen. In der Schweiz seit 1970; seit 1981 in Rubigen gemeldet. 90/078
47. *Kaczmarek*, Ilona Stanislawa, Pologne, 17.6.1972 à Gostyn (Pologne), écolière, Bienne, célibataire, droit de cité garanti de Bienne. En Suisse et à Bienne depuis 1982. 88/177
48. *Karaalioglu*, Kamil, Türkei, 29.10.1935 in Köyü (Türkei), Maschinenführer, Burgdorf; Ehefrau Karaalioglu geb. Kanxidou, Efpraxia, 4.8.1923 in Thessaloniki (Griechenland); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. In der Schweiz seit 1966; seit 1968 in Burgdorf gemeldet. 88/193

49. *Kunszt*, Peter Zoltan, Ungarn, 16.5.1969 in Budapest (Ungarn), Student, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.  
In der Schweiz seit 1983; seither in Ostermundigen gemeldet. 89/160
50. *Lao*, Say Hieng, Kambodscha, 24.12.1970 in Battambang (Kambodscha), Coiffeuse-Lehrtochter, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.  
In der Schweiz seit 1979; seither in Münsingen gemeldet. 88/310
51. *Ly*, Yen, Vietnam, 29.9.1968 in My-Tho (Vietnam), Detailhandelsangestellte, Hofstetten bei Brienz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hofstetten bei Brienz.  
In der Schweiz und in Hofstetten bei Brienz seit 1980. 88/142
52. *Mai*, Thuy Hang, Vietnam, 16.7.1972 in Saigon (Vietnam), Schülerin, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.  
In der Schweiz seit 1983; seither in Langenthal gemeldet. 89/217
53. *Maradi*, Maria, Ungarn, 30.6.1971 in Esztergom (Ungarn), Schülerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.  
In der Schweiz seit 1981; seither in Köniz gemeldet. 87/233
54. *Maradi*, Tünde, Ungarn, 10.5.1970 in Esztergom (Ungarn), Studentin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.  
In der Schweiz seit 1981; seither in Köniz gemeldet. 87/232
55. *Mitrovic*, Miroljub, Yougoslavie, 4.6.1934 à Djunis (Yougoslavie), médecin-dentiste, Moutier; épouse Mitrovic née Radosavljevic, Gordana, 26.11.1938 à Prnjavor (Yougoslavie); droit de cité garanti par Moutier.  
En Suisse depuis 1972; depuis 1984 à Moutier. 89/070
56. *Perico*, Giovanbattista, Giuseppe, Italien, 29.3.1936 in Bergamo (Italien), Magaziner, Ringgenberg, getrennt lebend, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ringgenberg.  
In der Schweiz seit 1960; seit 1982 in Ringgenberg gemeldet. 89/192
57. *Petövari*, Sandor, Ungarn, 29.1.1933 in Vac (Ungarn), Konstrukteur-Techniker, Thun; Ehefrau Petövari geb. Olaj, Julianna Erzsébet, 25.5.1945 in Mosonmagyaróvár (Ungarn); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.  
In der Schweiz seit 1965; seit 1976 in Thun gemeldet. 77/091
58. *Phan*, Thanh Tin, Vietnam, 7.11.1965 à Saïgon (Vietnam), étudiant, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.  
En Suisse et à Bienne depuis 1979. 87/031
59. *Reisser*, André Bernard Georges, Frankreich, 23.4.1942 in Mutzig (Frankreich), dipl. Ingenieur, Bern; Ehefrau Reisser geb. Daub, Paulette Albertine, 13.12.1936 in Hatten (Frankreich); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.  
In der Schweiz seit 1969; seit 1981 in Bern gemeldet. 87/284
60. *Samaras*, Theophanis, Griechenland, 30.1.1930 in Jsoma (Griechenland), Maurer, Hilterfingen; Ehefrau Samaras geb. Baltatzi, Eleni, 13.7.1940 in Jsoma (Griechenland); 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen.  
In der Schweiz und in Hilterfingen seit 1961. 88/138
61. *Saroun*, Helmut, Tschechoslowakei, 31.10.1931 in Retenice (Tschechoslowakei), Elektromonteur, Bern; Ehefrau Saroun geb. Musil, Miroslava Marie, 30.1.1935 in Zelezny Brod (Tschechoslowakei); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.  
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Bern gemeldet. 89/005
62. *Sezer*, Burhan, Türkei, 1.1.1961 in Midyat (Türkei), PTT-Angestellter, Worb; Ehefrau Sezer geb. Aksöz, Linda, 10.12.1967 in Midyat (Türkei); 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.  
In der Schweiz seit 1979; seit 1984 in Worb gemeldet. 89/242
63. *Simonian*, Hovane Hamo, Syrie, 4.5.1967 à Beyrouth (Liban), étudiant, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.  
En Suisse et à Bienne depuis 1976. 87/161
64. *Simonian*, Seta Hilda, Syrie, 24.2.1959 à Beyrouth (Liban), étudiante, Bienne, droit de cité garanti par Bienne.  
En Suisse et à Bienne depuis 1976. 87/034
65. *Skvaril*, Frantisek, Tschechoslowakei, 10.12.1923 in Velke Mezirici (Tschechoslowakei), pens. Prof. für Immunchemie, Muri bei Bern; Ehefrau Skvaril geb. Strnadova, Miloslava, 1.11.1933 in Dobrichov (Tschechoslowakei); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.  
In der Schweiz seit 1969; von 1971–1977 und seit 1981 in Muri bei Bern gemeldet. 88/191
66. *Szlovak*, Barbara, Ungarn, 23.12.1970 in Budapest (Ungarn), Gymnasiastin, Ittigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.  
In der Schweiz seit 1982; seither in Ittigen gemeldet. 88/215
67. *Szlovak*, Lea, Ungarn, 8.5.1974 in Budapest (Ungarn), Schülerin, Ittigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.  
In der Schweiz seit 1982; seither in Ittigen gemeldet. 89/270
68. *Staudacher*, Hermann Werner, Deutschland, 6.4.1942 in Rothenburg ob der Tauber (Deutschland), Maschinentechner IBZ, Zollikofen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.  
In der Schweiz seit 1962; seit 1976 in Zollikofen gemeldet. 89/144

69. *Ta, Que Phat*, Vietnam, 31.1.1964 in Saigon (Vietnam), Hilfsarbeiter, Bern; Ehefrau Ta geb. Tran, Thu, vietnamesische Staatsangehörige, 24.7.1966 in Rach Gia (Vietnam); 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.  
In der Schweiz seit 1980; seither in Bern gemeldet. 88/244
70. *Tap, Jochen*, Kambodscha, 3.10.1970 in Phnom Phen (Kambodscha), Grafiker-Lehrling, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.  
In der Schweiz und in Worb seit 1979. 89/223
71. *Vapenik, Josef*, staatenlos, 9.9.1916 in Prag (Tschechoslowakei), Rentner, Burgdorf, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.  
In der Schweiz seit 1976; seit 1981 in Burgdorf gemeldet. 88/216
72. *Vergara, Hernan Eduardo*, Chili, 14.6.1962 à Valparaiso (Chili), aide-mécanicien, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.  
En Suisse depuis 1978; depuis 1986 à Bienne. 87/174
73. *Vogelbacher, Peter Hermann Heinrich*, Deutschland, 31.5.1941 in Endingen (Deutschland), Isolierpengler, Münchringen; Ehefrau Vogelbacher geb. Kuhn, Helgard, 22.4.1944 in Nürtingen (Deutschland); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchringen.  
In der Schweiz seit 1962; seit 1971 in Münchringen gemeldet. 89/116
74. *Wecker, Franz Klaus*, Deutschland, 6.6.1927 in Mayen (Deutschland), Geschäftsführer, Lengnau BE; Ehefrau Wecker geb. Böhrler, Ilse Inge Ella, 20.7.1923 in Konstanz (Deutschland); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau BE.  
In der Schweiz seit 1957; seit 1970 in Lengnau BE gemeldet. 84/281
75. *Werner, Heinz Martin Kurt*, Deutschland, 21.2.1931 in Wehrau (Niederschlesien), Maschinenschlosser, Langenthal; Ehefrau Werner geb. Peichler, Christine, 13.10.1931 in Gschnaidt (Österreich); Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.  
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1952 in der Schweiz; seit 1961 in Langenthal gemeldet. 88/184

Total Staatseinbürgerungsgebühren Fr. 198 900.–  
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren Fr. 80 480.–

### Straferlassgesuche

Zu den Straferlassgesuchen referiert namens der Justizkommission Frau Kiener Nellen (Bolligen). Die Justizkommission folgt in allen Fällen den Anträgen des Regierungsrates, ausser im Fall 23 und im Fall 26, für die sie eine bedingte Begnadigung mit einer höheren Probezeit (4 statt 2 Jahre für Fall 23 beziehungsweise 5 statt 3 Jahre für Fall 26), als dies der Regierungsrat beabsichtigte, vorschlägt. In zweiter Beratung hat sich die Regierung den Anträgen der Justizkommission in diesen beiden Fällen angeschlossen. Der Rat stimmt schliesslich den gleichlautenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission in allen 12 Fällen stillschweigend zu.

### Niederbipp: Staatsstrasse Nr. T5 Solothurn–Olten; Radstreifen und Gehweg Buchli; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 32, Geschäft 1808

#### Antrag Rey-Kühni

Nach Auftragen des Heissmischbelages sind die Radstreifen beidseits der Strasse als Versuch (bis zur Auftragung des definitiven Feinbelages) in einer Breite von 1,5 m (anstatt der in der Projektbeschreibung vorgesehenen 1,25 m) zu markieren.

#### Antrag Sutter (Niederbipp)

Rückweisung mit der Auflage, das Geschäft neu nur mit Trottoir nordseitig der T5 vorzulegen.

**Schertenleib**, rapporteur de la commission de gestion. Le crédit demandé, qui s'élève à 434 000 francs (sur un montant de 606 000 francs moins les contributions de tiers), est destiné à financer l'aménagement de pistes cyclables et un second trottoir, sur une longueur de 650 mètres. Il s'agit d'un tronçon de route chaque jour intensément utilisé, où les usagers les plus vulnérables sont fortement exposés aux dangers de la circulation. Il n'y a pas de bandes cyclables, ce qui incite de nombreux cyclistes à emprunter le trottoir côté sud.

L'aménagement de pistes cyclables nécessite l'élargissement de la chaussée, la zone en question devant être bâtie. Il est indispensable de prévoir un trottoir côté nord. Trottoirs et bandes cyclables amélioreront nettement la situation actuelle. Bien aménagée, cette route sera donc transformée sur une longueur de 650 mètres dans le secteur de Buchli. La chaussée sera élargie et sa largeur passera de 7,50 à 8,50 mètres et le trottoir qui la longera au nord aura une largeur d'un mètre. Une fois les travaux achevés, il permettra, avec les tronçons existants, une bonne liaison piétonnière ininterrompue.

Ce projet a été préparé en étroite collaboration avec la commune et les services concernés. La mise à l'enquête publique, qui s'est étendue du 6 octobre au 6 novembre 1990, n'a donné lieu à aucune opposition. Le permis a été délivré le 4 février 1991 par le préfet du district de Wangen an der Aare.

La Commission de gestion vous prie d'approuver ce projet tel qu'il vous est soumis.

**Rey-Kühni.** Das Projekt Staatsstrasse T5 in Niederbipp kann nicht hundertprozentig befriedigen. Uns scheinen die vorgesehenen Radstreifen von 1,25 Meter sehr schmal. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass man als Velofahrer immer das Gefühl hat, man sei gefährdet. In Zollikofen besteht eine ähnliche Situation. Ich habe heute morgen noch einmal nachgemessen. Die Radstreifen sind auf der einen Seite 1,25 Meter, auf der anderen Seite zwischen 1,3 und 1,35 Meter breit. Sogar dort hat man aber das Gefühl, es sei sehr gefährlich, vor allem, weil es um eine stark befahrene Strasse mit relativ viel Lastwagenverkehr geht – genau wie in Niederbipp.

Wir können einer Rückweisung mit dieser Auflage ebenfalls nicht zustimmen. Das ist gefährlich. Die Strasse ist relativ breit und gerade. Es herrscht ziemlich viel Verkehr, auch Lastwagenverkehr, und es wird vermutlich relativ rasch gefahren, weil es eine gerade Strecke ist. Es muss also etwas geschehen, und zwar möglichst bald. Dazu kommt, dass in diesem Gebiet grössere Überbau-

ungen vorgesehen sind, wodurch noch mehr Verkehr, auch Veloverkehr, zu erwarten ist. Wir haben Angst, dass eine Rückweisung das Projekt verzögert oder dass es angesichts der Finanzknappheit aufs Eis gelegt werden könnte. Das können wir nicht verantworten.

Mein Antrag verlangt, dass nach dem Auftragen des Heissmischbelages und vor dem definitiven Belag versuchsweise beidseits ein Radstreifen von 1,5 Meter Breite aufgemalt wird. Es würden kaum wesentliche Mehrkosten entstehen. Das Ganze soll ein Versuch sein, weil man noch nirgends Erfahrungen mit dem Versmälern der Fahrbahn zwischen den Radstreifen in dem Ausmass, wie ich es vorschlage, gemacht hat. Ich habe über diese Idee mit dem Velo-Sachverständigen des Kantons, Herrn Balsiger, gesprochen. Er sagte, er sei ein wenig skeptisch, würde es aber sehr begrüßen, wenn ein Versuch in diesem Sinn gemacht werden könnte, um Erfahrungen zu sammeln. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Sutter** (Niederbipp). Es ist vielleicht erstaunlich, dass ich als Gemeindepräsident von Niederbipp einen Rückweisungsantrag stelle. Frau Rey hat mich aber gerade eben in meinem Vorgehen bestätigt. Wir sind über die Lösung einfach nicht glücklich. Ich kann bestätigen, dass wir die Angelegenheit mit dem Kanton besprochen haben. Offenbar haben wir uns bei der jetzt vorliegende Lösung zu stark beeinflussen lassen.

Was forderte die Gemeinde? Im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung entlang der Kantonsstrasse haben wir bereits Land von zwei Metern Breite für das später zu erstellende Trottoir erworben. Es ist also zum grössten Teil im Besitz der Gemeinde. Nördlich der Kantonsstrasse wurden Überbauungen realisiert, weitere sollen erstellt werden. Unsere Forderung war, die Fussgänger sicher in das Dorf zu führen, die Schüler in Form einer Schulwegsicherung. Dafür lag ein Projekt mit einem Trottoir von 2 Meter Breite vor, an der Strasse wollte man an sich nichts machen. Dann kamen die kantonalen Instanzen mit der Idee des Radstreifens. Ich bin ebenfalls der Ansicht, dass die vorliegende Lösung schlecht ist, sie ist weder Fisch noch Vogel. Wie wir gehört haben, dient das Projekt mit einem Radstreifen von 1,25 Meter den Velofahrern nicht wirklich. Noch weniger dient es aber den Fussgängern mit einer Trottoirbreite von nur 1 Meter. Stellen Sie sich das einmal vor! Da können kaum zwei Frauen mit Kinderwagen kreuzen.

Der Radstreifen hat einen weiteren Mangel. Ich kenne die Situation westlich wie östlich. Wir werden enorme Probleme haben, den Radstreifen in den nächsten Jahren in den beiden Richtungen zu verlängern. Das wäre wegen des Geländes nur mit einem riesigen Kostenaufwand möglich. Die vorgeschlagene Lösung stellt ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis dar. Wir fordern die Rückweisung des Projektes und dass wieder auf das ursprüngliche Projekt zurückgekommen wird. Zeit würden wir dadurch nicht verlieren, weil die Projekte vorhanden sind. Die Kosten wurden damals detailliert berechnet. Man kann sie lediglich auf den neuen Kostenstand aktualisieren.

Noch etwas zu den Radverbindungen. Es ist schlecht, isolierte Einzelprojekte auf einer Distanz von 650 Meter zu betrachten, wenn westlich und östlich kein Anschluss vorhanden ist. Es gibt einen Haufen Flurwege, die bestens ausgebaut und geteert sind. Einer verläuft etwa 100 Meter südlich der genannten Staatsstrasse. Wir sind daran, mit dem Regionalplanungsverband gemeindeübergreifende Lösungen zu suchen, damit die Radfahrprobleme gelöst werden können.

Noch zu Frau Reys Vorschlag für eine Verbreiterung des Radstreifens. Das würde bedeuten, dass die Fahrbahn noch mehr eingeengt würde. Im Vortrag und im Kostenvoranschlag ist keine Belagserneuerung vorgesehen. Der jetzige Belag soll erhalten bleiben. Eingerechnet ist im Kostenvoranschlag nur, dass die Entwässerung nordseitig erneuert werden müsste, falls die Achse der Kantonsstrasse verschoben würde. Mit unserem Antrag und dem ursprünglichen Projekt könnten die Kosten um rund die Hälfte reduziert werden. Ich bitte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Präsident.** Herr Schmidiger möchte einen Zusatzantrag stellen.

**Schmidiger.** Ich möchte den Antrag Sutter folgendermassen ergänzen:

«Rückweisung mit der Auflage, das Geschäft neu nur mit Trottoir nordseitig der T5 vorzulegen, welches so zu gestalten ist, dass es für Fussgänger und Velofahrer benützbar ist.»

Ich war ein wenig verwirrt, dass einerseits im Vortrag auf Seite 49 steht: «Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde... erarbeitet» und andererseits gerade der Lokalpolitiker und Gemeindepräsident diese Vorlage bekämpft. Etwas kann hier tatsächlich nicht stimmen. Es entsteht fast der Eindruck, als ob man der Gemeinde etwas aufgeschwatzt hätte. In der kurzen Zeit zwischen dem Bekanntwerden des Rückweisungsantrags Sutter und der Behandlung des Geschäftes war mir eine seriöse Abklärung des Sachverhaltes nicht möglich. Aus diesem Grund kann ich nur Fragen formulieren.

Gemäss dem Rückweisungsantrag sollen die Radstreifen gestrichen werden. Im Vortrag steht jedoch auf Seite 47: «Das auszubauende Strassenstück wird durchschnittlich von 10 000 Fahrzeugen pro Tag befahren ... Da keine Radstreifen vorhanden sind, benützen viele Radfahrer den bestehenden südlichen Gehweg.» Meine Frage: Wurden überhaupt exakte Zählungen durchgeführt? Nach den letzten von mir eingeholten Auskünften ist das nicht der Fall. Weitere Fragen: Wie kann, wenn die Radstreifen gestrichen werden, die Sicherheit der Velofahrer auf diesem von rund 10 000 Fahrzeugen täglich befahrenen Strassenstück mit sehr starkem Schwerverkehr gewährleistet werden? Sind die Kosten tatsächlich wegen der Radstreifen so hoch? Wenn die vorgeschlagene Lösung zu perfektionistisch ist, erwarte ich, dass eine billigere Variante ausgearbeitet wird. Auf all diese Fragen erhielt ich keine befriedigenden Antworten. Deshalb scheint mir eine Rückweisung ebenfalls nötig. Allerdings möchte ich den Antrag Sutter – dies in Absprache mit Herrn Sutter – so ergänzen, wie ich es am Anfang erwähnte.

Nach Auskunft von Herrn Meyer-Usteri ist es möglich, das nordseitige Trottoir auf eine vernünftige Breite zu erweitern. Mit meinem Zusatzantrag könnte ein Projekt verwirklicht werden, das kostengünstiger ist, alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und wahrscheinlich auch die Gemeindebehörden befriedigen würde.

**Präsident.** Herr Sutter bestätigt, dass er mit Herrn Schmidigers Zusatz zu seinem Rückweisungsantrag einverstanden ist.

**Rey-Kühni.** Nur noch ganz kurz zum Antrag Schmidiger. Ich bin ein wenig skeptisch, ob es eine gute Lösung

ist, Fussgänger und Velofahrer auf einer Seite der Strasse auf einem zwei Meter breiten Trottoir zusammenzunehmen. Ich bin noch nicht davon überzeugt, dass es wirklich zu einer Verbreiterung des Trottoirs auf der anderen Seite kommt. Das wird mehr kosten, als Herr Sutter es mit seinem Vorschlag vorsieht. Immerhin scheint mir der Rückweisungsantrag mit Herrn Schmidigers Zusatz wesentlich besser zu sein. Trotzdem halte ich an meinem Antrag fest. Beifügen möchte ich noch, dass die breiteren Radstreifen gegenüber dem vorliegenden Projekt natürlich keine Mehrkosten bedingen, weil die Strasse ohnehin verbreitert werden soll, wodurch die Entwässerung versetzt werden müsste. Wenn auch nicht die ganze Strasse einen neuen Belag erhält, so doch sicher eine Seite davon. Und auf der anderen Seite etwas Farbe aufzumalen, kostet nicht so wahnsinnig viel. Sehr viel mehr würde es jedenfalls nicht kosten, wenn der Versuch so durchgeführt würde, wie ich es beantrage. Ich halte an meinem Antrag fest. Falls er abgelehnt werden sollte, empfehle ich Zustimmung zum Zusatzantrag Schmidiger.

**Bärtschi**, Baudirektor. Es geht um eine Strasse mit einem südseitigen Trottoir. Sie ist sehr stark befahren – ob es 9000 oder 10000 Fahrzeuge täglich sind, spielt kaum eine Rolle. Auf dem südseitigen Trottoir fahren auch die Velos, weil sie Angst auf der Strasse haben. Nun will man das Ganze sanieren. Nordseitig soll ebenfalls ein Trottoir erstellt werden, auch weil die Gemeinde nördlich eine Überbauung plant. Für die Velos ist ein 1,25 Meter breiter Radstreifen vorgesehen. Es ist richtig, Frau Rey, dass man dafür versuchsweise eine Breite von 1,5 Meter wählen könnte. Gegen einen solchen Versuch hätte ich an sich nichts einzuwenden. Wird das Geschäft aber zurückgewiesen, so gibt es nachher ein nordseitiges Trottoir, das sowohl den Fussgängern wie den Velofahrern in beiden Richtungen dienen soll. Das ist keine gute Lösung. Umso mehr als die Velofahrer irgendwann einmal die sehr dichtbefahrene Strasse wieder überqueren müssen. Wenn wir wirklich Radstreifen vorsehen wollen, müssen wir dies auf beiden Seiten machen, damit die Velofahrer nicht auf dem Trottoir kreuzen müssen. Das wäre die Vorlage, die wir Ihnen unterbreiten: mit Trottoirs und Radstreifen – ob 1,25 oder 1,5 Meter breit – auf beiden Seiten.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Argumentation von Herrn Sutter. Es ist tatsächlich so, dass die Weiterführung der Radwege ausserhalb des Dorfes in den nächsten Jahren nicht absehbar ist, auch wegen der gegenwärtigen finanziellen Situation. Vorläufig umfasst die vorgesehene Lösung tatsächlich rund 650 Meter, und die Fortsetzung ist nicht klar. Wenn das Geschäft aber mit der vorgeschlagenen Auflage zurückgewiesen wird, werden wir wahrscheinlich irgendwann einmal Schwierigkeiten bekommen, überhaupt eine Lösung für einen Radweg zu finden. Selbst wenn wir diesen weiterführen könnten, würden wir feststellen, dass gewisse Sachen verbaut wurden, weil man zurückgeklaubt war. Das Trottoir dann neu zu demontieren, um wieder von vorne anzufangen, fände ich schade.

Ich bin bereit, das Geschäft zurückzunehmen, wenn der Grosse Rat dies beschliesst. Wir waren der Ansicht, eine Lösung gefunden zu haben, die zwar nicht absolut ideal, aber an die örtlichen Gegebenheiten gebunden ist und auf die Finanzen Rücksicht nimmt. Wird es aufgrund des Antrags zurückgewiesen, müssen wir es überprüfen. Was die Überprüfung ergibt, kann ich nicht sagen. Ob es zu einer kostengünstigeren Lösung kommen wird, be-

zweifle ich. Ob es durch die vorgeschlagene Lösung mit Gegenverkehr auf dem Trottoir eine bessere Lösung für Fussgänger und Velofahrer gibt, bezweifle ich sehr stark. Meiner Meinung nach sollte das Geschäft überwiesen werden.

**Präsident.** Wir bereinigen. Es liegen ein Ergänzungsantrag Rey-Kühni und ein gleichlautender Rückweisungsantrag Sutter/Schmidiger mit Auflage vor. Wir befinden zuerst über den Antrag Rey-Kühni.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Rey-Kühni	33 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Für den gleichlautenden Rückweisungsantrag Sutter/Schmidiger	82 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäftes 1808	19 Stimmen

#### **Roches: Staatsstrasse J6 Moutier–Delémont; Korrektion und Erstellung eines Gehwegs in der Ortschaft; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1809

Genehmigt

#### **Steffisburg: Staatsstrasse Nr. 6 Heimberg–Thun; Korrektion Stuckikreuzung; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1810

Genehmigt

#### **Zweisimmen: Staatsstrasse Nr. 11 Saanen–Zweisimmen–Spiez; Ausbau Verzweigung Tüllbrücke (Kleinkreisel); Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1811

Genehmigt

#### **Burgdorf: Staatsstrasse Nr. 23 Lyssach–Huttwil; Ausbau Bereich Tiergartenareal (Kleinkreisel); Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1812

Genehmigt

#### **Corgémont: Akutpsychiatrie; Projektwettbewerb und Projektierung Bellelay und Le Fuet: Psychogeriatric; Studien bezüglich Umbau/Neubau; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2696

#### *Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

Rückweisung mit der Auflage, eine Vorlage und einen Beschlussesentwurf vorzulegen, welche allein die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für Bellelay vorsehen. In dieser Machbarkeitsstudie sollen zwei Optionen (keine Trennung von Akutpsychiatrie und Psychogeriatric in Bellelay bzw. Auslagerung der Akutpsychiatrie) dargestellt werden.

### Antrag Trüssel-Stalder

Ziff. 1.2 und 2.2: Streichen

**Schertenleib**, rapporteur de la Commission de gestion. Le crédit demandé pour cette affaire se monte à 1 800 000 francs, qui se décompose de la manière suivante. Point A, psychiatrie générale: 1 500 000 francs pour un concours de projets et l'élaboration d'un projet avec devis des travaux pour la construction d'un nouvel établissement psychiatrique à Corgémont, dont le coût est estimé à 21 millions de francs environ. Point B, psychogériatrie: 300 000 francs pour la réalisation de deux études de faisabilité qui devraient permettre de choisir entre l'adaptation de l'abbaye de Bellelay et une nouvelle construction au Fuet. Les deux sites nommés se trouvent sur la commune de Saicourt.

Le projet qui nous est soumis est peu clair et quelque peu confus. Premièrement, le rapport ne fait pas mention du prochain départ des malades provenant du canton du Jura. Deuxièmement, il ne contient aucune indication sur une future affectation des bâtiments qui seraient libérés par la décentralisation.

La Commission de gestion s'est informée au sujet d'éventuels exemples de décentralisations telles que celle qui nous est proposée. Le Docteur Van, directeur et médecin-chef à Bellelay, n'en connaît pas. Pourquoi deux méthodes différentes de psychiatrie dans le canton, Waldau-Münsingen et Bellelay, quand on sait que la durée moyenne d'hospitalisation est courte et se monte à trois mois environ?

Après avoir visité les deux sites prévus, Corgémont et Le Fuet, et après la visite commentée de la clinique de Bellelay, les membres de la Commission de gestion à l'unanimité estiment superflues l'étude de faisabilité prévue et la dépense de 300 000 francs prévue à cet effet. Elle propose en conséquence le renvoi de ce point au Conseil-exécutif, qui devra présenter au Grand Conseil un nouveau projet prévoyant une seule étude pour les deux options: soit maintien de la psychiatrie générale et de la psycho-gériatrie à Bellelay ou déplacement de la psychiatrie générale. La Commission de gestion vous propose donc le renvoi du projet au Conseil-exécutif.

**Benoit.** Je ne partage pas l'avis de mon collègue qui vient de s'exprimer au nom de la Commission de gestion. Aujourd'hui, une fois de plus et ce n'est certainement pas la dernière fois, nous parlons de la clinique de Bellelay et de son avenir. Il serait bien entendu faux de prétendre que je ne suis pas intéressé au premier chef par le déplacement de la clinique psychiatrique à Corgémont; au contraire, et je le dis pour votre information, la commune de Corgémont a souscrit d'emblée à ce projet en posant sa candidature. Celle-ci ayant été retenue, Corgémont a d'entrée de cause joué la carte de la transparence de l'information. Notre population a été à plusieurs reprises informée de nos intentions et de celles du canton et aucune opposition négative n'a été formulée.

Depuis une dizaine d'années, la direction de la clinique de Bellelay, soutenue par le Direction de l'hygiène publique du canton de Berne, envisage la construction d'une nouvelle structure d'accueil répondant aux conceptions actuelles en matière de traitement psychiatrique, c'est-à-dire traitement réduit dans le temps, contacts avec l'extérieur en permanence, situation de l'unité de traitement dans un milieu habité, tout cela en vue de favoriser la réinsertion des malades dans notre société dans les

meilleures conditions possibles. Or, pourquoi tergiverser à propos de cette réalisation? Tout simplement parce que certains aimeraient savoir ce qu'il adviendra de Bellelay et de ses bâtiments. Recevront-ils une nouvelle affectation (Impulsorium, centre de culture, centre de loisirs etc.), transformera-t-on les bâtiments pour les affecter à la géronto-psychiatrie ou se contentera-t-on de moderniser ces derniers? Toutes ces questions restent ouvertes mais une constante restait acquise par tous, que ce soit au niveau du corps médical, au niveau des autorités publiques ou des citoyens de toute une région: la nécessité de construire une nouvelle unité pour la psychiatrie. Or, stupéfaction, mercredi lors de la séance de la Commission de gestion à Tramelan, cette dernière à l'unanimité proposait le renvoi du projet au Conseil-exécutif.

Pourquoi cette volte-face de la Commission de gestion? A-t-elle reçu de mauvaises informations? Pourquoi un spécialiste de la renommée du docteur Van, directeur de la clinique, est-il hésitant face aux questions, face aux réponses qu'il doit donner? Pourquoi pense-t-il aujourd'hui qu'il serait médicalement défendable de conserver sous le même toit à Bellelay la psychiatrie et la géronto-psychiatrie?

Mais il y a plus grave dans la procédure adoptée et proposée par la Commission de gestion. Je me permets de vous relire sa proposition, bien que vous l'ayez tous reçue: renvoyer au Conseil-exécutif le projet avec mandat de réaliser une étude de faisabilité de Bellelay. Cette étude devra présenter deux options: maintien de la psychiatrie générale et de la psycho-gériatrie à Bellelay ou déplacement de la psychiatrie générale. Donc, une nouvelle affectation de Bellelay à d'autres fins est impossible à tout jamais si nous souscrivons à cette proposition de la commission de gestion. C'est pourquoi je vous invite à refuser cet amendement.

A l'intention de ceux qui sont tentés de suivre la Commission de gestion, je me permettrai de paraphraser la phrase prononcée par Jean-Pascal Delamuraz l'autre jour devant le Conseil national, où il a dit: «il ne faut pas tirer sur le gibier avant que celui-ci ne se montre,» et de l'appliquer à Bellelay en disant qu'il ne faut pas enterrer une nouvelle affectation de Bellelay avant qu'elle ait pu être présentée, créée ou développée. En conclusion, je vous invite à souscrire à l'amendement présenté par Madame Trüssel, soit de rejeter le projet B et d'approuver le point 2.1, c'est-à-dire psychiatrie générale à Corgémont, concours de projets, crédit d'élaboration du projet, cela pour un montant de 1 500 000 francs.

**Präsident.** Frau Trüssel hat als Antragstellerin das Wort.

**Trüssel-Stalder.** Meine Argumentation ist fast dieselbe wie diejenige von Herrn Benoit. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen vor, den Projektierungskredit für Corgémont anzunehmen, Punkt 1.2 im Beschlussesentwurf auf Seite 10 des Vortrags hingegen zu streichen. Infolgedessen müsste auch Punkt 2.2 gestrichen werden, weil darin wieder eine Studie über etwas angeordnet wird, das schon ziemlich oft und lange studiert wurde. Es wäre jetzt Zeit, endlich projektieren zu können, damit die Häuser nicht noch ganz verfallen. Zum Thema Psychiatrie will ich nicht allzu ausführlich werden. Es ist im Vortrag gut beschrieben, dass man Akutpsychiatrie-Patienten nicht zu ablegen «versorgen» sollte. In Bellelay sind sie fast zu ablegen. Sind sie näher bei den Leuten und in den Ortschaften, so können sie nach der notwendigen

Behandlung eher wieder zurückfinden. Wir bitten Sie, den Kredit für Corgémont zu bewilligen und den Kredit für 300 000 Franken fallen zu lassen, quasi mit dem Auftrag an die Regierung, einen Projektierungskredit für Bellelay vorzulegen, damit dort auch etwas geschieht.

**Omar-Amberg.** Die EVP/LdU-Fraktion kann sich dem Abänderungsantrag der SP-Fraktion nicht anschliessen. Wir befürworten nach wie vor die Machbarkeitsstudie für Bellelay selbst.

Die Begründung für einen Projektierungskredit von 1,5 Mio. Franken für eine psychiatrische Akutklinik in Corgémont konnte – ich spreche jetzt als Mitglied der GPK – die Mehrheit der GPK letzte Woche keineswegs überzeugen. Zwar ist der Standort in Corgémont demjenigen in Sonceboz und Le Fuet sicher vorzuziehen, aber die Klinik Bellelay macht als Klinik ganz einfach keinen schlechten Eindruck. Die Begründungen – weder diejenige des Vertreters der Gesundheitsdirektion noch diejenige des Kantonsbaumeisters oder des Klinikdirektors selbst – für die Notwendigkeit, die Akutklinik aus Bellelay auszugliedern, waren nicht stichhaltig genug. Der Kontakt zur Bevölkerung, der bei der Wiedereingliederung der Patienten mithelfen soll, besteht nämlich grossteils bereits heute. Wissen Sie, dass in Bellelay seit zehn Jahren an einer Restrukturierung gearbeitet wird, die mit externen Stützpunkten die Wiedereingliederung ermöglichen soll?

Was heisst das konkret? In fünf Ortschaften bestehen geschützte Wohnungen, wo sich die Patienten langsam wieder an das gesellschaftliche Leben und an das Arbeitsleben mit all seinen Belastungen gewöhnen können. In Reconvilier bestehen eine Tagesklinik und eine geschützte Werkstatt, die letztes Jahr von 119 Patienten besucht wurde. Eine neue geschützte Werkstatt mit 25 Plätzen besteht seit letztem Jahr in Courtelary. In Tavannes wurde ebenfalls letztes Jahr ein Zentrum für Kurztherapie eröffnet. Dazu gibt es ein Ambulatorium und die Möglichkeit psychiatrischer Hausbesuche. All dies, um die Patienten nach Möglichkeit nicht lange in der Klinik behalten zu müssen. Es fällt auch auf, dass zwei Drittel der akutpsychiatrischen Patienten weniger als zwei Monate in Bellelay bleiben – dank dem externen Angebot, das sehr gut funktioniert. Nicht zu vergessen sind die therapeutischen Wohngemeinschaften in St-Imier und in Le Fuet, erstere für geistig behinderte Patienten, letztere für die Rehabilitation von Ex-Drögelern. Sie sehen aus diesen Angaben – die übrigens alle aus dem Jahresbericht der Klinik stammen –, dass nicht klar ersichtlich ist, welche Vorteile der Neubau einer Klinik für Akutpsychiatrie bringen soll.

Besonderen Eindruck machte der GPK die Besorgnis des Kantonsbaumeisters, wie es mit Bellelay weitergehen soll, wenn die Klinik ganz oder halb leer steht. Der Unterhalt der gesamten Anlage ist viel einfacher und auch sinnvoller, wenn sie genutzt wird. Die Kulturvariante scheint jedenfalls nicht mehr aktuell zu sein. Das andere Anliegen, das die Kommission sehr ernst nahm, war die schlechte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sowohl für die Patienten und ihre Angehörigen als besonders auch für das Personal. Wir haben diesen Aspekt in die Machbarkeitsstudien von Bellelay aufgenommen und sind überzeugt, dass weiterhin eine gute Lösung für die Gerontopsychiatrie und die Akutpsychiatrie in Bellelay gefunden werden kann. Sollte aber eine neue Klinik in Corgémont reine Wirtschaftsförderung im Jura sein, so soll man dies doch sagen. Diese braucht nämlich nicht unbedingt einen medizinischen Bedürf-

nisnachweis. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der GPK mit der Auflage der beiden Machbarkeitsstudien.

**Präsident.** Herr Daetwyler spricht im Namen der Deputation.

**Daetwyler.** La position de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande en cette affaire est déterminée d'une part par les besoins de la psychiatrie et ceux de la commune de Saicourt, sur le territoire de laquelle est située l'abbaye de Bellelay, d'autre part par les possibilités offertes par la commune de Corgémont.

S'agissant des besoins de la psychiatrie, il convient de faire une distinction entre la psychiatrie générale et la géronto-psychiatrie. Le but de la psychiatrie générale est de favoriser la réinsertion sociale et professionnelle des patients et dans cette perspective, le site de Bellelay est particulièrement peu judicieux. Selon les conceptions modernes, une clinique de psychiatrie générale doit être intégrée à une localité, de telle sorte que les patients ne soient pas isolés mais puissent au contraire participer aussi rapidement que possible à la vie sociale. En résumé, une clinique de psychiatrie générale doit être située dans une localité. Le site de Corgémont répond parfaitement à ces critères et il convient donc de poursuivre l'étude de l'opportunité d'y implanter la nouvelle clinique psychiatrique.

Quant à la géronto-psychiatrie, les exigences ne sont pas forcément les mêmes et la proximité d'une localité ne s'impose pas. Il est donc possible d'implanter un établissement géronto-psychiatrique sur le territoire de la commune de Saicourt. D'autre part, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, en accord avec la volonté de la population de la région, continue de penser que le site de Bellelay se prête à une affectation autre que la psychiatrie et qu'un projet culturel y est tout à fait réalisable. Concrètement, la DJBBR prend position comme suit à l'égard des différentes propositions. La Députation approuve la proposition du Gouvernement de voter un crédit pour l'élaboration de projets concernant le déplacement de la clinique de psychiatrie générale à Corgémont. En revanche, elle n'est pas favorable à l'octroi dans la présente phase d'un crédit de 300 000 francs pour l'étude de faisabilité de l'aménagement d'une clinique de psycho-gériatrie à Bellelay ou au Fuet, car l'étude du site ne peut pas se réaliser indépendamment de l'évolution du dossier concernant l'affectation du complexe de Bellelay au but culturel envisagé. La DJBBR ne peut donc soutenir la proposition de la Commission de gestion, qui veut renvoyer une fois de plus la réalisation d'une clinique de psychiatrie générale. Or, cette réalisation est urgente depuis pas mal de temps déjà. Ce projet doit donc être traité prioritairement; les éléments de discussion nécessaires existent.

La DJBBR constate avec satisfaction que la proposition du groupe socialiste permet de résoudre le problème de la psychiatrie générale tout en laissant ouvertes les autres options et en évitant des études supplémentaires et donc un gaspillage d'argent.

**Dütschler.** Im Namen der freisinnigen Fraktion unterstütze ich den Antrag der GPK. Wir lehnen den Antrag Trüssel ab und würden, falls der GPK-Antrag nicht durchkommt, das ganze Geschäft ablehnen.

Ich kann mich kurz fassen, weil das meiste bereits gesagt wurde. Nach unserer Ansicht wäre es fahrlässig, im heutigen Zeitpunkt eine Aussiedelung der psychiatrischen

Kliniken – ich denke an die Akut- wie an die Gerontopsychiatrie – zu planen, ohne zu wissen, was mit den leerstehenden Gebäuden in Bellelay geschehen soll. Es wird von kultureller Nutzung gesprochen. Sie steht aber in den Sternen, sie ist eine Seifenblase. Die Idee «Impulsorium», die herumgeboten wurde, ist ganz sicher keine Lösung. Die Besichtigung der Klinik hat – jedenfalls mir – gezeigt, dass vom baulichen Standpunkt aus die Weiterverwendung von Bellelay für beide Kliniken durchaus denkbar ist. Das sollte durch eine Machbarkeitsstudie bestätigt werden. Was die medizinischen und psychiatrischen Argumente betrifft, die für eine Verlegung der Akutpsychiatrie nach Corgémont sprechen, muss ich sagen, dass mich die Aussagen des Chefarztes von Bellelay, den wir extra zu diesem Zweck eingeladen hatten, überhaupt nicht überzeugten. Mir scheint es durchaus machbar, auch die Akutpsychiatrie in Bellelay zu belassen, vor allem, wenn man bedenkt, dass schon heute eine Lösung gefunden wurde, indem man Bellelay sozusagen als Stammhaus ansieht und Patienten, die kurz vor der Reintegration in die Gesellschaft stehen, in Aussenstationen betreut. Diese Lösung könnte ausgebaut werden.

Die finanziellen Folgen einer Verlegung – eines Teils oder des Ganzen – sind so hoch, dass diese Projekte unrealistisch sind. Wir können ihnen im heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen und bitten Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen.

**Zaugg.** Die SVP-Fraktion stimmt dem GPK-Antrag zu. Bevor wir einen Projektierungskredit bewilligen können, müssen wir doch ganz klar wissen, was mit Bellelay geschieht. Wir haben Bellelay besichtigt. Wenn man die Akutpatienten anderswo unterbringt, entsteht leerer Raum. Ob man dies tut oder nicht, die Bausubstanz muss auf jeden Fall erhalten werden. Wir wollen genau wissen, was mit Bellelay geschieht. In Münsigen sind Langzeit- und Akutpatienten ebenfalls zusammen untergebracht. In Bellelay hat man die Möglichkeit, sie auf verschiedene Gebäude zu verteilen, die schon vorhanden sind. Die Aussenstationen sind zu unterstützen und auszubauen, damit die Akutpatienten möglichst bald in die Gesellschaft integriert werden können. Es hat keinen Sinn, all das, was gesagt wurde, zu wiederholen. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechern.

**Siegrist.** Je vous propose de soutenir la proposition de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande. Il faut reconnaître que, jusqu'à ce jour, beaucoup d'études ont déjà été élaborées. La proposition visant à implanter la clinique psychiatrique à Corgémont me semble tout à fait normale, le canton disposant dans cette commune du terrain nécessaire à cette réalisation. D'autre part, ainsi que le demande la Députation, il faut renoncer à l'étude de la question de la nouvelle affectation de l'abbaye de Bellelay et laisser ainsi la porte ouverte à toutes les possibilités, de telle manière qu'un projet culturel puisse être présenté en même temps que celui prévoyant l'implantation de la clinique psychiatrique à Bellelay. Je vous demande donc de soutenir cette proposition de la DJBBR.

**Graf** (Moutier). Que peut-on faire d'un ensemble de bâtiments représentant une grande valeur du point de vue du patrimoine? A la fin du siècle passé et au début de ce siècle, on ne pouvait malheureusement envisager

dans le canton de Berne que deux affectations immédiates: en faire des casernes ou bien y aménager un asile. C'est pourquoi on a fait de l'Abbaye de Bellelay un asile psychiatrique. Si la population devait choisir aujourd'hui, il est certain qu'elle ne déciderait pas d'implanter en ce lieu excentré une clinique psychiatrique. Madame Omar, tout à l'heure, a mis le doigt sur les difficultés auxquelles se heurte la réinsertion des patients. Si la psychiatrie générale reste à Bellelay, cette réinsertion ne pourra être favorisée. C'est pour cette raison que, depuis plusieurs années, on a choisi des solutions de fortune afin de faciliter la convalescence comme aussi la réinsertion des malades aigus. Or, les responsables de l'asile constatent depuis de nombreuses années que cette solution n'est pas satisfaisante et qu'il faudrait vraiment arriver enfin à une solution définitive afin d'offrir aux malades des soins appropriés dans les meilleures conditions. C'est pourquoi l'unanimité s'est faite dans la région en faveur de la construction d'une clinique pour malades aigus, cela pour le bien des patients. Je vous prie donc de donner suite à la proposition faite tout à l'heure afin que puisse être réalisée dans une première étape la construction, particulièrement urgente, d'une clinique psychiatrique pour patients souffrant de maux affectifs.

Quant à l'affectation du complexe de Bellelay à des fins culturelles, je reconnais qu'un choix est prématuré. On nous laisse entrevoir quelques possibilités futures. Pour le conseiller fédéral Flavio Cotti, qui est en train de préparer un article constitutionnel fédéral, il devient évident, d'après ses déclarations, que la culture doit être dispensée partout et qu'une aide appropriée doit être accordée aux régions les moins favorisées. C'est pour cette raison également que je vous prie de vous prononcer en faveur de la proposition de Madame Trüssel, qui nous propose une solution rapide, immédiate. De très nombreuses études ont été faites jusqu'à ce jour et je ne vois pas ce que l'adoption de la proposition de la Commission de gestion apporterait de nouveau en ce moment.

**Benoit.** Loin de moi l'intention d'allonger le débat et de vouloir donner l'impression de nager à contre-courant, mais je me dois de répondre au représentant de la Commission de gestion.

Monsieur Dütschler au nom du groupe radical et mon collègue au nom du groupe UDC, vous dites les deux que le Grand Conseil ne peut pas se prononcer sur cet objet aussi longtemps qu'il ne saura pas si le complexe de Bellelay recevra une nouvelle affectation. Or, la proposition de la Commission de gestion est claire: elle demande le renvoi du projet et, par la même occasion, elle donne mandat au Conseil-exécutif de procéder à de nouvelles études qui porteront soit sur le maintien total à Bellelay, soit sur le départ de la clinique psychiatrique. Si on vous suit sur cette voie, il est clair que c'est là une contradiction, ainsi qu'on l'a dit tout à l'heure, puisqu'on abandonnerait totalement l'idée d'une nouvelle affectation des bâtiments. Soit la Commission de gestion corrige sa proposition ou la complète et alors les déclarations de ses porte-parole seront crédibles, soit on refuse sa proposition, ce que je vous encourage bien entendu à faire, en souscrivant à l'amendement de Madame Trüssel.

**Bärtschi,** Baudirektor. Ich muss in zwei, drei Worten auf die Geschichte des ganzen Geschäftes Bellelay eingehen. Es ist eine dreizehnjährige Geschichte. Man hat

1978 mit gesamtplanerischen Überlegungen angefangen. 1981 wurde eine Studie HCP für die Gesamtüberprüfung der psychiatrischen Versorgung im Berner Jura gemacht. Damals wurde in Tavannes ein Platz reserviert, weil man dort eine Klinik für die Akutpsychiatrie bauen und die Gerontopsychiatrie in Bellelay belassen wollte. 1982 wurde die Motion Gsell eingereicht, die eine andere Zweckbestimmung für Bellelay verlangte. 1983 wurde wieder eine Gesamtstudie über allfällige andere Nutzungen von Bellelay ausgearbeitet. 1985 wurden Hauptvarianten gemacht, nämlich die Teilverlegung der Akutklinik und der Gerontopsychiatrie und die Reduzierung der Bettenzahl. 1988 wurde dem Grossen Rat ein Bericht über das Psychatriekonzept im Berner Jura unterbreitet.

Von diesem Bericht – er wird im Vortrag erwähnt – nahm der Grosse Rat Kenntnis. Er enthielt das neue Klinikkonzept, die Trennung von Akut- und Gerontoklinik und die psychiatriepflichtigen Unterlagen sowie die Bettenzahl. Der Grosse Rat nahm 1988 zur Kenntnis, dass man Akut- und Gerontopsychiatrie trennen, eine neue Klinik für die Akutpatienten bauen und eine separate Lösung für die Gerontopsychiatrie finden wollte. Aufgrund dieses Berichtes und seiner Kenntnisnahme haben wir dann weitergearbeitet, und heute unterbreiten wir Ihnen eine Vorlage. Nun wird diese Vorlage zurückgewiesen, und es werden weitere Studien verlangt. Wir können natürlich noch weitere Studien betreiben. Die Studien, die Sie verlangen, wurden im Prinzip bereits gemacht. Es wird also eine einfache Sache geben.

Ich muss aber den Beschluss, der allenfalls die Rückweisung beinhaltet, interpretieren. Ich wäre froh, wenn man mich, falls ich falsch interpretiere, korrigieren würde. Wenn also das Geschäft zurückgewiesen wird, hat die Baudirektion zusammen mit der Gesundheitsdirektion folgenden Auftrag. Sie muss eine Machbarkeitsstudie für Bellelay mit zwei Optionen erarbeiten: die akut- und chronischkranken Patienten in Bellelay belassen beziehungsweise die Akutpatienten aussiedeln und die Gerontopsychiatrie in Bellelay belassen. Ich interpretiere das so, dass wir, wenn Sie das Geschäft zurückweisen, die Idee eines Impulsatoriums oder einer anderweitigen Verwertung und Verwendung von Bellelay nicht mehr weiterverfolgen. Die Option «kulturelle Nutzung von Bellelay» wäre damit endgültig erledigt und müsste von uns nicht mehr berücksichtigt werden. Es gäbe nur noch zwei Varianten: die ganze Psychiatrie in Bellelay oder die Gerontopsychiatrie in Bellelay.

Ich bin nicht – Herr Allenbach ist nicht mehr da – Verwaltungsratspräsident der BKW, aber ich bin auch nicht Psychiater und muss mich auf die Aussagen der Gesundheitsdirektion und der Spital- und Heimkommission abstützen. Sie sind im Vortrag unter Punkt 2.2 «Akutpsychiatrie in Corgémont» dargestellt. Ich verrete, auch aufgrund von Kenntnissen von früher, die Meinung, dass akutkranke Psychatriepatienten nicht nach Bellelay gehören. Sie können auch nicht unbedingt sofort in ein Tagesheim oder etwas Ähnliches eingewiesen werden, sondern gehören in eine Klinik in der Nähe einer Ortschaft, wo Kontakte und Möglichkeiten einer raschen Wiedereingliederung vor Ort vorhanden sind. Sie können Bellelay nicht mit Münsingen vergleichen und sagen, in Münsingen seien auch beide Gruppen vertreten. Münsingen ist nicht Bellelay. Münsingen ist eine grosse Ortschaft und bietet als solche die Möglichkeiten von Corgémont. Bellelay hat diese Möglichkeiten nicht. Akutkranke Psychatriepatienten gehören einfach nicht nach Bellelay! Der Grosse Rat hat dies bereits einmal zur

Kenntnis genommen. Er hat 1988 das Grundprinzip der psychiatrischen Versorgung akzeptiert, ein Grundprinzip, zu dem wir heute noch stehen. Corgémont wäre ein sehr idealer Ort für die Akutkranken. Man kann ohne weiteres die gerontopsychiatrische Klinik in Bellelay belassen. Auch die Regierung ist der Meinung, dass man nicht einfach beides aussiedeln und dann später sehen kann, was mit Bellelay geschieht. Unsere eigentliche Meinung war, Ihnen nachher zwei Möglichkeiten für Bellelay zu unterbreiten, weil wir bis jetzt immer noch von der Motion Biffiger ausgingen. Sie wurde ebenfalls vom Grossen Rat überwiesen und verlangte das Impulsorium, die kulturelle Nutzung von Bellelay. Bei einer Annahme des Rückweisungsantrags könnten wir das aber vergessen. Wir würden Ihnen die verlangten Varianten unterbreiten. Das gibt eine weitere Verzögerung in der sehr, sehr langen Leidenszeit dieses Geschäftes. Es gibt eine weitere Verzögerung in der Realisierung einer Lösung, von der wir dachten, sie wäre gut für die Patienten – wir sprechen hier nämlich vor allem von Kranken und nicht primär von Gebäuden!

Wenn man, wie es der Antrag Trüssel im Grunde genommen fordert, Punkt 1.1, also das Projekt Corgémont, unterstützt, Punkt 1.2 aber zurückweist, würde das bedeuten, dass wir in einer gewissen Zeit das Projekt «Gerontopsychiatrie in Bellelay» vorlegen würden – fertig Schluss. Dann gäbe es einfach zwei Kliniken: eine neue in Corgémont und eine in den Mauern von Bellelay. Auch mit dem Antrag Trüssel wären das Impulsorium und die kulturelle Nutzung erledigt. Ich muss von etwas ausgehen können, damit es, wenn wir eine Variante vorstellen, nicht wieder heisst: «Ja, wo ist jetzt die kulturelle Nutzung?» Diese wäre mit einer Rückweisung vorbei.

**Dütschler.** Ich melde mich zu Wort, weil Regierungspräsident Bärtschi Fragen an die GPK gestellt hat, die ich schnell zu beantworten versuchen will. Einmal will ich festhalten, dass die GPK mit ihrem Antrag überhaupt nicht nur auf die Gebäulichkeiten Rücksicht genommen hat. Das war nur ein Gesichtspunkt. Wir haben vielmehr ganz bewusst Vertreter der Psychiatrie eingeladen und angehört, gerade um zu betonen, dass dieser Aspekt für uns ebenso wichtig war. Wir können uns grundsätzlich der Interpretation von Regierungspräsident Bärtschi in bezug auf unseren Antrag anschliessen. Ich möchte nur noch folgendes sagen. Er hat festgehalten, dass der Grosse Rat schon x Untersuchungen veranlasst und 1988 den Bericht zur Kenntnis genommen habe. Ich höre mit grosser Freude, dass die von uns verlangte Machbarkeitsstudie eigentlich bereits in der Schublade liegt und nur noch hervorgeholt werden kann. Umso besser, dann kostet es nichts mehr.

Weiter möchte ich erwähnen, dass ich 1988 bei meiner Beurteilung vom Eindruck ausging – ich hatte Bellelay nicht gesehen –, dass die Klinik am Zusammenfallen und für die Patienten nicht mehr zumutbar sei. Nun habe ich Bellelay gesehen und festgestellt, dass es ganz und gar nicht am Einstürzen, sondern im Gegenteil viel schöner als Münsingen oder die Waldau und also durchaus brauchbar ist. Dies waren die Überlegungen.

**Daetwyler.** Comme je l'ai dit, je voterai en faveur de la proposition du Conseil-exécutif et donc de l'octroi d'un crédit pour l'élaboration d'un projet concernant le déplacement de la clinique psychiatrique générale à Corgémont. Néanmoins, s'agissant de la géronto-psychiatrie, la DJBBR considère que le vote du crédit de 1300000 francs pour l'étude du projet de déplacement de la psychiatrie

générale à Corgémont ne préjuge en rien de l'utilisation future du complexe de Bellelay et en particulier du maintien définitif de la géronto-psychiatrie à Bellelay.

**Präsident.** Wir kommen zur Bereinigung. Es liegen ein Rückweisungsantrag der GPK und ein Antrag Trüssel vor. Wenn ich recht verstanden habe, hat Herr Daetwyler keinen konkreten, abweichenden Antrag gestellt. Ich schlage vor, zuerst über die Rückweisung zu befinden.

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich bin nicht ganz einverstanden. Die Rückweisung wird mit dem Antrag der GPK verbunden, der eine Machbarkeitsstudie für Bellelay verlangt, mit den Optionen Auslagerung beziehungsweise Beibehaltung der Akutpsychiatrie in Bellelay. Ich bin der Ansicht, dass über eine Rückweisung mit dem Zusatzantrag der GPK abgestimmt werden muss.

**Präsident.** Es besteht keine Differenz, Herr Baumann. Das meinte ich auch, ich habe nur den ganzen Text nicht vorgelesen. Es geht um den Rückweisungsantrag der GPK mit dieser Auflage, wie er uns schriftlich vorliegt.

#### Abstimmung

Für den Antrag der GPK (Rückweisung mit Auflagen)	Mehrheit
Für Genehmigung des Geschäftes 2696	Minderheit

**Präsident.** Mit der Rückweisung des Geschäftes entfällt der Antrag Trüssel-Stalder.

#### **Renan: Staatsstrasse J30; neue Verbindung Les Convers–Renan mit der J20 unter der Vue-des-Alpes; Projektierungskredit; Zusatzkredit. Einstellung der Projektierung**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2697

#### Antrag Daetwyler

Die Deputation des Berner Jura und Welschbiels stellt fest, dass sie bezüglich des Antrages des Regierungsrates auf Verzicht zur Realisierung dieses Strassenprojektes eine unterschiedliche Haltung vertritt.

Die Deputation beantragt daher, in Anwendung der Bestimmungen über die Mitwirkungsrechte des Berner Jura sei in dieser Angelegenheit die getrennte Abstimmung durchzuführen.

#### Antrag Benoit

Rückweisung mit der Auflage, den Auftrag unter Berücksichtigung folgender Punkte wiederzuerwägen:

- politischer Wille einer gesamten Region;
- negative Folgen auf die innere Politik des Berner Jura;
- kurz- und langfristige wirtschaftliche Folgen;
- langfristige demographische und soziale Folgen;
- Lähmung der strukturellen und verkehrsmässigen Entwicklung im Kanton Bern;
- politisches Querstellen gegenüber einem Nachbarkanton;
- nebelhafte Erläuterungen, zusammenhanglose Argumentation und Kehrtwendung der politischen Erwägungen im Vortrag zu diesem Geschäft.

**Seiler**, (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es geht bei diesem Geschäft um zwei

Beschlüsse, die die Regierung uns vorlegt, einerseits um einen Kredit und andererseits um die Einstellung der Projektierung. Ich möchte zuerst den zweiten Punkt beleuchten. Dabei gibt es mehrere Aspekte: verkehrspolitische, umweltpolitische, finanzpolitische und regionalpolitische Aspekte.

Zuerst zur verkehrspolitischen Beurteilung. Mit dem Projekt möchte man die heute bestehende Strasse von Renan nach Les Convers ersetzen. Gleichzeitig sollen zwei weitere Verbindungen ersetzt werden. Ich gehe davon aus, dass Sie die Projekte, allenfalls auch die Pläne in der Wandelhalle studiert und gesehen haben, dass es in der Hauptsache darum geht, den Anschluss an das Tunnelnfenster zu finden, das in Les Convers jetzt am Entstehen ist, weil der Kanton Neuenburg einen doppelten Tunnel unter der Vue-des-Alpes baut. Die neue Strasse würde also gleichzeitig die Verbindung aus dem St. Immer-Tal nach La Chaux-de-Fonds verbessern. Die heutige Verbindung über La Cibourg bietet im Winter offenbar ab und zu Probleme. Andererseits würde die neue Verbindung auch zu einer Verbesserung der Beziehungen des St. Immer-Tals nach Neuenburg führen. Diese Verbindung ist heute zur Hauptsache über den Pass Les Pontins sichergestellt.

Fährt man diese Strecken ab, so muss man tatsächlich zugeben, dass eine neue Strasse eine gewisse Verbesserung bringen würde. Ehrlicherweise muss jedoch auch erwähnt werden, dass diese nicht so gross wäre, um sagen zu können, es brauche die Strasse unbedingt. Ich möchte auch auf die Höhenverhältnisse hinweisen, die meines Erachtens recht instruktiv sind. Der Ausgangspunkt Renan liegt 900 Meter über Meer; der Übergang über La Cibourg ist am Kulminationspunkt 1085 Meter hoch; auf der anderen Seite befindet sich der höchste Punkt der neuprojektierten Strasse auf 1052 Metern. Es besteht also nur ein Höhenunterschied von 30 Metern. Immerhin muss man zugeben, dass La Cibourg auf einem Plateau liegt, wo Schneeverwehungen vorkommen, und dass die Strasse, die von Renan wegführt, zuerst steil ist (man spricht von 9 Prozent). Insgesamt sind es aber keine Welten, die dazwischen liegen. Ähnlich sieht es aus mit der Verbindung nach Neuenburg über Les Pontins, das auf 1121 Metern liegt, also praktisch im gleichen Bereich.

Betrachtet man die verkehrstechnische Situation, so muss man ebenfalls zugeben, dass mit der neuen Strasse zwei bestehende Niveauübergänge aufgehoben würden. Einer liegt in Renan direkt beim Bahnhof und ist deshalb relativ häufig geschlossen, der andere ist in La Cibourg. Das würde eine Erhöhung der Verkehrssicherheit bedeuten. Zugestanden werden muss auch, dass mit der neuen Verbindung sicher eine Umfahrung von La Chaux-de-Fonds erreicht werden könnte. Ich sage aber noch einmal: Es bestehen zwar gewisse verkehrstechnische Vorteile, sie sind aber nicht erheblich. Das Verkehrsaufkommen beträgt 6000 Fahrzeuge pro Tag. Daher ergibt sich vielleicht eine andere Beurteilung als bei früheren Strassenprojekten, bei denen es um 15000 und mehr Fahrzeuge ging.

Zu den umweltpolitischen Aspekten. Es wurden umfangreiche Abklärungen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeit angestellt. Ich beschränke mich darauf, den Schlüsselsatz der Koordinationsstelle für Umweltschutz in ihrem Bericht zu zitieren: «Die Schäden, die der Natur und Landschaft mit diesem Vorhaben zugefügt würden, wären beträchtlich und kaum tragbar.» Die GPK hat letzte Woche die Gegend besucht. Punkto ökologischer Beurteilung kamen nicht alle Mit-

glieder zum gleichen Schluss. Bei der Beschlussfassung der GPK spielte dies aber letztlich eine sekundäre Rolle. Der wichtigste Aspekt war das Geld. Damit komme ich zur finanzpolitischen Beurteilung. Die vorliegende Kostenschätzung rechnet mit Kosten von 90 Mio. Franken für das relativ kurze Strassenstück. Dem Kanton würden davon 26 Mio. Franken bleiben. Das ist sehr viel Geld und in der jetzigen Finanzlage besonders in die Waagschale zu werfen. Eine Finanzierung können wir uns im Moment nicht vorstellen.

Wir werden wohl nachher vor allem über die regionalpolitischen Aspekte sprechen. Die Befürworter der Strassenverbindung erhoffen sich Vorteile für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie hoffen, mit der neuen Verbindung Richtung Westschweiz ihre Probleme im Zusammenhang mit der Krise in der Uhrenindustrie überwinden zu können. Dass es in der Diskussion bereits recht hitzig zugeht, konnten Sie den Briefen, die Sie zugeschickt erhielten, oder den Zeitungsartikeln zu diesem Thema entnehmen. Gestern stand beispielsweise im «Journal du Jura» ein Artikel unter dem Titel «La bataille des Convers». Daran merkt man, wie hitzig die Sache aufgenommen wird. Oder in einem Kommentar im «Le Pays» hiess es letzte Woche: «Le Jura Sud pourrait alors prendre une nouvelle fois la mesure exacte de l'intérêt de Berne pour la région.» Damit setzt man uns natürlich stark unter Druck und will mit dem Für oder Wider diese Strasse quasi ein Bekenntnis zum Berner Jura erzwingen.

Allerdings muss gesagt werden, dass man auch andere Stimmen im Jura hört. Letzten Samstag war in einer Berner Zeitung ein Bericht über zwei Gruppen zu lesen, die sich mit dieser Problematik befassen, dem «Groupe pour la sauvegarde de la vallée des Convers» und dem «Groupe Sauval». Die beiden Organisationen haben zwar nicht klar für oder gegen die Strasse Stellung genommen. Ihre Exponenten sagten aber, dass die Meinungen in beiden Organisationen recht geteilt seien. Beim «Groupe Sauval», der etwa 100 Mitglieder umfasst, sei je etwa die Hälfte dafür und dagegen. In der Region sind die Fronten also nicht geschlossen.

Ich versuche zusammenzufassen. Verkehrstechnisch würde die Strasse gewisse Vorteile bringen; dringend nötig ist sie aber nicht. Ökologisch ist sie zumindest fragwürdig. Finanziell ist sie heute und in absehbarer Zeit nicht tragbar.

Es liegt ein Rückweisungsantrag Benoit vor. Die GPK unterstützt aber den Antrag der Regierung. Wir haben uns gefragt, ob man allenfalls einen Ausweg aus der verhärteten Situation finden könnte, indem im Moment einfach nichts beschlossen und damit offengelassen wird, ob das Projekt später, wenn wieder mehr Geld vorhanden ist, weiterverfolgt werden soll. Dagegen spricht vor allem folgendes Problem. Ich sagte vorhin, dass die beiden Tunnel im Bau sind. Beim Fenster von Les Convers entsteht auf jeden Fall ein Anschlussbauwerk. Wenn der Kanton Neuenburg nicht klar weiss, ob je einmal eine grössere Strasse angeschlossen werden wird, weiss er auch nicht, in welchen Dimensionen der Anschluss gebaut werden soll. Meines Erachtens erweisen wir dem Tal von Les Convers den grösseren Dienst, wenn wir heute eine klare Haltung einnehmen, damit der Kanton Neuenburg weiss, woran er ist, und das Anschlussbauwerk nicht allzu grosszügig erstellt. So besteht keine allzu grosse Gefahr, dass zuviel Verkehr auf das heutige Strässchen gelangt, dem es nicht gewachsen wäre. Die GPK beantragt mit 11 zu 2 Stimmen, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Ein Wort zum zweiten Teil des Geschäftes. Es geht ja noch um einen Kredit. Das ist ein unerfreulicher Teil des

Geschäftes. Sie konnten feststellen, dass die Baudirektion bereits 1851 000 Franken verplant hat. Sie ist damit über ihre eigenen Kompetenzen hinausgegangen. Der Grosse Rat muss der Baudirektion mindestens die gelbe Karte zeigen. Das Geld ist verbraucht. Es geht nun darum, den Zusatzkredit von 851 000 Franken zu bewilligen. Auch in diesem Fall beantragt Ihnen die GPK Zustimmung.

Es liegt noch ein Antrag Daetwyler vor. Dies müsste eigentlich kein Antrag sein. Nach Artikel 33 der Geschäftsordnung braucht die Deputation kein getrenntes Abstimmungsverfahren zu beantragen. Es reicht, wenn sie es verlangt. Darüber brauchen wir also nicht zu diskutieren. Wir werden über das Geschäft in dieser für uns zwar ungewohnten, aber Transparenz schaffenden Form abstimmen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung und der GPK zuzustimmen.

*Der zweite Vizepräsident Bieri (Oberdiessbach) übernimmt den Vorsitz.*

**Bieri** (Oberdiessbach), zweiter Vizepräsident. Herr Schertenleib hat das Wort im Namen der Minderheit der GPK.

**Schertenleib**, rapporteur de la minorité de la Commission de gestion. Pour commencer, je voudrais remercier mon collègue Seiler d'avoir accepté de rapporter sur cette affaire, nos opinions divergeant à ce propos.

Nous sommes tous conscients du fait que le canton, en raison des problèmes financiers auxquels il est confronté, ne peut pas se lancer tête baissée dans un projet tel que celui-ci, dont la réalisation, comme vous avez pu le constater, entraînera des dépenses énormes. Cependant, si on veut vraiment protéger le vallon des Convers, on ne doit pas simplement renvoyer l'affaire au Conseil exécutif. Le projet doit être maintenu, étant entendu que l'Etat n'est pas obligé de construire cette route immédiatement. De toute façon, elle ne pourrait pas être réalisée avant sept ou huit ans.

Si vous examinez attentivement les plans qui sont affichés dans la Salle des pas perdus, vous constaterez que la variante qui a été retenue est très «sage». Son emprise sur le paysage est minimale puisqu'elle suit la ligne de chemin de fer sur l'ensemble du territoire bernois. Si vous refusez cette variante, vous signez tout simplement la perte du vallon des Convers. En effet, la petite route actuelle n'est pas adaptée aux conditions actuelles du trafic, qui ira en s'intensifiant, et la vie dans ce vallon sera étouffée.

Le rapport qui nous a été présenté est très évasif en ce qui concerne l'évolution future du trafic. Avec la Transjurane en construction et le tunnel de la Vue-des-Alpes, il y aura inmanquablement un mouvement pendulaire. Les véhicules provenant de la Suisse romande, de la région bâloise et d'Allemagne et vice-versa devront nécessairement passer d'une façon ou d'une autre et si une nouvelle route n'est pas aménagée, c'est l'ancienne qui devra supporter toute cette circulation et il y aura dissémination du trafic sur des routes inappropriées. L'étranglement de Bienne ne dissuadera en tout cas pas les conducteurs de véhicules d'emprunter les petites routes et les dangers de la circulation hivernale ne seront pas éliminés. Il y aura aussi une collaboration négative des transports publics en ce sens que les Chemins de fer fédéraux voudraient avoir plus d'indications en ce qui concerne l'impact sur l'environnement mais ils n'hésitent pas à envoyer sur les routes leurs voitures de cargo-

domicile et à préparer la fermeture de différentes gares, ce qui entraînera inmanquablement une intensification du trafic routier. D'autre part, on a exagéré l'effet des nuisances alors que le tracé prévu est tout à fait honnête.

Si la variante choisie n'est pas approuvée, il faudra assainir plusieurs tronçons de la route actuelle – la suppression du passage à niveau est déjà prévue – et procéder à d'autres corrections et en fin de compte, le coût final de l'aménagement de la route actuelle sera aussi élevé sinon plus élevé que celui de la réalisation du projet en discussion aujourd'hui.

Aucune estimation non plus n'a été faite des effets positifs qu'aura l'injection dans la région en l'espace d'une dizaine d'années de 90 millions de francs, soit 26 millions à la charge du canton et 64 millions à la charge de la Confédération. Si nous abandonnons ce projet, il sera très difficile de le reprendre plus tard. Je rappelle que toutes les autorités du vallon de Saint-Imier, la Fédération des communes, les milieux économiques ainsi que les associations Régions de montagne Centre-Jura et Jura-Bienne, de même que les autorités de La Chaux-de-Fonds, sont convaincus de l'absolue nécessité de cette liaison. Quant au pamphlet diffusé par l'association Sauval, petit groupe de cinq personnes, il ne reflète pas la situation réelle et je ne puis que dénoncer son manque d'impartialité.

En conclusion, je vous invite à ne pas renvoyer ce projet de route Renan–Les Convers.

**Bieri** (Oberdiessbach), zweiter Vizepräsident. Herr Daetwyler hat das Wort zum Antrag der Deputation.

**Daetwyler.** Je voudrais revenir sur une question de procédure. Hier, vous avez reçu la demande de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande de procéder à un vote séparé d'une part par le Grand Conseil, d'autre part par la Députation. Je confirme et répète cette demande ici afin que la situation soit tout à fait claire.

J'en viens maintenant aux faits. Au nom de la DJBBR mais aussi au nom de la très large majorité de la population de la région concernée, de ses autorités communales et régionales, je vous invite à repousser la proposition du Gouvernement d'abandonner l'étude de la construction de la route Renan–les Convers, cela pour des raisons géographiques, des raisons de sécurité routière et surtout en raison des difficultés auxquelles se heurte le développement régional. A ce propos, je voudrais vous relire un extrait du rapport sur la politique des transports dans le canton de Berne, où il est dit ceci: «Les transports motorisés sont des moyens de transport essentiels dans les régions faiblement peuplées. La condition préalable nécessaire pour promouvoir le développement économique et empêcher l'exode rural dans les régions faiblement peuplées comme celle de Schwarzwasser, le Haut Simmental ou le Jura bernois, est l'établissement de bonnes liaisons à l'intérieur de la région et avec les agglomérations des centres régionaux voisins.»

Venons-en maintenant aux raisons géographiques. Elles ont déjà été exposées par notre collègue Seiler, membre de la Commission de gestion. Néanmoins, elles se prêtent à une interprétation différente selon la région qu'on habite. Actuellement, les liaisons entre le vallon de Saint-Imier et la Suisse romande se font, comme on l'a dit, vers La Chaux-de-Fonds par le col de La Cibourg et vers Neuchâtel par Les Pontins. Il est vrai que l'altitude de ces deux cols peut sembler relativement

inoffensive, surtout aux gens de l'Oberland, qui ont l'habitude d'altitudes alpestres. Néanmoins, le rapport gouvernemental relève à juste titre que les conditions hivernales «peuvent être peu propices au soutien de l'économie régionale» et j'aimerais souligner qu'une altitude de 1100 mètres dans la chaîne jurassienne n'est pas tout à fait comparable à la même altitude dans les Alpes, où on peut se trouver dans une vallée. De même, la différence d'altitude relativement modeste entre le col de La Cibourg ou des Pontins et la nouvelle route des Convers ne doit pas faire illusion puisque la jonction des Convers se trouve au fond d'une vallée. Elle est donc beaucoup moins exposée que la route de La Cibourg, qui se trouve sur un haut plateau.

La nouvelle route aurait l'immense avantage de concentrer le trafic en direction de La Chaux-de-Fonds et de Neuchâtel, donc de concentrer le trafic de deux routes sur un seul axe, bien équipé et bien dégagé. Je rappelle en outre que sur les trente kilomètres qui séparent Sonceboz de La Chaux-de-Fonds, il y a quatre passages à niveau, soit à Cormoret, Saint-Imier, La Cibourg et Renan. Deux seront supprimés si le nouveau projet est réalisé, dont le plus dangereux de tous, celui de Renan, puisque chaque jour 26 trains s'y croisent, ce qui occasionne des fermetures d'une durée minimale de cinq minutes mais dont la durée peut aller jusqu'à dix minutes, sans compter les autres trains.

C'est toutefois pour des raisons de développement économique que cette route est nécessaire. Je ne veux pas vous bombarder de chiffres mais vous en citerai quelques-uns. Le vallon de Saint-Imier, qui est une région horlogère, est une des régions du canton qui ont été le plus touchées par la crise économique. Le revenu par tête d'habitant est de 25 000 francs par année; il n'atteint donc que le 80 pour cent de la moyenne cantonale, qui est de 32 000 francs. Le chiffre de la population a chuté de 25 pour cent, mais la principale localité de la région, Saint-Imier, a vu sa population diminuer de 7 000 à 4 900 habitants, soit une diminution de 2 100 habitants. Quant au nombre des emplois, il a baissé de près de 1 800, soit 2 000 emplois perdus dans l'horlogerie avec création de quelques emplois dans d'autres domaines. Le vieillissement de la population a suivi l'émigration. Ces chiffres indiquent une réalité qui est véritablement dramatique. Il faut comprendre, chers collègues, que dans ces conditions, les arguments relatifs au développement économique jouent un rôle déterminant.

Après le passé, regardons l'avenir. Certes, il n'existe pas de relation automatique entre la construction d'une route et le développement économique de la région qu'elle traverse. Néanmoins, dans les circonstances actuelles, la construction de la route Renan–Les Convers sera bénéfique pour le vallon de Saint-Imier et à cet égard, je vous citerai la conclusion d'une étude de l'Université de Neuchâtel: «L'amélioration qualitative de l'accessibilité est importante et représente une réelle opportunité pour le Vallon, qui est très enclavé. La nouvelle J30, même si elle ne représente qu'un court tronçon, est le trait d'union nécessaire au dynamisme économique et démographique de la région.» Après une longue période de doute et d'incertitude, la population du Vallon de Saint-Imier reprend confiance. La volonté de développement existe, les communes investissent et cette nouvelle route vient donc maintenant à point nommé.

J'aimerais aussi insister sur la communauté de destin qui unit le vallon de Saint-Imier et les Montagnes neuchâteloises. Elle se concrétise par la Région de montagne intercantonale de Centre-Jura.

Je rappelle que le rapport que vous avez reçu ne fait aucunement mention des conséquences de la construction de la nouvelle route sur l'organisation du trafic dans la ville de La Chaux-de-Fonds et surtout dans la vieille ville. Il s'agit de considérer cette route en rapport avec la construction du tunnel sous la Vue-des-Alpes et comme un ensemble cohérent destiné à désenclaver la région et qui était déjà mentionnée dans le programme de développement de la région Centre-Jura.

En ce qui concerne les habitants les plus directement concernés, ceux des Convers, ils ne sont peut-être pas enthousiastes; ils sont néanmoins partisans de ce projet car la solution choisie est la moins mauvaise pour eux. Quant à Rail 2000, je ne veux pas répéter ce que j'ai déjà dit ce matin au sujet de mon interpellation, mais je dirai que je ne peux pas considérer Rail 2000 comme une alternative à cette route. Enfin, s'agissant de l'étude des problèmes d'environnement, je voudrais vous rappeler la conclusion de l'étude d'impact: il est possible de construire cette route moyennant certaines mesures et elle est compatible avec les exigences de la protection de l'environnement.

**Bieri**, (Oberdiessbach), zweiter Vizepräsident. Herr Benoit spricht zu seinem Rückweisungsantrag.

*Präsident Suter übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Benoit.** Vous avez tous reçu lundi en fin d'après-midi la proposition de renvoi de cet objet. Pourquoi une proposition de renvoi? Simplement pour éviter que cet objet soit finalement refusé et enterré à tout jamais. Nous avons entendu tout à l'heure l'intervention du président de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, qui demandera l'application de la clause de la double majorité lors du vote sur cette affaire. Cette clause, vous l'avez entendu, sera appliquée, si bien que la Députation aura la possibilité de revenir sur cet objet en temps et lieu. Le renvoi aura pratiquement le même résultat, avec cette différence que c'est le Conseil-exécutif qui devra revenir devant le Grand Conseil pour lui soumettre un nouveau projet portant sur la poursuite de l'étude qui a été engagée jusqu'à la fin de l'enquête publique et la construction de la route.

Quelques considérations maintenant sur les motifs de ce renvoi. Vous l'avez entendu tout à l'heure, c'est d'abord la volonté politique déterminante de notre région. L'ensemble des maires des communes de Renan jusqu'à et y compris celle de Sonceboz, les communes municipales, la population, les chargés politiques se sont prononcés en faveur de la fenêtre des Convers. Lundi, une pétition soutenant cette réalisation et revêtue de plus de 3000 signatures a été déposée. En 1984, lorsque le Grand Conseil neuchâtelois a voté le crédit d'étude, notre collègue Lucien Bühler avait déposé une interpellation au sujet de cette liaison routière et demandé que le canton de Berne emboîte le pas au canton de Neuchâtel. Le Conseil-exécutif avait répondu dans un sens favorable. Je rappelle que le canton de Berne pas plus que notre région ne demandent la construction de cette route. Nous demandons que le canton saisisse l'occasion qui lui est offerte de pouvoir enfin relier la région à la Suisse romande par la route cantonale qui passera par les Convers. Nous devons saisir cette opportunité. Bien sûr, à l'impossible nul n'est tenu et si, pour des raisons financières, il n'est pas possible de réaliser ce projet, on devrait pouvoir y investir 25 à 26 millions dans quelques années.

Je voudrais aussi attirer votre attention sur les conséquences négatives d'une éventuelle renonciation à ce projet sur la politique intérieure du Jura bernois. Monsieur le président du Conseil-exécutif, vous connaissez très bien la situation politique de notre région, vous connaissez très bien nos problèmes; vous défendez également les régions périphériques et vous devez par conséquent admettre que les répercussions et les conséquences négatives d'une telle décision ne sauraient être mesurées.

S'agissant des répercussions économiques à court et à long terme, on a pu lire dans le rapport que les investissements ne pourraient jamais être rentables économiquement parlant. J'estime qu'une telle estimation est gratuite et à ce propos, je voudrais faire une petite parenthèse. Lorsque l'autoroute Vevey-Fribourg a été construite, personne n'aurait pensé qu'elle aurait des répercussions positives sur l'économie de la région de Bulle et du canton de Fribourg en général. L'injection de 100 millions de francs dans notre économie, dont 26 millions à la charge du canton, en particulier dans nos entreprises de construction, aurait également des retombées financières appréciables et à long terme, elle aurait également des répercussions sur le plan démographique et social. En effet, on constate que la mobilité des travailleurs s'accroît. Nous nous efforçons sans cesse de maintenir dans le vallon de Saint-Imier les places de travail et d'en créer de nouvelles et il serait faux de limiter la possibilité des travailleurs de prendre un emploi à Neuchâtel ou à La Chaux-de-Fonds. Francis Daetwyler a évoqué tout à l'heure les difficultés de communication en hiver. Je n'y reviendrai pas.

Quelques mots encore sur les inconvergences politiques face à un canton voisin. Monsieur Bärtschi, votre prédécesseur, Monsieur Bürki, avait déclaré à plusieurs reprises que le canton de Berne était favorable à la construction de la fenêtre des Convers. Nous estimons que c'est faire affront au canton de Neuchâtel que de proposer un ou deux ans plus tard l'enterrement pur et simple de ce projet...

**Le président.** Monsieur Benoit, je vous prie de terminer.

**Benoit.** Les explications nébuleuses et les arguments fragiles invoqués dans votre rapport me font penser, Monsieur Bärtschi, que vous avez changé votre fusil d'épaule. Je vous rappelle qu'en novembre dernier, lors de l'examen du programme routier, le Grand Conseil avait eu à débattre de deux amendements visant à la suppression du projet de construction de la route Renan-Les Convers. Nous les avons combattus et vous aviez vous-même contribué au maintien de ce projet dans le programme routier. Aujourd'hui, une année plus tard, pour des raisons financières que nous comprenons, vous décidez le contraire...

**Le président.** Je vous prie de terminer, Monsieur Benoit. Vous avez déjà dépassé votre temps de parole d'une minute et demie.

**Benoit.** Quel dommage, monsieur le président! J'en ai terminé. Je demande simplement au Grand Conseil de charger le Conseil-exécutif de reconsidérer sa décision, en d'autres termes de terminer l'étude de ce projet jusqu'à la mise à l'enquête.

**Berthoud.** J'essaierai d'être bref, d'autant plus que la plupart des arguments qui peuvent être invoqués à l'appui de ce projet de route Renan-Les Convers ont été développés clairement. J'aimerais vous interpeller, chers collègues, et vous poser quelques questions avant que vous preniez votre décision au sujet de cette affaire. Est-ce que la limite des arbres est la même dans l'Oberland que dans le Jura, 1800–1900 mètres – 1300 mètres, autrement dit, les conditions hivernales sur les routes du Jura actuellement utilisées sont-elles comparables à celles des hautes routes de l'Oberland?

Et que faites-vous de la volonté politique de la région concernée? Voulez-vous ignorer les revendications d'une population tout en satisfaisant celles d'autres régions, de celles de l'Oberland ou de l'Emmenthal, par exemple? Nous avons à plusieurs reprises et à juste titre d'ailleurs voté des millions pour relier quelques fermes à des agglomérations dans l'Oberland. Meine Herren vom Oberhasli, es gibt Millionen im Oberhasli für einige tausend Personen und nur für einige Monate im Jahr, alors que la route des Convers est destinée à relier toute la population du Jura bernois, soit 20 000 habitants dans le val de Saint-Imier et bien davantage dans une zone plus étendue, et cela pendant toute l'année. Le Gouvernement veut ignorer ces réalités. Est-ce juste? Le rapport, cela a été déjà relevé, comporte des insuffisances, pour ne pas dire des informations fausses. L'offre de transport des CFF ne correspond pas à la réalité d'après ce que nous savons du projet de Rail 2000; le président de la Députation jurassienne l'a relevé. Enfin, estimez-vous judicieux qu'après avoir dépensé 1 800 000 francs, dont presque la moitié sans autorisation de crédit, il faille encore dépenser une somme importante pour terminer un projet? Ou bien faut-il passer ces 1 800 000 francs par pertes et profits et quand même encore dépenser davantage pour finalement ne rien avoir?

Ces questions montrent que pour le moins ce rapport est mal fondé. Je ne parlerai pas du changement d'attitude du Conseil-exécutif. La girouette prétend qu'elle ne change pas de direction mais que c'est le vent qui change de direction. Nous ne pratiquons pas la politique de la girouette et quand le vent change de direction, nous maintenons notre volonté parce que nos besoins restent les mêmes. Monsieur le Conseiller d'Etat, le groupe radical est unanime... *(Ein, zwei Mitglieder der FDP-Fraktion rufen, man werde sich der Stimme enthalten.) (Heiterkeit)...* le groupe radical dans sa très grande majorité est d'avis que votre projet doit être refusé.

**Präsident.** Herr Schwarz spricht im Namen der SVP-Fraktion.

**Schwarz.** Ich möchte Roland Seiler danken, wie subtil er das Ganze auseinandergenommen hat. Einen Vorwurf kann ich ihm aber nicht ersparen. Wenn er ein Zitat im Zusammenhang mit der Umwelt anführt, so sollte er ehrlicherweise auch sagen, dass der Massnahmenplan auf Seite 5 genau aussagt, was gemacht werden muss, damit das Projekt umweltverträglich wird. Das möchte ich erwähnen, weil immer wieder gesagt wird, man mache die Natur in diesem Gebiet kaputt.

Eine Tatsache besteht weiter. Das Projekt war im Strassenbauprogramm 1987-1990 enthalten, dem der Grosse Rat zugestimmt hat. Was ich nicht verstehe, ist folgendes. Wenn man schon etwas stoppen will, so sollte man das tun, bevor man 851 000 Franken zusätzlich verbuttert hat, und nicht kommen und sagen: «Das müssen wir jetzt halt noch bewilligen.» Man will eine Art Generalabsolu-

tion von uns und nachher einen Strich darunter ziehen. Ich mache auf folgendes aufmerksam. Projektierung und Ausführung sind für mich zwei ganz verschiedene Dinge. Der Kanton Neuenburg baut, und wir müssen den Anschluss gewährleisten. Ein ganzer Haufen von Aspekten hängt damit zusammen. Roland Benoit und andere Votanten wiesen bereits darauf hin.

Ich möchte Ihnen einfach folgendes sagen: Wenn in einer Unternehmung oder in einem Betrieb – das ist auch der Staat – nichts mehr investiert werden kann, ist das der Anfang vom Ende. Ich wehre mich, wenn man gerade hier, wo Verkehrswege weiss Gott eine Rolle spielen – speziell im Berner Jura, auch für die Arbeitsplätze –, den Bau der Strasse unterbinden will. Da verstehe ich die Welt nicht mehr! Die vorgesehene Finanzierung ist unakzeptabel. Der vorgeschlagenen Abschreibung des Geschäftes können wir nicht zustimmen. Ich bitte Sie, den Vorschlag von Roland Benoit zu unterstützen, die Überprüfung vorzunehmen und das Projekt zu Ende zu führen. Dies ist der Antrag einer Mehrheit der SVP-Fraktion.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Liselotte Killer Grelot (d)  
Claire Widmer (f)*

## Fünfte Sitzung

Mittwoch, 18. September 1991, 13.30 Uhr

Präsident: Marc F. Suter, Biel

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bangerter, Bay, Beerli-Kopp, Biffiger, Bischof, Blaser (Münsingen), Brüggemann, Conrad, Emmenegger, Gallati, Jakob, König (Bigenthal), Kurath, Lüscher, Marthaler (Biel), Metzger, Moser, Omar-Amberg, Reinhard, Ruf, Rychen, Sidler (Port), Sidler (Biel), Studer, Vermot-Mangold, Wenger (Langnau), Weyeneth, Wülser, Wyss (Langenthal).

### Renan: Staatsstrasse J30; Neue Verbindung Les Convers–Renan mit der J20 unter der Vue-des-Alpes; Projektierungskredit, Zusatzkredit; Einstellung der Projektierung

Beilage Nr. 32, Geschäft 2697

Fortsetzung

**Baumann-Bieri** Stephanie. Bei der Beratung des Strassenbauprogramms empfahl uns der Baudirektor, über die Strasse zwischen Renan und Les Convers erst dann zu entscheiden, wenn alle Unterlagen und der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen würden. In der Zwischenzeit haben wir diese Unterlagen erhalten. Sie sind sehr negativ. Es sind negative Auswirkungen auf die Forstwirtschaft, auf die Tierwelt, auf Trockenstandorte usw. zu erwarten. Sie haben all das den Unterlagen entnehmen können. Man hat dort lesen können, dass sich sowohl die Forst- wie die Landwirtschaftsdirektion, aber auch das Buwal zu diesem Projekt im ablehnenden Sinn geäussert haben. Man muss sich ernsthaft fragen, welche zwingenden Gründe dafür sprechen, dass man über all diese negativen Punkte hinwegsehen könnte. Im Brief der Gemeinde St-Imier, den Sie sicher alle erhalten haben, ist zu lesen, ein Verzicht auf den Bau dieser Strasse bedeute den wirtschaftlichen Untergang dieser Region. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass das St.Immer-Tal heute nicht etwa abgeschnitten ist von der Aussenwelt. Es bestehen Strassenverbindungen nach La Chaux-de-Fonds und nach Neuenburg, und zudem besteht eine Bahnverbindung. In den letzten Jahren haben sich in dieser Region durchaus neue Unternehmen angesiedelt.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass ein 90-Millionen-Projekt unter diesen Umständen unverhältnismässig ist. Wir wehren uns entschieden dagegen, dass am Beispiel dieses Projekts Jurapolitik betrieben wird. Wir wissen es: Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren bei Geschäften, die den Berner Jura betrafen, verschiedentlich die finanzpolitische Vernunft ein wenig zurückgestellt. Er tat dies, um die Bevölkerung in dieser Region nicht unnötigerweise zu verletzen. Dabei legten wir nicht immer den gleichen Massstab wie bei der Beurteilung von Projekten in anderen Regionen an. Das ist berechtigt, wenn man berücksichtigt, dass zu den wirtschaftlichen Problemen dieser Region auch noch die Aspekte der sprachlichen Minderheitsstellung kommen. Gleichzeitig dürfen wir aber verlangen, dass sich die Bevölkerung des Val-

lon de St-Imier als Teil des Kantons Bern mit den finanziellen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten des Kantons abfindet. Ich habe daher kein Verständnis dafür, wenn die Gemeinde St-Imier uns androht, die innerkantonalen politischen Beziehungen würden durch einen Verzicht auf das vorliegende Strassenprojekt «auf das Schwerste getrübt».

Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass man heute über dieses Projekt entscheiden und die Projektierungsarbeiten einstellen sollte. Das Projekt soll nicht länger im Strassenbauprogramm mitgeschleppt werden. Wir sollten endlich den Mut haben, ein unvernünftiges Projekt zu streichen. Wir treten also für den Antrag von Regierung und Geschäftsprüfungskommission ein. Den Antrag Benoit, der zwar sehr bequem wäre, weil wir mit dessen Annahme niemandem weh tun müssten, lehnen wir ab. Er ist leider nicht vereinbar mit den Voten anlässlich der Diskussion über die Staatsrechnung. Bei dieser Debatte wurde von allen Seiten gesagt, dass auch der Grosse Rat seine Verantwortung wahrnehmen müsse, damit das Ausgabenwachstum nicht mehr wie bisher weitergehe.

**Thomke.** Als ich vor beinahe einem Jahr gegen dieses Projekt Stellung nahm, sagte ich in aller Deutlichkeit, worum es geht. Unterdessen wurden Abklärungen für Hunderttausende von Franken gemacht. Wenn die Regierung jetzt zum gleichen Schluss kommt wie ich vor einem Jahr, freut mich dies. Es reut mich allerdings, dass unterdessen ungefähr eine Million Franken verbraucht worden ist. Immerhin haben wir dafür heute bessere Entscheidungsgrundlagen.

Es wäre himmeltraurig, wenn dieses Grossprojekt zu einem Juraproblem führen würde. Es geht nicht um die Frage pro oder kontra Jura, sondern es geht um Vernunft oder Unvernunft im Strassenbau, in der Finanzpolitik und in der Umweltpolitik. Es geht um die Erhaltung eines wunderbaren Teils des St.Immer-Tals. Aus dreierlei Gründen, aus ökologischen, aus ökonomischen und aus verkehrspolitischen Gründen ist dieses Projekt unvernünftig. Frau Baumann hat bereits darauf hingewiesen, dass das St.Immer-Tal bestens erschlossen ist. Es hat breite Zufahrtsstrassen. Es gibt noch manche Gegend, die weniger gute Erschliessungsstrassen aufweist. Jeder 40-Tonnen-Lastwagen – Gott bewahre uns vor ihnen – könnte die Industrie im St.Immer-Tal bedienen. Wenn der Tunnel durch die Vue-des-Alpes gebaut ist, ist ein komfortabler Anschluss des Tals via La Chaux-de-Fonds gewährleistet. Es ist völlig falsch, wenn jetzt behauptet wird, die ökonomische Existenz des St.Immer-Tals hänge vom Bau dieser Strasse ab. Die Erschliessung ist sowohl mit Strassen wie mit der Bahn absolut genügend. Die Strasse nach Les Convers wäre reiner Luxus, den wir uns finanziell gar nicht leisten können.

Es wird zur Zeit der Eindruck erweckt, das ganze Vallon de St-Imier stehe hinter diesem Strassenprojekt. Es gibt aber in Wirklichkeit ganz viele Leute, die nicht hinter der Idee stehen, dass das St.Immer-Tal zu einer internationalen Transitroute gemacht werden solle. Das wäre eine Katastrophe für all die Dörfer, die an dieser Strasse liegen. Wenn man solche Ideen in den Vordergrund schiebt, ist man auf dem Holzweg. Die zwei Schutzorganisationen, die gegen dieses Projekt kämpfen, haben sich vor allem deshalb gebildet, weil viele Leute die Beeinträchtigungen der Lebensqualität in den Dörfern fürchten. Es ist in der heutigen verkehrspolitischen Landschaft einfach nicht vernünftig, immer noch Luxusverbindungen zu schaffen, die es ermöglichen sollen, ein bisschen

schneller an den Fussballmatch nach Neuenburg zu fahren. Die bestehenden Strassen genügen vollauf. Ich bin am letzten Sonntag das ganze Gebiet noch einmal abgefahren und habe mir die Distanzen notiert. Wenn man die Zufahrt zum Tunnel in Les Convers baut, ergäbe sich auf der Fahrt von Renan in Richtung Neuenburg gegenüber heute eine Verkürzung um 6,5 km. Besonders in der schönen Jahreszeit wäre allerdings die heutige, diagonale Verbindung zwischen St-Imier und Neuenburg via Les Pontins mit einer Länge von 27,5 km nach wie vor attraktiver.

Wenn man dies in Betracht zieht, muss man zum Schluss kommen: Wir können es uns nicht leisten, eine Landschaft zu zerstören und unsere Staatsfinanzen auf Jahre hinaus mit einer gewaltigen Summe zu belasten. Denken Sie auch an die Unterhaltskosten und an die Kapitalkosten. Es ist nicht mit einer einmaligen Zahlung von 26 Mio. Franken getan.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist der Auffassung, das Projekt sei jetzt zu beerdigen. Es hat keinen Sinn, weitere 600 000 Franken zu investieren, um dieses Projekt noch auszufeilen, bevor man es in die Schublade schiebt.

**Jenni** (Bern). Ich kann nicht für unsere Fraktion sprechen. Unsere Meinungen gehen auseinander. Immerhin darf ich für jenen Teil der Fraktion sprechen, der aus der Grünen Partei und dem Grünen Bündnis besteht.

Bereits bei der Behandlung des Strassenbauprogramms opponierte ich der Planung für dieses Projekt. Jetzt, 1,8 Mio. Franken später, zeigt die Umweltverträglichkeitsprüfung klar, dass dieses Projekt nicht vertretbar ist. Ich habe noch selten einen UVP-Bericht gelesen, der für ein Projekt derart vernichtend war wie der UVP-Bericht im Fall der Verbindungsstrasse Renan–Les Convers. Wenn wir heute die Regierung unterstützen, können wir uns die Bemerkung nicht verkneifen, dass man in Zukunft nicht mehr so hohe Planungskosten auflaufen lassen darf, die erst noch jenseits der Zuständigkeitslimite der Regierung liegen.

Wir haben viel Post von den Behörden der betreffenden Gegend erhalten. Es werden vor allem wirtschaftliche Gründe für das Projekt vorgebracht. Der Gemeinderat von St-Imier sagt sogar den wirtschaftlichen Untergang der Region voraus. Mit Strassenbauten sollten wir eigentlich inzwischen einige Erfahrungen gemacht haben. Aus den Erfahrungen im Mittelland wissen wir, dass auf wirtschaftlichem Gebiet solche Strassenbauten vor allem die Abwanderung in die grossen Zentren, die Bildung von Wasserköpfen bewirkten. Das kann dem Tal von St-Imier auch blühen, wenn die Verbindungen nach La Chaux-de-Fonds in der gewünschten Art verbessert werden. Das würde allerdings das Gegenteil einer wirtschaftlichen Entwicklung des Tals bedeuten.

Es wurde gesagt, dass es interkantonale politische Probleme geben würde, wenn das Projekt nicht weiterverfolgt werde. Besonders diejenigen Personen und diejenigen Kräfte, die auf dem Verbleib beim Kanton Bern beharren, sollten sich vergegenwärtigen, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann. Man kann nicht Teil eines Kantons sein, ohne zur Kenntnis zu nehmen, was die Mehrheit der Bevölkerung im betreffenden Kanton denkt. Es ist völlig unrealistisch, wenn man glaubt, ein solches Strassenbauprojekt mit Gesamtkosten von über 90 Mio. Franken, wovon der Kanton 26 Mio. Franken tragen müsste, hätte jemals eine Chance, vom Volk angenommen zu werden. Jede weitere Untersuchung bedeutet, Geld zum Fenster hinauszuerwerfen. Es trifft im

übrigen nicht zu, dass die Region ihren politischen Willen zugunsten des Projekts kundgetan hat. Es gibt – wie andere Redner es bereits erwähnten – auch gegnerische Kräfte.

Heute sind gegenläufige Entwicklungen angesagt. (*Der Präsident macht den Redner auf die Überschreitung der Redezeit aufmerksam.*) Es ist festzuhalten, dass im Kanton Neuenburg ein Fehler passiert ist. Die neue Vue-des-Alpes-Strasse hätte nie gebaut werden dürfen. Es ist unlogisch, eine anderweitig begangene Fehlentwicklung weiterzuführen, indem man das Projekt für die Strasse auf Berner Seite weiterhin prüft. Von nebelhaften Erläuterungen zum vorliegenden Antrag der Regierung, wie dies Herr Benoit in seinem Rückweisungsantrag unterstellt, kann keine Rede sein. Ich habe selten so klare negative UVP-Aussagen gesehen, die ein Projekt auf so eindeutige Weise qualifizierten.

Wir unterstützen den Antrag der Regierung und lehnen den Rückweisungsantrag Benoit ab.

**Pétermann.** Contrairement à mes collègues députés de langue française, je suis opposé à la construction de la route Renan–Les Convers et par conséquent au crédit destiné à la poursuite de l'élaboration du projet. La construction d'une route peut être bénéfique pour une région, mais elle comporte aussi beaucoup d'inconvénients. Les habitants de la banlieue bernoise, par exemple, qui habitent en bordure de l'autoroute et qui ont devant leur maison des écrans antibruit ne doivent pas considérer le développement continu du réseau routier comme un bien.

Tous les députés ne se sont pas rendus sur place aux Convers mais seule y est allée la Commission de gestion dans son ensemble, je crois. Cette commission, que je crois sérieuse et qui fait bien son travail, est arrivée à la conclusion que cette route n'apporterait pas nécessairement un plus mais au contraire beaucoup d'inconvénients. Je me pose dès lors une question: est-ce que la Commission de gestion est crédible, est-ce que nous considérons qu'elle a bien fait son travail, ou allons-nous la désavouer aujourd'hui?

Je ne m'étendrai pas sur l'aspect écologique de ce projet, Messieurs Thomke et Jenni s'étant déjà exprimés et tout ou à peu près tout ayant déjà été dit à ce sujet. Si cette route devait être construite depuis Renan jusqu'à la Vue-des-Alpes, elle amènera un trafic supplémentaire considérable dans toute la vallée depuis Sonceboz, où passera dans les années futures la Transjurane, jusqu'à Saint-Imier via Renan–Les Convers. Les conséquences sur le trafic futur seront difficilement supportables pour les communes situées au fond de la vallée. C'est pourquoi je ne comprends pas la position de Roland Benoit, qui veut encore plus de trafic alors que dans sa commune, dont il est le maire, on se plaint déjà du nombre des véhicules qui traversent la localité et de la vitesse à laquelle ils roulent. Si cette route Renan–Les Convers est construite, tôt ou tard les communes du Vallon demanderont des routes d'évitement. C'est ce que j'appelle l'escalade du bétonnage. Il faut éviter d'en arriver là car ce serait, du point de vue écologique, encore plus grave qu'on ne l'a dit.

Quant aux retombées économiques, parlons-en. Dans la région biennoise, une très grande entreprise située à cinquante mètres du bord de l'autoroute a déménagé à Pontarlier. Il s'agit d'une imprimerie que vous connaissez tous parce que c'est elle qui imprime les catalogues des grande firmes telles qu'Ackermann, Jelmoli etc. et elle les imprime maintenant à Pontarlier pour les livrer

par camion à Bienne et Neuchâtel. Or, il n'y a pas d'auto-route dans la région de Pontarlier, ce qui veut dire que du point de vue économique, le critère de la facilité des communications n'est pas toujours déterminant....

**Le président.** Monsieur Pétermann, je vous prie de terminer.

**Pétermann.** J'ai encore beaucoup de choses à dire et je veux dire à Monsieur le président de ce parlement...

**Le président.** Il n'est pas correct de continuer car vous avez déjà dépassé votre temps de parole. Chacun aurait encore beaucoup de choses à dire qui seraient très intéressantes et qu'il serait nécessaire de dire.

**Pétermann.** Je termine, tout en faisant remarquer que lorsqu'on a parlé de la Banque cantonale, Monsieur Samuel Schmid, membre du groupe qui avait demandé une diminution du temps de parole, s'était permis de parler sept minutes de plus. Monsieur le président du parlement, vous êtes avocat. Je me demande si les juristes dans ce parlement ont plus de droits que les autres députés.

**Frainier.** Le Vallon de Saint-Imier a toujours dû se battre sur le plan économique et aujourd'hui encore, il souffre d'isolement et manque d'une porte de sortie digne de ce nom. Or, une opportunité se présente à point nommé, c'est le tunnel de la Vue-des-Alpes, avec une ouverture à ciel ouvert aux Convers. Pour tout le vallon de Saint-Imier, c'est une porte de sortie sur La Chaux-de-Fonds, sur la Franche-Comté toute proche et sur la Suisse romande. Pour l'ensemble du Vallon de Saint-Imier, c'est le décloisonnement à l'ouest en attendant celui de l'est par la Transjurane. La presque totalité des députés de notre région est favorable au projet. Pour l'ensemble du Jura, c'est une nouvelle ligne droite vers la Suisse romande, évitant le Col de la Cibourg et la ville de La Chaux-de-Fonds et son goulet; pour les habitants de La Chaux-de-Fonds et des montagnes neuchâteloises, c'est une ouverture facilitée vers Bienne. Les trois cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel y ont donc un intérêt évident. Même la plupart des habitants de la vallée des Convers sont favorables au projet d'aménagement routier, mais le Conseil-exécutif trouve le projet trop cher et propose ni plus ni moins de ne pas y donner suite, même si c'est la chance du Vallon de Saint-Imier.

En proposant de renoncer à construire une liaison directe avec la route de la Vue-des-Alpes, on prive le Vallon d'une liaison directe avec la Suisse romande et on contribue à assombrir très gravement les perspectives économiques de ce coin de pays. Le Jura-Sud pourrait alors prendre une nouvelle fois la mesure exacte de l'intérêt de Berne pour la région. Ce sont les raisons pour lesquelles je vous prie de bien vouloir suivre la proposition de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande.

**Aellen.** L'année dernière, le Conseil-exécutif déclarait, en réponse à une interpellation de notre collègue Monsieur Benoit, que l'action de l'Etat doit porter essentiellement sur la qualité de ses services dans le Jura bernois. L'objectif de cette politique est de permettre un renforcement de la région à l'intérieur et son rayonnement à l'extérieur. Renforcer le rayonnement d'une région, c'est aussi la doter des moyens de communication qui lui font cruellement défaut.

Aujourd'hui, on sait parfaitement bien que le Vallon de Saint-Imier et particulièrement sa partie supérieure a eu à subir plus que toute autre région de notre canton les effets de la récession économique. Grâce à la volonté de tous ses habitants, il a pu refaire surface et se doter économiquement d'entreprises dynamiques. Or, des voies de communication dignes de ce nom, je le répète, font encore cruellement défaut dans cette région. L'ouverture d'une fenêtre aux Convers permettrait réellement d'améliorer la situation actuelle. Les conséquences économiques de la renonciation à ce projet seraient incalculables. De plus, chacun s'accorde à dire que la route actuelle, dont la largeur est limitée à certains endroits à 3,80 mètres, continuera d'être utilisée car il sera possible d'accéder à la Vue-des-Alpes moyennant un modeste détour. L'intensification du trafic sera inéluctable, avec tous les désagréments et dangers que l'on peut prévoir.

Du point de vue écologique, je suis persuadé que d'autres solutions peuvent être trouvées qui seraient en outre moins onéreuses que celle que le Conseil-exécutif nous propose.

Le canton de Berne se targue de jouer le rôle de pont entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Au-delà des grandes déclarations qui n'engagent à rien, a-t-il aujourd'hui la volonté de relier deux régions romandes ou veut-il asphyxier, étrangler définitivement le vallon de Saint-Imier? En renonçant à la construction de la route Renan-Les Convers, vous faites acte d'injustice car des régions tout aussi marginales du canton sont dotées de voies de communication adéquates. Vous devez montrer aujourd'hui que vous soutenez fermement et vraiment la partie française du canton. Je vous prie de vous prononcer en faveur de la proposition de la Députation.

**Siegrist.** Si je suis partisan de la construction de la route des Convers, ce n'est pas pour des raisons personnelles mais parce que la région concernée par ce projet le demande. La prise de conscience du groupe «Sauvegarde de la vallée des Convers» dit: «La réalisation de la J30 devra bien sûr respecter les conclusions des différents rapports d'impact, particulièrement dans le domaine de la protection des eaux. Une attention particulière devra être apportée aux problèmes que pose la coupe des lisières de forêts comme ceux du reboisement: plantations reliant les deux plans de la vallée, qui devront prendre en compte les besoins professionnels des agriculteurs.»

Ainsi, le canton construit une école d'ingénieurs à Saint-Imier et refuse de créer une voie de communication moderne pour favoriser le maintien des jeunes ingénieurs dans la région. Certains me diront qu'il existe des transports publics. Permettez-moi d'en douter car on sait que dans le Vallon, il restera bientôt seulement trois gares ouvertes. C'est la raison pour laquelle je vous prie de voter pour le maintien et la poursuite de l'étude du projet.

**Guggisberg.** Ich glaube, es ist der Moment dafür gekommen, dass wieder jemand in deutscher Sprache Stellung nimmt.

Ich werfe diesem Geschäft vor, dass eine enorme Kreditüberschreitung vorliegt. Wir haben für die Projektierung im Ganzen mit einer Summe von 2,4 Mio. Franken zu rechnen. 75 Prozent davon wurden verbraucht. Und am Ende hätten wir bei Annahme des Regierungsantrages ein unvollständiges und unbrauchbares Projekt. Ich empfehle Ihnen, den Rest der Projektierung durchzuführen zu lassen und anschliessend das Projekt als Ganzes

in die Dokumentation über den Strassenbau aufzunehmen. Insofern habe ich dem Tiefbauamt eine Rüge zu machen. Ich möchte aber auch ein Lob aussprechen. Anlässlich der Begehung im Tälchen von Les Convers wurde der GPK gezeigt, wo insbesondere die Variante 3, also die Variante Nord, durchführen würde. Sogar Leute, die den Umweltschutzkreisen sehr nahe stehen, haben anlässlich dieser Besichtigung erklärt, dass diese Linienführung optimal angelegt wäre. Man würde die Strasse vom Tälchen aus nicht sehen. Sie wäre hinter der Bahnlinie versteckt und von der heutigen Strasse, welche die einzelnen Bauernhöfe verbindet, weit entfernt. Hier wurde sehr gute Arbeit geleistet. Chapeau!

Heute morgen wurde darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren die Grimselstrasse im Haslital ausgebaut worden ist und dass gegenwärtig die Sustenstrasse saniert wird. Wir haben in diesem Saal über manche Erschliessung abgelegener Gebiete im alten Kantonsteil gesprochen und diese gutgeheissen. Die Bevölkerung des St. Immer-Tals hat diesen Geschäften zugestimmt, wie Sie alle wissen. Heute erwartet sie, dass man bei einem Projekt in ihrer Region ebenfalls Rücksicht nimmt. Der Anschluss an die Westschweiz ist für diese Leute sehr wichtig. Sie verlangen eine direkte Verbindung nach Neuenburg, nicht nach La Chaux-de-Fonds.

Von verschiedenen Rednern ist gesagt worden, man wolle nicht von einem Jura-Problem reden. Aber ich muss Ihnen sagen: Hier hat man es mit einem solchen zu tun. Wir weisen immer wieder auf die Brückenfunktion des Kantons Bern und des Berner Jura zwischen deutsch- und französischsprachiger Schweiz hin, und wir sprechen von den gleichgearteten Problemen der drei Kantone Jura, Bern und Neuenburg.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen und dem Antrag der Deputation des Berner Jura und Welschbiels zu folgen.

**Boillat.** Monsieur Bärtschi, on dit que gouverner, c'est prévoir, c'est-à-dire anticiper, et vous avez cet après-midi à arbitrer une bataille importante non seulement pour le Jura bernois mais aussi, je crois, pour tout le canton de Berne.

Il est vrai qu'il faut protéger, sauvegarder ce magnifique vallon, sa qualité de vie, mais comme on l'a déjà dit, la seule façon de le faire est de construire cette nouvelle route, qui, en raison des impératifs de la sauvegarde de l'environnement, ne pourra être que de qualité. Cela aura pour conséquence de libérer la route et les fermes actuelles de tout trafic de transit nuisible à chacun. Il est vrai que nous en arrivons à la situation, à la limite absurde, mais réelle que pour protéger l'environnement des Convers, il faut décider la construction de cette route et non surcharger la route existante.

Autre argument: il y a quelques années, nous, Parlement, puis le peuple avons décidé la construction du tunnel de Grellingue, cette ouverture sur Bâle. Si vous vous rendez ces jours à Grellingue, vous verrez que, du côté bernois, les travaux ont commencé mais que sur territoire bâlois, rien encore n'a été fait pour assurer la liaison intercantonale, d'où ma question: allons-nous, aux Convers, tomber dans la même absurdité, mais inversée: un tunnel de qualité construit sur territoire neuchâtelois arrivant jusqu'à nos frontières et rien sur territoire bernois? Faut-il préciser que le projet Renan-Les Convers n'est pas un projet d'aménagement intérieur; il s'agit d'une liaison intercantonale dont bénéficiera non seulement le Jura bernois mais encore tout le

canton de Berne. Il nous faut donc faire preuve d'un peu de correction vis-à-vis de nos voisins, c'est-à-dire des 50 000 habitants qui à La Chaux-de-Fonds, qui au Locle, attendent également cette réalisation. La proposition de renvoi que vous soumet la Députation jurassienne se justifie. Il s'agit d'un renvoi, non d'un enterrement. N'enterrons pas à jamais quelque chose de vital. Ce serait l'erreur de cette fin de siècle. Le Jura bernois a fait un effort. Connaissant les difficultés financières du canton, il accepte d'attendre, de patienter encore, mais il a absolument besoin de ce que vous, chers collègues habitants des villes ou du Plateau suisse, avez depuis longtemps: des liaisons routières correctes. On vous l'a dit tout l'heure, sur le plan des liaisons ferroviaires, nous ne sommes non plus pas gâtés. Donnez-nous au moins des routes correctes, et à l'intention de Madame Baumann, je dirai qu'il ne s'agit pas de politique jurassienne, mais de politique cantonale. Monsieur Thomke, demandez à vos élèves venant du haut du Vallon ce qu'ils pensent de cette liaison. Vous serez sans doute surpris. Quant à Monsieur Pétermann, je regrette son intervention. Je pense qu'il aurait été préférable qu'il s'abstienne et aille voir sur place comment se présente la situation.

**Graf.** Comme il est question de procéder à un vote séparé pour les députés du Jura bernois sur cet objet controversé, je dois préciser que je ne partage pas en tous points les thèses de mes collègues. Je pose en fait que si la région de Saint-Imier disposait de 100 millions pour promouvoir son développement général à long terme, on n'investirait pas cet argent unilatéralement dans un projet routier. Personnellement, je place mes priorités ailleurs. Il est urgent et vital qu'on supprime le garrot de Bienne, qui est un obstacle pour tout le trafic provenant du nord du canton et s'y dirigeant. La situation financière, aussi bien celle de la Confédération que celle du canton de Berne, nous impose des choix. Les effets positifs escomptés de cette nouvelle voie de communication à mon avis sont sans commune mesure avec les sacrifices qu'elle exige.

**Hutzli.** Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Herr Thomke am letzten Sonntag, also am Bettag, das Gebiet abgefahren ist, um es kennenzulernen. Er hätte allerdings besser Kontakt aufgenommen mit jenen Leuten, die aus beruflichen Gründen an Werktagen regelmässig diese Strecke befahren müssen. Sie hätten ihm sagen können, was das neue Strassenstück für sie bedeutet.

Ein Aspekt, der bisher nicht erwähnt worden ist, betrifft die Tatsache, dass der Bund den grössten Teil der Baukosten zu übernehmen bereit ist. Denn die Verbindung ist von eidgenössischer Bedeutung. Es ist immer wieder eindrücklich zu sehen, was die Städte von La Chaux-de-Fonds und Le Locle in einer gebirgigen Gegend, die klimatisch nicht sehr einladend ist, zustandegebracht haben. Diese Region kann sich nur behaupten, wenn sie über eine gute Verbindung zur übrigen Schweiz, insbesondere auch zur deutschen Schweiz verfügt. Diese Verbindung verläuft durch das St. Immer-Tal Richtung Biel. Es gibt sehr viele wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Region Biel-Grenchen-Solothurn und La Chaux-de-Fonds. Wir müssen diese Beziehungen auch verkehrsmässig stützen. Ich bin also ebenfalls der Meinung, dass die Planung auf jeden Fall vorangetrieben werden muss. Dem Baudirektor möchte ich aber doch noch sagen, dass mir das Projekt überrissen erscheint. Ich sehe nicht ein, weshalb es in Renan einen Tunnel von etwas mehr

als einem Kilometer Länge braucht. Ich ersuche ihn, dieses Vorhaben im Rahmen der weiteren Planung nochmals zu überprüfen.

**Dütschler.** Ich ergreife das Wort nicht, um zu demonstrieren, dass es in der FDP-Fraktion eine Minderheit gibt, nachdem Herr Berthoud behauptet hat, wir würden das Projekt einstimmig befürworten. Es liegt mir vielmehr daran, das vorliegende Strassenbaugeschäft in einen grösseren Rahmen zu stellen, um begründen zu können, weshalb ich den Antrag der Regierung als richtig erachte.

Wenn man sich die Prioritäten im bernischen Strassenbau und die finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren vergegenwärtigt, muss jeder vernünftig Denkende zum Schluss kommen, dass die an sich wünschbare Verbindung von Renan nach Les Convers nicht der ersten Priorität zugeordnet werden kann. Lange vorher sind die Umfahrung der Stadt Biel, die Simmentalstrassen-Korrektion und die Umfahrung von Ins und Gampele an der Reihe. Irgendeinmal nachher kommt dann die Strasse von Renan nach Les Convers.

Ich habe mir das Gebiet ebenfalls angeschaut und bin zu folgenden Schlüssen gekommen: Es handelt sich um eine wünschbare Verbindung, die umweltschützerischen Einwände sind nicht stichhaltig, die neue Strasse kann gebaut werden. Aber sie passt nicht ins heutige Strassenbauprogramm.

Wenn man nun sagt, man müsse aus jurapolitischen Gründen zustimmen, um einen Streit mit dem Vallon de St-Imier zu vermeiden, dann ist das unehrlich. Wer das sagt, weiss ganz genau, dass diese Strasse in den nächsten fünf bis zehn aus finanziellen Gründen nicht gebaut wird. Unter diesen Umständen ist es besser, dem Antrag von Regierungsrat und GPK zu folgen. Das Projekt kann man im Strassenbauprogramm stehenlassen. Aber eine Realisierung ist vernünftigerweise im Moment nicht möglich.

**Matti.** Je ne suis pas monté à cette tribune pour allonger ce débat, dont les enjeux me semblent assez clairs, mais pour poser une question ayant trait à la saine collaboration confédérale. Voici quelques semaines à peine, un représentant du Gouvernement bernois déclarait à La Chaux-de-Fonds vouloir conclure avec ses voisins un pacte jurassien, un pacte liant Berne à Neuchâtel, au Jura et même, pourquoi pas, à la France voisine. Et maintenant que le canton a pour la première fois l'occasion de concrétiser son intention, il fait marche arrière. Berne inflige du même coup un camouflet au Jura bernois, bien sûr, mais aussi à ses voisins avec lesquels il prétend vouloir vivre en bonne harmonie. Dans ces conditions, Monsieur le président du Gouvernement, je vous le demande, où est la crédibilité du canton chez vous ou chez l'autre représentant du gouvernement?

**Houriet.** L'heure me semble surtout grave parce qu'une partie de cette salle ne comprend absolument rien à notre situation. Je reconnais que c'est très beau, les Convers. Monsieur Thomke, vous avez raison: on peut faire du vélo et s'y promener et sous le soleil, c'est facile. Mais il est un peu facile de ne voir le problème que sous cet aspect. Venez une fois dans notre région sous la pluie ou en hiver! Dans ces moments-là, nous ne vous y voyons jamais!

Monsieur le conseiller d'Etat, de qui vous moquez-vous donc? Savez-vous par exemple qu'il est impossible d'aller assister à un match de hockey, à une représentation

théâtrale ou de passer une soirée à La Chaux-de-Fonds ou à Bienne si on s'y rend en train? Je vous invite volontiers à venir une fois avec moi, en vous laissant le choix du spectacle auquel vous voudrez assister, de l'organisation du week-end, mais à l'heure de rentrer à Courtelary, situé à 24 kilomètres exactement de La Chaux-de-Fonds et de Bienne, je vous laisserai aussi le choix entre l'auto-stop, la marche à pied ou le taxi. Je voulais que cela soit dit.

Je suis bien entendu personnellement convaincu que l'Europe se réalisera sous une forme ou sous une autre. Ma région devra-t-elle vraiment en être écartée? L'Europe des régions n'est pas qu'une théorie, c'est notre avenir qui est en jeu. Neuchâtel nous offre des tunnels, la Confédération participe dans une large mesure et le canton de Berne, que j'aime pour sa diversité, refusera-t-il ces cadeaux, refusera-t-il de créer cette sortie économique et populaire vers la Suisse romande et vers la France? Nous sommes, selon nos dires à nous, jurassiens bernois et selon vos dires un trait d'union. Voulez-vous vraiment le supprimer?

Je vous demande en somme de réfléchir un peu, de redevenir logiques, de cesser de faire de la démagogie écologique pré-électorale. Nous avons réuni dans notre région 3000 signatures pendant les vacances et dans un tiers des localités du district de Courtelary. 3000 signatures sur une population de quelque 12 000 électeurs, c'est énorme, c'est impressionnant et cela prouve que Sauval n'a que très peu de poids dans notre région.

Nous avons entendu des drôles de choses au cours de la discussion. C'est un drame que d'écouter Monsieur Thomke, pour reprendre ses propres termes. Il a parlé de liaison de luxe, alors qu'il s'agit d'une toute petite route, où il y a des passages à niveau. Je trouve que c'est un peu exagéré. Quant à nous reprocher d'aller voir des matchs dans notre région alors qu'on peut en voir fréquemment à Berne, je trouve que c'est quelque peu comique. Si on peut économiser six kilomètres de voiture, c'est écologiquement valable. Il y a donc quelque part contradiction. Monsieur Jenni, nous ne voulons pas le beurre et l'argent du beurre, mais nous voulons notre partie du beurre. Monsieur Pétermann, vous n'osez même pas parler du cas de Bienne. Vous vous opposez au contournement de nos villages, mais vous êtes pour celui de Bienne. Cela, ce serait utile! Quant à vous, Monsieur Graf, vous habitez bien loin du district de Courtelary... Enfin, Monsieur Dütschler, la rénovation du «Blümlisalp» est-elle vraiment une tâche prioritaire du canton? Je conclus. Tout en reconnaissant qu'on peut retarder la réalisation du projet pour des raisons financières, je vous demande de ne pas l'enterrer purement et simplement et de donner suite à la proposition de Monsieur Benoit.

**Benoit.** Je crois que mes collègues, en particulier Monsieur Houriet, ont déjà répondu à une grande partie des adversaires de ce projet. J'essayerai de compléter son argumentation, en reprenant pour commencer l'intervention de la représentante du groupe socialiste, Madame Baumann, qui a déclaré que le Grand Conseil avait souvent pratiqué une politique de retenue à l'égard de la population du Jura bernois. Nous n'avons jamais, Madame Baumann, demandé un traitement de faveur et nous sommes tout à fait disposés, je crois que nous l'avons prouvé à plusieurs reprises, à tenir compte de la situation financière du canton. Cependant, la route Renan-les-Convers figure depuis longtemps dans la planification routière et je ne comprends pas qu'on veuille

abandonner aujourd'hui ce projet alors qu'il y a une année, on le défendait corps et âme.

Monsieur Thomke, ce n'est pas la première fois que nous ne sommes pas du même avis, mais je dois dire que ce problème est tout sauf un problème de politique jurassienne. La preuve en a été apportée par nos collègues membres d'Unité jurassienne, qui souhaitent également cette réalisation. Vous avez aussi dit qu'il est possible de venir dans le vallon de Saint-Imier avec des camions de 40 tonnes. Soyez sérieux, Monsieur Thomke! La douane se trouve au Locle, la zone franche s'étend à dix kilomètres au maximum, soit jusqu'à La Chaux-de-Fonds et pas plus loin.

Notre région est confrontée à des difficultés économiques et ce n'est pas la première fois, je crois, qu'on a constaté que si on veut développer l'économie d'une région, on doit obligatoirement développer les voies de communication. Monsieur Thomke, vous êtes un idéaliste notoire. Je crois que tant que votre confort ne sera pas mis en cause par votre idéal, vous ne changerez pas d'idée.

Monsieur Jenni, vous avez beaucoup parlé de la commune de Saint-Imier. Il est vrai que cette commune s'est beaucoup investie pour revendiquer cette liaison, mais il n'y a pas seulement Saint-Imier, qui compte quelque 3300 habitants. La population de l'ensemble du vallon représente le double de celle de Saint-Imier et elle a également soutenu ce projet.

Quant à Monsieur Pétermann, vous allez un peu vite en besogne. Ce n'est pas parce que Corgémont prend des mesures sur le plan de la sécurité routière que nous sommes contre une augmentation de ce dernier. Les études ont prouvé, je crois, qu'une voie de communication évitant l'ensemble des villages du Vallon de Saint-Imier et aujourd'hui absolument superflue. Pour ces raisons et pour permettre au Gouvernement de trouver une solution au problème posé par son refus d'entrée en matière, je vous propose d'adopter ma proposition de renvoi.

**Seiler** (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben nun anderthalb Stunden über dieses Geschäft diskutiert, und dabei ist mir vor allem eines aufgefallen: Über die finanzpolitische Seite dieses Projekts ist – anders als über die verkehrstechnischen, umweltpolitischen und regionalpolitischen Aspekte – fast nichts gesagt worden. Das ist für mich einigermaßen erstaunlich, wenn ich an den Sessionsbeginn zurückdenke. Plötzlich ist man bereit, den momentan prioritären Finanzaspekt zu vergessen.

Ich habe dieser Debatte mit einer gewissen Furcht entgegengesehen – und das nicht etwa, weil ich heute abend im Berner Jura eine Wahlveranstaltung besuchen werde. Ich bin nun froh, dass die Diskussion, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, doch sachlich geführt worden ist. Für die Komplimente, die mir von den Herren Benoit, Daetwyler und Schwarz gemacht wurden, möchte ich danken. Vor allem von Herrn Schwarz bin ich mir das nicht gerade gewohnt. Gegen den von ihm dann doch noch gemachten Vorwurf im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Koordinationsstelle für Umweltschutz möchte ich mich allerdings wehren. Es ist immer gefährlich, nur Teile eines Textes zu zitieren. Deshalb möchte ich an dieser Stelle den ganzen Abschnitt 4.2. des Vortrages vorlesen. Unter dem Titel «Stellungnahme der Koordinationsstelle für Umweltschutz» heisst es dort: «Laut Stellungnahme der Koordinationsstelle für Umweltschutz vom 13. Mai 1991 bestätigt der Umweltverträglichkeitsbericht die negativen Ergeb-

nisse der Vorstudie. Die projektbedingten Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft wären beträchtlich und kaum tragbar.» Und jetzt kommt der Teil, den ich eingangs nicht zitierte: «Sie könnten mit Ersatzmassnahmen nur schwerlich aufgewogen werden. Aus diesem Grunde ist die Koordinationsstelle für Umweltschutz der Auffassung, dass es richtig ist, bereits jetzt auf das Projekt zu verzichten.» Herr Schwarz, ob ich mit meiner Weglassung wirklich die Aussage verfälscht habe, können wir vielleicht bei einem Bier noch diskutieren.

Herr Siegrist hat sich bezogen auf eine Aussage der «Groupe pour la sauvegarde de la Vallée des Convers». Ich habe mit dieser Gruppe selber nie gesprochen und stütze mich einzig auf den am vergangenen Samstag im «Bund» erschienenen Artikel. Dort stand: «Wenn auch nicht grundsätzlich strassenfeindlich eingestellt, so ist die Groupe pour la sauvegarde de la Vallée des Convers doch auf der Seite der Gegner. Das sagt der Initiator Gérard Berger.» Ich kenne diesen Mann nicht. Ob der Artikel die Auffassung der Gruppe falsch wiedergibt oder nicht, weiss ich nicht. Es handelt sich auch hier um eine Differenz, die noch auszuräumen ist.

Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag des Regierungsrates gutzuheissen. Die Geschäftsprüfungskommission stimmte diesem Antrag mit 11 zu 2 Stimmen zu. Das Stimmenverhältnis war in der Finanzkommission dasselbe, der Antrag der Regierung wurde auch dort mit allen gegen zwei Stimmen gutgeheissen.

**Bärtschi**, Baudirektor. Ich möchte Ihnen nun nicht den Fahrplan der SBB-Linie Biel–La Chaux-de-Fonds erläutern. Aber ich weise darauf hin, dass es ab La Chaux-de-Fonds um 22.22 Uhr täglich einen Zug hat, der um 23.17 in Biel ankommt. Solch komfortable Abendverbindungen habe ich in Heiligenschwendi nicht, wenn ich einen SCB-Match besuchen will.

Herrn Hutzli möchte ich sagen, dass ich das Gebiet nicht am Bettag besichtigt habe, sondern an zwei Werktagen. Einmal war es am Morgen und einmal am Nachmittag. Ich stellte fest, dass heute ungefähr 500 Fahrzeuge täglich auf der Strasse von Renan Richtung La Chaux-de-Fonds verkehren.

Wenn der Bund die Hauptsache bezahlt, bedeutet dies nicht, dass uns das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag und die Kosten einfach egal sein kann. Auf solche Argumentationen möchte ich eigentlich nicht eintreten. Wer verhilft denn eigentlich dem Bund zum Geld? Vielmehr möchte ich mich auf die Argumente des GPK-Sprechers abstützen.

Herr Seiler hat gesagt, verkehrspolitisch sei das Projekt wohl wünschenswert, aber es sei absolut nicht notwendig. Das ist in diesem Saal nicht bestritten worden. Herr Seiler hat zudem auf umweltpolitische Probleme hingewiesen. Er hat ebensowenig wie wir gesagt, das Projekt sei überhaupt nicht machbar. Und er hat schliesslich gesagt, dieses Vorhaben sei finanzpolitisch nicht tragbar.

Der Grosse Rat hat uns damit beauftragt, den Ausbau der Simmentalstrasse zu projektieren. Dabei war er wohl der Meinung, dass diese Strasse später auch einmal zu bauen sei. Der Grosse Rat gab uns den Auftrag, die Umfahrungsstrasse Ins–Gampelen–Müntschemier projektieren. Auch hier drückte er seinen Willen aus, diese Strasse später einmal zu bauen.

Nun, im nächsten Jahr werden wir mit der Projektierung der Simmentalstrasse nicht fortfahren können. Dasselbe gilt für die Umfahrungsstrasse Ins–Gampelen–Müntschemier. Ich habe laut Budget für das kommende Jahr für neue Strassen noch 5 Mio. Franken zur Verfü-

gung. Das reicht gerade knapp aus für die Fortsetzung des Baus der Umfahrungsstrasse von Grellingen. Daneben ist nichts mehr möglich. Ich bitte Sie, die Regierung darin zu unterstützen, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Welches sind die verkehrspolitisch tatsächlich prioritären Strassenbauten im Kanton Bern? Die Umfahrungsstrasse Ins–Gampelen–Müntschemier hat eine gewisse Priorität, ebenso die Simmentalstrasse. Denn diese beiden Vorhaben sind – anders als die Verbindung Renan–Les Convers – nicht bloss wünschbar.

Soll man den Entscheid heute hinausschieben? So einfach ist das nicht. Wir müssen den Neuenburgern sagen können, wie sie in Les Convers den Anschluss bauen sollen. Wir können mit dem Kanton Neuenburg vereinbaren, den Anschluss so zu bauen, dass nicht der ganze Verkehrsstrom Richtung Renan fliesst. Wenn wir solche flankierenden Massnahmen ergreifen sollen, müssen wir wissen, ob diese Strasse gebaut werden soll oder nicht. Man verlangt, dass der Bahnübergang in Renan saniert werden müsse. Ich bin bereit, darüber zu diskutieren. Aber diese Sanierung ist nur dann richtig, wenn wir wissen, dass die neue Strassenverbindung nicht gebaut wird. Eine Sanierung dieses Bahnübergangs hätte keinen Sinn, wenn schon heute absehbar wäre, dass Millionen unnötigerweise verbuttert würden.

26 Mio. Franken sollen in ein 10 km langes Strassenstück investiert werden, das heute über ein Verkehrsaufkommen von 600 Fahrzeugen pro Tag verfügt. Es trifft zu, dass von einem späteren Verkehrsaufkommen von 3000 Fahrzeugen ausgegangen werden kann. Nur, im Simmental haben wir heute etwa 12000 Fahrzeuge täglich, die das Dorf Erlenbach durchfahren, ohne dass wir daran etwas ändern können. Sollen hier wegen später vielleicht 3000 Fahrzeugen fast 100 Mio. Franken verbaut werden, ohne dass je ein mit der Simmentalstrasse vergleichbares Verkehrsaufkommen bestehen wird?

Man tut so, als ob zwischen Renan und La Chaux-de-Fonds heute keine Verbindung bestehen würde. Es besteht heute in Wirklichkeit eine Strasse, und es besteht eine Eisenbahnlinie. Herr Seiler hat Ihnen die tatsächlichen Verhältnisse dargelegt.

Ich bitte den Grossen Rat, bei einer Gutheissung dieses Projekts dem Baudirektor gleichzeitig 26 Mio. Franken zu überweisen. Sagen Sie bitte dem Baudirektor, wie er künftig die Prioritäten im Strassenbau des Kantons Bern setzen soll.

Irgendeinmal muss der Grosse Rat auch Verantwortung übernehmen. Ich weiss, dass dies nicht leicht fällt. Mir ist es auch nicht leicht gefallen, hier diesen Antrag zu stellen. Ich war Präsident der Jura-Delegation der Regierung, und ich weiss, was dieser Entscheid für den Jura bedeutet. Aber auch der Jura muss akzeptieren, dass die Regierung heute angesichts der finanziellen Situation zwischen dem Wünschenswerten und dem absolut Notwendigen unterscheiden muss. Auch der Grosse Rat sollte dies tun. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Projekt an Ort und Stelle geprüft. Sie beschloss mit 11 zu 2 Stimmen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Die Finanzkommission kam mit 11 zu 2 Stimmen zum gleichen Schluss. Ich kann nicht begreifen, wenn Herr Schwarz dieses Projekt ausführen lassen will, in anderen Zusammenhängen aber stets auf die schlechte Finanzlage des Kantons Bern hinweist. Unterscheiden Sie zwischen dem Notwendigen und dem Wünschbaren!

**Daetwyler.** Je regrette de devoir reprendre la parole après le représentant du Gouvernement mais je me dois

tout de même de répondre à plusieurs des orateurs qui se sont exprimés au cours de cette discussion. Monsieur Thomke a dit que la route actuelle suffit à la population du vallon de Saint-Imier. Il oublie que cette population a diminué dans des proportions dramatiques depuis le début de la crise et nous voulons qu'elle augmente, car les infrastructures des communes sont dimensionnées pour une population bien plus nombreuse que la population actuelle.

Monsieur Jenni, pour sa part, a parlé du Wasserkopf La Chaux-de-Fonds. Je n'admets pas cette expression. Je n'admets pas non plus que l'on joue le vallon de Saint-Imier contre la ville de La Chaux-de-Fonds. Ce que vous appelez le Wasserkopf La Chaux-de-Fonds est une ville qui a perdu 6000 habitants depuis la crise et le projet, que vous considérez comme surdimensionné, de la Vuedes-Alpes est aussi une condition nécessaire mais pas forcément suffisante pour assurer la survie économique des Montagnes neuchâteloises. Quant à votre interprétation de la volonté populaire de la région, je ne puis y souscrire. Elle est simplement fausse.

On a dit qu'il ne s'agit pas d'une affaire de politique jurassienne. Je me permets quand même de vous rendre attentifs au fait qu'en matière de transports, l'histoire se répète. En 1850, quand on a commencé de parler de chemins de fer, nous avions déjà, nous les habitants du Vallon de Saint-Imier et de La Chaux-de-Fonds, un intérêt commun à la réalisation de la ligne de chemin de fer Besançon–La Chaux-de-Fonds–Saint-Imier–Bienna et plus loin, mais cette ligne n'a pas été réalisée ou ne l'a été que vingt ans plus tard parce que, à l'époque déjà, comme c'est maintenant le cas pour la route Renan–les Convers, cette réalisation ne faisait pas partie des priorités bernoises. C'est là un fait confirmé dans les livres d'histoire. Je constate simplement que l'histoire dans ce domaine se répète et que c'est une situation avec laquelle nous devons vivre. Il est vrai aussi qu'on peut invoquer en faveur de cette route des arguments autres que ceux qui ont trait au trafic; ceux inhérents au développement économique me semblent revêtir tout autant d'importance.

#### *Abstimmung*

Für den Rückweisungsantrag Benoit	51 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	96 Stimmen

**Präsident.** Herr Daetwyler hat im Namen der Deputation des Berner Jura und Welschbiels den Antrag gestellt, die Stimmen der Deputation des Berner Jura und Welschbiels seien getrennt zu ermitteln. Diesem Antrag wird nicht opponiert.

#### *Abstimmung (nur Stimmen der Deputation des Berner Jura und Welschbiels)*

Für den Rückweisungsantrag Benoit	12 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	2 Stimmen

**Präsident.** Die Deputation hat – im Gegensatz zum Rat – dem Rückweisungsantrag Benoit zugestimmt. Sie ist berechtigt, das für diesen Fall im Rahmen der besonderen Mitwirkungsrechte vorgesehene Verfahren einzuleiten.

#### **Tiefbauamt: Erneuerungsunterhalt der Staatsstrassen; Nachkredit 1990**

Beilage Nr. 32, Geschäft 0699

Genehmigt

### **Sammelvorlage Arbeitgeberbeiträge; Nachkredit 1990**

Beilage Nr. 32, Geschäft 0700

Genehmigt

### **Bericht an den Grossen Rat (Motion 111/91 Weyneth) betreffend BUK-Motion: Kostendeckende Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug**

**Präsident.** Der Rat hat von diesem Bericht stillschweigend Kenntnis genommen.

### **Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für das Jahr 1990**

**Jenni-Schmid** (Kappelen), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Am 2. Juli 1991 besuchte eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission bestehend aus Frau Baumann, Herrn Guggisberg und der Sprecherin die Polizeidirektion. Sie verband diesen Verwaltungsbesuch mit einer Besichtigung einzelner Gefängnisstrakte in der Strafanstalt Thorberg bei Krauchthal. Von der Polizeidirektion waren Herr Regierungsrat Peter Widmer und der Erste Direktionssekretär, Herr Hegg, anwesend. Bei der Besichtigung auf dem Thorberg begleiteten uns die beiden Anstalts-Adjunkte, die Herren Gottardi und Kull.

Auch der Verwaltungsbericht der Polizeidirektion wurde in diesem Jahr nach dem neuen Verfahren unter Beizug der Zielsetzungen der Regierungsrichtlinien für die laufende Legislaturperiode besprochen. Schwerpunkte der Diskussion waren der Rückgang der Akzeptanz der Polizei als «Freund und Helfer» und der Wandel des polizeilichen Aufgabenbereiches. Die Polizei ist heute vielfach präventiv im Einsatz. Zur Problematik der Asylsuchenden konnte festgestellt werden, dass die Arbeitsbelastung für die Verwaltung weiterhin stark zugenommen hat. Weitere Diskussionspunkte betrafen die geplante Zusammenlegung von Polizei- und Militärdirektion sowie die Schwierigkeiten infolge Fehlens oder Überalterung von technischen Ausrüstungen bei den Polizeiorganen. Weitere Hauptsorgen wie GEKO, Polizeidekret, Besoldungs- und Entschädigungsfragen, Aus- und Weiterbildungskonzepte, Abgänge aus dem Polizeikorps und Polizei-Rekrutenschule wurden angesprochen und behandelt. Zum Kapitel Strassenverkehrs- und Schiffsamt möchte ich die geplanten Aussenstellen, die sogenannten «Agenturen» erwähnen. Beim Straf- und Massnahmenvollzug standen einmal mehr die Kostgeldregelung und das Problem der baulichen und betrieblichen Mängel in den Anstalten Thorberg und Hindelbank im Vordergrund.

So weit einige stichwortartige Bemerkungen zum Verwaltungsbericht der Polizeidirektion. Ich stelle fest, dass mir die meisten nicht zuhörend und Gespräche führen oder Zeitung lesen und komme zum Schluss.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission, Sektion Polizei, möchte ich Herrn Regierungsrat Widmer und seinem ganzen Mitarbeiterstab bestens für den Einsatz und die nicht immer einfache grosse Arbeit, die sie für uns und unser Wohl leisten, danken. Danken möchte ich ebenfalls für den Empfang sowohl auf dem Thorberg wie bei der Verwaltung. Die Geschäftsprüfungskommission

beantragt Ihnen Annahme des Verwaltungsberichts 1990.

Genehmigt

### **Strassenverkehrs- und Schiffsamt: EDV-Anwendung SUSA, Peripherie-Miete und -Ergänzung; Zahlungs- und Nachkredit 1991**

Beilage Nr. 32, Geschäft 3263

**Baumann-Bieri** Stephanie, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich habe von der GPK den Auftrag erhalten, Ihnen kurz zu erklären, weshalb bei diesem Geschäft ein Nachkredit nötig geworden ist. Ursprünglich legte die Polizeidirektion dem Rat einen Zahlungskredit für die Miete von EDV-Geräten für das Strassenverkehrs- und Schiffsamt vor. Es ging um die Miete von bestehenden Geräten sowie von Zusatz- und Ersatzgeräten. Die GPK wies dieses Geschäft zurück mit der Auflage, dass nur die bisherigen Geräte zu mieten seien, während alle zusätzlichen Geräte zu kaufen seien. Die Polizeidirektion legt nun das Geschäft wie verlangt vor. Wegen des Kaufs anstelle der Miete fällt nun aber im Jahr 1991 ein grösserer Betrag als der ursprünglich budgetierte an. Deshalb wird nun ein Nachkredit beantragt. Wenn man die Kosten für eine Periode von fünf Jahren berechnet, sollte jedoch die gewählte Variante um rund 200 000 Franken günstiger sein.

Die GPK stimmte dem nun vorliegenden neuen Geschäft einstimmig zu.

Genehmigt

### **Gymnasiumscommission Burgdorf, Burgdorf: Neuaufstellung der ethnographischen Sammlung des Gymnasiums; Beitrag aus dem Lotteriefonds**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2592

Genehmigt

### **Stiftung Schloss Oberhofen: Gesamtrenovation des Bergfried-Turmtraktes beim Schloss Oberhofen; Verwendung der Kreditrestanz von 650 000 Franken für Anschlussarbeiten; Beitrag aus dem Lotteriefonds**

Beilage Nr. 32, Geschäft 3138

Genehmigt

### **Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern (Änderung)**

Beilage Nr. 36

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

*Antrag Jenni (Bern)*

Nichteintreten

**Balmer**, Präsident der Kommission. Es geht bei dieser Gesetzesänderung um zwei Dinge: Erstens sollen die Kosten der Sanitätshilfsstellen und der Sanitätsposten auf die nutzniessenden Gemeinden verteilt werden. Bisher war dies nur bei den Geschützten Operationsstellen der Fall. Die betreffenden Kosten wurden bis jetzt allein von den Standortgemeinden getragen.

Der Kanton Bern ist in 39 sanitätsdienstliche Räume eingeteilt. Jeder dieser Räume sollte über eine Geschützte Operationsstelle verfügen. Im weiteren sind 64 Sanitätshilfsstellen und 186 Sanitätsposten geplant. Von den 289 Anlagen, die im Endausbau im Kanton Bern bestehen sollten, sind heute 211 erstellt. Das sind 73 Prozent aller Anlagen. Das Bundesrecht sieht vor, dass für je 2 Prozent der Bevölkerung eine Liegestelle vorhanden sein müsse, und zwar für je 0,65 Prozent der Bevölkerung eine Liegestelle auf der Stufe Sanitätsposten, für je 0,7 Prozent eine Liegestelle auf der Stufe Sanitätshilfsstellen und für je 0,65 Prozent eine Liegestelle auf der Stufe Geschützte Operationsstellen. Mit dem neuen Artikel 25 sollen die Kosten auf die nutzniessenden Gemeinden aufgeteilt werden. Das ist der eine Teil der Revision.

Im Lauf der Kommissionsarbeit kam man zum Schluss, dass in diese Gesetzesrevision ebenfalls Artikel 35 einbezogen werden sollte. Das ist der zweite Teil der Revision. Die Kommission ist zur Auffassung gelangt, dass die Meldepflicht der Zivilschutzdienstpflichtigen hier zu verankern sei. Diese Meldepflicht ist per 1. Januar 1990 entfallen. Sie wurde auf diesen Zeitpunkt hin mit der Meldepflicht bei der Einwohnerkontrolle zusammengelegt. In einer Motion verlangte Grossrat Berger im November 1989 eine Wiedereinführung der Meldepflicht. Diese Motion wurde gegen den Willen der Regierung überwiesen. Die Kommission beschloss, die Motion Berger mit der laufenden Gesetzesrevision zu erfüllen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf die beantragte Revision der beiden Gesetzesartikel einzutreten.

**Trüssel-Stalder**. Die SP-Fraktion tritt auf diese Gesetzesrevision ein. Ich melde hier allerdings an, dass wir uns über die Wiedereinführung der Meldepflicht in Artikel 35 nicht einig waren.

**Bartlome**. Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Wir finden den Vorschlag gut, dass die Finanzierung des Betriebes und des Unterhaltes der Schutzstellen über die Spitalverbände laufen soll. Wir haben zudem gesehen, dass die Einzelheiten in einem Dekret geregelt werden sollen.

Was die Meldepflicht in Artikel 35 betrifft, lehnt die FDP-Fraktion den Kommissionsvorschlag grossmehrheitlich ab. Wir finden, das normale Meldeverfahren bei den Gemeindeverwaltungen genüge. Eine spezielle Regelung ist unnötig.

Wir treten auf die Gesetzesrevision ein, unterstützen die Änderung betreffend Finanzierung der Anlagen gemäss Artikel 25 und 25a, lehnen aber Artikel 35 Absatz 4 ab.

*Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.*

**Meyer** (Langenthal). Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Gesetzesrevision. Wir sind der Meinung, dass die Regelung über die Kostenverteilung überfällig und die Zuteilung via Spitalverbände richtig ist. Wesentlich wird die Ausgestaltung im Dekret sein. Dort müssen die Kompetenzen für den Spitalverband, für die Standortgemeinde und für die übrigen Gemeinden klar geregelt sein.

Zur Meldepflicht: Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Beibehaltung der Meldepflicht. Wir glauben nicht an eine Vereinfachung durch die Abschaffung der Meldepflicht, im Gegenteil. Wenn der Zivilschutzdienstpflichtige bei einem Zuzug auf die Zivilschutzstelle gehen muss, können dort auf einfache Weise gleich alle Formalitäten zur Einteilung, zum Einsatz usw. besprochen und erledigt werden. Beim Wegzug kann über das zurückzubehaltende Material abgerechnet werden, so dass Materialverluste vermieden werden können.

**von Arx**. Diese Vorlage ist klar in zwei Teile zu trennen. Mit den Neuerungen im ersten Teil können wir uns einverstanden erklären. Zum zweiten Teil haben wir den Antrag eingereicht, auf den Antrag der Regierung zurückzukommen und auf die Meldepflicht zu verzichten. Wir sind in diesem Sinn für Eintreten auf diese Gesetzesrevision. Um zur Rationalisierung des Ratsbetriebes beizutragen, mache ich an dieser Stelle gleich unsere Ausführungen zu beiden Teilen der Revision.

Zum ersten Teil: Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern kann sich mit diesen neuen Regelungen betreffend Finanzierungs-Verteilung einverstanden erklären. Wir erachten diese Regelungen für bereits bestehende Anlagen als sinnvoll. Aber ich möchte klar festhalten: Grundsätzlich bedeutet dies nicht, dass wir ohne Vorbehalt Neubauten unterstützen. Bei Neubauten gelten die Regelungen zwar auch, aber bei der Grundsatzfrage, ob Neubauten überhaupt zu erstellen sind, sagen wir tendenziell Nein.

Zum zweiten Teil möchte ich unterstreichen, dass der Kanton Bern bei Annahme des Kommissionsantrages der einzige Kanton wäre, der die Meldepflicht wieder einführen würde. Es geht nämlich nicht darum, dass wir eine bestehende Meldepflicht beibehalten würden. Diese Pflicht wurde entgegen dem Gesetzeswortlaut vielerorts aufrechterhalten.

Ich bitte Sie, hier keinem gesamtschweizerischen Alleingang zuzustimmen. Auch im militärischen Bereich zeichnet sich klar ab, dass das Meldewesen vereinfacht werden soll, indem die An- und Abmeldungen über eine einzige Stelle, die Einwohnerkontrolle der Gemeinden, laufen sollen. Im Sinn der Regierung plädieren wir dafür, die Meldepflicht nicht wieder einzuführen. Der Kommissionsantrag ist abzulehnen.

Ich ersuche den Militärdirektor, den Streichungsantrag zu unterstützen. Es sollte nicht so laufen wie gestern, als Herr Augsburg nicht die Regierungsmeinung, sondern eher das Gegenteil vertrat.

**Jenni** (Bern). Ich beantrage im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Diese Vorlage hat nicht zwei Teile, wie soeben gesagt wurde, sondern drei Teile. Zu den beiden von Herrn von Arx genannten Teilen kommt nämlich ein dritter.

Dem ersten Teil, der Entlastung der Standortgemeinden, könnten wir noch zustimmen. Allerdings sind wir der Meinung, dass die Entlastung noch viel grösser wäre, wenn man diese Gebäulichkeiten und unterirdischen Anlagen gar nicht erst bauen würde. Den zweiten Teil, die Wiedereinführung der Meldepflicht, lehnen wir ab. Darüberhinaus gibt es einen dritten Teil, den Artikel 25. Im Gegensatz zu den beiden anderen Teilen ist dieser in der Botschaft in keiner Art und Weise erwähnt. Es geht um etwas Gravierendes, etwas Untergründiges, nämlich um die Einschränkung der Volksrechte. Gemäss der bisherigen Fassung des Artikels 25 ist ein Referendum

gegen einen Ausgabenbeschluss möglich. Eine entsprechende Beschwerde ist hängig. Gemäss der neuen Fassung des Artikels 25 müsste man davon ausgehen, dass in den Gemeinden zu Beschlüssen über Geschützte Operationsstellen keine Volksrechte mehr bestehen würden. Dies hintenherum so einzuführen, ohne etwas dazu zu sagen, können wir nicht hinnehmen, genausowenig wie wir hinnehmen können, dass man der Bevölkerung in den Gemeinden die demokratischen Rechte wegnimmt. Wir lehnen zwei von drei Teilen dieser Vorlage ab, weshalb wir auf diese Revision nicht eintreten können. Es wäre gut, wenn die Militärdirektion, wenn sie schon eine Revision im Hinblick auf eine Entlastung der Standortgemeinden präsentiert, die beiden anderen Teile fallen lassen würde. Insbesondere hat sie Versuche, quasi stillschweigend die Volksrechte zu beschneiden, fallenzulassen. Ich ersuche Sie, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

**Berger.** Die Meldepflicht für Zivilschutzdienstpflichtige existiert seit Bestehen des Zivilschutzes. Sie hat sich bestens bewährt. Offenbar stellte man fest, dass diese Meldepflicht ohne gesetzliche Grundlage eingeführt worden war. Deshalb ordnete der Bund per 1. Januar 1990 das Kontrollwesen neu. Die Meldepflicht wurde abgeschafft. Der bernische Zivilschutzstellenleiter-Verband opponierte dieser Änderung. Er konnte durchsetzen, dass die Verordnung abgeändert wurde. Es heisst nun im betreffenden Verordnungsartikel: «Die Kantone können die Meldepflicht beibehalten.» Ich erhielt den Auftrag, eine Motion einzureichen. Diese Motion wurde gegen den Willen der Regierung vom Rat überwiesen. Das Gesetz sollte bei nächster Gelegenheit entsprechend revidiert werden. Jetzt ist diese Gelegenheit da.

Jede Organisation, die bestehen will, muss eine Ordnung haben. Ein Minimum an Erfüllung von Bürgerpflichten kann man sicher verlangen. Ich verstehe es nicht recht, wenn man nun in die Grundmauern der Gesamtverteidigung Löcher schlagen will. Ich verstehe nicht, dass eine bürgerliche Regierung das Kuckucksei, das ihr von ihren Vorgängern ins Nest gelegt wurde, ausbrütet. In der Vorlage der Regierung wird die Abschaffung der Meldepflicht damit begründet, dass nächstens auch in der Armee die Meldepflicht abgeschafft werde. Wo führt das hin? Will man die Armee und den Zivilschutz zu einem Verein degradieren nach dem Motto «Freiwillige vor!»? Auf diese Weise wäre die Abschaffung von Armee und Zivilschutz vorprogrammiert. Wo bleibt das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Bevölkerung, gegenüber den Mitmenschen? Es hiess, die Abschaffung der Meldepflicht bringe eine Vereinfachung. Das stimmt nicht. Weder für den Bürger noch für die Verwaltung ergibt sich eine Vereinfachung, im Gegenteil. Bisher war der Bürger verpflichtet, bei der Zivilschutzstelle vorzusprechen. Man konnte mit ihm das Nötige besprechen und das Material ausgeben. Nach den neuen Vorschriften müsste man allen Zivilschutzdienstpflichtigen schreiben. Sie müssten daraufhin gleichwohl zur Zivilschutzstelle kommen. Dadurch wird die Verwaltung aufgebläht. Die Zivilschutzstellen haben einen grösseren Aufwand.

Ich möchte schliesslich eine rechtliche Bemerkung machen. Meine Motion ist überwiesen. Und jetzt will man den Motionsauftrag nicht ausführen. Wie sieht das juristisch aus?

Eine Umfrage an der Front, bei den Zivilschutzstellen, hat gezeigt, dass drei Viertel der Gemeinden der Meinung sind, die Meldepflicht sei wieder einzuführen. Ein

Viertel war der Meinung, man sollte den heutigen Zustand bestehen lassen. Dabei handelt es sich vor allem um kleine Gemeinden, in welchen der Gemeindeschreiber gleichzeitig Zivilschutzstellenleiter ist. Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Fassung der Kommission zuzustimmen.

**Widmer,** Militärdirektor. Ich ersuche Sie, auf diese Gesetzesänderung einzutreten. Der Regierungsrat bezeichnete im Jahr 1988 die Standorte für die Anlagen des Koordinierten Sanitätsdienstes. Es geht dabei um die Geschützten Operationsstellen in den Basisspitalern, um die Sanitätshilfsstellen als erweiterte Arztpraxen und die Sanitätsposten als Arztpraxen. Nach der Bundesgesetzgebung haben die Standortgemeinden für die entsprechenden Kosten aufzukommen. Das gab gewisse Probleme. Einzelnen Gemeinden wurde die Pflicht, solche Anlagen zu bauen, auferlegt, anderen nicht. Man kam zum Schluss, dass sich alle Gemeinden, die davon profitieren, an den Kosten beteiligen sollten. Die Gründung eines zusätzlichen Gemeindeverbandes erwies sich nicht als nötig. Denn man kann für die Sanitätshilfsstellen und die Sanitätsposten auf die Spitalverbände zurückgreifen, die bereits seit langem für die Geschützten Operationsstellen zuständig sind. Von den 289 geplanten Anlagen für den Koordinierten Sanitätsdienst im Kanton Bern sind bereits 211 Anlagen gebaut.

Im Rahmen dieser Gesetzesrevision wurde als zweites Problem die Meldepflicht diskutiert. Dem Nachtrag zum Vortrag konnten Sie entnehmen, dass der Bund per 1. Januar 1990 diese Meldepflicht aufgehoben hat, weshalb die Frage der Meldepflicht auf kantonaler Stufe zu regeln wäre. Der Regierungsrat ist hier anderer Auffassung als die Kommission. Wir erachten diese Meldepflicht als nicht unbedingt nötig. In der Praxis sieht es so aus: Wenn sich jemand bei der Gemeinde wegen Wohnungswechsels ab- oder anmeldet, muss die betreffende Stelle diese Information an die Zivilschutzstelle weiterleiten. Eine zusätzliche Meldepflicht entfällt. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Herr Berger hat die Frage nach der rechtlichen Situation gestellt. Der Grosse Rat überwies seine Motion, und die Regierung hatte den Auftrag, diese Motion zu vollziehen. Die Regierung hat – im Gegensatz zur Kommissionmehrheit – eine zusätzliche Meldepflicht abgelehnt. Es ist nun am Grossen Rat, darüber zu befinden. Es kommt immer wieder vor, dass der Grosse Rat bei einer Gesetzesrevision unter Umständen eine andere Haltung einnimmt als bei Überweisung des Vorstosses zur betreffenden Gesetzesänderung.

Ich ersuche Sie, auf die Gesetzesrevision einzutreten.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Jenni (Bern)  
Für Eintreten

Minderheit  
Grosse Mehrheit

#### *Detailberatung*

I., Art. 25 Abs. 1

Angenommen

Art. 25 Abs. 2

*Antrag Jenni (Bern)*

Streichen

**Jenni** (Bern). Die Absätze 2 und 3 stehen im gleichen Zusammenhang, weshalb ich den Streichungsantrag für beide Anträge gleichzeitig begründe.

Worum geht es? Im bisherigen Recht hielt Artikel 25 fest, dass die Geschützten Operationsstellen «nach den Weisungen des Regierungsrates» durch die Spitalverbände erstellt werden. Nach dem neuen Recht würde das anders tönen. Materiell ergibt sich etwas anderes. Es heisst: Der Regierungsrat «legt die erforderlichen geschützten Anlagen des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD-Anlagen) fest. Er bestimmt insbesondere Standort und Kapazität». Nach dem bisherigen Recht gibt er nur Weisungen. Gemäss neuem Recht legt er fest und bestimmt. Das ist nicht dasselbe. Das hat Auswirkungen. Nach dem bisherigen Recht war das Referendum auf Gemeindeebene möglich, sofern die betreffende Gemeinde dem Spitalverband angehört. Ich verweise auf das Werk von Dr. Irene Graf, die als Spezialistin in derartigen Fragen des Finanzreferendums gilt. In ihrer Dissertation aus dem Jahr 1989 heisst es: «Die eigentlichen Schutzbauten regelt das Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz. Das Bundesrecht verpflichtet grundsätzlich alle Gemeinden zum Bau solcher Anlagen und sieht eine Bundesgenehmigung für öffentliche Schutzräume mit mehr als 100 Schutzplätzen und für Spitalanlagen vor. Anzahl und Ort der Geschützten Operationsstellen legt der Kanton nach Anhörung des Bundesamtes fest. Ermessen haben die Gemeinden infolgedessen in der Bestimmung des Zeitpunktes der Ausführung, in der Standortwahl und in der baulichen, soweit nicht rein technischen, Ausführung der Schutzbauten. Bei den Ausgaben von Kanton und Gemeinden für Zivilschutzanlagen handelt es sich deshalb meines Erachtens nicht um bundesrechtlich gebundene Ausgaben.» Das ist der Punkt.

Die Sache wurde bereits einmal konkret. Anfang Jahr beschloss der Spitalverband Bern, die Geschützte Operationsstelle in Herrenschandlen als gebundene Ausgabe zu betrachten und in den angeschlossenen Gemeinden nicht dem Referendum zu unterstellen. Gegen diesen Beschluss ist von der Grünen Partei, vom Grünen Bündnis, vom Landesring der Unabhängigen und von der Sozialdemokratischen Partei Gemeindebeschwerden erhoben worden. Diese Beschwerde ist noch hängig. Wenn man die vorgeschlagene Revision jetzt annimmt, ist ein derartiges Referendum aus rechtlichen Gründen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich. Es ist sonderbar, dass seitens der Militärdirektion während eines hängigen Verfahrens vorgeschlagen wird, die Spielregeln zu ändern. Mit dieser Revision wird an die Volksrechte in den Gemeinden gerührt. Bis jetzt hatten die Gemeinden die Möglichkeit, über die Standorte zu entscheiden. Der Standort Herrenschandlen beispielsweise ist anstelle des ursprünglich vorgesehenen Standortes Tiefenau gewählt worden. Es bestanden also verschiedene Möglichkeiten, die Ausgabe ist nicht gebunden, und damit ist ein Referendum möglich. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage ist ein Referendum nicht mehr ohne weiteres möglich. Die Bevölkerung in den Gemeinden verliert das Recht, über Geschützte Operationsstellen zu beschliessen. Es ist typisch, dass in einer Zeit, da Zivilschutzbauten zu Recht immer umstrittener sind, versucht wird, dem Volk die bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten wegzunehmen. Es berührt sonderbar, dass dies gemacht wird, ohne dass in der Botschaft darauf hingewiesen wird.

Es handelt sich um eine gravierende Änderung. Die Gesetzesrevision ist bei Annahme dieser Änderung nicht

mehr akzeptabel. Wir müssen uns überlegen, ob aus den erwähnten Gründen nicht sogar das Referendum ergriffen werden sollte.

**Balmer**, Präsident der Kommission. Der Kommission lag dieser Streichungsantrag nicht vor. Demzufolge haben wir darüber auch nicht abstimmen können. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 25 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung, die vorliegende Fassung anzunehmen. Herr Jenni, die Standorte sind zur Zeit bereits festgelegt, die Anlagen aber noch nicht alle gebaut. Die Gemeinden werden nach wie vor in eine Vernehmlassung einbezogen. Die Formulierung ist gegenüber der früheren Fassung verschärft worden. Der Regierungsrat erhält klare Kompetenzen, und er bestimmt nach Rücksprache mit den Gemeinden Standorte und Kapazitäten. Ich ersuche Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

**Jost**. Meiner Meinung nach ändert sich die rechtliche Situation mit der neuen Formulierung nicht. Herr Jenni hat etwas verwechselt, wenn er die Begriffe «Anlagen» und «Schutzräume» durcheinander bringt. Beim Bau von Schutzräumen und Schutzplätzen geht es nie um eine gebundene Ausgabe. Diesbezügliche Beschlüsse werden immer vom ordentlichen Organ in der Gemeinde gefasst. Daran ändert sich nichts. Es stellt sich die Frage, ob bei einer Anlage, etwa einer Geschützten Operationsstelle, eine gebundene Ausgabe vorliegt. Die Antwort ist nicht zum vornherein und generell zu geben. Aber die vorgeschlagene Formulierung ändert an der rechtlichen Beurteilung, wie sie aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung im Einzelfall vorzunehmen ist, nichts. Das Bundesgericht sagt, je stärker eine Anlage an einen bestimmten Standort gebunden und je bestimmter der Zeitpunkt der Erstellung vorgegeben sei, desto eher handle es sich um eine gebundene Ausgabe. Das muss im Einzelfall untersucht werden. Die vorgeschlagene Formulierung ändert an der rechtlichen Situation nichts. Schon bisher legte der Regierungsrat fest, wo welche Anlage zu bauen sei, damit alle Bewohner eine sanitätsdienstliche Anlage in angemessener Distanz zur Verfügung haben. Man kann dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zustimmen.

**Widmer**, Militärdirektor. Ich möchte Herrn Jenni folgendes antworten: Er hätte im Prinzip recht, wenn bis jetzt noch keine Zuweisungen erfolgt und die Anlagen noch nicht realisiert wären. Der Regierungsrat hat jedoch unter dem bisherigen Recht die sanitätsdienstlichen Räume festgelegt. Die Zuweisungen sind bereits erfolgt. Die Standorte sind festgelegt. Von den 39 Geschützten Operationsstellen sind 30 gebaut, 1 ist im Bau und 8 sind projektiert. Wir haben keineswegs eine Finte in diese Gesetzesrevision schmuggeln wollen, und wir wollen keine Umgehung oder Schwächung der Volksrechte. Es gilt zu berücksichtigen, dass der Ist-Zustand schon bald dem Soll-Zustand entsprechen wird.

#### Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 25 Abs. 3

#### Antrag Jenni (Bern)

Streichen

*Abstimmung*

Für den Antrag Jenni (Bern) Minderheit  
 Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

**Zbinden-Sulzer**, Vizepräsidentin. Damit entfällt der Antrag Jenni (Bern) zum vierten Absatz.

Art. 25 Abs. 4

Angenommen

Art. 25a

Angenommen

Art. 35 Abs. 4

*Gleichlautender Antrag von Arx/Jenni (Bern)*

Streichen

**von Arx.** Ich sagte das Wichtigste bereits. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern appelliert dringend an Sie, für den Kanton Bern nicht etwa eine Sonderregelung zu schaffen. Es müsste selbstverständlich sein, dass bei einem Umzug, sei es innerhalb des Kantons oder von einem Kanton in einen anderen, das Meldewesen überall gleich geregelt ist. Ich sehe nicht ein, weshalb ausgerechnet der Kanton Bern in den im heutigen Alltag häufigen Fällen des Zügelns ein komplizierteres Verfahren vorschreiben soll als andere Kantone. Wir sollten die Schaffung von unterschiedlichen Meldepflichten vermeiden und für eine saubere, einheitliche Lösung sorgen. Es soll in der Gemeinde eine einzige Meldestelle für den Wohnungs- oder Ortswechsel geben. Das gehört zur richtig verstandenen Dienstleistung an Bürgerinnen und Bürgern. Wenn wir schon wissen, dass im Hinblick auf die Armee 95 die gleiche Tendenz besteht, sollten wir eine einfache Regelung schaffen. Alle übrigen Dinge wie das Fassen und Abgeben von Material und die Einteilungen können problemlos durch die Zivilschutzstellen geregelt werden.

**Jenni (Bern).** Ich habe den Ausführungen von Herrn von Arx wenig beizufügen und möchte nur auf einen weiteren Punkt hinweisen: Mir scheint es etwas seltsam zu sein, wenn für die Begründung der Wiedereinführung der Meldepflicht in einem einzigen Kanton, dem Kanton Bern, im Vortrag gesagt wird, diese Pflicht fördere «das unmittelbare Gespräch zwischen Bürger und Verwaltung» und damit «das Verständnis für den Zivilschutz». Ich weiss nicht, ob damit ein Gespräch gemeint ist, in welchem die Leute indoktriniert werden. Aus der Praxis wissen wir zwar, dass derartige Meldepflichten wenig beliebt sind und wahrscheinlich der umgekehrte Effekt erzielt wird, vor allem wenn man wegen Vergessens der Meldepflicht vom Zivilschutz böse Briefe oder gar Strafandrohungen und -verfahren erhält. Ich weiss jedenfalls nicht, welche Propagandaaktion für den Zivilschutz damit verbunden sein soll, dass man die Leute antraben lässt.

Ich ersuche Sie, hier dem Regierungsrat zu folgen und den neuen Artikel zu streichen.

**Jost.** Ich bin nicht für die Wiedereinführung der Meldepflicht, obwohl ich mich damit in Widerspruch zur Auffassung der Zivilschutzstellenleiter stelle. Der Bund hat diese Meldepflicht per 1. Januar 1990 gestrichen. Sie besteht nicht mehr. In diesen anderthalb Jahren hat das

gut funktioniert, jedenfalls bei uns in Langenthal. Die Leute melden sich bei der Einwohnerkontrolle an und ab. Die meisten kommen freiwillig auf der Zivilschutzstelle vorbei, um ihre Kleider abzugeben.

Ich habe Verständnis für den Kommissionsantrag. Gewisse Gründe, die Herr Berger angeführt hat, sind durchaus berechtigt. Aber man muss berücksichtigen, dass wir der einzige Kanton wären, der noch eine solche Meldepflicht hätte. Wie soll das dem Bürger bekannt sein? Gut, man kann noch Strafandrohungen einbauen, aber ich sehe nicht, wie man diese Pflicht auch durchsetzen könnte. Die Meldepflicht bei der Einwohnerkontrolle ist bei entsprechender Organisation in der Gemeinde absolut genügend.

Herr Jenni, bei den erwähnten Gesprächen geht es nicht um eine Indoktrinierung. An gewissen Orten benützt man die Gelegenheit dazu, mit den Leuten darüber zu sprechen, in welchem Dienst sie am besten eingeteilt werden sollen aufgrund ihrer beruflichen Herkunft und Neigungen. Dieses Gespräch wird allerdings bereits bei der ersten Einteilung geführt. Wenn nun jemand aus einer anderen Gemeinde zuzieht, war er dort bereits bei einem bestimmten Dienst eingeteilt. Zweckmässigerweise beschäftigt man ihn dann auch am neuen Ort im gleichen Dienst.

Aus diesen Gründen mache ich Ihnen beliebt, die Meldepflicht nicht wieder einzuführen.

**Allenbach.** Der bernische Zivilschutzstellenleiter-Verband ist mehrheitlich für die Beibehaltung der Meldepflicht. Es gibt böse Zungen, die behaupten, diese Haltung habe mit dem Selbsterhaltungstrieb der Zivilschutzstellenleiter zu tun. Andere sagen, man solle nicht zuerst beim unteren Kader für eine Straffung sorgen, sondern oben in der Verwaltung. Ich meine, man sollte beides tun.

Ich möchte auf die drei Gründe verweisen, die zugunsten des Antrages der Regierung ins Feld geführt wurden. Es geht erstens um eine Vereinfachung des Verfahrens für den Bürger. Das versprechen wir immer wieder. Zweitens geht es um die Rationalisierung in der Verwaltung. Das müssen wir seit kurzem in unserem Kanton nun doch sehr ernsthaft angehen. Oder soll der Kanton Bern wie schon so oft allein auf weiter Flur stehen? Und drittens soll die Meldepflicht in der Armee in absehbarer Zeit analog gelöst werden. Ob dies richtig ist oder nicht, steht auf einem anderen Blatt. Tatsache ist, dass auch hier eine eidgenössisch einheitliche Lösung kommen wird.

Als Oberländer möchte ich Herrn Berger gerne helfen. Aber in der heutigen Zeit kann ich angesichts der Finanzlage und der Dringlichkeit radikaler Vereinfachungen nicht mithelfen, den Artikel 35 Absatz 4 anzunehmen. Ich lehne den Antrag der Kommission ab.

Es heisst, die Meldepflicht habe sich bewährt, weshalb sie beizubehalten sei. Wenn man alles so beurteilen würde, könnten wir nie vereinfachen und rationalisieren oder eidgenössisch koordinieren. Ich bitte Sie, eine Wiedereinführung der Meldepflicht abzulehnen.

**Berger.** Lesen Sie bitte den vorgeschlagenen Artikel 35 Absatz 4 einmal genau durch. Die Differenz ist nur ganz klein.

Wir haben gehört, dass Wohnungswechsel auf jeden Fall bei der Einwohnerkontrolle gemeldet werden müssen. In Artikel 35 Absatz 4 heisst es nur, die Zivilschutzdienstpflichtigen hätten sich bei der Zivilschutzstelle oder bei der Einwohnerkontrolle zu melden. Bei den kleinen Ge-

meinden würde sich gar nichts ändern, nur bei den grossen. Die grossen Gemeinden haben tatsächlich Probleme. Herr Jost, die Zivilschutzstelle von Langenthal ist nicht Ihrer Meinung. Sie hat bei der Umfrage dafür plädiert, die Meldepflicht wieder einzuführen. Glauben Sie doch den Leuten an der Front einmal etwas!

Den Worten von Herrn von Arx hat man entnehmen können, dass er eben nicht von der Front ist. Sie haben wohl schön getönt, aber die Praxis besagt etwas anderes. Herr Allenbach hat es sich nicht verklemmen können, zu unterstellen, es gehe hier um gute Pösteli. Um den Posten als Zivilschutzstellenleiter reisst sich nun aber sicher niemand. Diese Posten sind zu wenig interessant und zu wenig gut bezahlt. Sonst wären sie nämlich längstens von den Freisinnigen besetzt! (*Heiterkeit*)

**Wehrlin.** Wir sind wieder einmal bei einem Thema, bei dem wir alle Proportionen verlieren. Herrn Berger möchte ich sagen, dass es beim Zivilschutz nach meiner eigenen, bescheidenen Erfahrung von zwanzig Jahren überhaupt keine Front gibt. Es handelt sich nämlich um einen zivilen Dienst. Reden Sie also nicht von den Leuten an der Front.

Treffen Sie bitte in diesem Staat einfache Lösungen, wo dies möglich ist. Wenn ich zügle, muss es genügen, wenn ich dies an einer einzigen Stelle melde. Alles andere ist verwaltungsintern. Weshalb soll ich dasselbe auch noch an einem anderen Ort sagen müssen? Sagen Sie Ja zu einer einfachen Lösung und folgen Sie dem Regierungsrat.

**Balmer,** Präsident der Kommission. Die Argumente liegen auf dem Tisch, und ich habe keine weiteren Argumente beizufügen. Die Kommission hat mit 9 zu 7 Stimmen beschlossen, die Meldepflicht wieder einzuführen.

**Zbinden-Sulzer,** Vizepräsidentin. Der Militärdirektor wünscht das Wort nicht mehr. Wir stimmen über die gleichlautenden Anträge von Arx und Jenni (Bern) ab. Ich stelle den Streichungsantrag dem Kommissionsantrag gegenüber.

*Abstimmung*

Für den gleichlautenden Antrag von Arx/Jenni (Bern)	Mehrheit
Für den Antrag der Kommission	Minderheit

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	101 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

*Präsident Suter übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Verwaltungsbericht der Militärdirektion für das Jahr 1990**

**Baumann-Bieri** Stephanie, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Beim Besuch der GPK-Delegation auf der Militärdirektion verglichen wir – wie bei den

anderen Direktionen auch – die Aussagen im Verwaltungsbericht mit den Regierungsrichtlinien. Dieses neue Vorgehen hat bei der Militärdirektion keine grossen Probleme gestellt. Ich führe dies darauf zurück, dass die Militärdirektion eine kleine, überschaubare Direktion ist. Zudem arbeitet man direktionsintern bereits seit längerer Zeit mit diesen Zielsetzungen. Es besteht bereits eine eingespielte Praxis dazu, dass jedes Amt jedes Jahr Rechenschaft darüber ablegt, was erreicht worden ist und was nicht.

Einer der Schwerpunkte der Diskussion waren die zu erwartenden Auswirkungen des Armeeleitbildes 95, also der Redimensionierung der Armee. Diese Redimensionierung wird zur Folge haben, dass weniger Ausrüstungsmaterial nötig sein wird, dass Arbeitsplätze verloren gehen, die man durch andere sollte ersetzen können, und dass weniger Leute für Bewachungsaufträge von Objekten während Krisensituationen zur Verfügung stehen werden.

Wir diskutierten unter anderem über den Zivilschutz. Anschliessend an den Verwaltungsbesuch besichtigten wir eine Zivilschutzanlage. Für die bernische Bevölkerung stehen theoretisch genügend Schutzraumplätze zur Verfügung. Aber es wurde uns gesagt, diese Schutzräume befänden sich nicht überall am richtigen Ort.

Ich möchte eine persönliche Bemerkung beifügen. Ich war dieses Jahr zum zweiten Mal auf der Militärdirektion. Es ist eine fremde Welt für mich. Und es ist dort offenbar bereits bekannt, dass ich, vorsichtig gesagt, grosse Vorbehalte gegenüber der Armee und dem Zivilschutz habe. Mit Vergnügen konnte ich aber feststellen, dass dies absolut keinen Einfluss auf das Gesprächsklima bei unseren Besuchen hatte.

Im Namen der GPK-Delegation möchte ich für den Empfang auf der Militärdirektion danken. Ich empfehle Ihnen, den Verwaltungsbericht 1990 zu genehmigen.

Genehmigt

**Bern: Zivilschutzanlage (Heimschutzraum für 383 Personen); Polikliniktrakt 2, Insepspital Bern, Kt. Nr. E 1945/91; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1934

*Antrag Jenni (Bern)*

Ablehnung

**Jenni-Schmid,** Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. In Anbetracht des Zeitmangels und des Verzugs im Sessionsprogramm möchte ich zu beiden Geschäften der Militärdirektion gemeinsam Stellung nehmen.

Beim Geschäft 1934 handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Pflicht-Schutzraumplätze für 383 Personen im Polikliniktrakt 2 des Insepsitals Bern. Die Plätze sind notwendig für Patienten, die nicht weitläufig transportiert werden können, sowie für das Klinikpersonal. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 482 201 Franken.

Beim Geschäft 1962 geht es um die Zivilschutzanlage Widematte in Zweisimmen. Es handelt sich um eine Freifeldanlage. Beim vorliegenden Projekt geht es um einen Kommandoposten und einen Kulturgüterschutzraum. Was diese Kulturgüterschutzräume anbetrifft, sind im ganzen Kanton Sachverständige bestimmt, die für die Auswahl und Katalogisierung der schützenswerten Gegenstände verantwortlich sind. Anhand der erstellten

Inventarlisten wird die Grösse des Kulturgüterschutzraums berechnet und vorgeschrieben. Mit anderen Worten, die betreffende Gemeinde kann nicht nach eigenem Ermessen Räumlichkeiten und schützenswerte Kulturgegenstände bestimmen. Der Kantonsbeitrag für dieses Projekt beläuft sich auf 245413 Franken.

Aus dem Ihnen vorliegenden Vortrag ist ersichtlich, dass die beiden Geschäfte mit einem Total von 727614 Franken innerhalb des Budget-Plafonds liegen.

Zu den beiden Ablehnungsanträgen von Herrn Jenni (Bern) kann ich im Namen der GPK nicht Stellung nehmen, weil sie der Kommission nicht vorlagen. Die GPK befürwortet die beiden Kredite einstimmig. Persönlich ersuche ich Sie, auf die beiden Ablehnungsanträge nicht einzutreten.

**Jenni (Bern).** Ich begründe beide Ablehnungsanträge gleichzeitig. Obwohl sich die Weltlage geändert hat und obwohl man schon vor dieser Änderung gewusst hat, wie nutzlos das Vergraben von Leuten in solchen Zivilschutzbunkern ist, fährt man unablässig mit dem Bau solcher Anlagen fort. Ich finde, man müsste nun wirklich endlich realisieren, dass es auf diesem Weg nicht weitergeht. Der Einwand, wir seien vom Bundesrecht her verpflichtet, diese Bauten auszuführen, und wir seien vom kantonalen Recht her verpflichtet, die Kosten den Gemeinden zurückzuzahlen, vermag nicht zu überzeugen. Es gibt viele Bundesgesetze auf den verschiedensten Gebieten, die nicht halb so fleissig und musterknabenhaft realisiert werden, wie das im Kanton Bern auf dem Gebiet des Zivilschutzes der Fall ist. Ich erinnere an die Raumplanung, an die Umweltschutzgesetzgebung, an notwendige Massnahmen im sozialen Bereich, wo man nicht so bundestreu ist wie beim Zivilschutz. Es ist überhaupt nicht nötig, dass der Kanton Bern die Vorgaben – ein Schutzplatz pro Einwohner, ein Netz der Geschützten Operationsstellen, Kommandoposten usw. – wie gehabt erfüllt. Am Schluss werden wir als Kanton dastehen, der am meisten Beton nutzlos vergraben hat. Man sollte auch hier eine andere Gangart einschlagen und die Konsequenzen aus der Finanzlage ziehen. Wenn man schon sparen will, dann hier beim Zivilschutz. Das übermässige Tempo, die übermässige Bundestreue können ohne weiteres etwas reduziert werden.

Ich ersuche Sie, beide Geschäfte abzulehnen. Zum Geschäft 1962 möchte ich zu bedenken geben: Stellen Sie sich 383 Personen während längerer Zeit auf engem Raum unter dem Boden vor! Vernünftigerweise werden auch Sie den Gedanken ablehnen, solche Bauten zu erstellen.

**Widmer, Militärdirektor.** Ich ersuche Sie, die beiden Anträge von Herrn Jenni abzulehnen.

Es besteht hier eine gesetzliche Grundlage. Weder die Gemeinden noch der Kanton haben einen Ermessensspielraum. Es wäre nicht richtig, jetzt einfach in Verschleppungstaktik zu machen und zu sagen, wir wollen nicht mehr bundestreu sein.

Was die finanziellen Überlegungen von Herrn Jenni betrifft, kann ich das bereits früher Gesagte wiederholen: Der Grosse Rat legt die Baubeiträge für den Zivilschutz fest. Innerhalb der festgelegten Limiten können wir die Beiträge ausrichten. Im Sinn der Transparenz möchte ich festhalten: Beim Projekt Inselspital wurde vor wenigen Tagen mit dem Bau begonnen. Und in Zweisimmen wurde wegen eines Strassenbauprojekts der Baubeginn vorgezogen, damit man vor dem Beginn des Winters fertig sein kann. Ich kann aber klar und deutlich festhalten,

dass jede Zusicherung von Baubeiträgen immer unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat erfolgt ist.

Ich ersuche Sie, beiden Geschäften zuzustimmen.

*Abstimmung*

Für den Antrag Jenni (Bern) Minderheit  
Für Genehmigung des Geschäfts 1934 Grosse Mehrheit

---

**Zweisimmen: Zivilschutzanlage; KP II und Kulturgüterschutzraum, Freifeldanlage Widematte; Verpflichtungskredit**

---

Beilage Nr. 32, Geschäft 1962

*Antrag Jenni (Bern)*

Ablehnung

*Abstimmung*

Für den Antrag Jenni (Bern) Minderheit  
Für Genehmigung des Geschäfts 1962 Grosse Mehrheit

---

**Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)**

---

Beilage Nr. 35

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Bittner-Fluri, Präsidentin der Kommission.** Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ist ein Dauerbrenner, und dies nicht nur in diesem Rat und in den interessierten Kreisen.

Das Betreiben eines Spitals ist heute ein weitgehend risikoloses Unternehmen. Mit dem jetzigen Finanzierungssystem der Defizitdeckung bestehen wenig konkrete Anreize zum Sparen. Die einzige akzeptierte Form der Steuerung von seiten der Gesundheitsdirektion läuft über den Geldhahnen. Wir sind immer daran, an diesem Hahnen zu drehen. Die wirtschaftliche Betriebsführung eines Spitals wird in diesem Sinn nicht belohnt. Das Defizit wird gedeckt, ob der Jahresabschluss besser oder schlechter ist. Es fehlt eine positive Ermunterung, beispielsweise ein «Gewinn», der in den Betrieb reinvestiert werden könnte. Ich möchte das Wort «Gewinn» allerdings in Anführungs- und Schlusszeichen setzen.

Diesem mangelhaften Zustand wollen wir nun entgegen treten. Es sollen verschiedene neue Finanzierungsmodelle ausprobiert und angewendet werden können. Mit dieser Gesetzesänderung schaffen wir die Rechtsgrundlage dazu.

Vermutlich haben Sie es schon in der Zeitung gelesen, die Katze ist somit bereits aus dem Sack: Die Gesundheitsdirektion hat zusammen mit dem VBK und der Spitalärzteschaft drei Varianten ausgearbeitet und vorgestellt. Die neuen Finanzierungsmodelle zielen auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ab. Es sollen vermehrt Anreize geschaffen werden für eine effiziente Betriebsführung. Die Spitalträger werden über mehr Entscheidungsfreiheiten verfügen, aber gleichzeitig auch mehr Verantwortung übernehmen müssen.

Eintreten auf diese Vorlage war in der Kommission unbestritten. Aus dem Rat sind mir keine gegenteiligen Meinungen zu Ohren gekommen, so dass ich an dieser Stelle zur Zeitersparnis gleich auch zu den Details Stellung nehmen werde.

Dem neuen Ziel- und Grundsatzartikel 55a können Sie erstens entnehmen, dass die Qualität der Versorgung auf dem heutigen Stand garantiert sein soll. Die Kommission hat zweitens insbesondere Artikel 55c Buchstabe a begrüsst, wonach der Staat allfällige Verlustrisiken mitträgt. Hier nun eine Bemerkung zum Wort «Gewinn»: Speziell unsere französischsprachigen Kommissionsmitglieder haben sich am Begriff «profit» gestossen. Es ist klar, dass man bei einem öffentlichen Spital – im Gegensatz zu einem Privatspital – nicht einen Gewinn anstrebt. Die Tagespauschalen sind nicht kostendeckend. Es geht also nicht etwa darum, einen Gewinn zu erarbeiten, sondern darum, die Jahresabschlüsse zu verbessern. Ertragsüberschüsse bedeuten in diesem Sinn «Gewinne». In Anbetracht der steigenden Krankenkassenprämien sei der Begriff «Gewinn» politisch unklug, wurde gesagt. Wir haben nach einem besseren Wort gesucht. Vorgesprochen wurden «betriebswirtschaftlicher Erfolg» oder «positives Betriebsergebnis». Schliesslich kam die Kommission überein, das Wort «Gewinn» stehen zu lassen. Es kann motivationsfördernd wirken, und wir wissen, was damit gemeint ist. In Artikel 55c Buchstabe e geht es drittens um die Verfügbarkeit der gesamten Lohnsumme. Hier hat die Kommission den Vorbehalt von Artikel 28 Absatz 2 des Spitaldekrets eingebaut. Wir wollen sicherstellen, dass die Einkommen der Spitalärzteschaft der staatlichen Aufsicht unterstellt bleiben.

In der Kommission wurde beantragt, eine weitere Revision des Spitalgesetzes in die Wege zu leiten. In dieser Revision sei der Selbstbehalt der Gemeinden im Einklang mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz zu regeln. Die Kommission beschloss, damit bis nach der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes zuzuwarten. Unterdessen wurde bei der Behandlung der SP-Motion zur Sanierung der Kantonsfinanzen ein Punkt 7 überwiesen, wonach der Finanzierungsschlüssel für den Bau und Betrieb von öffentlichen Spitälern so zu ändern sei, dass den Trägerorganisationen die finanzielle Verantwortung stärker bewusst werde. Dieses Anliegen ist vorliegend aufgenommen worden.

Es passiert im Grosse Rat nicht oft, dass wir grünes Licht geben dürfen zu Experimenten, die auf einer gesetzlichen Basis beruhen. Nehmen Sie die Chance wahr, diese Aufmunterung zu geben. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

**Bartlome.** Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Zu den Details haben wir überhaupt keine Bemerkungen zu machen. Wir stehen voll und ganz hinter dieser Vorlage. Im Gesundheitswesen besteht das Problem, dass es zu wenig Sparanreize gibt. Hier haben wir nun Gelegenheit, solche Sparanreize einzuführen. Die Spitäler haben ein Interesse daran, weniger Verluste – nicht unbedingt Gewinne – zu machen. Es ist klar, dass man sich nicht gegen dieses Anliegen stellen kann.

Wichtig ist, dass dabei die Qualität nicht sinkt. Wir haben diesbezüglich eine Sicherung eingebaut. Das ganze System geht in Richtung Marktwirtschaft. Das liegt auf der Linie der FDP, weshalb wir zu dieser Revision stehen. Schliesslich ist positiv anzumerken, dass der Verband Bernischer Krankenhäuser (VBK) zusammen mit der Gesundheitsdirektion Finanzierungsmodelle ausgearbeitet hat. Es ist ganz sicher positiv, wenn die beiden Partner von Anfang an zusammenarbeiten.

Wir ersuchen Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Joder.** Auch die SVP-Fraktion tritt auf diese Vorlage ein. Unsere Überlegungen decken sich mit den Ausführungen der Kommissionspräsidentin und des FDP-Sprechers. Ergänzend kann ich darauf hinweisen, dass auch die bernischen Spitäler voll und ganz hinter dieser Vorlage stehen. Der Verband Bernischer Krankenhäuser hat in einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion mitgeholfen, die verschiedenen Finanzierungssysteme vorzubereiten. An dieser Stelle möchte ich der Gesundheitsdirektion dafür danken.

Es gibt verschiedene Spitäler, die bereit sind, eine Experimentierphase von fünf Jahren in ihrem Betrieb anzusetzen. Diese Spitäler werden begleitet von einer Arbeitsgruppe von Fachleuten. Es ist vorgesehen, das finanzielle Risiko in Verträgen zwischen dem Spital und der Gesundheitsdirektion abzudecken. Auch aus der Sicht der Spitäler ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Fehr,** Gesundheitsdirektor. Ich möchte der Kommissionspräsidentin und den Fraktionsprechern für die gute Aufnahme dieser Vorlage danken. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Qualität gesichert bleiben müsse. Diesbezüglich ist in Artikel 55a eine Bestimmung vorgesehen. Es handelt sich auch aus unserer Sicht um ein wichtiges Anliegen. Ich danke auch für die anerkennenden Worte von Herrn Joder als Präsident des VBK. Wir werden die Zusammenarbeit in konstruktivem Geist weiterführen.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der vorliegenden Form zuzustimmen. Sie schaffen damit die Voraussetzungen dafür, dass die Modellversuche auch tatsächlich durchgeführt werden können.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

#### *Detailberatung*

I., Art. 55a, 55b, 55c, 55d, 56, II., Titel und Ingress

Angenommen

#### *Schlussabstimmung*

Für Annahme des Gesetzesentwurfs  
in erster Lesung

106 Stimmen  
Einstimmigkeit

### **Grossratsbeschluss betreffend die Speisung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung in den Jahren 1992 und 1993**

Beilage Nr. 34.

#### *Eintretensfrage*

**Präsident.** Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

#### *Detailberatung*

Ziff. 1

#### *Antrag Lutz*

In den Jahren 1992 und 1993 wird der Fonds zur Krankheitsbekämpfung vom Staat mit 6600 000 Franken und von den Gemeinden mit 4400 000 Franken gespiesen.

**Präsident.** Der Regierungsrat ist nachträglich auf den Antrag der GPK eingeschwenkt, die 6,0 bzw. 4,0 Mio. Franken beantragt. Herr Lutz nimmt den Antrag des Regierungsrates wieder auf.

**Lutz.** Die SP-Fraktion beantragt, dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zu folgen. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass die Kommissionspräsidenten zuerst den Antrag der GPK begründen würde, der eine Kürzung um 1 Mio. Franken vorsieht. Jetzt bin ich halt als erster dran.

Es ist mir völlig klar, dass in der heutigen finanziellen Situation des Kantons derartige Anträge auf sehr offene Ohren stossen. Bei Kürzungsanträgen stellt sich jedoch immer die Frage, welche Konsequenzen die Kürzung allenfalls haben würde und ob sie verantwortet werden kann. Dies ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf eine längerfristige Strategie in der kantonalen Gesundheitspolitik zu prüfen. Wie der Gesundheitsdirektor in den Kommissionen ausgeführt hat, ist von der vorgeschlagenen Kürzung zunächst einmal ein Beitrag an die Aids-Prävention betroffen. Patienten, die beim Arzt einen Aids-Test machen lassen, erhalten heute einen Beitrag aus dem Fonds, der dazu dient, möglichst viele Leute zur Durchführung eines solchen Tests zu animieren. Relevanter findet die SP-Fraktion den zweiten Bereich, in welchem diese Kürzung zu Buche schlagen wird. Es geht um die Gesundheitsprävention. Wenn man in diesem Bereich Anstrengungen unternimmt, können diese Tätigkeiten dazu beitragen, sehr viele im Gesundheitswesen entstehende Kosten zu sparen. Wir kennen alle das Problem der Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Sie haben soeben die Experimentiervorlage bezüglich der Spital-Finanzierung einstimmig gutgeheissen. Unser Antrag geht davon aus, dass es falsch ist, in Bereichen zu sparen, die bereits mittelfristig, aber vor allem längerfristig dazu beitragen können, dass wesentlich weniger Geld ausgegeben werden muss. Es ist falsch, wenn man aus kurzfristigen Sparmotiven heraus die Finanzen in jenen Bereichen kappt, wo sich die Investitionen unbestrittenermassen zu mehr als 100 Prozent auszahlen können.

Sie wissen es alle: Ein Drogenfall, der präventiv verhindert werden kann, spart dem Staat Hunderttausende von Franken. Jeder Spitalaufenthalt, der durch die Prävention vermieden werden kann, spart ebenfalls Kosten, die nicht nur den Staat betreffen, nicht nur die Spitäler, sondern auch unser eigenes Portemonnaie, aus dem schliesslich die Krankenkassenprämien bezahlt werden müssen.

Es ist völlig falsch, wenn man hier den Hebel ansetzt, wohlwissend, dass in diesem Bereich zukunftssträchtige Investitionen getätigt werden müssen. Auch der Staat sollte bei seiner Ausgabenpolitik überlegen, welche Kosten allenfalls später eingespart werden können. Das wäre echtes Ausgaben-Controlling.

Ich habe diesen Antrag auch in der Finanzkommission gestellt und stellte mit Erstaunen fest, dass mir die Finanzkommission bei dieser Argumentation mehrheitlich folgte. Die GPK entschied anders.

Ich ersuche Sie, der von der GPK beantragten Kürzung im Interesse des Denkens über das Budgetjahr hinaus nicht zuzustimmen. Es gibt ja wohl kaum Meinungsdivergenzen in der Frage, dass Massnahmen in der Gesundheitsprävention zu einem besseren Umgang mit den Staatsfinanzen beitragen können.

**Janett-Merz,** Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Nachdem die Regierung auf den Antrag der

GPK eingeschwenkt ist, war es richtig, dass der Antragsteller zuerst Stellung nimmt. Deshalb komme ich erst jetzt ans Mikrofon.

Die Ausgangslage ist folgende: Der Grosse Rat formulierte vor einem Jahr die Bedingung, dass weitere Fonds-Äufnungen erst vorgenommen werden dürften, wenn ein Konzept vorliege. Auf Seite 3 des Vortrages findet sich nun ein Konzept, das allerdings nicht gerade sehr ausführlich ausgefallen ist. Die GPK ist vom Gesundheitsdirektor mündlich über das Vorgehen orientiert worden und hat sich von diesen Auskünften befriedigt erklärt. Der Grosse Rat hat verschiedentlich Fonds-Äufnungen zurückgebunden und damit deutlich seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass die Leistungen etwas weniger rapid anwachsen – nicht etwa abgebaut werden – sollten. Der Zuwachs vom Jahr 1990 zum Jahr 1991 betrug beispielsweise 18 Prozent.

Es ist auf die Antwort des Regierungsrates zur Motion Blatter (Bolligen) hinzuweisen. Hier hielt die Regierung fest, dass auch künftig Präventionsaufgaben unterstützt werden sollen, jedoch nicht zwingend im jetzigen Rahmen. Nach meiner Auffassung – sie wird von einem Teil der FDP-Fraktion geteilt – müssen die nicht gebundenen Ausgaben, die zur Zeit aus diesem Fonds bestritten werden, bei der Auflösung des Fonds überprüft werden. Wahrscheinlich werden die meisten Massnahmen fortgeführt werden müssen, aber nicht unbedingt im heutigen Mass.

Wir haben folgende Folgerung gezogen: Die Fonds-Speisung soll in den Jahren 1992 und 1993 um je eine Million Franken gekürzt werden. Das ist vertretbar. Ich bin mit Herrn Lutz völlig einverstanden, wenn er sagt, dass man nicht am falschen Ort sparen solle. Es trifft zu, dass die Prävention manchmal billiger ist. Beweisen kann man das freilich in der Regel nicht.

Ich habe nun offensichtlich mehr Vertrauen in den Gesundheitsdirektor als Herr Lutz. Der Gesundheitsdirektor weiss nämlich selber am besten, wo man die Million einsparen kann. Ich bin überzeugt: Für den Fall, dass ausgezeichnete Gesundheitsförderungs-Projekte von Gemeinden eingereicht werden, wird man an einem anderen Ort kürzen können. Zur Zeit ist es so, dass solche Projekte in den Gemeinden eher an personellen Schwierigkeiten scheitern als an finanziellen.

Es gibt beim Fonds zur Krankheitsbekämpfung in verschiedenen Bereichen überdimensionierte Zuwachsraten. Ich zitiere aus der Liste: Unter anderem in den Bereichen Institut für Hygiene und Mikrobiologie, Impfstoff-Entschädigung, Pro Infirmis, Gesundheitsschwestern-Kurs, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung und – davon verstehe ich allerdings nichts – Tollwut sind die Beiträge in letzter Zeit etwas stark erhöht worden.

Der Regierungsrat ist auf den Antrag der GPK eingeschwenkt. Es ist nicht gerade zeitökonomische Ratsarbeit, wenn man hier wieder darauf zurückkommt. Ich betone noch einmal, dass es hier nicht um die Fragen pro und kontra Prävention, pro und kontra Gesundheitsförderung in den Gemeinden oder pro und kontra 10-Franken-Beitrag an den Aids-Test geht. Die Gesundheitsdirektion kann beurteilen, ob und wo Kürzungen möglich sind. Sie hat selber dieser Kürzung zugestimmt. Wir schreiben ihr die Kürzungen nicht vor. Sie hat bei diesem Fonds die Möglichkeit, selber zu entscheiden und Gewichte zu setzen.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der GPK und der Regierung zu folgen. Irgendwo muss man ansetzen. Wer den Rappen nicht ehrt, ist den Franken nicht wert!

**Blatter** (Bolligen). Ich möchte nicht das wiederholen, was ich anlässlich der Begründung meiner Motion gesagt habe, die Sie am 19. September 1990 in Postulatsform überwiesen haben. Aber ich weiss nicht, ob Frau Janett Ihnen die Zusammenhänge vollumfänglich klar gemacht hat. Ich möchte ihre Ausführungen in zwei Details ergänzen. Sie hat gesagt, der Gesundheitsdirektor habe seinerzeit erklärt, man müsse sich fragen, wo die Limite zu setzen sei, und sie hat damit durchschimmern lassen, dass gewisse Kürzungen möglich seien. Ich kann mich gut erinnern an das damalige Votum von Herrn Fehr. Er sagte, es sei durchaus möglich, dass man mehr Geld brauchen werde als bisher. Das Gewährleisten der Aufgaben in der Gesundheitsprävention könne auch Mehrkosten nach sich ziehen. In jener Debatte wurde mit keinem Wort gesagt, dass es bei der Vorlage, um die es heute geht, einen Prozentabzug im Sinn der allgemeinen Sparbemühungen geben werde. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Sparschraube im September 1990 bereits fest angezogen war. Die Situation hat sich nicht grundsätzlich geändert. Das hat auch Herr Schmid in der Finanzdebatte so gesagt. Wir wissen schon lange, wie wir finanziell stehen. So viel zu meinem Vorstoss, der übrigens im Vortrag zitiert wird.

Es geht um eine Million mehr oder weniger, bei einer Gesamtsumme von 11 Millionen. Es handelt sich somit um eine massgebliche Kürzung. Man will nun einfach der Weisheit und Kompetenz des Gesundheitsdirektors vertrauen und ihm den Schwarzpeter zuschieben. Es geht um kleine Institutionen, denen die kleinen Budgets gekürzt werden müssten. Ich möchte nicht in der Haut von Herrn Fehr stecken. Die Gesundheitsdirektion war schon bisher sehr kritisch bei der Ausrichtung dieser Mittel. Es ist mit Sicherheit kein Geld verschleudert worden. Das darf ich klar festhalten, auch wenn die hier unterstützten Vereinigungen manchmal etwas exotische Namen haben. Sie sind alle im Interesse der Prävention tätig.

Ich finde es nicht ganz fair, wenn man nun ein internes Hick-Hack auslöst, indem sich die einzelnen Organisationen künftig profilieren müssen, um weiterhin zu ihrem Geld zu kommen. Das läuft darauf hinaus, dass beispielsweise die Rheuma-Liga eine Publicity-Aktion machen muss, um zu zeigen, dass sie wichtiger ist als eine andere Organisation. Ich bin der Meinung, dass die Organisationen, die bisher partizipierten, einen wesentlichen und kostengünstigen Dienst geleistet haben. Sie stützen sich stark auf die Mitarbeit von ehrenamtlich Tätigen. Ich bin selber in einer derartigen Institution tätig, die mit Sicherheit billiger arbeitet als eine staatliche Institution, wenn sie diese Aufgabe übernehmen müsste. Frau Janett, denken Sie nur an die Aufwendungen des Kantons für die Aids-Aufklärung. Hier kann der Bund wirklich dankbar sein, dass der Kanton einen Teil der Aufgaben übernommen hat.

Ich möchte Ihnen aus diesen Gründen beliebt machen, beim ursprünglichen Regierungsantrag zu bleiben. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die GPK glaubte, hier ihre «Pflicht» ganz unabhängig vom Geschäft tun zu müssen, nach dem Schema überall 10 Prozent einsparen. Im Vortrag finden Sie auf Seite 2 die finanzielle Situation, die auch von Frau Janett nicht bestritten worden ist, dargestellt.

Im Namen der EVP/LdU-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag Lutz zuzustimmen.

**Fuhrer.** Ich muss eine Aussage von Herrn Lutz berichten. In der Finanzkommission wurde mit Stichentscheid

des Präsidenten bei einem Stimmenverhältnis von 5 zu 5 Stimmen zugunsten des Antrages entschieden.

Wir erhielten verschiedene Briefe, die meiner Ansicht nach nicht begründet waren. Die Gesundheitsdirektion hat unter den 86 Rubriken mit Leichtigkeit zwei Rubriken gefunden, bei denen die zwei Millionen, verteilt auf zwei Jahre, eingespart werden können. Die Einsparung ist erstens möglich bei den HIV-Untersuchungen. Für das laufende Jahr wurden dafür 350 000 Franken budgetiert, die noch gar nicht gebraucht worden sind. Und eine Einsparung ist zweitens möglich bei den Gemeindeprojekten, wo 800 000 Franken eingespart werden können. Die restlichen 84 Rubriken – es geht also um 84 Organisationen – müssen auf keinen einzigen Franken verzichten, den sie bisher erhalten haben. Es ist auf Vorschuss gejammert und geklönt worden. Es wäre überhaupt nicht nötig gewesen, uns mit Briefen zu bombardieren.

Wenn schon die Gesundheitsdirektion selber sagt, sie benötige das Geld nicht, möchte ich wirklich darum bitten, der Kürzung gemäss dem Antrag von GPK und Regierungsrat zuzustimmen.

**Bigler.** Ich bin gerne bereit, mit einem kurzen Votum Zeit sparen zu helfen. Hingegen bin ich nicht bereit, beim Fonds für Krankheitsbekämpfung zu sparen. Der Fraktion Freie Liste/Junges Bern liegt dieser Fonds am Herzen. Eine Kürzung um eine Million liegt uns auf dem Magen. Den Argumenten von Herrn Lutz und von Herrn Blatter schliessen wir uns an. Es wäre wirklich schade, wenn bei der Gesundheitsförderung gespart würde. Die Gesellschaft zahlt ja so oder so.

**Michel.** Die Speisung dieses Fonds gab bekanntlich schon vor einem Jahr im Rat ziemlich viel zu reden. Man sprach damals über die Entstehung sowie über Sinn und Zweck des Fonds. Es geht um die stattliche Zahl von 86 Rubriken, wovon 21 die Behandlung von Kranken betreffen. Bei den restlichen Rubriken geht es um Aufklärung, Prävention und Forschung. Die bestehenden Verpflichtungen sind von unserer Seite nie in Frage gestellt worden. Wir haben aber bereits vor einem Jahr zum Ausdruck gebracht, dass wir den Zug nicht mit unangezogenen Bremsen ausrollen lassen wollen. Heute liegt das von uns verlangte Konzept noch nicht vor.

Nachdem nun die Regierung konkret beantragt, den Fonds in den Jahren 1992 und 1993 mit je 10 Mio. Franken zu speisen, darf man annehmen, dass die finanztechnische Seite des Problems abgeklärt ist und ein entsprechendes Dispositiv zur Erfüllung der Aufgaben sowie zur Auflösung des Fonds vorliegt.

In diesem Sinn heisst die SVP-Fraktion den Antrag der GPK und der Regierung gut.

**Ith.** Eine Million mehr oder weniger, das ist die Frage. Ich möchte Sie darauf hinweisen, wo diese Million in erster Linie gespart werden müsste, nämlich bei den gemeindenahen Präventionsprojekten. Gesundheitsprävention in den Gemeinden ist jedoch äusserst wichtig, weil man die Leute dort abholen muss, wo sie sind. Dies gilt nicht nur in örtlicher, sondern auch in struktureller Hinsicht. In der Gemeinde kennt man die Gegebenheiten noch. Wenn wir genau diese Präventionsmöglichkeiten einschränken, treten wir dem Präventionsgedanken massiv entgegen.

Ich bitte Sie von Herzen, dieser Kürzung nicht zuzustimmen.

**Janett-Merz**, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte Herrn Blatter bitten, die Antwort auf seine Motion noch einmal zu lesen. Wenn ich zitiere, zitiere ich nämlich richtig.

**Fehr**, Gesundheitsdirektor. Es ist richtig festgehalten worden, dass sich die Regierung entgegen der Stellungnahme, wie ich sie in der Geschäftsprüfungs- und in der Finanzkommission noch abgegeben hatte, inzwischen dem GPK-Antrag anschloss. Diesem Beschluss liegen allein finanzpolitische Überlegungen zugrunde. Unter dem Eindruck der aktuellen Situation rang sich die Regierung zu diesem Entscheid durch.

Herr Lutz, das bedeutet nicht, dass wir die Prävention nicht mehr ernst nehmen würden. Die Kürzung bedeutet, dass wir nicht in 10 Prozent der bernischen Gemeinden neue Gesundheitsförderungsprojekte auslösen können, wie dies in den Regierungsrichtlinien noch festgehalten ist, sondern nur in einer kleineren Zahl von Gemeinden. Der Stellenwert der Gesundheitsprävention sinkt damit nicht.

Frau Janett hat gesagt, das Anschlusskonzept sei nur in ungenügendem Mass vorhanden, Herr Michel vermisst es sogar ganz. Wir haben zu diesem Konzept im Vortrag Ausführungen gemacht. Ich möchte sie hier verdeutlichen. Welche Bedingungen muss die Anschlusslösung erfüllen? Es geht um zwei Bedingungen: Erstens muss die Finanzierung der Aufgaben sichergestellt sein und zweitens darf der Staat nicht mehr belastet werden als bisher. Wenn man von diesen Prämissen ausgeht, gibt es nicht sehr viele Varianten. Man muss die Finanzierung der bisher durch den Fonds finanzierten Aufgaben in eine Finanzierung via Lastenverteilung überführen. Eine solche Lastenverteilung haben wir im Spitalwesen und im Fürsorgewesen. Wir haben die Absicht, für die überwiegende Zahl der Positionen Ergänzungen des Gesundheitsgesetzes und des Spitalgesetzes vorzuschlagen. Für einzelne Positionen sehen wir eine Lösung über die Fürsorgengesetzgebung vor. Sie finden ein konkretes Geschäft bereits auf der Traktandenliste, die Aids-Hilfe Bern betreffend.

Was die Entwicklung einzelner Positionen angeht, muss ich darauf hinweisen, dass es sehr oft Beschlüsse des Grossen Rates sind, welche die Ausgaben präjudizieren. Ich erlaube mir, einen solchen Fall anzuführen: das Institut für Arbeitsmedizin. Der Grossratsbeschluss datiert aus dem letzten Jahr. In diesem Sommer wurden zwei neue Bildschirmanlagen beschlossen. Die finanziellen Auswirkungen finden sich beim Fonds zur Krankheitsbekämpfung. Es geht nicht um reine Ermessensentscheide, die ich oder meine Direktion fällen. In vielen Fällen schlägt sich vielmehr nieder, was Sie hier beschlossen haben. Zum gerne angeführten Tollwut-Fall: Es würde mich stören, wenn man diese Position streichen müsste. Das hätte zur Folge, dass ein Nachkredit nötig würde, der dann zu 100 Prozent zulasten des Staates gehen würde, während bei einer Finanzierung über den Fonds eine Kostenverteilung im Verhältnis 6:4 zwischen Staat und Gemeinden erfolgt. Wenn Sie Finanzhaushalts-Überlegungen aus der Sicht des Staates anstellen, bitte ich Sie, diesen Aspekt nicht ausser acht zu lassen. Herr Blatter, es trifft zu, dass ich bei der Behandlung Ihres Vorstosses die Interpretation lieferte, «Beiträge nicht in gleicher Höhe» könne sinngemäss tiefere oder auch höhere Beträge bedeuten. Dabei bleibe ich auch heute. Wir sind daran, Dutzende von Beiträgen auf ihre grundsätzliche Berechtigung und ihre Höhe zu überprüfen. Das ist die Voraussetzung für die angestrebten Geset-

zesänderungen. Dabei wird sich herausstellen, ob Anpassungen notwendig sind, und wenn ja welche.

Herr Fuhrer, Ihr Votum war etwas tendenziös. Es war überhaupt nicht so, dass wir sagten: Zwei Millionen zu sparen, ist überhaupt kein Problem. Vielmehr sagte ich ganz klar: Wenn diese Kürzung beschlossen werden sollte, werden folgende Konsequenzen gezogen werden müssen. Auf den Labor-Beitrag an die HIV-Tests von Einzelpersonen muss verzichtet werden. Das ergibt in den Jahren 1991 bis 1993 Einsparungen von insgesamt 1,2 Mio. Franken. Diese Labor-Beiträge haben wir übrigens nicht aus freien Stücken beschlossen. Es handelt sich vielmehr um einen Auftrag des Grossen Rates, der einen parlamentarischen Vorstoss überwies. Wenn Sie nur 10 Mio. Franken pro Jahr beschliessen, interpretiere ich dies so, dass sie bereit sind, diesen Auftrag fallenzulassen. Formell werden wir die Abschreibung selbstverständlich später beantragen. Die restlichen 800 000 Franken werden wir bei neuen Gemeindeprojekten einsparen müssen. Bisherige Projekte wären nicht gefährdet. Für neue Projekte waren für die Jahre 1991 bis 1993 1,5 Mio. Franken eingestellt. Wir würden diesen Betrag um 0,8 Mio. Franken kürzen. Es würden also insgesamt noch 700 000 Franken zur Verfügung stehen für neue Gesundheitsförderungsprojekte in den Gemeinden.

Soweit meine Ausführungen. Ich bitte den Rat, zu entscheiden.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Lutz	66 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	65 Stimmen

Ziff. 2–4, Titel und Ingress

Angenommen

#### *Schlussabstimmung*

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	73 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen

### **Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für das Jahr 1990**

**Janett-Merz**, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Am 9. August haben wir bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion den Verwaltungsbesuch durchgeführt. Wir haben den Verwaltungsbericht ebenfalls mit den Regierungsrichtlinien verglichen und haben die gleichen Probleme gehabt wie die GPK-Delegationen bei anderen Direktionen: Der Aufbau der beiden Dokumente ist unterschiedlich, der Vergleich ist nicht einfach zu machen.

Die wichtigsten Themen, die wir diskutiert haben, waren die Umsetzung der Budgetentscheide und der Reorganisation sowie der Sessionsrhythmus, der nicht nur uns durcheinanderbringt, sondern auch in der Verwaltung viele Kräfte bindet. Übrigens gibt es auch sich widersprechende Grossratsbeschlüsse, die Kräfte binden.

Die Gesundheitsförderung und -planung ist – das dürfte Sie nach dem soeben gefällten Entscheid interessieren – nach Auffassung der Gesundheitsdirektion in der Priorität zurückzustufen gegenüber der Spital- und Spitexplanung. Der Altersbericht, der bereits häufig zitiert wird, war schon in der Vernehmlassung. Er wird jetzt überarbeitet und konkretisiert.

Wir haben ausserdem über das Psychiatriedekret gesprochen, das mehrere Angriffspunkte geboten hat, und zwar bezüglich Organisations- und Strukturfragen, aber auch bezüglich Patientenrechte. Auch hier findet eine Überarbeitung statt.

Bezüglich Personal wurde festgestellt, dass verschiedene Verbesserungen realisiert werden konnten, so die Arbeitszeitreduktion, die Realloohnerhöhung und die Zeitgutschrift. Die Arbeitsbedingungen im Kanton Bern sind nicht so schlecht. Die Arbeitszufriedenheit hängt eben nicht nur von materiellen Faktoren ab.

Die Aussprache wurde in einer kritisch-konstruktiven Atmosphäre geführt, wie dies auch der Gesundheits- und Fürsorgedirektor festgestellt hat.

Genehmigt

---

#### **Gemeindeverband Bezirksspital Aarberg: Ersatz der Telefonanlage; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2278

##### *Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

Die Zustimmung ist an die folgende Auflage gebunden: Es ist zu prüfen, ob durch den Ersatz der Telefonanlage Arbeitskapazitäten in der Grössenordnung von 30 bis 40 Prozent eingespart werden können.

**Janett-Merz**, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK ist ganz allgemein der Meinung, dass bei der Bewilligung von technischen Installationen zu prüfen ist, ob dank des damit verbundenen Rationalisierungseffekts nicht Personal eingespart werden kann. Es geht zwar nur um eine kleine Telefonzentrale. Aber die GPK wünscht, dass diese Frage geprüft wird. Im Vortrag zum Geschäft 2512, dem Ersatz der Telefonzentrale im Tiefenauspital, ist die mögliche Einsparung von Personal ausdrücklich erwähnt.

**Fehr**, Gesundheitsdirektor. Ich bin mit dem Zusatzantrag einverstanden.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission

---

#### **Inselspital Bern; Institut für Anästhesiologie/Klinik für Thorax-, Herz- und Gefässchirurgie: Ersatzanschaffungen und Neuanschaffungen; gebundener Verpflichtungskredit; Rahmenkredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2352

Genehmigt

---

#### **Spitalverband Bern; Tiefenauspital: Ersatz der Telefonzentrale; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2512

Genehmigt

---

#### **Gemeindeverband Regionalspital Interlaken: Neubau einer Schule für allgemeine Krankenpflege (AKP) und für Spitalgehilfinnen (SPIGE); Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2513

**Präsident.** Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Es ist unbestritten. Wir stimmen darüber ab.

##### *Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäfts 2513      112 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

---

#### **Vereinigte Laborschulen Engeried/Feusi, Bern (VLB): Schulspezifische Einrichtung der neuen Schulräume im Neubau Alpeneggstrasse 3 der Feusi-Schulen; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2660

Genehmigt

---

#### **Gemeindeverband Regionalspital Thun: Errichtung eines sozial-psychiatrischen Ambulatoriums (Psychiatriestützpunkt «Haus D»); Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2661

**Präsident.** Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Es ist unbestritten. Wir stimmen darüber ab.

##### *Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäfts 2661      108 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

246/91

---

#### **Interpellation Zbinden-Sulzer – Lebertransplantationen am Inselspital**

*Wortlaut der Interpellation vom 12. August 1991*

Meine Motion vom 7.2.90, welche vom Grossen Rat als Postulat überwiesen wurde, fordert die Regierung auf, sich für die Koordination der Transplantationsmedizin einzusetzen und von weiteren Lebertransplantationen am Inselspital abzusehen.

Vom Inselspital wurde in jüngster Zeit mehrmals auf die prekäre Finanzlage und ihre Folgen hingewiesen.

Nachdem eine Koordination der Transplantationsmedizin bisher nicht erfolgte, haben nun die Krankenkassen Klartext gesprochen. Der Schweiz. Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenkassen (SVK) zahlt Lebertransplantationen nur noch in Zentren, die mindestens 10 derartige Eingriffe pro Jahr durchführen. Das sind beispielsweise Genf und Zürich.

Trotz Finanzproblemen, trotz des durch die Überweisung des Postulats ausgedrückten politischen Willens, hat das Inselspital den frei gewordenen Posten des Leber-Chirurgen Lerut durch Herrn Cerniak wieder besetzt und damit die Weiterführung der Lebertransplantationen präjudiziert.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- War die Regierung über die Neubesetzung der Chirurgie-Stelle informiert?
- Wie teuer kommt eine Lebertransplantation zu stehen?
- Wie ist die Bezahlung genau geregelt?
- Wie viele Personen sind wie lange in die Betreuung eines Lebertransplantierten involviert?
- Wie vertragen sich die beklagten Finanzprobleme des Inselspitals mit den überdurchschnittlichen Aufwendungen für die Lebertransplantationen?
- Weiss der Regierungsrat, dass der Bundesrat eine Koordination der Aufgaben im Bereich Transplantations-Chirurgie begrüssen würde?
- Ist der Regierungsrat bereit, dringlich das Gespräch mit den andern Kantonsregierungen zwecks Aufgabenteilung in der Transplantationschirurgie zu suchen?

Weil es hier um die Qualität der Transplantationen, um überaus hohe Kosten und um den Ruf der Spitzenmedizin in der Schweiz geht, bitte ich den Regierungsrat um eine sofortige Antwort.

*Dringlichkeit gewährt am 22. August 1991*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. August 1991*

Der Regierungsrat hat seinen Standpunkt in der Frage der Lebertransplantationen am Inselspital im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen bereits früher ausführlich dargelegt (Interpellation Matter vom 7.9.1989, Motion Zbinden vom 7.2.1990, als Postulat überwiesen am 19.9.1990).

Zu dem von der Interpellantin angesprochenen Sachverhalt ist folgendes festzustellen: Gemäss einem Entscheid der Eidgenössischen Fachkommission für allgemeine Leistungen der Krankenversicherung vom 31. August 1989 gehört die Lebertransplantation für bestimmte Indikationen zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen, wenn die Klinik über die für die Lebertransplantationstechnologie notwendigen Strukturen sowie über eine ausreichende Erfahrung in dieser Technologie mit einer jährlichen Mindestfrequenz von 10 bis 15 Lebertransplantationen verfügt. Bis heute konnten die Universitätsspitäler von Zürich und Genf die geforderten zehn Lebertransplantationen innert Jahresfrist nachweisen. Aus personellen Gründen haben andererseits die Lebertransplantationen am Inselspital in den letzten Monaten einen Unterbruch erfahren. Es steht aber ausser Zweifel, dass die Anerkennung der am Inselspital durchgeführten Lebertransplantationen als Pflichtleistungen erfolgen wird, wenn die geforderte Limite erreicht und die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

In bezug auf die interkantonale Koordination ist festzuhalten, dass die Nordwestschweizer Kantone eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, welche ein Konzept für die Zusammenarbeit der fünf Kantone im Bereich der Lebertransplantationen erarbeitet. Abschliessende, umfassende und sachlich fundierte Aussagen zur Zukunft der Lebertransplantationen am Inselspital sind erst möglich, wenn die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorliegen.

Zu den konkreten Fragen der Interpellantin kann der Regierungsrat derzeit wie folgt antworten:

1. Gestützt auf Artikel 23 des Vertrags zwischen dem Staate Bern und der Inselspitalstiftung, welcher vom Grossen Rat am 7. November 1984 genehmigt wurde,

erfolgt die Anstellung von Ober- und Assistenzärzten auf Antrag der zuständigen Klinik- und Institutsdirektoren durch die Insel. Vorliegend handelt es sich um eine Oberarztstelle, deren Besetzung in die Kompetenz der Inseldirektion fällt.

2. Im Bericht der SKI-Arbeitsgruppe «Lebertransplantation in der Schweiz» (März 1989) wurden die einmaligen Kosten für eine Lebertransplantation auf durchschnittlich rund Fr. 127 000.– geschätzt. Ob dieser Wert zutrifft, kann zur Zeit nicht schlüssig beurteilt werden. Einerseits haben die Methoden seit den Berechnungen des SKI einige Fortschritte erfahren, andererseits waren diese Zahlen immer umstritten. Je nach Verlauf resultieren zudem sehr unterschiedliche effektive Kosten (vgl. dazu auch Ziffer 4). Die Kostenermittlung ist im übrigen ebenfalls Bestandteil der Arbeiten im Rahmen der Nordwestschweizer Arbeitsgruppe.

3. Die Leistungsverrechnung für die ambulanten Vorabklärungen und die Nachbehandlung erfolgt nach den für die einzelnen Spitalklassen gültigen Tarifen des Inselspitals. Diese Leistungen werden von den Krankenkassen nach den üblichen Grundsätzen übernommen. Demgegenüber entfällt für die betroffenen Patienten aufgrund der durch die Eidgenössische Fachkommission gemachten Auflagen derzeit für die eigentliche Transplantationsphase (Hospitalisation) die Versicherungsdeckung. Das Inselspital verhandelt mit den einzelnen Kassen individuell über freiwillige Beiträge. Die Kostendeckung des Inselspitals ist im Prinzip abhängig von der Spitalklasse, in welcher der Patient – nach Massgabe seiner finanziellen Situation – hospitalisiert ist. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch im Falle einer Anerkennung der Lebertransplantationen am Inselspital als Pflichtleistung der Kostendeckungsgrad bei bernischen Allgemeinpatienten sehr bescheiden ist (Tagespauschale zurzeit Fr. 287.–).

4. Diese Frage kann zurzeit nicht präzise beantwortet werden. Je nach Verlauf, sind die medizinischen Leistungen und die Aufenthaltsdauer auf der Intensiv- und Bettenstation sehr unterschiedlich. Als Beispiel sei die letzte Lebertransplantation am Inselspital erwähnt. Sie hatte einen Spitalaufenthalt von 18 Tagen zur Folge, davon 4 Tage auf der Intensivstation und verursachte Kosten von rund Fr. 60 000.–, was weit weniger ist als die Kosten, welche beispielsweise bei der Behandlung einer akuten Leukämie entstehen.

5. Für die Beurteilung der Frage, ob eine bestimmte Behandlungsmethode am Medizinischen Zentrum angeboten werden soll, ist das Kriterium «überdurchschnittliche Kosten» für sich allein genommen untauglich. Zwar verlangen die knappen Ressourcen eine kritische Auswahl und die Bildung von Schwerpunkten. Sparmassnahmen und punktuelle Eingriffe dürfen aber die langfristige Entwicklung des Inselspitals als universitäres Zentrum in strategischen Bereichen nicht in untragbarem Masse negativ beeinflussen. Die Transplantationsmedizin gehört grundsätzlich zu diesen strategischen Bereichen. Darüber hinaus ist aus volkswirtschaftlicher Sicht zum Kosten-Argument bei den Lebertransplantationen daran zu erinnern, dass auch die Nicht-Transplantation von entsprechend indizierten (Leber-) Patienten sehr hohe Kosten verursachen kann, welche im übrigen bei allgemein versicherten Patienten durch die Krankenkassen längst nicht abgedeckt sind.

6. Eine konkrete Initiative des Bundesrates ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Es fehlen dem Bundesrat dazu auch die nötigen Rechtsgrundlagen, sieht man von den beschränkten und allenfalls indirekt wirkenden In-

strumenten der Krankenversicherungsgesetzgebung (Anerkennung als Pflichtleistung) ab.

7. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Nordwestschweizer Kantone die Initiative für eine verbesserte Zusammenarbeit ergriffen. Eine umfassendere Aufgabenteilung auf gesamtschweizerischer Ebene setzt neben einer korrekten fachlichen und konzeptionellen Grundlage vor allem die Bereitschaft aller Partner voraus, unter «Koordination» nicht primär den «Verzicht der Anderen» zu verstehen.

**Zbinden-Sulzer.** Ich bin von dieser Antwort überhaupt nicht befriedigt. Wenn wir nicht unter so grossem Zeitdruck stehen würden, hätte ich Diskussion verlangt.

Ich bin nicht befriedigt, weil in dieser Antwort einmal mehr kein Zeichen gegen die Kostenexplosion bei der Spitzenmedizin gesetzt wird, weder von der Gesundheitsdirektion noch vom Inselspital aus.

Es ist mir ein neuer Fall bekannt, in welchem das Inselspital einmal mehr die Aufnahme eines schwerverletzten Notfallpatienten verweigerte. Man musste von aussen her Druck aufsetzen, damit der Betreffende überhaupt aufgenommen wurde. So etwas darf nicht passieren. Solange die Notfallaufnahme nicht besser organisiert und dotiert ist, darf es einfach keine Spitzenmedizin à la Lebertransplantationen geben, die man ebensogut an anderen, qualifizierten Spitälern machen könnte.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat das von mir stammende, noch hängige Postulat dazu benutzen wird, um die ganze Sache zu überprüfen und mit dem Inselspital darüber zu sprechen. Das Inselspital soll nicht nur dann kommen, wenn es von uns Geld braucht. Es soll uns auch Gehör schenken, wenn wir einmal ein politisches Anliegen haben. Ansonsten muss ich allenfalls mit einem weiteren Vorstoss auf diese Geschichte zurückkommen.

**Präsident.** Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt.

#### **Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für das Jahr 1990**

**Präsident.** Den Verwaltungsbericht 1990 der Fürsorgedirektion haben wir bereits behandelt. Er wurde von der Sprecherin der GPK zusammen mit dem Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion kommentiert.

Genehmigt

#### **Stiftung Invalidenwerkstätte Region Thun, Eingliederungsstätte Thun-Gwatt: Bauliche Sanierungsarbeiten an Werkstattgebäude und Wohnheim 1; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2514

Genehmigt

#### **Association Foyer des jeunes à St-Imier: Erwerb und Umbau der Liegenschaft an der rue des Jonchères 47–49 in St-Imier; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2515

Genehmigt

#### **Verein für Altersfürsorge der evangelisch-methodistischen Kirche; Altersheim Abendruh, Interlaken: Gesamtsanierung und Erweiterung; Einbezug der Projektierungskosten in die Lastenverteilung**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2516

*Antrag Reber*

Rückweisung mit der Auflage, ein Projekt vorzulegen, in dem die vorhandene Bausubstanz nicht abgebrochen, sondern weitergenutzt wird.

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Notwendigkeit dieses Geschäfts beruht auf folgenden Tatsachen. Das Altersheim Abendruh in Interlaken wurde am Anfang als reines Altersheim geführt. Wie in anderen Altersheimen auch hat das Durchschnittsalter laufend zugenommen. Die Pflegebedürftigkeit der Pensionäre wird immer grösser. Seit rund zehn Jahren, als man die Sanierung ins Auge fasste, wurden keine grösseren Sanierungen und Renovationen mehr vorgenommen. Die Patienten sind in drei Gebäuden untergebracht: im Hauptgebäude «Abendruh», im nebenan liegenden Haus «Ahorn» und im «Sonnenhof», der rund 500 m vom Hauptgebäude entfernt ist. Im «Sonnenhof» sind die Zimmer viel zu klein. Im zweiten Stock sind die Zimmer nur gerade 13 m<sup>2</sup>, im dritten Stock sogar nur 9,6 m<sup>2</sup> gross, wobei diese Zimmer erst noch abgeschrägt sind. Es können keine Motorbetten in diese Zimmer gestellt werden, weil die Türen zu schmal sind. Der Lift erlaubt keinen Transport dieser Betten. Sie müssen demontiert und hinauf- und in die Zimmer hineingetragen werden. In der «Abendruh» verfügt nur ein Zimmer über eine Dusche, und auch die WC-Anlagen sind absolut ungenügend. Für 70 Betagte hat es nur zwei Badezimmer. Für Stützpunkt-Funktionen hat es zu wenig Räume.

Es wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Die Bettenzahl wurde für das neue Projekt auf 80 reduziert. Es ist vorgesehen, die Patienten an einem einzigen Ort zusammenzuziehen, so dass man die anderen Gebäude für andere Zwecke nutzen kann.

Die Gebäude gehören einer Stiftung. Wir können also über deren Weiterverwendung nicht entscheiden. In der «Abendruh» sollen 41 Betten eingerichtet werden. Im neuen, nebenan geplanten Wohntrakt sollen 39 Zimmer Platz finden. Der Neubau wird mit einem Zwischenbau organisch mit dem Altbau verbunden. In diesem Zwischentrakt sollen sämtliche Infrastruktur-Einrichtungen wie Küche, Aufenthaltsraum, Cafeteria, Mehrzweckraum, Speisesaal usw. untergebracht werden.

Bei der Projektierung wurde bereits gekürzt. So wurde im Verbindungstrakt eine Verdichtung vorgenommen. Man hat auf einen separaten Bettenlift verzichtet. Zudem wurden die Verkehrsflächen reduziert. Die Nutzungsmöglichkeiten für die Aufenthaltsräume und die Mehrzweckhalle wurden polyvalent ausgestaltet.

Weshalb soll der Altbau abgerissen werden? Der Architekturwettbewerb zeitigte ein klares Ergebnis: In sämtlichen der acht eingereichten Vorschlägen ging man davon aus, dass das alte Haus weichen müsse. Wenn man es stehenlässt, wäre nämlich ein zweckmässiger Bau nicht gewährleistet. Die Verlegung der heute dort untergebrachten Angestellten belastet das vorliegende Projekt nicht, sondern wird allein von der Stiftung finanziert. Die Ablehnung des Projektierungskredits würde bedeuten, dass ein neuer Projektwettbewerb ausge-

schrieben werden müsste mit neuen Vorgaben. Mit anderen Worten, die 130 000 Franken, die man für den ersten Wettbewerb eingesetzt hat, wären verloren. Zudem würde dadurch die Sanierung weiter verzögert. Wenn man die Vorgabe machen würde, das alte Gebäude müsse stehenbleiben, würde dies zu unrationellen, kostenintensiven Abläufen für die kommenden fünf Generationen führen.

Zum Schluss möchte ich die Stellungnahme der Finanzkommission bekanntgeben. Sie hat das Geschäft mit der kleinstmöglichen Mehrheit abgelehnt. Ich wurde beauftragt, hier zu sagen, dass die Finanzkommission keinen Ablehnungsantrag stellt.

Ich ersuche Sie im Namen der GPK, diesem Geschäft zuzustimmen.

**Reber.** Mir geht es nicht um eine Verhinderung der Sanierung und eines Neubaus des Altersheims Abendruh. Vielmehr geht es mir um eine bessere Nutzung der vorhandenen Bausubstanz.

Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Projektierungskredit von 680 000 Franken. Das mit diesem Projekt später entstehende Bauvolumen beläuft sich auf 15 bis 17 Mio. Franken.

Ich spreche nicht von dem von Herrn Baumann erwähnten Haus, wobei ich festhalten möchte, dass das Abreißen eines Hauses in derart gutem Zustand einen Aufruhr geben würde, wenn dieses Haus in der Stadt Bern stehen würde. Ich kritisiere, dass man den Projektwettbewerb auf eine verkehrte Weise durchführte. Ein Projektwettbewerb ist dann sinnvoll, wenn man klare Auflagen macht. Sonst besteht die Gefahr eines zu grossen Perfektionismus, den sich der Kanton Bern nicht mehr leisten kann. Für die «Abendruh» bedeutet mein Antrag folgendes: Die vorhandenen Bauten am Hauptgebäude – ich meine die Anbauten im Erdgeschoss mit Räumen, die sich in sehr gutem Zustand befinden und von der Funktion her richtig liegen – sind stehenzulassen und weiterzunutzen. Es geht konkret um einen Teil des Essaals, um ein Konferenzzimmer, um die – sehr schöne und moderne, auch dem Hotel dienende – Küche, um die Cafeteria, um den als Andachtsraum genutzten Mehrzweckraum und um die Wäscherei.

Die zunehmende Überalterung zwingt uns zu einem Umdenken bei den Altersheimbauten. Betagte müssen wieder vermehrt zuhause gepflegt werden. Es fehlt ja nicht nur an Heimen, sondern auch an Pflegepersonal.

Es wird aber immer Leute geben, die in ein Altersheim müssen gehen können, auch wenn sie nicht pflegebedürftig sind. Dabei kommt es nicht in erster Linie auf ein möglichst grosses Zimmer an, sondern auf die Atmosphäre in dem betreffenden Heim und die Zufriedenheit der Leute. Und in dieser Hinsicht stimmt es in der «Abendruh». Die Leute sind zufrieden. Wir haben mit etlichen von ihnen gesprochen, als wir dort waren. Sogar jene im dritten Stock, die nur über ein kleines Zimmerchen verfügen, sind zufrieden. Heute sind im Hauptgebäude 65 Personen untergebracht, dies in 60 Zimmern. Wenn man davon ausgeht, dass im Hauptgebäude nach dessen Umbau Platz für 40 Zimmer mit 40 Betten vorhanden sein soll, bedeutet dies mehr Platz für den Pflegebereich, mehr Badezimmer und grössere Aufenthaltsräume.

Gemäss Konzept der Fürsorgedirektion sollen neu total 80 Betten vorhanden sein. Hier besteht im Vortrag eine Unklarheit. Das Projekt spricht von 80 Zimmern, nicht von 80 Betten. Es handelt sich um grosse Zimmer, die von der Grösse her durchaus mit zwei Betten belegt wer-

den könnten. Ich habe mir von Fachleuten sagen lassen, dass es bei Pflegebedürftigen sehr wohl sinnvoll ist, zwei Personen in einem Zimmer zu plazieren. Wenn man von der Vorgabe von 80 Betten ausgeht, genügt ein Neubau mit 30 Zimmern, wovon 15 als Doppelzimmer gelten könnten, was 85 Betten ergäbe. Lässt man gleichzeitig die noch gut funktionierenden Bauten stehen, kommt man mit einem viel kleineren Neubau aus. Die Spitex-Funktionen könnte man sehr wohl in dieses geänderte Projekt einbauen. Wenn die Architekten, die Fürsorgedirektion und die Trägerschaft dies nur wollen, ist es möglich, mit einem wesentlich günstigeren Neubau auszukommen. Wenn dabei alle am gleichen Strick ziehen, verliert man auch nicht derart viel Zeit.

Man kann etwas Schlichteres, nicht so Perfektionistisches bauen.

*Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr*

Der Redaktor/  
die Redaktorin:

*Fredi Hänni (d)*  
*Claire Widmer (f)*

---

## Sechste Sitzung

---

Donnerstag, 19. September 1991, 9.00 Uhr

Präsident. *Marc F. Suter*, Biel

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Bieri (Belp), Biffiger, Büschi, Conrad, Eggimann, Flück, Galli, Imdorf, Jakob, Kurrath, Marthaler (Biel), Ruf, Rychen, Schläppi, Schmid (Rüti), Sidler-Link, Sidler (Biel), Singeisen-Schneider, Strahm, Studer, Teuscher, Wyss (Langenthal).

---

**Präsident.** Ich begrüsse auf der Tribüne die Lehrlinge unserer Staatsverwaltung, die vollständig erschienen sind, um zu sehen, was wir ihnen an Arbeit einbrocken, und um eine Nase voll von der bei uns herrschenden Stimmung zurück in ihre Büros zu tragen. (*Beifall*)

Das Büro hat folgenden Vorstössen die beantragte Dringlichkeit gewährt: Postulat Beutler betreffend Dezentralisation der Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes des Kantons Bern; Interpellation Schneider betreffend Defilé des Infanterieregiments 15 vom 28. November in Langnau; das Postulat Kiener Nellen und die Motion von Arx betreffend Besteuerung der Kinderalimente; Motion Baumann Ruedi und Postulat Allenbach zum Thema Teuerungsausgleich; die Motionen Baumann (Uetendorf) und Holderegger betreffend Selve AG, bzw. Sofortmassnahmen in der Region Thun in Sachen Wirtschaft; Interpellation Sinzig betreffend Betriebsklima und Motivation in der kantonalen Verwaltung; Motion Erb betreffend Mehrwertabschöpfung.

### **Verein für Altersfürsorge der evangelisch-methodistischen Kirche; Altersheim Abendruh, Interlaken: Gesamtanierung und Erweiterung; Einbezug der Projektierungskosten in die Lastenverteilung**

---

Fortsetzung

**Seiler** (Bönigen). Ich möchte nicht eine Berner Oberland-Debatte vom Zaun reissen, nehme aber für mich in Anspruch, das Altersheim Abendruh sehr gut zu kennen, weil dort auch einige Betagte aus meiner Gemeinde untergebracht sind; ich habe mir auch die Mühe genommen, das Heim zusammen mit Kollege Beutler noch einmal anzuschauen, nachdem ich vom Entscheid der Finanzkommission Kenntnis erhalten hatte.

Herr Reber, ich komme vom Bau, Sie sind Landwirt, vom Bauern verstehe ich nichts. Ich weiss, dass Sie das Heim zusammen mit Herrn Fuhrer besucht haben, und ich muss Ihnen in einem Punkt recht geben: Die Bausubstanz ist, von aussen gesehen, sicher nicht so schlecht. Es tut deshalb ein Stück weit weh, dass das Gebäude abgebrochen werden soll. Aber ich weiss auch, und zwar aufgrund meines Berufs, dass es schliesslich eher teurer kommt, einen bestehenden Gebäudekomplex in einen Neubau einzubeziehen, als das Ganze abzubrechen. Das zeigt sich auch darin, dass alle acht Architekten, die am Projektwettbewerb teilgenommen haben, darin übereinstimmen, es sei der ganze Gebäudekomplex abzubrechen, auch wenn, wie Herr Reber richtig feststellte,

gewisse Räume noch brauchbar wären und es sogar schade ist, dass sie nicht einbezogen werden können. Von den Finanzen her gesehen ist es nicht anders möglich.

Herr Reber, mir scheint, Ihr Antrag sei nicht ganz ehrlich. Es hätte besser ausgesehen, wenn Sie Rückweisung aus finanzpolitischen Gründen beantragt hätten. Eine Rückweisung aus bautechnischen Gründen ist meines Erachtens falsch, und weil wir im Geriatriebereich zudem aufzuholen haben, bitte ich Sie, dem Kredit in dem Sinn zuzustimmen, wie sich gestern GPK-Präsident Baumann äusserte. Er sagte ganz deutlich, warum die GPK zustimmte, ich möchte seine Worte nicht im Detail wiederholen.

**Gugger** Fritz. Unsere persönliche Abendruhe ist vorbei, wir haben es jetzt mit dem Geschäft «Abendruh» zu tun, und ich hoffe, bald kehre hier auch die Morgenruhe ein, damit wir unsere Anliegen vorbringen können.

Wir finden es sehr schade, dass das Sanierungsprojekt in Interlaken bekämpft wird. Im Klartext bedeutet eine Rückweisung Ablehnung. Es handelt sich um ein Altersheim, das mit viel privater Initiative betrieben wird, eine lange Tradition hat und sehr gut läuft. Die Trägerschaft arbeitete in den letzten zehn Jahren intensiv an der Planung, um die dringende Sanierung in die Wege zu leiten. Das vorliegende Projekt entspricht einer gründlichen Studie und basiert auf den geltenden Normen der Fürsorgedirektion – Normen übrigens, die es ermöglichen, dass das Heim als Pflegebetrieb geführt werden kann. Etwas anderes sollten wir heute nicht mehr bauen, auch wenn es im Moment vielleicht billiger käme. Hier ist auch keine Hoffnung am Platz, das Problem könne günstiger gelöst werden. Die Pflegebedingungen in den bestehenden Bauten sind nicht mehr zumutbar. Klar, für uns ist es relativ einfach, über Lebensbedingungen von 80 Personen zu entscheiden: Wir dürfen selber ja noch 20 bis 30 Jahre in unseren geräumigen Wohnungen bleiben, bis wir auch einmal soweit sind.

Ich komme nicht um eine grundsätzliche Bemerkung herum: Man hofft immer wieder, man könne die Altersproblematik günstiger lösen mit den Zauberwörtern Spitex, Heimex, Modell Dänemark usw. Etwas muss man ganz klar sehen: Das sind nicht Billig-Lösungen. Natürlich müssen wir dem wachsenden Problem der Überalterung begegnen, indem wir nach Alternativen suchen, aber vorab müssen wir die bestehenden Heime soweit herstellen, dass man sie als Pflegebetriebe führen kann.

Eine Rückweisung wird grosse Ratlosigkeit erzeugen, und eine Region wird ihr dringendes Problem auf längere Zeit nicht lösen können. Ich möchte noch etwas zu bedenken geben: Im Oberland herrscht gegenwärtig eine depressive Stimmung wegen der Arbeitsplatzverluste. Eine Rückweisung würde diesen Trend noch verstärken. Bis das Projekt baureif ist, wird einige Zeit vergehen, und dann werden wir vielleicht froh sein, wenn es neue Impulse in dieser Region auslöst. Ich bitte Sie, auch das zu bedenken und dem Projekt zuzustimmen.

**Beutler.** Sie werden denken, was da los sei, wenn sich die Oberländer nicht einig sind und wir auch fraktionsintern kleinere Probleme haben. Haben Sie keine Angst, dies zeigt in etwa die Toleranz, wie man politisieren soll und muss.

Die Funktion der «Abendruh» ist bereits aufgezeigt worden. Eines ist aber noch nicht erwähnt worden, und das scheint mir sehr wichtig zu sein: Es wird zugleich noch

ein Hotel betrieben. Da scheint mir entscheidend zu sein, eine klare Trennung zu machen, denn das ist nicht der gleiche finanzielle Bereich. Diese Trennung wird schon jetzt klar gemacht. Dementsprechend muss man keine Angst haben, dass die Kosten nicht vom richtigen Träger übernommen werden.

Wieso soll das Gebäude mehr oder minder zu zwei Dritteln neu gestaltet werden? Es ist kein Zimmer, keine Toilette für ein Spezialbett konzipiert. Das heisst, man muss die Räume neu einteilen. Und wenn man einen Altbau saniert und die Räume neu einteilen muss, müssen gewisse Räume weichen, muss man den Platz dort nehmen, wo er vorhanden ist. Das ist beim Aufenthaltsraum der Fall, der sich, wie angetönt, sicher noch in einem guten Zustand befindet: Er muss weichen, um nach den neuen Anforderungen bauen zu können. Die Gebäudekomplexe, vor 20 Jahren erstellt, wurden noch nicht nach den heutigen Konzepten gebaut; sie wurden einfach dort hingestellt, wo es ging. Heute will man für die nächsten 50 Jahre bauen, dementsprechend muss man die heutigen Normen und Konzepte miteinbeziehen und einhalten. Deshalb muss auch das Wohnhaus weichen, das 80 oder mehr Jahre alt ist. Das kommt bei solchen Sanierungen immer wieder vor.

Dass Bauen grundsätzlich teuer ist, dafür können wir alle nichts; wer sich mit dem Bauen befasst, wird dies immer wieder feststellen. So legen beispielsweise die SIA-Normen den Wettbewerb und das Honorar fest; dagegen können wir nichts machen. Die Trägerschaft des Heims arbeitet sehr gut, sie funktioniert, und sie hat auch mit der Gemeinde ein gutes Verhältnis. Ich erwähne nur eines: Vorderes Jahr kein Defizit, selbsttragend, letztes Jahr musste die Gemeinde rund 97000 Franken vorlegen. Das zeigt, dass die Sanierung gerechtfertigt ist.

Ich empfehle Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen, denn weisen Sie das Geschäft zurück, so gibt es neue Kosten. Werden nach einem Wettbewerb grosse Änderungen vollzogen, so ist dieser ungültig und es müsste von vorne geplant werden, was nicht zwei, drei Monate, sondern zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen würde.

**Fuhrer.** Herr Seiler sagte es, ich habe das Heim mit Jürg Reber besichtigt. Ich bringe es nicht fertig, Jürg Reber hier im Regen stehen zu lassen, und damit merken Sie auch, wo hinaus ich will.

Ich anerkenne, dass die Heimleitung hervorragend ist, das Heim wird tipp topp geführt, es ist sauber, wir besichtigten mindestens 10 Zimmer. Es sind zugegebenermassen alte Zimmer, aber Herr Oehrli, der ein alter Mann war, als ich 1945 die Lehre anfang und heute in diesem Heim 24 Stunden im Bett liegt, sagte mir nicht, sein Bett und sein Zimmer entspreche nicht mehr «den heutigen Anforderungen»; er war zufrieden. Und Frau Müller, die Freude am Besuch hatte, sagte auch nicht, das sei eine Sauerei, unzumutbar, sie sagte, wie ihre Zimmergenossin, sie fühle sich wohl. Das brachte mich schon ein wenig auf die Idee – ich sagte es sonst schon einmal –, dass die heutigen zumutbaren Zustände schon eher in der Verwaltung entstanden als bei denjenigen, die es nötig haben. Was wir nötig haben, sind günstige Alterswohnungen und -Pflegebetten; und die sind dort vorhanden.

Herr Baumann und Herr Seiler sagten, alle acht Architekten wollten das Haus, in dem das Dienstpersonal untergebracht ist, weg haben – ich habe mir das Haus angeschaut, es ist nicht mehr schön, aber wenn ich es mor-

gen erhalte, bezahle ich 700000 Franken dafür. Ich hätte noch nie gesehen, dass eine Krähe der anderen ein Auge aushackt; und bei einem Wettbewerb kommt mit an tödliche Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit immer das teuerste Projekt heraus. Genau das ist hier passiert. Es trifft auch nicht den heutigen Direktor; die Idee stammt aus einer Zeit, da der Kanton Bern noch Geld hatte.

Wir reden hier über einen Projektierungskredit in der Höhe von 680000 Franken, der in den Lastenausgleich genommen werden soll. Er wird ein Bauvolumen auslösen, das den Staat mit ungefähr 17 Mio. Franken belasten wird. Wenn Jürg Reber sagte, er könne es aus bautechnischen Gründen nicht verfechten, so kann ich es aus finanziellen Gründen nicht tun. Vom Abbruch der Gebäude ist in der Vorlage nichts enthalten. Das Prädikat über diese Vorlage kann dann der Fürsorgedirektor fällen; er sagte mir gestern, ich sei tendenziös: Wir wollen uns hier nicht bekriegen, Herr Fehr. Aber wenn man nur in einer Nebenzeile schreibt, der Altbau müsse von störenden Anbauten befreit werden, müssen Sie folgendes sehen: ein wunderschönes Büro des Chefs, ein grosses Sitzungszimmer, den Speisesaal der Hotelgäste, der tipp topp ist, nota bene nicht älter als 17jährig – kein Privater vermöchte so etwas wegzuräumen –, und nach hinten ist der Küchen- und der Verteiltrakt mit den darunterliegenden Kellern. Reisst man es heraus und baut es nachher wieder ein, so sparen wir mindestens 3 Mio. Franken. Es liesse sich dort also einiges machen.

Ich sagte es: Der Wettbewerb ist mit zu wenig Auflagen durchgeführt worden, Auflagen wie: Wir wollen etwas machen, aber wir wollen die bestehende Bausubstanz behalten, weil sie noch tipp topp ist. Ich beantrage Ihnen deswegen, den Antrag Reber mit der Auflage zu unterstützen, noch einmal einen Wettbewerb durchzuführen, und zwar einen kleineren – man liess mir gegenüber nämlich ganz deutlich durchblicken, übrigens auch beim Geschäft betreffend Spital Interlaken, man würde statt mit einem Wettbewerb viel lieber mit den ortsansässigen Architekten reden und denen sagen, was gebraucht werde.

Herr Baumann von der Freien Liste hat gestern ein Märchen zu erzählen begonnen. Ich möchte da weiterfahren: Den reichen Kanton, von dem er sprach, hat es tatsächlich gegeben. Vor ganz langer Zeit, nämlich im letzten Jahr, hatte dieser Kanton ein Loch in der Kasse. Da erschrak man ein bisschen, und in diesem Jahr erschrak man noch ein bisschen mehr, denn da war nicht nur ein Loch in der Kasse, sondern gar kein Vermögen mehr da. Aber es ist noch nicht schlimm: Es sind erst 400 Mio. Franken. Ende 1992, wenn die Unterbilanz 900 Mio. Franken betragen wird, wird es dann soweit sein, dass man anfangen muss zu schauen, was zu machen sei, da wird man Gruppen einsetzen. 1995 werden wir eine ausgeglichene Staatsrechnung haben, kein Löchlein mehr in der Kasse, sondern einen Schlund von 1 Milliarde 200 Millionen. Spätestens dann wird neben der schreckhaften Feststellung der zweite «Chlapf» kommen: Das Loch muss wieder einmal gefüllt werden, und zwar nicht mit ausgeglichenen Staatsrechnungen, sondern mit Rechnungen, die Überschüsse bringen, 12 Jahre lang 100 Millionen; das ist natürlich nicht so viel. Wenn wir bis jetzt im Stil des ancien régime sagten, wir haben es und wir vermögen es, so gibt es von jetzt an nichts anderes mehr: Wir müssen solche Geschäfte zurückweisen. Wir – ich zähle mich auch ein wenig dazu – können nicht einfach sagen, wir würden dann schon sparen, aber bei diesem Geschäft grad nicht, morgen fangen wir an.

Ich bitte Sie, einer vernünftigen Lösung zuliebe das Geschäft zurückzuweisen und es ganz rasch neu aufzulegen.

**Präsident.** Die Einzelsprecher haben das Wort.

**Janett-Merz.** Ich bin auch für eine Rückweisung, aber nicht aus Spargründen. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere alten Leute richtig untergebracht sind. Aber hier sollten wir jetzt nicht etwas in dieser altmodischen Form planen, nachdem der Altersheimbau zumindest sehr stark im Wandel ist und sogar nicht mehr so betrieben wird.

Heutzutage sieht die Situation so aus: Zuerst geht jemand in ein Alterswohnheim; wird er dort zu pflegebedürftig, wird er eine Zeitlang noch über Wasser gehalten und dann in ein Altersheim verlegt; dieser Jemand ist jetzt etwa 87- oder 88jährig. Geht es auch im Altersheim immer schlechter, kommt das Pflegeheim – das heisst noch einmal Zügeln –, und schliesslich der Friedhof. Das sind die Etappen, die mehr oder weniger schnell kommen. Es gibt jedoch andere Möglichkeiten. Es gibt flexible Wohnformen; andere Länder machen das, ich habe es auch schon im Kanton Bern gesehen. In diese flexiblen Wohnformen kann man relativ jung eintreten, weil man noch sehr selbständig sein kann. Mit abnehmender Selbständigkeit erhält man dann immer mehr Möglichkeiten der Pflege und der Betreuung. Man kann auch als Ehepaar eintreten, und zwar nicht in zwei kleine Kämmerlein, die als Einzelzimmer konzipiert sind, oder in ein Zimmer, in das einfach zwei Betten gestellt werden, so dass man keinen Besuch mehr empfangen kann. Es gibt Wohnformen im Alter, die zum Beispiel auch Besucherbetten zur Verfügung stellen – im vorliegenden Fall könnten die ihre Eltern besuchenden Kinder vielleicht im Hotel übernachten –; es gibt auch sogenannte Schnupperbetten, so dass Personen, deren Betreuer in die Ferien gehen, einmal für ein paar Tage hingehen und schauen können, ob es ihnen dort gefallen würde.

Aufgrund solcher Überlegungen komme ich zum Schluss, man sollte jetzt nicht – ob für viel oder wenig Geld, ist für einmal eine sekundäre Frage – in den alten Strukturen planen, sondern versuchen, neue Ideen aufzugreifen. Ich habe mir die Pläne angeschaut – das Altersheim selber nicht –: Es gibt pro Stock beispielsweise nur ein Stationszimmer. Gibt es auch nur ein paar Pflegebedürftige, so können diese nicht mehr richtig gepflegt werden und müssen trotzdem anderswohin verlegt werden. Deshalb wäre ich sehr froh um eine Rückweisung, nicht aus finanziellen Gründen, sondern mit der Auflage, all die neueren Ideen aufzunehmen, statt mit einem grossen Projekt die alten Strukturen zu zementieren.

**Bay.** Ich habe nicht eine Bemerkung speziell zu diesem Projekt, sondern grundsätzlicher Art. Die Planer dieses Projektes hielten sich an die jetzt geltenden Weisungen und Normen, und sie haben es sicher nach bestem Wissen und Gewissen getan. Ich habe Mühe, bei einem derart weit fortgeschrittenen Projekt eine Kehrtwendung zu machen. Ich gehe mit Frau Janett in dem Sinn einig, dass künftige Leitplanken neu gesetzt werden müssten. Bei einer Rückweisung aber kommen wir wegen der Verzögerung, der neuen Honorarkosten und dergleichen wahrscheinlich nicht ans Ziel. Wir müssen wohl eher einmal zum bisher Gemachten stehen, und sind wir damit nicht einverstanden, müssen wir den Mut haben, neue Leitplanken zu setzen, damit die Behörden, die mit die-

sen Leitplanken arbeiten müssen, Projekte vorlegen können, die unseren Intentionen entsprechen.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, das jetzige Projekt so zu genehmigen, wie es vorliegt, und für die Zukunft dafür zu sorgen, dass anders geplant wird.

**Blatter** (Bolligen). Ich fände es schade, müsste die «Abendruh» für eine Grundsatzdebatte darüber herhalten, wie eine Altersversorgung in diesem Kanton auszu-sehen hätte. Ich bedaure, dass das Altersheim unter Beschuss gekommen ist. Die Rückweisung wird zudem mit widersprüchlichen Argumenten gefordert – wir hörten es: die einen wollen nur die Bausubstanz erhalten, den anderen ist es zu teuer; Herr Fuhrer sagte, die Leute fühlten sich dort ja wunderbar wohl; Frau Janett sagte, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten, müsse ein Altersheim heute anders aussehen. Mich dünkt, diese Widersprüche sollte man jetzt nicht an diesem Objekt diskutieren. Ob das Projekt veraltet und die «Abendruh» nicht mehr zeitgemäss ist, ist von mir ausgesehen nicht Diskussionsstoff, vielmehr sollten wir uns überlegen, ob das Altersheim der Region dient, und wenn ja, sollten wir vorwärts machen.

Es gibt auch frei geführte Altersheime – ich erinnere an die Terzianum-Projekte –, in denen Leute ihren Lebensabend verbringen, die eher FDP-Kreisen nahestehen; diese Heime sind genauso konservativ konzipiert und genauso alt, aber vielleicht in einer de-Luxe-Ausführung, die der Staat sich nicht mehr unbedingt leisten kann.

Ich bitte Sie dringend, diesem Projekt zuzustimmen.

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben es gestern und heute morgen wieder gehört: Hermann Fuhrer und Res Reber haben die «Abendruh» angeschaut und in zwei Stunden angeblich die einfache Lösung gefunden, an der andere – die Betreiber des Heims und acht Architekten – 10 Jahre gearbeitet haben.

Der Antrag Reber lautet «Rückweisung mit Auflagen, ein Projekt vorzulegen, in dem die vorhandene Bausubstanz nicht abgebrochen, sondern weitergenutzt wird». Herr Reber lehnt das Projekt also aus baulichen Gründen ab, Herr Fuhrer dagegen aus finanziellen. Herr Reber sagte gestern unterschwellig, die Bettenzahl – es sind nicht 87, sondern 92 Betten – werde gemäss vorliegendem Projekt um 12 verringert. Am Raumprogramm mit 80 Betten will der Antrag Reber offenbar nichts ändern, nur die alte Baustruktur soll beibehalten und weiter genutzt werden. Man hofft, dass das Projekt damit nicht 17, sondern nur 10 Mio. Franken kosten werde. Weisen wir das Projekt mit dieser Auflage zurück, braucht es einen neuen Wettbewerb, der wieder 130 000 Franken kosten wird, und ich bin überzeugt, dass daraus kein billigeres Projekt hervorgehen wird. Will man schon sparen, Herr Fuhrer, so müsste das Raumprogramm geändert, das heisst verkleinert werden. Mit der so formulierten Rückweisung hingegen sparen wir kein Geld.

Was die Befragung der Pensionäre betrifft: Wäre ich 80jährig und froh, in dieser «Abendruh» bleiben zu können, würde ich ganz sicher ebenfalls sagen, mir gefalle es hier, ich hätte sonst Angst, das Heim verlassen zu müssen, wenn doch schon so hoher Besuch kommt... Ausserdem sind auch die Betreiber der «Abendruh» am Bau beteiligt, und zwar mit 2,5 Mio. Franken. Also sind sie doch ebenfalls an einer kostengünstigen Lösung interessiert.

Ich will nicht weiter auf Details eingehen, sondern nur noch dies erwähnen: Gestern gab ich den Entscheid der Finanzkommission bekannt. Einzelne Mitglieder der Finanzkommission zeigten sich darauf erstaunt, weshalb ich das getan habe. Ich lese Ihnen den Brief der Finanzkommission vor, der an mich gegangen ist. Er lautet: «Wie Sie wissen, war das eingangs erwähnte Geschäft in der Finanzkommission sehr umstritten. Der Entscheid lautete mit Stichtscheid des Präsidenten auf Ablehnung. Da es sich um ein Geschäft in der grundsätzlichen Kompetenz der Geschäftsprüfungskommission handelt, wurde entschieden, unter Berücksichtigung der grossen Minderheit keinen eigenen Ablehnungsantrag zu stellen. Die Finanzkommission betrachtet es dagegen als angemessen, wenn der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission bei der Berichterstattung im Grossen Rat den ablehnenden Entscheid der Finanzkommission erwähnen würde.» Wenn einzelne Mitglieder der Finanzkommission nicht wissen, was sie beschlossen haben oder nicht an der Sitzung dabei waren, tut mir das leid, ich kann nichts dafür. Erlauben Sie mir aber, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass für dieses Geschäft grundsätzlich die Geschäftsprüfungskommission zuständig ist. Die Kompetenzabgrenzung zwischen der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission ist im Grossratsgesetz festgehalten. Diese Abgrenzung haben wir in der Praxis noch nicht gefunden. Es wird in der nächsten Zeit eine Revision des Grossratsgesetzes kommen, bei der wir noch einmal diskutieren müssen, wo der Strich zu ziehen sei. Die Finanzkommission prüft die Geschäfte auf die finanzielle Tragbarkeit und Wirtschaftlichkeit hin, die Geschäftsprüfungskommission prüft sie generell auf ihre Tauglichkeit.

Ich empfehle Ihnen, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen, weil sonst am falschen Ort oder nur kurzfristig gespart würde.

**Fehr**, Fürsorgedirektor. Das Vorhaben basiert auf einer langfristigen und gesamtheitlichen Betrachtungsweise. Man möchte eine Lösung finden, die die baulichen Mängel – sie sind von verschiedenen Votanten beschrieben worden – beheben und auch betriebliche Verbesserungen bringen soll, so dass ein wirtschaftlicher Betrieb langfristig – Herr Beutler sprach beispielsweise von 50 Jahren – auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner sichergestellt ist. Bei der heutigen Aufteilung auf drei sanierungsbedürftige Gebäude ist dies unmöglich; für kostengünstige Betriebsabläufe braucht es eine Zusammenfassung. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass die vorgeschlagene Lösung das Ergebnis eines Architekturwettbewerbs ist. Mich erstaunte daher, dass der Sprecher der FDP den Wettbewerb grundsätzlich in Frage stellte. Ihre Auffassung, Herr Fuhrer, kann ich nicht teilen. Auch in diesem, wie in anderen Bereichen, ist der Wettbewerb ein taugliches Mittel auf der Suche nach der optimalen Lösung. Die Erfahrungen mit Architekturwettbewerben sind in der überwiegenden Zahl der Fälle absolut positiv. Ich weiss, dass es in Fachkreisen andere Auffassungen gibt, aber das kantonale Hochbauamt beispielsweise ist ganz klar auch meiner Meinung. Die Tatsache, dass das Projekt im Kostenquervergleich günstig ist, bestätigt, dass auch dieser Wettbewerb seinen Zweck durchaus erfüllte. Dass bestehende Anbauten abgebrochen werden sollen, ist bei langfristiger Betrachtung und aus betrieblicher Sicht richtig. Ich erinnere daran: Betriebskosten sind wiederkehrende Kosten, und es ist wesentlich, kostengünstige Betriebsabläufe zu schaffen.

Zur Begründung der Rückweisung. Herr Fuhrer argumentiert mit den Finanzen. Wenn man sagt, die Finanzsituation des Staates sei derart, dass man einen solchen Projektierungskredit nicht bewilligen könne, finde ich das sehr bedauerlich, denn damit werden weder die strukturellen Probleme des Heims gelöst noch kann der Spitex-Stützpunkt in Interlaken realisiert werden, zudem muss man auch mit ansehnlichen Unterhaltskosten rechnen. Trotzdem wäre das Argument der fehlenden Finanzen nachvollziehbar.

Frau Janett argumentierte eher konzeptionell; sie sagte, es gebe noch andere Möglichkeiten. Frau Janett, das ist nicht ein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-auch. In einzelnen stationären Einrichtungen müssen Sie vorgehen wie vorgesehen. Aber es gibt auch andere. So haben wir mit den dezentralen Pflegestationen, wie wir sie in Wohnungen im Seeland erprobt haben, gute Erfahrungen gemacht. Wir haben die Absicht, dies auch in anderen Gebieten zu machen. Aber diese unterschiedlichen Einrichtungen konkurrenzieren sich nicht, sondern ergänzen einander, das heisst, es braucht beides.

Herr Reber, der Antragsteller, argumentiert mit baulichen Überlegungen. Hier habe ich nun grosse Mühe zu folgen. Es ist mehrfach auf die Ergebnisse des Wettbewerbs hingewiesen worden. Es ist nur eines sicher, Herr Reber, wenn man Ihren Vorstellungen folgt: Es gibt sicher eine Verzögerung von mindestens einem Jahr, es gibt sicher Mehrkosten, denn ein neues Projekt, wie Sie es verlangen, verursacht ja wiederum Kosten, um es auszuarbeiten, und wir haben keinerlei Gewähr, ja nicht einmal gute Aussichten, dass, unter langfristigen und betrieblichen Aspekten, ein besseres Projekt herauskommen wird. Denn die Abklärungen sind soweit vorangetrieben, schon heute, dass man an sich weiss, welches die beste Lösung ist.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Reber (Rückweisung)	45 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 2516	93 Stimmen

### **Genossenschaft Oberaargauisches Alters- und Pflegeheim Wiedlisbach: Renovation und Umbau des Hochhauses; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2517

**Präsident.** Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum, weshalb wir darüber abstimmen müssen.

#### *Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäfts 2517	133 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

### **Esther Schüpbach-Stiftung, Alterssiedlung und Altersheim Steffisburg: Einbau eines Bettenliffes, Erweiterung Essraum/Cafeteria; Einbezug der Baukosten in die Lastenverteilung**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2518

Genehmigt

**Aids-Hilfe Bern: Betriebsbeitragsberechtigung**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2666

Genehmigt

**Vergütungen an Gemeinden aus Lastenverteilung der Staatsrechnung 1991; Nachkredit 1991**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2207

Genehmigt

**Universität, Pathologisches Institut: Zusatzkredit und Nachkredit pro 1991 für teuerungsbedingte Mehrkosten auf Konto 2050 5030, Erwerb von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; Einrichtungen**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1764

Genehmigt

**Kindergartenseminar Spiez: Umzug in das SELVE-Areal Thun; Zusatz- und Nachkredit 1991**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2897

Genehmigt

**Dekret über die Krankenversicherung (Änderung)**

Beilage Nr. 33

*Eintretensfrage*

**Blatter** (Bern), Präsident der Kommission. Zu dieser Dekretsänderung liegen keine Anträge vor, weshalb ich es sehr kurz machen möchte. Zur Erinnerung: Der Staat fördert bekanntlich per Gesetz die freiwillige Krankenversicherung im Kanton. Personen, deren Einkommen nicht mehr als 14000 Franken beträgt, erhalten Beiträge. Das Gesetz wurde 1988 zum letzten Mal revidiert, doch wurde im Dekret die volle Möglichkeit nicht ausgeschöpft, weil man noch etwas Spielraum in bezug auf die Teuerung haben wollte. Jetzt ist die Dekretsrevision aufgrund einer Motion, die ich eingereicht habe, fällig geworden. Die Regierung schlägt vor, im Rahmen von Artikel 3 des Dekrets die maximalen Beiträge auszuschöpfen. Seit der Gesetzesänderung sind die Krankenkassenprämien um 30 Prozent gestiegen, im nächsten Jahr rechnet man mit weiteren Steigerungen von 20 bis 40 Prozent.

Für mich ist das kein finanzielles, sondern vor allem ein sozialpolitisches Geschäft. Auch die Kommission hat dies erkannt und sowohl Eintreten wie Zustimmung zur Änderung beschlossen, die Schlussabstimmung erfolgte mit 19 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, der Dekretsänderung ebenfalls zuzustimmen.

Der Volkswirtschaftsdirektor startete in der Kommission eine kleine Umfrage betreffend einer allfälligen Gesetzesrevision. Bei dieser Umfrage gab es recht unterschiedliche Meinungen, auch im Zusammenhang mit der Finanzlage. Der Volkswirtschaftsdirektor ist bereit,

die Frage weiter zu prüfen und allenfalls in Form einer Umfrage oder Vernehmlassung weitere Schritte einzuleiten. Das steht heute jedoch nicht zur Diskussion. Heute steht nur zur Diskussion, gemäss Artikel 3 des Dekrets die Maximalbeträge einzuführen. Ich bitte Sie nochmals, dem zuzustimmen.

**Blatter** (Bolligen). Ich kann es kurz machen. Es geht erneut ums Geld, und man könnte jetzt auf die Idee kommen zu fragen, weshalb das geändert werden müsse. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der kantonale Verband der bernischen Krankenkassen, der ebenfalls zu einer Stellungnahme eingeladen worden war, die Anpassung als dringend nötig beurteilte. Wollte man den Prämien erhöhungen der letzten Jahre effektiv Rechnung tragen, müsste sogar noch über das Maximum hinausgegangen werden. Leider sind uns im Moment dafür die Hände gebunden. Obwohl der Kommissionspräsident vorhin sagte, das stehe jetzt nicht zur Diskussion, möchte ich gleichwohl im Sinn einer Option darauf hinweisen – und vielleicht wäre es gut, wenn es auch der Volkswirtschaftsdirektor noch tun würde –, dass wir früher oder später, eher früher, nicht um eine Anpassung des Gesetzes herumkommen werden.

Wir bitten Sie, der Dekretsänderung zuzustimmen.

**von Arx**. Auch die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt diese Dekretsänderung vollumfänglich, und zwar aufgrund der Tatsache, dass, was wir hier beschliessen, vor allem den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft zukommen wird. Das ist sicher eine wesentliche Aufgabe unseres Staates, und es wäre verfehlt, dem nicht Rechnung zu tragen. Jede finanzpolitische Überlegung ist fehl am Platz, wenn es darum geht, die schwächsten Mitbürger zu unterstützen.

Wie Herr Blatter bereits erwähnte, haben auch wir uns Gedanken gemacht, wie es weitergehe. Auch wenn das im Moment nicht zur Diskussion steht, möchten wir trotzdem mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass eine Gesetzesrevision fällig ist. Wir bitten den Volkswirtschaftsdirektor ebenfalls, zu grosszügigen Lösungen zu greifen. Denn das wird das Budget nicht derart belasten, und es ist eine dringende Aufgabe des Staates.

Wir bitten Sie, der Dekretsänderung zuzustimmen.

**Bähler-Kunz**. Ich will nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt dem Dekret zu, und wir bitten den Volkswirtschaftsdirektor dringend, sich Gedanken über eine Änderung oder eine andere Gestaltung des Gesetzes zu machen.

**Siegenthaler**, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin sehr froh, wenn der Rat dieser Dekretsänderung zustimmen kann. Wir haben folgende Situation: Von 1989 auf 1991 nahmen die Krankenkassenprämien um 30 Prozent zu, 1992 ist ein weiterer Anstieg von 20 Prozent zu erwarten. Der zur Verfügung stehende Rahmen sollte deshalb ausgeschöpft werden. Die Prämien sind bekanntlich nicht einkommensabhängig. Damit werden durch die massive Prämienhöhung vor allem die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten getroffen. Das kann man nicht wegdiskutieren. Auf der anderen Seite muss der Hebel dort angesetzt werden, wo er angesetzt werden muss, wenn wir die Entwicklung der Prämien in den Griff bekommen wollen: beim Gesundheitswesen ganz generell.

Sie fragten mich nach einer Änderung des Gesetzes: Ich habe diese Frage in der Kommission bewusst aufgeworfen. Die Kommission reagierte unterschiedlich; einzelne Gruppierungen hatten das Gefühl, das Gesetz müsse sofort geändert werden, andere wollten es vorderhand nicht ändern. Ich muss Ihnen sagen, dass ich unter dem finanzpolitischen Blickwinkel Mühe haben werde, dem Grossen Rat noch in dieser Legislatur eine Gesetzesänderung vorzulegen. Das sage ich ganz offen. Ich bin froh, dass wir nun das Dekret anpassen können. Aber eine Gesetzesänderung mit dem Ziel, den Rahmen weiter zu stecken, dürfte schwierig sein. Der Hebel muss deshalb so angesetzt werden, dass die einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen durch die Krankenkassenprämien nicht noch mehr belastet werden. Das wäre unseres Erachtens der richtige Weg.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

#### *Detailberatung*

Art. 3

Angenommen

Ziff. II, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

#### *Schlussabstimmung*

Für Annahme der Dekretsänderung                    124 Stimmen  
(Einstimmigkeit  
bei Enthaltungen)

### **Informatikvorhaben Jubeti/Loriot: Realisierungsbewilligung und Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2672  
(Siehe auch Geschäft 4964, S. 242 ff und 252 ff)

#### *Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

Die Zustimmung ist an die folgenden Auflagen gebunden:

1. Die Projektleitung hat jährlich zuhanden der Geschäftsprüfungskommission über den Stand der Realisierung des Projektes Bericht zu erstatten.
2. Die Justizdirektion hat in vier Jahren einen Bericht über den Zwischenstand des Projekts vorzulegen, in welchem beurteilt wird, ob die Entscheidungsgrundlagen von 1990, welche zum heutigen Projektstand führten, in der Zwischenzeit geändert haben.

#### *Antrag Kiener (Heimiswil)*

Ablehnung

**Präsident.** Dieses Geschäft ist in der Märzsession 1991 zurückgewiesen worden. Wir haben überdies in der letzten Session beschlossen, gleichzeitig mit diesem Geschäft die Motion Moser zu behandeln.

**Baumann-Bieri** Stephanie, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich brauche das Geschäft wohl nicht noch einmal im Detail vorzustellen; wir haben es im März schon sehr ausgiebig diskutiert. Weil bei der seinerzeitigen Diskussion im Grossen Rat die Notwendigkeit dieses Vorhabens an und für sich nicht bestritten war, haben wir in der GPK die neue Vorlage vor allem

danach beurteilt, ob die Auflagen, die mit dem Rückweisantrag verbunden waren, berücksichtigt worden seien. Sie finden die Zusammenstellung dieser Auflagen und den Kurzbeschrieb dazu auf den Seiten 10 und 11 des Vortrages. Diesmal fiel übrigens der Vortrag eindeutig klarer aus als das letzte Mal, das war ja auch bemängelt worden.

In der neuen Vorlage sind Einsparungen von 6,6 Mio. Franken enthalten, die wiederkehrenden Kosten wurden um 1,3 Mio. Franken gesenkt. Die Kosten pro Arbeitsplatz konnten von 49 000 auf 39 000 Franken gesenkt werden. Ich persönlich fand diese Arbeitsplatzkosten immer noch sehr hoch, musste mir aber sagen lassen, dass sie den Vergleich mit anderen Projekten aushalten. Die Kosten des Gesamtprojekts betragen immer noch 31,4 Mio. Franken, mit denen nach wie vor 800 Arbeitsplätze ausgerüstet werden. Die Einsparungen, das liessen wir uns ebenfalls erklären, bedeuten eine Komfortverminderung, wir entnehmen dies den Ausführungen auf den Seiten 10 und 11, die GPK fand jedoch, dies sei zu verantworten; im übrigen ist vom Grossen Rat ja eine Komfortverminderung gewünscht worden.

Die GPK hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt, wobei wir, wie letztes Mal, einen Zusatzantrag einbrachten, nämlich: jährliche Berichterstattung an die GPK über den Stand der Realisierung dieses Projekts sowie einen Zwischenstandsbericht nach vier Jahren an den Grossen Rat. Die Justizdirektion sicherte uns diese Berichte zu, und wir hoffen, diese werden uns erlauben, das Projekt weiterzubegleiten und daraus etwas für ähnliche weitere Vorhaben zu lernen.

**Kiener** (Heimiswil). Ich beantrage, und zwar in meinem persönlichen, nicht im Namen der Fraktion, das Geschäft sei abzulehnen. Leider konnten wir das Geschäft aus zeitlichen Gründen in der Fraktion nicht mehr behandeln. Ich hatte gehofft, es werde in der Novembersession beraten; nun bin ich gestern durch die Umstellung des Programms überrascht worden. Ich fände es unverantwortlich, wenn ein solches Geschäft angesichts der Finanzlage des Kantons im Grossen Rat diskussionslos verabschiedet würde.

Ich kann nicht recht verstehen, weshalb dieses Geschäft plötzlich dringlich behandelt werden soll. Es hätte durchaus gereicht, es im November vorzunehmen. Ich glaube jedoch zu spüren, was dahinter steht: Wir werden im November rigorose Sparpakete diskutieren müssen; gewisse Kreise, insbesondere Kreise, die der Bedag nahe stehen, haben ein grosses Interesse daran, dieses grosse Informatikgeschäft noch vor der November- oder Spardiskussion unter Dach zu bringen. Das möchte ich verhindern.

Die GPK-Sprecherin sagte bereits, das Projekt sei um rund 6,7 Mio. Franken aufgrund von Komforteinsparungen reduziert worden. Ich will nicht auf Details eintreten, aber doch zwei, drei Punkte erwähnen. Gemäss Vortrag konnten nur schon durch die Wahl eines anderen Lieferanten 840 000 Franken eingespart werden. Offenbar konnte man sich auch entschliessen, vorhandene Geräte weiterhin einzusetzen, wodurch 370 000 Franken eingespart werden. Ich frage mich, wie in diesem Kanton geplant wird, wie die Geschäfte vorbereitet werden. Dass der Kanton finanziell schlecht steht, sollte jeder wissen. Ich kann es daher nicht verstehen, dass bei der Auswahl der Geräte nicht von Anfang an die preisgünstigste Variante gewählt wird, dass zuerst der Grosse Rat intervenieren muss, damit 840 000 Franken eingespart werden. Offenbar findet man es auch nicht für nö-

tig, vorhandene Geräte im Betrag von immerhin 370 000 Franken einzusetzen, auch hier musste zuerst der Grosse Rat intervenieren.

Die 31,4 Mio. Franken sind immer noch sehr viel Geld. Viel ist nicht abgespeckt worden. Was will man mit diesen 31,4 Millionen tun? Man will in den Amtsbezirken 800 Arbeitsplätze mit EDV ausrüsten. Ich erinnere daran, dass wir bereits auf verschiedenen Gebieten EDV eingesetzt haben, insbesondere im Richteramt Bern (Projekt Insurat), im Obergericht (Projekt Kobra), bei den Jugendgerichten (Projekt Jugis), beim Grundbuchamt (Projekt Gruda) und bei den Betreibungsämtern (Projekt Gilb). Es stellt sich die Frage, was noch auszurüsten bleibe. Das sind die Regierungsstatthalterämter, die Handelsregisterämter und die Richterämter in den Amtsbezirken. – Herr Präsident, ich habe noch nicht fertig gesprochen, aber ich möchte die Kolleginnen und Kollegen bitten, zuzuhören, es geht immerhin um 27,4 Mio. Franken. – Ich habe versucht, die Situation auf dem Richteramt Burgdorf anzuschauen. Dort können maximal 20 Arbeitsplätze mit EDV ausgerüstet werden, Regierungsstatthalteramt, Richteramt und Handelsregister inbegriffen. Burgdorf ist eines der grösseren Ämter, und ich kann mir nicht vorstellen, wie man bei 27 Ämtern auf 800 Arbeitsplätze kommt. Man müsste wohl noch Personal anstellen, um genügend Leute auf den EDV-Arbeitsplätzen zu haben.

Im Kanton konnten bereits günstige Lösungen gefunden werden. So kommt beispielsweise die Steuerrekurskommission mit 5 PC's aus, und zwar, wie uns gesagt wurde, auf Jahre hinaus, das ist eine wesentlich kostengünstigere Version. Was die Gerichte anbelangt, ist der Einsatz der EDV beschränkt. Dort kann EDV bei der Textverarbeitung eingesetzt werden, aber da genügen auch PC-Lösungen mit einem guten Textprogramm, Luxuslösungen sind unnötig. In weiteren Bereichen ist der EDV-Einsatz nur beschränkt möglich.

Weiter stösst mich an dieser Vorlage folgendes: Man rühmt sich und gibt vor, mit diesem Projekt 50 Aushilfestellen abbauen zu können. Das stimmt ganz und gar nicht; jeder, der mit EDV zu tun hat, weiss, dass es Folgestellen, beispielsweise für die Wartung der EDV, braucht. Offenbar ist das der Grund, weshalb im Bedag-Verwaltungsbericht gerühmt wird, man habe 76 Stellen schaffen können. Hier im Kanton rühmt man sich, man könne 50 Stellen einsparen.

Mir ist auch nicht klar, wie man ein solches Projekt vorschlagen kann, wenn man auf der anderen Seite noch nicht weiss, wie die Bezirksverwaltungen aussehen werden. Die Bezirksverwaltungen sollen reorganisiert werden, man spricht von Kreisgerichten, die Zivilamtsgerichte sollen abgeschafft werden, ebenso die Geschworenengerichte – letzteres ist bereits beschlossen. Aus der Antwort auf die Motion Moser wissen wir, dass noch keine konkreten Vorschläge vorliegen, und da kann ich es nicht verstehen, dass man ein so grosses EDV-Projekt bewilligt, bevor man die konkrete Organisation kennt. Zuerst sollte doch die Organisation festgelegt und danach gesagt werden, welcher EDV-Bedarf besteht. Das ist die Reihenfolge.

Es ist eine Illusion zu meinen, mit EDV-Geräten könne man die Arbeitsplatzqualität im Kanton verbessern, wie das in der Botschaft mehrmals gesagt wird. Wenn man auf der anderen Seite den Teuerungsausgleich nicht erhält und angedroht wird, dass jede fünfte Stelle nicht mehr bewilligt wird, kann man die fehlende Attraktivität des Kantons kaum mit EDV ausmerzen. *(Der Präsident macht den Redner auf die überzogene Redezeit auf-*

*merksam.)* Ich möchte mir nun die Diskussion anhören und behalte mir vor, meinen Antrag allenfalls in einen Rückweisungsantrag umzuwandeln. Mir wäre es recht, wenn dieses grosse Projekt im November behandelt würde, zusammen mit den Sparmassnahmen.

**Kilchenmann.** Ich möchte der Verwaltung danken, dass sie dieses Geschäft eingehend überarbeitet und den Punkten, die wir bei der Rückweisung forderten, Rechnung getragen hat.

Jubeti/Loriot ist grundsätzlich überarbeitet worden, Herr Kiener. Es ist ein neues Konzept, primär indem für den ganzen Kanton zweisprachige Programme gewählt wurden, statt für die Welschschweiz eine Insellösung, die mit dem Rest des Kantons verknüpft werden müsste. Das erlaubte es, einen grossen Teil der PC's durch normale Bildschirme zu ersetzen, denn, hier gehe ich mit Herrn Kiener einig, im Bürobetrieb, in Verwaltungen ist nicht unbedingt ein PC nötig; in den meisten Fällen – wahrscheinlich zu 80 Prozent – kommt man für die Textarbeiten mit einem Bildschirm aus. Auf der anderen Seite ist die sogenannte billige Lösung, wonach jeder für sich einen eigenen PC und einen eigenen Drucker hat, teurer, vor allem ist bei dieser Lösung der gegenseitige Austausch von Dokumenten erschwert; man muss die Texte auf Disketten auslagern und sie im andern PC wieder aufnehmen.

Die Einsparungen sind recht beträchtlich. Zum Teil wurde am Luxus gespart – als das Projekt initiiert wurde, hatte man das Gefühl, das liege alles noch drin. Jedenfalls sind die von uns beanstandeten Punkte berücksichtigt worden. Ich fragte extra nach, was die Komforteinschränkung bedeute. Man sagte mir, es sei klar, dass man wegen der Beschränkung auf einen Bildschirm an diesem Arbeitsplatz weniger Möglichkeiten habe, aber man gab auch zu, dass das Mehr, das drinläge, in der Regel gar nicht genutzt werde. Für die Aufgabenerfüllung ist das Projekt verglichen mit dem früheren absolut gleichwertig. In den verschiedenen Amtsbezirken haben wir nun ein einheitliches AS/400-System, das schon in anderen Bereichen – Jugendgerichte usw. – eingerichtet ist. Mir scheint es wichtig, in der Verwaltung soweit möglich die gleichen Systeme einzurichten.

Zum Nichtersatz von Aushilfestellen: Es geht schon aus der Vorlage hervor, wir haben es aber auch in der Finanzkommission besprochen, dass in vielen Büros effektiv noch nach altem System, jedenfalls nicht mit einem Textsystem gearbeitet wird. Beim Verfassen von Protokollen und Berichten vor allem im Gerichtsbereich, die korrigiert und abgeschrieben werden müssen, kann nun mit der EDV eine Arbeit geleistet werden, für die es sonst doppelt so viele Leute bräuchte. Ich weiss das auch aus meinem Betrieb. Klar habe ich nicht ein kleineres Büro als vor zehn Jahren, aber wir machen heute mit dem gleichen Bestand sicher einen Drittel mehr Arbeit, dank EDV-Unterstützung.

Die einstimmige freisinnige Fraktion bittet Sie, diese Rationalisierungsinvestition zu genehmigen, damit in der Justizdirektion die vorgesehenen Reorganisationen durchgeführt werden können. Das ist eine Investition, die sich auf alle Fälle lohnt. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

**Bhend.** Ich spreche nicht namens der Fraktion, da wir nicht dazu kamen, dieses Geschäft zu besprechen. Wir hörten von Herrn Kilchenmann eben, warum dieses Geschäft gutgehen sollte. Ich komme aber jetzt wieder auf das zurück, was wir Anfang der Woche disku-

tierten, auf die Finanzpolitik. Es gibt hier im Grossen Rat noch und noch Geschäfte, die sehr begründet und nötig sind. Umgekehrt diskutierten wir über einschneidende Massnahmen, und letzte Woche konnten wir in der Zeitung lesen, was wir im November werden diskutieren müssen. Es geht nicht nur um den Lohnabbau beim Personal, um den Steuerfuss, es geht auch darum, dass ein Fünftel der freiwerdenden Stellen nicht wieder besetzt werden sollen, womit 28 Mio. Franken, etwa gleich viel wie das vorliegende Geschäft kostet, eingespart werden können. Das vorliegende Geschäft ist also gleichermaßen einschneidend. Weiter sollen über die Motorfahrzeugsteuern 26 Millionen hereingeholt werden. Damit habe ich persönlich keine grosse Mühe – aber können wir es vertreten? Kindergärtnerinnen sollen künftig durch die Gemeinden bezahlt werden, was für die Gemeinden etwa 22 Millionen ausmacht – erneut ungefähr gleich viel wie diese Computer. Können Sie dies bei Ihren Wählerinnen und Wählern vertreten und sagen, wir haben nun für EDV-Anlagen in den Bezirksverwaltungen ungefähr 30 Mio. Franken ausgegeben, dafür bezahlt ihr die Kindergärtnerinnen selber? Das können wir doch nicht vertreten, das geht nicht. Oder die AHV-Beiträge von 18 Mio. Franken, die an die Gemeinden überwält werden sollen; weiter die Abfallgebühren (35 Mio.), Fürsorgeleistungen (11 Mio.) usw. usf. Die Liste ist sehr lang, und sie muss im November diskutiert werden. Es müssen viele Aufgaben auf die Gemeinden, auf die Benutzer von Spitälern, von Abwassereinrichtungen abgewälzt werden, und wir bewilligen vorher noch schnell diese EDV-Anlagen!

Ich habe gestern gestaunt, dass dieses Geschäft dringlich sein soll. Der einzige Grund für die Dringlichkeit, Herr Kiener hat es erwähnt, ist: Man will den Fisch noch ans Trockene ziehen, bevor im November die grosse Sparübung kommt. Die Motion Moser unterstütze ich, sie ist richtig, wir müssen tatsächlich zuerst wissen, was wir genau wollen. Es darf auch nicht einreissen, dass, wird ein Geschäft zurückgewiesen, man es um 20 Prozent kürzt und meint, im zweiten Umgang müsste es durchgehen. Das kann nicht die Lösung sein, sonst sind wir mit unseren Sparmassnahmen bald am Ende.

Anfang Woche wurde hin und her kritisiert, ihr habt nicht gespart und ihr nicht – hier ist nun der Moment zu sparen, die Bezirksverwaltungen funktionieren auch ohne EDV-Anlagen. Verglichen mit den anderen einschneidenden Massnahmen müssen wir dieses Geschäft zurückweisen. Ich bitte Herrn Kiener, seinen Rückweisungsantrag aufrechtzuerhalten; ich werde ihn unterstützen.

**Jenni-Schmid** (Kappelen). Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft mit dem Zusatzantrag der GPK mehrheitlich zu.

**Kiener** (Heimiswil). Ich beantrage neu, das Geschäft sei zurückzuweisen und zusammen mit dem Sparpaket in der Novembersession vorzulegen. In diesem Sinn ziehe ich den Ablehnungsantrag zurück.

**Annoni**, directeur de la justice. En ce qui concerne le projet Jubeti-Loriot, je rappelle tout d'abord que, le 20 mars 1991, lorsque le Parlement a renvoyé ce projet, il a indiqué qu'il fallait faire des économies. Le coût du projet initial était de 34,11 millions. Vous nous aviez demandé de faire des économies de l'ordre de 4 à 6 pour cent, voire 10 pour cent. Nous en avons fait pour 6697000 francs, remplissant ainsi le mandat que vous nous aviez donné en cette affaire.

Personne, lors des débats de mars dernier, n'avait remis en question l'utilité de ce projet. Je me souviens très bien que, lors des discussions qui ont eu lieu devant ce parlement, on nous avait reproché d'avoir présenté un rapport peu clair, en partie à juste titre. Nous avons cette fois fait en sorte de vous soumettre un rapport clair indiquant exactement les raisons pour lesquelles la réalisation de ce projet est nécessaire, à quoi cette réorganisation va servir et quelles sont ses conséquences exactes au niveau de l'administration décentralisée.

Je répète que nous devons absolument améliorer la qualité des prestations des administrations de district. Nous devons supprimer les travaux répétitifs, économiser des postes de travail, assurer une meilleure compétitivité de l'administration de district sur le marché du travail. Nous devons surtout faciliter le recrutement du personnel, en particulier du jeune personnel. Tels sont les objectifs visés par ce projet.

La Direction de la justice n'a nullement l'intention – j'insiste sur ce point après les interventions de Monsieur Kiener et de Monsieur Bhend – d'exercer une pression sur le Parlement. Nous considérons que ce projet est très important du point de vue stratégique pour notre direction parce que tous nos projets de réorganisation concernant l'administration de district reposent sur l'introduction de l'informatique et aussi longtemps que nous ne savons pas où nous allons en matière d'informatique au niveau de l'administration de district, de l'administration décentralisée, nos projets de réorganisation sont bloqués.

Au mois de mars dernier, Messieurs les députés Kilchenmann et Weyeneth avaient indiqué les domaines dans lesquels nous devons faire des économies. Nous en avons réalisé dans les domaines en question en supprimant notamment certains comforts, mais en maintenant la qualité des places de travail. Les concepts de systèmes de décision des ordinateurs décentralisés sont assez souples pour pouvoir s'adapter aux besoins de l'administration. Je peux assurer le Parlement que jusqu'en 1997, nous ne demanderons pas plus que le montant demandé. Nous pourrions réaliser le projet Jubeti-Loriot dans le cadre de l'enveloppe financière que nous demandons aujourd'hui au Parlement, cela à la condition bien sûr que d'ici à 1997, ce dernier ne confie pas de nouvelles tâches inconnues à ce jour et particulièrement lourdes à l'administration de district.

Il est vrai que la réalisation de ce projet permettra d'économiser des places de travail. Selon un calcul rapide de l'Inspectorat de la direction de la justice, ce sont cinquante places de travail d'auxiliaires qui pourront être économisées grâce à l'élimination des travaux répétitifs que permettra l'introduction de l'informatique. A Wangen, où un projet-pilote est en cours pour les offices des poursuites, j'ai assisté moi-même à une démonstration. Il s'agissait de remplir une formule de saisie de salaire avec calcul des intérêts. Fait selon la méthode traditionnelle pratiquée actuellement, le remplissage de la formule a pris 14 minutes alors que la même opération effectuée à l'aide de l'informatique n'a duré que 45 secondes. Il est indéniable que l'investissement prévu permettra un gain de temps important et par conséquent une diminution du nombre des postes d'auxiliaires.

Je conclus en répétant que tous nos projets de réorganisation concernant l'administration décentralisée s'appuient sur l'introduction de l'informatique et que les économies qui en découleraient ne seraient pas possibles sans elle. Dans notre rapport, nous vous avons indiqué les grandes lignes de cette réorganisation. Nous

vous vous donnerons de plus amples détails le moment venu, lorsque nous saurons exactement ce dont nous pourrions disposer en matière d'informatique.

Je voudrais encore rendre le Parlement attentif au fait que quand on décide des moratoires en matière d'engagement et de plafonnement de personnel, voire de diminution de ses effectifs, on empêche l'administration d'assurer ses prestations si on ne la dote pas en même temps de l'infrastructure nécessaire, c'est-à-dire de l'informatique, pour accomplir ses tâches. On ne peut pas d'une part décréter un moratoire et diminuer les effectifs du personnel et, d'autre part, refuser la modernisation de l'équipement à disposition des forces de travail, restreignant ainsi la capacité de travail de l'administration. C'est pourquoi je vous demande de rejeter la proposition de Messieurs Kiener et Bhend et d'approuver ce projet.

**Präsident.** Herr Wehrlin wünschte noch das Wort. (*Unruhe im Saal*)

**Wehrlin.** Ich möchte noch etwas zum Rückweisungsantrag Kiener sagen und auch, weshalb ich diesen unterstütze. Der Justizdirektor hat die Aufgaben, die ihm vom Parlament im Frühjahr aufgetragen wurden, tatsächlich erfüllt, allerdings, das ist meine persönliche Auffassung, bedaure ich es, dass wir ihm damals mit den Leitlinien nicht eine generellere Überprüfung des Projekts ermöglichten.

Ein anderes Argument leuchtet mir allerdings noch mehr ein; ich verstehe dieses Parlament nicht, wenn es Gas gibt und wenn es bremst. Wenn ich höre, dass wir im November wieder in eine Bremsrunde steigen werden, so müssen wir doch irgendwo mit gleichen Ellen messen, und da sollte dieses Informatikgeschäft nicht rasch rasch vorgezogen und verabschiedet werden, auch wenn ich durchaus anerkenne, dass der Justizdirektor ein Interesse an der Realisation hat. Aber das ist halt jetzt unsere Situation, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag Kiener zu unterstützen.

**Präsident.** Ich bitte den Rat und die Ratsmitglieder, es möglichst zu vermeiden, nach dem Regierungsrat zu sprechen, vor allem nicht zu neuen Gegenständen. In dieser Session hat diese Mode etwas eingerissen. Nach Geschäftsordnung ist es möglich, aber das heisst noch lange nicht, dass es auch zweckmässig und gut sei.

**Lutz.** Es tut mir leid, aber ich möchte mich auch noch kurz zu diesem Geschäft äussern. Man kann Arbeitsplatzqualität verlangen, man kann gute Löhne bezahlen, man kann auch gute Löhne bezahlen und die Arbeitsplätze in der Steinzeit belassen, aber dann nützen die guten Löhne nichts. Man kann die Arbeitsmittel, die in der Privatwirtschaft und in der Verwaltung seit zehn Jahren mehr und mehr eingeführt werden, grundsätzlich ablehnen und die Leute in steinalten Karteien wühlen, sie auf mühsamste Art Formulare ausfüllen lassen und dann meinen, man habe irgendetwas zum Glück und zur Qualität dieser Arbeitsplätze beigetragen.

Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen, nachdem das Projekt abgespeckt und auf das reduziert worden ist, was effektiv noch mit der Qualität der Arbeitsplätze begründet werden kann. Ausserdem wird das Projekt dazu beitragen, die grosse Dezentralisierung der bereits dezentralisierten Verwaltung zu straffen, Aufgaben, die in verschiedenen Amtsbezirken wahrgenommen werden, in näherer oder weiterer Zukunft zusammenzufassen

und das Personal für qualitativ interessante Arbeit freizustellen. Aus diesem Grund lehne ich die Rückweisung ab und stimme dem Projekt zu.

**Präsident.** Herr Wehrlin wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

**Wehrlin.** Auch das ist... (*grosse Unruhe im Saal*) auch das ist ein Recht des Parlamentariers: Wenn ich schon einen Rüffel vom richtigen Grossratspräsidenten erhalte, möchte ich doch immerhin sagen, dass ich nur deshalb nach dem Regierungsrat gesprochen habe, weil Herr Kiener seinen Ablehnungs- in einen Rückweisungsantrag umgewandelt hat. Wir hatten keine Möglichkeit, zwischen der Wandlung und dem Votum des Justizdirektors zu reden. In diesem Sinn bräuchte man sich ein bisschen weniger laut zu räuspern.

**Bhend.** Nach Geschäftsordnung sind Wortmeldungen nach dem Regierungsrat zulässig. Auch wenn Herr Alfred Marthaler beim Präsidenten reklamiert, gilt immer noch die Geschäftsordnung, und ich möchte bitten, sich daran zu halten. (*diverse Zurufe aus der Ratsmitte*)

**Präsident.** Ich möchte den Rat ganz einfach bitten, an die Zeit zu denken. An die Adresse der Herren Wehrlin und Bhend nur dies: Zwischendurch tönt es von der anderen Seite ganz anders, da kommen Begehren, das Wort sei abzuschneiden; ich habe den Betreffenden gesagt, das komme nicht in Frage. Es ist ganz klar: Nach Geschäftsordnung ist ein Votum nach dem Regierungsrat möglich; ich habe das vorhin so gesagt und dazu nur die Frage aufgeworfen, ob dies immer zweckmässig und sinnvoll sei.

**Annoni,** directeur de la justice. Au delà des questions de procédure, je voudrais attirer une fois encore votre attention sur les problèmes auxquels nous sommes actuellement confrontés dans le domaine de l'apprentissage. Les conditions de travail et de formation de nos apprentis ne sont pas identiques à celles des apprentis qui reçoivent leur formation dans le secteur privé. En approuvant ce projet, vous rendrez donc aussi service aux jeunes qui acquièrent leur formation dans nos administrations.

#### Abstimmung

Für den Antrag Kiener (Heimiswil)  
(Rückweisung)

Minderheit

Für Genehmigung des Geschäfts 2672

Mehrheit

272/91

#### Motion Moser – Kostenersparnisse Neuorganisation Bezirksverwaltungen

Wortlaut der Motion vom 19. August 1991

Der Regierungsrat hat einen Bericht vorzulegen, welche Kostenersparnisse durch Neuorganisation bzw. Konzentration der Bezirksverwaltungen erzielt werden können (Betreibungsämter, Grundbuchämter), die über die allgemeinen Aussagen im Zusammenhang mit dem EDV-Projekt Jubeti/Loriot hinausgehen.

Begründung: Die im Vortrag zum Geschäft Jubeti/Loriot in Aussicht gestellten Kosteneinsparungen durch dessen Einführung sind ungenügend dargestellt.

(13 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit gewährt am 22. August 1991*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. August 1991*

Eine mit RRB 384 vom 23. Januar 1991 eingesetzte ausserparlamentarische Expertenkommission zur Reorganisation des Gerichtswesens im Kanton Bern erarbeitet zurzeit die gesetzlichen Grundlagen, um die Reorganisation der Bezirksverwaltungen durchführen zu können. Die Arbeiten befinden sich in einem Stadium, da noch keine detaillierten Angaben zu den Kosteneinsparungen gemacht werden können, weil verschiedene Organisationsmodelle zur Diskussion stehen. Die ausserparlamentarische Expertenkommission wird ihren Bericht voraussichtlich im Dezember 1991 abgeben. Darin werden die möglichen Einsparungen aufgezeigt. Im jetzigen Zeitpunkt wäre es verfrüht, den Versuch zu wagen, detaillierte Angaben zu machen. Da der Bericht der ausserparlamentarischen Expertenkommission in absehbarer Zeit vorliegen wird, erscheint es angemessen, mit der Erstellung des durch die Motion verlangten Berichtes noch zuzuwarten. Eine sofortige Erstellung des verlangten Berichtes hätte zur Folge, dass die ausserparlamentarische Expertenkommission ihre Arbeiten umstellen müsste. Richtigerweise gilt es aber zuerst die Organisationsmodelle zu bereinigen und danach die finanziellen Konsequenzen auszuweisen. Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme der Motion und wird den gewünschten Bericht erstatten.

### Abstimmung

Für Annahme der Motion

Mehrheit

### Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 1990

**Dütschler**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Ausschuss der GPK, bestehend aus Grossrätin Stephanie Baumann, den Kollegen Fritz Oehrl, Werner Zbinden und mir, hat am 2. Juli in Begleitung unseres Sekretärs, Christian Moser, die Volkswirtschaftsdirektion besucht. Am Vormittag diskutierten wir auf der Volkswirtschaftsdirektion am Münsterplatz, am Nachmittag besuchten wir das Kiga an der Laupenstrasse. An der Besprechung am Vormittag waren ausser dem Volkswirtschaftsdirektor, der selbstverständlich immer dabei war, und dem ersten Direktionssekretär, in zwei Gruppen alle Chefbeamten der Direktion anwesend.

Heute, zwei Monate nach dieser Besprechung, muss man sagen: So schnell ändern sich die Zeiten! Am 2. Juli 1991 konnte man noch in guten Treuen feststellen, dass die Arbeitslosigkeit im Jahr 1990 im Kanton Bern unter dem schweizerischen Durchschnitt liege und das Volkseinkommen (*Präsident: Ich bitte den Rat um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. Wir behandeln den Verwaltungsbericht, und das ist keine Alibiübung, sondern eine Verpflichtung!*) ... stärker angestiegen sei als der schweizerische Durchschnitt. Allerdings wird schon in den allgemeinen Einführungen des Berichts eine «Rezessionsangst in Gewerbe und Industrie» angetönt und eine Zunahme

der Kurzarbeit in Aussicht gestellt. Aber von den Hammerschlägen dieses Sommers oder Herbsts gegen die Wirtschaft des Kantons Bern – ich denke an den Abbau der Bundesbetriebe, der vor allem das Berner Oberland trifft, und an die Aufgabe der Selve in Thun, mit der 400 Arbeitsplätze verloren gehen – wusste man damals im Juli noch nichts, konnte sie auch nicht voraussehen. Was 1990 noch gegolten hat, gilt 1991 nicht mehr.

Die Gespräche auf der Volkswirtschaftsdirektion fanden in einem offenen und guten Klima statt. Auf unsere Fragen erhielten wir klare Antworten, und unser Eindruck von der Arbeit in dieser sehr grossen und sehr vielfältigen Direktion war gut. Ich danke im Namen der GPK für die erhaltenen Informationen und die guten Gespräche und beantrage im Namen der ganzen Geschäftsprüfungskommission, den Bericht zu genehmigen.

Ich habe ganz bewusst darauf verzichtet, einzelne Geschäftsteile herauszupicken, und zwar nicht deshalb, weil ich dies nicht könnte – ich habe mich darauf vorbereitet –, sondern weil ich helfen will, Zeit zu sparen. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrungen weiss ich auch, dass der Rat nicht sehr an Details interessiert ist. Selbstverständlich sind im Plenum der GPK die Details zur Sprache gekommen, und was ich heute als generellen Eindruck wiedergab, ist abgestützt auf einen Beschluss der ganzen GPK.

**Sinzig**. Ganz kurz ein paar wesentliche Fragen, nicht zuletzt auch im Auftrag und im Namen der Finanzkommission. Es geht hier nicht darum, von Regierungsrat Siegenthaler abschliessende Antworten zu erhalten, sondern mehr darum, etwas über den Stand und den Zeitplan in der Behandlung dieser Grundsatzfragen zu erfahren.

Die erste Frage betrifft die kostendeckenden Schulgelder anderer Kantone; das ist ein Problem, das auch die landwirtschaftlichen Schulen betrifft. Wie stehen wir da? Der Kanton Bern bildet sehr viele Leute für andere Kantone aus, wesentlich mehr Schüler, als er selber braucht. Wäre es bei den Ingenieurschulen nicht möglich, etwas mehr in Richtung Spezialisierung zu tun? Es wurde zwar schon damit begonnen, könnte man aber nicht wesentlich weiter gehen? Auch das ist letztlich ein Kostenproblem. Ich erinnere daran, dass man im Ausland zum Teil Hunderte von Kilometern zurücklegen muss; das Problem der Mobilität dürfte also nicht im Vordergrund stehen, zumal der öffentliche Verkehr gute Angebote hat. Muss wirklich jede Schule die ganze Palette anbieten? Ein konkretes Problem bietet sich an der Ingenieurschule Biel mit deren Zweisprachigkeit, die eine weitere Hürde bei der Lehrerwahl bildet. Könnte man dort nicht vermehrt mit St-Imier zusammenarbeiten? Sollte nicht auch das Leitbild der Ingenieurschulen ganz generell überprüft werden, wobei mit aussenstehenden Sachverständigen zusammengearbeitet werden müsste. Und wenn wir schon beim Stichwort Zusammenarbeit sind: Es müsste eng mit der Erziehungsdirektion zusammengearbeitet werden, wenn sie die Schulen übernimmt; das scheint mir eine selbstverständliche Voraussetzung zu sein. Wir können mit der Behandlung dieser wichtigen Fragen jedoch nicht einfach warten, bis die Reorganisation über die Bühne gegangen ist. Im weiteren möchten wir Näheres über die generellen Grundlagenarbeiten dieser Schulen erfahren.

Ich darf erwähnen, dass die Volkswirtschaftsdirektion die Sparbemühungen ernst nimmt – man sollte ja auch einmal das Positive erwähnen – und nicht das geringste

Verständnis für weitere lineare Kürzungen hätte. Die Volkswirtschaftsdirektion würde sie als ungerecht, undifferenziert, holzschnittartig und als völlig verfehlte Methode betrachten. Im übrigen bestehen bei der Volkswirtschaftsdirektion keine Reserven mehr, das kann ich bestätigen.

Eine Frage, in meinem eigenen Namen, betrifft die Luftreinhalteverordnung: Wie ist der Stand?

**Siegenthaler**, Volkswirtschaftsdirektor. Ich versuche in aller Kürze und soweit ich überhaupt kann, Herrn Sinzig Auskunft zu geben auf seinen Strauss von Fragen. Vorab zu dem, was Herr Dütschler sagte: Seit dem GPK-Besuch hat sich tatsächlich sehr viel verändert. Aber man darf nicht sagen, die Wirtschaft des Kantons Bern sei generell unter Druck geraten: Es ist eine allgemeine Erscheinung. Es trifft sich halt nun einmal so, dass das Berner Oberland, der Raum Thun mit den EMD-Arbeitsplätzen und der Selve, uns ganz speziell Sorgen macht.

Die Verbesserungen an den Ingenieurschulen, Herr Sinzig, erachten wir als einen Dauerauftrag. Zielsetzung ist, bis Ende dieser Legislatur dem Grossen Rat sagen zu können, dies und jenes sei jetzt realisiert worden. Ich denke an die Holzfachschule Biel, die einen Auftrag über die Erziehungsdirektorenkonferenz erhalten hat; ich denke an die Schnitzerschule in Brienz, deren Auftrag zu Rationalisierungsmassnahmen jetzt voll anläuft. Die Ingenieurschulen sind im übrigen kantonale Schulen; es gibt deren 29 in der Schweiz, womit man an der oberen Grenze angelangt ist. Die Kantone lassen sich nicht einfach zwingen, etwas zu tun. Wir müssen ganz subtil versuchen, Lösungen zu finden, weil wir als Kanton auch gegenüber anderen Kantonen unter Druck geraten können. So haben wir zum Beispiel jenen Kantonen, die nicht dem Nordwestschweizer-Schulabkommen angegliedert sind, das Schulgeld für die Studierenden erhöht, und zwar von 2000 auf bis maximal 8000 Franken. Das löste Protest aus und hat zur Folge, dass wir Mühe haben werden, in andern Fragen in Sachen Schulabkommen Lösungen zu finden.

Was die Strukturen betrifft: Die Ingenieurschule Biel ist nun einmal eine zweisprachige Schule; daran möchten wir festhalten. St-Imier ist voll ausgelastet, ein Austausch bzw. Einsatz von Schülern bzw. Lehrkräften wird nur sehr beschränkt möglich sein. Wir stehen zudem vor einem Transfer: Es ist mit der Erziehungsdirektion so abgesprochen, dass die Ingenieurschulen auf den 1. Januar 1992 zur Erziehungsdirektion wechseln werden. Wir werden die Schulen nicht aus den Fingern geben, sondern bis zu diesem Datum alles Nötige für sie tun; nachher wird aber nicht mehr die Volkswirtschaftsdirektion zuständig dafür sein, die jetzt aufgezählten Probleme zu lösen; es wird die Erziehungsdirektion zusammen mit dem Gesamtregierungsrat sein. Wie gesagt, wir erachten dies als einen Dauerauftrag, und ich glaube, auch die Finanzkommission hat gespürt, dass wir in dieser Richtung gehen wollen.

Noch ein Wort zur Luftreinhalteverordnung: Die Teilmassnahmenpläne Feuerungen und jene für Industrie und Gewerbe sind durch die Regierung verabschiedet worden; jetzt kommt, wie Sie der Presse entnehmen konnten, der heikelste Teilmassnahmenplan, der Teilmassnahmenplan Verkehr, aus der Vernehmlassung zurück mit im grossen und ganzen guten Ergebnissen. Die Regierung wird ihn noch vor Ende Jahr verabschieden. Das darin enthaltene Instrument, die marktwirtschaftlichen Anreize – man möchte also nicht nur mit Geboten

und Verboten operieren –, sollte bis Ende Jahr soweit vorangetrieben sein, dass die Regierung einen Beschluss fassen kann.

Genehmigt

**Kaufvertrag zwischen Puratos AG, Domdidier FR, und dem Staat Bern betreffend Parzelle Nr. 2239 Felderhof, Herzogenbuchsee; Vertragsgenehmigung**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1821

Genehmigt

**Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für das Jahr 1990**

**Zbinden** (Rüscheegg-Gambach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Am 1. Juli 1991 hat der Ausschuss der GPK, bestehend aus Frau Stephanie Baumann, Fritz Oehrli, Hansruedi Dütschler und mir, im Beisein unseres Sekretärs die Landwirtschaftsdirektion besucht und mit dem Landwirtschaftsdirektor und seinen Chefbeamten den Verwaltungsbericht diskutiert. Aus dem sehr umfangreichen Verwaltungsbericht – er umfasst 52 Seiten – konnten wir nur einige Punkte besprechen, und wir mussten uns auf gewichtige Fragen aus unserer Landwirtschaft konzentrieren. Wir konnten nicht alles, was wünschbar gewesen wäre, durchführen, weil die Zeit nicht ausreichte.

Wir wollten wissen, wie sich die grosse Ungewissheit und Angst auswirken, die gegenwärtig im Zusammenhang mit EG, EWR und Gatt unter der Bauernsamer herrschen; viele Bauern bangen und zittern um ihre Zukunft. Der Landwirtschaftsdirektor ist sich dessen bewusst und konnte uns auch ein Stück weit beruhigen. Wir wissen wohl, dass viele dieser Fragen auf Bundesebene entschieden werden und der Kanton vieles nicht regeln kann, wie er gerne möchte.

Wir besprachen folgende Aspekte: den steten Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe, den Rückgang der landwirtschaftlichen Lehrlinge, den Rückgang der Schüler auf den Landwirtschaftsschulen, den biologischen Landbau und die integrierte Produktion, eventuelle Kürzungen der Anbauprämien, Milchproduktion und -absatz, Kürzungen der Kredite des Meliorationsamtes und deren Folgen. Ferner streiften wir den Tierschutz. Dies alles veranlasste mich, am Schluss zu bemerken: Man sollte einmal auflisten, was allem der Bauer ausgesetzt ist, was alles er tun und lassen sollte: Tierschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz, Heimatschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz, Kulturlandschutz. Wir besprachen weiter Fragen der Betriebsberatung – ein Thema, das in der Zukunft sicher einen grösseren Stellenwert erhalten wird; anschliessend werden wir ja über ein entsprechendes Geschäft beschliessen. Wir wissen, dass die unsichere Zeit manchen Bauern unsicher macht und er eine Stelle haben sollte, bei der er sich orientieren kann.

Am Nachmittag besuchten wir das Veterinäramt, wobei uns der Kantonstierarzt Auskunft gab über den Tierseuchenfonds, die Tierseuchenkasse und die Tierseuchenbekämpfung. Beim Besuch des Schlachthofes konnte ich leider nicht mitmachen, laut Aussagen meiner Kollegin und meiner Kollegen war er sehr eindrücklich; es gibt auch dort gewisse Sorgen, insbesondere in bezug

auf die Beseitigung von Schlachtabfällen und Tierkadavern. Das wird uns in nächster Zeit hier im Grossen Rat noch beschäftigen.

Ich danke im Namen der GPK dem Landwirtschaftsdirektor für seine nicht leichte Arbeit in der heutigen Zeit, eine Arbeit für uns Bauern. Danken möchte ich auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Landwirtschaftsdirektion. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion zu genehmigen.

Genehmigt

### **Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft (SVLB); Mitgliederbeitrag 1991**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2263

Genehmigt

### **Verwaltungsbericht der Forstdirektion für das Jahr 1990**

**Oehrli**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich danke dem Forstdirektor und seinen Leuten für den freundlichen Empfang und die gründliche Auskunft auf alle unsere Fragen. In meinen Ausführungen möchte ich mich auf ein paar Stichworte beschränken, die aufgrund des Verwaltungsberichts und der Diskussionen zur Kenntnis genommen werden konnten oder mussten.

Erstens. In bezug auf das Waldsterben hat sich die Situation eher verschlechtert, was allerdings interessanterweise kein Wahlthema ist. Das Waldsterben, so wird festgestellt, verschiebt sich immer ein wenig vom Ober- ins Unterland, vom Seeland in den Jura, im einen Jahr ist es hier besser, im anderen dort schlechter, niemand weiss, wieso dem so ist. Die Wissenschaft brachte in diesem Bereich nichts Neues heraus seit dem letzten Jahr.

Zweitens. Wir mussten mit Bestürzung feststellen, dass im Konkurrenzkampf Bereich Holz mit der EG die Schweiz nicht auf gutem Boden steht; die Schweiz muss sich mit EG-Preisen zufriedengeben und mit Schweizer Löhnen produzieren. Das wird zur Folge haben, dass für die kleineren Sägereien keine guten Zeiten angesagt sind; ihre Überlebenschancen sind gering oder sehr schlecht. Was heisst das? Das heisst in ersterer Linie, dass die Sägereibetriebe in den Randgebieten sehr schwierigen Zeiten entgegengehen werden. Gehen sie ein, werden Arbeitsplätze verlorengehen, und das wiederum betrifft Bauersleute, die mit diesem Nebenerwerb zusätzlich etwas verdienen konnten. Das macht Sorgen.

Drittens. Im Bereich Naturschutz nahmen wir zur Kenntnis, dass bereits im Jahr 1983/84 ein Inventar der Trockenstandorte, die ökologisch sehr bedeutungsvoll sein sollen, wie man bis heute lernte, erstellt worden ist; fünf Jahre später wurde erneut ein Inventar erstellt, wobei festgestellt wurde, dass 30 Prozent der sogenannten Trockenstandorte verschwunden sind. Die Hälfte dieser 30 Prozent ging ein, weil sie intensiver bewirtschaftet wurden, die andere Hälfte deshalb, weil sie überhaupt nicht mehr bewirtschaftet wurden. Natur geht eben auch dann kaputt, wenn man sie nicht bewirtschaftet. Es ist nicht so, wie viele meinen, dass sich die Natur selbst erhält, wenn man sie belässt. Das stimmt nicht in allen Bereichen.

Noch heute verschwinden einzelne Tier- und Pflanzenarten. So beispielsweise der Fischotter im Schwarzwassergebiet, der wegen der Freizeit- und Sporttätigkeit entlang der Gewässer je länger je mehr an Lebensraum verliert. Daher müsste man sich vielleicht einmal überlegen, ob es richtig sei, wenn aufgrund des Gewässerschutzgesetzes diese Gewässer überall zugänglich zu sein haben, Strandwege usw. geschaffen werden: Zerstört man damit nicht auch noch die letzten Ruhemöglichkeiten solcher Tiere, die an diese Gewässer gebunden sind? Hier wäre wahrscheinlich ein Überdenken notwendig.

Wegen der neuen eidgenössischen Forstgesetzgebung wird voraussichtlich eine Totalrevision unseres kantonalen Forstgesetzes notwendig.

Soviel in aller Kürze die wichtigsten Punkte. Es gäbe natürlich dazu noch mehr zu sagen; ich verzichte jedoch auch in Anbetracht der Zeit im Moment darauf. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Verwaltungsbericht der Forstdirektion zu genehmigen.

Genehmigt

### **Sumiswald: Waldprojekt «Zucker–Obere Badschwändi» der Weggenossenschaft Horbach-Ried, Projekt Nr. 233-BE-3082; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2058

Genehmigt

### **Waldzusammenlegungsprojekt «Urtenen» der Waldgenossenschaft Urtenen, Projekt 235-BE-3003; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2197

*Antrag Baumann-Bieri Stephanie*

Rückweisung

**Oehrli**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen. Sie konnten dem Vortrag entnehmen, worum es geht. Ich verzichte, Zahlen aufzutischen. Das Geschäft wird sicher mit der Begründung bestritten, angesichts der heutigen prekären Finanzlage sei so etwas nicht mehr nötig. Man kann in Zukunft sicher allen Ernstes darüber diskutieren, was wünschbar und was notwendig ist in diesem Bereich. Aber da nun der Verteilungskampf härter wird, sollte man das vorhandene Geld verhältnismässig auf alle Bereiche verteilen und es nicht nur an einigen wenigen Orten einsetzen. In Anbetracht dessen, dass im Kreisforstamt Burgdorf in den letzten 15 Jahren rund 10 Waldzusammenlegungen stattgefunden haben und so Mosaikstein um Mosaikstein zusammengesetzt wurde – die Pläne in der Wandelhalle zeigen es deutlich: das vorliegende Geschäft ist einer der letzten Mosaiksteine –, wäre es nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission absolut unvernünftig, das Geschäft abzulehnen. Wir bitten Sie, auch wenn das Geld knapper wird, noch einmal Ja zu sagen.

Ich behalte mir vor, mich nach der Diskussion noch einmal zum Wort zu melden.

**Baumann-Bieri** Stephanie. Fritz Oehrli hat richtig vermutet: Die SP-Fraktion beantragt, das Geschäft sei aus finanziellen Überlegungen zurückzuweisen. Die Forstdirektion darf jährlich ungefähr 7 Mio. Franken für Beiträge im Forstbereich zusichern; wie sie das Geld einteilt, welche Geschäfte sie durchzieht, liegt in ihrem Ermessen; sie muss die Geschäfte, die in den Kompetenzbereich des Grossen Rates fallen, lediglich hier vorlegen.

Als ich das vorliegende Geschäft sah, habe ich mich gefragt, ob wir den Plafond von 7 Mio. Franken seinerzeit nicht etwas zu hoch ansetzten. Ich sehe wirklich nicht ein, warum man eine Waldzusammenlegung im Mittelland ausgerechnet dann verwirklichen soll, wenn der Kanton Bern kein Geld mehr hat. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Waldzusammenlegungen – deshalb Rückweisung anstelle der Ablehnung –, aber wir meinen, das Geschäft sei nun wirklich nicht dringend. Es kann ohne weiteres zurückgestellt werden, es geht immerhin um eine halbe Million Kantonsbeitrag.

In der Zwischenzeit habe ich vernommen, dass mit der Arbeit bereits begonnen worden ist. Ich meine: umso schlimmer. Wir kennen ähnliche Situationen bei den Zivilschutzgeschäften; bei diesen sehe ich immerhin gewisse Sachzwänge ein, aber bei einer Waldzusammenlegung besteht absolut kein Grund, mit den Bauarbeiten anzufangen, bevor das finanzkompetente Organ zu dem Geschäft Stellung nehmen konnte. Ich komme mir einigermassen verschaukelt vor, wenn man mich fragt, weshalb wir da einen Antrag stellten, es sei ja bereits begonnen worden, da sei es unsinnig, die Sache zu stoppen. Wir sind mit dem Vorgehen der Forstdirektion nicht zufrieden. Aus diesem Grund beantragen wir, das Geschäft zurückzuweisen.

**Siegenthaler** (Münchenbuchsee). Ich gehe in Sachen Finanzen mit Frau Baumann grundsätzlich einig. Wenn ich das Geschäft trotzdem befürworte, so aus einem bestimmten Grund. Frau Baumann sagte, es gehe um eine Waldzusammenlegung im Mittelland. Wäre das wirklich im Mittelland und handelte es sich wirklich um eine ebene Waldfläche, könnte ich dem Geschäft ebenfalls nicht zustimmen. Aber wir diskutieren hier den Grauholzberg, und da sehen Sie auf dem Plan, dass es sich um den vierten Teil – die anderen drei Teile sind ausgeführt – eines ganzen Konzeptes handelt; das Wegnetz des Grauholzberges ist auf diese vier Teile abgestützt und abgestimmt. Infolge einer Verzögerung auf der Forstdirektion lag das Geschäft nicht schon vor einem Jahr vor, sonst wäre die Waldzusammenlegung wahrscheinlich bereits realisiert.

Frau Baumann kritisierte auch, dass mit der Arbeit bereits begonnen worden ist. Das Vorprojekt wurde 1987 vom Bund genehmigt, und das Projekt als solches wurde 1990 genehmigt. Ist ein Projekt genehmigt, darf man mit den Schneisenholzungen beginnen, das heisst, das Holz, das für den Wegebau benötigt wird, darf nach der Projektgenehmigung geschlagen werden. Das wurde im Urtenenberg so gemacht. Nun ist das Gelände dort so steil, dass das Holz mit Helikoptern hätte ausgeflogen werden müssen. Stattdessen wurde eine provisorische Piste gebaut, was nun als Baubeginn ausgelegt wird. Es stimmt, provisorische Wege sind erstellt worden, aber nur, damit das Holz weggeführt werden konnte. Ich darf auch noch anfügen, dass, gerade im Zusammenhang mit der Waldzusammenlegung und vor allem im Kreisforstamt Burgdorf, Rücksicht auf örtliche

Verhältnisse (Kiesvorkommen) genommen, also wirtschaftlich gedacht wird.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Geschäft, das sich zudem im bewilligten Plafond bewegt, zuzustimmen.

**Oehrli**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der indirekte Vorwurf Frau Baumanns, mit der Arbeit sei bereits begonnen worden, ist durch Herrn Siegenthaler bereits entkräftet worden. Dazu noch folgendes: Wenn die verantwortlichen Forstleute schon die Chance hatten, das Holz über einen Weg herauszunehmen, statt es mit dem Helikopter auszufliegen, so ist das allein schon ökologisch sehr sinnvoll. Auch mir ist bekannt, worauf Hans Siegenthaler schon hingewiesen hat, nämlich dass Aushubmaterial (Kies) direkt für die Wege benutzt wurde. Ich finde das sinnvoll: Der Kies hätte sonst in irgendeine Deponie transportiert und später für den Wegebau wieder von irgendwoher herbeigeführt werden müssen. Da das Material praktisch gratis war, konnten die Wege mit einem Laufmeterpreis von 40 bis 100 Franken erstellt werden. Bei anderen Projekten, beispielsweise beim ersten Projekt, das heute stillschweigend genehmigt wurde, kostete der Laufmeter gegen 600 Franken. Die Forstverantwortlichen haben also dem Kanton sehr viel Geld sparen helfen. Ist das nicht positiv? Betrachtet man dazu noch den ökologischen Aspekt – keine Transportwege –, verdiente das Projekt eher ein Kompliment denn eine Rückweisung.

Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

**Siegenthaler**, Forstdirektor. Das Waldzusammenlegungsprojekt «Urtenen» ist seit viereinhalb Jahren in Bearbeitung. Die Genossenschaft wurde einstimmig gegründet, der Wille der Bevölkerung ist da. Nun können Sie fragen, weshalb Sie erst jetzt zum Zuge kommen. Bei der Gründung muss man einer Genossenschaft ungefähr sagen können, mit welchem Beitrag sie werde rechnen können – vorausgesetzt, das sei klargestellt, dass der Grosse Rat dem zustimmt. Stimmt der Grosse Rat nicht zu, müsste die Genossenschaft die Mittel auf andere Art und Weise erbringen.

Es handelt sich hier um die letzte Zusammenlegung in Bereich Moosaffoltern-Urtenen-Schönbühl, und es geht nicht nur um Erholungs- und Nutzwald, sondern auch noch um einen eindeutigen Schutzwald in dem steilen Gebiet oberhalb Urtenen.

Natürlich hätte man der Genossenschaft sagen können, sie dürfe ja nicht beginnen, bevor der Grosse Rat dem Geschäft zugestimmt hat. Dadurch würde das Geschäft jedoch eindeutig teurer. Es wurde Material direkt verwendet usw., und wenn ich das alles zusammenzähle, so finde ich es berechtigt und auch gerechtfertigt, dem Geschäft zuzustimmen.

Grossrat Siegenthaler, die Verzögerung lag nicht bei uns, das Geschäft ist beim Buwal einige Zeit liegen geblieben. Weil wir es möglichst günstig machen wollten, haben wir es dann vorangetrieben. Es wäre deshalb unklug, es nun aus finanzpolitischen Gründen abzulehnen, umso mehr, als wir einen Plafond haben, den wir nicht überschreiten können. Wir wären demnach gezwungen, ein anderes Geschäft nachzuziehen, um den vorhandenen Bedürfnissen einigermassen gerecht zu werden.

#### Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag  
Baumann-Bieri

Minderheit

Für Genehmigung des Geschäfts 2197

Mehrheit

**Waldbauliches Wiederinstandstellungsprojekt «Gorges de Court» der Burgergemeinde Moutier, Grundbuch der Gemeinde Moutier, Projekt 234-BE-3022; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 2198

Antrag Thomke

Rückweisung

**Thomke.** Meinen schriftlichen Rückweisungsantrag haben Sie bereits in der letzten Session erhalten; vielleicht erinnern Sie sich noch daran. Da ich nicht annehme, dass Sie alle das Dossier sehr gründlich studiert haben, will ich kurz erklären, worum es geht.

Für dieses waldbauliche Wiederinstandstellungsprojekt werden Kosten von total 3,183 Mio. Franken veranschlagt; wovon 1,68 Mio. Franken für forstliche Massnahmen und 1,28 Mio. Franken für Bauten. Das Projekt soll von Bund und Kanton subventioniert werden; die Burgergemeinde Moutier hätte eigentlich keine Kosten zu tragen. Der Kantonsbeitrag macht 621 600 Franken aus.

Weshalb beantrage ich Rückweisung? Ich habe – Herr Hutzli, diesmal mit dem Zug und in einer dreieinhalbstündigen Wanderung – an einem Sonntag, nicht am Betttag, das Gebiet besucht, wobei ich kreuz und quer durch die Gorges de Court marschiert bin; das war sehr schön, und ich habe es nicht bereut. Ich glaube daher, das Projekt einigermaßen konkret beurteilen zu können. Natürlich wird es heissen, ich sei nicht Förster, ich könne das nicht. Das sind so die üblichen Argumente. Ich habe aber seinerzeit noch als Student mit Oberförster Hag von Biel manche Wanderung mitgemacht, um die Wälder und die Forstwirtschaft etwas kennenzulernen. Was ich an diesem Projekt beanstande, ist der Wegebau. Man will 5,7 km Strassen, wovon 3,2 km Lastwagenstrasse, bauen. Im Projektbeschrieb wird nicht gesagt, dass bereits eine längere Strasse in diesem Gebiet besteht, zumindest rechtsseitig der Birs, die allerdings nicht lastwagen-, sondern nur traktorgängig ist. Von dieser Strasse, die auf der Karte, die Sie erhalten haben, nur ganz schlecht sichtbar ist, wird nicht gesprochen. Ich habe sowohl die geologischen wie die biologischen Gutachten gelesen – es geht zum Teil um Wild, aber auch um den Wert dieses Waldes. Eines kann man sagen: Dieser Wald ist für die Holzwirtschaft eigentlich uninteressant. Man rechnet bei diesem Projekt zwar mit einem Erlös aus dem Holz vom 600 000 Franken, aber das Projekt selber kostet mehr als 3 Mio. Franken, also ist ganz klar, dass hier viel Geld in Strassen gebuttert wird für etwas, das völlig unrentabel ist. Der Wald ist sehr interessant, ausgesprochen artenvielfältig, er weist also keine Tannenmonokulturen auf, überhaupt sehr wenige Tannen, es gibt viel Buchen, Eichen, Eschen und Ahorn, wie sich das in dieser Gegend klimamässig gehört, und der Wald ist im grossen ganzen relativ jung. Wenn er nicht in einem sehr guten Zustand ist, dann deshalb, weil die Bäume angesichts der heutigen klimatischen und Luftverhältnisse nicht optimal wachsen kann. Man wird in diesem Wald also etwas tun müssen, und das beanstande ich nicht. Ich meine jedoch, die forstwirtschaftlichen Massnahmen könnten auch ohne diesen massiven Wegebau betrieben werden; mit den bestehenden Wegen und der bestehenden Struktur, mit Traktoren, Seilwinden und Seilliften – solche sind übrigens auch pro-

jektiert – liesse sich also sehr gut etwas machen. Ich beantrage, auf den Wegebau zu verzichten und ein neues Projekt auszuarbeiten, aufgrund dessen der Wald sanfter genutzt wird und die Kosten auf ungefähr die Hälfte reduziert werden. Es geht nicht nur um unser Geld, sondern auch um Bundesgeld, und die Bundeskasse ist ja auch nicht mehr so voll. Wir haben bekanntlich in der letzten Session ein Postulat Mauerhofer überwiesen, wonach kein übermässiger Wegebau in den Wäldern mehr betrieben werden soll.

Noch etwas zum Geologischen: Die Wege sind, so wie sie geplant und auf der Karte eingezeichnet sind, der grösste Gefahrenherd für einen Rutsch in diesem Gebiet. Das geologische Gutachten sagt zwar, man könne bauen, doch müsse man sehr gut aufpassen, es gebe Probleme mit dem Wasser, das gestaut werde, es gebe Probleme mit lokalen Rutschungen. Wenn wir also für diesen Wald als Schutzwald etwas tun wollen, dann dürfen wir nicht mit dem Wegebau empfindliche Narben in diesen Wald reissen.

**Oehri,** Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK empfiehlt Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen. Wenn Kari Thomke drei Stunden lang in den 225 ha Wald herumspaziert ist, die in diesem Perimeter bewirtschaftet und gepflegt werden sollen, nehme ich an, dass er nur sehr wenig von der ganzen Fläche gesehen hat. Der Bund bezahlt an dieses Projekt 70, der Kanton 21 Prozent oder 621 600 Franken. Wenn der Bund 70 Prozent an ein solches Projekt zahlt, kann man davon ausgehen, dass er ihm recht viel Bedeutung beimisst, sonst würde er nicht soviel zahlen. Laut den Ausführungen von Kari Thomke soll der Wald nicht sehr wertvoll sein. Aber wir müssen uns folgendes überlegen: Es geht darum, den Wald zu erhalten. Ich weiss nicht, ob Sie das wissen: Ende der dreissiger Jahre wurde dieser Wald von einem Erdbeben zerstört. Er wurde in der Folge wieder aufgeforstet, es handelt sich heute um ersten Aufwuchs, deshalb ist das Holz gleichaltrig. Gerade deshalb muss man den Wald pflegen und durchforsten, sonst bricht er zusammen. Solche Beispiele könnte man im Kanton an x Orten zeigen. Werden Wälder dieser Art nicht zur rechten Zeit durchforstet, so gehen sie zugrunde, das ist einfach so, auch wenn man es nicht immer wahrhaben will. Wir sind überzeugt, dass das Geld dort gut eingesetzt ist. Das Projekt erstreckt sich immerhin über einen Zeitraum von zehn Jahren, wie Sie dem Vortrag entnehmen können.

Wir erachten es als wichtig, dieses Geschäft zu genehmigen. Herr Thomke bestreitet allerdings nicht das Geschäft an sich, er will lediglich keinen Wegebau. Aber schauen Sie sich die Zahlen an: Auf 225 ha kommen 3,2 km Strassen, die mit Lastwagen befahrbar sind, daneben gibt es noch 2,5 km Maschinenwege und 0,9 km Wanderwege. Auf eine solche grosse Fläche ist das meiner Meinung nach sehr, sehr wenig. Natürlich wissen wir auch, dass es dort bereits Wege gibt. Aber Herr Thomke hat es geradezu bestätigt: Es sind sehr schlechte Wege, nur mit dem Traktor befahrbar, also sogenannte Maschinen- und Schleifwege. Somit sind die 3,2 km von Lastwagen befahrbare Strassen ein absolutes Minimum auf diese grosse Fläche.

Namens der GPK bitte ich Sie, das Geschäft zu genehmigen.

**Siegenthaler,** Forstdirektor. Auch ich bitte den Grossen Rat, diesem Geschäft zuzustimmen. Herr Thomke hat recht, es geht nicht in erster Linie um die Nutzung, son-

dern darum, diesen Wald als Schutzwald zu erhalten. Dafür braucht es eine nachhaltige Pflege, und zwar über Jahre. Wie will man das tun, wenn dort nicht in einem vernünftigen Mass Strassen gebaut werden? Es ist ein sehr steiles Gebiet, die Höhendifferenz beträgt rund 500 m, also muss, das gebe ich zu, sorgfältig gebaut werden; das geologische Gutachten weist tatsächlich darauf hin. Durch dieses Gebiet führen zudem auch die stark frequentierte Strasse Biel–Basel sowie die Eisenbahnlinie Moutier–Sonceboz. Wenn man dies alles im Gesamtkontext betrachtet und noch berücksichtigt, dass der Bund 70 Prozent an dieses Projekt bezahlt, weil er ebenfalls ein Interesse daran hat, so meine ich, müsse ihm auch der Grosse Rat zustimmen. Will man einen Wald pflegen und nutzen – denn nur dann ist er ein sicherer Schutzwald –, braucht es in einem vernünftigen Mass Strassen. Denn mit Seilanlagen allein geht es nicht, das Personal könnte damit nicht transportiert werden.

Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Thomke Minderheit

Für Genehmigung des Geschäfts 2198 Grosse Mehrheit

### Petition zur Erhaltung des Zeltplatzes auf der St. Petersinsel

244/91

#### Postulat Merki – Erhaltung des Zeltplatzes auf der St. Petersinsel

Wortlaut des Postulates vom 18. Juli 1991

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob

1. die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, welche die Erhaltung des Zeltplatzes auf der St. Petersinsel im heutigen Rahmen unter den aus naturschützerischer und ökologischer Sicht erforderlichen Auflagen ermöglichen;
2. die im RRB 3100/89 vom 5. Juli 1989 in Ziffer 9 enthaltene Befristung bis zum 30. September 1992 demzufolge aufzuheben ist.

Begründung: In der ganzen Schweiz sind Campingplätze im Aufwind. Die Übernachtungszahlen nehmen laufend zu. Das Zelten auf der Insel hat eine 100jährige Tradition. Heute beansprucht der Zeltplatz von den gesamten Inselfläche noch 0,85 Prozent oder 1,38 Hektaren. Seit 1939 wurde die Zeltplatzfläche um rund 66 Prozent reduziert. Der Zeltplatz umfasst rund 40 Saison- und 20 Passantenplätze. Der Zugang zum Zeltplatz erfolgt per Schiff, zu Fuss oder per Velo. Auch von seiten des Naturschutzinspektorates wird den Zeltlerinnen und Zeltlern attestiert, sie pflegten ihr Areal gut und hielten es in Ordnung. Darauf hat sich ein recht dichter Mischwald entwickeln können.

Nach langjährigem Widerstand insbesondere der Grundeigentümerin, des Burgerspitals Bern, wurde die St. Petersinsel vom Regierungsrat 1972 unter Naturschutz gestellt. Im September 1984 stimmte der Grosse Rat der Motion Stämpfli-Racine zur Erhaltung des Zeltplatzes mit 90 zu 41 Stimmen zu. Es ist daher unverständlich, wie der Regierungsrat 1989 die Befristung bzw. Aufhebung des Zeltplatzes beschliessen konnte. Der RRB vom 5. Juli 1989 ist in bezug auf den Zeltplatz

unverhältnismässig, wenn man bedenkt, dass seit der Renovation des Hotel- und Restaurationsbetriebes dank intensiver Werbung an Wochenenden bis zu zehntausend Besucherinnen und Besucher auf die St. Petersinsel gelockt werden.

Auch der Autoverkehr auf dem Heidenweg sowie die Schifffahrt haben zugenommen. Das Naturschutzinspektorat gibt in seinem Jahresbericht 1989 zu, dass «der Zustrom von Besuchern nicht gebremst werden kann». Es stellt darin weiter fest, dass «die Intensivlandwirtschaft auf der Insel seit 1976 weitere 1,2 ha Riedland beansprucht und etwa 0,7 ha trivialisiert hat» – sich somit in schleichender Ausdehnung befindet. Der Schilfrückgang geht weiter. Der Landwirtschaftsbetrieb unterhält eine Rindermast und Monokulturen (Mais usw.). Wieso soll ein historisch gewachsener Zeltplatz verschwinden, wenn es diese Emissionsquellen – und nicht der Zeltplatz mit seinen 40 Familien – sind, welche die ökologische Belastbarkeit der Insel zurzeit überschreiten?

Selbstverständlich dürfen den Zeltlerinnen und Zeltlern die aus naturschützerischer und ökologischer Sicht notwendigen Auflagen gemacht werden. Sie haben sich diesbezüglich stets offen und kompromissbereit verhalten.

Die Forstdirektion hat nun den Zeltlerinnen und Zeltlern der St. Petersinsel die Verlegung auf den TCS-Campingplatz im Fanel bei Gampelen empfohlen. Pikant ist, dass dieser Campingplatz in einem der ornithologisch und botanisch bedeutendsten Naturschutzgebiete der Schweiz liegt! Dieser Platz ist voll motorisiert und umfasst 11,3 Hektaren (rund 1000 Standplätze, wovon 560 im Wald). Wo bleibt die Rechtsgleichheit, wenn im einen Naturschutzgebiet zelten plötzlich und entgegen der überwiesenen Motion nicht mehr erlaubt sein soll, im andern aber im grossen Stil weiterbetrieben werden darf?

(1 Mitunterzeichner)

Dringlichkeit gewährt am 22. August 1991

#### Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. August 1991

Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3100 vom 5. Juli 1989 über das Naturschutzgebiet St. Petersinsel-Heidenweg ist die Aufhebung des Zeltplatzes auf den 30. September 1992 verfügt worden. Dies entspricht den Interessen des Naturschutzes, des Forstwesens, aber auch der Grundeigentümerin (Burgerspital Bern), die sich mehrfach klar für die Aufhebung des Zeltplatzes ausgesprochen hat.

Der Regierungsrat hat zwar ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Zeltplatzbenützer. Es sprechen jedoch gewichtige öffentliche Interessen von Naturschutz und Forst gegen das Weiterbestehen des Platzes:

1. Naturschützerische Aspekte: Der Zeltplatz befindet sich im Auenwald, einer gemäss Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz besonders zu schützenden Waldgesellschaft. Dieser Auenwald ist ins Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen worden, das durch den Bundesrat in Kraft gesetzt wird. Der Zeltplatz liegt nicht nur in einem Naturschutzgebiet, sondern auch in einer Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt Nr. 1301). Im Wald werden alle Zelte auf Podeste gestellt. Daneben sind zahlreiche befestigte Vorplätze, Bauten und Anlagen (Materialhäuschen, Grillstellen, Sitzgelegenheiten u.a.m.) vorhanden. Dies führt zu einer flächigen Boden-

verkalkung, die in weiten Teilen das Aufkommen von Jungwuchs verhindert. Durch die Anwesenheit der Zeltler zu den Hauptaktivitätszeiten der Tiere am Morgen und am Abend fallen Störungen besonders ins Gewicht. Die Beeinträchtigungen durch die Tagesausflügler sind deshalb als geringfügiger einzustufen, da sie morgens verhältnismässig spät eintreffen und die Insel frühabends – meist mit dem letzten Schiffskurs – wieder verlassen.

2. Forstpolizeiliche Aspekte: Die ständigen, festen Plattformen für die Zelte kommen Rodungen gleich. Sie sind, wie auch die zahlreichen Bauten und Anlagen im Wald, bewilligungspflichtig. Auch die durch Trittbelastung übermässige Waldnutzung bedarf einer forstamtlichen Bewilligung. Solche Bewilligungen wurden bisher nie erteilt. Es ist unter Berücksichtigung der geltenden Rodungs- und Bewilligungspraxis auch nicht denkbar, den Zeltplatz mit einer Entlassung aus dem Waldareal zu erhalten. Ein solcher Entscheid würde die privaten Interessen an der Erhaltung des Zeltplatzes über die öffentlichen Interessen der Walderhaltung und des Naturschutzes stellen.

3. Weitere Bemerkungen: Der Schutzbeschluss vom 5. Juli 1989 schränkt keineswegs nur die Zeltler ein. Es besteht ein Betretverbot des Riedlandes vom 1. März bis 30. September und vor den Schilfbänken ein ganzjähriges Bootsfahrverbot. Feuern ist nur an markierten Stellen erlaubt, und der Fahrverkehr wird reduziert. Ein umfassendes Besucherlenkungskonzept mit Informationstafeln und einem Lehrpfad haben dazu geführt, dass sich die Beeinträchtigungen bereits ein Jahr nach der Revision des Schutzbeschlusses vermindert haben (weniger Trampelpfade, besserer Bruterfolg beim Haubentaucher). Immerhin ist festzuhalten, dass der Zeltplatz 1992 acht Jahre über die Kündigung durch die Burgergemeinde Bern hinaus weiterbestehen kann.

Es trifft zu, dass beim Zeltplatz Fanel – betrieben durch den TCS und teilweise im Staatswald gelegen – auch Verhältnisse herrschen, die den forstpolizeilichen Vorschriften widersprechen. Aber auch hier besteht die feste Absicht, klare rechtliche Verhältnisse zu schaffen und die Zeltplätze im Wald zu entfernen, spätestens bei Ablauf des Pachtvertrages. Es besteht kein Zweifel, dass hier Rechtsgleichheit angestrebt werden wird.

Aus den dargestellten Gründen lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

**Präsident.** Wie wir in der letzten Session beschlossen haben, werden die Petition zur Erhaltung des Zeltplatzes auf der St. Petersinsel und das Postulat zum gleichen Thema gemeinsam behandelt. Das Wort hat zunächst die Präsidentin der Justizkommission.

**Binz-Gehring,** Präsidentin der Justizkommission. Heute ist für einmal eine Petition materiell im Rat zu behandeln, wobei Ihnen die Justizkommission allerdings beantragt, ihr keine weitere Folge zu geben.

Das Thema ist nicht neu. Schon vor Jahren wurde hier im Rat des langen und breiten aufgrund einer Motion Stämpfli-Racine darüber diskutiert, ob der Zeltplatz auf der St. Petersinsel bleiben könne oder ob er aus Gründen des Naturschutzes weichen müsse. Ich hoffe, man werde jetzt nicht wieder Stunden für eine letztlich fruchtlose Diskussion aufwenden. In der Justizkommission haben wir dafür nämlich bereits Stunden aufgewendet. Was der Rat letztlich auch beschliessen wird, ist gleichgültig, weil er ohnehin nicht in ein zivilrechtliches Rechtsverhältnis eingreifen kann.

Kurz ein paar Fakten: Das Burgerspital ist Eigentümerin der St. Petersinsel. Per Ende Oktober 1984 kündigte es den Zeltplatzbenutzern den Mietvertrag, und zwar aus Gründen des Naturschutzes. Der Zeltplatz liegt in einem Auenwald, in einem Wald, der im eidgenössischen Inventar als Objekt von nationaler Bedeutung aufgeführt wird. Die Zeltler wehrten sich in der Folge, und Frau Stämpfli versuchte damals deren Interessen zu wahren, als sie in einem Vorstoss verlangte, die Regierung habe zuständigenorts zu erwirken, dass der Campingplatz auf der Insel aufrechterhalten bleibt. Dieser Vorstoss wurde damals als Motion überwiesen, obwohl der Grosse Rat wie auch der Regierungsrat gar nicht in der Lage waren, in das zivilrechtliche Mietverhältnis einzugreifen. Trotzdem wurden über Jahre Gespräche geführt; die Zeltler erreichten denn auch einiges, sie erreichten zum Beispiel, dass sie in all den Jahren, da hin und her verhandelt wurde, bleiben konnten. Das Burgerspital hielt aber letztlich an seinem Entschluss, das Mietverhältnis zu kündigen, fest, und mit Vertrag vom 2. Februar 1990 einigten sich die Parteien darauf, dass die Zeltler bis im Herbst 1992 bleiben können, dann aber den Platz räumen müssen. In der Vereinbarung steht wörtlich: «Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass der vorliegende Vertrag nicht verlängert werden kann.» Trotz Unterschrift unter diesen Vertrag – diese Unterschrift kam nicht unter Druck zustande, wie später behauptet worden ist (die Kommission klärte dies ab) – wollte sich die Interessengemeinschaft Zeltplatz nachher nicht an die Abmachung halten und fing an, für die Erhaltung des Zeltplatzes Unterschriften zu sammeln, wobei sie – Hut ab! – mehr als 20000 Unterschriften für die vorliegende Petition gewinnen konnte.

Wie schon gesagt: Die Justizkommission hat sich intensiv mit der Problematik befasst, sie nahm sogar einen Augenschein an Ort und Stelle auf der Insel, aber auch auf dem Zeltplatz Fanel, vor. Im übrigen verweise ich auf die recht umfangreichen Ausführungen – vier eng beschriebene Seiten, was bei der Justizkommission nicht oft vorkommt. Die Justizkommission ist nach all diesen Bemühungen zur Auffassung gelangt, dass der Grosse Rat den Petenten zur Erhaltung ihres Zeltplatzes aus Gründen des Naturschutzes bzw. aus Gründen des Rechts nicht zu einem Privileg verhelfen sollte bzw. verhelfen kann. Es ginge für die Zeltler um das Privileg, ihren Zeltplatz in einem geschützten Wald aufrechtzuerhalten. Bei der Güterabwägung ging es darum, einerseits die privatrechtlichen Interessen an diesem Privileg gegen das öffentlich-rechtliche Interesse des Naturschutzes abzuwägen. Dass der Entscheid zugunsten des Naturschutzes fällt, dürfte wohl kaum zu beanstanden sein.

Mit Schreiben an den Regierungsrat gab die Justizkommission allerdings noch der Meinung Ausdruck, dass die Anliegen des Naturschutzes möglichst überall, in allen Bereichen, gleichwertig gewahrt werden sollten. Die Regierung nahm in der Antwort auf das Postulat Merki dieses Thema dann wieder auf und gab zu erkennen, dass sie bereit ist, in allen Belangen die Interessen des Naturschutzes gleichmässig zu wahren. Ob natürlich damit anderen Zeltlern, beispielsweise denjenigen im Fanel, geholfen ist, bleibt offen.

Ich möchte mich nun auch gleich zum Vorstoss Merki äussern. Ich habe für diesen Vorstoss – Frau Merki ist Mitglied der Justizkommission und konnte sich mit deren Entscheid nicht abfinden – nicht sehr viel Verständnis; er nimmt, was wir mit der Petition behandelt haben, noch einmal auf, er will vom Grossen Rat offenbar noch

einmal eine deklamatorische Erklärung, die jedoch auch nichts nützen würde. Ich betrachte dieses Postulat als Zwängerei und beantrage Ihnen, es mit der Regierung abzulehnen.

**Merki.** Ich weiss, die Erhaltung des Zeltplatzes auf der St. Petersinsel ist kein weltbewegendes Problem, politisch ist es etwa so schwerwiegend wie die Erhaltung der «Blüemlere». Beides ist nur relativ wenigen Leuten sehr wichtig. Ich will aus zeitökonomischen Gründen auch nicht auf die enttäuschende Antwort der Forstdirektion eingehen und auch geschichtlich nicht bei Adam und Eva beginnen, obwohl fast solange schon auf dieser Insel gezeltet wird.

Zur Begründung nur soviel: Es kann doch nicht ernsthaft behauptet werden, der bald 100jährige Zeltplatz, der mit seinen 60 Plätzen nur noch einen Landanteil von weniger als 1 Prozent der Inselfläche beansprucht, müsse aus Naturschutzgründen verschwinden, wenn daneben der Tourismusbetrieb laufend ausgebaut wird. Wer in den letzten Jahren auf der Insel war, weiss, wie gross das Trampelpfadnetz ist, und weiss auch, entschuldigen Sie den Ausdruck, wie saumässig es in Sachen Abfall jeweils aussieht, wenn die Touristen wieder abgezogen sind. Es ist mir auch völlig bewusst, dass die Burgergemeinde den Pachtvertrag mit den Zeltlern auch kündigen kann, wenn wir hier die Ausnahmegewilligung erteilen, bzw. der Regierungsrat sie erteilt. Aber dann trägt die Burgergemeinde die Verantwortung für die Kündigung und kann den Schwarzen Peter nicht uns, bzw. an den Regierungsrat zurückschieben. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob nicht aus Gründen der Verhältnismässigkeit die notwendige Ausnahmegewilligung erteilt werden kann, so wie das der Grosse Rat im Jahr 1984 mit der Überweisung der Motion Stämpfli-Racine erwartet hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine politische Macht, und Macht haben heisst für mich, auch einmal ein Auge zuzudrücken, auch einmal grosszügig zu sein. Seien wir doch grosszügig und helfen wir den Zeltlern, soweit wir das können, in der Hoffnung, die anderen Machtträger in diesem Geschäft, der Regierungsrat und die Burgergemeinde, seien ebenfalls grosszügig. Ich danke Ihnen für die Mithilfe.

**Stämpfli-Racine.** Hätte der Regierungsrat die überwiesene Motion aus dem Jahr 1984 erfüllt, müssten wir heute nicht wieder über diesen Zeltplatz reden. Allerdings gedeiht der Auenwald gerade an dieser Stelle und trotz den Zeltlern auch seither bestens. In den dreissiger Jahren war dieser Teil der Insel nämlich im Grundbuchamt von Nidau als Acker- und Strandboden eingeteilt. Bedauerlich ist, dass der Naturschutzinspektor immer noch glaubt, dass die wenigen Zeltler auf der St. Petersinsel allein für Umwelt und Naturschutz verantwortlich seien. Wenn die Insel tatsächlich ein derartiges Naturschutzreservat von so hohem Wert wäre, müsste sie nach meinem Dafürhalten mit Stacheldraht eingezäunt werden, sonst kann dem Grundsatz, wonach vor dem Gesetz alle gleich sind, nicht nachgelebt werden.

Die Justizkommission verlangt in ihrem Bericht, der Petition sei keine weitere Beachtung zu schenken. Dagegen müsse der Naturschutz auf der Insel für alle nach den gleichen Massstäben durchgesetzt werden. Ich frage mich, wie und wer diese Aufgabe übernehmen könne. Über den ganzen Sommer sind rund um die Insel Schiffe verankert. Über einzelne Wochenenden sind es mehr als 100 Schiffe allein auf der Nordseite! Südseitig ist sogar

Schilf gemäht worden, damit die Schiffer ihre Schiffe standesgemäss verankern können – das selbstverständlich mit Bewilligung der zuständigen Instanzen.

Ich habe zudem selber gesehen, dass Hotelgäste mit den eigenen Autos, trotz Fahrverbot, auf die Insel fahren. Busse fahren mit Personen und Festbestuhlung, ohne Rücksicht auf die Vegetation, bis fast an das Ufer heran, ob ein Weg sei oder nicht, wenn es nur irgendwie geht, um ganze Nächte auf der Insel zu festen. Ich habe nichts gegen solche Festivitäten. Aber auch diese stören die Tier- und Vogelwelt.

Diese paar Beispiele zeigen, dass es unverhältnissmässig ist, die Zeltler von der Insel zu verbannen, zumal man weiss, dass der Regierungsrat und die zuständige Verwaltungsstelle kaum in der Lage sind, dem Auftrag der Justizkommission Folge zu leisten. Alle diese Punkte lassen mich vermuten, dass das Naturschutzinspektorat und die Burgergemeinde Bern auf dem Buckel der Zeltler ihr Gewissen gegenüber den Aufgaben des Naturschutzes beruhigen wollen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat Merki zu überweisen.

**Thomke.** Der Zeltplatz auf der St. Petersinsel ist nun wirklich ein interessanter Grenzfall, und ich finde, das Postulat Merki komme in der Formulierung dem sehr genau entgegen. Mich dünkt, wenn es irgendwo einen Zeltplatz gebe, der sehr naturnah ist, sich sehr sanft in die Natur einbettet und den man durch ein Reglement vielleicht sogar noch sanfter machen könnte, so ist es der Zeltplatz auf der St. Petersinsel. Andererseits ist die Insel ein Objekt des Tourismus, des Massentourismus, es findet bei jedem schönen Wetter eine Invasion dieser Insel statt. Als ich mich einmal mehrere Stunden auf diesem Zeltplatz aufhielt, kam es mir wirklich wie eine Oase der Ruhe vor gegenüber dem Rummel auf der ganzen Insel, vor allem auf dem vorderen Teil, wo gebrätelt wird, wo man baden kann – das ist soweit in Ordnung –, wo es Trampelpfade in alle Richtungen hat. Der Zeltplatz im Auenwald – letzterer ist entstanden, seit der Zeltplatz existiert – ist für mich ein Grenzfall, bei dem man eine Ausnahme machen dürfte. Der Zeltplatz war ja dort, bevor die Insel zum Naturschutzgebiet erklärt wurde. Der Zeltplatz gehört zudem zu denjenigen, die den Gästen eine Beziehung zur Natur verschaffen; hier werden die Gäste effektiv sensibilisiert für die Tier- und Pflanzenwelt. Deshalb unterstütze ich den Antrag, wonach Lösungen zur Erhaltung des Zeltplatzes zu suchen seien. Sicher muss, was das Abwasser anbelangt, etwas getan werden, damit die Natur auch bestimmt nicht durch Abwasser beeinträchtigt wird, sicher muss sehr genau darauf geschaut werden, dass der Ehrenkodex, der heute besteht, eingehalten wird – nach diesem Ehrenkodex darf man nur zu Fuss oder mit dem Velo oder vom See her auf den Zeltplatz; sicher muss ein grosser Teil dieses Zeltplatzes für Wandertouristen freigehalten werden, und es muss verhindert werden, dass der Platz zu einem Wohnwagen- bzw. «Zaffaraya»-Hütten-Platz wird. Der Inselzeltplatz kommt dem Bedürfnis entgegen, das offenbar viel mehr Leute haben, als wir meinen, dem Bedürfnis nämlich, sehr einfach in der Natur leben zu können. Es ist kein Zeltplatz mit Luxus, Starkstromanschluss für die eigene Waschmaschine und den Fernsehapparat usw. Dass ausgerechnet dieser Zeltplatz geopfert werden soll, kann ich nicht verstehen, vor allem wenn man sieht, welche Belastung der Rummel um das Inselhotel für die Umwelt bedeutet.

Ich beantrage, das Postulat zu überweisen.

**Kiener Nellen** (Bolligen). Ich spreche für die SP-Fraktion und vertrete gleichzeitig die Minderheitsmeinung der Justizkommission in bezug auf die Petition.

Die SP-Fraktion unterstützt mit grosser Mehrheit das Postulat Merki und möchte damit der Petition der IG Zeltplatz Folge leisten. Zur Differenz Postulat/Petition möchte ich Frau Binz, die die Mehrheit der Justizkommission vertreten hat, nur sagen, dass es auch im Bundesparlament Situationen gibt, da eine Kommissionsminderheit mit einem Vorstoss reagiert; das ist auch nach unserem Grossratsgesetz ausdrücklich so vorgesehen. Der Vorteil des Vorstosses liegt darin, dass eine Vollzugskontrolle besteht, was bei einer Petition nicht der Fall ist. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, der Grosse Rat würde eine grobe Unverhältnismässigkeit und eine stossende Ungerechtigkeit zementieren, wenn die Aufhebung dieses historisch gewachsenen Zeltplatzes heute besiegelt würde. Wir wehren uns gegen diesen «Ein-Prozent-Naturschutz», wie er auf der St. Petersinsel bis jetzt betrieben worden ist. Das schlechte Gewissen der Justizkommission geht aus dem letzten Absatz ihres Antrags hervor, in dem sie den frommen Wunsch äussert, der Regierungsrat möge in Zukunft auf der St. Petersinsel auch bei den anderen Beeinträchtigungen nach den gleichen, harten Massstäben vorgehen wie beim Zeltplatz. Das gleiche unguete Gefühl habe ich, wenn ich den letzten Absatz der regierungsrätlichen Antwort auf das Postulat Merki lese, nach dem die Rechtsgleichheit, das heisst die Herstellung der Rechtsgleichheit in die Zukunft verschoben wird. Dem können wir nicht folgen.

Zur Burgergemeinde als Grundeigentümerin: Die Herren der Burgergemeinde Bern haben uns im Februar in der Kommission gesagt, es werde praktisch keine Werbung gemacht; die Pächterin des Restaurationsbetriebes sei ebenfalls zum Verzicht auf Werbung aufgefordert worden. In den bernischen Gaststätten liegen jedoch zahlreiche Gurtenbier-Bierteller mit einer ausdrücklichen Werbung – Bild und Text – für die St. Petersinsel auf. Im April 1991 sahen wir in den städtischen Verkehrsbetrieben Bern und im Regionalverkehr Bern-Solothurn, in sämtlichen Trams, Bussen und Bahnen diese Werbung (*die Rednerin zeigt einen entsprechenden Prospekt*) für ein Gratis-Z'Vieri im Restaurationsbetrieb auf der St. Petersinsel. Diese Werbung wurde von der Deposita-Kassa der Stadt Bern betrieben, der Berner Bank mit der Garantie der Burgergemeinde Bern also. Ich finde das nicht seriös; ich bin persönlich sehr enttäuscht von der Haltung der Burgergemeinde in dieser Sache.

Zwei Gedanken zum Naturschutz. Es ist richtig, die ganze Insel ist ins Bundesinventar der Landschaften und Naturschutzdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen worden. Das passierte aber bereits 1977, mit dem Zeltplatz. Auch wenn jetzt der Auenwald als schützenswerte Waldgesellschaft ins nationale Inventar aufgenommen wird, kann dies ohne weiteres auch mit dem Zeltplatz geschehen. Wenn tatsächlich rechtswidrige Zustände auf dem Zeltplatzareal festgestellt werden sollten, wie das immer wieder behauptet wird, so muss ich die Forstdirektion fragen, wieso sie nicht längst verfügt und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes innert angemessener Frist verlangt habe.

Beim Zeltplatz Fanel, ganz in der Nähe, der ebenfalls im Naturschutzgebiet liegt, hat die gleiche Forstdirektion 1980 einen Pachtvertrag abgeschlossen, der keineswegs eine unklare Rechtslage schaffte und in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass Rodungsgesuche usw. zu stellen sind und auch bewilligt werden könnten. Heute ist die Situation ein wenig anders als vor sieben

Jahren – über die Motion Stämpfli-Racine ist hier genau vor sieben Jahren beraten worden –: Damals waren die Zeltlerinnen und Zeltler eine Gruppe von Leuten, die den Zeltplatz exklusiv belegten, seit 1985 öffnen sie jedoch den Zeltplatz, so dass heute mehr als ein Drittel der Plätze für Passanten und Jugendliche zur Verfügung steht, die dort für 4 Franken übernachten können. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass, solange die Übernachtung im Hotel für 100 Franken vom Naturschutz her genehmigt wird, auch die günstige Übernachtung in einfachen Verhältnissen möglich ist.

Der Auftrag des Postulats ist sehr nuanciert. Wir sind froh, dass ausdrücklich von den nötigen naturschützerischen und ökologischen Auflagen die Rede ist. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat Merki zu überweisen. Es ist genügend differenziert, um eine richtige Lösung zu finden.

**Matti.** Une fois de plus, on invoque de prétendues nuisances pour demander la suppression définitive du camping de l'Île de Saint-Pierre, nuisances causées paraît-il par les campeurs et qui s'exercent au détriment d'une faune et d'une flore d'importance nationale.

Je ne conteste pas l'importance nationale de ce site. En revanche, je conteste formellement l'affirmation selon laquelle les campeurs sont à l'origine de nuisances. Je dirai même que, depuis qu'ils se savent menacés d'expulsion, ils se sont transformés en véritables gardiens de la nature. Je ne sais si vous avez déjà visité le camping en question. Du point de vue de l'esthétique, il ne dérange ni vu depuis le lac, ni vu depuis le chemin des Pèlerins qui conduit au coeur de l'Île. D'autre part, il faut reconnaître que le camping est parfaitement entretenu et que la période sauvage des années septante est définitivement révolue. Les constructions annexes en bois ont disparu. Ne restent plus que quelques tentes avec leurs auvents, ainsi que de petites cheminées et de petits foyers pour la broche du dimanche. Les responsables du camping organisent même des ramassages de bois mort aux alentours, contribuant par la même occasion à l'entretien de ce site. Si l'on veut parler de nuisances, parlons d'abord un peu du tourisme de masse qui sévit sur l'Île à la bonne saison. L'hôtel, propriété de l'Hôpital des Bourgeois, attire chaque saison des milliers de touristes. Les bateaux de la compagnie de navigation y déversent chaque week-end de pleines cargaisons de promeneurs, qui ne sont pas tous aussi soigneux que les campeurs. Ils viennent pour une journée y pique-niquer, laissant souvent leurs débris et leurs bouteilles vides sur place. Si on veut que l'Île retrouve son aspect originel, c'est peut-être par là qu'il faudrait commencer.

Personnellement, je suis favorable à la limitation de l'extension du camping. Je proposerais même que l'on résolve le problème d'une manière douce en octroyant par exemple une autorisation aux seuls campeurs établis mais en interdisant de nouvelles implantations. On pourrait même prévoir des autorisations nominales et intransmissibles pour que le problème ne s'étende pas sur des générations.

En conclusion, je vous demande, Monsieur le conseiller d'Etat, de prendre en considération ma proposition, proposition conforme au bon consensus helvétique et qui permettrait de régler le problème en douceur et à la satisfaction de toutes les parties.

**Siegrist.** L'année passée, la société qui exploite le camping de l'Île Saint-Pierre a invité les députés à se rendre sur place. Je m'y suis personnellement rendu et j'y ai

trouvé un beau camping bien entretenu et très propre. Pour cette raison, je vous prie de soutenir le postulat de Madame Merki.

Lorsqu'on voit le dimanche les milliers de touristes qui sont déversés par les bateaux de la société de navigation sur cette île et qu'on voit le long du chemin les débris qu'ils y laissent, on doit constater que ce ne sont pas, et de loin, les campeurs qui sont la cause des nuisances constatées sur cette île. Pour cette raison, je vous prie de soutenir ce postulat.

**Rey-Kühni.** Ich vergiesse kein Herzblut in dieser Frage, aber eigentlich sollte man gleiches Recht schaffen, einerseits für die Schiffer, die mit wenigen Ausnahmen auf der Insel nicht mehr anlegen dürfen, andererseits im Vergleich mit anderen Zeltplätzen; so haben zum Beispiel die Zeltler in Le Landeron ebenfalls einen Wald verlassen und ihre Zelte anderswo aufschlagen müssen. Ich tendiere deshalb eher zur Auffassung der Justizkommission.

**Binz-Gehring,** Präsidentin der Justizkommission. Ich habe vorhin etwas zu sagen vergessen: Ich sprach als Sprecherin der Justizkommission, vergass aber zu sagen, dass die freisinnige Fraktion die Meinung der Justizkommission teilt; Herr Matti hat als Einzelsprecher geredet.

**Bieri** (Oberdiessbach). Langsam bekomme ich Mühe mit diesem Geschäft. Vor sieben Jahren wurde hier genau das Gleiche diskutiert, an der Situation hat sich seither im wesentlichen nichts geändert. Aber es ist nicht das erste Mal, dass dem so ist. Frau Stämpfli, es kann natürlich nicht darum gehen, einen Stacheldraht zu installieren, um die Leute von diesem Gebiet fernzuhalten. Naturschutz umfasst auch den Menschen, sonst ist es kein echter Naturschutz, und der Mensch soll auch die Möglichkeit haben, sich in diesem Gebiet aufzuhalten. Ich habe mich vor sieben Jahren für die Aufhebung dieses Zeltplatzes eingesetzt, und ich werde dies heute auch wieder tun, aus Gründen der Konsequenz.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Rechtslage ist klar, und nun will man hier geltendes Recht – endlich, so scheint es mir, ich bin immer noch nicht so sicher nach siebenjähriger Diskussion – anwenden. Dagegen entsteht jetzt Opposition. Wie wollen wir das gleiche Recht andernorts anwenden, wo es ebenfalls darum geht, zum Beispiel die Inventare, die jetzt vom Bund erlassen werden, in die Wirklichkeit umzusetzen? Welcherart Opposition entsteht dort? Auch die Regierung ist manchmal nicht so ganz konsequent, ich muss das hier sagen; im Zusammenhang mit dem Golfplatz Saanenmöser wurde argumentiert, das Inventar der Moorlandschaften sei noch nicht rechtskräftig; hier nun zieht man es als Begründung heran. Aber: Wir können diese Grundlage nicht nur dann anwenden, wenn es uns irgendwie ins Konzept passt. In Zukunft – der Forstdirektor wird dazu vielleicht noch etwas ausführen – werden noch viel grössere Konflikte auf uns zukommen, bei denen es ebenfalls darum gehen wird, die gleichen gesetzlichen Grundlagen umzusetzen. Werden sie nicht umgesetzt, wird letztlich die Natur Verliererin sein.

Aus diesen Gründen plädiere ich für eine gradlinige Lösung und nicht für eine Slalomfahrt.

**Siegenthaler,** Forstdirektor. Ich habe den Zeltplatz besichtigt, habe von den guten Gipfeli, die im eigenen Ofen gebacken wurden, gegessen, ich habe Kaffee an-

geboten bekommen und vielleicht sogar ein Glas Wein. Ich gönnte es den Zeltlern, wenn sie dort bleiben könnten. Sie machten mir einen guten Eindruck. Aber ich muss jetzt einen ganz grundsätzlichen Aspekt erwähnen, Frau Merki: Sie verlangen vom Regierungsrat zu prüfen, ob die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um den Zeltplatz zu erhalten. Der Zeltplatz liegt im Wald, das kann niemand wegdiskutieren, das ist nach Forstpolizeigesetz eindeutig. Wenn der Zeltplatz in diesem Wald bestehenbleiben soll, wenn dies die Meinung des Grossen Rates ist – wie damals schon im Zusammenhang mit der Motion Stämpfli-Racine –, braucht dies ein Gesuch um eine Rodungsbewilligung, und diese Rodungsbewilligung muss ihren Weg nehmen. Die Rodungsbewilligung fällt in die Kompetenz des Bundes, nicht der Forstdirektion, weil die Fläche grösser ist als 3000 Quadratmeter. Wie will der Bund dem zustimmen, gestützt auf das heutige Natur- und Heimatschutzgesetz, gestützt auf die Rothenthurm-Initiative usw., wie steht er da, wenn er den Zeltplatz im Wald, mit festen Bauten, toleriert, wenn er zugleich all die Auflagen gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz macht? Ich war kürzlich in Habkern und musste den Habkern sagen: Wenn die Erlasse des Bundes wie vorbereitet passieren, werden zwei Drittel Eurer Gemeinde unter Schutz gestellt, entweder als Flachmoor, als Hochmoor oder als Moorlandschaft! Dort in Habkern soll das durchgezogen werden, während wir mitten im Wald einen Zeltplatz tolerieren! In einer solchen Problematik stehen wir. Mir kann es gleich sein, ob die Zeltler auf der Insel sind, sie sind mir nicht im Weg, aber wir werden sie nicht tolerieren können gestützt auf bestehendes Recht.

Zu Frau Kiener Nellen: Wenn ein unrechtmässiger Zustand besteht, sollten wir dafür sorgen, diesen rechtmässig zu machen. Deshalb sollten wir und haben wir versucht, etwas zu unternehmen. Mir wäre es lieber gewesen, wenn wir eine Lösung, eine gegenseitige Vereinbarung gefunden hätten, wie wir sie eigentlich auch vorbereitet hatten. Frau Binz hat angetönt, es bestehe ein Vertrag. Dieser Vertrag wurde gegenseitig unterzeichnet. Wir gaben den Zeltlern lange Zeit, den Zeltplatz etappenweise zu räumen. Sie sahen letztendlich auch ein, dass dies nötig ist, und unterzeichneten denn auch den Vertrag. Jetzt, plötzlich, gestützt auf eine Petition – nebenbei: für Petitionen habe ich keine grossen Sympathien mehr, seit ich einmal half, innert drei Wochen 437 000 Unterschriften zu sammeln und sie dem Bund zu übergeben, ohne dass dies etwas genützt hätte (ich musste das schnell einmal loswerden) – wollen sie den Karren wenden.

Trotz aller Sympathie für die Zeltler, trotz allem Verständnis muss ich Ihnen beantragen, dies auch im Namen der Regierung, das Postulat Merki abzulehnen.

**Merki.** Nur ganz kurz: Ich verstehe die Haltung des Regierungsrates natürlich schon, aber was ich nicht verstehe, ist die Verhältnismässigkeit zwischen dem kleinen Zeltplatz auf der Insel mit 60 Plätzen und demjenigen im Fanel, der laut TCS-Campingführer offiziell abgesegnet «im Naturschutzgebiet und teilweise im Wald» liegt. Der Zeltplatz im Fanel ist zudem noch nicht so alt, und er wurde trotzdem bewilligt. Mir geht es nur um die Verhältnismässigkeit.

**Präsident.** Die Anträge der Justizkommission betreffend die Petition und das Postulat Merki beziehen sich auf den gleichen Gegenstand, weshalb ich die beiden

Anträge einander gegenüberstelle. Die Justizkommission beantragt, der Petition sei keine weitere Folge zu geben, Frau Merki verlangt im Grunde genommen, ihr sei Folge zu geben. Wir bereinigen.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates	56 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission	63 Stimmen

**Präsident.** Das Gesetz über die Handänderungs- und Pfandrechtssteuer wird sicher eineinhalb Stunden Behandlungsdauer in Anspruch nehmen. Da diese Zeit nicht mehr zur Verfügung steht, beantrage ich im Einvernehmen mit den Präsidenten der grossen Fraktionen – ich konnte nicht mit allen reden –, dieses Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen und es in der November-session so zu traktandieren, dass es ganz sicher behandelt werden kann. Diese Verschiebung würde uns ermöglichen, dringende Geschäfte, beispielsweise den Verwaltungsbericht der Justizdirektion, heute nachmittag behandeln zu können. – Der Rat ist damit einverstanden.

*Schluss der Sitzung um 12.04 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Gertrud Lutz-Munter (d)*  
*Claire Widmer (f)*

---

## Siebte Sitzung

---

*Donnerstag, 19. September 1991, 13.30 Uhr*

Präsident: *Marc F. Suter, Biel*

Präsenz: Anwesend sind 167 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Aeschbacher, Allenbach, Bay, Biffiger, Bischof, Blaser (Uettiligen), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Boillat, Büschi, Conrad, Eggimann, Flück, Gugger Walter, Hirt, Imdorf, Jakob, Kurath, Marthaler (Biel), Portmann, Rychen, Rychiger, Schärer, Sidler-Link, Sidler (Biel), Singeisen-Schneider, Sinzig, Studer, Teuscher, Wülser, Wyss (Langenthal).

---

### Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für das Jahr 1990

---

**Oehri**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. In Anbetracht dessen, dass noch fast niemand hier ist, empfehle ich Ihnen, den Verwaltungsbericht der Kirchendirektion zu genehmigen.

**Siegenthaler**, Kirchendirektor. Ich will den Dank, der von den Sprechern der Geschäftsprüfungskommission an meine vier Direktionen abgestattet wurde, gerne an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterleiten.

Genehmigt

---

### Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge

---

Beilage Nr. 39

*Eintretensfrage*

*Antrag Bhend*

Rückweisung mit dem Auftrag, einen besseren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

**Brüggemann**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es geht bei diesem Geschäft nicht eigentlich um den Beitritt zu der Vereinbarung, sondern um die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung. Für die neue Laufzeit 1993 bis 1998 sind gewisse Veränderungen vorgenommen worden.

Die Vereinbarung ist ein interkantonaler Vertrag, der folgendes regelt: Die Nichthochschulkantone, die ihre jungen Leute an den Universitäten anderer Kantone studieren lassen, müssen einen genau fixierten Betrag an die Studienkosten pro Student bezahlen. Zweitens sichert die Vereinbarung den freien Zugang zu den Universitäten. Drittens geht es um die Gleichstellung von Studierenden aus Hochschul- und Nichthochschulkantonen.

Wenn man die Verträge, die bis jetzt existiert haben, mit dem neuen Vertrag vergleicht, findet man fast keine Unterschiede. Ich greife nur zwei wichtige Änderungen heraus: Erstens sollen Beiträge nur bis und mit dem 16. Semester bezahlt werden. – Ich wäre schon froh, wenn etwas mehr Aufmerksamkeit da wäre, denn sonst kommen nachher die Krieger und kritisieren all das, was sie

gar nicht gehört haben! – Also für 16 Semester soll bezahlt werden. Das ist an sich eine lange Studienzzeit. Aber wenn man die Tendenzen kennt, merkt man, dass gerade die Universität Bern mit dieser Bestimmung ihre eigenen Studiengänge unter Druck setzen will. Die Studiengänge sollen verkürzt werden. Es gibt heute Studiengänge, die wesentlich länger als 16 Semester dauern, und dafür müssten die Nichthochschulkantone dann nichts mehr bezahlen. Das ist eine Abmachung unter den Kantonen, die allgemein zu einer Verkürzung der Studiendauer führen soll.

Der zweite und hier wichtigere Punkt – Herr Bhend stellt ja deswegen einen Rückweisungsantrag – ist die Höhe der Beiträge pro Student und Jahr. Im neuen Vertrag ist dieser Beitrag auf jährlich 8500 Fränkli hinaufgesetzt worden. Das ist ein kleiner Beitrag, den die Nichthochschulkantone an die Universität und damit auch an die Staatskasse leisten müssen; dieser Beitrag macht ihnen sicher nicht viel aus. Man muss aber sehen, dass umgekehrt auch gefahren ist: Wenn Berner Studenten an einer andern Universität studieren oder andere Schulen benutzen, gibt es diesen Ausgleich auch; der Kanton Bern muss dann den Beitrag an den andern Kanton bezahlen. Aber es gehen wesentlich mehr Beiträge von andern Kantonen an den Kanton Bern als umgekehrt. Die 8500 Franken pro Student decken auf keinen Fall die Kosten; kostendeckend wären Beiträge zwischen 20 000 und 50 000 Franken. Der Kanton Bern muss für einen Medizinstudenten jährlich 50 000 Franken aufbringen, aber der Kanton, aus dem der Student oder die Studentin herkommt, zahlt nur 8500 Franken. Man kann sagen, es handle sich da um ein schräges Schiff, und bei den andern Kantonen wäre doch sicher mehr Geld zu holen. Das ist der Sinn des Rückweisungsantrags.

Am 21. August wurde im Grossen Rat die Motion Mauerhofer zur Sanierung der Kantonsfinanzen beraten, und verschiedene Punkte dieser Motion wurden überwiesen, unter anderem auch der 7. Punkt, der in der Forderung gipfelte, dass «der Regierungsrat die nötigen Massnahmen trifft zur Änderung oder Kündigung von Konkordaten, die dem Grundsatz der vollen Kostendeckung entgegenstehen.» Zweifellos wäre der vorliegende Vertrag so ein Konkordat. Aber die Geschäftsprüfungskommission liess sich sehr genau ins Bild setzen. Ich ging der Sache nach und muss sagen, dass es sich um ein sehr sorgfältig ausbalanciertes Vertragswerk handelt, auf dem ein grosser Druck der Nichthochschulkantone lastet. Der Regierungsrat wird wahrscheinlich heute nachmittag erklären, eine Veränderung des ausgehandelten Vertragstextes sei nicht möglich. Ich würde dem beistimmen. Im Moment hätten wohl alle Revisionsbemühungen keinen Erfolg.

Im Auftrag der GPK muss ich Ihnen sagen, dass wir Ihnen das Geschäft zur Genehmigung empfehlen. Die Universität Bern, wie alle andern Universitäten, ist keine gewöhnliche Schule, sondern da ist ein Kommen und Gehen, ein Austausch zwischen den Kantonen und auch zwischen Ländern, und dieser Austausch ist ganz wichtig. Man darf den andern Kantonen nicht allzu harte Bedingungen auferlegen, wenn sie ihre Leute nach Bern schicken wollen. Die Nichthochschulkantone könnten sonst darauf hinweisen, dass eine Universität für einen Kanton auch ein Wirtschaftsfaktor erster Ordnung ist, dass sie nicht nur Geld verschlingt, sondern auch die Wirtschaft vielseitig anregt und für Einnahmen und Arbeitsplätze mitsorgt. Das muss man mitberücksichtigen, und es wäre schwierig, diese Sachen nur aus Berner Optik lösen zu wollen, um unser Finanzloch stopfen zu

können. Eine Universität ist eine internationale Angelegenheit, und es wäre schlimm, wenn es nicht so wäre. Ich habe manchmal ein wenig Angst, unsere Studenten könnten nicht mehr so leicht an andern Universitäten studieren, wie wir das seinerzeit noch durften. Ich war nach dem Zweiten Weltkrieg ein Jahr lang in Heidelberg, und das ist mir unvergesslich. Solche Austauschmöglichkeiten dürfen wir nicht abbremsen oder gar blockieren. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Bhend.** Heute mittag sagte ein Kollege, es sei uns diese Woche gelungen, viele Leute zu erzürnen, und im November werde es uns nochmals gelingen, viele Leute zu erzürnen. Auch das, was wir jetzt diskutieren, geht in dieses Kapitel. Ich stelle den Rückweisungsantrag nicht gerne, denn er trifft die Universität. Aber es geht um die Frage der Konsequenz. Wenn wir der Meinung sind, wir müssten neue finanzielle Lösungen suchen, dann können wir nicht in der einen Session einen Beschluss fassen, um ihn in der nächsten Session schon wieder zu vergessen. Wir haben den Punkt in der Motion Mauerhofer überwiesen, der verlangt, dass bei den Einrichtungen des Kantons Bern, die auch von Leuten aus andern Kantonen benutzt werden, ein besserer Kostendeckungsgrad erreicht werde. Mit dem vorliegenden Grossratsbeschluss haben wir einen sehr schlechten Kostendeckungsgrad. Deshalb habe ich im Namen der SP-Fraktion den Rückweisungsantrag eingereicht. Wir wollen die Regierung beauftragen, neue Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel, einen besseren – nicht einen vollständigen – Kostendeckungsgrad zu erreichen. Heute haben wir in diesem Bereich etwas 12 Mio. Franken mehr Einnahmen als Ausgaben. Man kann annehmen, dass es fünf bis zehnmal mehr sein müsste. Netto müssten 70 bis 100 Millionen heraus schauen, wenn wir bei den andern Kantonen kostendeckende Beiträge bezahlen und von ihnen ebenfalls kostendeckende Beiträge bekommen würden. Es ist wichtig, dass wir in dieser Richtung etwas unternehmen.

Ich bin mir der Schwierigkeiten voll bewusst. Konkordatslösungen sind immer sehr verhandlungsintensiv und schwierig. Aber es wäre richtig, wenn der Grosse Rat jetzt ein Zeichen setzen und die Sache so nicht akzeptieren würde. Man müsste neu verhandeln, und der Kanton Bern müsste sagen, er sei nicht in der Lage, noch einmal sechs Jahre mit dem sehr schlechten Kostendeckungsgrad weiterzufahren.

Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Schmidiger.** Nach Abwägung aller Gründe für oder gegen den Antrag Bhend ist es uns nicht leicht gefallen, einen klaren Entscheid zu fällen. Was spricht gegen den Antrag Bhend? Einmal ist es die Einschätzung der politischen Möglichkeiten bei der Aushandlung des Konkordats. Nach meinen Informationen nahm Herr Regierungsrat Augsburg an den Verhandlungen teil. Ich nehme an, dass er laut hörbar über die Finanzmisere des Kantons Bern geklagt hat. Zweitens spricht gegen den Antrag Bhend das Unbehagen darüber, das Problem nur unter finanzpolitischen Aspekten anzugehen. Die Universität muss als Gesamtes angeschaut werden, und der Kanton profitiert kulturell und volkswirtschaftlich. Für die Universität Fribourg wurde eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse gemacht, mit dem Resultat, dass die Universität ein rentabler Faktor des Kantons Freiburg ist. Diese Analyse wäre auch für den Kanton Bern drin-

gend notwendig und könnte ein gutes Instrument in den Verhandlungen mit Kanton und Bund sein.

Ein dritter Punkt, der vielleicht gegen den Antrag Bhend spricht: Die Kosten könnten ja auch auf anderem Weg gesenkt werden, nämlich durch eine Dezentralisierung von Teilen der Universität. Wenn wir aber fragten, welches Institut man an einen andern Kanton abgeben könnte, würde man wahrscheinlich dazu nicht bereit sein und für unsere Uni kämpfen.

Für den Antrag Bhend sprechen folgende Punkte: Der Kanton Bern finanziert mit satten 40 Mio. Franken die ausserkantonalen Studierenden. Die Kosten eines Studierenden an der Universität Bern bewegen sich je nach Fakultät zwischen 8000 und 50000 Franken. Mit den vorgesehenen 8500 Franken bewegen wir uns wirklich am unteren Rand. Andere Kantone zahlen dem Kanton Bern wesentlich mehr für Seminaristen und Gymnasiasten. Studierende mit mehr als 16 Semestern sollen nicht mehr berücksichtigt werden. Das sind immerhin 12 Prozent aller Studierenden. Trotz Kompensationsmassnahmen – auf 1992 wird ja auf 8500 Franken erhöht – verliert damit der Kanton Bern unter dem Strich 1,2 Mio. Franken.

Herr Bhend verlangt nicht einen kostendeckenden Beitrag, sondern einen besseren Kostendeckungsgrad. Nach Abwägen aller Gründe für und gegen die Rückweisung kommt die FL/JP-Fraktion zum Schluss, der Antrag Bhend sei zu unterstützen.

**Wyss** (Kirchberg). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Bhend ab und stimmt dem Grossratsbeschluss zu. Es liegt auch auf unserer Linie, dass der Kostendeckungsgrad verbessert werden muss, nicht nur bei der Universität, sondern in allen Bereichen. Wir sind aber überzeugt, dass es in den Verhandlungen um den Kostendeckungsgrad irgendwo eine Grenze gibt. Wir sind auch überzeugt, dass hier Verbesserungen erreicht worden sind: Der Beitrag ist erhöht worden, die Langzeitstudenten sind ausgeschlossenen worden, und ab 1994 wird die Teuerung aufgerechnet. Das sind Verbesserungen, die uns dazu bringen, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die SP-Fraktion verlangt nicht volle Kostendeckung; sie hat eingesehen, dass dies hier nicht möglich ist. Mit dem, was ausgehandelt worden ist, können wir leben. Wir haben festgestellt, dass der Beschluss nach zähen Verhandlungen zwischen den Kantonen zustande gekommen ist. Wenn wir den Beschluss zurückweisen, gilt weiterhin der alte Vertrag. Man wird wieder jahrelang verhandeln, und der Kanton Bern wird weniger Geld bekommen als mit dem neuen Beschluss.

Herr Schmidiger hat gesagt, die Universität Fribourg habe eine Kosten-Nutzen-Analyse gemacht, bei der klar herauskam, was die Universität dem Kanton bringt. Ich bin nicht der Meinung, der Kanton Bern müsse auch noch so eine Studie ausarbeiten lassen. Man kann das Wichtigste der Fribourger Studie entnehmen, man kann dort sehen, was man alles berücksichtigen muss, um den Nutzen der Uni abzuschätzen.

Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

**Mauerhofer.** Ich bin schon einigermaßen verwundert über die Stellungnahme der SVP-Fraktion, die wir soeben gehört haben. Wir haben hier erstmals Gelegenheit, nach der Überweisung meines Antrags in der Augustsession den Tatbeweis anzutreten. Das gelingt anscheinend nicht. Nehmen Sie doch bitte nicht soviel Rücksicht auf die Leute, die vom Regierungsrat aus die Verhandlungen führten. Springen Sie über Ihren Schat-

ten und unterstützen Sie den Rückweisungsantrag. Wir müssen jetzt ein Zeichen setzen, wir müssen jetzt die Richtung ändern. Sparen und mehr einnehmen geht nicht, ohne konsequent zu sein.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, der Vereinbarung zuzustimmen. Man hat eine Formel ausgehandelt und gefunden, bei der man an die Grenze dessen ging, was man bei den Nichthochschulkantonen erreichen kann. Sie sollten jetzt zum Beispiel den Walliser Finanzdirektor anhören. Er würde Ihnen haarscharf nachweisen, welch enormes Geschäft der Kanton Bern mit diesem Vertrag macht.

Schauen Sie die bisherige Entwicklung an: Im Jahr 1987 hatten wir noch Beiträge von 5000 Franken, und jetzt sind wir immerhin auf 8500 Franken. Das ist nicht ganz so selbstverständlich, wie es aussehen mag.

Es ist darauf hingewiesen worden, man müsse eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen. Die Nichthochschulkantone sagen: Wenn Ihr Berner vom Bund etwa 100 Mio. Franken pro Jahr bekommt, so ist das nicht Geld, das oberhalb des Bahnhofs irgendwo deponiert bleibt, sondern es ist Geld, das der Universität und der ganzen bernischen Wirtschaft zugute kommt. Mit diesem Geld werden Löhne bezahlt und von diesen Löhnen werden im Kanton Bern Steuern bezahlt. Für die Uni Fribourg wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt, und daraus geht klar hervor, dass die Universität unter Berücksichtigung aller Faktoren für den Kanton Freiburg mehr Nutzen als Kosten bringt. Deshalb bin ich nicht sicher, ob wir die Unvorsichtigkeit begehen sollten, auch noch eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen zu lassen, die uns dann vielleicht von den Nichthochschulkantonen unter die Nase gehalten würde. Die günstigen Effekte einer Universität auf den Standortkanton sind wahrscheinlich recht erheblich. Es stehen uns im Kanton Bern auch gewisse Dienste zur Verfügung, die eng mit der Universität verbunden sind und auf die wir ohne Uni nicht einfach verzichten könnten. Ich denke etwa an die Spitzenmedizin. Der Antrag Bhend ist ein wenig ein Spiel mit dem Feuer. Wenn wir die interkantonale Vereinbarung ablehnten, würden die andern Kantone wohl kaum sagen, die Vereinbarung könne jetzt nicht in Kraft treten. Sie würde dann einfach für unseren Kanton nicht gelten. Es würde dann nicht die bisherige Vereinbarung gelten, denn diese läuft ersatzlos aus. Wir müssten netto auf 15 Mio. Franken pro Jahr verzichten. Wollen Sie dieses Risiko wirklich eingehen? Ich finde, wir dürfen es nicht tun.

Ich bin auch der Meinung, dass die 8500 Franken gemessen an den Studienkosten von 25000 bis 30000 Franken pro Student nicht übertrieben hoch sind. Ich hatte gerade heute morgen Verhandlungen in andern Schulbereichen, und auch dort ist es ausserordentlich schwierig, zu besseren Resultaten zu kommen. Ich darf Ihnen aber versichern, dass wir uns um Verbesserungen der Beitragsleistungen bemühen werden. Ich bin nicht unglücklich über die Signale, die aus dem Grossen Rat gekommen sind. Aber es wäre falsch, aus diesen Signalen jetzt eine Ablehnung der Vereinbarung abzuleiten, denn diese Ablehnung würde zu Mindereinnahmen für den Kanton führen, ohne dass wir deswegen allen ausserkantonalen Studierenden sagen könnten, sie dürften nicht mehr nach Bern kommen.

Ich bitte Sie also, dem Vertrag zuzustimmen.

**Präsident.** Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit stillschweigend beschlossen. Wir stimmen jetzt über den Rückweisungsantrag ab.

*Abstimmung*

Für den Rückweisungsantrag Bhend	37 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

*Detailberatung*

Ziff. 1 – 4

Angenommen

Kein Rückkommen

*Abstimmung*

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	95 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

### Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1990

---

**Wyss** (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben festgestellt, dass der Rat nicht mit grosser Begeisterung auf die Verwaltungsberichte eingeht. Für die GPK-Mitglieder ist es nicht so einfach, zu entscheiden, wie ausführlich man den Bericht präsentieren soll. An einer Klausursitzung hat sich die GPK mit diesem Thema eingehend befasst. Wir überlegen uns neue Formen, um dem Grossen Rat die Verwaltungsberichte vorzulegen. Wir haben dazu noch keine Beschlüsse gefasst.

Zu unserem Verwaltungsbesuch: Theo Brüggemann, Bernhard Stirnemann und ich waren am 17. Mai den ganzen Tag auf der Erziehungsdirektion. Am Vormittag führten wir Gespräche mit dem Regierungsrat, mit dem Ersten Direktionssekretär und mit allen Amtsvorstehern. Am Nachmittag nahmen wir das Thema der Schulhausbauten näher unter die Lupe.

Als wir den Verwaltungsbericht behandelten, stellten wir fest, dass in der Schulkoordination Druck aufgesetzt wird, und zwar vor allem im Bereich Universität. Der Europadruck ist dort besonders stark. Neue Entwicklungen an der Universität sind im Gang, zum Beispiel in Richtung Studienverkürzung. Wenn gegenwärtig noch auf Institutsebene Lösungen gesucht werden, so muss man die Diskussion möglichst schnell auf die Fakultäten ausdehnen. Wir hoffen, dass wir im nächsten Verwaltungsbericht dazu Konkretes vernehmen können. Diesbezüglich sind intensive Kontakte unter den Hochschulkantonen im Gang.

Beim Amt für Unterricht interessierte uns, was bezüglich der Schulmodelle 6/3 und 5/4 passiert. Ich verzichte darauf, etwas dazu zu sagen. In der letzten Session wurde ja in der Fragestunde dazu eine Antwort gegeben.

An der Einführung der Informatik sind drei Ämter beteiligt. Die Projektleitung liegt beim Amt für Bildungsforschung. Das Amt für Erwachsenenbildung und das Amt für Bildungsforschung machen die Koordination. Man fragt sich, ob man das nicht vereinfachen könnte. Die Einführung der Informatik in den Schulen ist in drei Phasen vorgesehen. Man ist jetzt in der ersten Phase: Ausbildung der Lehrkräfte. In einzelnen Schulen wird schon Informatik unterrichtet. Man geht davon aus, dass ab 1995 an allen Schulen ausgebildete Lehrkräfte vorhanden sein werden.

Im Unterschied zum Jahr 1989 ist wieder eine Lehrerbedarfsprognose gemacht worden. Sie beruht aber auf so

ungewissen Zahlen, dass man sich fragen muss, ob sich der Aufwand lohnt.

Einen grossen Platz nimmt die Erziehungsberatung ein. In der letzten Session hatten wir eine lange Drogendebatte, und wir stellten dort einmal mehr fest, dass die Erziehungsberatung immer wichtiger wird. Das wirkt sich nicht unbedingt positiv auf die Kinder aus, weil die Probleme nicht mehr zu Hause in der Familie ausgetragen werden. Sie werden an einem dritten Ort, zum Beispiel in der Erziehungsberatung, vorgelegt. Gleichzeitig stellt man fest, dass Lehrerinnen und Lehrer sagen, sie seien dafür da, das Wissen zu vermitteln, und nicht dafür, die Kinder auch noch zu erziehen. Da werden wir in Zukunft wohl noch Probleme zu lösen haben. Im Grunde genommen handelt es sich ein wenig um einen Teufelskreis.

Am Nachmittag haben wir uns, wie gesagt, mit den Schulhausbauten befasst. Dieses Thema führte in letzter Zeit vielerorts zu Diskussionen, und ein Vorstoss im Grossen Rat ist noch hängig. Man hört in den Gemeinden oft, der Kanton schreibe das und das vor, und deshalb koste der Schulhausbau soviel. Auf der ED hört man dagegen, der Kanton müsse die Gemeinden bremsen, die immer mehr wollten, als vorgeschrieben sei. Die Frage ist, wer da eigentlich recht hat. Die Wahrheit liegt wohl irgendwo in der Mitte. Das Kernstück für die Schulhausbauten ist das Raumprogramm, und zwar ein Minimalprogramm, das sich auf die Lehrpläne abstützt. Ein Minimalstandard muss sicher vorhanden sein, damit man in Stadt und Land ungefähr gleiche Voraussetzungen in den Schulen hat. Wir erhielten die Unterlagen und sahen, wieviele Vorschriften für die Ausgestaltung eines Schulhauses, einer Turnhalle, eines Klassenzimmers gelten. Sicher könnten diese Vorschriften vereinfacht werden. Man müsste den Gemeinden mehr Freiheiten geben, und der Kanton sollte ihnen beratend zur Seite stehen. Auf der Erziehungsdirektion hat man das zur Kenntnis genommen, und man ist daran, Vereinfachungen zu schaffen.

Es war ein interessanter Tag auf der ED. Ich danke dem Erziehungsdirektor und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich danke auch für die Arbeit, die sie während des ganzen Jahres leisten. Ich beantrage Ihnen im Namen der GPK, dem Verwaltungsbericht zuzustimmen.

*Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.*

**Jenni-Schmid** (Kappelen). Ich möchte den Punkt 6 meiner eingereichten Motion 053/90 «Durchgangs- und Standplätze für Fahrende» nicht abschreiben lassen. Dieser Punkt wurde überwiesen, und er lautet: «Der Regierungsrat des Kantons Bern soll erneut beim Bund vorstellig werden und eine interkantonale Zusammenarbeit fordern, um die unbefriedigende Situation der Fahrenden punkto Stand- und Durchgangsplätze gesamtschweizerisch zu verbessern und zu realisieren.» Meines Wissens liegen erste Entwürfe vor, gesamtschweizerische Verbesserungen oder Realisationen sind aber immer noch nicht erfolgt. Es hat sich auch in diesem Sommer gezeigt, dass es in verschiedenen Regionen, auch in unserem Kanton, immer wieder Probleme in dieser Hinsicht gibt. Ich möchte den Rat bitten, mein Anliegen zu unterstützen.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Ich danke für den Besuch der Geschäftsprüfungskommission auf der Erziehungsdirektion, für das Interesse und für die Berichterstattung. Wir konnten verschiedene Probleme diskutieren,

insbesondere dasjenige der Bauvorschriften, und wir sind daran, uns nun gewisse Vereinfachungen zu überlegen.

Zur Abschreibung des Punktes 6 der Motion von Frau Jenni in Sachen Fahrende kann ich folgendes sagen: Noch als Justizdirektor wirkte ich in einer Arbeitsgruppe der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz mit. Wir arbeiteten gewisse Empfehlungen zuhanden der Kantone aus. In jener Konferenz schrieben wir dieses Begehren damit ab. Sie können die Motion stehen lassen, aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass es nichts bringt. Deshalb wäre es mir lieber, wenn Sie diesen Punkt abschreiben würden.

#### *Abstimmung*

Für Aufrechterhaltung von Punkt 6 der Motion 053/90

Mehrheit

**Zbinden-Sulzer**, Vizepräsidentin. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Bericht stillschweigend genehmigt.

#### **Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung: Erstellen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; Zusatz- und Nachkredit 1991**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1765

Genehmigt

#### **Bern: Sanierung der Schulanlage Viktoria; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1874

Genehmigt

#### **Ursenbach: Erweiterung des Primarschulhauses; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1875

Genehmigt

#### **Eggiwil: Erweiterung der Schulanlage Neuen- schwand; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1876

Genehmigt

#### **Universität; Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für organische Chemie: Anschaffung eines Gaschromatographie-Tandem-Massenspektrometers; Kredit/Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1881

Genehmigt

#### **Universität: Nachkredit pro 1990 auf diversen Konten**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1572

Genehmigt

#### **Besoldungen Staatspersonal und Lehrerschaft; Nachkredite pro 1990**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1573

Genehmigt

#### **Amt für Unterricht: Betriebsbeiträge an Gemeinden; Nachkredit pro 1990**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1877

Genehmigt

#### **Universität: Anschaffung von Maschinen, Geräten usw.; Nachkredit pro 1991**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1879

Genehmigt

#### **Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung sowie kantonale Schulen: Ausgabenbewilligung und Nachkredit pro 1991 im Zusammenhang mit der Benutzung von Räumlichkeiten der Haushaltungsschule Worb**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1882

Genehmigt

#### **Universität, Medizinische Fakultät: Neubau Pathologisches Institut; Genehmigung des Gebäudereinigungsvertrags; Kredit/Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 32, Geschäft 1880

#### *Zusatzanträge der Geschäftsprüfungskommission*

1. Die private Reinigungsfirma darf in kantonalen Gebäuden nur Personal einsetzen, das einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist.

2. Die private Reinigungsfirma hat bei der Auswahl der Reinigungsmittel die Weisungen der Koordinationsstelle für Umweltschutz einzuhalten.

**Nydegger.** Ich möchte der Verwaltung dafür gratulieren, dass sie es gewagt hat, die Privatwirtschaft mit dem Staatspersonal zu vergleichen, und zum Schluss gekommen ist, die Gebäudereinigung der Privatwirtschaft zu überlassen. Ich möchte auch festhalten, dass ich nicht vernetzt bin mit der Reinigungsbranche.

Warum habe ich etwas gegen die Zusatzanträge der Geschäftsprüfungskommission? Für die Reinigung der Universität am Abend, nach dem normalen Arbeitsschluss, wenden 20 bis 25 Personen jährlich rund 10000 Arbeitsstunden auf. Heute besteht auf dem Platz Bern

kein Gesamtarbeitsvertrag mehr für freiwillige nebenamtliche Arbeitnehmer in der Baubranche. Ich frage mich, welchem Gesamtarbeitsvertrag dieses Reinigungspersonal angeschlossen werden muss, wenn kein offizieller Gesamtarbeitsvertrag mehr besteht. Man kann mit diesen Firmen reden, und jeder Firma ist es freigestellt, einen Einzelvertrag abzuschliessen. Wenn der bernische Grosse Rat das will, dann kann er dem ersten Zusatzantrag zustimmen. Nach meiner Meinung müsste man ihn ablehnen.

Zum zweiten Zusatzantrag: Wenn wir den Weisungen der Koordinationsstelle für Umweltschutz soviel Bedeutung beimessen, dass man heute bereits in einem Reinigungsvertrag vorschreiben will, welche Reinigungsmittel gebraucht werden, dann dürfen wir zum Zusatzantrag nicht nein sagen. Man kann aber gar nicht kontrollieren, ob die richtigen Reinigungsmittel verwendet werden, oder wenn man es kann, dann möchte ich wissen, was das kostet.

Ich stelle den Antrag, beide Zusatzanträge abzulehnen.

**Stirnemann**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Man soll nicht so tun, wie wenn die beiden Zusatzanträge etwas völlig Neues wären. Wir haben das in verschiedenen Verträgen schon drin. Hier war es nicht drin, obwohl es eigentlich üblich ist. Wir erkundigten uns, ob bei dieser Reinigungsfirma diesbezüglich ein Problem vorhanden sei. Aber das ist nicht der Fall; diese Firma entspricht diesen Abmachungen. Für die GPK handelt es sich um selbstverständliche Forderungen. Wir haben kein Interesse daran, vom Staat aus Verträge abzuschliessen, die es den betreffenden Firmen erlauben, Leute zu unsozialen Bedingungen zu engagieren. Wir wollen, dass Reinigungsmittel verwendet werden, die ökologisch vertretbar sind, und es interessiert mich nicht – und interessierte auch die GPK nicht –, was das kostet. Die Bedingungen sind durch diese Firma erfüllt, und man kann dem vorliegenden Vertrag ohne weiteres zustimmen. Die Zusätze sind eine Selbstverständlichkeit, und ich bin erstaunt, dass man darüber überhaupt diskutieren will.

#### Abstimmung

Für die Zusatzanträge der GPK	63 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 1880	Mehrheit

226/91

### **Motion Büschi – Zulassungspraxis für die kantonale französischsprachige Schule**

#### *Wortlaut der Motion vom 24. Juni 1991*

Der Regierungsrat wird ersucht, Artikel 4 des Dekrets über Struktur und Organisation der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern dahin zu ändern, dass der Besuch dieser Schule allen französischsprachigen Kindern aus den Gemeinden der Agglomeration Bern offensteht.

Begründung: Aufgrund des geltenden Dekrets können einzig französischsprachige Kinder von Beamtinnen und Beamten der Bundes- und der kantonalen Verwaltung, italienischsprachige Kinder von Bundesbeamtinnen und -beamten, Kinder von Angehörigen diplomatischer Missionen sowie Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern interkantonaler und internationaler Orga-

nisationen in diese Schule aufgenommen werden. Nur in besonders begründeten Fällen kann die Erziehungsdirektion weitere Kinder zulassen.

Diese restriktive Regelung wurde 1979 entgegen den Anträgen der Regierung vom Grosse Rat beschlossen, der als Folge einer offeneren Formulierung eine zu weitgehende Abweichung vom Territorialitätsprinzip befürchtete. Die seither gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Befürchtungen unbegründet sind. Im Gegenteil: Heute muss man feststellen, dass der Anteil nicht französischsprachiger Kinder ständig wächst. Gleichzeitig nimmt die durchschnittliche Dauer des Schulbesuchs ab. Dies wirkt sich in mancherlei Hinsicht negativ auf den Unterricht aus. Bereits gibt es Eltern mit Arbeitsort in Bern, die sich deswegen in einer benachbarten französischsprachigen Region niederlassen, eine Situation, die rasch einmal problematisch werden kann und letzten Endes das Gegenteil dessen bewirkt, was man mit der Gründung der Schule eigentlich erreichen wollte. Durch eine Lockerung der Zulassungsbestimmungen könnten Kinder aufgenommen werden, die die ganze obligatorische Schulpflicht an dieser Schule absolvieren, was den dringend nötigen Stabilisierungseffekt hätte.

(11 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit gewährt am 27. Juni 1991*

#### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juli 1991*

Die vom Motionär gegebenen Begründungen sind dem Regierungsrat bekannt. Aus seiner Sicht ist eine Änderung des Dekrets angezeigt. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grosse Rat, die Motion anzunehmen.

**Schibler**. In Abwesenheit des Motionärs habe ich es übernommen, den Vorstoss kurz zu begründen. Leider habe ich nicht die Detailkenntnisse, über die Hansueli Büschi verfügt, weil ich nicht Mitglied der Schulkommission der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern bin.

Das geltende Dekret datiert vom November 1979. Damals fand eine restriktive Regelung Aufnahme – nota bene gegen den Willen der Regierung –, wonach einzig französischsprachige Kinder von Beamtinnen und Beamten der Bundes- und der Kantonsverwaltung, italienischsprachige Kinder von Bundesbeamtinnen und -beamten, Kinder Angehöriger diplomatischer Missionen sowie Kinder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von interkantonalen und internationalen Organisationen aufgenommen werden können. Nur in besonders begründeten Fällen kann die Erziehungsdirektion weitere Kinder zulassen.

Man nahm damals von einer offenen Formulierung Abstand, weil man eine zu grosse Abweichung vom Territorialitätsprinzip befürchtete. Es hat sich aber in der Zwischenzeit gezeigt, dass diese Befürchtungen unbegründet sind. Im Gegenteil: Der Anteil nicht französischsprachiger Kinder wird ständig grösser. Was von mir aus gesehen noch viel mehr ins Gewicht fällt, ist die Tatsache, dass die durchschnittliche Dauer des Schulbesuchs ständig zurückgeht. Dass sich das negativ auf den Unterricht auswirkt, liegt auf der Hand.

Durch eine Lockerung der Zulassungsbestimmung könnten Kinder aufgenommen werden, die die ganze obligatorische Schulpflicht an dieser Schule absolvie-

ren. Das wäre einem günstigen Unterrichtsergebnis bedeutend förderlicher und würde zu einer besseren Integration der Kinder führen.

Die Schleusen können nicht unbeschränkt geöffnet werden. Im geltenden Dekret ist im Artikel 3 Absatz 1 eine Schranke gesetzt: Die kantonale französischsprachige Schule in Bern umfasst höchstens 20 Klassen. Sie führt Kindergarten- sowie Primar- und Mittelschulklassen innerhalb der Schulpflicht. Es ist also eine klare Limitierung nach oben festgelegt. Die Schule darf maximal 20 Klassen umfassen, und für mehr Klassen wäre schlicht und einfach kein Platz vorhanden.

Ich kann bei dieser Gelegenheit mitteilen, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss einhellig unterstützt. Es scheint uns eine massvolle Öffnung, die ohne weiteres verantwortet werden kann. Ich hoffe, dass Sie der Motion zustimmen.

**Ruf.** Trotz der Begründung, die wir jetzt gehört haben, sind wir der Auffassung, dass die Motion ein Angriff auf das sprachliche Territorialitätsprinzip und damit indirekt auf den Sprachfrieden im Kanton Bern ist, und wir lehnen sie deshalb ab. Herr Büschi und jetzt Herr Schibler begründen das Begehren erstens damit, dass ein Rückgang bei den französischsprachigen Schülern zu verzeichnen sei und damit der Anteil der nicht französischsprachigen Schüler steige, dann auch mit der Unterrichtsqualität, der Kontinuität usw. Die Entwicklung der französischsprachigen Schule seit der Aufnahme des Betriebs im Neubau bestätigt genau unsere Warnungen, wie wir sie 1986 in der Grossratsdebatte um den Kredit für diese Schule vorbrachten. Wir warnten davor, bei damals schon rückläufiger Schülerzahl eine überdimensionierte Schulanlage für 22 Mio. Franken (wovon der Kanton Bern über 15 Mio. Franken bezahlen musste) auf einer Bodenfläche von 15000 m<sup>2</sup> zu erstellen, also einen viel zu grossen Prestigebau für 320 Schüler. Schon damals war die Schülerzahl viel kleiner. Wir warnten davor, dass mit der Begründung, die Schule müsse ausgelastet werden, die Zulassungsbedingungen gelockert und damit letztlich das Territorialitätsprinzip ausgehöhlt würde. Mittlerweile ist bereits eine Lockerung eingetreten, indem mehr und mehr Kinder von nicht französischsprachigen Eltern aufgenommen wurden, die sich also nicht mehr gemäss dem Territorialitätsprinzip einschulen lassen.

Worum geht es grundsätzlich beim Territorialitätsprinzip? In unserem föderalistischen Staat mit vier Sprachkulturen ist der Sprachfrieden in Geschichte und Gegenwart ein Eckpfeiler. Der Sprachfrieden basiert auf dem sprachlichen Territorialitätsprinzip, das in der Bundesverfassung enthalten ist. Der Grundsatz ist, dass sich kein Sprachgebiet auf Kosten eines andern ausbreiten darf. Das bedeutet Schutz für alle Sprachgruppen. Einfach gesagt bedeutet das Territorialitätsprinzip, dass die Amts- und Schulsprache in den betreffenden Regionen auch von den Anderssprachigen zu akzeptieren und zu respektieren ist. Kinder von Deutschschweizer Eltern lernen in den öffentlichen Schulen der französischsprachigen Schweiz ganz selbstverständlich französisch und werden zu Romands und umgekehrt. Man assimiliert sich, und das ist einer der zentralen Grundsätze in unserem Land. Wenige Ausnahmen vom Territorialitätsprinzip bilden zweisprachige Orte wie Biel oder Freiburg. Im Kanton Bern sind die Amtssprachen genau abgegrenzt in der Staatsverfassung definiert. Die französischsprachige Schule in Bern bildet seit ihrer Kantonalisierung

im Jahr 1980 – vorher war es eine private Schule – richtigerweise eine Ausnahme vom Territorialitätsprinzip, und zwar dadurch begründet, dass Bern Bundesstadt mit vielen Beamten und Diplomaten ist und sich von daher besondere Bedürfnisse ergeben. Darum ist vorgesehen, dass, abgesehen von speziellen Ausnahmen, die von der ED im Einzelfall zu bewilligen sind, Kinder von Bundes- und Kantonsbeamten und von Diplomaten französischer und italienischer Muttersprache zugelassen sind.

Wenn man sich beispielsweise im Jura immer wieder davor fürchtet, man könnte germanisiert werden und sich gegen deutschsprachige Schulen wendet, weil sie eine Durchlöcherung des Territorialitätsprinzips bedeuten, ist das unzweifelhaft richtig, muss aber umgekehrt ebenfalls gelten. Stellen Sie sich vor, was für Proteste es geben würde, wenn man in Lausanne eine öffentliche deutschsprachige Schule für Primar- und Sekundarschüler einrichten wollte – oder sogar in Moutier; stellen Sie sich einmal vor, was für ein Geschrei entstehen würde.

In dem Zusammenhang ist von grundsätzlicher Bedeutung ein Votum, das Pierre Schrade, damals noch SP-Stadtrat von Bern, 1971 hielt. Ich zitiere aus dem damaligen Stadtratsprotokoll: «Schrade ist seinen Eltern als Romand heute noch dankbar, dass sie ihn in deutschsprachige Schulen schickten. Er konnte immer wieder feststellen, welche grosse Nachteile die andern Schüler infolge mangelnder Assimilation in Kauf nehmen mussten. Man sollte aber nicht Leute, die hier dauernd Wohnsitz haben, dazu veranlassen, in ihrer welschen Sprache und Kultur zu verharren. Aus diesem Grunde muss die französische Schule deutlich als Ausnahme, für Ausnahmefälle, etikettiert bleiben.» Genau diesen Überlegungen ist der Grosse Rat 1979 gefolgt, als er die Beschränkung ins Dekret aufnahm. Meines Erachtens gibt es keinen Grund, davon abzuweichen. Die grundsätzlichen Überlegungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, weil sie nach Auffassung der Regierung begründet ist. Es scheint mir verhältnissblödsinnig, Herr Grossrat Ruf, wenn man den Tatbestand in Bern vergleicht mit deutschsprachigen Schulen im Berner Jura. Die Voraussetzungen sind anders. Es ist doch geradezu lächerlich, wenn man davon ausgeht, Bern werde romanisiert, sobald man die Türe an der französischen Schule ein wenig weiter öffnet. (Übrigens würde eine gewisse Romanisierung Berns vielleicht manchmal gar nichts schaden.)

Andrerseits bin ich damit einverstanden, dass das Territorialitätsprinzip Gültigkeit haben muss und dass Einbrüche in dieses Prinzip nur dort stattfinden sollten, wo spezielle Gründe dafür vorliegen. Die Regierung ist überzeugt davon, dass diese Gründe bestehen. Der Grosse Rat hat dem auch zugestimmt, indem er zusammen mit dem Bund und zusammen mit der Stadt der französischsprachigen Schule zustimmte und sie in Bern errichtete.

Wir dürfen davon ausgehen, dass Französisch nicht etwas Exotisches ist. Gerade Bern rühmt sich und bemüht sich hoffentlich auch weiterhin, Bindeglied zwischen deutsch und welsch zu sein. Das Französische ist eben auch eine Sprache dieses Kantons und darf und muss deshalb auch in der Kantonshauptstadt Platz haben.

Bern ist auch Bundesstadt, und diese Tatsache ergibt Verpflichtungen, die wir ernst nehmen müssen und wol-

len. Dazu gehört die Führung einer französischsprachigen Schule.

Auslöser für die Motion sind Probleme in der Schule selber. Durch die Tatsache, dass man die Zulassung auf Kinder von Beamten und Diplomaten beschränkt hat, ist die Fluktuation unter den Schülern so gross geworden, dass das stabile Element in der Schule weitgehend fehlt. Die Schule hat den Charakter einer Art Durchgangsschule. Gestützt auf den Vertrag mit dem Bund müssen wir auch Diplomatenkinder aufnehmen, die nicht französischer Muttersprache sind. Das gibt Schwierigkeiten für die Schule. Es wäre wünschenswert, auch vom Kanton her, die Türe ein wenig weiter zu öffnen, nicht für alle beliebigen Kinder, aber für Romands, die in Bern leben und tätig sind und die ein legitimes Bedürfnis haben, ihre Kinder in eine französische Schule zu schicken.

Es gibt also Gründe von der Schule her, aber auch Gründe vom Kanton her, die dafür sprechen, die Motion zu überweisen. Ich bitte den Grossen Rat, dies zu tun.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
Einzelne Stimmen

245/91

### Interpellation Bay – Einschulung der Kinder von Asylbewerbern

#### Wortlaut der Interpellation vom 29. Juli 1991

Artikel 6 des Primarschulgesetzes sagt im Absatz 1 folgendes: «Jedes Kind hat die Schule des Schulkreises zu besuchen, in welchem es sich dauernd aufhält.»

In Anwendung dieses Artikels wurden Kinder von Asylbewerbern aus Durchgangszentren der Stufe 1 und 2 in die Primarschule eingewiesen. Nebst Unruhe im Schulbetrieb können die Kinder kaum etwas profitieren, ist doch ihr Aufenthalt auf relativ kurze Zeit beschränkt.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilen Sie die Meinung, dass das Einschulen von Kindern von Asylbewerbern aus Durchgangszentren der Stufe 1 und 2 nicht zweckmässig ist?
2. Lässt Artikel 9 Absatz 1 mit der Formulierung «dauernd aufhält» Massnahmen im Sinne der Frage 1 offen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu treffen?

*Dringlichkeit gewährt am 22. August 1991*

#### Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. August 1991

1. Seit dem Einsetzen der Probleme mit der Schulung von Ausländerkindern Anfang der Sechzigerjahre sind Regierungsrat und Erziehungsdirektion in ihren Vorkehren und in der Beratungstätigkeit durch die Schulinspektorate zuhänden der Gemeinden stets für eine raschmögliche Einschulung von Ausländerkindern eingetreten. Diese Haltung stützt sich auf Artikel 9 des Primarschulgesetzes, wonach jedes Kind die Schule des Schulkreises zu besuchen hat, in welchem es sich dauernd aufhält. Der Regierungsrat hat bereits 1965 in einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte und Schulkommissionen festgehalten, dass ausländische Kinder, welche im Kanton Bern Wohnsitz haben, der bernischen Schulgesetzgebung unterstehen. Sie seien daher in gleicher Weise schulpflichtig wie die Schweizerkinder. Demnach

sei den ausländischen Kindern eine ebenbürtige Ausbildung zu gewähren, um ihnen die gleichen Erfolgschancen für den Eintritt in einen späteren Beruf oder für die Fortsetzung ihrer Schulbildung zukommen zu lassen wie den hiesigen Jugendlichen. Gleichzeitig gab der Regierungsrat den Gemeinden die zu treffenden schulischen Massnahmen für eine Integration der Ausländerkinder in die hiesigen Schulen bekannt: Mit Bewilligung der Erziehungsdirektion konnten seither an den örtlichen Schulen besondere Kurse in deutscher bzw. französischer Sprache oder spezielle Anpassungsklassen für Ausländerkinder geführt werden. In der Teilrevision von 1980 wurden diese spezifischen Fördermöglichkeiten für Fremdsprachige ausdrücklich in die Bestimmungen des Primar- und des Mittelschulgesetzes aufgenommen. Weisungen dazu und die geltenden Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulen enthalten heute die nötigen Ausführungsbestimmungen.

2. Seit dem Einsetzen der Asylbewerberzuwanderung und den entsprechenden Massnahmen des Bundes und der Kantone hat die dargestellte Regelung wiederum besondere Aktualität erhalten: Nur dank den meist kurzfristig und den örtlichen Gegebenheiten angepasst zu bewilligenden besonderen Massnahmen zur Sprachförderung können die Gemeinden die Schwierigkeiten mit der Einschulung der ihnen zugeteilten fremdsprachigen Asylbewerberkinder im Schulpflichtalter einigermaßen bewältigen. Sie dienen zudem der Erfüllung des durch die allgemeinen Menschenrechte gewährleisteten Anspruchs auf Bildung.

3. Wie dies in der Interpellation von Grossrat Bay aufgezeigt wird, haben sich in letzter Zeit Fragen im Zusammenhang mit der Einschulung von Asylbewerberkindern ergeben, welche nach kantonalem Verteilungskonzept einen unterschiedlichen Aufenthaltsstatus haben. Gemäss Regierungsratsbeschluss 0149 vom 4. April 1990 über die Verteilung der neuankommenden Asylbewerber in die bernischen Gemeinden kommt den Stufen 1 und 2 Durchgangscharakter mit zeitlich befristeter Aufenthaltsdauer zu. In Stufe 3 wird den Gesuchstellern ein Aufenthalt in einer bernischen Gemeinde zugewiesen. Diese vom Kanton vorgegebene Stufenregelung führt zu Interpretationsproblemen bei der Anwendung des eingangs erwähnten Artikels des Primarschulgesetzes, wonach jedes Kind die Schule des Schulkreises zu besuchen hat, in welchem es sich dauernd aufhält. Die Gültigkeit dieser Bestimmung für Asylbewerberkinder der ersten beiden Stufen des Aufenthaltsstatus und damit die Verpflichtung der Aufenthaltsgemeinden zur Einschulung wird in Frage gestellt.

Der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion – im Einklang mit der durch die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) gegenüber dem Bund vertretenen Haltung – stehen grundsätzlich dafür ein, dass Asylbewerberkinder im Schulpflichtalter, ebenso wie andere fremdsprachige Ausländerkinder, ein Recht auf Schulung haben. Demnach soll ihre Aufnahme in die öffentlichen Schulen gefördert werden, und es sollen ihnen im Prinzip auch die gleichen schulischen Fördermassnahmen zukommen können. Dies gilt uneingeschränkt für Asylbewerberkinder, die in Stufe 3 den Gemeinden zum Aufenthalt zugewiesen werden. Nach der im vergangenen Frühjahr erfolgten Absprache zwischen dem Asylkoordinator der kantonalen Fürsorgedirektion, der Erziehungsdirektion und der Konferenz der Schulinspektoren wird von einer verpflichtenden Einschulung von Kindern in den Stufen 1 und 2 des Asylaufenthaltes abgesehen. Die sprachliche Förderung geschieht in die-

sen Fällen soweit möglich im Rahmen der Betreuung durch die Organe der Durchgangszentren. Die Beratung der Schul- und Gemeindebehörden durch die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren erfolgt in diesem Sinne.

Die Fragen des Interpellanten sind demnach wie folgt zu beantworten:

1. Eine Verpflichtung der Gemeinden zur Einschulung von Kindern von Asylbewerbern aus Durchgangszentren der Stufen 1 und 2 ist nicht gegeben.
2. Bei Kindern von Asylbewerbern in den Stufen 1 und 2 kann nicht von einem dauernden Aufenthalt im Sinn von PSG Artikel 9 Absatz 1 gesprochen werden.
3. Die entsprechenden Massnahmen sind getroffen. Gemäss der genannten Absprache zwischen dem Asylkoordinator des Kantons Bern, der Erziehungsdirektion und der Konferenz der Schulinspektoren erfolgt die Beratung der Gemeindebehörden in der erwähnten Weise.

**Zbinden-Sulzer**, Vizepräsidentin. Herr Bay ist befriedigt von der schriftlichen Antwort der Regierung.

*Präsident Suter übernimmt wieder den Vorsitz.*

242/91

### **Motion Benoit – Conférence tripartite**

*Texte de la motion du 27 juin 1991*

Par la présente, je demande que le Conseil-exécutif (délégation des affaires jurassiennes) se retire avec effet immédiat de la conférence tripartite mise en place par le Conseil fédéral.

En effet, en dehors du problème de l'appartenance géographique et politique des communes de Vellerat et d'Ederswiler, il n'existe pas de deuxième question jurassienne à régler telle que l'admet le Conseil fédéral.

*L'urgence est acceptée le 22 août 1991*

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 août 1991*

Le Conseil-exécutif préconise le dialogue entre les cantons de Berne et du Jura car il estime que c'est le seul moyen d'arriver à une solution qui satisfasse les deux parties. Conformément aux assurances données par le Département fédéral de justice et police au Conseil-exécutif, il n'est nullement question de revenir sur les décisions arrêtées démocratiquement; aucune discussion ne sera ouverte sur ce sujet. Le Conseil-exécutif ne voit par conséquent aucune raison de se retirer de la conférence tripartite que planifie le Conseil fédéral.

Proposition: rejet de la motion.

**Benoit.** Le but de cette motion n'est pas de museler le Gouvernement ou de limiter son action.

Une conférence tripartite, je l'ai relevé dans le développement de ma motion, veut bien dire ce que cela veut dire; c'est la réunion des deux gouvernements cantonaux bernois et jurassien sous l'égide de la Confédération en vue d'un dialogue. On dialogue en principe avec un but, avec un objectif. Or, à mon avis, qui est partagé par l'immense majorité de la population du Jura bernois, un tel dialogue n'a pas de but, n'a pas d'objectif. Des décisions démocratiques ont été prises: un certain nombre de communes du Jura bernois ont décidé à plusieurs reprises de rester dans le canton de Berne.

Monsieur Annoni, notre conseiller d'Etat, lors d'un débat à La Chaux-de-Fonds, a fait preuve d'un esprit d'ouverture auquel je souscris personnellement aussi. Il a même parlé d'un pacte intercantonal. J'irai jusqu'à le soutenir dans ses démarches et je profite de l'occasion pour le féliciter ici à cette tribune d'avoir défendu les intérêts du canton de Berne. Toutefois, ce pacte intercantonal existe déjà. Il est déjà pratiqué. Nous avons des contacts étroits, il existe des collaborations, des conventions, des contrats, des concordats avec le canton du Jura concernant plusieurs directions, notamment la Direction de l'instruction publique, celles des travaux publics, des transports, de l'hygiène publique, dans le domaine de la santé et dans bien d'autres encore. Donc, en dehors de ces contacts étroits, de ces conventions, de ces contrats, il n'existe pas d'autres besoins ni problèmes à résoudre dans le cadre de cette conférence tripartite, si ce n'est celui de Vellerat et d'Ederswiler. Je vous pose la question: faut-il dialoguer? Je réponds oui, car je suis également pour une politique d'ouverture, mais je ne souscris pas à des conférences, à des dialogues qui n'ont pas de but ni d'objectifs. Je pense que le temps de notre conseiller d'Etat est bien trop précieux pour qu'il le consacre à de tels exercices. Nous devons chercher d'autres solutions.

Je vois une conférence tripartite comme une séance de conciliation organisée par une commune pour examiner un objet contesté. Que fait-on dans de tels cas? On essaie de trouver un arrangement, on essaie, et ceci est conforme à la politique suisse, d'arriver à un consensus, c'est-à-dire qu'on espère que chaque partie fasse un pas en direction de l'autre. Cela revient à dire que chaque partie en présence devra faire des concessions. Or, j'estime, Monsieur le conseiller d'Etat, que nous n'avons aucune concession à faire, si bien que je vous invite, Mesdames et Messieurs, à soutenir ma motion et à l'accepter, afin de limiter ainsi les dangers de marchander notre région dans le cadre de cette conférence.

**Aellen.** Les membres du groupe Autonomistes et Verts sont quelque peu étonnés de la teneur de cette motion. En effet, ils se rappellent qu'il y a une année, notre collègue avait déposé une motion réclamant la création d'un fonds pour défendre l'intégrité du territoire cantonal, intégrité qui était, paraît-il, à l'époque menacée. Aujourd'hui, selon l'auteur de la motion, il n'existerait plus de deuxième question jurassienne. Y a-t-il eu durant ce laps de temps des événements primordiaux qui confirment les propos du motionnaire? A notre connaissance, il ne s'est rien passé sur ce plan-là. Nous pensons fermement qu'il ne suffit pas de dire qu'un problème réel n'existe pas pour qu'il soit solutionné. Cela tient de l'auto-suggestion ou de la méthode Coué. Il ne suffit pas à un malade de dire qu'il est guéri pour qu'il le soit réellement. Nous constatons qu'il existe toujours dans nos districts des élus séparatistes et des élus antiséparatistes au niveau communal et cantonal. Mieux, alors qu'après les plébiscites, à part Vellerat, les communes étaient dirigées par des majorités fidèles à Berne, nous remarquons que des municipalités principalement situées dans le district de Moutier ont passé dans l'autre camp.

Il faut être clair ici. Les citoyennes et les citoyens n'ont pas seulement élu des autorités autonomistes, mais ils ont voulu montrer par là qu'ils désiraient quitter le canton de Berne. Je crois qu'il ne serait pas honnête de ma part de taire ces faits même si, ailleurs, c'est le statu quo qui prévaut. Il existe donc un problème qu'il est néces-

saire de traiter. Le Conseil fédéral l'a bien compris. Cela ne veut pas dire que sur simple discussion, les districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville quitteront avec armes et bagages le canton de Berne. Chez nous, la situation est heureusement revenue au calme mais la moindre étincelle suffirait à mettre de nouveau le feu aux poudres.

Cette conférence tripartite a aussi pour but de prendre la température et de mettre sur le tapis les aspirations des uns et des autres. Aujourd'hui, le problème des nationalités secoue l'Europe de l'Est. Si nous ne voulons pas arriver à une situation aussi explosive, il est bon de pouvoir se parler même si les avis, si les options divergent. Le groupe Autonomistes et Verts, quant à lui, privilégie la discussion car elle seule peut éviter une situation telle que nous la connaissons actuellement en Yougoslavie. Tout en restant extrêmement réservé sur l'issue de cette médiation, le groupe Autonomistes et Verts vous prie de rejeter cette motion.

**Graf.** Les commentaires qu'on a pu lire à propos de la mission dévolue à la conférence tripartite ont pu semer le trouble dans certains esprits. Il n'empêche qu'on doit normaliser les relations entre le canton de Berne et le canton du Jura. On ne voit guère d'autres moyens d'y parvenir que de poursuivre le dialogue qui s'est institué sous l'égide de la Confédération. C'est pourquoi le parti socialiste et son groupe ici au Grand Conseil rejettent la motion Benoit.

**Frainier.** Dans le texte de la motion de notre collègue Benoit, ce dernier souligne qu'il n'existe pas de deuxième question jurassienne à régler tel que l'admet le Conseil fédéral. Or, dans tous les districts méridionaux, des voix s'élèvent pour critiquer la politique bernoise qui mène à l'étouffement progressif des vallées du Jura méridional. Après le retard intervenu dans l'avancement des travaux de la Transjurane, après le refus bernois de désenclaver le Haut-Vallon de Saint-Imier par un axe approprié, la route Renan-Les Convers, même les plus fidèles partisans de Berne se mettent à douter. On va jusqu'à évoquer des solutions hier encore tabou: demi-canton, supercanton de Berne, de Neuchâtel, du Jura-Sud. De plus, durant le week-end du 25 novembre 1990, Moutier a conforté sa majorité séparatiste, à la mairie, au conseil municipal et au conseil de ville, les autonomistes ont réalisé un score de près de 61 pour cent contre 39 pour cent aux antiséparatistes. Même si, actuellement, le calme est revenu dans nos vallées, ce que je salue, il suffit d'une seule étincelle pour mettre le feu aux poudres. Dès lors, il faut absolument privilégier le dialogue. La création d'une commission est une chose, son mandat en est une autre. Pour les Jurassiens, la médiation n'a de sens que si elle englobe l'ensemble de la question jurassienne, y compris des propositions touchant les modifications territoriales. C'est dans ce sens que je vous demande de bien vouloir repousser la motion Benoit et de soutenir la proposition du Gouvernement.

**Hirschi.** Je suis persuadée qu'il est toujours plus judicieux de répondre favorablement à une invitation au dialogue pour résoudre un problème entre personnes, à plus forte raison entre cantons, que de réagir par un coup de tête parce que des agissements d'un adversaire nous déplaisent, même si ces agissements nous déplaisent à juste titre. Il relève en outre et surtout d'une politesse élémentaire d'accepter une invitation au dialogue

adressée au canton de Berne par la Confédération. Je vous recommande donc de rejeter la motion.

**Schmied** (Moutier). Je vous invite à accepter la motion de Monsieur Roland Benoit. Elle a sa raison d'être à plus d'un titre. J'estime, et le Gouvernement bernois partagera certainement mon avis, que les relations du canton de Berne avec le canton du Jura sont tout à fait normales et identiques à celles qu'il entretient avec d'autres cantons dans le domaine de l'économie, des transports, de la culture et de la formation, et j'en passe. L'unique litige entretenu par le canton du Jura avec le canton de Berne se limite à une prétendue question jurassienne. Je demande au Gouvernement bernois s'il est au courant des déclarations du Ministre Brahier faites le 8 septembre 1991 à l'occasion de la Fête du peuple à Delémont. Le cas échéant, pourquoi le gouvernement bernois entend-il entrer en matière sur un objet qui ne peut aboutir qu'à un dialogue de sourds? Au vu de ces considérations, je me permets de poser quelques questions très précises et succinctes au représentant du gouvernement bernois et je souhaite que les réponses soient aussi succinctes et claires et précises que mes questions:

- 1) Quel est le mandat qu'entend se donner cette commission?
- 2) Par qui ce mandat a-t-il été défini?
- 3) Quelle est la durée de ce mandat (parce qu'on ne saurait imaginer la mise sur pied d'une conférence tripartite avec des mandats illimités dans le temps)?

Certes, on nous dira que le Conseil fédéral a donné des garanties quant au respect des décisions démocratiques. Reste à définir et à donner un sens à cette dernière terminologie.

J'ai ici en mains une lettre signée du conseiller fédéral Arnold Koller et adressée en date du 28 mai au Conseil de ville de Moutier. Je le cite textuellement: «Le Conseil fédéral a invité les représentants des deux gouvernements à des discussions relatives aux possibilités de règlement global de la question jurassienne.» De fait, il est clair que le Conseil fédéral reconnaît d'une part les décisions démocratiques – sous-entendu des plébiscites – mais ouvre toute grande l'opportunité de percer plus loin, de sonder plus loin et d'imposer, c'est bien ce qui est grave, d'imposer à nos vallées qui connaissent gentiment la tranquillité après ces années perturbées, une discussion dont elles ne veulent pas.

Pourquoi le Rassemblement jurassien ne lance-t-il pas dans le Jura bernois une initiative pour résoudre une question qui n'existe pas? Ce qui se passe, c'est de l'annexionnisme dont le canton de Berne ne sait que faire.

Ma dernière question adressée au Gouvernement bernois est celle-ci:

- 4) N'est-il pas d'avis qu'il n'y a aucun mandat justifiant l'ouverture d'une discussion qui est contraire à la constitution cantonale, qui, elle, est protégée par la constitution fédérale? Discutons, discutons corps et âme de toutes les questions avec le canton du Jura, mais ce n'est pas son intention. Son intention, c'est uniquement de remettre en question les tracés des frontières soit d'une manière globale, soit par le biais d'une communalisation. Cette manière de faire, nous ne saurions la cautionner plus longtemps et vous invitons à accepter la motion de Monsieur Benoit.

**Houriet.** Je trouve fort amusant d'entendre les deux séparatistes venir ici à la tribune parler d'étincelles et de feu aux poudres, recourant une fois de plus à leur vieille

tactique consistant à refuser de laisser le Jura bernois en paix. Ils parlent de Yougoslavie. Cela me rappelle l'affiche de Moutier où on pouvait lire: «Moutier = Belfast» et c'est tout simplement scandaleux. C'est pourquoi la motion Benoit mérite notre soutien sans réserve. Elle a l'avantage d'être limpide, logique et de respecter la volonté des habitants du Jura bernois.

De quoi le gouvernement bernois veut-il bien parler avec la Confédération? Et avec le canton du Jura? Il n'y a qu'un seul et unique point discutable: l'échange de Vellerat contre Ederswiler. Le reste n'est que blabla. Il suffit de se référer à la décision du Tribunal fédéral de cette année. Que le canton engage des discussions à l'heure de l'Europe des régions avec nos voisins de l'arc jurassien, j'y souscris entièrement, mais pas exclusivement avec le canton du Jura. Même si nous devons connaître des problèmes à l'avenir, ce ne sera jamais vers le canton du Jura que le Jura bernois se tournera, quitte à devoir nous débrouiller tout seuls. Nous ne marcherons jamais avec ce canton. C'est pourquoi je vous prie d'apuyer sans réserve la motion de Monsieur Benoit.

**Benoit.** Messieurs Aellen et Frainier sont revenus sur ma déclaration concernant la deuxième question jurassienne. Je persiste à dire qu'il n'existe pas de deuxième question jurassienne. J'admets qu'il existe dans le Jura bernois une minorité de gens qui n'acceptent pas les décisions qui ont été prises démocratiquement. C'est le seul problème qui subsiste.

Monsieur Graf a parlé de la normalisation des rapports et dit qu'elle sera renforcée par le dialogue qui s'ouvrira sous l'égide de la Confédération. Cette normalisation est en cours depuis dix ans puisqu'il y a plus de dix ans que le canton du Jura est entré en souveraineté. Nos relations n'ont donc pas besoin d'être normalisées avec l'aide de la Confédération. A mon collègue Frainier, je dirai qu'il doit me connaître assez bien pour ne pas me confondre avec un briquet dont les étincelles pourraient mettre le feu aux poudres. Nous vivons dans un Etat démocratique et il suffit de respecter les décisions démocratiques pour résoudre les problèmes.

Madame Hirschi, vous mettez en doute le fondement de cette délégation, les revendications du canton du Jura. Il ne faut pas se leurrer: lorsque le canton du Jura viendra à cette conférence, sa délégation présentera tout un catalogue de revendications bien définies, clairement numérotées. Au premier point, la délégation du Conseil exécutif pour les affaires jurassiennes devra dire non, comme elle devra dire non au deuxième, au troisième, et ainsi de suite. Quel est le but d'un tel «dialogue» si ce n'est la recherche de l'effet de fatigue, d'usure, et peut-être qu'au dix-huitième point, on décidera d'y réfléchir et qu'au dix-neuvième, on décidera de le présenter sous la forme d'une proposition. En raison de tous les dangers que peut présenter une conférence tripartite, je vous invite à accepter cette motion.

**Annoni,** directeur de la justice. Au nom du Gouvernement, je vous demande de rejeter la motion de Monsieur Benoit, cela pour les motifs suivants. D'abord, d'une manière générale, le Gouvernement ne voit pas de danger quelconque à participer à une telle conférence et je voudrais que vous attachiez toute votre attention aux termes de l'invitation du Conseil fédéral à cette conférence, invitation datée du 2 mai 1990 et dans laquelle le Conseil fédéral disait, en parlant des populations du canton du Jura et du canton de Berne, qu'il

constatait que ces populations en bonne partie se voyaient emparées d'une certaine inquiétude, ce qui risquait de nuire à la qualité des relations entre les deux cantons de Berne et du Jura. Voici ce que dit le Conseil fédéral: «Cette situation nous a incités à charger le Département fédéral de justice et police d'établir avec vous les contacts propres à l'instauration d'un dialogue – je répète: à l'instauration d'un dialogue – afin d'analyser ensemble les données actuelles et l'évolution des multiples aspects du problème jurassien et de rechercher des solutions susceptibles d'extirper les causes de conflit et d'apaiser les esprits. Nous sommes persuadés qu'avec de la bonne volonté et des efforts conjugués, il sera possible de surmonter les difficultés et de garantir la cohabitation harmonieuse de la population dans les deux cantons.» Voilà l'invitation que nous avons reçue, qui consiste à participer à une procédure de dialogue et le Gouvernement n'y voit pas de dangers.

Un des intervenants à cette tribune a fait allusion à certains termes utilisés par le Conseil fédéral, termes qui seraient susceptibles de créer dans le Jura bernois une situation de peur ou de remettre en question les décisions prises antérieurement. Le gouvernement bernois a demandé au Département fédéral de justice et police, respectivement à son directeur, Monsieur Koller, qu'il prenne position à propos notamment de la lettre à laquelle Monsieur Walter Schmied a fait allusion il y a un instant et la réponse du Conseil fédéral, respectivement du Bundesamt für Justiz, est claire à ce sujet. Je vous en cite un passage en allemand: «Der Bundesrat hat im Parlament und in der Öffentlichkeit wiederholt erklärt, dass die seinerzeit im Selbstbestimmungsverfahren getroffenen Entscheide und die damit festgelegten Grenzen zwischen den Kantonen Bern und Jura von allen zu respektieren seien. In seiner Stellungnahme vom 15. Mai 1991 zur Motion Spillmann hat der Bundesrat überdies ausdrücklich festgehalten, dass der bernische Verfassungszusatz von 1970 mit dem letzten Plebiszit über die Kantonszugehörigkeit des Laufentals erschöpft sei. Herr Bundesrat Koller hat in seinem Eintretensvotum anlässlich der Tripartite vom 31. Mai 1991 hierüber keine Zweifel offengelassen.»

Nous avons donc reçu une invitation à nouer un dialogue et, en plus, des assurances écrites émanant de l'Office fédéral de la justice, qui dit que les décisions démocratiques ne seront pas remises en question lors de cette conférence. Par conséquent, le gouvernement préconise le dialogue entre le canton de Berne et celui du Jura et la participation à cette conférence. Nous souhaitons effectivement que l'un des premiers objets à traiter par cette conférence – selon quelles modalités, nous ne le savons pas encore parce que nous n'y avons pas encore participé; il faut nous laisser le temps d'y aller avant de savoir quel sera le mandat exact qui sera confié à la conférence – un des premiers mandats sera le règlement du problème d'Ederswiler et de Vellerat. Nous ne sommes pas d'accord, et nous l'avons dit par écrit, qu'une commission consultative instituée dans le contexte du dialogue Berne-Jura se voie confier l'élaboration de dispositions constitutionnelles sur des modifications territoriales car, pour le Gouvernement bernois, celles-ci devraient être de portée générale et non pas concerner que nos deux seuls cantons. Pour le surplus, nous sommes d'avis, et vous le savez, que mise à part la question d'Ederswiler et de Vellerat, la situation est réglée dans le Jura bernois et en ce qui concerne Moutier et son district, nous avons à plusieurs reprises devant ce parlement exposé la position du gouvernement et du

canton, qui consiste à dire que Moutier fait partie de son district et que, par conséquent, il ne faut pas démembrer le district de Moutier. Nous demandons donc à la conférence tripartite que celle-ci soit chargée de déterminer les modalités d'une collaboration transfrontalière efficace et franche, qu'elle établisse l'inventaire des points pouvant être traités en commun dans le canton du Jura, dans le Jura bernois et dans le Jura neuchâtois, le cas échéant sur l'ensemble de l'arc jurassien, le tout devant déboucher sur une institutionnalisation de cette collaboration sous l'égide d'un pacte interjurassien.

Il ne faut pas confondre, Monsieur Benoit, une telle démarche avec le pragmatisme bilatéral qui préside actuellement aux relations intercantionales. Le canton de Berne participe à 52 accords intercantonaux avec les cantons romands et à environ 250 autres accords avec d'autres cantons suisses. Ce que nous voulons faire ici, c'est dégager la typicité des problèmes de l'arc jurassien et les traiter dans une conférence de synthèse, sans remettre en question l'appartenance de ses différentes régions à leur espace cantonal. Nous allons donc, avec ces idées-là, participer à cette conférence dans un esprit ni défaitiste ni agressif, mais constructif, avec un discours nouveau, tourné vers l'avenir et qui n'est plus celui des guerres de tranchées. J'ajoute en conclusion que cette conférence tripartite est agendée pour demain à 10 heures et que, si le canton de Berne devait aujourd'hui se retirer de cette conférence, cela aurait un impact catastrophique sur l'image du canton de Berne. Je vous demande de rejeter cette motion.

**Benoit.** Je vous prie de m'excuser de reprendre la parole après l'intervention de Monsieur le conseiller d'Etat.

Monsieur Annoni, nous l'avions prévu, vous avez été brillant, et je crois qu'aujourd'hui, vous avez donné la preuve une fois de plus que vous maîtrisez parfaitement vos dossiers. Actuellement, vous disposez dans notre région d'un très fort soutien populaire. J'espère qu'à l'avenir, ce même soutien vous sera assuré.

Vous êtes convaincu de la justesse de votre démarche. Vous ne pouvez pas me demander de me rallier à vos intentions. Seul l'avenir ou l'histoire dira s'il était bon de décider ou de laisser participer le canton de Berne à cette conférence tripartite. Je vous laisserai, Monsieur le conseiller d'Etat, l'entière responsabilité de cette démarche, si bien que je retire ma motion.

**Präsident.** Herr Benoit hat seine Motion zurückgezogen.

### **Geschäftsbericht des Obergerichts für das Jahr 1990**

**Barth,** Sprecher der Justizkommission. In Kenntnis des Berichts des Obergerichts hat die Justizkommission auch in diesem Jahr das Obergericht besucht. Der Besuch fand in einer erfreulichen Grundstimmung statt. Es ist deutlich spürbar, dass das Obergericht heute bereit ist, der Justizkommission Informationen zu liefern.

Das Hauptproblem, das wir diskutierten, liegt im Personalbereich, und zwar nicht bei den Oberrichtern, sondern im Mittel- und Unterbau. Die prekärste Situation besteht an den Zivilkammern, wo es einen Kammer-

schreiber auf drei Obergerichte gibt. Im Kanton Zürich gibt es 1,3 Kammerschreiber pro Richter, am Bundesgericht zwei Assistenten pro Richter. Die uns im Obergericht geschilderten Umstände führen letztlich zu rechtsstaatlich fragwürdigen Zuständen, wenn beispielsweise Obergerichte Summargeschäfte nicht mehr überprüfen können, weil sie Kammerschreiberarbeiten erledigen müssen.

Die Justizkommission hat diese Verhältnisse mit einer gewissen Besorgnis zur Kenntnis genommen. Trotzdem hat sie die Auffassung vertreten, dass Personalbegehren nur unterstützt werden können, wenn feststellbar ist, dass das Obergericht auf allen Ebenen, gestützt auf den Effista-Bericht, vorerst selber versucht, die Arbeitsabläufe zu reorganisieren, zu koordinieren und zu optimieren. Die Justizkommission hat darum eine kleine Gruppe eingesetzt, die mit den Kammerschreibern Hearings durchführte. Diese Gespräche ergaben sehr aufschlussreiche Resultate, und es wurden unterschiedliche Arbeitsweisen in den einzelnen Abteilungen des Obergerichts aufgezeigt. Der Obergerichtspräsident wurde jeweils von den Ergebnissen unterrichtet, und wir warten im Prinzip auf die Vollzugsmeldung des Obergerichts über seine Reorganisationsmassnahmen. Damit sollten wir die Personalbegehren gründlich beurteilen können. Mit Erstaunen hat deshalb die Justizkommission heute zur Kenntnis genommen, dass bereits drei neue Kammerschreiberstellen angebeht worden sind, ohne dass die entsprechenden Reorganisationsmassnahmen offengelegt worden wären.

Im Namen der Justizkommission beantrage ich, dem Bericht des Obergerichts zuzustimmen.

Genehmigt

### **Geschäftsbericht des Generalprokurators für das Jahr 1990**

**Barth,** Sprecher der Justizkommission. Der Bericht des Generalprokurators ist im Vergleich zum Vorjahr eher kurz ausgefallen. Das wurde dem Generalprokurator anlässlich des Besuchs der Justizkommission auch mitgeteilt. Im übrigen wurden mit Schwergewicht folgende Probleme behandelt:

1. Die Justizkommission zeigte sich besorgt über den allerdings vor allem aus Zeitungsberichten bekannten zunehmend aggressiven Ton einiger Staatsanwälte. Der Generalprokurator versicherte, er habe sich dieser Sache angenommen, und das Obergericht hat sich auf erneute Intervention der Justizkommission hin mit den behaupteten ehrverletzenden Äusserungen des Staatsanwaltes Oberland befasst.

2. Probleme bestehen offenbar weiterhin bei den besonderen Untersuchungsrichterämtern, insbesondere in Wirtschaftsstrafsachen. Hier geht es nach Auffassung der Justizkommission nicht an, dass junge, unerfahrene Untersuchungsrichter eingesetzt werden. Der Generalprokurator hat dieses Problem ebenfalls erkannt. Nach seiner Auffassung entstehen die Probleme allerdings auch zunehmend darum, weil die Verteidigung sämtliche Rechtsmittel ausschöpft.

3. Nach wie vor ungelöst ist die Frage der Unterbringung psychisch kranker Straftäter. Offenbar liegt die ganze Sache zur Zeit beim Kantonsarzt. Die Justizkommission ist bereit, auch hier energisch raschere Entscheide zu verlangen.

4. Aus rechtsstaatlicher Sicht machte sich die Justizkommission Sorgen darüber, dass bei einigen Einzelrichtern ungeheure Pendenzenberge bestehen, so beispielsweise in einem Amt 1176 Fälle. Die Justizkommission hat aus diesem Grund auch eine Leistungskontrolle verlangt, die von den Aufsichtsbehörden, konkret von der Aufsichtskommission des Obergerichts, durchgeführt werden muss.

Ein besonderer Kranz sei dem Bericht der Jugendrechtspflege gewunden. Er ist sehr aussagekräftig und nach der Auffassung der Justizkommission sehr gut. Ich beantrage, dem Bericht zuzustimmen.

**Bieri** (Oberdiessbach). Im Zusammenhang mit der Ersatzwahl für den Generalprokurator verlangte ich die Rechtsgrundlagen, und ich fragte auch ganz schüchtern, ob es eine Art Stellenbeschreibung oder ein Pflichtenheft gebe. Man suchte längere Zeit und wurde nicht fündig. Man stellte fest, dass zwar für die Sekretärinnen ein Pflichtenheft vorhanden ist, dass aber für den Generalprokurator des Kantons Bern so etwas nicht existiert. Ich möchte jetzt anfragen, ob der Herr Justizdirektor bereit ist, in dieser Richtung etwas in Gang zu setzen.

**Annoni**, directeur de la justice. Tout d'abord, j'aimerais remercier le Grand Conseil d'avoir approuvé le premier rapport et Monsieur Barth pour ses rapports. Pour répondre à la question de Monsieur Bieri, je dirai qu'il y a tout d'abord et à première vue un problème de compétence. Je ne suis pas compétent pour fixer le profil ni le cahier des charges du procureur général du canton. A ce problème s'en ajoute un autre: le procureur est un magistrat cantonal élu par le Grand Conseil et pour les magistrats élus soit par le peuple, soit par le Grand Conseil, il n'est pas dans l'habitude de l'Etat de fixer un profil ou un cahier des charges. Il s'agit en l'occurrence d'un poste de grande importance pour le fonctionnement de l'Etat et dans les Etats modernes tels que le nôtre, il n'y a pas de cahier des charges planifié pour l'exercice de telles professions.

Genehmigt

#### **Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 1990**

**Kiener** (Heimiswil), Sprecher der Justizkommission. Ein Ausschuss der Justizkommission besuchte am 13. Mai 1991 das Verwaltungsgericht. Wir wurden vom versammelten Gericht empfangen, und die Fragen wurden in einem sehr offenen Klima bereitwillig beantwortet. Ich kann vorausschicken, dass die Behandlung des Geschäftsberichts des Verwaltungsgerichts in der Justizkommission weit weniger zu diskutieren gab als die beiden Geschäftsberichte des Obergerichts und des Generalprokurators.

Wir liessen uns darüber orientieren, dass sich das seit dem 15. März 1990 gültige neue Geschäftsreglement in allen drei Kammern sehr gut bewährt hat. Im weitern nahmen wir Erläuterungen entgegen über ein Reglement zur Akkreditierung der Journalisten, das sich gut bewährt habe. Den Journalisten wird zehn Tage vor der Verhandlung die Traktandenliste bekanntgegeben, und ein Auszug über den Sachverhalt bei den einzelnen Fällen wird ihnen ausgeteilt. Sie können dann entscheiden, über welche Fälle sie berichten wollen. Wir kamen zur

Überzeugung, dass dies eine gute Lösung sei und dass man damit das Gericht der Bevölkerung näher bringt, weil eine sachgerechte Information gewährleistet ist.

Wir sahen, dass das Verwaltungsgericht voll mit EDV ausgerüstet ist, und nach meiner persönlichen Meinung hat man eine sehr bescheidene und praxisbezogene Lösung realisiert, die sich sehr gut bewährt.

Von seiten des Verwaltungsgerichts wurde angeregt, dass man zwischen den Verwaltungsrichtern und dem Grossen Rat als gesetzgebender Behörde vermehrte Kontakte herstellen sollte zur Verbesserung und Koordination der Gesetzgebung. Die Verwaltungsrichter müssen manchmal feststellen, dass es in Gesetzen, die sie anwenden müssen, gewisse Lücken gibt oder gewisse Auslegungsprobleme entstehen. Nach ihrer Meinung sollte darüber zwischen ihnen und uns vermehrt gesprochen werden.

Die Verwaltungsrichter brachten uns gegenüber auch Wünsche bezüglich der neuen Staatsverfassung vor. Sie haben nicht an allem Freude, was da eingeführt werden soll. Insbesondere begrüessen sie es gar nicht, dass bezüglich Wahl- und Abstimmungsbeschwerden dem Verwaltungsgericht zusätzliche Kompetenzen überbunden werden sollen; das Verwaltungsgericht hat sich im Vernehmlassungsverfahren auch entsprechend geäussert. Sie haben auch nicht Freude am neuen Öffentlichkeitsprinzip, das ebenfalls mit der neuen Staatsverfassung eingeführt werden soll.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die Geschäfte sehr speditiv und gut erledigt werden. Wir hatten nichts zu beanstanden. Ich beantrage Ihnen, den Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

Genehmigt

#### **Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission für das Jahr 1990**

**Kiener** (Heimiswil), Sprecher der Justizkommission. Am 4. Juni hat eine Delegation der Justizkommission die Steuerrekurskommission besucht. Wir wurden vom Präsidenten der Kommission, Herrn Wildbolz, und vom Sekretär, Herrn Kästli, empfangen. Wir konnten feststellen, dass die Steuerrekurskommission sehr speditiv arbeitet. Es gibt keine Geschäftsrückstände. Wir fragten, wie es trotzdem dazu komme, dass man bei Steuerrekursen manchmal lange auf Entscheide warten muss, und es wurde uns gesagt, der Grund dazu liege nicht bei der Steuerrekurskommission. Die Steuerverwaltung behalte die Rekurse zurück, um dann ganze Gruppen von Rekursen an die Rekurskommission weiterzuleiten.

Längere Diskussionen wurden über den Ablauf der Entscheidfindung geführt. Wir liessen uns darüber ins Bild setzen, wie die Akten zirkulieren und wie die nebenamtlichen Richter informiert werden. Wir haben die Meinung, dass dabei noch gewisse Sachen verbessert werden könnten. Wir haben beschlossen, mit der Steuerrekurskommission weiterhin im Gespräch zu bleiben und beim nächsten Besuch auch nebenamtliche Mitglieder der Steuerrekurskommission einzuladen.

Wir diskutierten darüber, ob das Laienelement bei der Steuerrekurskommission sinnvoll sei. Sowohl bei der Steuerrekurskommission wie auch bei der Justizkommission ist man der Meinung, dass man das so weiterführen sollte. Die Mitwirkung von Leuten aus der Praxis ist bei der Entscheidfindung sehr wichtig.

Die Steuerrekurskommission mit ihrer gegenwärtigen Dotierung ist in der Lage, die anfallenden Rekurse zeitgerecht zu erledigen. Auch eine allfällige Flut von Rekursen wegen der höheren amtlichen Bewertung sollte bewältigt werden können.

Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Genehmigt

### **Verwaltungsbericht der Justizdirektion für das Jahr 1990**

**Guggisberg**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Verwaltungsbesuch fand am 19. Juni am Nachmittag statt. Wir wurden von Herrn Regierungsrat Annoni und seinen Chefbeamten, den Herren Schultz, Wenger, Kaenel und Pfitzmann, empfangen. Von der GPK waren dabei Frau Baumann, Frau Jenni und ich. Das Ratssekretariat war durch die Herren Moser und Tellenbach vertreten. Wir haben den Besuch nach der neuen Methode durchgeführt, haben also den Verwaltungsbericht mit den Zielsetzungen der Regierungsrichtlinien verglichen.

Die Justizdirektion hatte ein spezielles Engagement in der Verfassungsrevision, und zwar vor allem auf Sekretariatssebene. Die wesentliche Aufgabe der Justizdirektion bestand darin, die Verfassungsrevisionsarbeiten zu begleiten, obwohl eigentlich die personellen Mittel für diesen Einsatz gar nicht vorhanden sind. Das hatte zur Folge, dass die Chefbeamten wesentliche Arbeiten am Abend und am Wochenende leisten mussten. Als wir auf das Problem näher eingingen, sagte man uns, mit der Zusammenlegung der Gemeinde- und der Kirchendirektion könnten vielleicht zusätzliche Mittel freigemacht werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Auslagerung von Entscheidungskompetenzen in die Amtsbezirke. Es gibt viele Entscheide, die man ohne weiteres dem Statthalter überlassen kann. Die Reorganisation der Richterämter und der Regierungsstatthalterämter ist im Gang. Ein Problem besteht in der Personalrekrutierung in den Bezirksverwaltungen. Offenbar sind diese Bürobetriebe zu wenig attraktiv, weil die bürotechnische Infrastruktur zu wenig modern ist.

Ein weiteres Problem ist die Einreihung der Statthalter in Anbetracht der Vielfalt ihrer Aufgaben. Wir hörten von einem Modell «Kreisgericht», ohne Abschaffung der Amtsbezirke, weil diese Institution in der Bevölkerung verankert ist. Eine Expertenkommission unter Oberrichter Maurer ist an der Arbeit, und er prüft die Konformität mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Revision der Gerichtsorganisation und die Schaffung von Kreisgerichten. Eine Aussage darüber, welche Amtsbezirke in Gerichtskreisen zusammengelegt werden können, kann man heute noch nicht machen.

Zur sozialen Sicherheit: Die Arbeiten für die kantonale Aufsichtsverordnung wurden im letzten Jahr aufgenommen, wurden aber durch Bundesbeschlüsse über den Haufen geworfen. Es gibt einen Neubeginn. Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (ABVS) versucht die Information und das Bewusstsein auf der Arbeitnehmerseite zu verbessern. Die Arbeitnehmer haben Mühe, selber zu kontrollieren, ob sie genügend versichert sind. Das ABVS versucht, darauf Einfluss zu nehmen, dass Gelder der bernischen Pensionskassen im Kanton selber angelegt werden können. Ein spezielles

Augenmerk schenken wir der Stiftungsaufsicht, und ausserhalb des Verwaltungsberichts erläuterte uns Herr Pfitzmann anhand zweier Stiftungsdossiers die Arbeitsweise und das Vorgehen in diesem Teilbereich seines Amtes.

Einen vertieften Fragenkomplex bildete das Jugendamt. Kinder, die nicht oder nicht vollständig zu Hause aufwachsen können, werden in einer Institution oder in einer Pflegefamilie aufgenommen. Hier setzt die Überwachung durch das Jugendamt ein. Die Subventionsrichtlinien für Grossfamilien sind zusammen mit der Fürsorgedirektion ausgearbeitet worden. Das Jugendamt ist seit dem 1. Januar 1991 zuständig für die Bewilligung von Pflegeplätzen aus dem Ausland, und die Gemeinden werden dadurch entlastet und sind sicher nicht unglücklich darüber. Es gibt überdurchschnittlich viele Probleme mit diesen Kindern.

Erste Priorität haben die Organisationsfragen: Reorganisation der Justizdirektion und der dezentralen Verwaltung, das Organisationsdekret, die Zusammenfassung der drei Direktionen in eine, dazu die Aufnahme des Raumplanungsamtes.

Ich bitte Sie, den Bericht zu genehmigen.

**Jenni** (Bern). Am 19. November 1981 wurde ein Postulat Theiler überwiesen, das die Ausarbeitung eines kantonalen Denkmalpflegegesetzes verlangte. Wir werden demnächst das zehnjährige Jubiläum der Unerfülltheit dieses Postulats feiern. Nach der Überweisung dauerte es sechs Jahre, bis überhaupt eine Vernehmlassung eingeleitet wurde. Erst nach der Vernehmlassung merkte man auf der Justizdirektion, dass man abklären sollte, ob nicht die Baudirektion oder die Erziehungsdirektion zuständig sein sollte, ob man also ein eigenes Gesetz machen oder nicht vielmehr eine Abänderung des Baugesetzes vorsehen sollte. Um diese wichtige Frage abzuklären, brauchte es offenbar noch vier Jahre. Wir haben heute aber immer noch kein Denkmalpflegegesetz, das dem Grossen Rat vorgelegt werden könnte.

In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Ich möchte nur zwei Beispiele erwähnen. In Oberbalm wurde ein Bauernhaus unter Schutz gestellt. Der Eigentümer liess das Haus verfallen, und es ist mittlerweile zusammengebrochen; damit ist der Schutz illusorisch geworden. Warum? Weil die rechtliche Grundlage fehlt, den Hausbesitzer dazu anzuhalten, ein schützenswertes Objekt zu unterhalten. Es fehlt andererseits auch eine klare rechtliche Grundlage, damit man dem Betreffenden bei der Erhaltung des geschützten Objektes beistehen kann.

Das zweite Beispiel ist das Kino Splendid in Bern, wo ein jahrelanges Verfahren zwischen der Stadt Bern und der Bauherrschaft läuft. Anfang September dieses Jahres hat das Verwaltungsgericht formal für die Schutzwürdigkeit entschieden; die materielle Frage ist noch nicht beantwortet.

Im «Bund» stand als Kommentar: «Einziges Mittel, um auch in der oberen Altstadt das teilweise oder ganze Verschwinden von weiteren Gebäuden mit charaktervollen Innenräumen zu verhindern, ist ein griffiges kantonales Denkmalpflegegesetz. Nach etwelchem Hin und Herscheint es, als brächte es die Verwaltung zustande, dass in der zweiten Hälfte 1992 ein entsprechender Gesetzesentwurf in den Grossen Rat kommen wird.» – Es sieht also danach aus, aber man weiss es nicht genau. Nachdem man so lange dieses wichtige Problem verzögert hat, möchte ich nun wirklich vom Justizdirektor hören, innerhalb welcher Zeit ein Gesetzesentwurf vor eine grossrätliche Kommission gebracht werden kann.

**Annoni**, directeur de la justice. J'ai pris connaissance des faits relatés par Monsieur Jenni. Je peux lui répondre ceci. Le domaine d'activité en question n'est pas du ressort de la Direction de la justice. Il dépend certainement d'une autre direction et je vais communiquer au Gouvernement la prise de position de Monsieur Jenni de manière à pouvoir le renseigner complètement sur l'état de la procédure. En tout cas, le projet de loi en question n'est pas traité par la Direction de la justice et si Monsieur Jenni a entendu dire que c'est dans le courant du deuxième semestre 1992 qu'un tel projet devrait être affiné, il doit ressortir manifestement de la compétence d'une autre direction. Toutefois, je prends acte des déclarations de Monsieur Jenni et je veillerai à le renseigner complètement dès que je serai en possession des données concernant ce sujet.

Genehmigt

### **Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für das Jahr 1990**

**Guggisberg**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Auf der Gemeindedirektion waren wir am 28. Juni vormittags. Herr Regierungsrat Annoni empfing uns zusammen mit Frau Zölch und den Herren Siegenthaler, Leuenberger und Zürcher. Von der GPK waren Frau Jenni, Frau Baumann und ich dabei sowie Herr Moser als Sekretär. Auch hier gingen wir bei der Besprechung des Verwaltungsberichts von den Regierungsrichtlinien aus.

Zur Eigenverantwortung der Gemeinden: Die Kontrollorgane werden verstärkt, das heisst, die Kontrollbefugnisse der Gemeindedirektion werden an gemeindeeigene Kontrollorgane übertragen. Dazu gibt es verschiedene Massnahmen: Ausbildung der Gemeindebeamten, Durchführung verschiedener Kurse, Revision gesetzlicher Instrumentarien. Wir sprachen einmal mehr über das Spannungsfeld zwischen dem langjährigen Gemeindeschreiber und dem unerfahrenen Gemeindepräsidenten oder den unerfahrenen Behördemitgliedern. Die Regierungstatthalter sollten besorgt sein, diese Spannungen abzubauen. Unregelmässigkeiten müssen gemeldet werden, wobei es sich meistens um verpasste Fristen und nicht um eigentliche Vergehen handelt. Bei solchen Vorkommnissen sollten die Gemeindeorgane unter Anleitung die Sache selber in den Griff bekommen.

Zum Erteilen von Auskünften an die Gemeinden: Das Auskunftssystem ist neu konzipiert. Jedem Landesteil wird ein Jurist zugeteilt; er ist Ansprechpartner der Gemeinden.

Zum Neuen Rechnungsmodell (NRM): Es wird in einer jetzt gerade fertiggestellten Broschüre erläutert. Die Gemeinden können sich darauf stützen. Auf freiwilliger Basis ist das NRM bereits in der Hälfte der Gemeinden eingeführt worden. Es ist eine Einführungszeit von fünf Jahren vorgesehen. Mit dem Finanzhaushaltgesetz kann das Neue Rechnungsmodell zwingend vorgeschrieben werden.

Zur Information der Behördemitglieder und Gemeindeschreiber: Es besteht ein riesiges Bedürfnis nach Kursen, das die Gemeindedirektion nicht vollständig abdecken kann. Der Einführungskurs für neugewählte Gemeindepräsidenten kann nicht mehr durchgeführt wer-

den. Auch die Einführung neugewählter Gemeindeschreiber kann kaum abgedeckt werden. Die Gemeindeschreiber werden durch das Inspektorat begleitet. Diese Möglichkeit fehlt bei den Gemeindeschreibern. Für kleine Gemeinden ist das ein ungelöstes Problem. Es fehlen die Mittel für diese Ausbildung. Dafür wird die Autonomie der Gemeinden immer mehr betont. Da besteht ein Missverhältnis. Immerhin bietet der Verband der Gemeindeschreiber einen seriösen Lehrgang an.

Effista hat die Gemeindedirektion stark belastet: Formulare, Stellungnahmen, Besprechungen mit den Beraterfirmen Häusermann, ATAG und STG.

Prioritäten: Umsetzen des Gesetzes über den Finanzhaushalt, Ausbildung des Gemeindepersonals und Zusammenarbeit der Gemeinden mit der Direktion. Die Gemeindedirektion sieht ihre Stellung gegenüber den Gemeinden mehr als «autorité de conseil» denn als «autorité de sanction». Sie will also mehr Zusammenarbeit statt Hierarchie.

Ich bitte Sie, den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Genehmigt

118/91

### **Motion Baumann (Uetendorf) – Berichterstattung durch die vorberatenden Kommissionen im Grossen Rat bei unbestrittenen Direktionsgeschäften**

*Wortlaut der Motion vom 19. März 1991*

1. Antrag: Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, im Rahmen der ersten Teilrevision des bernischen Parlamentsrechtes unter anderem auch Artikel 78 Absatz 1 der Geschäftsordnung vom 9. Mai 1989 wie folgt zu ergänzen:

Zuerst werden die Berichte und Anträge der Kommission von den Berichtersterterinnen und Berichterstattern vorgetragen. Sie vertreten die Meinung der Kommissionsmehrheit. Bei Direktionsgeschäften erfolgt ein mündlicher Vortrag nur, wenn sie bestritten sind oder wenn dies eine vorberatende Kommission ausdrücklich verlangt.

2. Begründung: Die heute gültige Regelung, wonach ein mündlicher Vortrag des Kommissionsberichterstatters nur dann erfolgt, wenn das Direktionsgeschäft bestritten ist, befriedigt nicht. Es gibt triftige Gründe, welche eine vorberatende Kommission dazu veranlassen können, über ein Geschäft im Grossen Rat zu berichten, obwohl es von keiner Seite bestritten wird. Die Kommission kann nämlich die Auffassung vertreten, Parlament und Öffentlichkeit müssten über wichtige Fakten und Erwägungen im Zusammenhang mit einem Geschäft informiert werden. Artikel 78 Absatz 1 der gültigen Geschäftsordnung schliesst in den erwähnten Fällen eine Berichterstattung durch die Kommission aus. Hat die Kommission die feste Absicht, dem Ratsplenum zu rapportieren, bleibt ihr nurmehr der Weg über ein Bestreiten des Direktionsgeschäftes. Dieses Vorgehen ist zwar opportun, widerspiegelt jedoch in keiner Weise die Haltung der Kommission zum Geschäft, wonach Bemerkungen zum Geschäft wohl notwendig wären, dieses aber nicht bestritten wird.

Um den Verfahrensmangel der GO beheben zu können, unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Rat im Einvernehmen mit der Finanzkommission eine entsprechende Motion.

*Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 27. Juni 1991*

1. Das gegenwärtig gültige Parlamentsrecht legt nicht fest, wer für die Revision der Grossratsgesetzgebung zuständig ist. Das Büro des Grossen Rates ist der Ansicht, dass es sich bei der Revision des Parlamentsrechtes um ein ratseigenes Geschäft handelt, welches durch den Grossen Rat an die Hand genommen werden muss. Nach Artikel 29 Buchstabe 1 GO befasst sich das Büro mit Geschäften, für die kein anderes Ratsorgan ausdrücklich zuständig ist. Gestützt auf diese Bestimmung erfolgt die Antwort auf den vorliegenden Vorstoss durch das Büro.

2. Die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Parlamentsrecht zeigen, dass eine Revision vorgenommen werden muss. Bei einer ersten Teilrevision ist auch Artikel 78 Absatz 1 der Geschäftsordnung einzubeziehen. Die Begründung, weshalb die heutige Regelung nicht zu befriedigen vermag, kann der Begründung des Vorstosses, welche im Einvernehmen zwischen der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission eingereicht worden ist, entnommen werden.

3. Die Ergänzung der Geschäftsordnung, wonach bei Direktionsgeschäften ein mündlicher Vortrag nicht nur erfolgt, wenn sie bestritten sind, sondern auch, wenn dies eine vorberatende Kommission ausdrücklich verlangt, löst den bisherigen Verfahrensmangel.

Antrag des Büros des Grossen Rates: Annahme der Motion

*Abstimmung*

Für Annahme der Motion

Mehrheit

149/91

**Motion Büschi – Kürzung der Grossrats-Taggelder als Beitrag zur Sparpolitik**

*Wortlaut der Motion vom 27. März 1991*

Angesichts der gegenwärtigen finanziellen Lage des Kantons ist das Sparen Trumpf. Dabei wird immer wieder eine gewisse «Opfersymmetrie» gefordert und der Wunsch nach einer möglichst gerechten und verantwortbaren Verteilung der nicht immer angenehmen Folgen von Sparvorkehren geussert.

Der Grosse Rat hat sich bislang von dieser «Opfersymmetrie» stillschweigend ausgenommen. Angesichts der prekären Staatsfinanzen, angesichts aber auch des Umstands, dass die Mitglieder des bernischen Kantonsparlaments in den Genuss der höchsten Taggeldansätze für kantonale Parlamentarier der Schweiz gelangen, wird das Büro des Grossen Rates beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit dem Ziel einer zehnprozentigen Reduktion der geltenden Taggeldansätze und einer Vereinheitlichung der Ansätze für Vormittags- und Nachmittagssitzungen auszuarbeiten und dem Grossen Rat zum Entscheid vorzulegen.

(4 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 27. Juni 1991*

1. Der Motionär beantragt, dass das Büro des Grossen Rates mit einer Änderung der Geschäftsordnung beauftragt werde. Nach Artikel 29 Buchstabe 1 Geschäftsordnung befasst sich das Büro mit Geschäften, für die kein

anderes Ratsorgan ausdrücklich zuständig ist. Gestützt auf diese Bestimmung erfolgt die Antwort auf den vorliegenden Vorstoss durch das Büro.

2. In den letzten 20 Jahren wurden die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder im Rahmen von Revisionen des Parlamentsrechtes zweimal erhöht. Der Grosse Rat erhöhte am 8. Februar 1972 die Entschädigungen für einfache Sitzungen und Doppelsitzungen auf 90 und 140 Franken, am 16. Februar 1983 auf 120 und 200 Franken. Die damals festgelegten Sitzungsgelder wurden anlässlich der jüngsten und grössten Revision des bernischen Parlamentsrechtes 1988/1989 nicht geändert. Zwischen April 1983 und April 1991 ist eine Teuerung im Ausmass von 26,7 Prozent eingetreten.

3. Die letztmalige Erhöhung der Sitzungsgelder im Jahre 1983 war nicht unbestritten. Die vorberatende Kommission hatte dem Grossen Rat 120 und 200 Franken beantragt, doch lagen ihm mehrere Anträge vor, welche die Beibehaltung der geltenden Sitzungsentschädigungen oder eine niedrigere Korrektur nach oben beinhalteten. In der Detailberatung führte die Bestimmung zu einer längeren Aussprache. Die Befürworter einer Erhöhung argumentierten mit der Geldentwertung, der stärkeren Belastung, die das Amt mit sich bringe. Ebenfalls geussert wurde das Argument, wonach es sich bei den Entschädigungen um einen Beitrag zur Deckung der Unkosten handle. Die Gegnerschaft begründete ihre Haltung im wesentlichen mit der schlechten Finanzlage des Kantons, der Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit des Mandates, den im Quervergleich mit anderen Kantonen hohen Sitzungsgeldern und der Zurückhaltung, die sich das Parlament bei der Festlegung seiner eigenen Entschädigungen auferlegen sollte. In der Schlussabstimmung obsiegte der Antrag der Kommission mit 99 zu 50 Stimmen.

4. Die Sitzungsgelder der bernischen Grossrätinnen und Grossräte lagen 1983 deutlich über denjenigen ihrer Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen. Allerdings haben einzelne Kantone im Unterschied zu Bern neben der Sitzungs- und der Reiseentschädigung zusätzlich noch die Entschädigung der Unterkunft- und Verpflegungsspesen. In den letzten Jahren sind die Sitzungsgelder in vielen Kantonen angehoben worden. Heute werden in mehreren Kantonen gleich grosse oder grössere Entschädigungen ausbezahlt.

5. Ein Teil der Kantone kennt die Regelung, wonach Ganztagsitzungen doppelt so gut entschädigt werden wie Halbtagsitzungen. Beispiele hierfür sind: Luzern: 100/200 Franken; Glarus: 80/160; Zug: 101/202; Basel-Landschaft: 70/140; Aargau: 80/160; Neuenburg: 100/200 Franken. Ein Teil der Kantone kennt punkto Sitzungsgelder dasselbe System wie der Kanton Bern. Beispiele hierfür sind: Freiburg: 100/155 Franken; Waadt: 130/250; Wallis: 120/200 Franken.

Es leuchtet heute nicht mehr so ohne weiteres ein, weshalb bei einer Doppelsitzung die Entschädigung des zweiten Teils nur 80 Franken beträgt, wogegen der erste Teil des gleichen Tages mit 120 Franken entschädigt wird. Wer aber nur am Nachmittag zu einer einfachen Sitzung antritt, wird mit 120 Franken entschädigt. Der Aufwand für den zweiten Sitzungsteil am Nachmittag ist nicht wesentlich geringer als derjenige für den ersten Sitzungsteil am Morgen.

Vormittagssitzungen des Grossen Rates dauern nach GO drei Stunden, Nachmittagssitzungen zweidreiviertel Stunden. Es gibt jedoch Hinweise dafür, dass der Gesamtaufwand für eine Doppelsitzung (Bereitstellung und Studium der Unterlagen, Umtriebe im Zusammen-

hang mit dem Hin- und Rückgang) insgesamt kleiner ist als bei zwei getrennten Einzelsitzungen.

6. Auf Bundesebene läuft derzeit eine Parlamentsreform, welche unter anderem eine bessere materielle Entschädigung der Abgeordneten vorsieht. Nach den Vorschlägen der Kommission sollen den Abgeordneten neben einem Fixum von 80000 Franken zusätzlich Taggelder von 400 Franken und spezielle Zulagen für Sonderleistungen wie Kommissionspräsidien oder andere Funktionen entrichtet werden (Stand: 16. Mai 1991).

7. Im ersten Quartal 1991 sind den Ratsmitgliedern Sitzungsgelder im Betrag von 553560 Franken für Sitzungen des Grossen Rates angewiesen worden. Eine zehnprozentige Reduktion der Sitzungsgelder hätte im ersten Quartal 1991 eine Einsparung von 55356 Franken zur Folge gehabt. Umgerechnet auf ein Jahr betrüge die Einsparung 221424 Franken. Im gleichen Quartal wurden Kommissionsentschädigungen im Betrag von 108048.40 Franken angewiesen, wobei in diesen Entschädigungen auch die Reiseentschädigung enthalten war. Eine zehnprozentige Kürzung umgerechnet auf ein ganzes Jahr ergäbe den Betrag von 43219.36 Franken. Das Total der Einsparungen betrüge infolgedessen 264643.36 Franken. Dies wäre der effektive Beitrag dieser Massnahme an die Sanierung der kantonalen Finanzen.

8. Die Kürzung der Sitzungsgelder würde zu Einsparungen in der Grössenordnung von 250000 Franken im Budget des Kantons führen. Der Grosse Rat setzt sich aus verschiedenen Berufsgruppen zusammen. Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Berufsgruppen nehmen durch die Übernahme des Mandates Einkommensverluste in Kauf, entweder weil sie nicht den vollen Lohn erhalten oder weil sie während der politischen Arbeit kein Einkommen erzielen können. Dank den Entschädigungen kommen die Ratsmitglieder in den Genuss eines Beitrages an die Kosten des politischen Mandates.

9. Ein Grossratsmandat wird für einzelne Funktionen je länger je mehr zur Teilzeitbeschäftigung. Der Aufwand für diese Ratsmitglieder nimmt das Ausmass einer Teilzeitbeschäftigung an. Die Entschädigung verliert dabei den Charakter eines Ehrensoldes und erhält je länger je mehr denjenigen eines Unkostenbeitrages. Es wäre angesichts dieser Entwicklung nicht sachgerecht, den Unkostenbeitrag zu kürzen.

10. Die Ansprüche an eine Mandatsträgerin oder einen Mandatsträger sind gestiegen. Durch die Rekrutierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten versuchen die Parteien, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Das Entschädigungssystem des Grossen Rates selber trägt den gestiegenen Anforderungen insoweit Rechnung, als einzelne Funktionen mit Zulagen besser entschädigt werden. Eine Kürzung der Sitzungsgelder stünde im Widerspruch zu der Auffassung, dass gute Parlamentsarbeit auch etwas kosten darf.

Antrag des Büros des Grossen Rates: Ablehnung der Motion.

**Hutzli.** In Abwesenheit des Motionärs habe ich die «dankbare» Aufgabe übernommen, diese Motion zu vertreten. Es geht dem Motionär um folgendes: In den letzten Sessionen beschlossen wir finanzielle Kürzungen, die recht vielen Leuten, die für den Staat arbeiten, weh tun. Wir werden nicht darum herum kommen, in weiteren Sessionen weitere Kürzungen zu beschliessen. Der Motionär möchte deshalb, dass wir ein Zeichen setzen und mit einer leichten Reduktion unserer Entschädi-

gung uns solidarisch zeigen. Es geht um 250000 Franken, die man so einsparen könnte; das ist doch ein ansehnlicher Betrag. Es scheint mir, eine zehnprozentige Reduktion auf unseren Entschädigungen wäre verkraftbar. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

**Frainier.** La motion Büschi visant à la réduction du montant de nos jetons de présence est démagogique et nous ne devons pas y souscrire. En effet, nombreux sont les députés qui, lorsqu'ils siègent ici, doivent payer un remplaçant de leurs deniers. De plus, nos jetons de présence n'ont pas été adaptés au coût de la vie: depuis 1983, aucune augmentation ne nous a été consentie. Nous pouvons dès lors déclarer ici que nos jetons de présence ont été réduits car nous siégeons plus longtemps durant toute cette semaine en tout cas et nous ne bénéficions même pas du renchérissement. Si les finances de l'Etat étaient favorables, nous n'hésiterions pas à demander une augmentation du montant des jetons de présence. Aussi, au nom du groupe Autonomistes et Verts, nous vous recommandons de repousser la motion Büschi.

**Nyffenegger.** Die SVP-Fraktion ist mit der Argumentation des Büros des Grossen Rates mehrheitlich einverstanden. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzulehnen.

**Ritschard.** Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, man sollte die Motion ablehnen. Ich stelle immerhin fest, dass die letzte Anpassung unserer Taggelder ins Jahr 1983 zurückgeht. Wenn man die Teuerung aufrechnet, dann stimmt die Aussage von Herrn Büschi, die Mitglieder des bernischen Kantonsparlaments kämen in den Genuss der höchsten Taggelder aller kantonalen Parlamente in der Schweiz, heute nicht mehr. Seit 1983 hat auch die Arbeitsbelastung wesentlich zugenommen. Im Nationalrat ist das Problem in letzter Zeit auch besprochen worden. Dort ging man in die andere Richtung. Natürlich ist die Belastung beim Nationalrat noch wesentlich grösser. Aber der Grosse Rat versammelt sich an ebensovielen Tagen wie der Nationalrat. Wenn man sieht, welche Erhöhungen der Nationalrat beschlossen hat, dann stimmt es nicht, wenn wir mit unseren Ansätzen zurückgehen. Im Moment steht der Vorstoss recht gut in der politischen Landschaft, und wir haben aller-nächstens auch noch Wahlen. Aber wir haben hier im Rat eine ganze Reihe von Leuten, die durch die Ausübung des Mandats massive Einkommenseinbussen erleiden. Es gibt Leute, die nur für 12 Tage freigestellt sind, andere für maximal 30 Tage. Die Sitzungstage, die darüber hinausgehen, bewirken Lohneinbussen. Manche Leute büssen so zwei bis drei Monatslöhne ein. Es sollte nicht soweit kommen, dass nur noch die Leute, die es vermögen, hier im Parlament politisieren können. Die SP-Fraktion teilt den Standpunkt des Büros des Grossen Rates, und wir bitten Sie, den Vorstoss abzulehnen.

**Binz-Gehring.** An sich ist alles richtig, was jetzt gesagt worden ist. Es ist auch klar, dass die Taggeldkürzung sehr wenig an Einsparungen bringt. Aber der Grosse Rat wird in nächster Zeit recht unangenehme Beschlüsse in Sachen Sparen fassen müssen. Mir scheint es an sich richtig, und es wäre ein Zeichen von Solidarität, wenn wir, die wir andern die Einnahmen kürzen müssen, sagen würden, wir seien bereit, auch im eigenen Bereich einen kleinen Sparbeitrag zu leisten. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Motion anzunehmen.

**Wenger** (Thun). Die Motion kommt ausgerechnet wieder von jemandem aus Bern, der früher gehen kann und später kommt, der zwischendurch die Bürozeit ausnutzen kann. Es gibt aber hier im Rat Leute, die während der Session täglich zehn Stunden von zuhause abwesend sind, während andere nur etwa fünf Stunden abwesend sind. Das möchte ich doch auch zu bedenken geben. Man muss die Entschädigung differenziert anschauen. Für diejenigen, die einen langen Weg hierher haben und nicht zwischendurch noch Berufliches erledigen können, ist die Entschädigung eher zu klein als zu gross.

**Zbinden-Sulzer**. Ich sollte als Vertreterin des Büros noch Stellung nehmen. Wie schon gesagt worden ist, ist auch der Hinweis auf die eidgenössische Entwicklung wichtig. Die Einkommenseinbussen sind ebenfalls schon erwähnt worden. Das Ziel unserer Demokratie ist es, dass möglichst alle Bevölkerungsgruppen im Parlament vertreten sind, also nicht nur einkommensstarke, sondern auch einkommensschwache Leute. Wichtig ist vielleicht noch folgendes: Lange Zeit sagte man, der Kanton Bern habe ein teures Parlament. Das ist mittlerweile nicht mehr der Fall; andere Kantone haben zwar zum Teil weniger hohe Taggelder, aber dafür höhere Spesengelder. Insgesamt hat sich die Sache gesamtschweizerisch ziemlich ausgeglichen. Es ist wichtig, das zu wissen, um das Verhältnis zu wahren.

**von Gunten**. Es gibt im Rat einige Landwirte und kleine Selbständigerwerbende, die jetzt schon draufzahlen, um hier im Parlament arbeiten zu können. Als Sparbeitrag hätte ich aber folgenden Vorschlag: Wir behalten die 200 Franken Taggeld für alle bei, und alle Freisinnigen, die an einem Sitzungstag zusätzlich etwas verdienen, liefern das in die Staatskasse ab. (*Heiterkeit*)

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion	Einzelne Stimmen
Dagegen	Mehrheit

178/91

### **Motion Wasserfallen – Verminderung der Kosten des Grossen Rates durch Verkürzung der jährlichen Sitzungsdauer**

#### *Wortlaut der Motion vom 22. April 1991*

Dem Grossen Rat ist eine Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen, die eine jährliche Sitzungsdauer von maximal 10 (bisher 12) Wochen vorsieht.

Begründung: Die gegenwärtige Finanzlage des Kantons Bern erfordert dringende Sparmassnahmen auf allen Ebenen. Der Grosse Rat hat kürzlich empfindliche Budgetkürzungen vorgenommen, sich selbst aber in wenig konsequenter Weise davon ausgeschlossen. Eine Verminderung der Kosten des Grossen Rates kann sowohl mit einer Herabsetzung der Taggelder wie mit einer Verminderung der Sitzungsdauer erreicht werden. Die Ratsmitglieder erhalten im schweizerischen Vergleich recht hohe Entschädigungen, tagen aber noch weit mehr als andere kantonale Parlamente. Eine Senkung der jährlichen Präsenzzeit wird aber nicht nur dazu beitragen, die Kosten zu senken, sondern auch mithelfen, den Ratsbetrieb effektiver zu gestalten. Dies kann dazu führen, dass sich wieder ein grösserer Personenkreis zur Übernahme eines Grossratsmandats entschliessen kann, und hilft

mit, den Milizcharakter unseres Kantonsparlamentes längerfristig zu erhalten.

(25 Mitunterzeichner/innen)

#### *Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 27. Juni 1991*

1. Der Vorstoss beschlägt ein ratseigenes Geschäft. Er geht deshalb zur Beantwortung an ein ratseigenes Organ (vgl. Art. 62 GO). Weil das Büro zuständig ist für Geschäfte, für die kein anderes Ratsorgan ausdrücklich zuständig ist (Art. 29 Bst. 1 GO), wurde ihm die Beantwortung des Vorstosses übertragen.

2. Die Verkürzung der jährlichen Sitzungsdauer erfordert eine Teilrevision von Grossratsgesetz (Art. 13 Abs. 1) und Geschäftsordnung (Art. 16. Abs. 1).

3. Die Aussage des Motionärs trifft zu, dass die bernischen Ratsmitglieder weit mehr als andere tagen. Das unlängst erschienene Standardwerk über Kantonsparlamente weist aus, dass einzig der Grosse Rat des Kantons Waadt und der Kantonsrat des Kantons Zürich ähnlich oft zusammenkommen wie das bernische Parlament.

4. Einer Statistik über die jährliche Zahl der Sitzungen des Grossen Rates ist zu entnehmen, dass der Grosse Rat in den letzten Jahren häufiger getagt hat als zuvor. Die durchschnittliche Zahl von Sitzungen pro Jahrünft betrug 1971–1975 51,8 Sitzungen, 1976–1980 50,2 Sitzungen, 1981–1985 59,8 Sitzungen und 1986–1990 67 Sitzungen. Demgegenüber ist auch eine Zunahme der Geschäftslast zu verzeichnen: 1975 erledigte der Grosse Rat 476, 1980 474, 1985 571 und 1990 667 Geschäfte (die Zahl setzt sich zusammen aus Verfassungsvorlagen, Gesetzen, Dekreten, Grossratsbeschlüssen, Motionen, Postulaten, Interpellationen, Direktionsgeschäften).

5. Der Motionär bezweckt mit der Verkürzung der jährlichen Sitzungsdauer eine Verminderung der Kosten des Grossen Rates. Eine allfällige Verkürzung – ohne entsprechende Verlängerung der täglichen bzw. wöchentlichen Sitzungsdauer – hätte eine Kostenreduktion zur Folge. Allein die Einsparungen für Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen beliefen sich auf rund 341 000 Franken (gerechnet auf der Basis 1. Quartal 1991). Hinzu kämen Einsparungen für Simultanübersetzung, Tonbandredakteure, Garderobe, Dienste der Staatskanzlei und der Direktionen, Telefonate, Fotokopien usw.

6. Ein Parlament sollte seine Aufgaben nicht nur effektiv, sondern ebenso auch effizient und wirtschaftlich erledigen. Es bestehen indes Zweifel an der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Einzelmassnahme. Es gibt triftige Gründe anzunehmen, dass die jährliche Sitzungsdauer des Grossen Rates nur dann um zwei Wochen gekürzt werden kann, wenn gleichzeitig verschiedene organisatorische und rechtliche Massnahmen damit verbunden werden.

7. Der Grosse Rat kann als Informations- und Entscheidungssystem aufgefasst werden. Die Verarbeitungszeit dieses Systems (Sitzungsdauer) wird massgeblich beeinflusst durch Einflussgrössen wie

– Aufgaben- und Kompetenzordnung (Zahl, Arten und Komplexität der Beratungsgegenstände des Grossen Rates),

– zahlenmässige Grösse und politische Zusammensetzung des Systems (je mehr Ratsmitglieder, desto grösser die Gesamtredzeit; je mehr Fraktionen, desto mehr Fraktionssprecherinnen und -sprecher; je grösser die Fraktionen, desto mehr abweichende Einzelvotanten),

– Binnenorganisation (Möglichkeiten der Delegation von Entscheidungskompetenzen an Kommissionen),

- Verfahrensregeln (bezüglich Antragsrechte, Beratung, Abstimmungen, Wahlen),
- politische Kultur (Redeparlament, Arbeitsparlament, Betonung der Kontrolle oder des Vertrauens usw.)

Eine Steuerung der jährlichen Sitzungsdauer bedingt Änderungen dieser Einflussgrössen. Ob überhaupt und inwieweit eine Änderung dieser Grössen in den Dienst einer «Arbeitszeitverkürzung» gestellt werden soll, erfordert eine Grundsatzdiskussion über die Zielsetzungen eines Parlamentes. Der Grosse Rat könnte im Rahmen dieser Diskussion die Auffassung vertreten, dass die Sitzungsdauer eine Konsequenz der Aufgabenerfüllung ist, und dass sich eine Diskussion über die Aufgaben und nicht über die Sitzungsdauer aufdränge.

Dass aber eine «Arbeitszeitverkürzung» nur wirksam werden kann mit begleitenden Massnahmen (z.B. Erhöhung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates, Delegation von Entscheidungskompetenzen an Kommissionen, Straffung und Verwesentlichung der Kompetenzen des Grossen Rates, Verkleinerung des Grossen Rates, Redezeitverkürzung, Kontingentierung der Vorstösse, Erhöhung der Kompetenzen des Ratspräsidiums), ist offensichtlich.

8. Ohne begleitende Massnahmen im Sinne der obigen Ausführungen führt eine Verkürzung der jährlichen Sitzungsdauer im besten Falle zu längeren Sessionstagen und Sessionswochen, im schlimmsten Falle aber zu ausserordentlichen Sessionen.

Antrag: Ablehnung der Motion

**Wasserfallen.** Meine Motion ist in einem gewissen Sinn eine Alternative zur Motion Büschi. Es ist mir klar, dass der Zeitpunkt für meine Motion ungünstig ist, denn wir haben eine hohe Geschäftslast. Man hat gesehen, dass in Wahljahren viele Vorstösse eingereicht wurden; 1987 zum Beispiel wurden 474 Vorstösse behandelt. Man sieht, dass es so weitergeht. In diesem Jahr sind bereits 343 Vorstösse eingereicht worden, und wir haben noch ein paar Sitzungswochen vor uns.

Der ursprüngliche Grund meiner Motion war nicht ein Spargrund; aber ich habe die Sache dann daran aufgehängt. Der Grund war, dass ich ein entschiedener Gegner eines Berufsparlaments bin. Wir steuern aber im Grossen Rat auf ein Berufsparlament zu, wenn wir so wie bisher weiterfahren, soviel reden, soviele Vorstösse einreichen und ineffizient arbeiten. Ich bin der Ansicht, dass alle, die hier im Parlament arbeiten und eine Milizfunktion für den Staat wahrnehmen, eine angemessene Entschädigung bekommen sollen. Sie sollen aber auch nur eine angemessene Zeit für das Mandat aufwenden müssen. Für jemand, der, wie ich, voll im Berufsleben steht, sind 12 Sessionswochen plus Kommissionssitzungen und Fraktionssitzungen eindeutig zuviel.

Ich habe mit elf andern Kantonen verglichen. Die Entschädigung in Bern ist 20 Prozent höher, der Stundenansatz ist 50 Prozent höher, und die Sitzungsdauer ist 80 Prozent höher als im Schnitt der elf andern Kantone. Ich frage mich schon, ob der Kanton Bern andere Probleme habe als andere vergleichbare Kantone. Warum verbringen wir 80 Prozent mehr Zeit im Rat als andere Kantonsparlamentarier?

Das Büro des Grossen Rates hat in der Antwort auf meine Motion unter Punkt 7 begleitende Massnahmen vorgeschlagen. Wir müssen diese Massnahmen ernsthaft prüfen; wir müssen Entscheidungskompetenzen ändern, wir müssen die Kompetenzen im Grossen Rat ändern, wir können gewisse Kompetenzen an die Kommissionen delegieren, wir können nochmals die Rede-

zeiten verkürzen. Ob die Kontingentierung der Vorstösse richtig wäre, weiss ich nicht. Wir können das Ratspräsidium stärken. Man kann, wie wir es jetzt gesehen haben, zum Beispiel auch am Dienstag nachmittag im Rat sitzen; diskussionswürdig wäre auch der Montagmorgen. Die Fraktionen sind frei, wie effizient sie arbeiten wollen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit wir einen Vorschlag bekommen und diskutieren können, wie wir unseren Ratsbetrieb gestalten wollen. Wenn wir weiterfahren wie bisher, werden wir im übernächsten Jahr 14 Wochen tagen, im Jahr 2000 16 Wochen, und dann haben wir das Berufsparlament.

**Siegenthaler** (Münchenbuchsee). Es wäre wahrscheinlich interessant und gut, wenn man der Motion Wasserfallen zustimmen und die Sitzungsdauer auf 10 Wochen verkürzen könnte. Aber die Realität ist heute eine andere. Wir tagen seit anderthalb Jahren nach einem neuen Sitzungsmodus; in der vorletzten Session beschlossen wir wieder einen andern Modus. Jetzt will Herr Wasserfallen einen dritten Modus einführen. Kolleginnen und Kollegen sagten mir, im Rahmen der Behandlung des Grossratsgesetzes habe man das Problem eingehend diskutiert und sei zu einem andern Schluss gekommen. Im Namen der SVP-Fraktion muss ich Ihnen beantragen, die Motion im jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

**Kilchenmann.** Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Motion zu unterstützen. Dass die heutige Situation nicht befriedigt, darin sind wir uns wohl alle einig. Es ist uns auch klar, dass man das Problem nicht einfach durch die Reduktion der Sitzungsdauer lösen kann. Im Punkt 7 der Antwort des Ratsbüros steht auch, die politische Kultur sei auch ein wesentlicher Faktor. Vielleicht ist es falsch, dass ich hier noch weiterrede. Aber wir sind überzeugt, dass man Massnahmen ergreifen sollte. Das ist eine Frage des Geschäftsreglements, eine Frage des Grossratsgesetzes. Wir haben heute gehört, das Grossratsgesetz solle wieder überarbeitet werden, damit man die Erfahrungen, die man in den letzten anderthalb Jahren gemacht hat, berücksichtigen kann. In dem Sinn kann man den Vorstoss ohne weiteres als Motion annehmen.

**Baumann-Bieri** Stephanie. Der Motionär hat es schon gesagt: Der Vorstoss kommt zum falschen Zeitpunkt; gegenwärtig sind wir mit unserem Programm sowieso im Verzug. Er packt das Problem auch von der falschen Seite an. Ich will nicht bestreiten, dass wir Probleme haben, auch das Problem, überhaupt noch Leute zu finden, die es sich leisten können, ein Grossratsmandat anzunehmen. Wir haben dieses Problem auch in unserer Fraktion und in unserer Partei. Aber wir können nicht zuerst eine kürzere Sitzungsdauer festlegen, um dann festzustellen, dass man die Änderung nicht so schnell vornehmen kann, wie es sich vielleicht einige vorstellen. Es geht ja nicht nur darum, das Grossratsgesetz zu ändern. Es gibt Kompetenzregelungen, die in der Verfassung festgelegt sind. Wir müssten dann auf Verfassungsänderungen warten. Man müsste von dieser Seite her das Problem anpacken, bevor wir unsere Sitzungsdauer neu festlegen.

Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

**Marthaler** (Oberlindach). Ich würde einem Postulat von Herrn Wasserfallen zustimmen, und zwar aus folgendem Grund: In der Präsidentenkonferenz, die in zehn Minuten beginnen wird, werden wir erste Unterlagen be-

kommen, aufgrund derer wir diskutieren werden, was man zur Verbesserung des Sessionsablaufs noch ändern könnte. Wenn ich den Terminplan des Staatsschreibers richtig verstanden habe, wird das bis Mitte oder Ende 1992 dauern. Wenn wir ein Postulat überweisen, könnte man diese Diskussion miteinbeziehen. Es gäbe noch andere Versionen; man könnte zum Beispiel von Montag bis Freitag tagen. Das alles könnte man aufgrund des Postulats diskutieren. Aber eine Motion kann ich nicht unterstützen.

**Wasserfallen.** Ich habe die Meinungen gehört und bin bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

**Zinden-Sulzer.** Ich möchte noch zwei Überlegungen des Büros weitergeben. Es handelt sich nicht nur um die Frage, wieviele Sitzungen wir brauchen, sondern man müsste eine Grundsatzdiskussion über die Aufgaben des Parlaments führen, um dann erst zu diskutieren, wie lange man tagen möchte. Diese Grundsatzdiskussion ist bis jetzt nicht geführt worden. Deshalb hiesse es, das Pferd am Schwanz aufzäumen, wenn man jetzt nur über die Sitzungszeiten reden würde.

#### *Abstimmung*

Für Annahme des Postulats

Mehrheit

*Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr*

Der Redaktor/  
die Redaktorin:

*Tobias Kästli (d)*  
*Claire Widmer (f)*

---

## Bestellung von Kommissionen

---

*Einführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz (Parlamentarische Initiative)*

*Loi portant introduction de la loi fédérale sur la protection des animaux (Initiative parlementaire)*

Seiler Roland, Moosseedorf, Präsident, SP  
 Schmid Alfred, Frutigen, Vizepräsident, SVP  
 Balmer Walter, Rosshäusern, SVP  
 Barth Heinrich, Burgdorf, SVP  
 Bartlome Hans-Ulrich, Münsingen, FDP  
 Baumann Ruedi, Suberg, FL  
 Baumann-Bieri Stephanie, Suberg, SP  
 Benoit Roland, Corgémont, UDC  
 Bittner-Fluri Brigitte, Bern, SP  
 Büschi Hans-Ulrich, Bern FDP  
 Daetwyler Francis, St-Imier, SP  
 Dütschler Hans-Rudolf, Thun, FDP  
 Geissbühler Hans, Schwarzenbach, SVP  
 Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP  
 Jenni Daniele, Bern, GA  
 Jungi Peter, Rosshäusern, SVP  
 König Ernst, Grafenried, FDP  
 Schwander Fritz, Riggisberg, SVP  
 Sumi Hans, Zweisimmen, SVP  
 Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP  
 Wülser Willi, Steffisburg, SP

*Dekret über die Beschränkung der Schifffahrt (Schifffahrtsdekret)*

*Décret sur les restrictions de la navigation (Décret sur la navigation)*

Haller Ursula, Präsidentin, SVP  
 Hari Konrad, Adelboden, Vizepräsident, EVP/LdU  
 Bärtschi Ernst, Madiswil  
 Berger Hans, Fahrni, SVP  
 Bieri Peter, Oberdiessbach, SP  
 Bischof Erwin, Bolligen, FDP  
 Bürki Otto, Münchenbuchsee, SP  
 Büschi Hans-Ulrich, Bern, FDP  
 Dysli Kurt, Bern, SVP  
 Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP  
 Jörg Andreas, Seftigen, SP  
 Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP  
 Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, FDP  
 Probst Heinz, Finsterhennen, SVP  
 Rey-Kühni Anne-Marie, Zollikofen, SP  
 Salzmann Hans Ulrich, Oberburg, SVP  
 Schertenleib Jean-Pierre, Nods, UDC  
 Seiler Herbert, Bönigen, SP  
 Stauffer Bernhard, Nidau, SP  
 Thomke Karl, Mörigen, FL  
 Weidmann Karl, Bern, FDP

## Parlamentarische Eingänge Septembersession 1991

M = Motion

P = Postulat

I = Interpellation

PI = Parlamentarische Initiative

P 315/91	Matti. N5, contournement de la Neuveville en tunnel	M 334/91	Erb. Mehrwertabschöpfung
I 316/91	Frainier. Décision de restriction de la circulation sur la route cantonale No 6 Moutier–Delémont	M 335/91	von Arx. Verbesserung des Steuergesetzes betreffend Besteuerung von Kinderalimenten
M 317/91	Wehrlin. Werbematerialversand bei Wahlen	I 336/91	Aellen. Publications luxueuses des organisations subventionnées par l'Etat
I 318/91	Schneider. Defilee des Infanterie-Regiments 15 vom 28. November in Langnau	I 337/91	Aellen. Entrée ouest de Sorvilier
I 319/91	Steinlin. Stand der Uferschutzplanung gemäss See- und Flussufergesetz	M 338/91	Kiener (Heimiswil). Abkehr vom modernen Strafvollzug in Witzwil?
M 320/91	Schmidiger. Psychiatriestützpunkt Oberaargau	P 339/91	Aellen. Répartition entre le canton, les communes et les paroisses des compensations dues par la France au profit du canton de Berne
P 321/91	Boillat. Privatisation de certains services cantonaux	I 340/91	Aellen. Répartition de la part des paroisses des compensations dues par la France au profit du canton de Berne
P 322/91	Boillat. «Réalisation» de biens cantonaux	I 341/91	Büschi. Vergiftung des Urtenenbaches
P 323/91	Kiener Nellen. Besteuerung der Kinderalimente	M 342/91	Wenger (Thun). Aussenstelle der Wirtschaftsförderung
M 324/91	Baumann Ruedi. Teuerungsausgleich	M 343/91	Haller. Reduktion der Arbeitsplätze in der Agglomeration Thun
I 325/91	Baumann Ruedi. Berner Kantonalbank	M 344/91	Voiblet. Contribution au financement de voies de raccordement privées
PI 326/91	von Gunten. Autonomie der Gemeinden und der Amtsbezirke	I 345/91	Frainier. Entrée en vigueur de nouveaux textes légaux
M 327/91	Lutz. Forschungsprojekt «Bronchialbaum»	I 346/91	Frainier. Ecoles de langue allemande dans le Jura-Sud
M 328/91	Baumann (Uetendorf). SELVE AG in Uetendorf schliesst die Tore	I 347/91	Aellen. Impôts à la source des requérants d'asile
M 329/91	Holderegger. Sofortmassnahmen in der Region Thun-Berner Oberland	I 348/91	Daetwyler. Collaboration du Service de coordination pour la protection de l'environnement avec les instances régionales
M 330/91	Holderegger. Fördern von privaten Anschlussgleis-Bauvorhaben		
I 331/91	Sinzig. Betriebsklima und Motivation in der kantonalen Verwaltung		
I 332/91	Daetwyler. Le canton de Berne est-il dépensier?		
P 333/91	Allenbach. Transparenter Teuerungsausgleich		

